Schriftenreihe des
Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigung

Heft 81



Agrarstrukturelle Vorplanung

Titelbild: Dörr, D., Kulturamt Westerburg:
Wiesensee in der Verbandsgemeinde Westerburg, Rheinland-Pfalz
(Freig. Nr.: 5453-2)

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Vervielfältigung
und des auszugsweisen Nachdrucks, vorbehalten durch das
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Druck: Landwirtschaftsverlag GmbH, 48165 Münster
(1200/VII 1994)

Diese Veröffentlichung kann zum Preis von 42,– DM beim
Landwirtschaftsverlag GmbH, Postfach 480249, 48079 Münster,
bezogen werden

ISBN 3-7843-2677-3

Geleitwort

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1973 hat sich die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur wichtigsten Fördergrundlage für ländliche Räume entwickelt. Eine für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe erforderliche Vorplanung ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe.
Regional hat die agrarstrukturelle Vorplanung sehr unterschiedliche Inhalte ausgefüllt. Außerdem unterlag sie einem Wandel, weil sie an neue agrarstrukturpolitische Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft, der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer angepaßt werden mußte. So war die Vorplanung unter dem Gesichtspunkt, durch Rationalisierung der Produktion eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erhalten, ursprünglich vorwiegend auf die Situation der einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und damit auf die einzelbetriebliche Bedeutung der Maßnahmen ausgerichtet. Unter den Zwängen eines Abbaus von Produktionsüberschüssen verlagerte sich Anfang der 80er Jahre ihr Schwerpunkt auf Aussagen über die allgemeine Situation der Land- und Forstwirtschaft im jeweiligen Untersuchungsgebiet; das bedeutete eine Sichtweise, die eine zunehmende Abhängigkeit der Land- und Forstwirtschaft von den übrigen regionalen Entwicklungsfaktoren in ihre Überlegungen einbezog.

Eine Planung, die lediglich die Anpassung an außeragrarische Vorgaben im Blick hat, genügt heute nicht mehr. Sie wird auch dem im Laufe der Jahre modifizierten Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt nicht gerecht. Mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Integration der neuen Bundesländer in die Europäische Union (EU) ist erneut deutlich geworden, wie sehr strukturelle Entscheidungen neben den ökonomischen auch die ökologischen und sozialen Funktionen der ländlichen Räume im alten und neuen Bundesgebiet berühren. Der Land- und Forstwirtschaft insgesamt wie auch den einzelnen Betrieben wachsen raumbedeutsame Aufgaben zu, denen z.B. die Kommission der EU durch die Unterstützung von sogenannten Operationalen Programmen für bestimmte ländliche Gebiete Rechnung trägt. Damit erhält die Förderung der Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe den Charakter einer nationalen Beteiligung an den EU-Programmen.

Einer in diesem Sinne ausgestalteten agrarstrukturellen Vorplanung obliegt es nun, Entwicklungsmöglichkeiten, neue Aufgaben und Perspektiven der Land- und Forstwirtschaft im Gesamtgefüge ländlicher Räume zu formulieren. Als Beispiele können dünn besiedelte Gebiete aber auch das Umland größerer Städte herangezogen werden, deren Funktionsfähigkeit auch künftig ganz entscheidend von der ansässigen Land- und Forstwirtschaft bestimmt wird.
Erhaltung der Wirtschaftskraft ländlicher Regionen, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserschutz und Erholung sind dabei nur einige wichtige Aspekte, denen sich eine heutigen Anforderungen genügende agrarstrukturelle Vorplanung widmen muß. Sie ist damit das geeignete

Instrument, um den Bezug der Land- und Forstwirtschaft zu allen Funktionen ländlicher Räume herzustellen und daraus Schlüsse für Vorhaben nach der Gemeinschaftsaufgabe zu ziehen.

Das Erfordernis agrarstruktureller Vorplanungen ergibt sich nicht mehr nur aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht, wenngleich die Belange der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor ihren Inhalt bestimmen und Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe die wesentlichen Realisierungsinstrumente der von ihr aufgezeigten Entwicklungperspektiven darstellen. Vielmehr erfordert ein integraler Entwicklungsansatz zugleich die Koordinierung und Bündelung aller - auch außeragrarischer - Fördermöglichkeiten. Die agrarstrukturelle Vorplanung muß deshalb als **das** land- und forstwirtschaftliche Gutachten ausgestaltet werden, ohne das über bedeutsame Infrastruktur-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Umweltvorhaben in ländlichen Räumen nicht mehr entschieden werden sollte. Infolgedessen kommen der Abstimmung mit allen Trägern öffentlicher Belange, insbesondere mit den Gemeinden, und der Mitwirkung möglichst vieler Bürger des Vorplanungsgebiets große Bedeutung zu.

Der nachstehende Untersuchungsbericht soll hiermit der Fachwelt als Anregung und Begründung für eine inhaltliche und konzeptionelle Neugestaltung der agrarstrukturellen Vorplanung bekanntgemacht werden. Mögen die zu erwartenden und erwünschten Diskussionsbeiträge dazu führen, daß der Vorplanung als Instrument zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume auch künftig der ihr gebührende Stellenwert zukommt.

Herrn Prof. Dr. Borchard und seinen Mitarbeitern, Herrn Dr. Kötter und Herrn Brassel, sei für ihre Arbeit gedankt.

Bonn, im Mai 1994

Dr. Friedrich Quadflieg
Ministerialdirektor
im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Vorwort

Die agrarstrukturelle Vorplanung ist nicht zufällig in die Diskussion geraten: Ursprünglich eng auf jenen traditionellen Begriffinhalt der Agrarstruktur ausgerichtet, die zu verbessern sich Bund und Länder seit 1969 mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zum Ziel gesetzt haben, verstehen wir die agrarstrukturelle Vorplanung heute als die vorausschauende, überörtliche und überfachliche Entwicklungsplanung für ländliche Räume schlechthin. War der Agrarstrukturbegriff lange Zeit allein auf die materiellen Rahmenbedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und Vermarktung ausgerichtet, so schließt er heute auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung, aber auch zunehmend die immer wichtigeren siedlungstrukturellen und baulichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekte ein. Augenfällig schlägt sich diese Ausweitung der Sichtweisen auch in den strukturellen Veränderungen der nationalen und der europäischen Förderinstrumentarien nieder. Es ist nicht zuletzt gerade die wachsende Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Förderungsarsenals für die ländlichen Räume, die den Ruf nach einem überfachlichen Planungsverfahren lauter werden läßt, das die Entwicklungseffekte unterschiedlicher Regionen ganzheitlich darzustellen und effizient zu bündeln vermag.

Die Einsatzmöglichkeiten der agrarstrukturellen Vorplanung beziehen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Aufgabenverlagerungen für die ländlichen Räume heute sowohl auf die Erfassung und Beseitigung von Defiziten in der Agrarstruktur als auch auf die regionale Umsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen und Programme (wie z.B. von Extensivierungs- oder Stillegungsprogrammen oder von Programmen des Natur- und Ressourcenschutzes) sowie auf die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Agrarstrukturentwicklung in die Regionalentwicklung (insbesondere mit dem Ziel der Sicherung der Landwirtschaft gegenüber den wachsenden außeragrarischen Flächenansprüchen für Siedlungs-, Infrastruktur-, Fremdenverkehrs- und Freizeitnutzungen etc.). Vor allem in den neuen Ländern wächst der aus diesen Aspekten resultiernde Handlungsbedarf, der durch die anstehenden Umstrukturierungen der Landwirtschaft hier noch überlagert wird.

Die vorliegende Untersuchung führt den Nachweis, daß es derzeit keine andere räumliche Gesamtplanung gibt, die ähnlich effizient wie die agrarstrukturelle Vorplanung zur Verbesserung der Agrarstruktur in ihrem umfassenden Begriffsinhalt eingesezt werden kann. Sowohl der Regionalplanung als auch der Bauleitplanung sind demgegenüber andere, rechtlich normierte Aufgaben und Regulierungsinhalte zugewiesen. Wenn dennoch die agrarstrukturelle Vorplanung in der Vergangenheit gelegentlich als zu eng, unflexibel und

wirkungslos beurteilt worden ist, so dürfte dies viel eher an ihrer zu starken Spezialisierung und ihrer zu engen Ausrichtung an technischen und ökonomischen Aspekten des Agrarstrukturbegriffs gelegen haben als an dem Instrument schlechthin: Nicht die agrarstrukturelle Vorplanung als Planungsinstrument hat sich als unzulänglich erwiesen, sondern vielmehr der Planer, der dieses Planungsinstrument nicht zu nutzen verstanden hat. Es ist deshalb das Ziel der Untersuchung, Vorschläge zur inhaltlichen und konzeptionellen Um- und Neugestaltung der agrarstrukturellen Vorplanung als ein Instrument zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume zu unterbreiten.

Die Arbeit geht auf einen Forschungsauftrag des Bundesministers für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zurück. Dessen finanzielle Förderung hat das Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn dankenswerterweise in die Lage versetzt, sich dieser für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume besonders aktuellen planungsmethodischen Probleme mit dem notwendigen Tiefgang anzunehmen. Dank gebührt vor allem Herrn Ministerialrat Läpple und Herrn Regierungsdirektor Dr.-Ing. Thöne, für die immer wieder bewiesene Bereitschaft, Zwischenergebnisse mit den Bearbeitern kritisch zu diskutieren und weiterführende Anregungen zu geben. Ebenso ist den Agrarverwaltungen der Länder sowie den Gemeinden zu danken, die durch zahlreiche Auskünfte und die bereitwillige Überlassung von Daten- und Kartenmaterial zum Gelingen dieser Untersuchung beigetragen haben.

Die Bearbeitung der vorliegenden Untersuchung lag weitgehend in den Händen von Herrn Dr.-Ing. Theo Kötter, Oberingenieur am Lehrstuhl für Städtebau und Siedlungswesen, und Herrn Dipl.-Geogr. Thomas Brassel, die durch ihr kooperatives Zusammenwirken erheblichen Anteil an dem erfolgreichen Abschluß des Forschungsauftrags haben. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Mit der Vorlage dieser Untersuchung verbinden alle Verfasser die Hoffnung, einen Beitrag zur Entwicklung der agrarstrukturellen Vorplanung, ihren Einsatzmöglichkeiten und damit letztlich zur zukünftigen Gestaltung der ländlichen Räume geleistet zu haben.

Bonn, im Dezember 1993

Klaus Borchard.

(Prof. Dr.-Ing. Klaus Borchard)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt		Seite
1.	**Einführung**	1
1.1	Gegenstand, Problemstellung und Zielsetzung der Untersuchung	1
1.2	Methodische Überlegungen zur Konzeptentwicklung und Arbeitsschritte	3
1.3	Überblick über die vorliegenden Untersuchungen zur AVP und zum Stand der Forschung	5
2.	**Charakterisierung des Planungsinstrumentes AVP**	8
2.1	Aufgaben, Ziele und Inhalte der AVP im Wandel der Zeit	8
2.1.1	Initiativ- und Aufbauphase (50er Jahre)	8
2.1.2	Konzeptionelle Ausbauphase (60er Jahre)	9
2.1.3	Intensivierungs- und Konsolidierungsphase (70er Jahre)	12
2.1.4	Spezialisierungs- und Rückzugsphase (80er Jahre)	14
2.2	Rechtliche Grundlagen, administrative Bezüge und planungssystematische Einbindung der AVP	17
2.3	Tendenzen in der praktischen Anwendung	20
3.	**Zum Begriff der Agrarstruktur als Querschnittsaspekt ländlicher Räume**	23
3.1	Historische Entwicklung des Agrarsektors seit 1945	23
3.2	Definitionsansätze zum Agrarstrukturbegriff in der Literatur	25
3.3	Bausteine eines umfassenden, planungsrelevanten Agrarstrukturbegriffes als Grundlage für die AVP	30
3.3.1	Raumstruktur - ländlicher Raum	30
3.3.2	Wirtschaftsstruktur - Landbewirtschaftung	40
3.3.3	Bevölkerungsstruktur - landwirtschaftliche Bevölkerung	51
3.3.4	Rechtliche, finanzielle und raumplanerische Aspekte	55
3.4	Zusammenfassende Darstellung der Agrarstruktur - Rahmenbedingungen, Trends, Probleme	68
4.	**Typisierung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht**	70
4.1	Ländliche Räume mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur	73
4.2	Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten	75
4.3	Ländliche Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung	76
4.4	Ländliche Räume mit erheblichen Strukturschwächen	77
4.5	Ländliche Teilräume mit spezieller Problemstruktur	79
5.	**Konzeptionen, Leitbilder und Ziele für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume**	80
5.1	Zum Ansatz der "eigenständigen Regionalentwicklung" als raumordnerische Konzeption für die Landentwicklung durch AVP	80
5.2	Funktionen ländlicher Räume	85
5.3	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume durch eine AVP	87
5.3.1	Schaffung einer nachhaltig leistungsfähigen Raumstruktur	90
5.3.2	Entwicklung einer agrar- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur	95
5.3.3	Förderung der soziokulturellen Situation	100

5.3.4 Auswahl des Instrumentariums für eine effiziente Umsetzung 102

6. Modellhafte Erfassung und Analyse des agrarstrukturbedeutsamen Handlungsbedarfs anhand ausgewählter Beispielräume 106
6.1 Auswahl- und Untersuchungskriterien sowie die Methodik für die Fallstudien 106
6.2 Fallstudie Allerniederung, Niedersachsen 108
6.2.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 108
6.2.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 116
6.3 Fallstudie Hennigsdorf - Kremmen, Brandenburg 121
6.3.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 121
6.3.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 130
6.4 Fallstudie Bottrop - Kirchhellen, Nordrhein-Westfalen 135
6.4.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 135
6.4.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 146
6.5 Fallstudie Oberweißbach, Thüringen 151
6.5.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 151
6.5.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 158
6.6 Fallstudie Bademeusel, Preschen, Jerischke, Brandenburg 163
6.6.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 163
6.6.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 170
6.7 Fallstudie Braunkohletagebau Berzdorf, Sachsen 175
6.7.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur 175
6.7.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen 184
6.8 Vergleichende Gegenüberstellung der typischen Problemstellungen und des Handlungsbedarfs 188

7. Erstellung einer Planungskonzeption für die AVP 194
7.1 Aktuelle Anforderungen an das Planungsinstrument 194
7.2 Inhaltliche Bausteine der AVP 196
7.2.1 Planungsanlässe 196
7.2.2 Aufgaben 198
7.2.3 Einsatzmöglichkeiten der AVP und Maßnahmenbereiche 203
7.3 Planungsmethodische Bausteine der AVP 209
7.3.1 Planungstheoretische Vorüberlegungen 209
7.3.2 Vorklärungsphase: Definition des Leistungsumfangs 210
7.3.3 Analyse- und Synthesephase: Erfassung und Bewertung der Ausgangssituation 214
7.3.4 Konzeptionsphase: Entwicklung und Bewertung des Konzeptes 215
7.3.5 Umsetzungsphase: Erarbeitung von Umsetzungsstrategien mit Rechts- und Förderinstrumentarien 216
7.4 Förderungsgrundsätze für die AVP 220
7.5 Zur Bedeutung der AVP im System der räumlichen Planung und Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten 222

8. Zusammenfassung und Empfehlungen 226

Literatur 229
Verzeichnis der Abkürzungen 248
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen 250
Verzeichnis der Bilder 251

1. Einführung

1.1 Gegenstand, Problemstellung und Zielsetzung der Untersuchung

Die agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) kann als eine überörtliche Planung zur Entwicklung der ländlichen Räume bezeichnet werden, die Bund und Länder als Planungsinstrument für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Rahmen der gleichnamigen Gemeinschaftsaufgabe institutionalisiert haben. Sie hat bislang im wesentlichen die Aufgabe, geeignete strukturverbessernde Maßnahmen für dieses Aufgabenfeld vorzuschlagen und dabei im Hinblick auf eine effiziente Mittelverwendung sachliche und räumliche Schwerpunkte für die Umsetzung aufzuzeigen.

Das Planungsinstrument ist indessen wegen der bisweilen engen Ausrichtung an dem traditionellen, noch weitgehend technisch und ökonomisch geprägten Agrarstrukturbegriff in die Diskussion geraten. Offensichtlich haben darüber hinaus auch die neuen Anforderungen an die Regionalentwicklung dazu beigetragen, daß in der Planungspraxis einiger alter Bundesländer eine Zurückhaltung bzw. eine starke Spezialisierung beim Einsatz dieses Instrumentes zu beobachten ist.

Andererseits kann nicht bezweifelt werden, daß auch künftig ein Bedarf für eine vorausschauende, überörtliche und überfachliche Tätigkeit besteht, um bestehende Defizite in der Agrarstruktur abbauen, um agrarstrukturelle Zielsetzungen unmittelbar umsetzen oder ihnen bei der Neuordnung und Entwicklung der ländlichen Räume einen angemessenen Stellenwert verschaffen zu können. Dabei wird es künftig immer stärker darauf ankommen, agrarpolitische Maßnahmen mit anderen außeragrarischen Förderprogrammen und Fachpolitiken zu verknüpfen, weil die Landbewirtschaftung am ehesten langfristig im Rahmen einer ganzheitlich betriebenen Regionalentwicklung gesichert werden kann und auch umgekehrt aus ökonomischer und ökologischer Sicht eine integrale Landentwicklung ohne flächenhafte Landbewirtschaftung nicht wünschenswert und auch nicht realisierbar ist[1].

Dies ergibt sich bereits aus dem 1989 novellierten Raumordnungsgesetz (ROG), das den ländlichen Räumen in seinen Leitvorstellungen und Grundsätzen neben den Funktionen als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als naturnahe Erholungs- und Feriengebiete eine Schlüsselposition für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zugedacht hat[2]. Die Agrarstruktur hat sich damit zu einem Querschnittsaspekt in den ländlichen Gebieten entwickelt, deren Entwicklung und Gestaltung eine Zukunftsaufgabe darstellt.

Der akute Planungs- und Handlungsbedarf läßt sich durch folgende drei Aufgabenfelder charakterisieren:

- Erfassung und Beseitigung von Defiziten in der Agrarstruktur, die aus dem verschärften **Strukturwandel** in der Landwirtschaft auch unter dem Einfluß der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen eingetreten sind;
- Regionale Umsetzung **agrarstruktureller Zielsetzungen und Programme** (von der EG, des Bundes und der Länder), die neue flächenhafte konzeptionelle Überlegungen für die Landnutzung und Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Extensivierung und Freisetzung landwirt-

---

1 BMBau (1985), S. 16.

2 Vgl. § 1 (1) Nr. 2 sowie § 2 (1) Nr. 6 und 7 ROG (BGBl. I S. 1725, ber. S. 1883).

schaftlicher Nutzflächen sowie den Zielsetzungen des Natur- und Ressourcenschutzes und der Landespflege erfordern;
- Einbindung des Agrarsektors in die **Regionalentwicklung**, insbesondere die Sicherung der Landwirtschaft bei zunehmenden Flächeninanspruchnahmen durch außerlandwirtschaftliche Funktionen in ländlichen Räumen (Infrastruktur, Siedlung, Fremdenverkehr und Freizeit etc.).

In den neuen Bundesländern wird der aus diesen Aspekten resultierende Handlungsbedarf noch durch weitere spezifische Aufgabenstellungen überlagert, die sich aus der Umstrukturierung des Agrarsektors ergeben[1)].

Für die Bewältigung dieser Problembereiche steht außer der traditionellen AVP derzeit keine andere Planungsart bereit. Weder die Instrumente der räumlichen Gesamtplanung (Landes- und Regionalplanung, Kreis- bzw Gemeindeentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung etc.) noch die der raumrelevanten Fachplanung (Landschaftsplanung etc.) können für die Verbesserung der Agrarstruktur effizient eingesetzt werden, da ihnen bereits gesetzlich normierte, anderweitige Aufgaben und Regelungsinhalte zugedacht sind. Darüber hinaus hat eine Umorientierung des Raumplanungsverständnisses gerade auf kommunaler und regionaler Ebene stattgefunden, die vor allem mit den Schlagworten Maßstabsvergrößerung, Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, eigenständige, potentialorientierte Entwicklung sowie ganzheitliche, sozial- und umweltverträgliche Konzeptionen charakterisiert werden kann[2)].

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Untersuchung das Ziel, Vorschläge zur inhaltlichen und konzeptionellen Neugestaltung der AVP als ein Instrument zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume zu erarbeiten. Die Thematik kann durch die folgenden vier zentralen Forschungsfragen umrissen werden:
- Wie ist der **Begriff Agrarstruktur** heute zu definieren?

- Welche **Strukturmerkmale, Entwicklungstrends und Probleme** zeichnen die ländlichen Räume aus agrarstruktureller Sicht aus?

- Welche **Ziele und Strategien** sollten zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume verfolgt werden und wie können dabei die agrastrukturellen Belange integriert werden?

- Welche **inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen** sind vor diesem Hintergrund künftig an die AVP zu stellen?

Der Begriff AVP wird vor allem in der älteren Literatur auch für die dreistufige Agrarplanung insgesamt verwendet, die eine landesweite Rahmenplanung, eine überörtliche Vorplanung gem. § 1 (2) GemAgrG sowie eine projektorientierte Vorplanung gem. § 38 FlurbG umfaßt[3)]. Die laufende Untersuchung befaßt sich schwerpunktmäßig mit der zweiten Stufe, so daß die Bezeichnung AVP synonym für diese Planungskategorie verwendet wird[4)].

---

1 SEELE (1992), S. 76.
2 Vgl. beispielsweise Arbeitsgruppe des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) der ETH Zürich (1990), S. 3 und KISTENMACHER (1990), S. 29.
3 MAGEL (1977), S. 519 und MAICHEL (1982), S. 22.
4 Zur Unterscheidung der Kategorien werden im Text mitunter die Bezeichnungen AVP I, II und III benutzt.

1.2 Methodische Überlegungen zur Konzeptentwicklung und Arbeitsschritte

In der Raumplanung besteht zwar kein Defizit an methodischen Leitfäden, auch wenn derzeit der Schwerpunkt der planungswissenschaftlichen Arbeiten eher wieder bei inhaltlichen Fragestellungen liegt[1]; gleichwohl wurde bislang keine methodische Vorgehensweise für die Erarbeitung einer Planungskonzeption selbst vorgestellt, auf die zurückgegriffen werden kann. Deshalb wird für die weitere Untersuchung folgende **Grobstruktur für die AVP** zugrundegelegt.

Alle Verfahren für die Aufstellung von raumrelevanten Plänen weisen idealtypischerweise **normative, strategische** und **operative** Komponenten auf. Aus derartigen Bausteinen setzt sich auch die AVP zusammen, die wiederum den Ausgangspunkt für den Entwurf der Planungskonzeption bilden sollen.

Der **NORMATIVE TEIL** umfaßt die Auseinandersetzung mit den allgemeinen Vorgaben und führt zunächst zu der Frage, welcher Stellenwert der AVP künftig zur Entwicklung der ländlichen Räume beigemessen werden soll. Dazu bedarf es theoretischer Vorklärungen über den **Charakter und die planungssystematische Einordnung** der Planungsart und den Zielbegriff "Agrarstruktur". Es ist ferner zu fragen, welche **regionalen Ordnungsmodelle** zur Umsetzung der Leitvorstellungen künftig für die Raumplanung favorisiert werden, und ob und ggfs. welche Anforderungen sich von daher an die AVP ergeben. Unter Berücksichtigung der raumspezifischen Handlungsbedarfe kann auf dieser Grundlage sodann ein **Zielsystem** erarbeitet werden, dessen Spektrum den abzuarbeitenden Leistungskatalog der Planung bestimmt.

Zum **STRATEGISCHEN TEIL** gehört die **Programmaufstellung** unter Berücksichtigung der örtlichen Ausgangssituation, des Handlungsbedarfs und einer optimalen **Zweck-Mittel-Relation**. Demnach ist bei der AVP der Frage nachzugehen, welche Maßnahmen und Alternativen grundsätzlich zur Verwirklichung des aufgestellten Zielsystems in Betracht kommen und welche **methodischen Anforderungen** sich wiederum daraus an das Planungsverfahren ergeben. Zur Auswahl der optimalen Maßnahmenbündel für eine sachliche und räumliche Schwerpunktbildung nach zeitlichen Prioritäten sind schließlich für die Planungspraxis geeignete **Bewertungsansätze** aufzuzeigen. Deshalb soll in diesem Zusammenhang eine Diskussion geeigneter Beurteilungskriterien beispielsweise für die Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit erfolgen.

Im Rahmen des **OPERATIVEN TEILS** gilt es, die Umsetzungsmöglichkeiten für die vorgeschlagenen Strategien aufzuzeigen und die passenden Instrumente für die Verwirklichung der ausgewählten Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei sind sowohl die Rechtsinstrumentarien hoheitlicher wie privatrechtlicher Art zu berücksichtigen als auch die umfangreichen Finanzierungsinstrumente.

Die notwendigen inhaltlichen, planungsmethodischen, organisatorischen und rechtlichen Bausteine für diese einzelnen Komponenten der AVP lassen sich nun in der Reihenfolge der zuvor aufgeworfenen Forschungsfragen erarbeiten. Insgesamt sind sechs Arbeitsschritte dafür vorgesehen, die sich auch in der Gliederung dieses Berichtes niederschlagen:

I. Zu Beginn der Untersuchung soll eine umfassende Status-quo-Analyse und Bewertung der AVP vorgenommen werden. Insbesondere scheint es angebracht zu sein, den derzeitigen Stand vor

---

1 Als eine der letzten umfassenden methodischen Arbeiten sei auf MEISE/VOLWAHSEN (1980) verwiesen.

dem Hintergrund der historischen Entwicklung dieser Planungsart zu betrachten. Die aktuellen inhaltlichen und räumlichen Einsatzschwerpunkte sollen u.a. durch Befragungen der zuständigen Länderreferenten, Planer, Auftraggeber etc. ermittelt werden, um schließlich zu einer **Charakterisierung des Planungsinstruments AVP** zu gelangen (vgl. Kap. 2).

II. Für die AVP ist der **Begriff der Agrarstruktur** von zentraler normativer Bedeutung und daher einer grundsätzlichen Betrachtung zu widmen. Durch eine breit anzulegende Analyse derjenigen Bereiche ländlicher Räume, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung stehen, soll geklärt werden, welche Aspekte bei einem umfassenden Ansatz, der Agrarstruktur zuzurechnen sind. Insbesondere wird es darum gehen, die gegenwärtige Struktur, die sich abzeichnenden Entwicklungstrends sowie die wechselseitigen Einflüsse von Agrarstruktur und Landentwicklung zu betrachten, um letztlich die planungsrelevanten Faktoren zu Tage zu fördern. Für diese Arbeiten sind systematische Auswertungen der raumbezogenen Statistik sowie der aktuellen Raumforschungs- und Planungsliteratur erforderlich (vgl. Kap. 3).

III. In der allgemeinen räumlichen Entwicklung zeichnet sich eine fortschreitende Differenzierung ab, die zunehmend auch die ländlichen Räume erfaßt und dort die strukturellen Unterschiede innerhalb dieser Gebiete vergrößert. Auch die Agrarstruktur folgt bzw. beeinflußt diese Trends maßgeblich, so daß zu vermuten ist, daß sich je nach Gebietskategorie raumspezifische Merkmale, Trends und Probleme einstellen. Aus diesem Grunde soll eine **Typisierung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht** vorgenommen werden. Solche Raumtypen sind aus planerischer Sicht von besonderem Interesse, da sie signifikante Schwerpunkte bezüglich des Planungs- und Handlungsbedarfs erkennen lassen und folglich wichtige Hinweise für den raumbezogenen Instrumenten- und Fördermitteleinsatz geben können (vgl. Kap. 4).

IV. Für den Entwurf einer Planungskonzeption für die AVP mit einem differenzierten Leistungsbild ist eine intensive Auseinandersetzung mit **Konzeptionen, Leitbildern und Zielen für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume** unerläßlich. Angesichts der gebotenen integralen Sichtweise soll dabei die Verbesserung der Argrarstruktur als Teilsystem eines umfassenden Ziel- und Maßnahmenbündels für die Landentwicklung insgesamt betrachtet werden. Ziele sind sowohl Ausdruck politischer Wertsetzungen als auch wissenschaftlich fundierter Sachaussagen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann von wertmäßig gültigen und fachlich begründeten Zielsystemen gesprochen werden. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen infolgedessen deduktive und induktive Methoden der Zielableitung herangezogen und dabei auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Förderprogramme und das wissenschaftliche Schrifttum zurückgegriffen werden (vgl. Kap. 5).

V. Die in den bisherigen Arbeitsschritten zusammengetragenen theoretisch-analytischen Erkenntnisse zum Begriff der Agrarstruktur, zur Struktur und Entwicklung ländlicher Räume sowie bezüglich der anzustrebenden Ziele sollen im fünften Arbeitsschritt im Rahmen von **Fallstudien** auf ihre Plausibilität und Konsistenz überprüft werden. Diese Arbeitsphase dient vor allem dazu, den unverzichtbaren Praxisbezug für die Planungskonzeption herzustellen. Zu diesem Zweck werden für die definierten Raumtypen repräsentative Beispielgebiete ausgewählt. Eine **modellhafte Erfassung und Analyse des agrarstrukturbedeutsamen Handlungsbedarfs** schließen sich an. Grundlage bildet des aufgestellte Zielsystem, das es zuvor durch die Beteiligung der örtlichen Akteure zu regionalisieren gilt. Bei allen empirischen Arbeiten soll der exemplarische Charakter der Fallstudien als Beispiele für bestimmte Raumtypen im Vorder-

grund stehen. Folglich soll versucht werden, nicht individuelle Problemlösungen für das jeweilige Untersuchungsgebiet, sondern verallgemeinerungsfähige Aussagen für den Raumtyp zu erarbeiten (vgl. Kap. 6).

VI. Der letzte Arbeitsschritt der Untersuchung umfaßt im wesentlichen die **Erstellung einer Planungskonzeption für die AVP**. Ein Vergleich der Ergebnisse aus dem ersten Arbeitsschritt mit dem nachfolgend hergeleiteten Planungsbedarf soll Hinweise darüber geben, ob und ggfs. wie das derzeitige Planungskonzept zu modifizieren ist. Die aktuellen Anforderungen werden systematisch dargestellt sowie konkrete Vorschläge zur inhaltlichen Struktur (Leistungsprofil etc.), zum methodischen Ablauf (Planungsverfahren etc.) und zu den Umsetzungsmöglichkeiten (Instrumente etc.) formuliert. Dabei ist insbesondere auch der Frage nachzugehen, wie den möglicherweise raumtypischen Anforderungsprofilen Rechnung getragen werden kann (vgl. Kap. 7).

1.3 Überblick über die vorliegenden Untersuchungen zur AVP und zum Stand der Forschung

Die bisherige Entwicklung der AVP ist bereits durch zahlreiche Untersuchungen begleitet und auch beeinflußt worden. Deshalb lohnt sich zunächst ein systematischer Überblick über die vorliegenden Arbeiten und ihre wesentlichen Ergebnisse zu den inhaltlichen, methodischen und rechtlichen Planungsaspekten.

Als eine der wichtigsten planungsmethodischen Grundlagenarbeiten ist zunächst die Untersuchung von **FISCHER (1968)** über die ländliche Nahbereichsplanung zu nennen. Diese Arbeit setzt sich mit der Verfeinerung der methodischen Grundlagen auseinander, stellt insbesondere plausible "Verfahrensweisen" (Methoden der Strukturanalyse, Planungsbereichsabgrenzung, Prognose etc.) vor und modifiziert "Leitmodelle" (z. B. das immer noch tragfähige Prinzip der Zentralen Orte) entsprechend den Erfordernissen der ländlichen Entwicklung[1]. Mit der Fortentwicklung der AVP zu einer integralen agrarstrukturellen Entwicklungsplanung setzte sich auch die Erkenntnis durch, daß wegen der raumstrukturellen Verflechtungen zweckmäßigerweise ein Nahbereich als kleinste Einheit der Planung gewählt werden sollte[2]. Neben der starken, allerdings zeittypischen Betonung der mathematisch-statistischen Methoden als Hilfsmittel der Planung weist der Verfasser zu Recht auf die Notwendigkeit von Leitvorstellungen und den daraus abzuleitenden Strukturmodellen als Grundlage für eine vorausschauende Steuerung der räumlichen Entwicklung hin.

Den planungsmethodischen Grundlagen der AVP widmet sich die Untersuchung von **KLAUER (1969)**. Vor dem Hintergrund der Leitbilddiskussion in Raumordnung und Städtebau befaßt sich die Arbeit ebenfalls mit der Umsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen im Rahmen einer AVP. Mit der rechtlichen Etablierung der städtebaulichen Planung durch das Bundesbaugesetz (BBauG) von 1960 gehen **LAMMERS/TOUROWSKI (1969)** der Frage nach der Koordination beider Planungen nach. Insbesondere befaßt sich diese Arbeit damit, die Anforderungen der Bauleitplanung und der aufkommenden Dorferneuerung an die AVP systematisch zu formulieren.

---

1 FISCHER (1968), S. 27 ff. und S. 117 ff.

2 Nach der kommunalen Gebietsreform in den 70er Jahren erweist sich allerdings auch die Abgrenzung der Vorplanungsgebiete anhand der Gemeindegrenzen als sinnvoll; vgl. LÄPPLE (1978), S. 222.

Der zunehmende Aufgabenumfang für die AVP, das Aufkommen der EDV und das Vordringen der Systemtechnik in die Planungswissenschaften in den 70er Jahren gaben Veranlassung, Überlegungen zur Fortentwicklung und Rationalisierung unter Berücksichtigung der neuen Hilfsmittel und Methoden anzustellen. So unterbreitet **HAHR (1974)** nach einer systematischen Analyse der mehrjährigen planungspraktischen Erfahrungen weitere Vorschläge zur EDV-gerechten Umstellung der Datenerfassung und -analyse sowie zur formalisierten Zielableitung[1]. Derart operationalisierte Ziele sind zwar zur Kosten-Nutzen-Abschätzung der vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich erforderlich, die Entwicklung aus der Zustandsanalyse und Status-quo-Prognose des Planungsraumes wird jedoch den heutigen Anforderungen an einen demokratisch legitimierten, offenen Planungsprozeß kaum gerecht. Sie lassen insbesondere noch keine Aussagen zur Akzeptanz und damit bezüglich der Realisierungschancen zu[2].

Die Möglichkeiten, nutzwertanalytische Bewertungsansätze im Rahmen der Agrarplanung zur effizienten Auswahl von geeigneten Maßnahmenbündeln einzusetzen, untersucht die Arbeit von **PAULSSEN (1974)**. An diese Überlegungen schließt das Planungsmodell von **BÜHNEMANN (1980)** an, das mit Hilfe eines nutzwertanalytischen Bewertungsrahmens eine differenzierte Eignungsbewertung der jeweiligen Siedlungs-, Agrar- und Landschaftsstruktur vornimmt. Wenngleich solche Ansätze eine quantitative und durchaus nachvollziehbare Aussage zur Struktur und Eignung eines Planungsgebietes zulassen, so darf doch der wertmäßige, und folglich subjektive Einfluß auf das Ergebnis nicht übersehen werden. Bei der Anwendung derartiger systemtechnischer Konzepte im Rahmen der AVP ist deshalb immer eine besondere Kennzeichnung der subjektiven und objektiven Aspekte vorzunehmen. Hervorzuheben ist indessen bei BÜHNEMANN der breite zukunftsweisende Ansatz, der siedlungs-, agrar- und landschaftsstrukturelle Aspekte miteinander verbindet.

Wie die Erfahrung zeigt, wird eine AVP nur dann auf hinreichende Akzeptanz stoßen, wenn die Interessen der Nutzer und die Anforderungen der Praxis frühzeitig und zureichend berücksichtigt worden sind. Diese stellt auch **MAGEL (1977)** in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Eine vergleichende Analyse der Planungen durch Befragung der Planungspartner (Flurbereinigungs-, Landwirtschafts- und Kommunalverwaltung, Ortsplanungsstellen und anderer TöB) und durch Bewertung anhand eigens entwickelter qualitativer und quantitativer Kriterien soll Aufschluß über die Anforderungsprofile geben. Diese Beurteilungen lassen die Defizite der untersuchten AVPs hinsichtlich der Aussagen im landwirtschaftlichen wie im außerlandwirtschaftlichen Bereich (z. B. Städtebau, Landschaftsplanung) offen zu Tage treten. Es wird darüber hinaus deutlich, daß bislang keine expliziten Anforderungsprofile der Nutzer vorliegen, die eine stärkere Praxisorientierung, insbesondere eine wirkungsvollere Koordination und Prioritätenfestlegung bei den Planungsinhalten ermöglichen.

Mit der Charakterisierung und Beurteilung der AVP aus rechtlicher Sicht befaßt sich **MAICHEL (1982)**. Schwerpunkt der Studie bildet die Verankerung des Planungsinstrumentes in den gesetzlichen Grundlagen und den daraus abzuleitenden formellen und materiellen Abstimmungserfordernissen mit anderen Planungsebenen, insbesondere mit der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung. Nach MAICHEL resultiert einerseits aus der rechtlichen Unverbindlichkeit vor allem die große Flexibilität des Instrumentes, andererseits ist gerade darin eine wesentliche Ursache für dessen rückläufige praktische Relevanz zu sehen[3]. Eine nach wie vor wichtige Aufgabe der AVP, die das Verhältnis

---

1 HAHR (1974), S. 30 ff. und S. 48 ff.
2 HAHR (1974), S. 53.
3 MAICHEL (1982), S. 72.

zur Regionalplanung kennzeichnet, stellt die Sicherung der landwirtschaftlichen Belange (Vorranggebiete für die Landwirtschaft) gerade im Umland von Verdichtungsgebieten mit stark konkurrierenden Flächenansprüchen im Rahmen der überörtlichen Gesamtplanung dar. Die kommunale Planungshoheit der Gemeinden wird grundsätzlich durch den Vorrang der Bauleitplanung vor der Agrarplanung gewährleistet[1]. Gleichwohl ist im Interesse einer ausgewogenen gesamträumlichen Entwicklung ein Koordinierungsauftrag auch im derzeitigen städtebaulichen Planungsrecht verankert.

Nach den zahlreichen Arbeiten mit methodischen und planungstechnischen Schwerpunkten wenden sich bereits seit dem Ende der 70er Jahre die Untersuchungen wieder mehr den inhaltlichen Planungsfragen zu. Beispielhaft sei auf **ALMON (1979)** hingewiesen, der zunächst einen systematischen Überblick über die landschaftlichen und ökologischen Belange in der Agrarplanung gibt, die zudem bis heute zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Daneben rückt angesichts der aktuellen Entwicklungstrends auch die Auseinandersetzung mit den künftigen Zielsetzungen und Aufgaben für die Landentwicklung wieder verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses. Diesen Fragen wird bezüglich der Landentwicklung in den Arbeiten von **BORCHARD et al. (1990)** und **KÖTTER (1990 u. 1991)** sowie bezüglich der Dorferneuerung in der Untersuchung von **BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990)** nachgegangen. Danach wird es für die Durchsetzungsmöglichkeiten auch der sektoralen agrarstrukturelle Ziele und der Sicherung ihrer Belange immer stärker darauf ankommen, allen Maßnahmen eine integrierte Betrachtungsweise zugrunde zu legen. Als Gründe sind vor allem die veränderte gesellschaftspolitische Bedeutung und Struktur der Landwirtschaft, die zunehmenden Flächenansprüche außeragrarischer Nutzungen sowie die zunehmende Verflechtung mit anderen Funktionen in den ländlichen Räumen zu nennen. Hinzu kommt, daß heute auch neue qualitative Anforderungen an die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu stellen sind, die sich mit den Schlagworten Sozial-, Umwelt- und Regionalverträglichkeit umreißen lassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die vorliegenden Untersuchungen jeweils zwar einen Beitrag zur Fortentwicklung der AVP liefern, der indessen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und der agrarstrukturellen Zielsetzungen der jeweiligen Zeit zu bewerten ist. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studien lassen sich daher auch nur mit Einschränkungen auf die aktuelle und künftige Aufgabensituation übertragen.

Eine umfassende Überprüfung und ggfs. inhaltliche und konzeptionelle Neugestaltung der AVP ist daher eine unverzichtbare und vordringliche Aufgabe, soll dieses Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume nicht an Bedeutung verlieren.

---

1 MAICHEL (1982), S. 246.

2. Charakterisierung des Planungsinstrumentes AVP

2.1 Aufgaben, Ziele und Inhalte der AVP im Wandel der Zeit

Für eine zutreffende Bewertung der AVP im System der räumlichen Planung, die Einschätzung ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit für die Umsetzung agrarpolitischer Zielsetzungen und für die Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt sowie die Chancen zu ihrer Weiterentwicklung bedarf es zunächst einer kurzen Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung dieses Instruments[1]. Wenngleich die AVP erst in den 60er Jahren ihre heutige Struktur erhielt, so reichen doch die Vorüberlegungen für dieses Planungsinstrument bis in die unmittelbare Nachkriegszeit hinein. Dabei dürfen naturgemäß der Wandel des Planungsverständnisses und der Fortschritt bei den Planungswissenschaften, der allgemeinen räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung des Agrarsektors nicht unberücksichtigt bleiben. Nach einer groben Unterteilung lassen sich bislang vier Entwicklungsphasen unterscheiden.

2.1.1 Initiativ- und Aufbauphase (50er Jahre)

Ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik bestand in der Nachkriegszeit und den 50er Jahren vor allem in der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. So wurde in dieser Phase zunehmend gefordert, die "Flurbereinigung nicht nur an kultur- und vermessungstechnischen Zielen zu orientieren", sondern verstärkt auch die land- und betriebswirtschaftlichen Erfordernisse zu berücksichtigen[2]. Die ersten Überlegungen zum Entwurf einer systematischen Vorplanung für Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung resultierten aus diesen Ansprüchen. Sie sollte zunächst den betriebswirtschaftlichen Belangen der Landwirtschaft eine herausragende Priorität in den Flurbereinigungsverfahren verschaffen, als Informationsinstrument zur Aufklärung der Beteiligten vor Verfahrensbeginn dienen und schließlich auch verfahrensbeschleunigend wirken[3].

Die Initiative zum Aufbau der landwirtschaftlichen Vorplanung geht auf den Ausschuß für Flurbereinigung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) zurück, die sich bereits seit Ende der 40er Jahre mit dieser Thematik befaßt. Mit der Verabschiedung des FlurbG im Jahr 1953 wurde diese Vorplanung auch rechtlich verankert[4]. Die Untersuchung, die nunmehr Hilfsmittel für jedes Verfahren nach dem FlurbG erforderlich war und nach einer sozio-ökonomischen Analyse des Raumes Vorschläge zur künftigen Neugestaltung zu unterbreiten hatte, beschränkte sich räumlich indessen auf das Verfahrensgebiet.

Die Einführung dieser später bisweilen auch als "AVP dritte (III) Stufe" oder als §-38-Vorplanung bezeichneten Planungsart muß vor dem Hintergrund einer auf Produktionssteigerung angelegten Agrarpolitk gesehen werden[5]. Die Vorplanung sollte primär als zielkonformes Instrument die Effizienz der produktionssteigernden Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung verbessern. Die Untersuchungen beschäftigten sich daher im Kern mit den Möglichkeiten zur Ausschöpfung der land-

---

1 Hier soll lediglich die Zeit nach 1945 betrachtet werden; zur älteren Geschichte vgl. BOTHE (1960).
2 MAICHEL (1982), S. 66.
3 HAHR (1974), S. 18.
4 Vgl. § 38 FlurbG: Grundsätze zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes.
5 Zum Begriff vgl. MAGEL (1977), S. 523.

und betriebswirtschaftlichen Produktionskapazitäten und ihrer räumlichen Umsetzung durch die ländliche Bodenordnung. Der Untersuchungsrahmen erhielt dadurch von vornherein sowohl eine sachliche als auch eine räumliche Einschränkung.

In fast allen Bundesländern kam den jeweiligen Landwirtschaftskammern die Aufgabe zu, diese Vorplanungen ihrem Zweck entsprechend zu erstellen. In Nordrhein-Westfalen wurden jedoch stattdessen sog. "landwirtschaftliche Standortgutachten" erstellt, die neben land- und betriebswirtschaftlichen Aspekten auch bereits landespflegerische Belange berücksichtigten[1].

2.1.2 Konzeptionelle Ausbauphase (60er Jahre)

Die zunehmend differenzierteren Anforderungen der Flurbereinigung an die Vorbereitung der Verfahren ließen nach den Erfahrungen mit der ländlichen Neuordnung in den 60er Jahren sehr bald die Notwendigkeit erkennen, den Untersuchungsauftrag der Vorplanung räumlich und sachlich auszuweiten[2]. So wurde die Entwicklung der Agrarstruktur immer stärker in die überörtliche Raum- und Wirtschaftsentwicklung eingebunden, so daß auch bei einer Flurbereinigung die vorbereitenden Untersuchungen und Planungen keine Beschränkung mehr auf das Verfahrensgebiet erfahren sollten. Ferner wurde angesichts der zunehmenden Komplexität der Neuordnungsaufgaben auch eine Ausweitung des Untersuchungsrahmens gefordert. Die Überlegungen gingen folgerichtig schließlich soweit, die agrarstrukturpolitischen Maßnahmen in ein Konzept der regionalen Gesamtentwicklung einzubinden[3].

Es bedurfte daher neben der eher maßnahmenorientierten Vorplanung eines weiteren Planungsinstruments, um die notwendigen überörtlichen und überfachlichen Verflechtungen des Agrarbereichs mit anderen Wirtschaftsbereichen angemessen berücksichtigen können. Andere Planungsinstrumente, die diese Aufgaben für den Agrarbereich möglicherweise hätten übernehmen können, waren zwar rechtlich installiert, jedoch noch nicht verfügbar. So konnte weder auf eine flächendeckende Landes- und Regionalplanung noch auf eine Gesamtplanung auf der kommunalen Ebene zurückgegriffen werden. Zwar gab es bereits seit 1950 Landesplanungsgesetze (z.B. Nordrhein-Westfalen), doch deren Inhalte beschränkte sich auf organisatorische Aspekte.

Erst nach dem SARO-Gutachten von 1961, das dem Bund die Rahmenkompetenz für die Raumordnung zuwies, wurden im Jahre 1965 mit dem ROG die materiellen Grundsätze der Raumordnung festgelegt, denen Entwicklungsprogramme auf Länderebene folgten. Für die Ebene der Gemeinden schaffte das BBauG im Jahr 1960 ein bundeseinheitliches Planungsrecht als Voraussetzung für eine flächendeckende Planung. Die Verwirklichung der gemeindlichen Planungspflicht, insbesondere die Aufstellung der Flächennutzungspläne, erwies sich in den Folgejahren vor allem angesichts der oftmals geringen Gemeindegrößen und der damit einhergehenden unzureichenden Verwaltungskraft als problematisch. Aufgrund der kommunalen Gebietsreform verzögerte sich die flächendeckende Planung schließlich teilweise bis Ende der 70er Jahre.

---

1 BOTHE (1967), S. 10.

2 So erarbeitete der Bundesausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur 1961 Grundsätze für die Vorplanung, die eine detaillierte Gliederung enthielten und vom Verband der Landwirtschaftskammern in den folgenden Jahren durch Richtlinien zur landwirtschaftlichen, forstlichen und weinbaulichen Vorplanung ergänzt wurden; vgl. BOTHE (1967), S. 11 f.

3 SCHNEIDER (1967), S. 24.

Die Verwertbarkeit der vorliegenden Pläne auf der regionalen wie auf der kommunalen Ebene für den Agrarbereich war infolgedessen (auch wegen des Maßstabssprunges) stark eingeschränkt. Um dennoch eine Planungsgrundlage mit den notwendigen außeragrarischen und räumlichen Bezügen zu schaffen, die die Vorplanung nach § 38 FlurbG nicht enthalten konnte, wurde in den 60er Jahren auch im Agrarbereich, in Anlehnung an die räumliche Gesamtplanung, eine Hierarchie eigenständiger landwirtschaftlicher Fachpläne konzipiert[1]. Je nach Maßstab und der damit korrelierenden Informations- und Aussagendichte wurden nunmehr drei Planungsebenen unterschieden:

- **Agrarstrukturelle Rahmenplanung;**
- **Agrarstrukturelle Vorplanung;**
- **Vorplanung nach § 38 FlurbG.**

Gelegentlich wurden darüber hinaus sog. **Landwirtschaftliche Durchführungspläne** (z.B. Flurbereinigungspläne, Aussiedlungspläne) als vierte Ebene angeführt. Eine solche umfassende Planungshierarchie wurde vor allem in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz[2] aufgebaut. Hessen gehörte zu den ersten Bundesländern, das im Jahr 1965 die umfangreichen Arbeiten in Angriff nahm. Wegen der exemplarischen Bedeutung werden Inhalte und räumliche Geltungsbereiche der einzelnen Ebenen kurz erläutert[3]: Die Rahmenplanung, im Maßstab 1 : 50.000 erstellt und als Fachbeitrag für die Regionalplanung konzipiert, umfaßte hier ein landesweites Grobraster an Strukturdaten, das die Bereiche Agrarstruktur, Siedlung, Ökologie und Freizeit beinhaltete und bis 1981 abgeschlossen wurde. Es handelt sich demnach um eine fortschreibungsfähige Bestandsaufnahme ohne ausgeprägten Entwicklungsteil. Die AVP wurde auf Kreisebene flächendeckend für das gesamte Bundesland erstellt und diente gegen Ende der 60er Jahre auch als Grundlage für die Kreisentwicklungsplanung. Zeitgleich kam es zur Aufstellung der dritten Planungsstufe auf Gemeindeebene. Die Gutachten wurden auf Antrag der Gemeinden oder bei Verfahren nach dem FlurbG von Amts wegen erarbeitet. Auch diese Vorplanungen fanden vielfach aufgrund ihrer breiten Datengrundlage über die Flächennutzungsplanung Eingang in die räumliche Gesamtplanung der Gemeinden. Zudem wurde dieses dreistufige System in Hessen bis Ende der 70er Jahre schwerpunktmäßig zur Förderung einer umfassenden Regionalentwicklung eingesetzt.

Unter der Bezeichnung "Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung" wurde auch in Nordrhein-Westfalen 1968 eine dreistufige Planung von der Forschungsgesellschaft für Agrarsoziologie und Agrarpolitik (FAA) entworfen und implementiert[4]. Aus planungsmethodischer Sicht erscheint dabei die konsequente Berücksichtigung des EDV-Einsatzes zur Rationalisierung der Datenerfassung und -analyse bemerkenswert. Auch hier beinhaltete die landesweite Rahmenplanung eine Analyse und Prognose zur Agrarstruktur und war bereits auf eine multifunktionelle Verwendung der gewonnenen Daten etwa für die landwirtschaftlichen Fachbeiträge in der Gesamtplanung ausgerichtet[5].

Da bei den sog. Rahmenplanungen in Nordrhein-Westfalen wie in Hessen jeweils ein Entwicklungsteil, etwa mit Zielvortsellungen und Maßnahmenempfehlungen fehlt, ist der Begriff "Planung" für diese Arbeiten eigentlich unzutreffend. Es handelt sich eher um eine analytische Studie mit wissen-

---

1 HAHR (1974), S. 16; ZILLENBILLER (1969), S. 46.
2 BOTHE (1967), S. 16.
3 Mündliche Mitteilungen von Herrn TORÖK, Hessisches Landesamt für Landwirtschaft und Landentwicklung Wiesbaden, vom 11.1.1993.
4 HAHR (1974), S. 20 ff.
5 BOTHE (1967), S. 34.

schaftlichen Anspruch[1], die - vergleichbar der heutigen laufenden Raumbeobachtung der BfLR für die allgemeine räumliche Entwicklung des Bundesgebietes - eine hilfreiche Grundlage für die Umsetzung der Agrarstrukturpolitik auf Landesebene bietet und damit ein Instrument der Politikberatung darstellt. Folglich kann auch nur von einem zweistufigen Planungssystem gesprochen werden.

Auf Bundesebene konzentrierten sich die konzeptionellen Überlegungen in dieser Phase auf die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP II), für deren Aufgaben und Inhalte der BML im Jahr 1966 durch einheitliche Förderrichtlinien einen Rahmen schuf[2]. Als eine überörtliche Fachplanung hatte sie das Ziel, die besondere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in einem Raum herauszustellen und durch Tragfähigkeitsüberlegungen die zweckmäßigsten Formen der künftigen Landwirtschaft aufzuzeigen. Sie sollte darüber hinaus auch als Grundlage für den landwirtschaftlichen Teil der übergeordneten und überfachlichen Planung dienen[3]. Trotz der Förderungsgrundsätze und einem einheitlichen Gliederungsmuster konnte schon alleine wegen der Durchführungskompetenz der Länder keine inhaltliche, strukturelle und methodische Vergleichbarkeit erzielt werden[4].

Eine wichtige Vorgabe für den Einsatz dieses Instrumentes bestand in der Maßgabe, daß die AVP sich auf einen oder mehrere Nahbereiche erstrecken sollte. Eine solche Abgrenzung der Planungsgebiete durch den Verflechtungsbereich eines zentralen Ortes niedrigster Zentralität, sog. Mittelpunktsgemeinden, hatte sich bereits auch in der gesamträumlichen Planung durchgesetzt[5]. Die Festlegung ermöglichte einerseits eine bessere Abstimmung agrarstruktureller und städtebaulicher Maßnahmen (vor allem mit der Bauleitplanung) und trug andererseits auch den tatsächlichen räumlichen Bezügen des Agrarsektors Rechnung. Eine besondere außeragrarische Bedeutung erlangte die AVP im Rahmen der "Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern" ab Mitte der 60er Jahre. Danach konnten Mittel für die Bauleitplanung nur dann bereitgestellt werden, wenn eine AVP vorlag[6]. Auch zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren wurden von der AVP ausdrücklich Entwicklungsvorschläge und Alternativen für außeragrarische Strukturbereiche gefordert[7].

Vor diesem Hintergrund wiesen die Förderrichtlinien des BML der AVP bereits drei wesentliche Aufgabenfelder zu:

- **Vorbereitung agrarstruktureller Neuordnungsaufgaben,**
- **Vorbereitung der Dorferneuerung und**
- **Landschaftsrahmenplanung in Verbindung mit agrarstrukturellen oder dorferneuerungsrelevanten Maßnahmen.**

In dieser Aufgabencharakteristik zeichnet sich der Wandel von der sektoralen zur integralen Fachplanung mit einem stark erweiterten Aufgabenspektrum ab, der mit der Verankerung der AVP als Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

---

1 So wurden die Agrarstrukturellen Rahmenplanungen für Nordrhein-Westfalen jeweils von der FAA e.V. Bonn durchgeführt, die auch die zentrale EDV-mäßige Auswertung der AVP's übernimmt.

2 Richtlinien zur Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung vom 3.3.1966 - IV B1 - 4349 - 389/65, MBl BMI 1966, S. 92 f.

3 MAICHEL (1982), S. 67.

4 HAHR (1974), S. 19.

5 FISCHER (1968).

6 Eine entsprechende Regelung enthielt ein vom BMBau aufgelegter Erlaß zur Dorferneuerung im Rahmen der "Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern" vom 8.4.1964 (Nr. III B 4-1212/40/64).

7 MAGEL (1977), S. 523.

1969 auch rechtlich vollzogen war. Lag der Schwerpunkt vorher darin, Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vorzubereiten, gehörte es nunmehr ausdrücklich zum Aufgabenbereich der AVP, die agrarstrukturellen Belange im Kontext beispielsweise städtebaulicher und landschaftsplanerischer (ökologischer) Zusammenhänge zu behandeln[1]. Hier spiegelt sich bereits ein umfassenderes Verständnis vom Begriff der "Agrarstruktur" mit der Folge wider, daß sich fortan auch erheblich erweiterte Einsatzmöglichkeiten für dieses Instrument boten.

Zudem war in weiten Teilen der ländlichen Räume ein "Planungsvakuum" anzutreffen, da regionale und kommunale Planungen noch nicht flächendeckend vorlagen und die AVP aufgrund ihres zeitlichen Vorlaufs gegenüber der gesamträumlichen Planung vielfach eine grundlegende planerische Vorreiterfunktion übernehmen mußte.

Die Implementierung des zweistufigen agrarischen Planungssytems mit vorgeschalteter landesweiter Bestandsaufnahme und überfachlicher Ausrichtung gab vor allem in zweierlei Hinsicht Anlaß zu Diskussionen: Zum einen kristallisierte sich ein inhaltlicher Abstimmungsbedarf mit der Landes- und Regionalplanung mit ihrem gesamtheitlichen Regelungsanspruch heraus, die die AVP vorwiegend auf landwirtschaftliche Aussagen beschränken wollte. Zum anderen gab es Abgrenzungsprobleme zwischen der AVP und der Vorplanung nach § 38 FlurbG (AVP III) hinsichtlich Detaillierungsgrad, Aussagenschärfe und Maßnahmenbezug. Dies hat in einigen Bundesländern wie beispielsweise Bayern dazu geführt, auf die AVP III zu verzichten und deren Aufgaben auf die AVP II zu übertragen[2]. Grundsätzlich war indessen beabsichtigt, die AVP oberhalb der Ebene der projektbezogenen Ausführungspläne mit dem Ziel zu installieren, eine Entscheidungshilfe für die Auswahl von Maßnahmenbündeln nach dem GemAgrG zur Entwicklung eines Nahbereiches zu schaffen[3].

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die AVP am Ende dieser Phase nicht mehr als landwirtschaftliche Fachplanung charakterisiert werden kann, sondern aufgrund ihres umfassenden Auftrages als Teilraumgutachten mit fachlicher Ausrichtung, das die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang der gesamträumlichen Entwicklung zu erfassen und zu bewerten hatte und als Instrument der Entscheidungsfindung dienen sollte.

2.1.3 Intensivierungs- und Konsolidierungsphase (70er Jahre)

Im Verlauf der 70er Jahre setzte sich bei den Planungswissenschaften die Erkenntnis durch, daß die künftige Entwicklung des Raumes nicht nur prognostizierbar, sondern durch entsprechenden Mitteleinsatz auch beeinflußbar und damit steuerbar sei. Das notwendige methodische Rüstzeug der Datenerfassung, -analyse und Prognose waren durch die Fortentwicklung auf dem EDV-Sektor erheblich verfeinert worden und verdrängte in den Planungswissenschaften die primären inhaltlichen Fragen nach den Zielen und Bewertungsmaßstäben für die räumliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund etablierte sich mit der Entwicklungsplanung auf der kommunalen Ebene ein neues Planungsinstrument, mit dem insbesondere auch eine stärkere zeitliche und räumliche Verzahnung der einzelnen Fachplanungen mit der Gesamt- sowie mit der Investitionsplanung etwa für den Bereich der öffentli-

1 LÄPPLE (1978), S. 222.
2 MAGEL (1977), S. 523.
3 LÄPPLE (1978), S. 222.

chen Infrastruktur erfolgen sollte[1]. Dabei sollten gleichfalls ein effizienter Ressourceneinsatz zur Optimierung der räumlichen Entwicklung sowie eine rationale Gestaltung des Planungsprozesses und der Entscheidungsabläufe erreicht werden. Entsprechend erlangten neue Methoden der Systemtechnik nach ZANGENMEISTER zur Bewertung und Entscheidungsvorbereitung (z.B. Kosten-Nutzen-Analyse, Nutzwertanalyse) eine große Bedeutung.

Analog wurde auch die AVP als Entwicklungsplanung für den ländlichen Raum aufgefaßt und durch die Grundsätze im Jahr 1973 mit einem einheitlichen Planungs- und Gliederungskonzept unterlegt: "Die Agrarstrukturelle Vorplanung wird für Maßnahmen i. S. des § 1 Abs. 2 GemAgrG als Entwicklungsplanung im ländlichen Raum gefördert." Nach der Anzahl der Verfahren, der überplanten Fläche und dem Mitteleinsatz erlebte die AVP in den Folgejahren eine erhebliche Intensivierung, wenngleich in der Mitte des Jahrzehnts ein "Einbruch" festzustellen ist (vgl. Abb. 2.1). Möglicherweise hat nicht nur der zweifellos vorhandene Umfang agrarstruktureller Probleme zu dem Aufschwung beigetragen, sondern auch die finanziellen Anreize durch die GAK (60 % Bundes- und 40 % Landesmittel).

Die Fördergrundsätze hielten an dem umfassenden Charakter der AVP fest und konnten sich dabei auch bezüglich des nunmehr ausdrücklich erwähnten Naturschutzes und der Landschaftspflege auf das GemAgrG von 1969 berufen. Danach war ergänzend eine Landschaftsplanung zu erarbeiten, "falls zur Vorplanung Aussagen über die künftige Bodennutzung sowie die ökologischen, landeskulturellen und landschaftsstrukturellen Erfordernisse notwendig werden". LÄPPLE (1976) hielt solche Inhalte für eine ganzheitliche AVP für unverzichtbar und forderte, die Landschaftsplanung als einem festen Bestandteil in jede AVP zu integrieren und nicht lediglich als einen isolierten Fachbeitrag auszuführen[2]. In dieser Einschätzung spiegelte sich die zunehmende Bedeutung der ökologischen Belange in der räumlichen Planung wieder. Um dem Anspruch einer Entwicklungsplanung, die einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leistet, gerecht zu werden, müßte eine derartige Integration für alle relevanten Strukturbereiche ländlicher Gebiete erfolgen.

Aus der Sicht der Bundesländer hatte sich das Instrument der AVP für die Aufgabenstellungen der 70er Jahre bewährt und angesichts des erwarteten Handlungsbedarfs sollte auch weiterhin auf einen Einsatz nicht verzichtet werden[3]. Gleichwohl war aufgrund einer Reihe von Gesetzesnovellen (FlurbG, BBauG, BNatSchG, Landschaftsgesetze der Länder) eine formelle Anpassung der Fördergrundsätze erforderlich. Mit der Einfügung des "Produktivitätsbegriffes" in das FlurbG hatte sich der Wandel der Agrarpolitik auch im Instrumentarium für die Neuordnung und Entwicklung niedergeschlagen. Einkommenssicherung und -stabilisierung gehörten nunmehr zu den Zielsetzungen, denen ebenso die AVP Rechnung zu tragen hatte. Die Fördermöglichkeiten nach den neuen Grundsätzen von 1978 sahen ferner kein abgestuftes System von Agrarplanungen mehr vor. Die Mittel der GAK sollten fortan lediglich für die AVP II zur Verfügung stehen. Projektbezogene (Vor-)Planungen sind folglich seither als Teil der jeweiligen Maßnahme nach den dafür geltenden Bestimmungen zu finanzieren.

---

1 GÖB/LAUX/SALZWEDEL/BREUER (1974), S. 3 ff.

2 Es ist darauf hinzuweisen, daß eine solche Landschaftsplanung nicht die Anforderungen einer eigenständigen Landschaftsplanung nach den Landschaftsgesetzen der Länder erfüllt, sondern lediglich für den jeweiligen Planungsraum die sachlich und räumlich gebotenen Mindestinhalte für die AVP umfaßt. LÄPPLE (1976), S. 241.

3 LÄPPLE (1978), S. 222.

2.1.4 Spezialisierungs- und Rückzugsphase (80er Jahre)

Schon in der Mitte der 70er Jahre zeichnete sich ab, daß das Modell der Entwicklungsplanung nicht alle hoch gesteckten Erwartungen erfüllte. Die zunehmende Komplexität der Sachverhalte und Zusammenhänge, das abweichende Verhalten der Entscheidungsträger und Akteure von den zugrundegelegten theoretischen Planungsmodellen, die mangelhafte Prognosefähigkeit wissenschaftlicher Methoden, die Wachstumsgläubigkeit sowie die mangelnde Sensibilität gegenüber ökologischen Problemen ließen diese Planungsart in die Krise geraten[1]. In der Stadtplanung trat anstelle der langfristigen Entwicklungsplanung zunehmend ein kurzfristiger, überschaubarer und zweckorientierter Pragmatismus, der gelegentlich auch als perspektivischer Inkrementalismus bezeichnet wird[2]. Die in diesem Zusammenhang vielfach propagierte "Planung der kleinen Schritte" mündete in der Praxis indessen gelegentlich auch ziellos in eine Vielzahl von unkoordinierten Einzelfallplanungen. Der Blick für die Details verstellte dabei mitunter den Blick für die notwendigen längerfristigen Perspektiven und den ordnenden Gesamtrahmen[3]. Trotz dieser unverkennbaren Nachteile kam es zu einem Umdenken im Planungsverständnis.

So wurden auch bei der AVP bereits Ende der 70er Jahre Diskrepanzen zwischen den hohen Erwartungen und den realen Ergebnissen der Entwicklungsplanung deutlich. Aufgrund der einschneidenden agrarstrukturpolitischen Regelungen und des damit korrelierenden beschleunigten Strukturwandels mußten die Wirkungsmöglichkeiten einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung als eher eingeschränkt beurteilt werden. Die raschen Veränderungen der Rahmenbedingungen ließen lediglich Prognosen über kurze Zeiträume zu, und eine Steuerung der Entwicklung gegen diese beiden Einflußfaktoren war schon damals nicht realistisch und letztlich auch nicht wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Aufgaben der AVP in den 80er Jahren zunehmend darauf, die als nachteilig zu bewertenden agrarstrukturellen Verhältnisse zu erfassen und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese abgebaut oder kompensiert werden können ("Anpassungsplanung"). Die Entwicklungskomponente tritt indessen stärker zu Tage, sobald sich die AVP mit Fragen der Dorferneuerung, der Freizeit und Erholung und des Natur- und Umweltschutzes als Bausteine eines Querschnittsaspekts Agrarstruktur auseinandersetzen muß. Charakteristisch für die Entwicklung in den 80er Jahren ist somit eine zunehmende Spezialisierung auf derartige Inhalte und Schwerpunkte bei abnehmender durchschnittlicher Verfahrensgröße. Als eine Ursache für den Trend hin zu kleineren Planungseinheiten ist vor allem die inhaltliche Konzentration auf Teilprobleme der Landentwicklung, die sodann unter abschätzbaren Rahmenbedingungen in einem überschaubaren Zeitraum gelöst werden können.

Während sich die Anzahl der jährlich neu begonnenen Verfahren zwischen 35 und 60 im Bundesdurchschnitt mit leicht ansteigender Tendenz bewegt hat, ist der Gesamtflächenumfang aufgrund der kleiner gewordenen Planungsgebiete nahezu stetig gesunken (vgl. Abb. 2.1). Von durchschnittlich 15.000 bis 25.000 ha zu Beginn der 70er Jahre hat sich die Verfahrensfläche auf 5.000 bis 10.000 ha gegen Ende der 80er Jahre verringert. Als eine wesentliche Ursache dürfte hier der Trend zur stärkeren Spezialisierung der AVP, also die Auseinandersetzung mit einem oder zumindest wenigen thematischen Schwerpunkten zu nennen sein. Dazu gehören neben dem traditionellen Aufgabenfeld

---

1 GANSER (1991), S. 57 f.
2 GANSER (1991), S. 59.
3 BOCHNIG/SELLE (1993), S. 28.

der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft die Bereiche Dorferneuerung, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz, flächenintensive Infrastrukturanlagen sowie der Aspekt Freizeit und Tourismus als eine Möglichkeit, außeragrarische Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Die Verkleinerung der Vorplanungsgebiete folgt schließlich auch dem Trend bei den Flurbereinigungsverfahren, im Hinblick auf kürzere Laufzeiten den räumlichen Umfang einzugrenzen. Nur so lassen sich planerische Entwicklungsvorstellungen rechtzeitig verwirklichen, bevor der fortschreitende Strukturwandel die ursprünglichen Ziele und Konzepte längst in Frage gestellt hat.

Der deutlich konjunkturelle Verlauf bei der Entwicklung der Verfahren, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der einbezogenen Flächen, läßt eine erhebliche Abhängigkeit von äußeren Rahmenbedingungen (agrarpolitische Entscheidungen, wirtschaftliche Konjunktur etc.) vermuten. Tatsächlich spiegelt sich diese Entwicklung erwartungsgemäß auch bei den verausgabten Fördermitteln wieder, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form (vgl. Abb. 2.2). Insgesamt muß indessen in den 80er Jahren eine rückläufige Bedeutung der AVP im Rahmen der GAK festgestellt werden. Nimmt man das Ausgabevolumen, dessen Anteil sich seit 1975 bis zum Jahr 1990 mit 0,1 % der Gesamtausgaben der GAK um mehr als 100 % verringert hat, als Indikator für den Stellenwert der Planung als Instrument der Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der übrigen Mittel der GAK, so ist der Bedeutungsverlust unverkennbar. Dies bestätigt sich auch durch den Trend der absoluten Ausgaben für die AVP (vgl. Abb. 2.2). Dabei ist indessen zu beachten, daß seit 1978 die Mittel nur noch für die AVP II verwendet werden können und die projektbezogenen Pläne durch die jeweiligen Fördermittel für die Maßnahmen finanziert werden müssen. So werden beispielsweise in Rheinland-Pfalz die AVP's zur Vorbereitung der Flurbereinigungsverfahren außerhalb der GAK durchgeführt und daher nicht durch die Statistik erfaßt.

Die Entwicklung ist allerdings in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verlaufen. So haben entgegen dem Bundestrend die Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und das Saarland die Mittelansätze für die AVP teilweise sehr deutlich erhöht, während vor allem in Hessen die planungsbezogenen Ausgaben im Rahmen der GAK stark zurückgenommen wurden, obschon ihre absolute Höhe die der meisten anderen Länder immer noch weit übersteigt.

Neben dieser quantitativen Darstellung bedarf es freilich auch einer qualitativen Auseinandersetzung mit den Inhalten der AVP. Hier ist besonders im Verlauf der 80er Jahre eine bemerkenswerte Entwicklung eingetreten. So ist zu beobachten, daß die Bundesländer die Möglichkeiten, Vorplanungen problemorientiert und konzentriert auf thematische Schwerpunkte durchzuführen, zunehmend ausschöpfen. Dies hat trotz des quantitativen Rückganges zu einer qualitativen Vielfalt bei den Inhalten geführt und wirft Fragen bezüglich der Ursachen, aber auch hinsichtlich der künftigen Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten für die AVP auf[1]. Als ein neues gewichtiges Aufgabenfeld ist die Dorferneuerung hinzugekommen, die seit 1984 in der GAK verankert ist. So wird beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die Vorplanung konsequent dazu genutzt, auf Gemeindeebene aus der Vielzahl der Ortsteile diejenigen Dörfer mit dem vordringlichsten Erneuerungsbedarf und den weitreichensten Erneuerungsmöglichkeiten zu ermitteln, schließlich ein Grobkonzept zu entwickeln und für eine Förderung im Rahmen der GAK vorzuschlagen. Die AVP sichert demnach die regionale Einbindung punktueller Dorferneuerungsmaßnahmen.

---

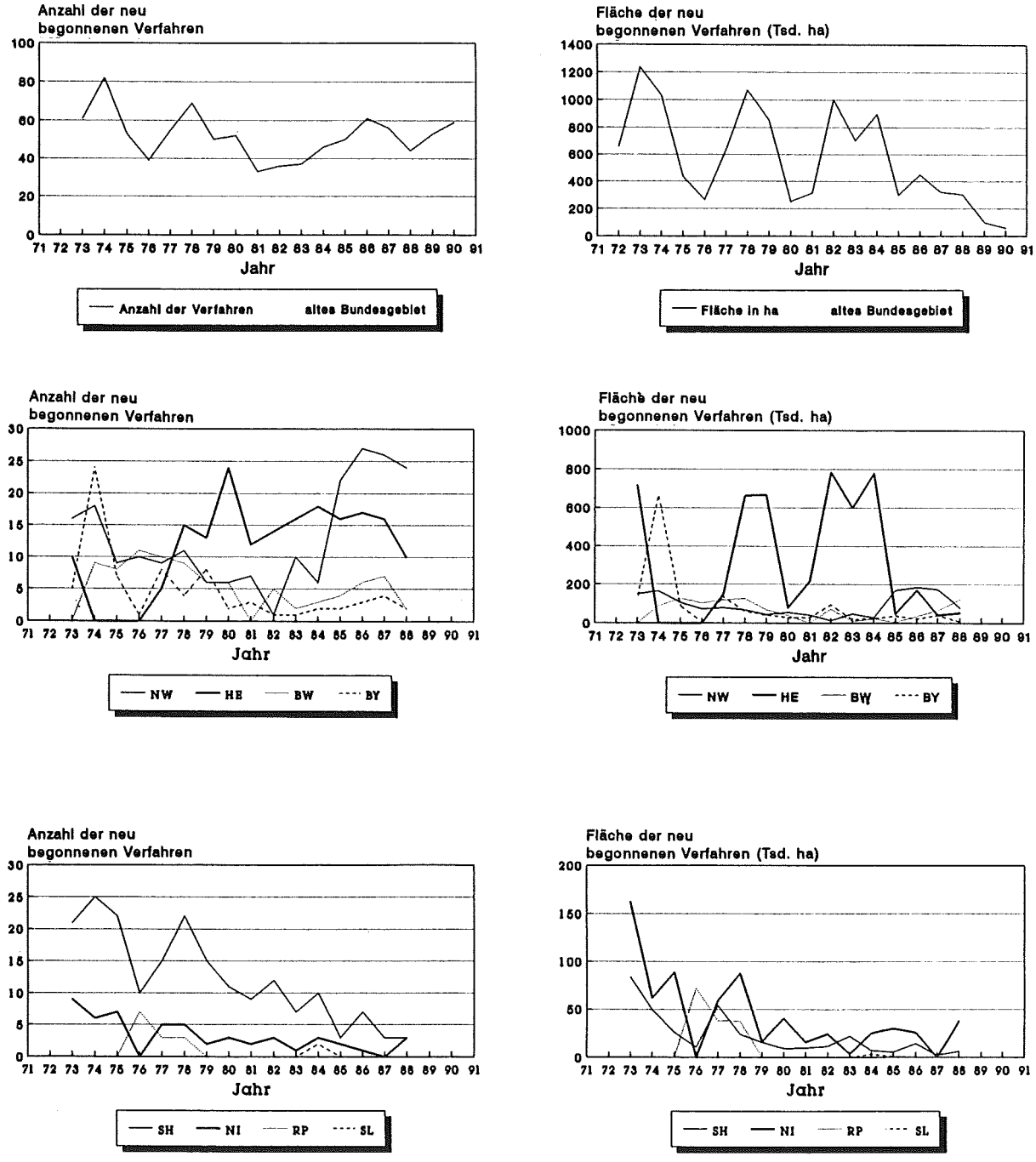
1 Vgl. dazu Abschnitt 5.3: Zielsetzungen

Entwicklung der AVP

neu begonnene Verfahren

nach Anzahl und Fläche

- alte Bundesländer -



Quelle: BML (Hrsg): Berichte zur GAK div. Jahrgänge.

Abb. 2.1: Entwicklung der AVP

Rückblickend ist festzustellen, daß sich die Schwerpunkte der AVP von den einzelbetrieblichen auf die überbetrieblichen Maßnahmenbereiche verlagert haben. Zur Förderung der Agrarstruktur kommt es offensichtlich immer stärker auch auf die Verbesserung der mittelbaren Rahmenbedingungen und des Umfeldes für die Landbewirtschaftung an.

2.2 Rechtliche Grundlagen, administrative Bezüge und planungssystematische Einbindung der AVP

Die AVP ist Bestandteil der GAK von Bund und Ländern nach Art. 91 a GG und basiert daher in rechtlicher Hinsicht auf dem **Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** (GemAgrG) von 1969[1]. Mit dem Einigungsvertrag gilt diese Vorschrift nunmehr auch in den neuen Bundesländern und schafft folglich auch dort die Voraussetzungen für den Einsatz dieses Instrumentes. Die Vorplanung (§ 1 (2) GemAgrG) soll dazu beitragen, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (§ 1 (1)) und ergänzende Maßnahmen auszuwählen, effizient einzusetzen und mit anderen Bereichen abzustimmen. Die Hauptzielsetzungen bestehen darin, eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und eine Eingliederung in den Gemeinsamen Markt der EG zu erleichtern. Mit der Änderung des GemAgrG im Jahre 1988 ist der Ziel- und Aufgabenkatalog vor allem bezüglich der strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen der ländlichen Räume erheblich erweitert worden; auf die Inhalte wird daher noch ausführlich einzugehen sein.

Die weiteren förderrechtlichen und inhaltlichen Grundlagen zur Ausgestaltung des Planungsinstrumentes enthält zunächst der jeweilige **Rahmenplan** der GAK, der derzeit für den Zeitraum von 1993 bis 1996 vorliegt. Im Teil II (Förderungsgrundsätze) finden sich u.a. die **"Grundsätze für die Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung"** in der geltenden Fassung von 1979, die die Planungskommission für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) erstellt hat[2].

Diese von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellte Rahmenvorschrift eröffnet weitreichende Interpretations- und Modifikationsmöglichkeiten bei der Anwendung der AVP. Der Katalog umfaßt folgende Abwägungsbelange, die in der zusammenfassenden Darstellung und Wertung insbesondere zu berücksichtigen sind[3]:

- Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung,
- überörtlich bedeutsame Großprojekte,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Städtebau und Dorferneuerung,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Freizeit und Erholung,
- Gewässer- und Bodenschutz.

---

1 GemAgrG vom 3.9.1969 (BGBl. I S. 1573) in der derzeitigen Fassung vom 21.7.1988 (BGBl. I S. 1055) (Anlage I zu Art. 8 des Einigungsvertrages).

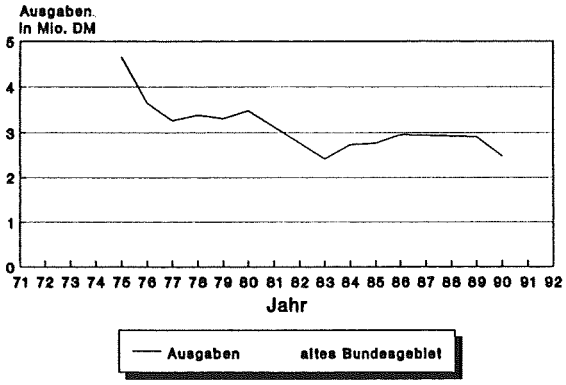
2 BT-Drucksache 12/4207, S. 24 f.

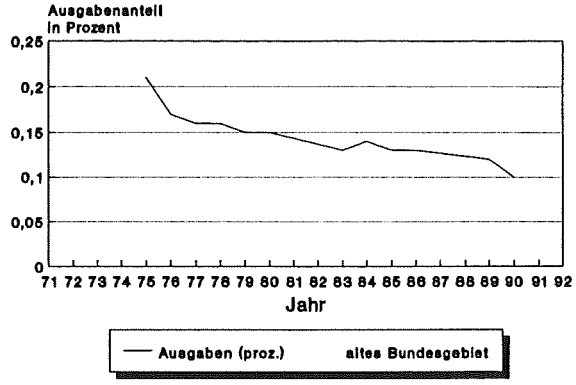
3 vgl. Ziffer 6.3 der Fördergrundsätze; in: BT-Drucksache 12/4207, S. 25.

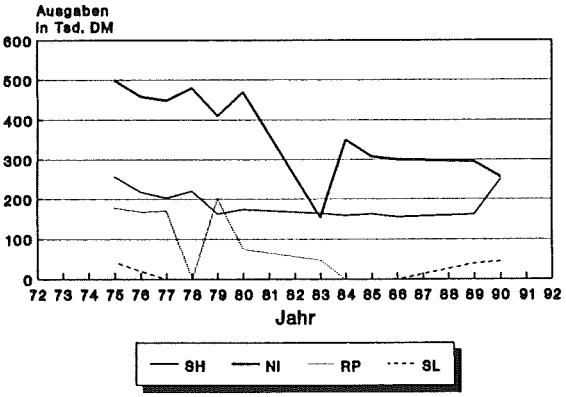
Fördermittel für die AVP

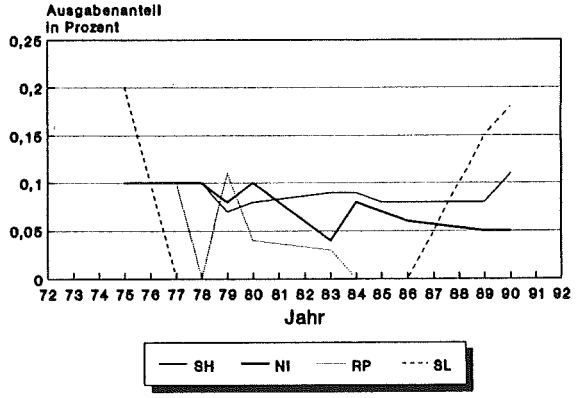
Anteil am gesamten Ausgabenvolumen der GAK

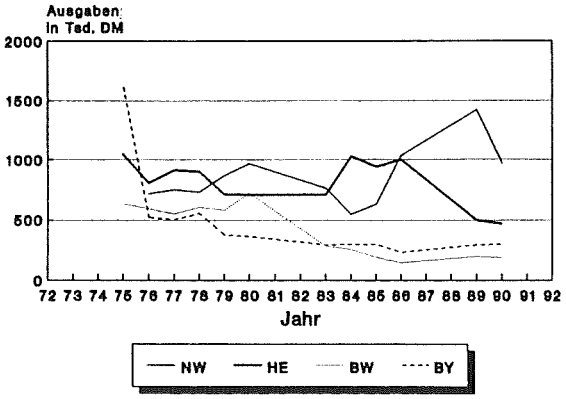
- alte Bundesländer -

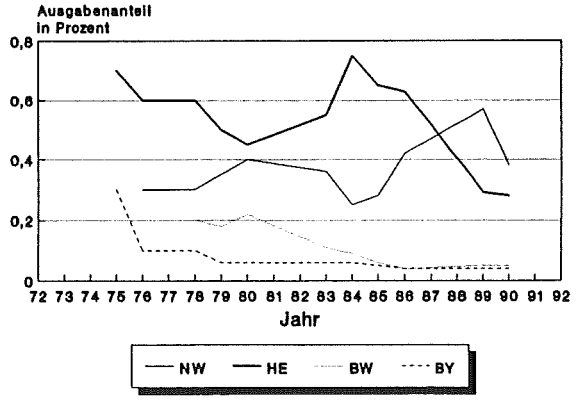












Anmerkung: Die Daten für die Jahre '71 - '74, 82 - 84 liegen nicht vor.
Quelle: BML (Hrsg.): Bericht zur GAK, div. Jahrgänge.

Abb. 2.2: Fördermittel für die AVP

Die Fördergrundsätze sehen für die Analyse und die Abwägung der agrarischen Belange mit den übrigen Bereichen einem Rahmen vor, der weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgeht. Eine problemorientierte Beschränkung auf bestimmte **räumliche und sachliche Schwerpunkte** ist indessen zulässig und wird auch überwiegend praktiziert. Gleichwohl darf trotz dieses Spektrums nicht verkannt werden, daß es sich um eine agrarstrukturelle Fachplanung handelt, die die Agrarstruktur im Zusammenhang der ländlichen Entwicklung zu betrachten hat.

Nach § 9 GemAgrG liegt die Durchführung des Rahmenplanes und daher auch der AVP in der Zuständigkeit der Bundesländer, die die Förderung und Durchführung der Vorplanung im Rahmen der GAK durch eigene **Verwaltungsvorschriften** geregelt haben, die - abgesehen von einigen länderspezifische Verfahrensregelungen - kaum nennenswerte Unterschiede aufweisen.
Als eine Besonderheit sei darauf hingewiesen, daß Rheinland-Pfalz die AVP ausdrücklich zur Vorbereitung einer Flurbereinigung voraussetzt und von den Kulturämtern selbst erstellen läßt, während in anderen Bundesländern die Bearbeitung meist ausgewiesenen Planungsbeauftragten (Landgesellschaften etc.) übertragen wird.

Durch **Abstimmungsklauseln** im Planungsrecht ist die AVP in formellen Planungsverfahren auch außerhalb des engeren Agrarbereichs verankert. Die Einordnung in das System der Raumplanung ist Abbildung 7.5 (vgl. dazu Kap. 7) zu entnehmen. Diese begründen zwar keine grundsätzliche Verpflichtung zu einer solchen Vorplanung i. S. des GemAgrG, fordern indessen deren Einbeziehung in die gestalterischen Überlegungen und in den Abwägungungsprozeß einzelner Fach- und Gesamtplanungen, sofern eine AVP vorliegt.

An erster Stelle ist zunächst das **Flurbereinigungsrecht** zu nennen, das in den **allgemeinen Planungsgrundsätzen** (§ 38 FlurbG) die AVP fest verankert hat. So sind bei der Erarbeitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes "die Ergebnisse der Vorplanung nach § 1 (2) GemAgrG zu erörtern und in dem möglichen Umfang zu berücksichtigen". Diese Vorschrift sichert der AVP für Flurbereinigungsverfahren eine erhebliche rechtliche Bedeutung, die sich ebenfalls auch in der Planungspraxis in einigen Bundesländern niederschlägt, eine Vorplanung als maßgebliche Entscheidungshilfe für die Anordnung und Durchführung für die Verfahren nach dem FlurbG zu nutzen. Die Flurbereinigungsbehörden haben deren Ergebnisse im Rahmen der Abwägung aller Belange nach §§ 37 und 44 (2) FlurbG, soweit die dort vorgeschlagenen Maßnahmen insbesondere auch finanziell vertretbar sind, zu berücksichtigen[1].

Schließlich hat das Instrument der AVP auch im **Städtebaurecht** seinen Niederschlag gefunden. Danach sind bei städtebaulichen Maßnahmen (Bauleitplanung, Erschließung, Baulandumlegung, Sanierung, Entwicklungsmaßnahme etc.) gemäß § 187 (1) BauGB "die Ergebnisse der Vorplanung nach § 1 (2) GemAgrG zu berücksichtigen". Diese Abstimmungspflicht ist nicht mit der Anpassungspflicht gleichzusetzen und begründet keine vorrangige Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange etwa in der Bauleitplanung. Gleichwohl kann ein diesbezügliches Abwägungsdefizit zur Nichtigkeit eines Bebauungsplanes führen[2]. Aus der Abstimmungspflicht läßt sich der Grundsatz ableiten, daß sowohl durch die Bauleitplanung eine AVP als auch umgekehrt durch eine agrarstrukturelle Vorplanung die Aufstellung von städtebaulichen Plänen initiiert werden kann.

---

1 Vgl. dazu die Kommentierungen zu § 38 FlurbG von QUADFLIEG (1989), Rd.Nr. 20, HEGELE et al. (1991), Rd.Nr. 5 ff.

2 Vgl. BATTIS/KRAUTZBERGER/LÖHR (1991), S. 1474 Rd.Nr. 10 ff.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelungen läßt sich die rechtliche Qualität der AVP wie folgt beschreiben: Aufgrund des GemAgrG sowie der Aussagen im sonstigen Planungsrecht ist die AVP den **informellen**, also den rechtlich nicht normierten Planungsinstrumenten zuzurechnen. Weder die Inhalte noch das Aufstellungsverfahren sind gesetzlich geregelt. Ebensowenig ist eine Vorplanung nach dem Wortlaut des § 1 (2) GemAgrG für agrarstrukturverbessernde Maßnahmen zwingend vorgeschrieben. Wenn in dem Falle eine solche Planung aus sachlichen Erwägungen erforderlich und demzufolge auch aufgestellt wird, ist die Finanzierung durch Mittel der GAK nach dieser Vorschrift gesichert.

Da keine gesetzlichen Anforderungen an das Aufstellungsverfahren gestellt werden, weder Beschlüsse demokratisch legitimierter Gremien, noch die Beteiligung der Öffentlichkeit oder Träger öffentlicher Belange gefordert werden, kann die AVP auch **keine rechtsverbindlichen Wirkungen** entfalten. Angesichts des umfassenden Ansatzes wären ansonsten auch Konflikte mit der grundgesetzlich verankerten Planungshoheit der Gemeinden zu befürchten. Vielmehr ist die Vorplanung als ein Instrument der Entscheidungshilfe konzipiert worden, so daß das Ergebnis demnach für die Durchführung bestimmter agrarstrukturverbessernder Maßnahmen nicht bindend sein kann. Auch in den formellen Planungsabläufen kommt dem Inhalt der AVP lediglich der Rang eines Abwägungsbelanges ohne herausgehobenes Gewicht zu. Es ist in dieser Hinsicht mit einem Gutachten vergleichbar, das die Aufgabe hat, Informationen und Zusammenhänge zu einer Fragestellung systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Darüber hinaus umfaßt die AVP jedoch im Unterschied zu einem Gutachten regelmäßig auch einen konzeptionellen Teil, so daß Begriff **Planung** durchaus berechtigt ist. Der Begriff **Vor**-Planung gibt ferner in Verbindung mit der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit einen Hinweis auf die planungssystematische Einordnung. Danach handelt es sich im wesentlichen um eine **strategische Planung** zur Auswahl geeigneter Maßnahmen, da ihr sowohl normative als auch überwiegend operationale Qualitäten fehlen. Die Planung der Maßnahmen selber ist der AVP nicht als originäre Aufgabe übertragen worden. Sie ist demnach oberhalb der Ebene der projektbezogenen Aus- und Durchführungsplanung anzusiedeln.

Die fehlenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bindungswirkungen sowie die planungssysthematische Einordnung haben dazu geführt, daß die **AVP als ein äußerst flexibles Planungsinstrument** bereits für vielfältige Aufgaben im Rahmen der Landentwicklung eingesetzt werden konnte. Ferner hat die inhaltliche Ausgestaltung der AVP bisher eine Anpassung auch bei sich ändernden Schwerpunkten gewährleistet[1]. Inhaltliche Bindungen resultieren neben dem interpretationsfähigen Katalog der strukturverbessernden Maßnahmen nach § 1 (1) GemAgrG lediglich aus den Fördergrundsätzen der PLANAK.

2.3 Tendenzen in der praktischen Anwendung

Angesichts der Entwicklung des Planungsinstruments AVP gerade in den 80er und 90er Jahren sind Überlegungen bezüglich der Ursachen für den Bedeutungsverlust anzustellen. Zunächst ist zu bemerken, daß der **traditionelle Handlungsbedarf** aufgrund real veränderter Strukturen und Rahmenbedingungen, neuer Einsichten z.B. in das Wirkungsgefüge Landbewirtschaftung - Umwelt, sowie wegen der gewandelten Bedeutung des Agrarsektors zurückgegangen ist. Weiterhin gibt es deutliche An-

1 BERENS (1985), S. 396.

zeichen dafür, daß die AVP in der derzeitigen Ausgestaltung für die aktuellen Aufgaben und Problemstellungen der umfassenden Landentwicklung **nicht hinreichend leistungsfähig** ist. Schließlich besteht eine zunehmende **Konkurrenz anderer Planungsarten** (Teilraumgutachten, Stadt- und Kreisentwicklungsplanung, Landschaftsplanung etc.), die die Landbewirtschaftung zwar als Teilaspekt integrieren, indessen andere Zielsetzungen verfolgen.

Eine Betrachtung der aktuellen Anwendungen der AVP läßt erhebliche länderspezifische Unterschiede erkennen. Während in den alten Bundesländern die Vorplanung überwiegend auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet wird, verfolgt sie in den neuen Bundesländern hauptsächlich einen umfassenden Untersuchungsauftrag[1]. Sie hat hier in den ländlichen Räumen angesichts des bestehenden Defizits an örtlichen und überörtlichen Planungen eine Pilotfunktion zu übernehmen.

Schon aus diesem Grunde besteht von Seiten der antragsberechtigten Gemeinden eine erhebliche Nachfrage[2]. Das Interesse der Kommunen richtet sich vor allem auf solide Analysegrundlagen, konsensfähige Ziele und Konzeptionen nicht nur für den Agrarsektor, sondern für eine ganzheitliche Entwicklung, in die die Landwirtschaft eingebunden ist. Gerade daraus ergibt sich für die AVP eine grundlegende Problematik, da der Agrarsektor von einer umfassenden Umstrukturierung betroffen ist, die sich auch in den nächsten Jahren noch fortsetzen wird und daher langfristige Konzeptionen erschweren. Hinzu kommen die zahlreichen ungeklärten Eigentumsverhältnisse an Grundstücken, Gebäuden und Anlagen, die zusätzliche Anforderungen an die planerische Tätigkeit stellen.

In den **neuen Ländern** wird nach der derzeitigen Praxis nahezu jedem sachlich begründeten Antrag auf eine AVP entsprochen, so daß eine Vielzahl von Planungen erstellt werden, die Erkenntnisse über Situation und Trends der Agrarstruktur liefern und Problemlösungsansätze vorstellen sollen. Gleichzeitig können sie auch der Qualifizierung ortsansässiger Planer dienen[3]. Als räumliche Schwerpunkte haben sich vor allem die ländlichen Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung und die ländlichen Räume mit erheblichen Strukturschwächen herauskristallisiert. Hier besteht auch aus der Sicht der Gemeinden wegen des Problemdruckes ein vordringlicher Handlungsbedarf, während in den Gebieten mit Intensivlandwirtschaft auf guten Böden und für die Einzugsbereiche der Verdichtungsgebiete ein solcher akuter Planungsbedarf derzeit noch nicht gesehen wird. Den Belangen des Natur- und Ressourcenschutzes sowie der Landespflege wird grundsätzlich ein hoher Stellenwert im Rahmen der AVP's beigemessen. Dazu tragen vor allem die ausgedehnten Flächenausweisungen für den Natur- und Landschaftsschutz und die umfangreichen Flächenfreisetzungen der Landwirtschaft in Gebieten mit geringer Bodenbonität bei. Die AVP wird derzeit offensichtlich gerade wegen ihres informellen Charakters als eines der geeignetsten Instrumente betrachtet, um kurzfristig für die ländlichen Gebiete in den östlichen Bundesländern Entwicklungskonzeptionen auf Kreis- oder Gemeindeebene zu erstellen[4].

---

1 Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern wird die AVP auf der Grundlage des GemAgrG, der Fördergrundsätze des PLANAK sowie landeseigener Verwaltungsvorschriften in allen neuen Ländern eingesetzt.

2 Diese Situation ist durchaus mit der Entwicklungsphase der AVP der 60er Jahre in den alten Bundesländern vergleichbar; vgl. Abschnitt 2.1.2.

3 In Thüringen wurden beispielsweise bis Ende 1992 bereits 33 AVP's mit insgesamt 220.000 ha Fläche erstellt; Befragung einiger Länderreferenten für die AVP in den Landwirtschaftsministerien im Dezember 1992 und Januar 1993.

4 BÜHNEMANN (1993), S. 34.

In den **alten Bundesländern** haben sich in den letzten Jahren drei inhaltliche Schwerpunkte für den Einsatz der AVP herausgebildet[1]. Außer dem traditionellen Aufgabenfeld der Produktionsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich die Vorplanung zunehmend mit dem Bereich **Natur- und Umweltschutz** sowie mit der **Dorferneuerung** auseinander. Andere Aspekte, wie beispielsweise die Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs sowie die Bedeutung der AVP als Fachbeitrag für andere Raumplanungen, wie etwa die Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, haben demgegenüber offensichtlich lediglich eine regionale, überwiegend jedoch untergeordnete Bedeutung.

Die Errichtung **flächenintensiver Infrastrukturanlagen** (Autobahnen, Schnellbahnlinien etc.) und städtebaulicher Großprojekte (Entwicklungsmaßnahmen für Wohnen und Gewerbe etc.) könnten sich in den alten, vor allem aber in den neuen Ländern neben den bestehenden Schwerpunkten zu neuen wichtigen Einsatzfeldern für die AVP entwickeln, um die Belange der Landbewirtschaftung rechtzeitig zu erfassen und berücksichtigen zu können und um letztlich den Agrarsektor in die regionale Entwicklung einzubinden.

All diese Aufgaben sind indessen für die AVP nicht neu. Völlig verändert haben sich jedoch die ökonomischen, agrarpolitischen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Planung. So geben die Überproduktion des Agrarsektors und die umfangreichen Flächenstillegungsprogramme Veranlassung, die **Bodenfrage in den ländlichen Räumen** neu zu bewerten. Boden als landwirtschaftliche Nutzfläche gehört nicht mehr in jeder Region zu den knappen Gütern. Wenngleich aus regionaler Sicht nach wie vor eine Nachfrage nach Böden mit hoher Bonität besteht, so ist doch in der Gesamtbilanz ein Überangebot an Anbauflächen vorhanden, das angesichts weiterer Produktionssteigerungen und unter der Annahme gleichbleibender politischer Rahmenbedingungen tendenziell noch zunehmen dürfte. Flächeninanspruchnahmen durch Siedlungen oder Infrastruktureinrichtungen werden möglicherweise aus der Sicht des Einzelbetriebes und vor allem aus ökologischer Sicht, nicht hingegen aus der Sicht des Agrarsektors insgesamt als problematisch einzustufen sein. Die Erarbeitung von **Landnutzungskonzeptionen** unter diesen veränderten ökonomischen, agrarpolitischen und ökologischen Rahmenbedingungen könnten sich demzufolge zu einer wichtigen Zukunftsaufgabe für die AVP entwickeln.

---

1 Vgl. BML (Hrsg.): Berichte zur GAK. Diverse Jahrgänge seit 1980.

3. Zum Begriff der Agrarstruktur als Querschnittsaspekt ländlicher Räume

3.1 Historische Entwicklung des Agrarsektors seit 1945

Im Hinblick auf eine umfassende Darstellung zum Begriffsgefüge der Agrarstruktur soll zu Anfang dieses Kapitels die zeitliche Entwicklung auf dem Agrarsektor der Bundesrepublik knapp umrissen werden. Die Vielzahl der Strukturelemente und Einflußfaktoren bedingen eine differenzierte Betrachtung des Landwirtschaftsbereichs. Die jeweiligen **"Agrarstrukturen"**, ihre maßgeblichen Leitbilder und ihr Wandel im Laufe der Zeit sollen anhand von Entwicklungsphasen in Anlehnung an NEANDER (1983), EHLERS (1988), HENNING (1988) und HENRICHSMEYER (1984/1989) zusammenfassend dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der für die landwirtschaftliche Bodennutzung bestehenden natürlichen Einflüsse (Bodengüte, Klima, hydrologische Verhältnisse, Topographie, Fauna und Flora) nehmen zudem die politischen Leitbilder einer Agrarstrukturpolitik einen wichtigen Stellenwert ein. Die Entwicklung des Agrarsektors in der Bundesrepublik läßt sich vereinfachend in **vier Phasen** gliedern.

Phase 1: Nachkriegszeit bis Mitte der 50er Jahre

Nachdem die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kriegsbedingt ab 1944 unter das Existenzminimum von 1.800 Kalorien pro Tag gesunken war, konnte die landwirtschaftliche Produktion erst 1949/50 wieder den erforderlichen Grundbedarf von 2.300 Kalorien pro Tag und Kopf der Bevölkerung sicherstellen.

Als agrarstrukturelles Leitmotiv zur damaligen Zeit war die **"Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung"** von (über)lebenswichtiger Bedeutung. Die Ausgangsbedingungen im westdeutschen Landwirtschaftsbereich waren im Vergleich zu denen in Ostdeutschland von geringerer Qualität: die kleinstrukturierteren Betriebsgrößen, eine mindere Bodenqualität und ein schlechteres Verhältnis zwischen verfügbarer Nutzfläche und der zu versorgenden Bevölkerung sowie das vorherrschende Erbrecht (vorwiegend Realteilungsgebiet) trugen wesentlich zur Prägung einer relativ ungünstigen westdeutschen Agrarstruktur bei. Mit Hilfe eines **vermehrten Düngemitteleinsatzes** konnte allerdings schon 1949/50 das Vorkriegsniveau in der landwirtschaftlichen Flächenproduktion erreicht bzw. teilweise übertroffen werden. Um die steigende Nachfrage befriedigen zu können, wurden zudem Nahrungsmittel aus dem Ausland importiert. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zwangen dabei zur maximalen Ausnutzung der Produktionsfaktoren Boden und Arbeit.

Ab 1950 führte die verstärkte **Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren** in Verbindung mit dem Düngemitteleinsatz zu ständig steigenden Produktionswerten (Hektarerträge). Als Kennziffer für diese **Mechanisierungswelle** kann das Verhältnis von Zugtieren zu Schleppern angesehen werden. 1956/57 überstieg die Zahl der Schlepper erstmals die Zahl der Zugtiere je 100 ha, ein Prozeß der in den USA schon zu Anfang der 40er Jahre stattgefunden hatte. In dieser Phase war die Landwirtschaft durch eine **produktionsorientierte Agrarstruktur** gekennzeichnet, deren Hauptaufgabe darin bestand, die Nahrungsmittelversorgung zu sichern. Dieses Ziel wurde über die forcierte Mechanisierung und den vermehrten Düngemitteleinsatz erreicht. Auch das Flurbereinigungsgesetz von 1953 diente in erster Linie der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Phase 2: Ende der 50er Jahre bis Ende der 70er Jahre

Nachdem das Versorgungsdefizit abgebaut und der Nachholbedarf weitgehend gedeckt waren, ist diese zweite Phase vor allem durch die beginnende Sonderbehandlung des Landwirtschaftssektors gekennzeichnet. Die Zunahme der Arbeitsleistung je Arbeitskkraft infolge des Mechanisierungsprozesses setzte in Verbindung mit steigenden Hektarerträgen zunehmend landwirtschaftliche Arbeitskräfte frei. Unter Berücksichtigung der strukturellen und naturbedingten Nachteile im Agrarsektor erfolgte mit der Verabschiedung des **Landwirtschaftsgesetzes** (1955) eine Erweiterung der agrarpolitischen Zielsetzungen. Bereits zu Anfang der 50er Jahre war im Landwirtschaftsbereich eine Abkehr von den Prinzipien der Marktwirtschaft vollzogen worden und es entstanden für die wichtigsten Produkte **Marktordnungen**[1]. Zudem wurde mit dem Landwirtschaftsgesetz die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der in der Landwirtschaft Tätigen an vergleichbare Berufsgruppen angestrebt. Diese marktschützenden und -stabilisierenden agrarpolitischen Entscheidungen wurden schließlich auch von der 1957 gegründeten EWG in den Grundzügen übernommen. Die wesentlichsten Inhalte der nationalen Agrarpolitik fanden ihren Niederschlag im **Artikel 39** des Vertrages von Rom, der die Aufgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik der 6 EG-Staaten umschrieb. Die vier Kernpunkte lauteten:

- Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der Erzeugung und bestmöglicher Einsatz der Produktionsfaktoren zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommens;
- Stabilisierung der Märkte;
- Sicherstellung der Versorgung;
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Desweiteren war die **landwirtschaftliche Einkommenssicherung** ein wesentliches Kriterium der Gemeinsamen Agrarpolitik. Jährliche Preisanhebungen orientierten sich an der Einkommensentwicklung der übrigen Wirtschaftsbereiche. Nach außen hin wurden diese Preis- und Absatzgarantien durch umfangreiche Maßnahmen einer gemeinsamen **Agrarschutzpolitik** (Zölle, Abschöpfungen, Kontingentierungen u.a.) gesichert. Damit waren grundlegende agrarpolitische Rahmenbedingungen geschaffen, so daß unter Ausschluß der marktregulierenden Kräfte (Angebot und Nachfrage) eine **agrarische Überproduktion** in Gang gesetzt wurde. Zudem zeichnete sich der Landwirtschaftssektor durch eine zunehmende **Spezialisierung** aus. Die fortschreitende Technisierung und die verbesserten Produktionsbedingungen (z.B. durch Beseitigung struktureller Nachteile im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen) hatten eine gewaltige Überschußproduktion zur Folge, deren Auswirkungen schließlich zu ständig steigenden Belastungen im EG-Haushalt führten. Die subventionierten Einkommenssicherungen dieser Agrarpreispolitik hatten in Verbindung mit der wirtschaftlichen Rezession (Steigerung der Arbeitslosigkeit) eine Verminderung der Abwanderungsraten und so letztendlich einen Agrarstrukturwandels zur Folge.

Phase 3: Ende der 70er Jahre bis Mitte der 80er Jahre

Trotz relativer Marktsättigung setzte sich das landwirtschaftliche Produktionswachstum unvermindert fort. Gegen Ende der 70er Jahre zwangen zunehmende Budgetbelastungen die EG-Agrarpolitik zu restriktiven Maßnahmen. Die 1978/79 beschlossenen Einsparungen führten jedoch zu Unruhen im

1 Für Getreide und Futtermittel 1950, für Zucker, Milch, Fett und Eier sowie für Vieh und Fleisch 1951. HENNING (1988), S. 273/274.

Landwirtschaftsbereich und mußten daraufhin wieder zurückgenommen werden. HENRICHSMEYER (1989) bezeichnet diese Phase auch als Periode des "stop and go". Erstmals konnte die EG-Agrarpolitik den in der Landwirtschaft tätigen Menschen keine längerfristigen Perspektiven mehr vermitteln. Grundsätzlich änderte sich jedoch an der Überschußproduktion und den EG-Haushaltsbelastung ein wenig. So traten die ökologischen Folgewirkungen einer bislang stets ökonomisch ausgerichteten Agrarwirtschaft zunehmend in den Vordergrund. Unter Zugrundelegung des Prinzips **"Wachse oder Weiche"** nutzten vor allem die strukturell benachteiligten Betriebe jede sich bietende Möglichkeit der Intensivierung und Veredelung. Spezielle umweltpolitische Maßnahmen im Bereich der Legislative (Naturschutz-, Wasserhaushalts-, Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetz, Klärschlammverordnung u.a.) dokumentierten eine zunehmende Ökologisierung und begrenzten durch Ge- und Verbote die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Fläche.

Phase 4: Mitte der 80er bis Anfang der 90er Jahre

Mit der **Einführung der Milchquotenregelung** im Jahre 1984 erfolgte ein wichtiger Einschnitt in der EG-Agrarpreispolitik. Die weitreichende Mengenquotierung auf einem der wichtigsten Produktionsbereiche kennzeichnete die Dramatik auf dem Agrarsektor. Trotz der erfolgreichen Einführung der Sparmaßnahme mußten im Jahre 1986 nahezu 51,5 Mrd.DM bzw. zwei Drittel des Gesamtetats der EG allein für die Finanzierung der Markt- und Preispolitik (incl. Strukturpolitik) ausgegeben werden. Die **"subventionierte Unvernunft"** (vgl. dazu PRIEBE 1985) kennzeichnete dieses spezielle EG-Agrar-Problem. Zum einen ist diese Phase vom fortschreitenden Strukturwandel (Konzentrationsprozeß) in der Landbewirtschaftung gekennzeichnet, und trotz ständiger Verminderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen und der Betriebe stieg die Produktion von Nahrungsmitteln durch gesteigerte Flächenerträge (vgl. dazu FISCHBECK 1990) und verhinderte so einen Abbau des Überschusses. Zum anderen spielten seit Beginn der 80er Jahre zunehmend umweltgerechte Produktionsweisen eine immer wichtigere Rolle. Ökologischer Landbau, Landschaftspflege, Biotopvernetzung und Gewässerschutz kennzeichnen eine Entwicklung die dazu führte, daß sich zum Ende der 80er Jahre das Leitbild einer **ökologisch orientierte Landbewirtschaftung** etabliert.

Inwieweit dieses Leitbild jedoch die flächendeckende Landwirtschaft in den strukturschwachen ländlichen Räumen sicherstellen kann, hängt in zunehmendem Maße von den Umsetzungen der EG-Agrarreform (1992) ab. In steigendem Maße gehören nun Pflege- und Sicherungsmaßnahmen sowie die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen zum landwirtschaftlichen Aufgabenbereich, wobei die landwirtschaftliche Einkommenssicherung der bäuerlichen Familienbetriebe immer mehr zur gesamtstaatlichen Aufgabe wird. Zudem wird sich der landwirtschaftliche Strukturwandel insbesondere in Deutschland weiter verstärken und vermehrt landwirtschaftliche Arbeitskräfte freisetzen. Für die Zukunft bedeutet dies eine weitere Anpassung der Agrarstruktur an die agrarpolitischen Entscheidungen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich auch der Agrarstrukturbegriff entscheidend verändert.

3.2 Definitionsansätze zum Agrarstrukturbegriff in der Literatur

Die künftige Bedeutung der AVP wird wesentlich davon abhängen, was unter dem zentralen Begriff der Agrarstruktur subsumiert werden soll. Den analytischen und definitorischen Betrachtungen zu dieser Bezeichnung ist daher ein breiter Raum eingeräumt, da sie eine wichtige Grundlage der Untersuchung bilden.

In der Vergangenheit[1] waren mit dem Begriff der Agrarstruktur häufig nur die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten sowie Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Nutzfläche, der Tierbestand und die technischen Produktionsziffern verbunden. Eindrucksvolle Steigerungen der Produktivität und des Standardbetriebseinkommens ließen sich zum einen auf die Optimierung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zurückführen, andererseits resultieren sie vor allem aus einem ausgeprägten Agrarstrukturwandel, der seit dem Zweiten Weltkrieg einer besonderen Dynamik unterliegt.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und abnehmender volkswirtschaftlicher Bedeutung (aus rein ökonomischer Sichtweise) ist eine kritische Betrachtung des traditionellen Agrarstrukturbegiffes angebracht. Würde sich der Agrarstrukturbegriff weiterhin lediglich auf die Produktions- und Absatzbedingungen in der Landwirtschaft beschränken, so wird die Rechtfertigung der eingesetzten Fördermittel immer schwieriger werden. Die Entwicklung der letzten Jahre hat allerdings gezeigt, daß die Landwirtschaft schon heute ein wesentlich umfangreicheres **Aufgabenspektrum** besitzt, das über die ursprüngliche primäre Funktion der Nahrungsmittelproduktion weit hinaus geht. Es kristallisieren sich vier Aufgabenschwerpunkte heraus:

- **Produktion**: Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen unter dem Leitbild einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft;

- **Landschaftspflege**: Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes, Pflege von extensiv genutzten Flächen (Streuobstwiesen, Fluß- und Bachauen, Magerrasen u.a.) und Schutzgebieten sowie die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft;

- **Fremdenverkehr**: Bereitstellung einer gewissen Beherbergungskapazität, Erhaltung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft als Grundlage für den Tourismus;

- **Sicherung**: Grundauslastung der Infrastruktur und Mindesteinwohnerdichte, Freiraumsicherung und Bewahrung der soziokulturellen Identität im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik (GAP) und der eingeleiteten EG-Agrarreform (Flächenstillegung, sinkende Marktordnungsaufgaben, flankierende Maßnahmen) lassen sich einige dieser übergreifenden Aufgabenfelder nun besser lösen. Angesichts des zukünftig wachsenden Aufgabenspektrums, erscheint es zunächst angebracht, statt von Landwirtschaft von der **Landbewirtschaftung** zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist auch der Begriff der Agrarstruktur umfassender auszulegen. Der Agrarbereich ist zudem nicht isoliert zu betrachten, sondern mit Hilfe interdisziplinärer Analysen müssen die gesamten Verflechtungsbereiche im Agrarsektor (Raum, Wirtschaft, Bevölkerung, Recht-Raumplanung) erfaßt werden. Darüber hinaus ist die Bedeutung des Agrarsektors für die Entwicklung der ländlichen Räume hervorzuheben. Deshalb stellt sich zunächst die Frage, wie der Agrarstrukturbegriff heute zu verstehen ist?

Die recht umfangreiche Literatur zum Thema Landwirtschaft, Agrarstruktur und Agrarpolitik weist dazu bereits eine Vielzahl von Definitionen auf. Einerseits lassen die unterschiedlichen Begriffsdefini-

---

1 MAICHEL stellt dazu fest, daß der Begriff der Agrarstruktur in der Bundesrepublik noch recht jung ist und erst in der zweiten Hälfte der 50er Jahre auftaucht. Dieser Begriff findet im Landwirtschaftsgesetz (1955) noch keine Verwendung. MAICHEL (1982), S. 17 ff.

tionen Rückschlüsse auf den Standpunkt des Verfassers sowie den Zeitpunkt der Veröffentlichung zu, andererseits deutet das Fehlen einer allgemeingültigen für jedermann verständlichen Aussage bezüglich der Agrarstruktur auf die Schwierigkeit einer eindeutigen Begriffsfestlegung hin. Im folgenden sind nun einige Definitionen zur **Agrarstruktur** aufgeführt, die das umfangreiche Spektrum dieses zentralen Begriffes aufzeigen sollen.

Der Agrarstrukturbegriff, noch in den 50er Jahren lediglich als die **technische Struktur** in der Landwirtschaft (Betriebsgröße, Flureinteilung, Bodennutzungssystem) beschrieben, wurde fortan immer weiter ausgelegt. In den 60er Jahren legte der "Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur" bereits eine wesentlich weitergehende Begriffsfassung vor; so sollten bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur schon zusätzlich allgemeine, auf die Menschen wirkende gesellschaftliche und ökonomische Faktoren berücksichtigt werden[1].
Im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung definierte DAMS (1966): "Die Agrarstruktur umfaßt das Verhältnis der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen zu ihren Produktions- und Einkommensgrundlagen". Weiterhin bemerkte DAMS[2], daß "sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der praktischen Agrarpolitik, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Begriff der Agrarstruktur bisher kaum einer Inhaltsbestimmung unterzogen worden ist". So verweist er auf DOVRING (1956), der ausführte: "Agrarstruktur sei als ein etwas unklarer, aber allgemein gebräuchlicher Ausdruck für den institutionellen Gesamtrahmen, in dem die Landwirtschaft ihre Arbeit tut"[3].

Eine mehr auf die ökonomischen Produktionsfaktoren ausgerichtete Definition lieferte WEINSCHENCK[4] (1977): "Die Agrarstruktur eines Landes oder einer Region ist gekennzeichnet durch das Verhältnis von Boden, Arbeit und Kapital, durch die Anteile verschiedener Betriebsgrößen und Betriebssysteme, durch die Rechtsform der Landnutzung, durch die Flurauftteilung und Flurordnung, durch die Bezugs- und Absatzverhältnisse und durch die Zusammensetzung der Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Menschen". So weist auch dieser Definitionsansatz eine Vielzahl von Gliederungselementen auf und bestätigt die eingangs aufgestellten Thesen.

Desweiteren wies LIPINSKY[5](1981) daraufhin, daß sich die agraren Strukturelemente in technische, ökonomische und soziale Komponenten gliedern lassen und legte folgende Definition vor: "Die Agrarstruktur findet ihren Ausdruck in der **Gesamtheit der Gliederungs- und Beziehungszahlen des Agrarsektors**. Sie stellt das statistisch erfaßbare Verhältnis der Strukturelemente im agraren Bereich dar". MAICHEL (1982) berücksichtigte verstärkt die agrarpolitischen Aspekte bei der Bestimmung und Abgrenzung des Begriffes Agrarstruktur. Zudem stellte er fest, daß im Hinblick auf die Definition die agrarpolitischen Gesetze, Maßnahmen und Berichte der Bundesregierung heranzuziehen wären.

So erscheint es nicht weiter verwunderlich, daß in der aktuellen Literatur HENRICHSMEYER/-WITZKE[6] (1991) dem Begriff Agrarstruktur eine lange Tradition bescheinigen. Die unterschiedlichen Interpretationen des Begriffes führen sie auf die jeweilige Ausgangslage oder den Standpunkt der Autoren zurück.

---

1 MAICHEL (1982), S. 17 ff.
2 DAMS (1966), S. 58 ff.
3 DAMS (1966), S. 59.
4 WEINSCHENCK (1977), S.128 ff.
5 Zum Thema Agrarstrukturverbesserungen vgl. LIPINSKY (1981), S. 133 ff.
6 HENRICHSMEYER/WITZKE (1991), S. 40.

Trotz der hier aufgezeigten Definitionsproblematik bleibt festzuhalten, daß, neben den ökonomische Produktionsfaktoren und den traditionellen sozialen Verhältnissen im Agrarraum, die Agrarverfassung und mit ihr die Agrarstrukturpolitik eine herausragende Stellung bei der Festlegung des Agrarstrukturbegriffes einnehmen. Die Agrarstruktur ist zudem stark vom jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsstand eines Landes oder einer Region abhängig. Nur in Kenntnis der Rahmenbedingungen können lokale und regionale Besonderheiten objektiv interpretiert werden. Günstige bzw. ungünstige Agrarstrukturen können nur durch interregionale Vergleiche ermittelt und definiert werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Erfassung des ländlich-regionalen Entwicklungspotentials immer mehr an Bedeutung.

Der traditionelle Agrarstrukturbegriff, der nach PACYNA (1991) -"die Gesamtheit der strukturellen Bedingungen, unter denen landwirtschaftliche Produktion und die Vermarktung von Agrarprodukten stattfindet"- umfaßt, muß nun um die neuen landwirtschaftlichen Aufgabenfelder und die zukünftige Bedeutung der Landbewirtschaftung für den ländlichen Raum begrifflich erweitert werden. Ohne eine derartige inhaltliche Begriffserweiterung droht, angesichts weiterhin rückläufiger gesamtwirtschaftlicher Bedeutung eine zunehmende **Marginalisierung** des mit dem Agrarstrukturbegriff verbundenen Inhaltes.

Dazu bedarf es auch eines neuen Leitbildes für die Agrarstruktur, das im Gegensatz zu einer rein sektoralen Betrachtungsweise (ökonomisch orientierte Nahrungsmittelproduktion), die raumwirksamen Effekte einer **"vielfältigen Landbewirtschaftung"** in den Vordergrund stellt.
Trotz einer weiter abnehmenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der traditionellen Landwirtschaft und einem damit verbundenen sukzessiven Rückgang der Beschäftigten wird gleichwohl der Anteil der zu bewirtschaftenden Fläche bei weitem nicht in dem Maße zurückgehen. Es sollte daher gewährleistet werden, daß der überwiegende Teil der Gesamtfläche nachhaltig bzw. ökologisch vertretbar bewirtschaftet wird. Daher ändert sich nicht nur die traditionellen Bewirtschaftungsstrukturen, sondern vor allem die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die Agrarstruktur sollte somit das Beziehungsgeflecht der Landbewirtschaftung im Zusammenhang der Landentwicklung ebenso beinhalten wie die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche eines vielfältig differenzierten Agrarkomplexes.

Die zunehmend sichtbar werdenden Verknüpfungen mit anderen Entwicklungsbereichen haben die Agrarstruktur zu einem Querschnittsaspekt von zentraler Bedeutung werden lassen. Vor diesem Hintergrund wird aus der Sicht einer ganzheitlichen Landentwicklung folgende Begriffsbestimmung vorgeschlagen:

> **Der Querschnittsaspekt Agrarstruktur umfaßt die Gesamtheit aller materiellen und immateriellen Aspekte und Rahmenbedingungen insbesondere für die Landbewirtschaftung und die Vermarktung der Agrarprodukte. Dazu gehören die raum-, wirtschafts- und bevölkerungsstrukturellen Faktoren ebenso wie die rechtlichen, finanziellen und raumplanerischen Aspekte.**

Der in dieser Untersuchung als Querschnittsaspekt verstandene Begriff der "Agrarstruktur" hat maßgeblichen Einfluß auf das zukünftige Anforderungsprofil der Agrarstrukturellen Vorplanung. Nur ein derart inhaltlich erweiterter Agrarstrukturbegriff wird dem fortschreitenden wirtschaftsräumlichen Strukturwandel, den raumfunktionalen Entwicklungszusammenhängen und den daraus resultierenden tatsächlichen Strukturverhältnissen im ländlichen Raum gerecht.

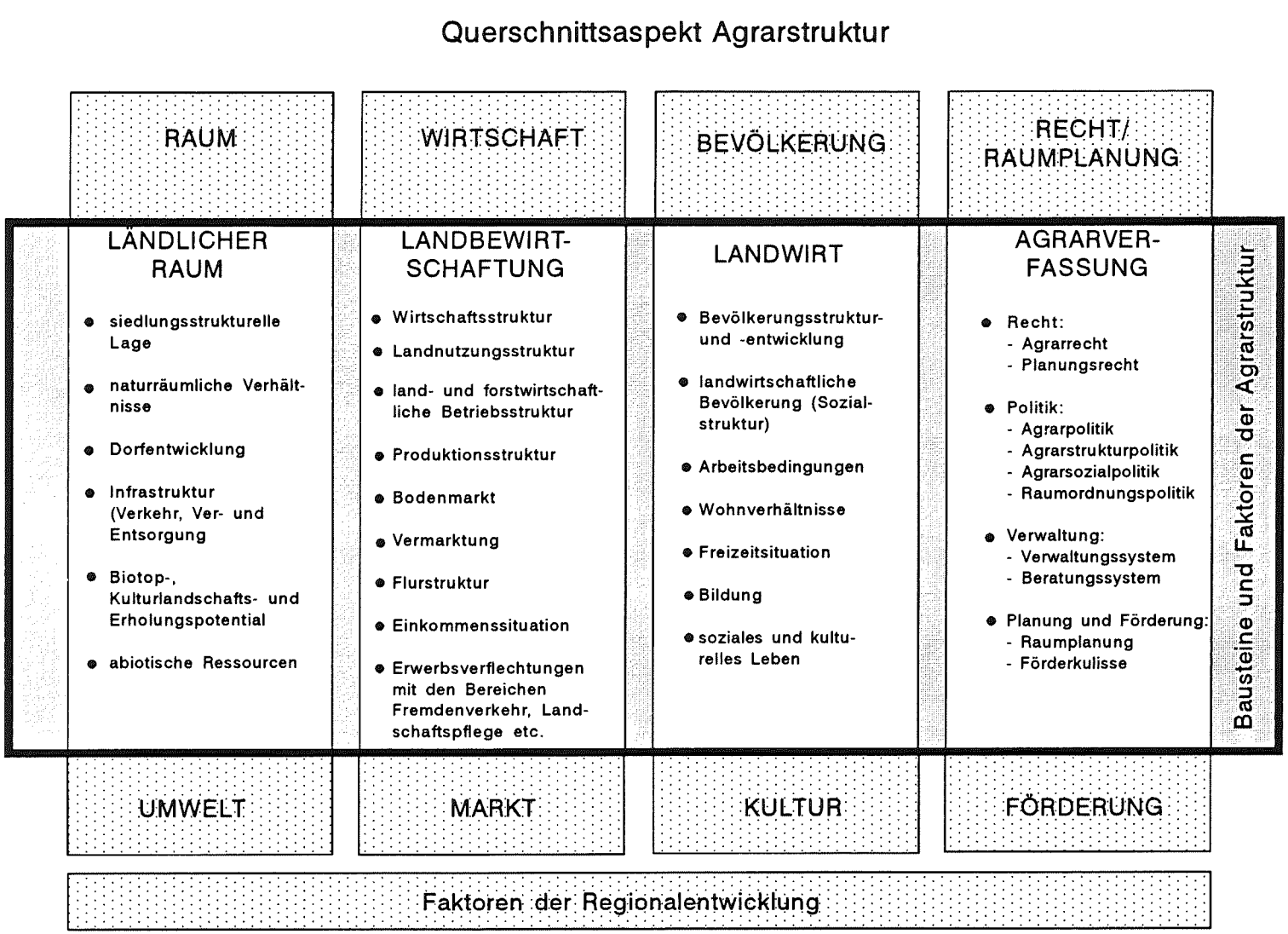


Abb. 3.1: Querschnittsaspekt Agrarstruktur

In der Abbildung 3.1, **Querschnittsaspekt Agrarstruktur**, sind die maßgeblichen Faktoren und Bausteine der Agrarstruktur dargestellt, die in ihrem raumfunktionalen Zusammenhang betrachtet werden, da sie eine Teilmenge der Faktoren der Regionalentwicklung darstellen. Sie werden im folgenden eingehend erläutert, um auch ihre Bedeutung für die Landentwicklung zu verdeutlichen. Wegen der engen inhaltlichen Zusammenhänge der Bereiche ländlicher Raum, Landbewirtschaftung und landwirtschaftlicher Bevölkerung sind bisweilen Überschneidungen in den Ausführungen unvermeidlich.

3.3 Bausteine eines umfassenden, planungsrelevanten Agrarstrukturbegriffs als Grundlage für die AVP

3.3.1 Raumstruktur - ländlicher Raum

Die **ländlichen Räume** werden häufig in Abgrenzung zu Verdichtungsräumen auch als sog. **"Resträume"** verstanden. Bei den bekannten Abgrenzungskriterien, die sich zur Bestimmung von Verdichtungsräumen bewährt haben, wie z.B. die Einwohner-Arbeitsplatzdichte, Bruttoinlandsprodukt, Arbeitsplatzdichte und -entwicklung, Vorhandensein eines Oberzentrums, ergeben sich die ländlichen Räume meist als Restflächen unterhalb der Schwellenwerte für die Verdichtungsgebiete. Der Raumordnungsbericht der Bundesregierung (1991) unterscheidet bislang drei siedlungsstrukturelle Regionstypen[1]:

- **Regionen mit großen Verdichtungsräumen;**
- **Regionen mit Verdichtungsansätzen;**
- **Ländlich geprägte Regionen, darunter gering besiedelte, peripher gelegene Regionen.**

Diese Regionstypen werden durch die siedlungsstrukturellen Kreistypen weiter differenziert (vgl. dazu Abb. 3.2). Für die ländlichen Räume erweist sich daher die **"siedlungsstrukturelle Lage"** bzw. die **"Lage im Raum"** als ein entscheidendes Raumkriterium. Die räumliche Lage zu Verdichtungsgebieten, Entwicklungsschwerpunkten und -achsen prägt maßgeblich die räumliche Struktur und die Entwicklungschancen und somit die Agrarstruktur. Die Standortnachteile peripher gelegener ländlicher Regionen lassen sich trotz günstiger natürlicher Anbauverhältnisse nur schwer kompensieren. Im Gegensatz dazu können naturräumliche Standortnachteile (geringe Bodenzahl) durch Meliorationsmaßnahmen (Bewässerung), günstige Vermarktungsstrukturen (Direktvermarktungspotential, Marktnischen) und innerbetriebliche Investitionen (Veredelung) mehr als ausgeglichen werden. So hat sich z.B. im Bereich der tierischen Produktion gerade in Norddeutschland auf relativ ertragsschwachen Böden eine viehintensive Veredelungswirtschaft herausgebildet, begünstigt einerseits durch die Verbrauchernähe, andererseits durch niedrigere Futterkosten (Importfuttermitteltransport aus nahegelegenen Häfen). Zudem trägt das außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot in verdichtungsnahen Räumen zur Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Nebenerwerbshaushalte bei. Insbesondere ländliche Räume die sich innerhalb oder im Einflußbereich des Entwicklungsbandes **"Blaue**

1 Raumordnungsregionen sind großräumig, funktional abgegrenzte Analyseeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung der Bundesegierung. BMBau (1991): ROB 1991, S. 26 ff.

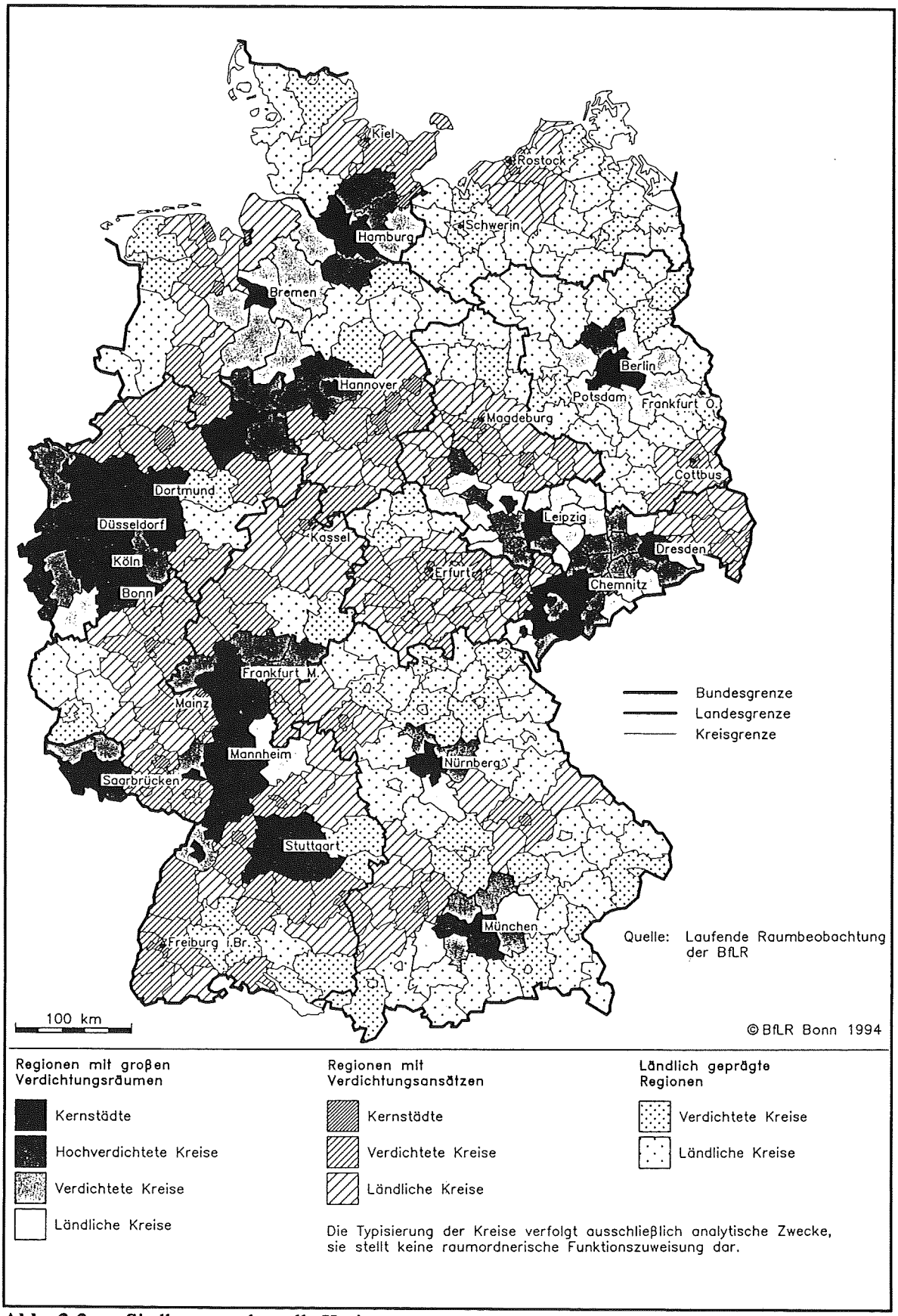


Abb. 3.2: Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Banane"[1] befinden, der räumlichen Entwicklungszone, in der sich aufgrund des europäischen Integrationsprozesses aller Voraussicht nach das wirtschaftliche Wachstum konzentrieren wird, werden vergleichsweise von dieser Lage im Raum profitieren.

Auch KUNZMANN et al. (1992) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bei weiterer Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Räume die beobachteten positiven wie auch negativen Trends im allgemeinen fortdauern und so zur Vergrößerung der Disparitäten führen. Somit wird die jeweilige siedlungsstrukturelle Lage eines ländlichen Raumes wesentlich zur künftigen Entwicklung der Agrarstruktur beitragen.

Dem Wirtschaftsbereich Landwirtschaft kommt dabei lediglich in den kleinen bis sehr kleinen Gemeinden des ländlichen Raumes eine traditionell große Bedeutung zu[2]. In Folge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels, d.h. dem kontinuierlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen wie der landwirtschaftlichen Betriebe und der sich abzeichnenden Reduzierung der landwirtschaftlichen Bedeutung in Bezug zur Gesamtwirtschaft, besteht die Gefahr, daß die ländlichen Räume zumindest, was ihre wirtschaftsräumliche Funktion angeht, weiterhin an Bedeutung verlieren werden. Vor diesem Hintergrund kann die Attraktivität eines Raumes anhand der Indikatoren Bevölkerungsdichte, Migrationsverhalten und Arbeitsplatzentwicklung ermittelt werden. Bis zu Beginn der 80er Jahre waren die peripheren ländlichen Räume in Westdeutschland von einem Abwanderungstrend geprägt. Vielfach wurden daraufhin Szenarien entwickelt, die von einer teilweisen Entleerung peripherer ländlicher Gebiete ausgingen. Die "Sicherung einer Mindesteinwohnerdichte" und die "Auslastung von Infrastruktureinrichtungen" wurden als notwendige Rettungsmaßnahmen des ländlichen Raumes propagiert und die Folgen einer "passiven Sanierung" vielfach diskutiert.

Seit Mitte der 80er Jahre setzte jedoch eine Trendumkehr ein: die Gesamtheit der ländlichen Räume in den alten Ländern verzeichnete zwischen 1983 und 1988 ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum von + **0,7 %**. In den Verdichtungsräumen führte ein zunehmender Suburbanisierungsprozeß zu einem erhöhten Bevölkerungswachstum im verdichtungsnahen ländlichen Umland. Es folgte schließlich auch ein überdurchschnittlicher Anstieg bei der Arbeitplatzentwicklung[3] (Bundesdurchschnitt + 5,6 %, ländlicher Raum + 7,2 % bzw. Umland + 8,2 %), so daß heute nicht mehr von der "generellen Benachteiligung ländlicher Räume" gesprochen werden kann. Auch die allgemeine Vorstellung von den prosperierenden Verdichtungsräumen und den zurückbleibenden ländlichen Räumen, so DE HAEN und ISERMEYER (1990), entspricht nicht mehr der Realität.

Im Gegensatz dazu verläuft der aktuelle Entwicklungsprozeß in den ländlichen Räume der neuen Länder unter wesentlich schlechteren Vorzeichen ab. In Folge des gesamten wirtschaftsräumlichen Umstrukturierungsprozeß sind erhebliche Folgeprobleme entstanden. Aus naturräumlicher Sicht sind hier besonders ertragsschwächere Standorte, wie z.B. brandenburgische Sandböden, Endmoränengebiete in Mecklenburg-Vorpommern, Mittelgebirgslagen in Thüringen und Sachsen betroffen[4].

---

1 Das Entwicklungsband "**Blaue Banane**", von Roger BRUNET (1989) "erfunden", erstreckt sich von London über die Randstadt Holland, Brüssel, das Ruhrgebiet und die Rheinschiene über die Schweiz bis Mailand und soll die zukünftige "**Megalopolis**" Europas darstellen. SINZ (1992), S. 686.

2 BMBau (1991), S. 62.

3 KÖTTER (1990), S. 115.

4 LAGEMANN (1992), S. 106 ff.

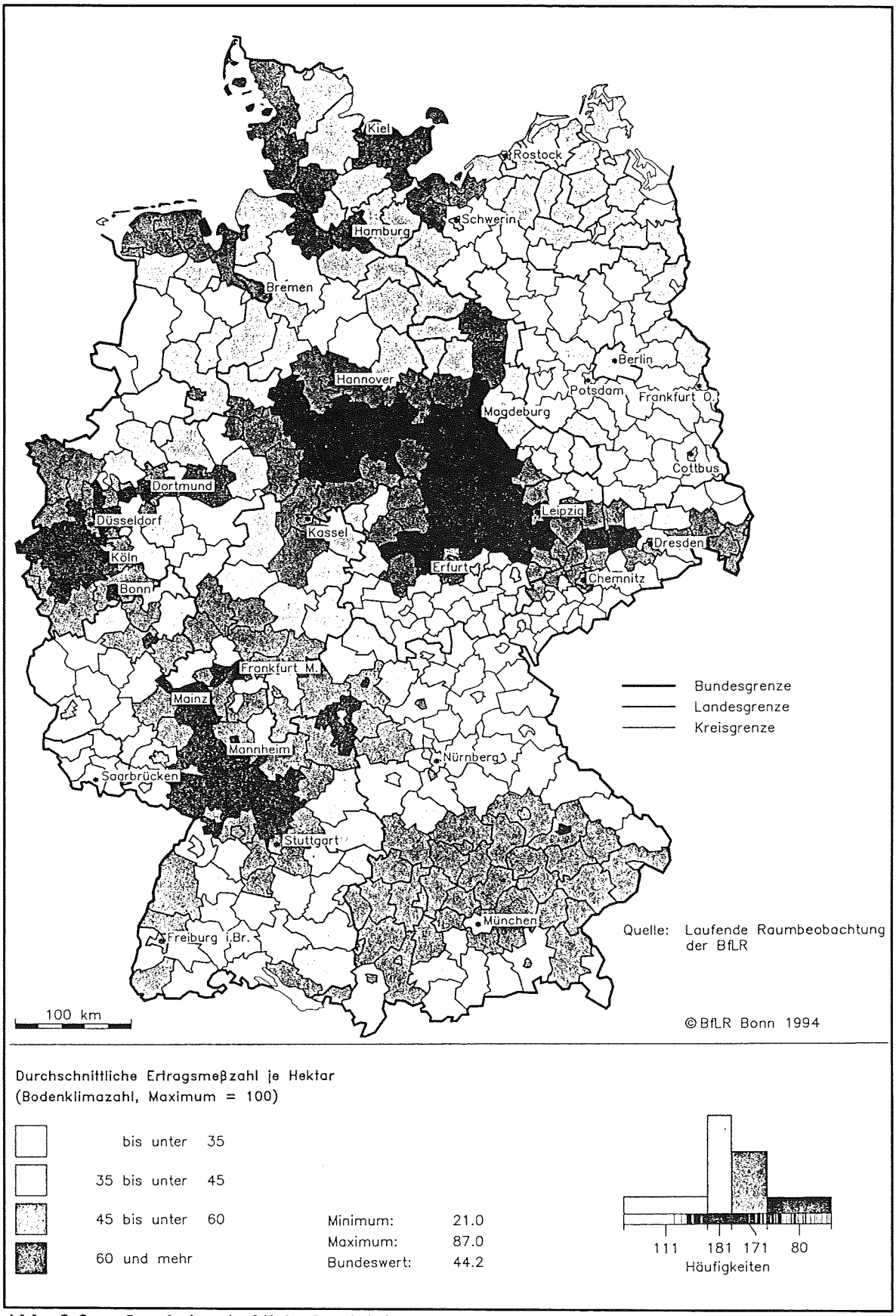


Abb. 3.3: Landwirtschaftliche Produktionsstandorte

Die **naturräumlichen Standorteigenschaften und Ertragsverhältnisse** landwirtschaftlicher Produktionsstandorte können anhand von landwirtschaftlichen Meßzahlen, wie z.B. der sog. **"Ackerzahl"** veranschaulicht werden[1]. In der Abbildung 3.3 sind die landwirtschaftlichen Produktionsstandorte nach Bodenklimazahl dargestellt. Dabei fallen zum einen besonders die günstigen Produktionsstandorte in Mitteldeutschland auf, andererseits werden auch die ungünstigen Produktionsverhältnisse in weiten Teilen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs ausgewiesen. Die naturräumlichen Produktionsverhältnisse spielen somit nach wie vor im Landwirtschaftssektor (vor allem im Ackerbau) eine dominante Rolle, wenn auch Standortnachteile in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Meliorationsmaßnahmen nahezu kompensiert werden konnten. Daneben besitzen als raumfunktionale Faktoren die Infrastrukturausstattung, die Verkehrserschließung, die Entfernung zu den Verarbeitungs- und Verbraucherzentren sowie vor allem das regionale Arbeitsplatzangebot eine wichtige Funktion. Arbeitsmarktregionen und damit der Einzugsbereich von Mittelzentren werden heute durchschnittlich unter einer Entfernungsschwelle von etwa 40 km abgegrenzt.

Benachteiligte ländliche Räume z.B. große Teile Mecklenburg Vorpommerns[2] und Brandenburgs sind von gravierenden Abwanderungsbewegungen gekennzeichnet. Der drastische Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft, allein hier wurden über 600.000 Erwerbstätige freigesetzt, sowie die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage in den neuen Ländern und die Konzentration der Fördermittel auf die 12 städtischen Entwicklungsregionen[3] stellen für die ländlichen Räume im Osten Deutschlands eine gravierende Belastung dar. Desweiteren hatte die Landwirtschaft in den neuen Ländern auch außeragrarische Aufgaben zu erfüllen, die hauptsächlich im sozialen und technischen Infrastrukturbereich angesiedelt waren. Der Ausfall dieser Leistungen hat ein weiteres Versorgungsdefizit im ländlichen Raum zur Folge, welches nun auch von den finanzschwachen Gemeinden zusätzlich aufgefangen werden muß.

Im Hinblick auf die Entwicklung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht dürfen die **innerörtlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse** nicht außer acht gelassen werden. Seit den systematischen Anfängen der **Dorferneuerung** in den 60er Jahren, zunächst vor allem in Baden-Württemberg und Hessen hat sich dieser Bereich zu einem wesentlichen Fördertatbestand im Rahmen agrarstrukturverbessernder Aktivitäten nach dem GemAgrG entwickelt. Der Anteil der Mittel, die seit 1984 im Rahmen der GAK dafür direkt bereitgestellt werden, hat im Jahr 1992 bereits 6,4 % der Gesamtausgaben erreicht (1990 rund 94 Mio. DM). Letztlich dienen auch die zusätzlichen einzelbetrieblichen Maßnahmen der GAK der Dorferneuerung.

Auch die EG fördert die Dorferneuerung, und zwar seit 1989 innerhalb der Ziel-5 b-Gebiete (vgl. Abb. 3.14). Die höchsten Mittelbereitstellungen erfolgen indessen durch die ländereigenen Dorferneuerungsprogramme, die die meisten Bundesländer inzwischen kontinuierlich, oft mit steigenden

---

1 Die Festlegung der Ackerzahl erfolgt anhand des Ackerschätzungsrahmens. Die Bodenbeschaffenheit wird dabei durch die Bodenart, den Ausgangsgesteinstyp und den Entwicklungsgrad definiert. Die besten Böden erhalten die Ackerzahl 100. Vgl. LESER (Hrsg.) (1985), S. 13-14.

2 Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist von 1989 insgesamt 194.535 auf 36.373 (April 1992) zurückgegangen. Die Agrarwirtschaft in MV 1991/92, S. 15.
Von den 179.000 (1989) in der brandenburgischen Landwirtschaft Tätigen sind bis Dezember 1991 noch 61.500 Personen verblieben.

3 Als Entwicklungsregionen werden die Räume ausgewiesen, die von ihrer Wirtschaft- und Beschäftigungsstruktur, von ihrem infrastrukturellen Angebot her und aufgrund ihrer geographischen Lage besonders geeignet erscheinen, die Rolle eines "Entwicklungsmotors" zu übernehmen. SELKE (1991): IZR, Heft 11/12 1991, S. 747-753.

Volumen, jährlich fortschreiben und dadurch die GAK-Mittel länderspezifisch ergänzen. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten nach dem Stadterneuerungsprogramm von Bund und Ländern sowie durch eine Vielzahl sektoraler dorferneuerungsrelevanter Programme[1]. Bereits diese umfangreiche Förderkulisse ist ein eindrucksvoller Beleg für den Stellenwert der Ortsentwicklung in ländlichen Gebieten auch als eine agrarstrukturpolitische Daueraufgabe. Dies ist nicht zuletzt auf die weitreichenden regionalwirtschaftlichen Impulse, insbesondere die Arbeitsmarkteffekte der Dorferneuerung in den strukturschwachen ländlichen Regionen zurückzuführen. Inhaltlich wird entsprechend dem Erneuerungsbedarf auch durch die Förderung der Agrarressorts eine ganzheitliche Ortsentwicklung unterstützt, weil nur dadurch wiederum die agrarstrukturellen Zielsetzungen umfassend verwirklicht werden können. Betrachtet man die Ausgaben, so liegen die Schwerpunkte in den alten Ländern im Verkehrsbereich sowie in der Erhaltung, Instandsetzung und Modernisierung der dörflichen Bausubstanz. In den neuen Ländern hat sich bereits erwiesen, daß die Dorferneuerung für die Landentwicklung über den Agrarbereich hinaus eine essentielle Bedeutung haben wird. Vordringlich ist hier zunächst die Herstellung und Erneuerung der dörflichen Infrastruktur. Eine Übersicht über den Erneuerungsbedarf gewährt Abb. 3.4. Das Aufgabenprofil der Dorferneuerung in ländlichen Orten wird auch künftig wesentlich von den strukturellen und funktionalen Veränderungen der Landwirtschaft bestimmt sein[2]. Die traditionelle Landwirtschaft hat zwar die vielfach erhaltenswerte historische Gestalt maßgeblich geprägt, zu der Erhaltung des baukulturellen Erbes und damit zur Identität und baulichen Kontinuität der Dörfer kann sie indessen nur einen begrenzten Beitrag leisten. Da jedoch auch die Landwirtschaft auf ein intaktes Umfeld angewiesen ist, stellt die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK ein unverzichtbares Instrument der Landentwicklung dar[3].

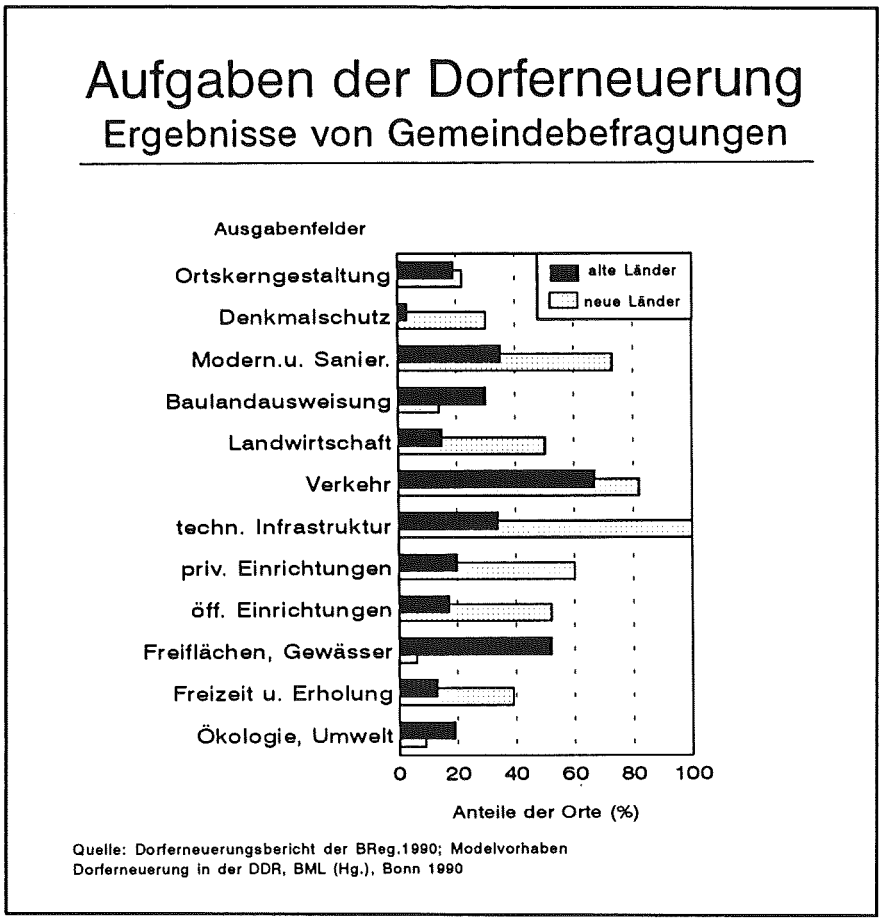


Abb. 3.4

1 Zu den Fördermöglichkeiten der Dorferneuerung, insbesondere zur Effizienz der Förderung im Rahmen der GAK vgl. BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990).

2 In der Abb. 3.4 fehlen hierzu Angaben, da wegen der Umstrukturierung der Landwirtschaft der diesbezügliche Erneuerungsbedarf noch nicht abgeschätzt werden kann.

3 Vgl. BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990), S. 190.

Bei all den Maßnahmen gewinnen neben den ökonomisch, baulich und ökologisch relevanten funktionalen und gestalterischen Verbesserungen vor allem die Wirkungen der Dorfentwicklung im soziokulturellen Bereich zunehmend an Bedeutung. Verstärkte Identifikation mit dem Dorf, höhere Wohnzufriedenheit und eine größere Bereitschaft, selbst Initiative zugunsten der örtlichen Entwicklung zu ergreifen, sind nur einige der bereits nachgewiesenen Effekte der Dorferneuerung bezüglich dieses Zielbereiches. Diese Wirkungen sind auch aus der Sicht der Agrarstrukturverbesserung wünschenswert, weil sie am Ende auch verstärkt die soziale Einbindung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung in die örtliche Gemeinschaft ermöglichen.

Wenn auch der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung mit rund 1,7 % recht niedrig ausfällt, so ist doch der quantitativ-räumliche Anteil der Landbewirtschaftung mit ca. 73 % an der Gesamtfläche (Land- und Forstwirtschaft in den alten Bundesländer) von raumwirksamer Bedeutung. Die räumlichen Aspekte des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden vor allem in den strukturschwachen peripheren Räumen zu Tage treten. Hier wird sich als erstes zeigen, ob die angestrebten ländlichen Schwerpunktaufgaben im Natur- und Umweltschutz auch flächenhaft umgesetzt und in ein zufriedenstellendes **Landnutzungskonzept** für die ländlichen Räume integriert werden können. Vor dem Hintergrund einer zukünftigen ländlichen Regionalentwicklung gewinnt die Umsetzung der EG-Agrarreform in nachhaltige Landnutzungskonzepte erheblich an Gewicht.

Nach einer Phase der Angleichung haben sich für das neue Bundesgebiet die Disparitäten zwischen den ländlichen Räumen und den Verdichtungsgebieten wieder vergrößert. Zudem werden die Stadt-Land-Disparitäten noch von einem ausgeprägten Süd-Nord-Gefälle überlagert, so daß die bislang diskutierten Nord-Süd-Unterschiede in den alten Ländern als ein vergleichsweise geringes Problem erscheinen müssen. Auch fehlt den Verdichtungsregionen in den neuen Ländern weitgehend eine Suburbanisierungszone, die eine Pufferfunktion zwischen Stadt und Land übernehmen könnte. Als positiver Effekt ist der geringe Zersiedelungsgrad des Umlandes in den neuen Ländern zu bewerten. Andererseits könnten auch große Teile des ländlichen Umlandes von den Verflechtungen mit den Verdichtungsräumen im Hinblick auf Verarbeitungs- und Verbraucherkonzentration, Arbeitsplatzentwicklung und Infrastrukturausstattung profitieren (vgl. hierzu Kap. 4.2). Hier werden jedoch zukünftig vergleichbare Prozessen wie in den alten Bundesländern zu erwarten sein.

Die Leistungsfähigkeit der schon angesprochenen Entwicklungsregionen ist für die Entwicklungsperspektiven der umliegenden ländlichen Räume von entscheidender Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume muß gesichert werden, um ein weiteres Brachfallen großflächiger peripher gelegener Gebiete zu verhindern. Diese Aufgabenstellung bedarf allerdings massiver staatlicher Unterstützung und geht über den eigentlichen Landwirtschaftsbereich weit hinaus. Die Modernisierung der Infrastruktur und die Schaffung eines funktionsfähigen Netzes zentraler Orte sind unabdingbare Voraussetzungen, um das Leitbild des Raumordnungsgesetzes, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen, in den neuen Bundesländern flächendeckend umzusetzen.

Bei differenzierter Betrachtung der **ländlichen Räume** werden auch hier, ebenso wie bei der Analyse der Agrarstruktur, große Disparitäten hinsichtlich der Raumstruktur erkennbar. Es gibt also nicht **den** "ländlichen Raum", sondern unterschiedliche **Typen** ländlicher Räume, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen, Nutzungsansprüche, endogenen Potentiale sowie ihrer Lage im Raum, eine eigenständige Struktur aufweisen. Im Hinblick auf ihre raumfunktionale Bedeutung weisen die ländlichen Räume mit der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsfunktion, der Wohn-, Standort- und

Infrastrukturfunktion, den ökologischen Funktionen sowie der Freizeit- und Erholungsfunktion vier wesentliche Grundfunktionen auf[1].

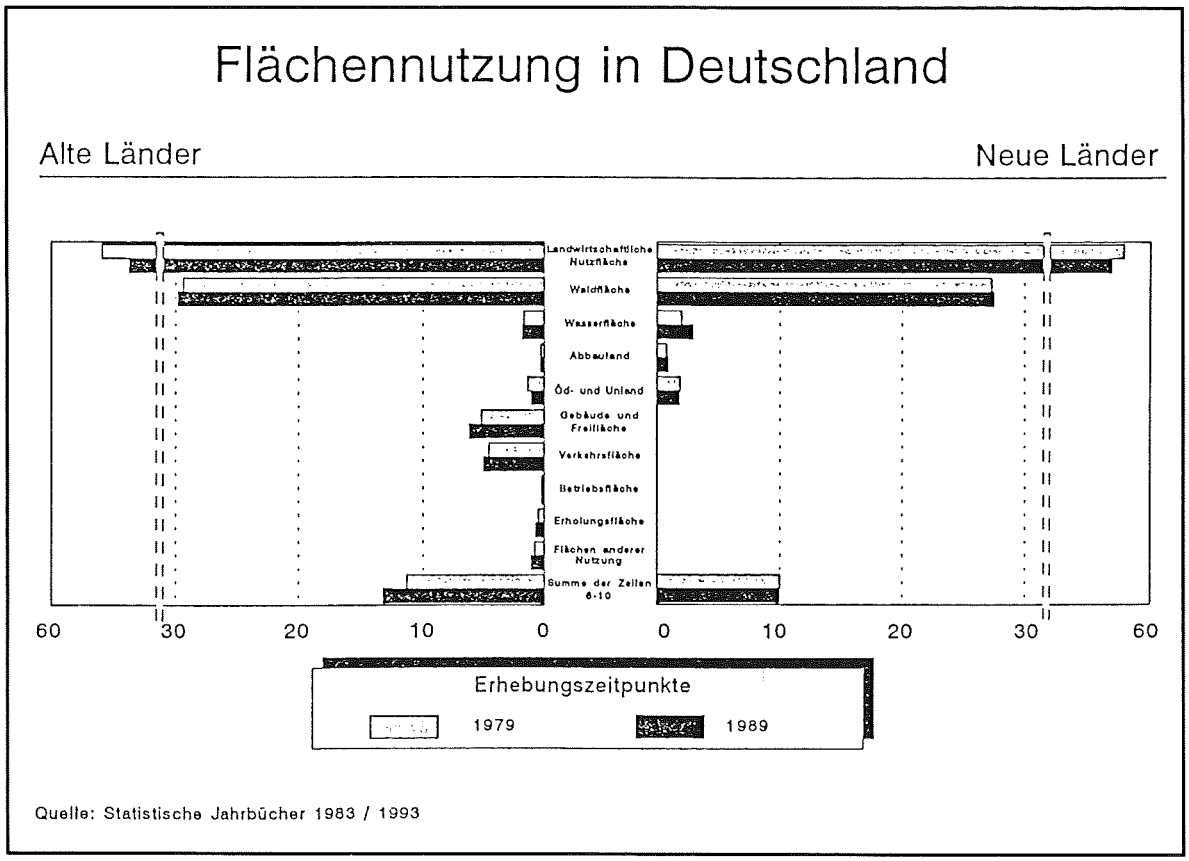


Abb. 3.5

Aus diesen grundsätzlichen Funktionsbereichen der "ländlichen Räume", ihrer jeweiligen Ausprägung sowie der generellen Lage im Raum ergeben sich schließlich unterschiedliche Raumtypen (vgl. dazu Kapitel 4). Die angesprochenen Funktionsbereiche haben im Laufe der Zeit eine Bedeutungswandel erfahren. So sind neue Aufgabenfelder für die Landentwicklung hinzugekommen, wie z.B. die Erhaltung historischer Kulturlandschaften, andere dagegen haben sich in ihrer Bedeutung für den ländlichen Raum verändert. Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels hat die ursprüngliche Hauptfunktion ländlicher Räume, **"Produktion von Nahrungsmitteln"**, an raumstruktureller Bedeutung verloren. Im Gegenzug haben ökologische Aspekte und naturräumliche Potentiale an Wert gewonnen (Ziele des Naturschutzes), so daß dieses Aufgabenfeld künftig zu den bedeutsamsten Schwerpunkten im Rahmen der ländlichen Entwicklung zählen wird[2]. Mit der Veränderung der Funktionsschwerpunkte wird auch das **endogene Entwicklungspotential** der ländlichen Räume, insbesondere das Naturraumpotential, stärker in Wert gesetzt. Ökologische Potentialfaktoren (Boden, Wasser, Klima, Freiraum), die früher in einer ökonomisch orientierten Landbewirtschaftung weniger Beachtung fanden, sind im Laufe der 80er Jahre stärker in den Vordergrund gerückt. Während sich der ökologische Wertewandel inhaltlich positiv auf das Aufgabenspektrum des ländlichen Raumes ausgewirkt hat, stehen negative Effekten durch den Flächenverbrauch aufgrund von Umwidmungen und

1 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung in Kapitel 5.2.
2 BORCHARD et al. (1990), S. 130 ff.

Nutzungsänderungen gegenüber. Im Durchschnitt der 80er Jahre betrug die **"Landschaftsinanspruchnahme"** im wesentlichen für Siedlungszwecke ca. 120 ha täglich. Zu über 90 % befanden sich diese Flächen in den ländlichen Räumen[1].

Die Veränderungen in den einzelnen Flächennutzungen, unterschieden nach alten und neuen Ländern, zeigt Abbildung 3.5. Dabei fällt besonders auf, daß im betrachteten Zehnjahreszeitraum (1979/1989) neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen, lediglich die Flächen von Öd- und Unland zurückgegangen sind, während sich alle übrigen Flächennutzungen eindeutig ausgedehnt haben.

Die jahrhundertelange Bodenbearbeitung und -nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft hat inzwischen dazu geführt, daß bis auf sehr geringe Reste von Naturlandschaften die ländlichen Räume insgesamt als **Kulturlandschaften** mit einem erheblichen Biotop- und Erholungspotential charakterisiert werden können. Im ursprünglichen Sinn bedeutet der Begriff Kultur auch den pfleglichen Umgang und Nutzung der natürlichen Ressourcen im Hinblick auf ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit[2]. Teile der Landschaft sind einerseits so stark durch die Landschaftsgenese und natürliche Potentiale und andererseits durch anthropogene Einflüsse, vor allem durch traditionelle Bewirtschaftsungsweisen, Nutzung und Bebauung geprägt, daß sie aufgrund dieser charakteristischen Eigenart als historische Kulturlandschaften zu bezeichnen sind und den Schutz des BNatSchG genießen[3]. Kulturlandschaften sind im wesentlichen das Ergebnis historischer Landnutzungsformen unter erschwerten Bearbeitungsbedingungen, die gerade aus heutiger Sicht besonders eindrucksvolle Landschaften geschaffen haben. Beispiele hierfür sind: die Lüneburger Heide, die Rhön oder die Gebiete an Rhein und Mosel mit Steillagenweinbau.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Kulturlandschaft gehören auch die entsprechenden Siedlungs- und Dorfformen, die ebenfalls immer mit den natürlichen Standortbedingungen und historischen Landnutzungsformen korrelieren (z.B. Wald- und Moorhufensiedlungen). Solche Gebiete vermitteln ein geschichtliches Bild über Lebens- und Wirtschaftsformen und ermöglichen wichtige Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis früherer Generationen. Gleichzeitig sind historische Kulturlandschaften eine wesentliche Grundlage für den Fremdenverkehr in ländlichen Räumen. Wie historische Altstädte längst kulturelle Anziehungspunkte für den Städtetourismus geworden sind, beinhalten auch solche Teile der ländlichen Räume eine der bedeutsamsten Voraussetzungen für die Entwicklung des (Land)Tourismus.

Ferner ist zu beachten, daß sich in historischen Kulturlandschaften gerade aufgrund der besonderen Nutzungsformen oftmals spezifische Biotoptypen entwickelt haben, die in dieser Form, in stärker natürlich geprägten Landschaften nicht anzutreffen sind. Schließlich dürfen auch die immateriellen Werte solcher Landschaften für die Bevölkerung nicht übersehen werden. Die besonderen Wirtschaftsformen und Landschaftsgestalten haben oftmals im Laufe der Jahre ein hohes Maß an regionaler Identität, örtlicher Verbundenheit und auch Heimatbewußtsein entstehen lassen, die eng mit der historischen Kulturlandschaft verbunden sind. Aus all diesen Gründen ist die Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaften eine wichtige Zukunftsaufgabe. Indessen kann die Landwirtschaft, die diese Gebiete geprägt hat, aus ökonomischen Gründen nur einen begrenzten Beitrag dazu leisten.

---

1 KÖTTER (1989), S. 27 ff.
2 WÖBSE (1992), S. 9.
3 Nach § 2 (1) Nr. 13 BNatSchG sind "historische Kulturlandschaften und -landschaftsbestandteile" zu erhalten.

Im Hinblick auf die Erhaltung und Sicherung des **Biotop- und Kulturlandschaftspotentials** im ländlichen Raum führt die zum Teil intensive Anbautätigkeit in vielen Bereichen zu erheblichen Belastungen des Naturhaushaltes[1]; diese stehen jedoch im krassen Gegensatz zu der postulierten Zielsetzung im § 1 (2) GemAgrG "Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes". Zwar wird im aktuellen BNatSchG der **ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft** noch eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zugemessen, diese Festlegung ist jedoch seit einiger Zeit politisch umstritten und wird in der anstehenden Novellierung des BNatSchG wohl nicht mehr in dieser (generellen) Form übernommen werden. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat bereits in seinem 1985 vorgelegten Sondergutachten **"Umweltprobleme der Landwirtschaft"** darauf hingewiesen, daß durch die moderne Landbewirtschaftung Umweltprobleme hervorgerufen werden oder werden können. Auch bis 1987 war noch keine Trendwende in der Naturbelastung durch die Landwirtschaft erkennbar, so daß hier erheblicher Handlungsbedarf besteht[2].

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind die EG-Effizienzverordnung (1985), die Verordnungen zur Förderung der Stillegung von Anbauflächen sowie die Reform der Strukturfonds (1988) als wichtige Reaktionen auf EG-Ebene anzusehen. In erster Linie als Instrumente einer Marktentlastung konzipiert, tragen sie gleichzeitig zu einer umweltverträglicheren Landbewirtschaftung bei. Durch die Novelle des GemAgrG im Jahre 1988 können nun die Ziele des Umweltschutzes bei allen Maßnahmen stärker beachtet werden. Selbst die AVP ist dabei mehr nach den Grundsätzen der Umweltverträglichkeitsprüfung auszurichten[3]. Die Lösung der anstehenden Umweltprobleme kann nur in enger Kooperation mit den Landwirten erreicht werden. Einschränkende Bewirtschaftungsauflagen, wie z.B. in Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebieten, bedürfen zusätzlicher öffentlicher Mittelbereitstellung für Transferzahlungen, da diese Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes der Allgemeinheit zugute kommen.

Trotz weiterer Reduktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt es bei unveränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen zu einer Intensivierung der Landwirtschaft auf den verbleibenden Flächen[4]. Auch GFELLER kommt zu dem Ergebnis, daß Änderungen in der Agrarpolitik einen weit stärkeren Einfluß auf die Nutzungsstruktur haben können als die Instrumente der Raumplanung. Zur Erreichung der angestrebten Ziele bedarf es daher dringend einer stärkeren Koordinierung von Agrar- und Raumordnungspolitik[5]. So untersuchte GREINER (1992) die Abhängigkeit der Extensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung von agrarpolitischen Maßnahmen; anhand der Kraichgau, einer intensiv genutzten Ackerbaulandschaft in Baden-Württemberg, zeigt er die Folgen von verschiedenen agrarpolitischen Szenarien auf die Ökologisierung der Bodennutzung auf. Dabei wird der Verteuerung ertragssteigernder Betriebsmittel (mineralischer Stickstoff) eine hohe Priorität eingeräumt.

Die veränderte Aufgabenvielfalt der ländlichen Räume sowie die Aufwertung des Aufgabenfeldes Umwelt- und Naturschutz führen hinsichtlich ihrer funktionsräumlichen Bewertung bzw. "Inwertsetzung" zu einigen Problemen. Während die Produktion von Nahrungsmitteln und die Gewinnung von Rohstoffen (Wasser, Bodenschätze u.a.) noch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten durchge-

---

1 RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (1985).
2 BMU (1992), S. 110.
3 BMU (1992), S. 110-112.
4 GFELLER (1992), S. 72 ff.
5 GFELLER (1992), S. 241.

führt werden kann, bedarf die Umsetzung der angestrebten umweltpolitischen Zielsetzungen zunächst die Integration in eine ländliche Entwicklungsplanung. Sollen die ländlichen Räume aufgrund ihres naturräumlichen Potentials wesentliche ökologische Funktionen übernehmen, so müssen diese Leistungen auch als sog. **Dienstleistungen der Landbewirtschaftung** in Wert gesetzt werden.

3.3.2 Wirtschaftsstruktur - Landbewirtschaftung

Eine Vielzahl der gebräuchlichen Strukturdaten, die zur ökonomisch orientierten Begriffserklärung der Agrarstruktur und des Agrarstrukturwandels Verwendung finden, lassen sich unter dem Begriff der **"Landbewirtschaftung"** zusammenfassen. Thematisch läßt sich der Begriff Landbewirtschaftung in die folgenden Strukturelemente gliedern:

Betriebsstruktur
-Betriebsgrößenklassen sowie Zahl der Betriebe;
-Erwerbscharakter und Organisationsform;
-sozioökonomische Betriebsstruktur (StBE);
-Betriebsform;
-Besitzverhältnisse.

Landnutzungsstruktur
-Produktion von Nahrungsmitteln;
-Form der Bodennutzung und Viehhaltung;
-Ertragswerte, Nutzungsintensität, Technisierungsgrad;
-Produktion von nachwachsenden Rohstoffen, erneuerbaren Energieträgern und ökologischer Landbau;
-Dienstleistungen in der Landbewirtschaftung, Pflege, Erhaltung, Frei raumsicherung, Extensivierungspotential.

Vermarktungsstruktur
-Organisationsgrad;
-Marktstruktur, Markttrends, Marketing;
-Lage der Verarbeitungs- und Verbraucherzentren;
-Direktvermarktungspotential, Marktnischen, alternative Produkte;
-Verflechtungstruktur mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Die hier aufgeführten Gliederungselemente einer produktionsorientierten Landbewirtschaftung bilden den traditionell technischen Kern der Agrarstruktur. In diesem ureigensten landwirtschaftlichen Bereich gab es lange Zeit kaum Reibungspunkte oder Abgrenzungsschwierigkeiten. Im Laufe des Agrarstrukturwandels haben sich jedoch die inhaltlichen Schwerpunkte der Landbewirtschaftung verschoben. Hatte die Landwirtschaft über Jahrhunderte als zentrale Aufgabe die Produktion ausreichender Mengen an Nahrungsmittel zu erfüllen, so ist dieses Oberziel im Zuge der Überproduktion durch vielfältige Innovationen und dem Einsatz ertragssteigernder Produktionsmittel längst durch weitere Zielbereiche ergänzt worden.

Die Nahrungsmittelproduktion[1] und damit die naturale Gesamterzeugung des landwirtschaftlichen Sektors, erreichte nach dem Getreideeinheitsschlüssel (GE) im Wirtschaftsjahr 1988/89 mit 78,78 Mio.t GE (1989/90 = 78,449 Mio.t GE) das bisher höchste Niveau. Auch die Bruttobodenproduktion (Bodenleistung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen unabhängig von ihrer Verwendung; Aggregation in GE) erreichte 1988/89 mit 88,32 Mio.t GE ihren bisher höchsten Stand[2] und lag damit 11 % über den Index-Werten von 1980-83. Während die tierische Nahrungsmittelproduktion seit einigen Jahren leicht rückläufig ist (99 % von Index 1980-83), verzeichnet die pflanzliche Nahrungsmittelproduktion einen deutlichen Anstieg. Gegenüber dem o.g. Basiszeitraum stieg sie um 33 % an. So verweist auch FISCHBECK (1990) auf die stetigen Steigerungen der Flächenerträge im Pflanzenbau. Bis zum Jahre 2000 erwartet man eine jährliche Ertragszunahme im landwirtschaftlichen Pflanzenbau um 2-3 % (auf ca. 80 dt/ha)[3].

Das Maximum der Ertragsentwicklung ist damit aber noch lange nicht erreicht, da die physiologische Grenze für den Kornertrag im Getreideanbau augenblicklich auf ca. 120-130 dt/ha geschätzt wird. Während die fortschreitende Produktivität die Erzeugung von Nahrungsmitteln auf einer geringer werdenden Flächen erlaubt, nimmt sowohl die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen als auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiter ab. 1990 gab es in den alten Bundesländer rund 630.000 Betriebe (siehe dazu Abb. 3.6).

Diese relativ hohe Anzahl von Betrieben ist allerdings auf ein typisch deutsches Phänomen zurückzuführen. Im Gegensatz zu den übrigen Ländern der EG, deren landwirtschaftliche Organisationsform in der Regel von Voll- bzw. Haupterwerbsbetrieben geprägt ist, spielt in Deutschland die Nebenerwerbslandwirtschaft eine bedeutende Rolle, die besonders an der Erhaltung einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft beteiligt ist. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen wird die Bewirtschaftung und Pflege in erster Linie durch solche Nebenerwerbsbetriebe sichergestellt. Die aktuellen Rahmenbedingungen (zunehmende Extensivierung, Arbeitszeitverkürzungen in der gewerblichen Wirtschaft etc.) können gerade für die Nebenerwerbslandwirtschaft neue Perspektiven eröffnen.
Berücksichtigt man die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Flächenausstattung (Abb. 3.7), so zeichnet sich zwischen den alten und neuen Ländern vor allem bei den kleineren Betrieben eine unterschiedliche Entwicklung ab. Während sich in den alten Ländern (Vergleichsjahre 1992 zu 1980) die Anzahl der kleineren Betriebe um rund 140.000 verringert hat[4], weisen die neuen Länder gerade in der Größenklasse unter 20 ha die größten Zuwachsraten auf. In der kurzen Zeitspanne zwischen April 1991 und August 1992 nahm die Zahl der Betriebe um 2.431 auf insgesamt 8.311 zu (Wiedereinrichter). Infolge des stetigen Rückganges landwirtschaftlicher Betriebe[5] und der nur geringen Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche[6] erhöhte sich die durchschnittliche Flächenausstattung westdeutscher Betriebe von 8 ha (1949) auf 18,7 ha im Jahr 1990.

---

1 Die Nahrungsmittelproduktion ist definiert als die landwirtschaftliche Erzeugung für Nahrung, industrielle Zwecke, Ausfuhren und Bestandsaufbau abzüglich der landwirtschaftlichen Vorleistungen (Futter, Saatgut, Verluste). Die Aggregation der Produkte findet hierbei über den Getreideeinheitsschlüssel statt. FOCK/KREITMAIR (1990), S.70-71.

2 FOCK/KREITMAIR (1990), S. 70-71.

3 FISCHBECK (1990), S. 124 ff.

4 In der Größenklasse 1 bis 10 ha Rückgang der Betriebe von 406.900 (1980) auf 267.900 (1992).

5 Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 1 ha) verringerte sich 1990 um 19.032 auf 629.740, was einem Rückgang von 2,9 % entspricht. In erster Linie handelt es sich dabei um kleinere NE-Betriebe unter 5 ha. Die Abnahmerate liegt damit über dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (2,3 %). STBA (1992), S.158 ff.

6 Die landwirtschaftliche Nutzfläche reduzierte sich von 132.296 km^2 1949 auf 117.734 km^2 1990, was einem Rückgang von 11 % entspricht; die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm in diesem Zeitraum um ca. 62 % ab. STBA (1992), S. 158 ff.

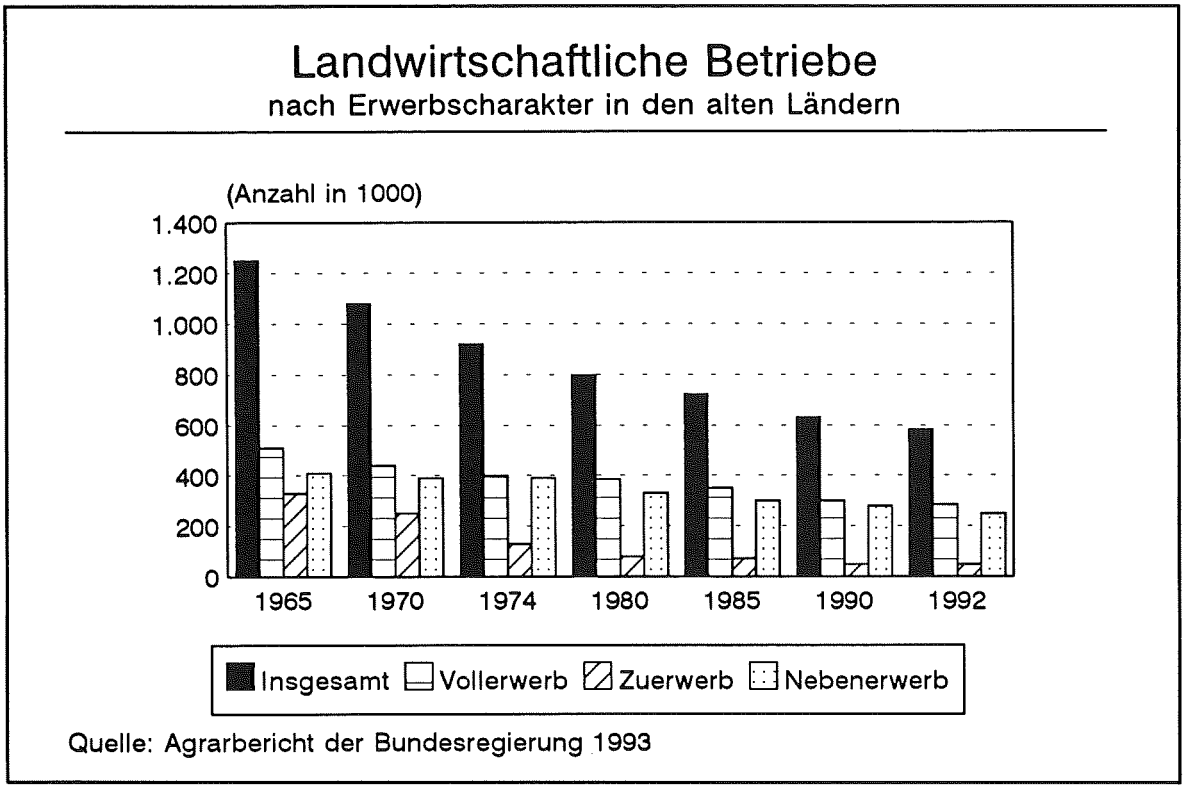


Abb. 3.6

Diese Entwicklung verlief jedoch in den einzelnen Betriebsgrößenklassen keineswegs linear: Noch bis 1960 nahm die Zahl der Betriebe in der Größenklasse 10-15 ha zu, bis 1971 wuchsen Betriebe in den Größenklassen 15-20 und 20-30 ha. In der Klasse 30-50 ha nahm die Zahl der Betriebe noch bis 1987 zu, während in der jüngsten Zeit (ab 1987) nur noch Betriebe in der Größenklasse von 50 bis 100 ha zunehmen. Parallel zu den verschiedenen zeitlichen Wachstumsphasen ist auch die räumliche Verteilung der Betriebsgrößenstruktur höchst unterschiedlich, sowohl was die Ost-West-Verteilung als auch die Nord-Süd-Verteilung angeht. So beträgt z.B. die durchschnittliche Betriebsgröße in Schleswig-Holstein 38,5 ha (1990) wohingegen die gleiche Kennziffer in Baden-Württemberg lediglich bei 13,7 ha liegt. Die landwirtschaftliche Betriebsstruktur in den einzelnen Bundesländern ist in Abb. 3.8 dargestellt. Der Trend der zunehmenden Wachstumsschwelle wird sich weiter fortsetzen und durch die Zusammenführung mit den großbetrieblichen Strukturen in den neuen Bundesländern noch verstärkt werden.

Während die Entwicklungstrends in der westdeutschen Landwirtschaft eher kontinuierlich verlaufen sind, befindet sich die Landwirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern in einem gewaltigen Umstrukturierungsprozeß. Noch 1989 arbeiteten von den 1,2 Mio. Beschäftigten in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ca. 825.000 in landwirtschaftlichen Betrieben. Es gab zu diesem Zeitpunkt insgesamt 5.110 genossenschaftlich organisierte LPGen, VEG und VEB mit ca. 820.000 Mitarbeitern sowie 3.558 privat organisierte Betriebe (incl. Kirchengüter) mit rund 5.500 Mitarbeitern, die auf insgesamt 6,17 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (davon 4,7 Mio. ha Ackerfläche) wirtschafteten[1]. Die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist in der Abbildung 3.12 (Kap. 3.3.3) dargestellt.

1 BML (1991): Agrarbericht, S. 141.

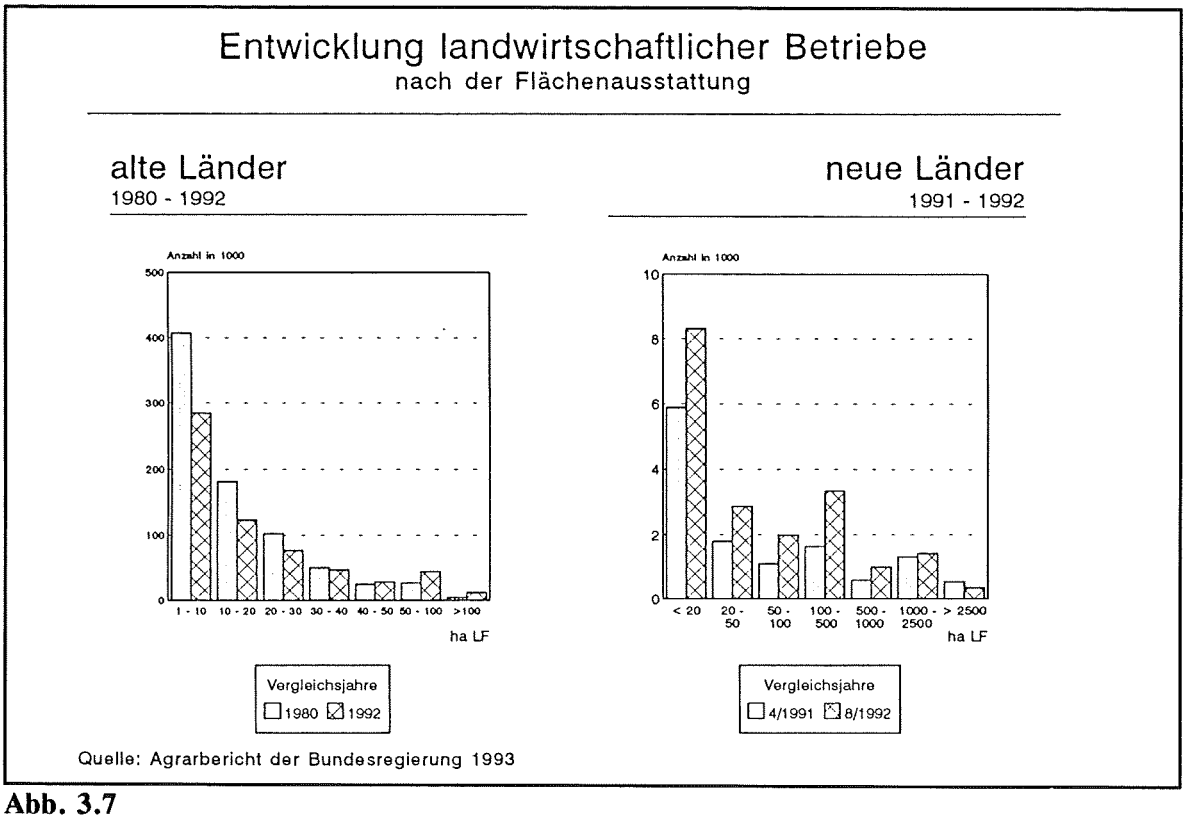


Abb. 3.7

Mit der von der Bundesregierung nach der Wiedervereinigung verfolgten Zielsetzung **"Schaffung einer vielseitig strukturierten und umweltverträglichen Landwirtschaft"** und dem bis Ende 1991 erfolgten landwirtschaftlichen Rechtsformwandel (LwAnpG) wurde ein umfangreicher Umstrukturierungspozeß initiiert. Der Bestand an Arbeitskräften wurde allein bis Mitte 1992 auf ca. 250.000 reduziert; dagegen stieg die Zahl der Betriebe, bedingt durch die günstigen Förderungskonditionen für Wiedereinrichter, bis Anfang 1992 wieder auf 20.111 an[1]. Als Kennzeichen eines noch nicht abgeschlossenen Betriebsstrukturwandels ist die Tatsache zu sehen, daß die Zahl der mit Anpassungshilfe geförderten Betriebe im August 1992 bereits 22.114 betrug[2].

Von den insgesamt 17.820 Einzelunternehmen wirtschaften 14.138 im landwirtschaftlichen Bereich (2.561 im Gartenbau und 1.121 als Binnenfischer oder Imker); davon wiederum wirtschaften 5.959 Betriebe im Haupterwerb (mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 134 ha) und 8.180 Betriebe im Nebenerwerb (durchschnittlich 17,2 ha). Im Unterschied zu den Nebenerwerbsbetrieben in den alten Ländern dürfte es sich nach LAGEMANN (1992) in diesem Fall eher um sogenannte "Pilotprojekte" für spätere Haupterwerbsbetriebe handeln. In der Abbildung 3.9 ist die Entwicklung der Betriebsformen in den neuen Ländern zu sehen. Allerdings bewirtschaften diese 81 % aller geförderten Betriebe lediglich 18,3 % der LNF. Weitere 1.253 Betriebe (5,7 % der Betriebe) werden als Personengesellschaften geführt und bewirtschaften durchschnittlich 423 ha (10,1 % der Fläche). Auf immerhin 72 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche wirtschaften die 3.041 Betriebe in der Rechts-

1 Die Daten ergeben sich aus der Auswertung der im Frühjahr 1992 gestellten Anträge auf Anpassungshilfe. BML (1992): Der BML-informiert, 20. August 1992, S. 6.

2 Erfasst wurden dabei die mit Anpassungshilfe geförderte Betriebe mit einem kalkulatorischen Arbeitsbedarf von 300 und mehr Arbeitskraftstunden (AKh). AID-Informationen (1993), Nr. 5320.

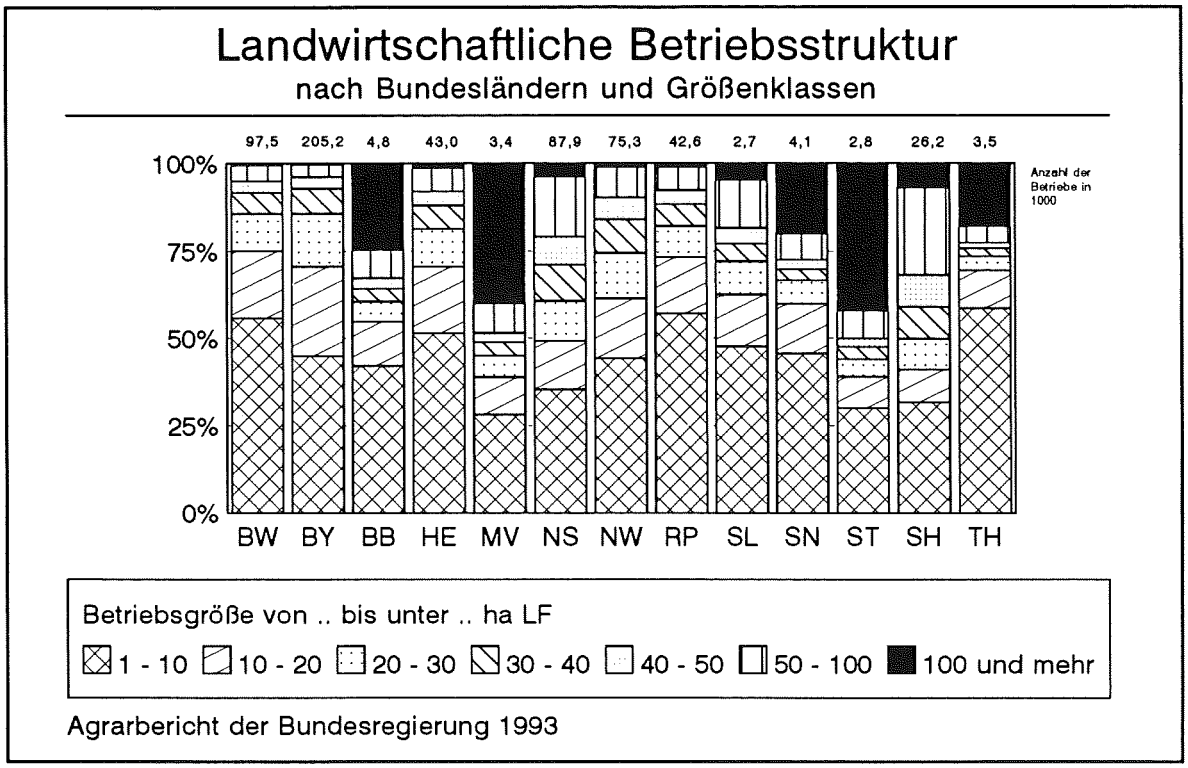


Abb. 3.8

form einer juristischen Person[1)] (entsprechend 13,8 % aller Betriebe), mit durchschnittlich 1.235 ha. Während die Zahl der landwirtschaftlichen Einzelunternehmer im Zeitraum von April 1991 bis August 1992 von 8.975 auf 15.010 anwuchs (+ 67 %), reduzierte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe in Rechtsform einer juristischen Person von 3.375 auf 3.035 (- 10 %). Es erscheint jedoch nicht realistisch, würde man aus dieser eher kurzfristigen Betriebsentwicklung die endgültige Betriebsstruktur in den neuen Ländern ableiten. Aus der bisherigen Entwicklung der Betriebsstruktur in den neuen Ländern lassen sich folgende Thesen ableiten:

- Landwirtschaftliche Betriebe in Form einer juristischen Person werden zumindest mittelfristig die größten Flächennutzer bleiben;
- bilden sich in günstigen naturräumlichen Lagen, wie z.B. in sächsisch-anhaltischen Lößgebieten, großbetriebliche Strukturen unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten, entstehen hier schlagkräftige und wettbewerbsfähige europäischen Betriebsstrukturen;
- die endgültige Regelung der Altschuldenproblematik (ca. 18 Mrd.DM) wird sich maßgeblich auf die Betriebsentwicklung auswirken;
- die Entwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe wird hinter den politischen Erwartungen zurückbleiben;
- die sich abzeichnenden großbetrieblichen Strukturen, auch bei den Wiedereinrichtern, werden sich verstärkt auf die Betriebsstruktur in den alten Bundesländer auswirken;
- der Pachtmarkt wird einen wesentlichen Einfluß auf die sich bildende Betriebsstruktur haben.

Die unterschiedliche Betriebsstruktur in den neuen und alten Bundesländern wird insbesondere außerdem anhand der Flächenverteilung deutlich. Während in den alten Ländern die Anzahl der

1 z.B. als eingetragene Genossenschaft, GmbH, GmbH & Co.KG und andere Körperschaften.

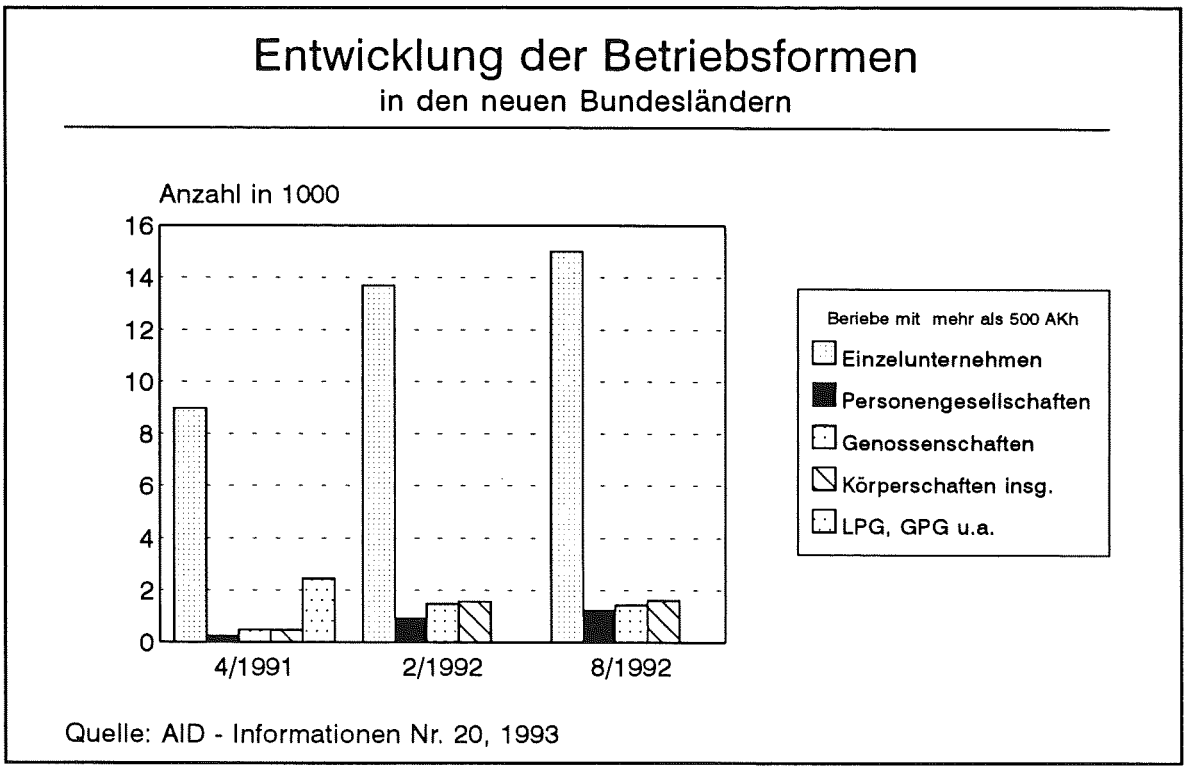


Abb. 3.9

großen Betriebe relativ gering ist, ist diese Struktur in den neuen Ländern genau entgegengesetzt. In den mittleren Größenklassen liegt in den alten Bundesländern ein annähernd ausgewogenes Verhältnis von Betriebs- und Flächenanteilen in Bezug auf die jeweilige Grundgesamtheit aller Betriebe und der Gesamtfläche vor. So bewirtschaften in der Größenklasse 10-20 ha (20-30 ha) rund 19 % (13 %) aller Betriebe ca. 14 % (15 %) der Fläche. Sowohl in den kleineren als auch in den größeren Grössenklassen tritt indessen eine abweichende Struktur auf. Wesentlich extremer ist die Situation in den neuen Ländern. In den unteren Betriebsgrößenklassen sind relativ viele Betriebe mit relativ wenig Fläche ausgestattet, während in der Klasse ab 100 ha rund **28 % aller Betriebe fast 96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften** (siehe dazu Abb. 3.10). Die hier verkürzt dargestellten Entwicklungstendenzen verdeutlichen, daß trotz des Rückganges der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und Betriebe das Produktionsniveau durch Intensivierung auf günstigen Agrarstandorten gesteigert bzw. gehalten werden kann. Dieser Trend ist jedoch nicht nur auf Deutschland beschränkt, sondern zumindest im Bereich der westlichen Industriestaaten ein bekanntes Phänomen.

Auf die differenzierte landwirtschaftliche Produktionsstruktur soll hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden; lediglich neuere Ansätze im Bereich der Extensivierung werden angesprochen. Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung umweltschonender Produktionsweisen kann durch die jüngste EG-Agrarreform erreicht werden. Die beschlossenen Erzeugerpreissenkungen vor allem bei Getreide und die damit verbundenen Ackerflächenstillegungen (von 15 % in 1993) verringern möglicherweise die Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung, zumindest in Teilbereichen. Zudem erhalten Landwirte bei der Umsetzung der flankierenden Maßnahmen für folgende Umweltleistungen einen Ausgleich[1]:

1 BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr.11/92, S. 11.

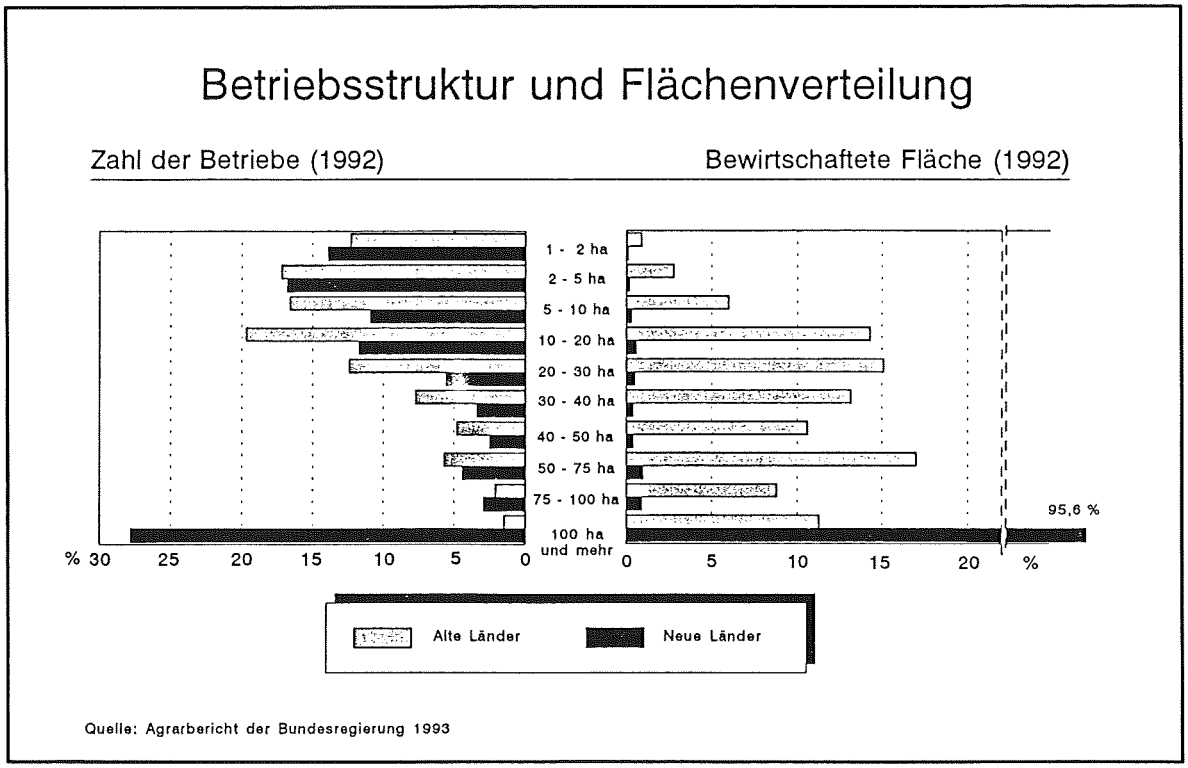


Abb. 3.10

- Deutliche Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln;
- Umwidmung von Ackerflächen in extensives Grünland;
- Nutzung von Produktionsverfahren zur Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft;
- 20-jährige Stillegung von Ackerflächen für Zwecke des Umweltschutzes.

Die bereits erstellten Umsetzungsprogramme der Länder (Agrar-Umweltprogramme, wie z.B. das **MEKA**-Programm in Baden-Württemberg, das **FUL**-Programm in Rheinland-Pfalz) dokumentieren den aktuellen Trend in der Agrarstrukturpolitik. In Kombination mit der Umstellung des bisherigen Systems der Marktstützung auf direkte Einkommenshilfen durch produktionsneutrale Flächenprämien kann somit erreicht werden, daß neben der ureigensten landwirtschaftlichen Aufgabe **"Produktion von Nahrungsmitteln"** nun ein zweiter wichtiger Aufgabenbereich **"Pflege und Erhaltung einer Kulturlandschaft"** als Dienstleistung in der Landbewirtschaftung erbracht werden kann.

Die **"Extensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung"** ist eines der wesentlichsten agrar- und umweltpolitischen Ziele mit zunehmender Bedeutung. Inwieweit jedoch eine generelle landwirtschaftliche Extensivierung zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen kann, wird noch in den nachfolgenden Untersuchungen zu klären sein. Obwohl mit dem Begriff "Extensivierung" ursprünglich die Ausdehnung/Vergrößerung landwirtschaftlicher Nutzflächen (auch als horizontale Expansion verstanden) verbunden war, wird der mittlerweile gewandelte Begriff heute eher als Strategie zur Ökologi-

sierung der Landwirtschaft verstanden[1]. GREINER/GROSSKOPF (1990) definierten: "Extensivierung landwirtschaftlicher Landschaftsnutzung bedeutet eine Verringerung des Ausmaßes belastender Eingriffe der Landwirtschaft in des Gesamtökosystem Landschaft durch eine Einschränkung des Flächenumfanges landbaulicher Aktivitäten sowie durch Reduktion und Revision artengefährdender und die Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft mit Schadstoffen belastender Produktionsverfahren sowie Struktur- und Anbaumaßnahmen"[2].

Im Bereich der Extensivierung und Umwidmung von Ackerflächen sowie der Aufforstung sind im Rahmen der EG-Agrarreform Prämien vorgesehen, die vor allem als Finanzierung des Einkommensausgleichs dienen. Dieses vorgesehene Förderspektrum reicht von 353 DM/ha bei einjährigen Kulturen, über Prämien bis 1.412 DM/ha bei langfristiger Stillegung (20 Jahre) von Ackerflächen bis zu einem einmaligen Kostenzuschuß in Höhe von bis zu 9.417 DM/ha für die Aufforstung mit Laubbäumen[3]. Darüber hinaus werden mit dem neuen Flächenstillegungsprogramm entscheidende Änderungen eingeführt: Durch die Verkürzung des Stillegungszeitraumes wird den Landwirten zum einen die Möglichkeit geboten, die Flächen zum Anbau von Zwischenfrüchten zu nutzen, andererseits können auf der gesamten Stillegungsfläche sog. **nachwachsende Rohstoffe** angebaut werden. Unter Beachtung der Voraussetzung, daß die Kulturen nicht zu Nahrungs- und Futtermitteln verarbeitet werden, können fast alle Ackerkulturen (Ausnahme Zuckerrübe) angebaut werden.

Die 1993 gegründete **Fachagentur "Nachwachsende Rohstoffe"** soll zur Bündelung der bisherigen Aktivitäten von Bund, Ländern und Wirtschaft dienen[4]. Auf 165.000 ha Anbaufläche bzw. 2,3 % der Ackerfläche werden bereits nachwachsende Rohstoffe von der deutschen Landwirtschaft angebaut. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei die Herstellung von umweltverträglichen Schmierstoffen auf Rapsölbasis[5] sowie die Wärmeerzeugung aus Biomasse-Festbrennstoffen.
Die "deutsche" Dimension des EG-weiten Flächenstillegungsprogrammes ergibt sich allein aus der Tatsache, daß im Wirtschaftsjahr 1990/91 im Bundesgebiet insgesamt **911.576 ha** stillgelegt worden waren, während in den übrigen EG-Staaten die Stillegungsfläche insgesamt lediglich 675.412 ha betrug[6]. Ohne ein sinnvolles Bewirtschaftungskonzept für stillgelegte Flächen können indessen negative Konsequenzen für den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft nicht ausgeschlossen werden. So werden landwirtschaftliche Flächenstillegungsprogramme auch aus der Sicht des Naturschutzes sehr differenziert betrachtet, da in der Praxis zumeist jene benachteiligten Flächen stillgelegt werden, die bislang traditionell bewirtschaftet wurden und außerordentlich wertvolle Biotope aufweisen, während auf den verbleibenden Nutzflächen der Anbau weiter intensiviert wird.

---

1 GREINER/GROSSKOPF (1990), S. 527.
2 GREINER/GROSSKOPF (1990), S. 530.
3 BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 6/92, S. 2-3.
4 BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 12/92, S.1.
5 Der auf Stillegungsflächen angebaute Raps wird hauptsächlich zu Rapsmethylester (RME) verarbeitet. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 wurden ca. 80.000 t Rapsöl (= 80.000 ha) von deutschen Ölmühlen zur Weiterverarbeitung nach Italien versandt. Zukünftig soll das Rapsöl jedoch verstärkt in Deutschland verarbeitet werden. Im Rahmen der neuen Stillegungsverpflichtungen müssen Landwirte einen Abnahmevertrag mit einem Aufkäufer/Erstverarbeiter abschließen. Aus: Der BML informiert, Stand 20. Juli 1993.
6 BMBau (1991): Raumordnungsbericht 1991, S. 63.

Im Zusammenhang mit der Reform der GAP sind auch die bisher angewandten Flächenstillegungsprogramme einer Änderung unterzogen worden[1]. So beginnt z.B. für die Rotationsbrache die Stillegungsverpflichtung für das Wirtschaftsjahr 1993/94 spätestens am 15. Januar 1994 und endet frühestens am 31. August 1994. Anstelle der Rotationsbrache kann auch die Dauerbrache erfolgen, hierbei beträgt die Stillegungsrate jedoch 20 % der Flächen und die Parzelle muß mindestens 5 Jahre stillgelegt werden. Nachwachsende Rohstoffe können angebaut werden, wenn die Ernteerzeugnisse nicht als Nahrungs- oder Futtermittel verwendet werden; Kombinationen von Rotations- und Dauerbrache in einem Betrieb sind nicht zulässig[2]. Die ebenfalls beschlossene Erhöhung der Flächenstillegungsprämien (ab dem Wirtschaftsjahr 1994/95) führt damit zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Prämien von bisher **590 DM auf 750 DM je ha**.

Die Prämien für diese landwirtschaftlichen Umwelt- und Landschaftspflegeleistungen können zu einem erheblichen Maße zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen. Besonders die Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten, die immerhin 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnehmen, bedarf dieser Form der Einkommensübertragung. Ohne direkte staatliche Einkommenshilfe in Form der Ausgleichszulage[3], kann eine nachhaltige Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten langfristig nicht aufrecht gehalten werden. Zudem werden den Landwirten in den benachteiligten Gebieten bei investiven Maßnahmen günstigere Förderungskonditionen eingeräumt.

Neben der Sicherstellung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung kann auf Dauer nur eine leistungsfähige und marktorientierte Landbewirtschaftung den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen entsprechen. Als Maßstab für das Einkommen aus der landwirtschaftlichen Unternehmenstätigkeit bzw. für die wirtschaftliche Lage im Agrarsektor wird der Gewinn herangezogen. Eine Differenzierung des Gewinns kann dabei nach Unternehmen, Betriebsgröße und Betriebsform sowie nach Familienarbeitskraft (FAk) vorgenommen werden. Je nach Auswahl der Betriebsgruppen ergeben sich recht unterschiedliche Aussagen, so daß eine Ermittlungen der verfügbaren Einkommen nur beschränkt vorgenommen werden kann. HENRICHSMEYER/WITZKE (1991) stellten dazu fest, daß intrasektorale Einkommensvergleiche bisher nur mit einem methodisch unbefriedigenden Konzept durchgeführt werden. Einerseits wird die Ertragslage in der Landwirtschaft anhand einer sog. "Testbetriebsstatistik" erfaßt[4], andererseits erlaubt die Gliederung nach Betriebsbereichen, Betriebsgrößen (in StBE), Betriebsformen, Erwerbscharakter sowie nach räumlichen Kriterien (Bundesländer, benachteiligte Gebiete) die Möglichkeit einer differenzierten Einkommensanalyse.

Nachdem die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe 1975/76 mit 36.617 DM den bis dahin höchsten Stand aufwiesen, konnte dieses Niveau erst 7 bzw. 10 Jahre später im Wirtschaftsjahr

---

1 Die Förderung der Stillegung über das einjährige und fünfjährige Flächenstillegungsprogramm ist eingestellt worden. Die Teilnahme am 5-Jahresprogramm wird seit 1992/93 nicht mehr angeboten. Dies betrifft auch solche Flächen, die im Rahmen der flankierenden Maßnahmen aus der Produktion genommen wurden. Landwirte müssen also zusätzlich 15 % ihrer beihilfeberechtigten Fläche stillegen.

2 Der BML informiert: Stand 20. Juli 1993.

3 Während die Ausgleichszulage als Beitrag zur Einkommenssicherung im Wirtschaftsjahr 1990 noch 2.971 DM je Betrieb betrug, erhielten die 238.331 geförderten Betriebe 1991 durchschnittlich 3.093 DM (737,1 Mio. DM). Seit 1992 sind auch die neuen Länder in die Förderung miteinbezogen; insgesamt wurden hier 8.400 Betriebe mit 292 Mio. DM Ausgleichszulage gefördert. BML (1993): Agrarbericht 1993, S. 131 ff.

4 Im Wirtschaftsjahr 1989/90 wurde anhand von 11.037 sog. Testbetrieben (incl. Gartenbau) über das Verfahren der Hochrechnung versucht, für die Grundgesamtheit von ca. 680.000 Betrieben repräsentative Ergebnisse zu quantifizieren. HENRICHSMEYER/WITZKE (1991), S. 136-137.

1982/83 (38.991 DM) bzw. 1985/86 mit 38.630 DM überschritten werden. Die Ertragssituation hat sich seit dem Wirtschaftsjahr 1988/89 deutlich verbessert; gegenüber dem "schlechten" Wirtschaftsjahr 1987/88 steigerte sich der Gewinn je Unternehmen um immerhin **32,1 %** (je FAk 34,4 %) auf 46.912 DM. Im darauffolgenden Jahr (1989/90) stieg der Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nochmals um 16,2 % auf die **Rekordhöhe von 54.512 DM je Unternehmen** an (37.752 DM/FAk). Während die Gewinne im Wirtschaftsjahr 1990/91 wieder auf 45.749 DM je Unternehmen (-16,1 %) absanken, erfolgte im Jahr 1991/92 eine leichte Erhöhung auf 47.721 DM/Unternehmen (+4,3 %); je Familienarbeitskraft betrug der Gewinn 33.238 DM/FAk. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird mit einer unveränderten bis leicht rückläufigen Gewinnentwicklung der Vollerwerbsbetriebe gerechnet[1)].

Dennoch konnten die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen nur bis Mitte der 70er Jahre an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Die deutlich verbesserte Ertragssituation seit 1988/89 ergab zwar wieder eine Einkommensannäherung, aber das **"Hauptziel A"** in der Zielstruktur des BML - **"Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie gleichrangige Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung"** - blieb für die meisten der kleinbäuerlichen Landbewirtschafter bislang unerreicht.

Die Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen durch die EG-Agrarreform, insbesondere die Abkehr von der indirekten Einkommensstützung über die Preise (vor allem bei Getreide und Rindfleisch) zu einer Einkommensstützung über direkte Beihilfen, haben nachhaltige Folgewirkungen für die Landbewirtschaftung. Erstmals sind sog. landwirtschaftliche Dienstleistungen, wie z.B. die Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften, die in erster Linie dem Wohle der Allgemeinheit zugute kommen, durch die flankierenden Maßnahmen EG-rechtlich abgesichert und können so auf Staats- bzw. Länderebene in Form **"Operationeller Programme"** umgesetzt werden.

In Verbindung mit der zentralen landwirtschaftlichen Aufgabenstellung **"Erzeugung von Nahrungsmitteln"** ergeben diese Komplementärmaßnahmen ein deutlich vergrößertes Aufgabenspektrum bei der Landbewirtschaftung. Somit sind die beruflichen Perspektiven der in der Landbewirtschaftung Tätigen, also der eigentlichen Zielgruppe der Agrarstrukturpolitik, wieder angewachsen, wenn auch der fortschreitende Agrarstrukturwandel weiterhin Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft freisetzen wird. Die Entwicklung des Agrarhaushaltes[2)], der 1993 mit über 3 % wieder stärker angestiegen ist als der Gesamthaushalt, dokumentiert nachhaltig die politischen Prioritäten und leitet einen positiven Trend für die Entwicklung der ländlichen Räume ein.

Vor diesem Hintergrund müssen auch die potentiellen **Erwerbsverflechtungen im Fremdenverkehrsbereich** gesehen werden. Diese wiederum stehen in wechselseitiger Beziehung zum Natur- und Kulturlandschaftspotential eines ländlichen Raumes. Je umfangreicher Potentiale sind desto größer sind die Chancen, mit Hilfe von Erwerbskombinationen, wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitreiterei, das Betriebseinkommen zu sichern. Insbesondere in ländlichen Räumen mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung, die häufig aufgrund schlechter

---

1 BML (1993): S. 23 ff.

2 Der Agrarhaushalt des Bundes ist von 9,997 Mrd. DM in 1990 auf 13,951 Mrd. DM in 1992 angewachsen. Für 1993 sind im Haushaltsausschuß 14,353 Mrd. DM vorgesehen. BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 11/92, S. 38.

Standorteigenschaften zu den benachteiligten Agrarräumen gehören, können Erwerbsverflechtungen (Fremdenverkehr und Landschaftspflege) langfristig landwirtschaftliche Standorte sichern helfen.

Im Hinblick auf den Fremdenverkehr ist die Reiseintensität der Bundesbürger stetig angestiegen, wobei hauptsächlich die Anzahl der Auslandsreisen zunahm, während dagegen die Inlandsreisen und damit auch der Fremdenverkehr im ländlichen Raum eher konstant blieben. Zur Angebots- und Nachfragestruktur im ländlichen Raum liegen nur relativ wenige Daten für die 80er Jahre vor. So führten jährlich rund 2,5 bis 3,1 Mio. Urlaubsreisen in die ländlichen Räume, wovon wiederum ca. 600.000 bis 800.000 Gäste das Angebot "Urlaub auf dem Bauernhof" nutzten[1]. Der stagnierende Anteil von "Urlaub auf dem Bauernhof" an den Haupturlaubsreisen betrug 1985 lediglich 1-2 %. Als Problemfaktoren treten einerseits die gestiegenen Komfortansprüche der Urlauber und andererseits, neben den immensen Investitionskosten, die sehr hohe Arbeitsbelastung der Anbieter auf.

Der Nutzerkreis setzt sich in erster Linie aus Familien mit kleinen Kindern, Personen mit niedrigem Einkommen und älteren Leuten zusammen. Als Hauptreisemotiv wird oftmals die naturnahe Erholung in einer intakten Umwelt angegeben. Dieser Trend kann natürlich nur in attraktiven ländlichen Regionen befriedigt werden. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich knapp 2/3 aller Anbieterhöfe räumlich auf die Bundesländer Bayern (etwa 50 %) und Baden-Württemberg konzentrieren. Hinsichtlich des Anteils der gästebeherbergenden Betrieben an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe übertrifft jedoch das Land Schleswig-Holstein mit 5 % den Freistaat Bayern mit nur 3,5 %. Demnach weist Schleswig-Holstein die stärkste Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe am Fremdenverkehrssektor auf, während sich in Bayern absolut die meisten Anbieterhöfe befinden. Der Bundesdurchschnitt lag in den 80er Jahren für die alten Länder bei 2,3 %, in Nordrhein-Westfalen betrug diese Quote lediglich 0,7 % und in Niedersachsen 1 %[2]. In den neuen Bundesländern wird das Angebot angesichts der unterschiedlichen Betriebsstruktur stärker auf alternative Träger und Organisationsformen aufzubauen sein.[3]

Im Hinblick auf die Einkommens- und Beschäftigungseffekte liegen nur wenige Angaben vor, die jedoch mit speziellen Angebotsformen korrelieren und daher nicht verallgemeinerungsfähig sind. Jahreszeitliche Nachfrageschwankungen im Fremdenverkehr, die jeweilige Angebotskapazität und die naturräumliche Lage der Urlaubsregion führen zu einem unregelmäßigen Auslastungsgrad der Anbieterbetriebe. Untersuchungen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ergaben eine durchschnittliche Belegung von 42 % im Sommerhalbjahr[4], so daß für die anbietenden Landwirtschaftsbetriebe durchaus ein ertragreicher Nebenerwerb zur Verbesserung der Einkommenssituation entsteht.

Alle Erwerbskombinationen müssen im künftigen Agrarstrukturbegriff inhaltlich verankert werden. Die ehemals sektorale Betrachtungsweise im Bereich der Landwirtschaft, die der ökonomisch orientierten Nahrungsmittelproduktion, weicht einer mehr ganzheitlichen Sichtweise, die die **flächenhafte Landbewirtschaftung in den ländlichen Räumen** umfaßt. Bei zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach GemAgrG incl. der Aufgabenstellung der AVP müssen diese neuen Entwicklungstrends ihren erforderlichen Niederschlag finden.

---

1 ASG (Hrsg.) (1987), S. 16 ff.
2 SCHÖPPNER (1988), S. 14 ff.
3 MALY (1991), S. 28 ff.
4 SCHÖPPNER (1988), S. 100 ff.

3.3.3 Bevölkerungsstruktur - landwirtschaftliche Bevölkerung

Vor dem Hintergrund des Agrarstrukturwandels sind bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise neben den wirtschaftsräumlichen Faktoren auch die sozialen und kulturellen Aspekte zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei auf die zahlreichen Untersuchungen zur Dorferneuerung hingewiesen, die sich ausführlich mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen in ländlichen Räumen auseinandersetzen. So wurde z.B. in der Untersuchung zur Effizienz der Dorferneuerung von BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990) ein hierarchisches Indikatorensystem zur Erfassung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum entwickelt, welches letztlich zur Erfolgskontrolle von Dorferneuerungsmaßnahmen herangezogen werden kann[1].

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in den ländlichen Räumen übt einen ganz entscheidenden Einfluß auf die jeweiligen Strukturverhältnisse aus. Überlagert von politischen Ereignissen fand in den letzten Jahren eine dynamische Veränderung der Bevölkerungsstrukturen im ländlichen Raum statt. Während in den alten Ländern vor allem die verdichtungsnahen ländlichen Räume von dem Migrationsprozeß profitierten, sind die ländlichen Räume in den neuen Ländern generell durch einen enormen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. In der Bundesrepublik wird bis zum Jahr 2000[2] ein Bevölkerungsanstieg um 5 % erwartet (von 79.1 Mio. 1989 auf dann 83.1 Mio. Einwohner). Dabei werden sich die Unterschiede in der Bevölkerungsdichte zwischen neuen und alten Bundesländern weiter vergrößern, weil bis auf die Region "Kernstädte in Regionen mit großen Verdichtungsräumen" mit einem leichten Bevölkerungswachstum von 1,5 % alle übrigen siedlungsstrukturellen Kreistypen in den neuen Ländern erhebliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen haben werden. Ländliche Kreise in ländlich geprägten Regionen werden ca. 13 % ihrer Bevölkerung verlieren, wobei die Bevölkerungsdichte in diesen Kreisen auf unter 50 E/km^2 fallen wird (siehe dazu Abb. 3.11). Zudem werden die neuen Länder bis zum Jahr 2000 rund 25 % ihrer jungen Bevölkerung (unter 20jährige) verlieren.

Als Folge dieser Marginalisierung ländlicher Räume werden zahlreiche Funktionen und vor allem die Infrastrukturauslastung deutlich abgeschwächt und die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen immer schwieriger werden. Damit verringert sich zudem langfristig das endogene Entwicklungspotential dieser Räume bei gleichzeitigem Anwachsen des Sanierungs- und Handlungsbedarfs. Für die ländlichen Räume in den alten Bundesländern ist generell mit einem weiteren Bevölkerungsanstieg (ca. 8,5 %) bis zum Jahr 2000 zu rechnen. Absolut wächst die Anzahl um 1,34 Mio. Menschen auf über 17 Mio. Einwohner an. Dies entspricht dann einer Bevölkerungsdichte von 122 E/km^2. In diesem Zusammenhang wird vor allem die Wohn- und Siedlungsfunktion im ländlichen Raum erheblich an Bedeutung gewinnen und das Konfliktpotential durch zunehmende außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahmen anwachsen.

Demgegenüber nimmt der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen weiter ab. Doch neben der absoluten Zahl und deren Entwicklung müssen bei der Betrachtung dieser Gruppe auch die **soziokulturellen Aspekte** mit berücksichtigt werden, da sie die Lebensverhältnisse entscheidend prägen. Neben den Arbeitsbedingungen gehören dazu auch die Alters- und Sozialstruktur, die Aus- und Weiterbildungsverhältnisse, die Wohnverhältnisse sowie das Freizeitverhalten, das zumindest teilweise von traditionellen Bräuchen geprägt wird.

---

1 BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990), S. 4 ff.

2 BfLR: Bevölkerungsprognose 2000. In: IzR Heft 9/10 und 11/12 1992.

Siedlungsstruktureller Kreistyp der BfLR		Fläche 1989		Bevölkerung 1989		Bevölkerungsprognose 2000		Bevölkerungsentwicklung 1989-2000	Bevölkerungsdichte 1989	Bevölkerungsdichte 2000
		km²	%	Zahl	%	Zahl	%	%	E/km²	E/km²
Regionen mit großen Verdichtungsräumen										
• **Kernstädte**	**NL**	1.842	1,67	5.399.081	29,08	5.480.400	31,70	+ 1,5	2.930,9	2.975,2
	AL	7.246	2,92	14.710.273	24,30	15.702.000	23,86	+ 6,7	2.030,1	2.167,0
	Bund	9.088	2,56	20.109.354	25,42	21.182.400	25,49	+ 5,3	2,212,7	2.330,8
• **Hochverdichtete Kreise**	**NL**	2.751	2,53	904.329	4,87	795.600	4,60	- 12,0	328,7	289,2
	AL	22.685	9,14	11.575.840	19,12	12.649.100	19,22	+ 9,3	510,3	557,6
	Bund	25.436	7,12	12.480.169	15,78	13.444.700	16,18	+ 7,7	490,6	528,6
• **Verdichtete Kreise**	**NL**	7.534	6,92	1.618.126	8,72	1.447.100	8,37	- 10,6	214,8	192,1
	AL	21.059	8,48	4.725.140	7,80	5.236.800	7,96	+ 10,8	224,4	248,7
	Bund	28.593	8,01	6.343.266	8,02	6.683.800	8,04	+ 5,4	221,9	233,8
• **Ländliche Kreise**	**NL**	14.038	12,90	1.575.377	8,07	1.450.200	8,39	- 7,9	112,2	103,6
	AL	16.094	6,48	1.754.954	2,90	1.911.600	2,91	+ 8,9	109,0	118,8
	Bund	30.132	8,44	3.330.331	4,21	3.361.800	4,05	+ 0,9	110,5	111,6
Regionen mit Verdichtungsansätzen										
• Kernstädte	NL	770	0,71	1.226.633	6,61	1.154.800	6,68	- 5,9	1.593,0	1.499,7
	AL	2.886	1,16	3.320.208	5,48	3.697.500	5,62	+ 11,4	1.150,6	1.281,2
	Bund	3.656	1,02	4.546.841	5,75	4.852.300	5,84	+ 6,7	1.243,8	1.327,2
• Verdichtete Kreise	NL	14.545	13,37	2.489.650	13,41	2.220.400	12,84	- 10,8	171,2	152,7
	AL	52.991	21,35	10.329.574	17,06	11.291.200	17,16	+ 9,3	194,9	213,1
	Bund	67.536	18,91	12.819.224	16,20	13.511.600	16,26	+ 5,4	189,8	200,1
• **Ländliche Kreise**	**NL**	19.721	18,12	1.880.703	10,13	1.691.400	9,78	- 10,1	95,4	85,8
	AL	40.385	16,27	4.255.235	7,03	4.597.500	6,97	+ 8,0	105,4	113,8
	Bund	60.106	16,83	6.135.938	7,76	6.288.900	7,55	+ 2,5	102,1	104,6
Ländlich geprägte Regionen										
• Verdichtete Kreise	NL	9.362	8,60	1.318.583	7,10	1.172.800	6,78	- 11,1	140,8	125,3
	AL	33.591	13,53	5.205.744	8,60	5.734.500	8,72	+ 10,2	155,0	170,7
	Bund	42.953	12,03	6.524.327	8,25	6.907.300	8,31	+ 5,9	151,9	160,8
• **Ländliche Kreise**	**NL**	38.257	35,16	2.151.812	11,59	1.875.100	10,85	- 12,9	56,3	49,0
	AL	51.294	20,66	4.671.542	7,72	4.984.600	7,58	+ 6,7	91,1	97,2
	Bund	89.551	25,08	6.823.354	8,62	6.859.700	8,26	+ 0,5	76,2	76,6
Ländliche Räume	**NL**	81.378	74,78	6.926.475	36,89	6.189.500	35,80	- 10,6	85,1	76,1
	AL	141.364	56,94	15.887.475	26,25	17.228.200	26,18	+ 8,4	112,4	121,9
	Bund	222.742	62,38	22.813.950	28,84	23.417.700	28,17	+ 2,6	102,4	105,1
Bundesgebiet		357.051	100,00	79.112.804	100,00	83.092.400	100,00	+ 5,0	221,6	232,7

Quellen: Raumordnungsbericht 1991, Bevölkerungsprognose 2000 der BfLR (in IzR, H. 9/10 u. 11/12 1993), eigene Berechnungen
Anmerkung: Flächen- und Bevölkerungsanteile (%) beziehen sich auf die Fläche bzw. Bevölkerung der NL, AL bzw. des Bundes!

Abb. 3.11: Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung der ländlichen Räume

Im § 1 (1) GemAgrG "Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft" wird unter Punkt d) die besondere Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe aufgeführt. Ebenso wird in der Zielstruktur des BML unter dem allgemeinen Oberziel "Verbesserung der Agrarstruktur" die **Erhaltung und Stützung des bäuerlichen Familienbetriebes** als besonders wichtiges Ziel postuliert[1]. Darüber hinaus wird die soziale und rechtliche Stellung des bäuerlichen Familienbetriebes in der deutschen Agrarsozial- und Agrarstrukturpolitik bislang stets abgesichert und als die landwirtschaftliche Unternehmensform gefördert.

Mit der Herstellung der Deutschen Einheit bedarf dieses durchaus erfolgreiche Konzept einer Reflexion, da die Agrarstruktur in den neuen Ländern auf einer gänzlich unterschiedlichen landwirtschaftlichen Unternehmensführung und Betriebsstruktur fußt. Das zum 1. Juli 1991 novellierte LwAnpG[2] dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe. Das Spektrum der landwirtschaftlichen Unternehmensformen ist nun wesentlich umfangreicher geworden. Dabei sind die Schwierigkeiten bei der Wiedereinführung bäuerlicher Familienbetriebe in die Agrarstruktur der neuen Ländern nur ein Teil der umfangreichen Gesamtproblematik.

Der derzeitige Zustand der deutschen Agrarstruktur resultiert auch aus den jeweiligen politischen Regelungen bzw. Zielvorstellungen. Ohne das ausgeprägte staatliche agrarsoziale Stützungs- und Sicherungssystem sähe die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Familienbetriebe deutlich schlechter aus. Trotzdem bleibt die Beschäftigungssituation auf dem Agrarsektor, besonders seit der deutschen Wiedervereinigung, angespannt. Durch die forcierte Freisetzung landwirtschaftlicher Erwerbstätiger in den neuen Ländern erfährt der Agrarstrukturwandel eine enorme Beschleunigung[3].
Für 1992 wird die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen mit insgesamt 1,94 Mio. angegeben. Der dramatische Rückgang (1991 noch 2,15 Mio.) dieser Bevölkerungsgruppe ist vor allem bedingt durch die Arbeitskräftefreisetzung in den neuen Ländern. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang, daß in den neuen Ländern systembedingt offensichtlich ein hohes Arbeitskräftefreisetzungspotential bestand. Vom Agrarstrukturwandel weitgehend verschont, lag der Arbeitskräftebesatz hier im Jahr 1989 bei ca. 12,6 Ak/100 ha. Reduziert man diesen Wert um die mit außerlandwirtschaftlichen Aufgaben betrauten Personen, war der Arbeitskräftebesatz mit 10,7 Ak/100 ha immer noch rund doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Nach dem drastischen Beschäftigungsrückgang (von ca. 875.000 auf 250.000 Beschäftigten) liegt der Arbeitskräftebesatz mit rund 5 Ak/100 ha nun unter dem Vergleichswert der alten Länder. Da ein weiterer Arbeitskräfteabbau bei den Rechtsnachfolgern der Produktionsgenossenschaften abzusehen ist, rechnet LAGEMANN (1992) damit, daß mittelfristig die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen unter 200.000 sinkt und bis zum

---

1 Von den sieben Unterzielen in der Zielstruktur des BML sind die Unterziele A-I bis A-IV primär ökonomisch bzw. auf die Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten ausgerichtet; die Unterziele A-V bis A-VII orientieren sich dagegen mehr an den sozialen Aspekten und haben die Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft, Verbesserung der sozialen Lage der in der Landwirtschaft Tätigen sowie die Verbesserungen der Lebensbedingungen im ländlichen Raum zur Aufgabe. BML (1990): S. 142-145.

2 Die Novelle des LwAnpG zum 1. Juli 1991 dient in erster Linie zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahrensabwicklung. Die alten Vorschriften vom 30. Juni 1990 reichten zur Abwicklung der Flurneuordnungsanträge (bis Mitte 1991 lagen im Beitrittsgebiet ca. 40.000 Anträge vor) nicht mehr aus. AID (1991): AID-Informationen 5126.

3 Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind von den **194.535 Beschäftigten** in der Land- und Forstwirtschaft von 1989 nur noch **36.373 Personen** bis April 1992 übriggeblieben (18,7 % von 1989). Die Agrarwirtschaft 1991/92, S. 15.

Ende des Jahrzehnts die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen sogar unter 130.000 liegen könnte[1].

Von diesem Arbeitskräfteabbau sind vor allem die familienfremden Arbeitskräfte betroffen. Innerhalb eines Jahres verloren hier ca. 40 % ihren Arbeitsplatz, während im gleichen Zeitraum die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen "nur" um 10 % zurückging. Aber auch diese Zahl liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (2,6 %) und dokumentiert den enormen Wandel.

Während sich jedoch die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen in den alten Ländern von 2.262 Mio. 1970 auf 0,959 Mio[2] im Jahr 1990 verringerte (Rückgang um 58 %), blieb die bewirtschaftete Fläche und die zu versorgende Bevölkerung nahezu unverändert. Dies macht zugleich die Steigerung der Produktivität deutlich. So ernährte ein Landwirt 1991 durchschnittlich **71 Menschen**. Noch 1980 lag dieser Wert bei 47, 1950 sogar nur bei 10 Menschen[3].

Die Erfassung und Charakterisierung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft als Teil des primären Sektors erweist sich als äußerst schwierig. Die Personengruppe gliedert sich wegen der bäuerlich geprägten Struktur in Familienarbeitskräfte und Fremdarbeitskräfte, wobei die Familienarbeitskräfte noch in Selbständige und mithelfende Familienangehörige unterteilt werden. Zusätzlich unterscheidet man noch in voll- und teilbeschäftigte Arbeitskräfte, um dem Aspekt einer bäuerlichen Nebenerwerbslandwirtschaft, die gerade in den alten Ländern einen traditionell hohen Stellenwert besitzt, Rechnung tragen zu können. Somit ist die absolute Zahl der Arbeitskräfte bzw. die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen wenig aussagekräftig. Zudem besteht in der eher familiär geprägten Landwirtschaft eine enge Verflechtung zwischen Betrieb und Haushalt, so daß als neutraler Maßstab für die Beschäftigung der Begriff **"Arbeitskraft-Einheit"** (Ak-Einheit) Verwendung findet.[4] Gemessen an Ak-Einheiten in den alten Ländern sank die betriebliche Arbeitsleistung absolut von 1.526 Mio. Ak 1970 auf 0,749 im Jahr 1990, was einem relativen Rückgang von 49,1 % entspricht. Für Gesamtdeutschland wurden für 1992 insgesamt 0,8486 Mio. Ak-Einheiten ausgewiesen (Rückgang gegenüber 1991 (1.018 Mio. Ak) um 16,6 %).

Dieser Schrumpfungsprozeß[5] läßt sich sehr genau seit den 50er Jahren quantifizieren. Allein in den letzten vier Jahrzehnten wurden **über 4 Mio. Menschen aus der Landwirtschaft freigesetzt**, wobei die Abnahmerate 1990 noch dem langjährigen Durchschnitt von 2,6 % entsprach.[6] Stellt man die 961.000 erfaßten landwirtschaftlichen Erwerbspersonen einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei den 28,444 Mio. Erwerbstätigen im Jahre 1990 gegenüber, so beträgt der landwirtschaftliche Anteil lediglich 3,4 %.[7]

---

1 LAGEMANN (1992), S. 87 ff.
2 STBA (1991): Statistisches Jahrbuch S. 112 ff.
3 Landtechnik (10-1993): S. 508.
4 Die Umrechnung der Arbeitskraft-Einheit wird anhand der im Betrieb tatsächlich geleisteten Arbeitstage bzw. Arbeitsstunden vorgenommen. Haushaltstätigkeiten oder außerbetriebliche Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Die Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft im Alter von 16 bis unter 65 Jahren wird mit 1,0 Ak-Einheiten bewertet. BML (1991): S. 193/194. Diese Größe wird aus (offiziellen) Erhebungen über die Arbeitszeit errechnet, wobei 1 Ak der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (mindestens 2.200 Stunden pro Jahr) entspricht. HENRICHSMEYER/WITZKE (1991), S. 100.
5 Der Schrumpfungsprozeß läßt sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen, als die ca. 6 bis 7 Mio. in der Landwirtschaft Tätigen noch über 60 % aller Erwerbstätigen stellten. Die 1,66 Mio. Beschäftigten im Jahr 1991 repräsentieren lediglich 5,3 % von 31.305 Mio. Erwerbspersonen.
6 Die betriebliche Arbeitsleistung in Ak-Einheiten ist dagegen um 3,4 % zurückgegangen; auch hier entspricht die Reduktion dem durchschnittlichen jährlichen Rückgang der vergangenen 15-20 Jahre.
7 STBA (1992), S. 110-111.

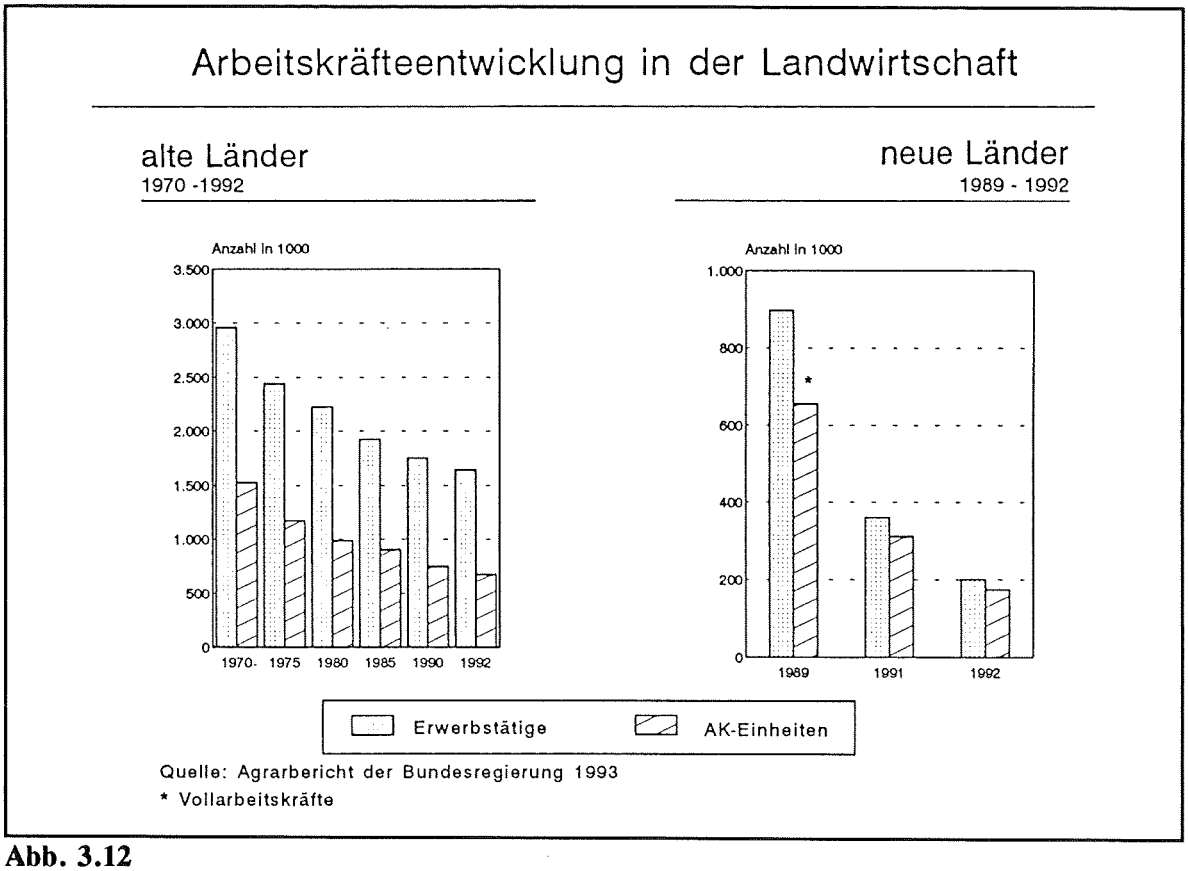


Abb. 3.12

Im Zuge der aktuellen agrarpolitischen Entwicklung ist davon auszugehen, daß sich die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen weiter verringern wird[1]. Unter Annahme sich weiter verschlechternder Rahmenbedingungen wird vielfach sogar noch von einer Beschleunigung dieses Prozesses ausgegangen. Nach dem Beitritt der neuen Länder wird sich die großbetriebliche Struktur beschleunigend auf den Agrarstrukturwandel in den alten Ländern auswirken. So ist infolgedessen auch hier mit einer forcierten Freisetzung von Arbeitskräften zu rechnen. Um die Freisetzung möglichst sozialverträglich umzusetzen, stiegen die Bundeszuschüsse zur Agrarsozialpolitik in den letzten Jahren. So standen für 1992 ca. **6,1 Mrd. DM** für das agrarsoziale Sicherungspaket zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von 17 % gegenüber 1990 (5,2 Mrd. DM). Dadurch ergibt sich für jeden versicherten Landwirt eine durchschnittliche Beitragsentlastung von über 1.000 DM monatlich[2].

3.3.4 Rechtliche, finanzielle und raumplanerische Aspekte

Die maßgebliche Entwicklung der Agrarstruktur vollzieht sich innerhalb der Grenzen der Agrarverfassung, die als entscheidendes Element den rechtlichen und institutionellen Rahmen bildet. Sie wird als Gesamtheit der Festlegungen zur rechtlichen und sozialen Ordnung im Agrarraum verstanden.

1 Nach Schätzungen der Baseler Prognos AG wird sich die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen bis zum Jahr 2010 um weitere 45 % (gegenüber 1991) auf 762.000 verringern. Bonner General Anzeiger vom 21.08.93.

2 BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 11/92, S. 21.

HENRICHSMEYER/WITZKE[1] (1991) definieren die Agrarverfassung als Ordnungsrahmen, "innerhalb dessen sich das Leben auf dem Lande vollzieht. Er wird bestimmt durch die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, aber auch (neben dem formellen Recht) durch die herrschenden Sitten und Gebräuche." Diese wiederum lassen sich nur schwerlich durch statistische Größen erfassen und setzen ein intensives Studium der regionalspezifischen Besonderheiten voraus.

Während die Daten zur Agrarstruktur auf die jeweilige Raumebene bezogen sind, haben die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen meist bundesweite bzw. landesweite Geltung. Neben den allgemeingültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen wirken im Agrarraum zusätzliche rechtliche Maßnahmen, die unter dem Oberbegriff der **Agrarsozialpolitik** zusammengefaßt werden können. Zum Teil reichen die verschiedenen Rechte noch bis zur Bauernbefreiung zurück. Nachdem die feudalistische Abhängigkeit der Bauern von den Grundherren bis ins 18. Jahrhundert sehr stark ausgeprägt war, gelang es ab Mitte dieses Jahrhunderts, die bäuerliche Abhängigkeit langsam zu vermindern.[2] Die Napoleonische Zeit sowie die allgemeinen Entwicklung in Preußen trugen entscheidend zur Beschleunigung der Agrarreform bei. Die Verleihung des Eigentums an Grund und Boden war dabei eine der wichtigsten Reformmaßnahmen.

Das traditionelle landwirtschaftliche Sicherungssystem basierte auf der bäuerlichen Familienverfassung, die soziale Risiken und die Altersversorgung als familieninterne Angelegenheit behandelten. Infolge der arbeitsteiligen Wirtschaft und der fortschreitenden Industrialisierung ist im Verlauf der Zeit die soziale Sicherung heute immer mehr zur Aufgabe des Staates geworden, der schließlich sukzessive ein agrarsoziales Sicherungssystem aufgebaut hat. Während in einigen europäischen Ländern (Niederlande, Dänemark) der Agrarbereich in das allgemeine gesetzliche Sozialsystem integriert ist, haben Länder wie Deutschland, Frankreich und Italien **eigenständige agrarsoziale Sicherungssysteme** entwickelt. Die relative Selbständigkeit und der hohe politische Stellenwert des bäuerlichen Familienbetriebes basieren auf diesen historischen Hintergründen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das agrarsoziale Sicherungssystem weiter ausgebaut. Neben der Altersversorgung (Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte von 1957), die bis dahin allein auf dem Altenteil beruhte, ergänzt durch die Landabgabenrente (1965 bis 1983) und die Produktionsaufgabenrente ab 1989, wurde 1972 die gesetzliche Krankenversicherung für Landwirte eingeführt. Eine landwirtschaftliche Unfallversicherung war bereits im Deutschen Reich eingeführt worden (1886 für landwirtschaftliche Arbeitnehmer) und wurde 1939 auf Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige erweitert.

Ein Großteil der landwirtschaftlichen Sozialleistungen wird aus einkommens- und strukturpolitischen Gründen durch Bundeszuschüsse gedeckt[3]. Desweiteren existieren in den sog. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzen (ASEG) zahlreiche sozialrechtliche Regelungen, die die sozialen Folgen des Agrarstrukturwandels mindern helfen. So wurden z.B. mit dem 4. ASEG vom 27. September 1990 das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG vom 21.Februar 1989) wesentlich verbessert und in seiner Laufzeit um fünf Jahre bis Ende 1996 verlängert. Neben dem landwirtschaftlichen sozialen Sicherungssystem und dem Agrarsteuersystem, welches sich durch zahlreiche Sonder- und Ausnahmeregelungen von den übrigen Wirtschaftsbereichen unterscheidet[4], ist das Bodenrecht von besonderer Bedeutung. Als wichtigster landwirt-

---

1 Zur begrifflichen Abgrenzung von Agrarverfassung und Agrarstruktur vgl. HENRICHSMEYER/WITZKE (1991), S. 40 ff.

2 Zu Agrarreformen (Bauernbefreiung) vgl. HENNING (1988), S. 44 ff.

3 HENRICHSMEYER/WITZKE (1991), S. 56 ff.

4 Auf die gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen abweichende Besteuerung der Landwirtschaft wird in dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Es sei jedoch erwähnt, daß der Umsatzsteuersatz (seit 01.01.93 15 % Mehrwertsteuer) für Agrarprodukte nur 7 % beträgt.

schaftlicher Produktionsfaktor und Grundlage der jeweiligen Landbewirtschaftung ist die Bodeneigentumsordnung ein zentrales Element der Agrarverfassung. Der Stellenwert der geregelten (landwirtschaftlichen) Eigentumsverhältnisse wurde erst durch die Wiedervereinigung deutlich vor Augen geführt.

Mit Hilfe des LwAnpG[1)] sollen die Folgen der Teilung in den neuen Ländern überwunden werden (vgl. dazu Kap. 3.3.2). Es soll vor allem die Wiederherstellung von Privateigentum an Grund und Boden im vollen Umfang gewährleistet werden. Zudem soll das Gesetz der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft dienen und Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe schaffen[2)]. Dort, wo die Ordnung der Bodenrechtsverhältnisse nicht gewährleistet war, werden nun die volkswirtschaftlichen Schäden und die sozialen Konflikte als Investitionshemmnisse deutlich vor Augen geführt.[3)]. Die Wiederherstellung und Neuordnung des Eigentums in den neuen Ländern stellen daher eine Zukunftsaufgabe für eine nahezu flächendeckend durchzuführende Flurneuordnung.

Das Bodenrecht bzw. die spezifischen landwirtschaftlichen Bodeneigentums- und Besitzverhältnisse werden vor allem durch das Grundstücksverkehrsrecht (Grundstücksverkehrsgesetz von 1961), das Pachtrecht und das Erbrecht (Anerbenrecht oder Realteilungsmodus) weitgehend geregelt. Die Nutzung des landwirtschaftlichen Eigentums kann zusätzlich noch durch sog. Bodennutzungsrechte beeinflußt werden, mit denen der Staat in die Nutzung des Bodens eingreift. Darunter fallen z.B. das Wasserhaushaltsgesetz (1957), das Abfallbeseitigungsgesetz (1972), die Klärschlammverordnung (1982), das Bundesimmissionsschutzgesetz (1974) und das Bundesnaturschutzgesetz (1976) mit der Landwirtschaftsklausel (ordnungsgemäße Landwirtschaft ist kein Eingriff im Sinne des BNatschG). Zudem sind im Flurbereinigungsgesetz zahlreiche bodenrechtliche Instrumente zur ganzheitlichen Neuordnung des ländlichen Raumes verankert, die unter Wahrung des grundsetzlich geschützten Rechtes auf Eigentum (Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert) die Möglichkeit bieten, ländlichen Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung neu zu ordnen (§ 1 FlurbG). Ebenso können außerlandwirtschaftliche Ziele, wie z.B. Maßnahmen zur Dorferneuerung, Infrastrukturmaßnahmen, städtebauliche Planungen oder Landschaftsplanungen, mit Hilfe von Flurbereinigungsverfahren in die Fläche umgesetzt werden (§§ 37, 86, 87 FlurbG).

Desweiteren kann das städtebauliche Planungsrecht (BauGB 1986) Darstellungen bzw. Festsetzungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung treffen, sofern dies aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist[4)]. Besonders im Einzugsbereich von expandierenden Verdichtungsräumen können die landwirtschaftlichen Interessen oftmals nur mit Hilfe des Planungsrechts (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) gewahrt werden. Hier kann z.B. die AVP die erforderlichen landwirtschaftlichen Belange in die Abwägung einbringen und eine Bodennutzungskonzeption für die Entwicklung eines Verdichtungsgebietes gewährleisten.

---

1 Die Novellierung des LwAnpG vom 03.07.1991 (erstes LwAnpG vom 30.06.90) dient in erster Linie zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahrensabwicklung.

2 Zielsetzung des Gesetzes in § 3 LwAnpG vom 03.07.91. In: AID Informationen Nr.5126.

3 THÖNE (1992), S. 779-781.

4 Der Begriff der Landwirtschaft umfaßt nach § 201 BauGB insbesondere den Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, den Erwerbsobstbau, den Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.
Es stellt sich die Frage, ob der Begriff Landwirtschaft angesichts des ausgeweiteten Aufgabenspektrums und der verlagerten Schwerpunkte nicht weiter gefaßt werden und auch Bereiche der Landschaftspflege mit umfassen müßte.

Als weiterer Bereich der Agrarverfassung ist die **Agrarstrukturpolitik** zu nennen, die den wichtigsten Baustein der rechtlich-politischen Rahmenbedingungen im Agrarsektor bildet. In administrativer Hinsicht läßt sich die Agrarstrukturpolitik mit den Entscheidungsorganen der EU, des Bundes und der Länder in drei Ebenen gliedern. Im Gegensatz zu den übrigen Politikbereichen ist die gemeinsame Agrarpolitik im EG-Binnenmarkt bereits relativ weit fortgeschritten[1].

Mit der **EG-Agrarreform** im Sommer 1992 wurde ein europaweiter Meilenstein der Agrarpolitik gesetzt, der durch seine Auswirkungen sowohl die Agrarstruktur in den einzelnen Betrieben als auch die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft insgesamt über das Jahr 2000 hinaus prägen wird. Mit diesem **"weitestgehenden Reformbeschluß"** seit Beginn der gemeinsamen Agrarpolitik hat der EG-Ministerrat die europäische Landwirtschaftspolitik einer wesentlichen Kurskorrektur unterworfen. Die bisherige Agrarpolitik, die bäuerliche Einkommensstützung über subventionierte Produktionspreise zu regeln, hat im Laufe der Jahre zu einer wachsenden Überschußproduktion geführt. Infolgedessen drücken die Überschüsse auf die Erzeugerpreise und verursachen erhebliche Einkommensprobleme[2]. Zudem sind die Kosten der Überschußbeseitigung drastisch angestiegen (bei Getreide und Rindfleisch allein zwischen 1989 und 1992 um mehr als 66 %), und dies, obwohl in wichtigen Bereichen, wie z.B. die Milch-Garantiemengenregelung von 1984 zeigt, bereits eine spürbare Marktentlastung stattgefunden hat. Konfliktverschärfend kommt hinzu, daß bei den GATT-Verhandlungen die EG-Subventions- und Stützungspraxis als wettbewerbshemmend (aus Sicht der USA) angesehen wurde und den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen verzögert hat.

Die bereits in den 80er Jahren vorgenommenen Änderungen der EG-Agrarpolitik basierten weniger auf ökonomischen Erkenntnissen[3], sondern resultierten meist aus dem budgetären Sachzwang. Trotz restriktiver Preispolitik und der Verordnung (EWG) Nr.797/85 des Rates vom 12.März 1985 zur **Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur** (zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3577/90) gelang es nicht, den jährlichen Produktionszuwachs zu stoppen. So stiegen die Kosten der EG-Markt- und Preispolitik für die Subvention von Agrarexporten von 13,2 Mrd.DM (1981) auf 20,8 Mrd.DM in 1991.

Als nächster wichtiger Baustein im Hinblick auf eine effizientere EG-Agrarmarktregelung wurde am 24. Juni 1988 die **Reform der Strukturfonds** (EWG-Rahmenverordnung) Nr.2052 - Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds - als Teil des sog. **"Delors-Pakets"** erlassen[4]. Die wesentlichen Elemente der EG-Agrarreform lauten[5]:

- Verdoppelung der Finanzmittel von 1987 bis 1993;

---

1 Der EG-Haushaltsentwurf sah eine Erweiterung der gesamten Agrarausgaben von 34,8 Mrd. ECU 1991 auf 39 Mrd.ECU 1992 vor. Bei einem Gesamtbudget von 62,62 Mrd. ECU (1991: 55,55 Mrd. ECU) blieb der Anteil der Ausgaben für den Agrarsektor mit ca. 62 % gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Für 1993 sollen die Agrarausgaben allerdings erstmals unter 50 % des EG-Haushaltes sinken. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Wien 1992), S. 448-450.

2 So vergrößerte sich der Einkommensrückstand der Landwirtschaft gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf 26 % und er wird auch in 1991/92 erneut über 20 % betragen (1989/90 = 8 %). Die Gewinne der westdeutschen Vollerwerbsbetriebe gingen im Wirtschaftsjahr 1990/91 in allen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen zurück: je Unternehmen um -16,1 % auf 45.749 DM und je AK um -15,3 % auf 31.966 DM. Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 1/1992.

3 Vgl. dazu HENRICHSMEYER (1991).

4 Die Reform der Strukturfonds, die u.a. eine reale Verdoppelung (1987 bis 1993) der Haushaltsmittel vorsieht, schlägt sich in fünf Verordnungen nieder, (EWG) Nr. 2052/88, 4253/88, 4254/88, 4255/88 und 4256/88, die alle am 01. Januar 1989 in Kraft getreten sind. Vgl. dazu GINDERACHTER (1989).

5 NEANDER (1993), S. 12.

- Mittelkonzentration auf spezifische Probleme in den 6 Zielbereichen (1-4, 5a+b);
- Koordinierung der drei EG-Fonds (EAGFL, EFRE, ESF) und von Darlehen der europäischen Investitionsbank (EIB) im Rahmen mehrjähriger Programme;
- Fondsmittel werden nur in Ergänzung zu Eigenleistungen der Mitgliedsstaaten gewährt;
- Planung, Durchführung und Evaluierung der Maßnahmen in Zusammenarbeit der EG-Kommission, der Mitgliedsstaaten und der Regionen.

Desweiteren wurde mit der EG-Ratsverordnung (EWG) Nr. 2328/91 vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur das Ziel verfolgt, die Anpassung der Agrarstrukturen im Hinblick auf die **Reform der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik** (GAP) zu beschleunigen. Die Verordnung regelt vor allem die Stillegung von Ackerflächen, die Extensivierung der Erzeugung und die flankierenden Maßnahmen[1)] zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe. Die eingeleitete restriktive EG-Agrarpreispolitik hat zwar neue Akzente zu setzen vermocht und konnte die bisherige Einkommensstützung über die Preise schrittweise in eine Einkommensstützung über direkte Hilfen einleiten, der Produktionszuwachs in einigen Bereichen, wie z.B. bei Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch, hat jedoch den finanz- und handelspolitischen Spielraum bei weitem überschritten, so daß die bestehenden Marktordnungsinstrumente immer weniger zur landwirtschaftlichen Existenzsicherung beigetragen haben. Eine tiefgreifendere Reform der gemeinsamen Agrarpolitik war daher unausweichlich geworden.

Mit den Beschlüssen der **EG-Agrarreform** vom 30. Juni 1992 wurde insbesondere bei pflanzlichen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Direkte Hilfe in Form von Hektarprämien soll bei Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen aber auch in der Rindfleischproduktion (auf die zusammen ca. 25 % der Verkaufserlöse der Landwirtschaft entfallen) eine deutliche Marktentlastung bewirken[2)]. Die Landwirte sind demnach verpflichtet, 15 % der bearbeiteten Fläche stillzulegen (ausgenommen sind Kleinerzeuger mit weniger als 20 ha). Die Beschlüsse sehen z.B. bei Getreide eine schrittweise Senkung der Stützungspreise bis 1995/96 um ca. 30 % vor; als Ausgleich wird dann die Hektarprämie stufenweise bis 1995/96 auf rund 600 DM/ha im Bundesdurchschnitt angehoben werden[3)].

Den **Kern der EG-Agrarreform** bilden die Verordnungen[4)] des Rates (EWG) vom 30. Juni 1992. Die Gemeinsame Agrarpolitik kommt damit der Aufgabe nach, die in Artikel 39 des Vertrages von

---

1 Im Rahmen der GAP-Reform werden die flankierenden Maßnahmen durch die Verordnungen (EWG) Nr. 2078/92 "Umweltgerechte Landwirtschaft", Nr. 2080/92 "Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzfläche" und Nr. 2079/92 "Vorruhestand" eingeführt.

2 Insgesamt ist in der EG von 1995 an mit einer jährlichen Marktentlastung von bis zu 30 Mio. Tonnen zu rechnen. BML (1992): Die Agrarreform der EG. S. 13.

3 Im Rahmen der EG-Agrarreform sind ab dem Wirtschaftsjahr 1993/94 bei der Flächenstillegung und dem Anbau nachwachsender Rohstoffe neue Regelungen vorgesehen; im Kapitel 3.2.2 wurden die neuen Regelungen bereits angesprochen. Vgl. dazu: Der BML informiert. Die EG-Agrarreform. Stand 20. Juli 1993.

4 -Nr. **1765/92**: Verordnung zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen;
-Nr. **1766/92**: Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide;
-Nr. **2078/92**: Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren;
-Nr. **2079/92**: Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft;
-Nr. **2080/92**: Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft;
-Nr. **92/392/EWG**: Verordnung über eine zeitweilige einzelstaatliche Ausgleichsbeihilfe für Landwirte in Deutschland;

Rom aufgeführten Ziele unter Berücksichtigung der Marktlage zu verwirklichen. Hinzu kommen die Durchführungs-Verordnungen zur EG-Agrarreform der Kommission (EWG) vom 31. Juli 1992[1]. Mit diesen umfangreichen Regelungen, die das Resultat eines politischen Ausgleichs von den verschiedensten (12 Mitgliedsstaaten) Interessen darstellt[2], soll nun ein ausgewogenes Marktgleichgewicht und der Abbau der Überschüsse (Marktentlastung) erreicht werden. Ob dies allerdings die endgültige Lösung einer gemeinsamen Agrarpolitik darstellt, darf insofern bezweifelt werden, als wesentliche Produktionsbereiche, wie z.B. Schweine, Eier und Geflügel, Zucker, Wein, Obst und Gemüse nicht in die Reform einbezogen wurden. Bei fortschreitendem technischen Strukturwandel und Verlagerung der Produktionsschwerpunkte ist es durchaus denkbar, daß in absehbarer Zukunft weitere Produktions-Restriktionen notwendig werden könnten. Zudem stellt die sozialverträgliche Umsetzung der EG-Agrarreform hohe Ansprüche an Landwirte und Verwaltung und erfordert einen erheblichen Kontrollaufwand. WEINSCHENCK (1992) bemerkt dazu kritisch: "Programme anzubauen wird zu einer lohnenden Alternative zu einer markt- und absatzorientierten Betriebsführung und zu einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Verwaltungsbürokratie, die Zweifel an ihrer Unentbehrlichkeit gar nicht erst aufkommen läßt"[3]. Im Hinblick auf die Einhaltung der Programm-Maßnahmen[4] werden immer mehr perfekte Kontrollsysteme vonnöten sein; so plant die EG für rund 500 Mio.DM den Aufbau eines **"integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems"**[5]. Durch die EG-Agrarreform wurden entscheidende Voraussetzungen geschaffen, um die notwendige Marktentlastung auf den wichtigsten Märkten zu erreichen. Desweiteren sind günstige Auswirkungen der EG-Agrarreform vor allem durch folgende Aspekte zu erwarten:

- Europaweite Regelungen nach dem Gleichheitsprinzip verringern die Disparitäten;
- gezielter Abbau der Überschußproduktion dient der Marktentlastung;
- die Gemeinsame Agrarpolitik wird wieder finanzierbar und wesentliche Mittel aus dem EG-Haushalt können in die strukturschwachen ländlichen Räume fließen;
- langfristig angelegte Programme, wie z.B. Verordnung Nr. 2080/92 "Aufforstungsmaßnahmen" sichern eine (land)wirtschaftliche Perspektive;
- umfangreiche Flächenstillegungen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung erhöhen das Naturpotential und verringern die Umweltbelastung[6].

Die EG-Agrarreform ist somit zum bedeutendsten Grundstein einer Agrarstrukturpolitik geworden. Die bereits angesprochenen umfangreichen EWG-Verordnungen müssen nun in nationale Agrarstrukturprogramme integriert werden.

---

1 Nr. **2293/92:** Durchführungsbestimmungen für die Flächenstillegung nach Artikel 7 der Rats-Ver.(EWG) Nr. 1765/92; Nr. **2294/92**: Durchführungsbestimmungen zur Stüzungsregelung für Ölsaatenerzeuger gemäß Rats-Ver.(EWG) Nr. **1765/92**; Nr. **2295/92**: Durchführungsbestimmungen zu der Stützungsregelung für Erzeuger von Eiweißpflanzen gemäß Rats-Ver.(EWG) Nr. **1765/92**; Nr. **2296/92**: Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Rohstoffen, die in der Gemeinschaft nicht in erster Linie für Lebensmittel oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden. AID-Informationen Nr. 5235.

2 Vgl. dazu KITTEL: Bulletin vom 15. September 1992 zum Agrarstandort Deutschland nach der EG-Agrarreform.

3 WEINSCHENK (1992), S. 186.

4 In England wurden bereits 1993 die brachliegenden landwirtschaftlichen Flächen der 157.000 Farmer, die EG-Subventionen für Flächenstillegung beantragt hatten, mit Hilfe von Satelittenaufnahmen (vergleich mit Spektralaufnahmen von Landsat 5 oder Spot) überprüft. Bei Versuchen 1991 wichen 2,8 % der Fläche von der vorgesehenen Nutzung ab. Der Spiegel 26/1993, S. 183.

5 WEINSCHENCK (1992), S. 186.

6 Der Prozentsatz der stillgelegten Anbauflächen (1993 = 15%) soll in den darauffolgenden Jahren jeweils der aktuellen Marktlage angepaßt werden. BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 9/92.

In den einzelnen Bundesländern wird derzeit an der Umsetzung der Agrarreform gearbeitet. Vor allem von den zuständigen Länderministerien wird eine Vereinfachung des Stillegungsprogramms und eine Entbürokratisierung der Agrarreform gefordert. Das Land Rheinland-Pfalz hat z.B. eine Gesamtkonzeption für die Umsetzung der flankierenden Maßnahmen gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 erstellt, und für die Umsetzung der Fördermaßnahmen fünf landeseigene Teilprogramme entwickelt[1]. Diese Verordnungen wurden bereits in den rheinland-pfälzischen AVP-Richtlinien berücksichtigt[2]. Auch in den übrigen Bundesländern werden die Vorgaben der EG-Agrarreform in eigene Förderprogramme integriert. Die Abgrenzung der **"benachteiligten Gebiete"** in den neuen Ländern, vom EG-Ministerrat am 9. November 1992 gebilligt[3], verdeutlicht den inzwischen hohen Stellenwert der EG-Agrarpolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedsstaaten. Die maßgeblichen Entscheidungen der Agrarstrukturpolitik werden heute weitgehend auf der EG-Ebene getroffen und erfahren dann auf Bundes- bzw. Landesebene die konkrete Umsetzung in der Fläche. Auf die Agrarstrukturpolitik des Bundes (GemAgrG, GAK) soll in diesem Zusammenhang nur kurz eingegangen werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird vom PLANAK jährlich ein Rahmenplan und für das Wirtschaftsjahr ein Sonderrahmenplan aufgestellt. Im gültigen Rahmenplan für den Zeitraum 1993 bis 1996 sind die zur Erfüllung der GAK durchzuführenden Maßnahmen und die jeweiligen Zielvorstellungen enthalten[4]. Insgesamt werden **20 grundsätzliche Förderbereiche** ausgewiesen, wobei generell eine Gliederung in acht bzw. neun wesentliche Maßnahmengruppen vorgenommen werden kann, da die Ausgleichszulage als Bestandteil der einzelbetrieblichen Maßnahmen mittlerweile den höchsten Mittelansatz verzeichnet. Die Agrarstrukturelle Vorplanung fällt demnach in den Schwerpunktbereich Flurbereinigung.

Während seit 1982 die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe stetig angestiegen ist (von 1.718 Mio. DM 1982 auf 4.299 Mio. DM 1992)[5], ist der Anteil der Maßnahmengruppe Flurbereinigung im gleichen Zeitraum von 25,4 % auf 9,1 % gesunken. Für das Haushaltsjahr 1993 sieht der Rahmenplan als Mittelansatz insgesamt 4.350 Mio. DM vor, wovon wiederum 20,42 Mio. DM (0,47 %) auf vorgesehene Agrarstrukturelle Vorplanungen entfallen. 1989 wurden für die AVP noch 29,13 Mio. DM bereitgestellt, dies entsprach einem Anteil von ca. 1,6 % am Gesamtvolumen der Gemeinschaftsaufgabe. Von dem AVP-Finanzvolumen für 1993 entfallen lediglich 2,826 Mio. DM auf die alten Bundesländer, während die neuen Bundesländer mit 17,6 Mio. DM eindeutig den größten finanziellen Anteil erhalten. Räumlicher Schwerpunkt bildet dabei das Bundesland Brandenburg, das mit 10 Mio. DM ca. die Hälfte der Mittel auf sich vereinigt[6]. Innerhalb der alten

---

1 Es sind dies im einzelnen: Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL), Förderung der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Förderung der 20-jährigen ökologischen Ackerflächenstillegung, Förderprogramm "Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen" und ein Biotopsicherungsprogramm. Informationen des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Mainz 1993.

2 Landesregierung von Rheinland-Pfalz (1992): MinBl., S. 381.

3 In den neuen Bundesländern sind inzwischen 47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von der EG als benachteiligtes Gebiet anerkannt. BML (1992): Agrarpolitische Mitteilungen Nr. 11/92, S.4.
Die Spannweite reicht dabei von 19,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen-Anhalt bis 76,1 % in Brandenburg. Bei der Investitionsförderung werden in den neuen Ländern auch Wiedereinrichtung und Modernisierung von Haupterwerbsbetrieben gefördert sowie Umstrukturierungshilfen für Betriebe in Form juristischer Personen gewährt. Der BML informiert, vom 25.01.93.

4 Bt.-Drucksache 12/4207, vom 28.01.1993.

5 Rahmenplanansätze für Bundes- und Landesmittel. BML. Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1989 und 1990. S. 29 ff.

6 Bt.-Drucksache 12/4207, S. 162.

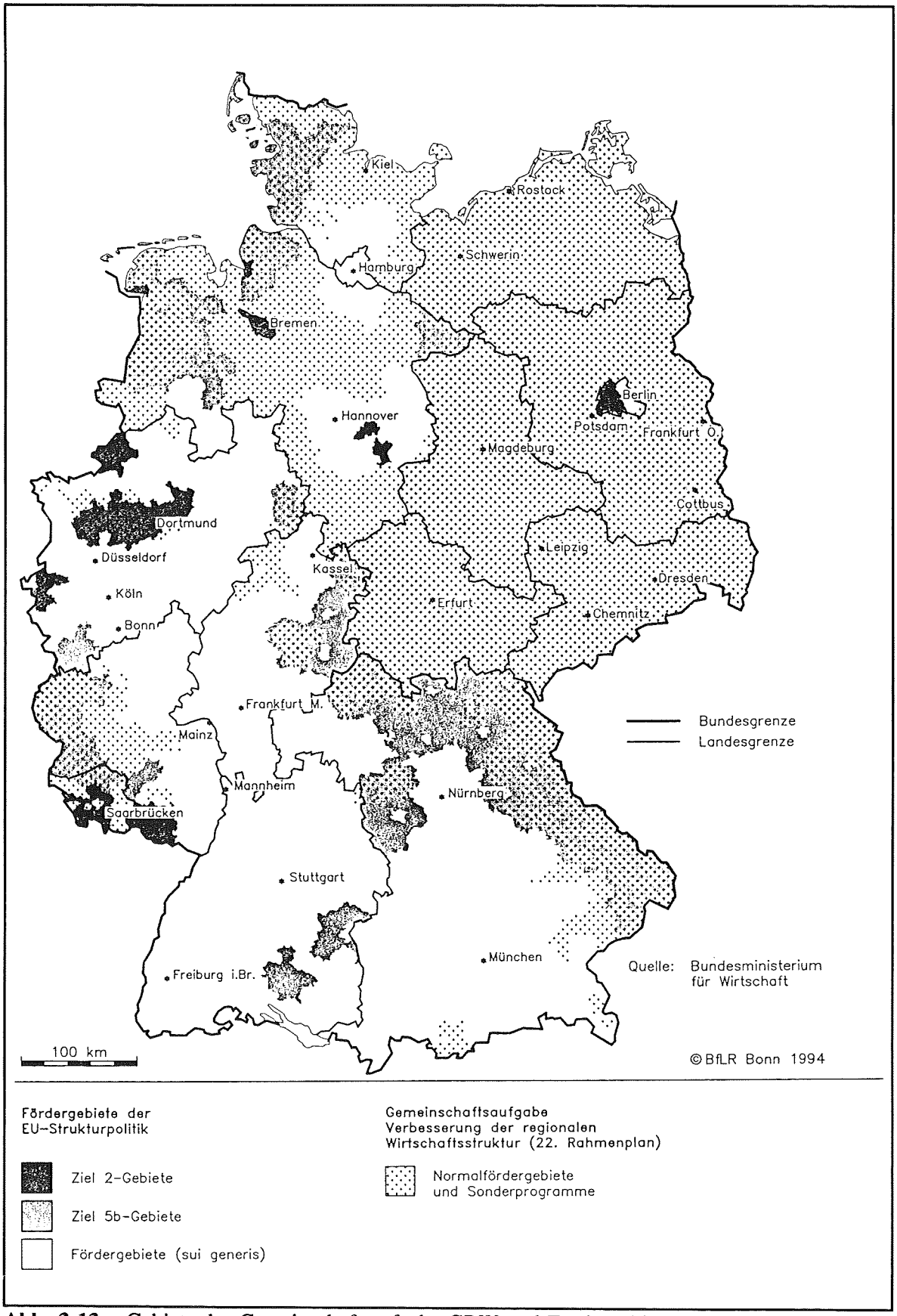


Abb. 3.13: Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe GRW und Fördergebiete der EG-Strukturpolitik

Bundesländer setzt Nordrhein-Westfalen mit 1 Mio. DM den höchsten AVP-Anteil ein. Im Hinblick auf den Stellenwert der AVP innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe dokumentiert sowohl die Finanzentwicklung im Maßnahmenbereich Flurbereinigung als auch der Mittelansatz in den einzelnen Bundesländern, und dort vor allem in den alten Ländern, die schwindende Bedeutung dieses Planungsinstruments.

Fast die Hälfte der GAK-Finanzmittel (43,6 %) werden für einzelbetriebliche Maßnahmen aufgewendet; darunter bildet wiederum die Ausgleichszulage mit 23,3 % (1.014 Mio. DM) der Mittel den größten Einzelposten. Danach folgen die übrigen einzelbetrieblichen Maßnahmen (Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm, Agrarkreditprogramm, Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten) mit 20,3 % (884,5 Mio.DM) und die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen, deren Mittelansatz für 1993 insgesamt 18,5 % (806,7 Mio.DM) beträgt.

Innerhalb der einzelnen Maßnahmegruppen gab es jedoch in den vergangenen 10 Jahren erhebliche Veränderungen. Auffallend ist hierbei, daß insbesondere die Finanzmittel für die Maßnahmenbereiche Dorferneuerung und Marktstruktur stetig erhöht wurde. Dagegen wurden vor allem die Mittel für die Bereiche Flurbereinigung und Küstenschutz kontinuierlich heruntergefahren. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, daß der Handlungsbedarf für diese Bereiche in den alten Ländern immer weiter zurückgegangen ist. Vor diesem Hintergrund muß jedoch berücksichtigt werden, daß sich das Aufgabenspektrum innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe einerseits durch die Wiedervereinigung und andererseits bedingt durch die Umsetzung der EG-Agrarreform erheblich vergrößert hat und somit die klassischen Aufgaben an Bedeutung verloren haben. Auf weitere Einzelheiten der Agrarstrukturpolitik des Bundes wird in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bleibt jedoch festzuhalten, daß der Landwirtschaft eine besonders wichtige gestalterische Funktion zufällt, da sie immer noch maßgeblich die Nutzungsstruktur in den ländlichen Räumen prägt. Die derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch die außeragrarischen raumbedeutsamen Aufgaben. Deshalb sind auf EG- und Bundesebene sog. Sonderrahmenpläne verabschiedet worden, die als zusätzliche Förderprogramme vor allem zur Stützung der ländlichen Räume dienen. So ermöglichte z.B. die Ratsverordnung (EWG) Nr.3575 vom 04. Dezember 1990 die Anwendung der Strukturfonds auf das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR; das Förderprogramm läuft über 3 Jahre und ist mit einem Finanzvolumen von 3 Mrd. ECU ausgestattet[1]. Auf Bundesebene wurde vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz am 29. November 1990 der erste gesamtdeutsche Rahmenplan beschlossen, der Sonderregelungen für die neuen Länder beinhaltete. Desweiteren verabschiedete der PLANAK auf Grundlage der EG-Verordnungen am 10. Mai 1990 den Sonderrahmenplan 1988-1993 der GAK, der unter anderem die Förderung der Stillegung von Ackerflächen und der Extensivierung landwirtschaftlicher Produktion vorsieht. Dabei steht die Marktentlastung durch Abbau der Überschußerzeugnisse im Vordergrund.

Für den ländlichen Raum sind neben den Programmen im Landwirtschaftsbereich die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe **"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"** von immenser raumwirksamer Bedeutung. Auch dieses wichtige Instrument der regionalen Strukturpolitik von Bund und Ländern wurde mit dem Einigungsvertrag auf die neuen Länder übertragen. Während in den alten Bundesländern die Fördergebiete reduziert wurden (z.B. Wegfall des Zonenrandgebietes), be-

---

1 Zudem können die fünf neuen Bundesländer und der Ostteil Berlins von 1993 bis 1999 ca. 30 Milliarden DM aus den EG-Strukturfonds erwarten. Insgesamt sollen im Zeitraum 1993-1999 rund 350 Milliarden DM EG-Strukturfondsgelder in die "ärmsten Regionen" der Gemeinschaft fließen.

schloß der Planungsausschuß (20. Rahmenplan der GRW) im Gegenzug die flächendeckende Förderung der neuen Länder. Das Finanzvolumen für die neuen Länder beträgt jährlich 3 Mrd. DM im Zeitraum 1991 bis 1995 und wird mit bis zu 1 Mrd. DM jährlich für 1991 bis 1993 aus Mitteln der EG-Regionalfonds ergänzt. Die Lage und Ausdehnung der Fördergebiete zur GRW sind in Abb. 3.13 dargestellt.

Als spezielle Förderprogramme zur Entwicklung ländlicher Räume sind in diesem Zusammenhang auch die bereits angesprochenen EG-Strukturfondsmittel für Ziel 5b-Gebiete zu nennen. Wie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stellt die Reform der Strukturfonds von 1988 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes dar. Im regionalen Bereich (Ziele 1, 2, 5b) wird mit dem Ziel 5b **"Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes"** die besondere Unterstützung strukturschwacher ländlicher Räume verfolgt. Integrierte mehrjährige Konzepte sehen nach der Gebietsabgrenzung die Erstellung von Gebietsentwicklungsplänen vor, auf deren Grundlage **"gemeinschaftliche Förderkonzepte"** (GFK) und **"operationelle Programme"** (OP) entwickelt werden. Eine abschließende Berichterstattung und Evaluierung runden das Konzept ab[1]. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland (alte Länder) beträgt für die Laufzeit 1989 bis 1993 insgesamt 525,7 Mio. ECU (20,1 % aller EG-Mittel). Der Fördersatz liegt zwischen 50 % und 25 % der Gesamtkosten. Die Mittel (Ziel 5b) verteilen sich auf 49 Landkreise in 8 der alten Länder, also 21,4 % der Gesamtfläche und 7,4 % der Bevölkerung[2]. 48,99 % der 5b-Mittel (257,2 Mio. ECU) fließen in den Freistaat Bayern, der mit nur 21,7 % den zweitniedrigsten EG-Finanzmittelanteil (Rheinland Pfalz: 20,6 %) und mit 55,9 % den höchsten privat finanzierten Anteil bezogen auf das alte Bundesgebiet aufweist[3].

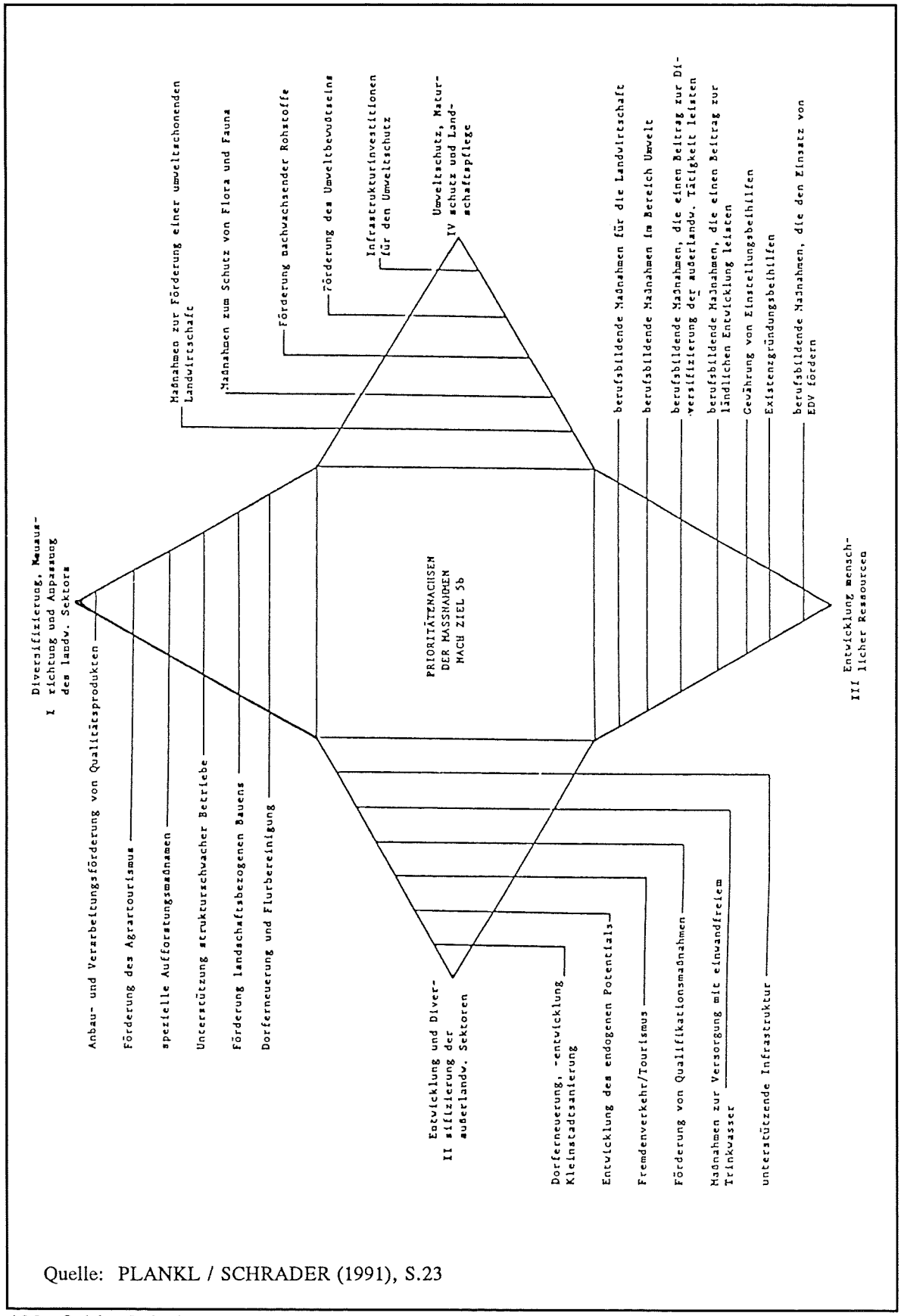
In den neuen Ländern wurde auf Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 ein Gemeinschaftliches Förderkonzept für die Laufzeit von 1991 bis 1993 erstellt und von der Kommission am 13. März 1991 genehmigt[4]. Von den bereitgestellten 600 Mio. ECU aus dem EAGFL sind 354 Mio. ECU für Ziel 5a-Maßnahmen und 231 Mio. ECU für Ziel 5b-Maßnahmen vorgesehen (15 Mio. ECU für Ziel 2-Förderung im Fischereibereich). Im Gegensatz zu der Verteilung in den alten Ländern erfolgt in den neuen Ländern die Mittelverteilung (Ziel 5b) flächendeckend.

Einen Überblick der Förderungsschwerpunkte (vier Prioritätsachsen) und die Vielfalt der Förderungsmaßnahmen in den Ziel 5b-Gebieten ergibt sich aus der Abbildung 3.14. Neben dem primären Zielbereich Landbewirtschaftung (Diversifizierung, Neuausrichtung, Anpassung) werden die Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren, die Entwicklung menschlicher Ressourcen sowie der Sektor Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege gefördert. Es liegt somit als ein ganzheitliches Zielsystem zur Entwicklung ländlicher Räume und der Landbewirtschaftung vor.

Während sich die EG-Strukturförderung (Ziel 5b) auf besonders strukturschwache Gebiete innerhalb der ländlichen Räumen konzentriert (21,4 % der Gesamtfläche), erfolgt eine weitere Förderung aufgrund naturräumlicher Nachteile in sog. **"benachteiligten Gebieten"**. In diesen von der Natur aus benachteiligten Gebieten wird durch die **Ausgleichszulage** als produktionsneutrale Einkommensübertragung die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe gesichert. Der Flächenanteil der benachteiligten Gebiete wurde kontinuierlich ausgeweitet und besitzt in den alten Bundesländern einen Flächenanteil

---

1 PLANKL/SCHRADER (1991), S. 5 ff.
2 KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (1992)
3 PLANKL/SCHRADER (1991), S. 19-22.
4 KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.) (1991), S. 7 ff.



Quelle: PLANKL / SCHRADER (1991), S.23

Abb. 3.14: Prioritätsachsen und Maßnahmen in den Ziel-5b-Gebieten

von immerhin 53 % (neue Länder 47 %)[1]. Auf der Grundlage von vorgegebenen EG-Abgrenzungskriterien (seit 1975) werden benachteiligte Gebiete generell nach **Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten** unterschieden. Bundes- und EG-Ebene einigten sich auch für die neuen Bundesländer auf eine Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete[2]. In der Abbildung 3.15 sind alle benachteiligten Gebiete dargestellt.

In den einzelnen Bundesländern gibt es neben den EG-Regelungen und dem Rahmenplan der Bundesregierung sowie dem agrarsozialen Sicherungssystem zur Abfederung des Strukturwandels weitere Förderprogramme (Richtlinien, Verordnungen), die vor allem den landesspezifischen Zielsetzungen entsprechen. Sie sind je nach Schwerpunkt und politischem Stellenwert des Agrarsektors, der Agrarstruktur (Nord-Süd-Gefälle) und der Finanzausstattung der Länder als wichtiger Bestandteil der Agrarverfassung und folglich als Baustein der Agrarstruktur zu verstehen. Hier seien exemplarisch einige wesentliche Landesprogramme genannt:

Baden-Württemb.:	Biotopvernetzung in der Flur; **M**arktentlastung und **K**ulturlandschaftsausgleich MEKA-Programm (1992);
Bayern:	Bayerisches Programm "Ländliche Neuordnung durch Flurbereinigung und Dorferneuerung" (1989);
Hessen:	Landesprogramm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Regionalentwicklung in Hessen (Entwurf 1992);
Rheinland-Pfalz:	**F**örderungsprogramm **U**mweltschonende **L**andbewirtschaftung FUL (1992);
Brandenburg:	Agrarpolitisches Programm für den Systemwandel in der Landwirtschaft - Der Brandenburger Weg - (1992);
Saarland:	Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung besonderer Leistungen der Landwirtschaft für den Natur- und Umweltschutz (1990);
Nordrh.-Westf.:	Feuchtwiesenschutzprogramm (1991), Mittelgebirgsprogramm (1992), Uferrandstreifenprogramm (1990), Gewässerauenprogramm (1990), Ackerrandstreifenprogramm (1990);
Sachsen:	Aktionsprogramm "Sächsische Schweiz" und "Braunkohlegebiete" (1993).

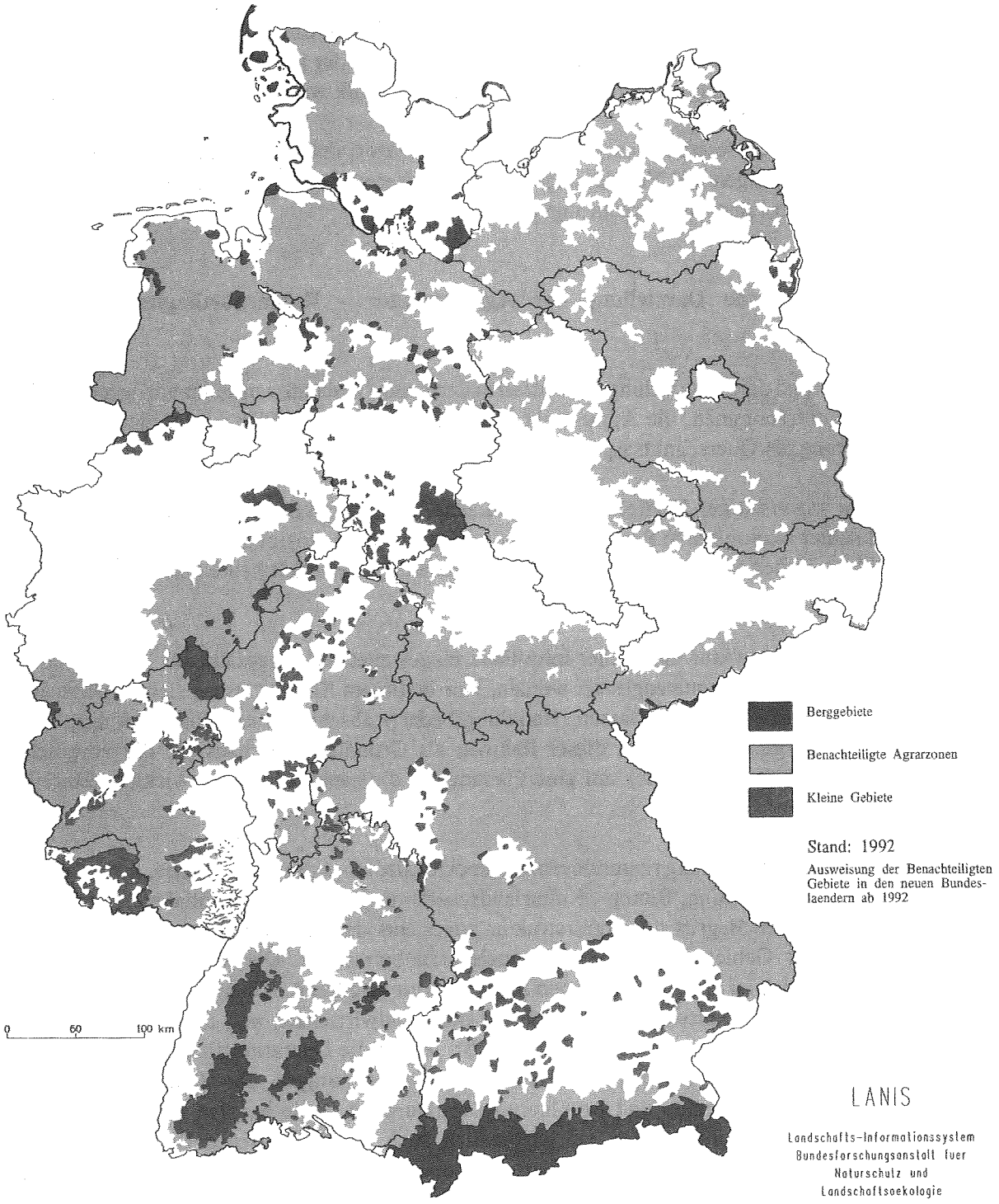
Die hier exemplarisch vorgestellten Programme verdeutlichen zum einen die ungeheure Vielfältigkeit und Dynamik mit dem der Begriff "Agrarverfassung" in Zusammenhang gebracht werden kann, zum anderen führt diese Vielzahl an Regelungen auf den verschiedenen Förderebenen (EU[3], Bund, Land) zu einer Komplexität, die zu verstehen und zu nutzen für den einzelnen Betroffenen immer schwieriger wird. Ohne umfangreiche Beratung, Information und Koordination sind die Förderprogramme kaum sinnvoll umsetzbar. Der Beratungsaufwand wird daher enorm wachsen müssen, damit eine ausreichende Akzeptanz der Programme die Zielerreichung der politischen Vorgaben gewährleisten kann. Die EG-Agrarreform und die daraus resultierenden Regelungen sind zwar politisch bereits entschieden worden, die **sozialverträgliche und räumliche Umsetzung** der Maßnahmen kann jedoch nur in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit der Bevölkerung im ländlichen Raum und

---

1 Die Ausgleichszulage betrug 1989/90 im Durchschnitt 4.173 DM je Vollerwerbsbetrieb. BML (1991): Agrarbericht 1991, S. 2.

2 Nach der Abgrenzung der benachteiligten Gebiete im Beitrittsgebiet sind in Deutschland demnach 50,6 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligte Gebiete eingestuft (9,4 von 18,6 Mio ha). Für 1992 konnten insgesamt 300 Mio.DM Ausgleichszulage an Bundes- und Landesmitteln in den neuen Ländern ausgezahlt werden. In: Der BML informiert, vom 25.01.93.

3 Allein in den Jahren 1986-1990 wurden durch die Brüsseler EG-Zentrale insgesamt 180 Richtlinien und 1205 Verordnungen erlassen, ca. doppelt so viele Verordnungen wie im Fünfjahres-Zeitraum davor. SPIEGEL (52/1992), S. 70-71.



Herausgeber: Bundesministerium f. Ernaehrung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Quellen: Kartengrundlagen der Bundeslaender
Bundesforschungsanstalt f. Landeskunde und Raumordnung (BFLR)
Bundesforschungsanstalt f. Naturschutz und Landschaftsoekologie (BFANL)

Abb. 3.15 Benachteiligte Gebiete

insbesondere mit den Landwirten erreicht werden.

Dieser Einblick in die Thematik **"Agrarverfassung"** dokumentiert die Bedeutung der rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die räumliche Entwicklung, die Landbewirtschaftung und das Leben auf dem Lande vollziehen. Die übrigen Bausteine der Agrarstruktur können nur den Rahmen ausfüllen, den ihr die Agrarverfassung zugesteht. Insofern ist die "physische" Agrarstruktur letztendlich das räumlich sichtbare und quantifizierbare Ergebnis der jeweiligen Agrarverfassung, der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Agrarstrukturpolitik auf den verschiedenen politischen Ebenen.
Abschließend bleibt dazu festzustellen, daß sich der Agrarsektor, mit wachsender Anzahl der erlassenen restriktiven Regelungen und Verordnungen, immer weiter von der propagierten wettbewerbsfähigen marktorientierten Land- und Ernährungswirtschaft entfernt.

3.4 Zusammenfassende Darstellung der Agrarstruktur - Rahmenbedingungen, Trends, Probleme

Vor dem Hintergrund der Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft wurde im vorliegenden Kapitel der Versuch unternommen, die Agrarstruktur zu analysieren, begrifflich zu definieren und deren zentrale Bedeutung als Querschnittsaspekt ländlicher Räume nachzuweisen.

Die Vielfalt der gegenseitigen Verflechtungen der Landwirtschaft mit der Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner ökologischen Ressourcen, der wirtschaftlichen, soziokulturellen sowie der rechtlichen, der planerischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen läßt heute keine isolierte, allein produktionsorientierte Betrachtungsweise mehr zu.

Der Begriff der Agrarstruktur muß daher **inhaltlich** ausgeweitet und insgesamt aus den in Abb. 3.1 dargestellten Bausteinen zusammengesetzt werden. Nur in diesem Kontext lassen sich künftige agrarstrukturelle Probleme zutreffend erfassen, Handlungsbedarfe abschätzen und Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Folglich eignet sich dieser Rahmen als Grundlage durchaus für die vorgesehene Modifizierung der AVP im Hinblick auf eine Planung für die ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume.

Die unverzichtbare Einbeziehung raumrelevanter Aspekte (siedlungsstrukturelle Lage, naturräumliche Verhältnisse, Dorfentwicklung, Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential etc.) verdeutlicht die Notwendigkeit, den Begriff der Agrarstruktur angesichts der unterschiedlichen Strukturen und Potentiale ländlicher Gebiete **räumlich differenziert** zu betrachten. Die Variation der einzelnen Bausteine führt letztlich zu einer inhomogenen Agrarstruktur insgesamt. Hinzu kommt schließlich mit dem fortschreitenden Strukturwandel, nicht nur in der Landwirtschaft, und dem Wertewandel ein dritter Aspekt, der notwendiger Weise zu beachten ist, jedoch die Operationalität des Agrarstrukturbegriffs weiter erschwert: die raschen **zeitlichen Veränderungen** der Rahmenbedingungen. Insbesondere in den wirtschafts- und bevölkerungsstrukturellen sowie bei den raumplanungs- und förderrechtlichen Bereichen erfordern sie letztendlich auch ein dynamisches Begriffsverständnis. Dabei darf auch der Wandel der Wertorientierungen und Wertprioritäten nicht außer acht gelassen werden: Gerade die jetzige Wertschätzung der natürlichen Umwelt, das gewachsene Bewußtsein für die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die zunehmende Bedeutung der Kulturlandschaft einschließlich des baukulturellen Erbes für die regionale Verbundenheit und Identität gewinnen bei allen planerischen Maßnahmen immer mehr an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist der weiteren Untersuchung ein **inhaltlich umfassender, räumlich differenzierter und zeitlich dynamischer Agrarstrukturbegriff** zugrundegelegt worden. Während die inhaltlichen und zeitlichen Dimensionen bereits ausführlich dargelegt wurden, soll nun auf den räumlichen Aspekt eingegangen werden, mit dem Ziel, Raumtypen mit gleichartiger Agrarstruktur abzugrenzen. Eine solche Typisierung läßt wertvolle Hinweise auf den Planungs- und Handlungsbedarf für die AVP erwarten.

4. Typisierung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht

Ebensowenig wie es **den** ländlichen Raum gibt, kann von **der** Agrarstruktur gesprochen werden. Es existiert also keine einheitliche "Agrarstruktur" im "ländlichen Raum", sondern aus der Vielzahl der Kombinationen variierender Strukturelemente ergeben sich je nach den zugrundegelegten Kriterien und Grenzwerten unterschiedliche Typen. Bevor aus agrarstruktureller Sicht eine Differenzierung vorgenommen wird, sollen als Grundlage zunächst einige der wesentlichen Typisierungsansätze beschrieben und diskutiert werden.

Differenziert man die ländlichen Räume nach ihrer raumstrukturellen Lage im Verhältnis zu den Verdichtungsgebieten und ihrer Bevölkerungsdichte, so ergeben sich die drei bekannten Typen:
- Ländliche Räume am Rande von Verdichtungsgebieten,
- Ländliche Räume mit einer leistungsfähigen zentralörtlichen Struktur und
- Periphere ländliche Räume.

Diese Einteilung hat sich zur Strukturierung des Handlungs- und Entwicklungsbedarfes für allgemeine planerische Fragestellungen bewährt, so daß die Gebietstypen auch für die laufende Raumbeobachtung der BfLR zugrundegelegt werden, die allerdings aus Gründen der Datenverfügbarkeit von administrativen Abgrenzungen auszugehen hat und daher zu einer Einteilung in siedlungsstrukturelle Kreistypen kommt (vgl. Abb. 3.2). Eine Aggregation strukturverwandter Kreise ermöglicht zudem die Abgrenzung von drei großräumigen Regionstypen für Zwecke der Raumordnung[1]. Im Raumordnungsbericht 1990 werden neuerdings durch die weitere Differenzierung der abseits gelegenen ländlichen Räume insgesamt vier ländliche Gebietstypen unterschieden[2].

Für Fragestellungen unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten, insbesondere unter Beachtung der Landbewirtschaftung in den ländlichen Räumen, ist diese Gliederung jedoch nicht hinreichend aussagefähig. Spezielle landwirtschaftliche Gliederungselemente (Bodenmeß- und Klimazahlen, Zahl und Größe der Betriebe, Betriebsform und Art der Bodennutzung, Ertragslage-StBE u.a.) in ihrer räumlichen Verteilung sowie typische Strukturelemente ländlicher Räume (Infrastrukturausstattung, Siedlungsstruktur, Naturlandschafts-, Ressourcen- und Biotoppotential, bedeutsame Landschaftsbestandteile u.a.) müssen zusätzlich erfaßt werden, damit Aussagen zum **endogenen Entwicklungspotential** in den einzelnen Naturräumen getroffen werden können. Hinzu kommen gravierende, historisch bedingte Strukturunterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern zum tragen, die die bekannten Verhältnisse (z.B. strukturschwache Räume) zusätzlich relativieren.

Bezogen auf die Agrarstruktur kann man grundsätzlich eine Unterscheidung in günstige und ungünstige Strukturen vornehmen. VON SCHILLING (1989) sieht die Abhängigkeit der regionalen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen von ihren Determinanten "**Agrarstruktur und Ertragskraft**" gegeben; während die Agrarstruktur maßgeblich von dem Verhältnis der Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital) bestimmt wird, wirken sich die natürlichen Produktionsbedingungen (Bodengüte, Klima, Hangneigung) im wesentlichen auf die Ertragshöhe aus.

---

1 Dabei erfolgt die Abgrenzung dieser drei Regionstypen von den nichtländlichen Regionen ebenso wie untereinander ausschließlich anhand von Unterschieden der Bevölkerungsdichte und des Vorhandenseins bzw. der Nähe zu zentralen Orten höherer Ordnung; vgl. NEANDER (1992), S. 19.

2 Raumordnungsregionen sind großräumig, funktional abgegrenzte Analyseeinheiten für die Raumberichtserstattung der Bundesregierung. Die Typisierung der Regionen verfolgt ausschließlich analytische Zwecke, sie stellt keine raumordnerische Funktionszuweisung dar. BMBau (1991), S. 30-31.

Die so gegliederten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen ergeben in ihrer räumlicher Differenzierung vier unterschiedliche Raumtypen[1]. Unter Berücksichtigung der Raumordnungspolitik und der Förderungsbedürftigkeit ländlicher Räume werden schließlich 3 räumliche Schwerpunkte gebildet:

- landwirtschaftliche Problemgebiete;

- Räume mit günstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, aber ungünstigen außerlandwirtschaftlichen Verhältnissen;

- Räume mit ungünstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, aber regionalwirtschaftlichem Wachstum.

Das vorgestellte Gliederungskonzept soll den räumlichen Disparitäten ländlicher Räume im Hinblick auf ihre Förderungsbedürftigkeit entsprechen. Als Indikatoren werden dabei insbesondere die ökonomisch-landwirtschaftlichen Strukturelemente herangezogen. Das Verhältnis der Agrarstruktur (landwirtschaftliche Produktionsfaktoren) zur Ertragskraft (Ausdruck der naturräumlichen Verhältnisse) und die daraus folgende räumliche Schwerpunktbildung tragen jedoch zu einer einseitigen, produktionsorientierten Raumtypisierung bei. Die übrigen Funktionen und möglichen zukünftigen Aufgabenschwerpunkte ländlicher Räume (endogenes Entwicklungspotential) werden in dieser räumlichen Gliederung wenig berücksichtigt.

Eine weitere, regional differenzierte agrarstrukturelle Raumtypisierung behandelt GROSSKOPF (1988). Als Ansatzpunkt wird die landwirtschaftliche Flächennutzung gewählt. Der Agrarstrukturwandel und die Überschußproduktion bedingen eine Reduzierung der (intensiv) landwirtschaftlich genutzten Fläche. Trotz Verringerung der in der landwirtschaftlichen Produktion verbleibenden Flächen wird die Landbewirtschaftung auch weiterhin die dominierende Form der Flächennutzung bleiben. Aufgrund dieser Überlegungen kommt GROSSKOPF zu einer regional differenzierten Dreiteilung in der Landbewirtschaftung[2]:

- Gebiete mit einer intensiven Pflanzenproduktion unter Berücksichtigung zukünftiger umweltschonender Produktionsverfahren (Flächenanteil von 40-45 %);

- Regionen (benachteiligte Gebiete), in denen eine weniger intensive landwirtschaftliche Produktion unter Auflagen bei gleichzeitiger Entschädigung für diese Auflagen stattfindet (Flächenanteil von 30-35 %);

- Regionen, in denen eine sog. "Freihaltelandbewirtschaftung" betrieben wird. Die Freihaltung und Gestaltung der Landschaft steht im Vordergrund wobei die Entschädigungen einkommensorientiert gezahlt werden (Flächenanteil von 15-20 %).

---

1 Schilling unterscheidet folgende Raumtypen: Landwirtschaftliche Problemgebiete, Gebiete mit günstiger Struktur bei schlechter Ertragslage, Gebiete mit ungünstiger Struktur bei guter Ertragslage / und günstig strukturierte Gebiete mit hoher Ertragskraft. SCHILLING (1989), S. 717-726.

2 GROSSKOPF (1988), S. 13-15.

Auch in diesem Typisierungsmodell stehen wiederum die produktionsorientierten Landwirtschaftsfaktoren im Vordergrund, wenn auch im dritten Regionstyp zukünftige alternative Bewirtschaftungsformen angesprochen sind.

Auch LOHKAMP (1986) stellt als Ergebnis ihrer Untersuchungen fest, daß zwar wirtschaftsstrukturelle Unterschiede zwischen den Regionstypen auftreten, dies jedoch nicht im Sinne einer zunehmenden funktionalen Arbeitsteilung interpretiert werden kann[1]. Dennoch schlägt sie den Einsatz regional differenzierter Maßnahmen vor, die sich an den jeweiligen Entwicklungspotentialen ländlicher Räume orientieren.

Die Überlegungen zu räumlich differenzierten Betrachtungen des Agrarsektors (SCHILLING, GROSSKOPF, LOHKAMP) resultieren aus dem aktuellen Bedarf, die Landbewirtschaftung im ländlichen Raum einer funktionsräumlichen Gliederung unterziehen zu müssen. Dabei muß indessen heute das gesamte endogene Entwicklungspotential in den jeweiligen ländlichen Räumen in Bezug auf die Verflechtungen mit der Landbewirtschaftung hin analysiert werden, um auch die erweiterten Aufgabenstellungen und die Änderungen der Agrarstrukturpolitik planerisch bewältigen zu können.

Dazu wird ein agrarstrukturrelevanter Typisierungsansatz vorgeschlagen, der sich am Querschnittsaspekt Agrarstruktur orientiert (vgl. dazu Abb. 3.1). In die Raumabgrenzung finden drei Kriteriengruppen Eingang: Die erste Kategorie umfaßt die räumlichen Einflüsse auf die Agrarstruktur; räumliche Lage, Infrastrukturausstattung, naturräumliche Verhältnisse (Bodenqualität!) und die sonstigen regionalen Ressourcen. In einer zweiten Kategorie werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt: Betriebs- und Landnutzungsstruktur, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und Fremdenverkehr sowie Vermarktung. Schließlich werden drittens auch die demographischen Strukturen und Trends beachtet: Bevölkerungsdichte und -entwicklung (vgl. Abb. 4.1).

Die Vielzahl und die Art der Kriterien erlaubt angesichts der Datenlage und des begrenzten Untersuchungsrahmens keine quantitative räumliche Abgrenzung der Raumtypen. Vielmehr muß sich die Arbeit auf eine deskriptive Typisierung beschränken und die empirische Überprüfung auf wenige auszuwählende Fallbeispiele konzentrieren, die folglich nur punktuell Aussagen zu der vorgenommenen Differenzierung erlauben.

Diese Kriterien sollen zwar eine ganzheitliche Erfassung der Räume ermöglichen, jedoch vor allem die Verflechtungen und Aufgaben der flächenhaften Landbewirtschaftung verdeutlichen. Dieser agrarstrukturelle Typisierungsansatz dient daher weniger dem Ziel, idealtypische und monofunktionale ländliche Räume abzugrenzen, als vielmehr dem Bestreben, die Zusammenhänge und Verflechtungsbereiche zwischen Agrarstruktur einerseits und den übrigen ländlichen Raumfunktionen andererseits herzustellen. Erhebliche Disparitäten zwischen den ländlichen Räumen weisen letztlich auf unterschiedliche Schwerpunkte, Problematiken und Konfliktfelder hin, die einen entsprechenden Handlungsbedarf hervorrufen. Anhand der Typisierung können dann möglicherweise zukünftige raumspezifische Aufgaben und Strategien für eine nachhaltige Landentwicklung abgeleitet werden. Anhand der bislang gewonnenen Erkenntnisse lassen sich aus Sicht der Agrarstruktur fünf Typen ländlicher Räume unterscheiden:

---

1 LOHKAMP (1986), S. 845-857.

- Ländliche Räume mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur;
- Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten;
- Ländliche Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung;
- Ländliche Räume mit erheblichen Strukturschwächen;
- Ländliche Räume mit spezieller Problemstruktur.

Die maßgeblichen Funktionen und zukünftigen Aufgabenschwerpunkte der **fünf Agrarraumtypen** lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

4.1 Ländliche Räume mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur

Grundsätzlich besteht die Funktion dieser Räume in der **Produktion von Nahrungsmitteln**. Aufgrund günstiger Produktionsverhältnisse und vor allem naturräumlicher Voraussetzungen (Bodenklimazahlen) sind diese Räume für die Nahrungsmittelproduktion prädestiniert. Das räumliche Spektrum reicht von den überdurchschnittlichen landwirtschaftlichen Produktionsräumen, wie z.B. den sog. Bördelandschaften, also Intensivanbauzonen mit ausgesprochen günstigen Boden- und Anbauverhältnissen, bis zu den eher durchschnittlichen Produktionsräumen, ohne herausragende naturräumliche Produktionsfaktoren. Auch in diesen "normalen" Anbauzonen kann durch den Einsatz produktionssteigernder Betriebsmittel (Beregnung, Veredelung, intensive Tierzucht u.a.) ein angemessenes Betriebseinkommen erzielt werden. Oftmals werden sogar in diesen Regionen die eher ungünstigen naturräumlichen Verhältnisse durch eine ausgeprägte Intensivierung mehr als kompensiert[1].

Während die siedlungsstrukturelle Lage von untergeordneter Bedeutung ist, besitzt der Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft in diesem Raumtyp eine überdurchschnittliche Bedeutung und der Anteil von stabilen Haupterwerbsbetrieben ist prägend. Als limitierender Faktor tritt die landwirtschaftliche Nutzfläche auf: Flächenknappheit und relativ hohe Pachtpreise sind die Folgen. Dennoch wird sich möglicherweise auch in diesen Anbauzonen, bedingt durch die EG-Agrarreform, eine extensivere Produktionsweise durchsetzen.

Einerseits lassen sich ausreichende Betriebseinkommen nur noch über die Fläche erzielen, andererseits müssen die landwirtschaftlich wertvollen Böden gegen außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahmen gesichert werden. Aus diesem Konfliktfeld resultiert zudem der maßgebliche Handlungsbedarf. Planungs- und Regelungsbedarf besteht vor allem hinsichtlich der konkurrierenden Flächenansprüche.

Als zukünftiger Aufgabenschwerpunkt in diesem Raumtyp wird die Sicherung einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft mit der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu betrachten sein. Zudem sollten diese Regionen als Vorranggebiete für eine produktionsorientierte Landbewirtschaftung erhalten bleiben.

---

1 Vgl. dazu Fallbeispiel Allerniederung in Kap. 6.2.

Abb. 4.1: Typisierung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht

Raumtypen agrarstrukturrelevante Merkmale	Typ I Ländliche Räume mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Sruktur	Typ II Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten	Typ III Ländliche Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung	Typ IV Ländliche Räume mit erheblichen Strukturschwächen	Typ V Ländliche Teilräume mit spezieller Problemstruktur
RAUM • siedlungsstrukturelle Lage • naturräuml. Verhältnisse • Siedlungsstruktur • Infrastruktur • biotische und abiotische Ressourcen	lageunabhängig, durchschnittliche bis überdurchschnittliche Bodenqualität und günstige Produktionsbedingungen, befriedigende regionale Erschließung	Rand von Verdichtungsgebieten, gute Erreichbarkeit der Infrastruktureinrichtungen und außerlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten, Biotoppotential und landschaftliche Vielfalt in Abhängigkeit von der Intensität der Landbewirtschaftung	abseits der Verdichtungsgebiete, befriedigende regionale Erschließung, unterdurchschnittliche Bodenqualität und ungünstige Produktionsbedingungen, disperse Siedlungsstruktur, erhebliches Ressourcen-, Biotop- und Landschaftspotential	periphere Lage, unzureichende Erschließung, schlechte Erreichbarkeit außerlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten, unterdurchschnittliche Bodenqualität und ungünstige Produktionsbedingungen, geringe Siedlungsdichte und Infrastrukturausstattung keine nennenswerten Ressourcen	keine spezifischen raum-, wirtschafts- und bevölkerungsstrukturellen Merkmale, Lage innerhalb der ländlichen Räume (Typen I-IV), Beispiele: - flächenintensive, devastierte Tagebaue, - ehemals militärisch genutzte Flächen, - kontaminierte Gebiete, - Gebiete mit flächenintensiven Großvorhaben
WIRTSCHAFT • Wirtschafts- und Landnutzungsstruktur • Bodenmarkt • Betriebs- u. Produktionsstruktur • Flurstruktur • Erwerbsverflechtungen	überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft, Flächenknappheit, hoher Anteil wettbewerbsfähiger Betriebe, überdurchschnittliche Betriebs- und Schlaggrößen, hoher Spezialisierungs- und Veredelungsgrad	Leistungsfähigkeit, Betriebsgröße, Spezialisierung- und Veredelungsgrad in Abhängigkeit der natürlichen Verhältnisse, ausgeprägte Flächenknappheit, günstige Bedingungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft, günstige Vermarktungsstrukturen (Direktvermarkt.)	Fremdenverkehr als bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, Nebenerwerbsbetriebe, Erwerbskombinationen mit Fremdenverkehr, Landschaftspflege und anderen außerlandwirtschaftlichen Bereichen	geringe Wirtschaftskraft, Flächenüberangebot, unterdurchschnittliche Betriebsgröße, geringe Leistungsfähigkeit, kaum Spezialisierungs- und Veredlungsansätze kaum Erwerbsverflechtungen wegen Mangel an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen	
BEVÖLKERUNG • Bevölkerungsdichte u. -entwicklung • landwirtschaftliche Bevölkerung • Freizeit	ja nach Lagegunst	hohe Bevölkerungsdichte, Bevölkerungswachstum, große Bedeutung für Naherholung	geringe Bevölkerungsdichte, Stabilisierung bzw. Wachstum durch Gentrifizierung möglich, hoher landschaftlicher Freizeitwert	sehr geringe Bevölkerungsdichte, verstärkte Abwanderungen jüngerer Bewohner	
RAUMPLANUNG/FÖRDERUNG • Gebietsausweisungen in der Landes- und Regionalplanung • Förderkulisse	Vorranggebiete für Landwirtschaft	regional bedeutsame Grünzüge und Freiflächen	Schutzgebietsausweisungen für das biotische und abiotische Potential, Kulturlandschafts- und Extensivierungsprogramme,	z. B. Teile der "benachteiligten Gebiete" nach GAK, Förderregionen der GRW, Ziel 5b-Gebiete (EU)	
SCHWERPUNKTPROBLEMATIK	ökonomische Anpassungszwänge, Flächenansprüche und Bewirtschaftungsrestriktionen durch Umwelt- und Naturschutz	stark zunehmende außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche durch Suburbanisierung, Bodenwert- und Pachtpreissteigerung, Immissionsbelastungen	Flächenansprüche und Restriktionen durch Natur- und Ressourcenschutz, fremdenverkehrsgerechte Landschaftsgestaltung	Bevölkerungsrückgang durch Abwanderung, Rückzug der Landwirtschaft, geringe Entwicklungspotentiale aufgrund der Defizite in der Wirtschafts- und Infrastruktur.	
AUFGABEN	Sicherung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel	Freihaltung und Pflege der Landschaft für die Belange Ökologie, Stadtklima, Naherholung etc.	Dienstleistungen für die Landschaftspflege, Erhaltung der Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr	Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes: Arbeitsplatzsicherung und Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten, bedarfsgerechte Infrastrukturerschließung und -versorgung, Aufrechterhaltung der flächenhaften Landbewirtschaftung	

4.2 Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten

Die maßgeblichen Funktionen, Aufgabenschwerpunkte und Konfliktbereiche ergeben sich bei diesem Raumtyp aus der Lage, die durch eine räumliche bzw. zeitliche Nähe zu einem Verdichtungsraum geprägt ist. Die naturräumlichen Produktionsverhältnisse spielen daher eine untergeordnete Rolle, können jedoch in Verbindung mit der Marktnähe und -größe (Direktvermarktungspotential) zu einer überdurchschnittlichen Ertragslage führen. Günstige infrastrukturelle Ausstattung und die Erreichbarkeit eines differenzierten, außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes ermöglichen eine vielfältige Bewirtschaftungsstruktur. Andererseits ergeben sich aus zunehmenden außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahmen Konflikte, wobei die Landbewirtschaftung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stark rückläufig ist. Hohe Boden- und Pachtpreise erleichtern einerseits den Ausstieg aus der Landwirtschaft, andererseits geraten die in der Fläche verbleibenden und aufstockungswilligen Landwirte unter enormen Anpassungsdruck.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Umweltbewußtseins ist auch die städtische Bevölkerung im Verdichtungsraum an einer weitgehend ökologisch intakten Umgebung interessiert, so daß daraus wiederum neue Aufgaben für eine umweltgerechte Landbewirtschaftung entstehen können. Die Einkommenssituation ist in erster Linie vom innerbetrieblichen Spezialisierungs- und Veredelungsgrad abhängig, da aufgrund der Flächenknappheit und der sich überlagernden Flächeninanspruchnahmen kaum Aussichten auf eine flächenhafte Ausdehnung bestehen.

Einen wesentlichen Einfluß auf diese Gebiete stellen die fortschreitenden Suburbanisierungstendenzen dar, die in den letzten Jahren in den alten Bundesländern verstärkt zu beobachten waren und gerade im verdichtungsnahen ländlichen Raum zu Bevölkerungszuwächsen geführt haben. Auch zukünftig wird gerade in diesem Raumtyp eine positive Bevölkerungsentwicklung erwartet[1].

Dagegen zeichnet sich in den neuen Ländern, wo rund 75 % (81.372 km²) der Gesamtfläche den ländlichen Räumen zuzuordnen sind[2], eine differenzierte Entwicklung ab. Generell sind besonders die ländlichen Räume (aber auch die Verdichtungsräume[3]) von enormen Abwanderungsbewegungen gekennzeichnet. Den größten Bevölkerungsverlust werden dabei mit rund **-13 %** die "Ländlichen Kreise in den ländlich geprägten Regionen" zu verzeichnen haben. Dennoch gibt es Regionen, wie z.B. Berlin-Brandenburg, in denen der räumlich-strukturelle Wandel neue Dimensionen in der bisher bekannten Stadt-Umland-Entwicklung annimmt[4]. Hier ist langfristig mit einer Regionalisierung der Stadtentwicklung zu rechnen.

In den alten Ländern kommt es in den verdichtungsnahen ländlichen Gebieten aufgrund des seit Jahrzehnten anhaltenden Suburbanisierungsdruckes zu einer Überlagerung der landwirtschaftlichen Flächen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche. Dementsprechend haben sich räumliche

---

1 Während die Bevölkerung in den ländlichen Räumen der alten Bundesländer im Zeitraum von 1989 bis 2000 um **8,4 %** ansteigen wird (von 15,89 Mio. auf 17,23 Mio), nimmt im gleichen Zeitraum die Bevölkerung in den ländlichen Räumen der neuen Länder um 10,6 % ab (von 6,93 auf 6,19 Mio.). BfLR (Hrsg.) (1992): Bevölkerungsprognose 2000.

2 BORCHARD/KÖTTER (1993), S. 391 ff.

3 Den zweithöchsten Bevölkerungsverlust (mit -12 %) werden dabei die "hochverdichteten Kreise in Regionen mit großen Verdichtungsräumen" zu verzeichnen haben. Vgl. dazu Abb. 3.11.

4 BIRKHOLZ (1993): Der räumlich-strukturelle Wandel in der Region Brandenburg-Berlin. In: GR, Heft 10/93, S. 564 ff.

Strukturen ausgebildet, die sich von denen in den neuen Ländern noch deutlich unterscheiden. Auch zukünftig wird gerade für diese Räume ein weiteres Bevölkerungswachstum von 8 bis 11 % erwartet, so daß sich sowohl die Flächenansprüche als auch die Chancen für einen Strukturwandel mit neuen Entwicklungsimpulsen erheblich ausweiten.

Die Aktualität und Bedeutung dieser räumlichen Problematik wird auch dadurch dokumentiert, daß in jüngster Zeit Städte in ihrem direkten Einzugsbereich vermehrt Untersuchungen über die Agrarstruktur und Landbewirtschaftung vornehmen[1]. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, wie im verdichtungsnahen ländlichen Umland eine multifunktional orientierte landwirtschaftliche Flächennutzung erhalten werden kann und welche Vorteile diese für die Stadtentwicklung und die städtischen Bewohner mit sich bringt.

Als eine wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten kann die Freihaltung der Landschaft für Belange der Ökologie, des Klimas und der Naherholung angesehen werden. Zudem dient die Landbewirtschaftung im Umland von Ballungsräumen der **Freiraumsicherung**. Bewirtschaftungsauflagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, bedürfen allerdings der Transferzahlungen. Daneben bieten die Direktvermarktungspotentiale und Marktnischen sowie die Möglichkeiten der Dienstleistungen vor allem für die Naherholung, Freizeit (Pensionspferdehaltung, Freizeitreiterei, Golfplatzbetrieb) und Landschaftspflege ein vielfältiges und zusätzliches Aufgabenspektrum für die Landwirtschaft.

4.3 Ländliche Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung

Dieser Agrarraumtyp zeichnet sich durch sein bedeutendes Naturraumpotential aus. Die in der Regel ungünstigeren landwirtschaftlichen Produktions- und Ertragsverhältnisse sind meist durch unterdurchschnittliche Bodenqualitäten (Topographie, Reliefenergie) und klimatische Nachteile (Mittelgebirgslandschaften) gekennzeichnet. Zumeist befinden sich diese Räume abseits der Verdichtungsgebiete in den sog. benachteiligten Gebieten[2], aufgrund ihres erheblichen Biotop-, Landschafts- und Erholungspotentials entwickeln sie sich jedoch zu den bevorzugten Alters- und Zweitwohnsitzstandorten, den sog. **"gentrifizierten Agrarräumen"**[3]. Nach KUNZMANN et al. (1992) enstehen neben den gentrifizierten Agrarräumen in den landschaftlich attraktiven ländlichen Regionen (z.B. Odenwald, Oberbayern, Taunus) auch sog. Auffangräume[4] in den ländlich peripheren Gebieten.

Schon traditionell besitzt die Landwirtschaft in diesen Räumen einen besonderen Stellenwert: Einerseits sind die Betriebe aufgrund der naturräumlichen Benachteiligung eher kleinstrukturiert und betreiben eine extensive Flächennutzung, andererseits ist die Nebenerwerbslandwirtschaft sehr ausgeprägt,

---

1 Als Beispiele seien hier genannt: Umweltschonende Landwirtschaft im Großraum Hannover, Beiträge zur regionalen Entwicklung (1992) / Landwirtschaftliche Fachplanung für das Gebiet der Stadt Mainz (1993) / AVP und Vorstudie zum Modellvorhaben "Erhalt und Initiierung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung im Stadtumlandbbereich", Stadtverband Saarbrücken (1990) / AVP Kirchhellen, Stadt Bottrop (1991) / AVP Siedlungsachse Hennigsdorf-Kremmen (1992).

2 Vgl. dazu Abbildung 3.15.

3 KUNZMANN et al. (1992), S. 190 ff.

4 KUNZMANN et.al (1992): S. 193 ff..

und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (Erwerbsverflechtungen) können das Betriebseinkommen aufbessern.

Wegen der landschaftlichen Qualitäten (Landschaftsbild) und dem Naturraumpotential spielt vor allem der Fremdenverkehr als Raumfunktion eine bedeutende Rolle. Gerade in den neuen Ländern besteht auf dem Gebiet der ländlichen Naherholung (Kurzzeitreisen) ein erheblicher Entwicklungsbedarf. Die schon bekannten ländlichen Zentren des Fremdenverkehrs, wie z.B. Ostseeküste, Mecklenburgische Seenplatte, Havelland/Spreewald sowie die Mittelgebirgslandschaften, werden in erster Linie die touristischen Anlaufpunkte sein. Strukturelle Änderungen auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite bedingen eine angepaßte Landbewirtschaftungsstrategie. Schließlich ergaben Umfragen nach dem Leitbild für die Landschaftsgestaltung bei Landurlaubern, daß immerhin über 70 % eine bäuerlich geprägte und bewirtschaftete Landschaft für ihren Urlaub wünschen[1]. Agrarlandschaften als Bausteine regionaler Identität bereichern daher das endogene Entwicklungspotential der Räume.

Aufgrund der biotischen und abiotischen Ressourcen und der zumeist geringen Bevölkerungsdichte weisen die Räume häufig großflächige Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate und Wasserschutzgebiete auf, die bei der Landbewirtschaftung einer besonderen Beachtung bedürfen. Der Raumtyp wird daher langfristig wichtige Vorrangfunktionen für den Ressourcenschutz zu übernehmen haben.

Die Landwirtschaft hat hier künftig umfangreiche landschaftspflegerische Leistungen wie z.B. zur Erhaltung und Pflege der Landschaft, insbesondere der historischen Kulturlandschaften zu erbringen. Die angestrebte extensivere Landbewirtschaftung bedarf indessen eines Systems der Honorierung, damit Bewirtschaftungsauflagen und reine Dienstleistungen angemessen gefördert werden können. Die Flächenansprüche der übrigen raumrelevanten Funktionen, wie z.B. der Freizeit- und Erholungsfunktion müssen sorgfältig mit der ökologischen Ausgleichs- und Schutzfunktion dieser Räume koordiniert werden. Als eine tragende Betriebsform kann hier die Nebenerwerbslandwirtschaft angesehen werden. Landbewirtschaftung in Verflechtung mit dem Fremdenverkehr sowie landschaftspflegerischen und anderen Dienstleistungen wäre durchaus eine erstrebenswerte Form der Landnutzung für die Landentwicklung.

4.4 Ländliche Räume mit erheblichen Strukturschwächen

Dieser ländliche Teilraum weist von allen Agrarraumtypen die geringsten Potentiale auf. Zudem sind die räumlichen Defizite meist so ausgeprägt, daß ohne massive staatliche Unterstützung eine weitere Funktionsfähigkeit stark gefährdet ist. Kennzeichnend sind die meist periphere Lage zu Verdichtungsräumen und die damit einhergehende quantitativ und qualitativ schlechte Infrastrukturausstattung sowie insbesondere die unbefriedigende Arbeitsplatzsituation. Diese ungünstige Raumstruktur wirkt sich vor allem auf das Migrationsverhalten der ansässigen Bevölkerung aus. Generell ist dieser ohnehin dünn besiedelte Raumtyp von massiver selektiver Abwanderung vor allem der jüngeren Bewohner betroffen. Es kommt daher vielfach in der Bevölkerung zu einer sozialen Erosion mit der Folge, daß die für die künftige Entwicklung der Gebiete wichtigen Personengruppen fehlen und andererseits die Infrastruktur für die verbleibenden Bewohner einer spezifischen Anpassung bedarf.

---

1 BORCHARD/KÖTTER (1993), S. 399.

Insbesondere die Abwanderung junger Erwerbsfähiger vermindert das endogene Entwicklungspotential in diesen benachteiligten Agrarräumen ganz erheblich.

Die naturräumlichen Verhältnisse (Boden, Klima, Topographie) sind zumeist für die Landwirtschaft von unterdurchschnittlicher Qualität, so daß die landwirtschaftlichen Produktions- und Ertragsverhältnisse eine wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung in diesen Räumen sehr erschwerten. Aus Mangel an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ergeben sich kaum Chancen für Erwerbsverflechtungen, und auch das Vermarktungspotential ist aufgrund der Randlage relativ gering. Dennoch erfüllt die "Landwirtschaft" gerade in diesem Raumtyp eine wesentliche Raumfunktion. Als maßgeblicher Flächennutzer mit einer für den Raum überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Bedeutung fungiert die Landwirtschaft als sog. **"Restsicherung"** in diesen Räumen. KUNZMANN et al. (1992) bezeichnen solche Räume, die weder landschaftlich besonders reizvoll sind, noch in der Nähe der städtischer Verdichtungszentren liegen und auch nicht zu den typischen agrarischen Regionen gehören, als **periphere ländliche Auffangräume**[1]. Solche Gebiete werden indessen für solche Funktionen an Bedeutung gewinnen, die besondere Anforderungen an die Standortverhältnisse stellen oder an das Vorkommen bestimmter Ressourcen gebunden sind. So ist neben der Sicherung und Bereitstellung von Trinkwasser in ausreichender Quantität und Qualität die Aufnahme flächenintensiver Vorhaben, beispielsweise von Anlagen und Einrichtungen der Abfallbeseitigung, eine zunehmend wichtige Aufgabe. Die Gebiete übernehmen daher für die übrigen Räume essentielle "Komplementärfunktionen", deren Inwertsetzung und Nutzung jedoch für die eigene Entwicklung bisher nur unzureichend in Angriff genommen worden ist.

Würde man den Landwirtschaftsbereich in diesen Regionen lediglich unter den Gesichtspunkten der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung entwickeln, so würde die landwirtschaftliche Produktion vermutlich weiter schrumpfen. Dabei werden erhebliche Flächen freigesetzt, die entweder einer flächenextensiven Weidewirtschaft überlassen bleiben, brachfallen oder aufgeforstet werden. Die Funktionsfähigkeit dieser peripheren Räume hängt allerdings im wesentlichen auch von der Aufrechterhaltung einer flächenhaften Landbewirtschaftung mit zusätzlichen landschaftspflegerischen Aufgaben ab. Ohne Landbewirtschaftung wird sich die Abwanderung aus diesen Räumen weiter verschärfen und mit dem Verlust der historischen Kulturlandschaft verlieren diese Räume einen Teil ihrer regionalen Identität.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung bedarf die Landbewirtschaftung in diesen peripheren Räumen erheblicher öffentlicher Unterstützung in Form von Förderungsprogrammen, um ihrer Hauptaufgabe, einen Beitrag zur **Erhaltung und Sicherung eines funktionsfähigen ländlichen Raumes** zu leisten, gerecht werden zu können. Von primärer Bedeutung sind daher nicht die Aufgaben einer wettbewerbsfähigen, marktorientierten Landbewirtschaftung und die Produktion und Erzeugung von Nahrungsmitteln, sondern eine flächenhafte, möglichst extensivierte Bewirtschaftungsform. Auch nachwachsende Rohstoffe oder die Wildtierhaltung sind denkbare Produkte für die Gebiete. Hilfen durch Einkommenstransfers oder Förderprogramme sind dafür unverzichtbar. Soweit diese Räume bereits innerhalb der Gebietskulisse von staatlichen Förderprogrammen (Ziel 5b-Förderung, Fördergebiete der GRW und "benachteiligte Gebiete" nach GAK sowie Förderprogramme der Länder) liegen, besteht ein erheblicher Koordinierungsbedarf. Ferner müssen angesichts der

1 KUNZMANN et al. (1992), S. 165 ff.

Programme nachhaltige Landnutzungskonzepte mit langfristigen Bewirtschaftungsperspektiven entwickelt werden.

4.5 Ländliche Teilräume mit spezieller Problemstruktur

Dieser Raumtyp soll alle ländlichen Teilräume umfassen, die eine außergewöhnliche, entwicklungsbestimmende Struktur aufweisen. Kennzeichnend sind umfangreiche flächen- oder linienhafte außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahmen, die einerseits die Belange der Landwirtschaft und der Landentwicklung beeinträchtigen, andererseits indessen auch Impulse für die Regionalentwicklung implizieren können.

Im Hinblick auf die räumliche Abgrenzung besitzen die bisher verwendeten Strukturmerkmale, wie z.B. die räumliche Lage, die naturräumlichen Verhältnisse, die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur, eine sekundäre Bedeutung. Bezüglich der agrarstrukturellen Merkmale kann dieser Raumtyp identisch mit den bisher behandelten Agrarraumtypen sein. Es sind dies beispielsweise Gebiete mit neuen Verkehrstrassen (Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit"), mit flächenintensiven Großvorhaben (Flugplatz, Güterverkehrszentren, Gewerbeparks, sonstige städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Talsperrenbau u.a.), mit umfangreichen, ehemals militärisch genutzten Flächen, die nunmehr für eine Konversion vorgesehen sind, mit großflächigem Ressourcenabbau (Braunkohletagebau, Sand- und Kiesabbau, Uranbergbau, etc.) sowie kontaminierte großflächige Bereiche (durch Immissionen aus der Luft, Nitratbelastung durch intensive Gülleentsorgung, etc.).

Insbesondere in den neuen Ländern ist dieser Raumtyp häufig anzutreffen und führt zu komplexen Problemstellungen. Der ohnehin tiefgreifende Strukturwandel wird durch die flächenintensiven Infrastrukturvorhaben, den großflächigen Ressourcenabbau (z.B. in dem Braunkohlenrevier der Lausitz und dem mitteldeutschen Revier mit insgesamt 37 Tagebaugebieten im Jahr 1990)[1] und durch agrarstrukturelle Mängel zusätzlich überlagert. Während bei den ersten vier Raumkategorien gebietstypische Handlungsbedarfe erkennbar sind, lassen diese Teilräume aufgrund einzelner dominierender Problemlagen keine weitere Systematisierung zu. Hier bedarf es zunächst weitergehender Analysen, die indessen den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten würden.

1 RHEINBRAUN informiert (1993): Braunkohle. Beitrag zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland. Von den 37 Tagebaugebieten (1990) im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier sind bis 1993 lediglich 19 übriggeblieben. S. 9/10. Somit ergibt sich allein aus den 18 aufgelassenen und devastierten Tagebaugebieten ein enormer Sanierungsbedarf im Bereich der integrierten Landentwicklung.

5. Konzeptionen, Leitbilder und Ziele für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume

5.1 Zum Ansatz der "eigenständigen Regionalentwicklung" als raumordnerische Konzeption für die Landentwicklung durch AVP

Die fortschreitende Differenzierung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen sowie der Umweltpotentiale und die Notwendigkeit einer durchaus plausiblen Typisierung nach signifikanten agrarstrukturellen Gesichtspunkten legen den Schluß nahe, daß für die Entwicklung der ländlichen Räume der Einsatz regional angepaßter Entwicklungsstrategien immer wichtiger wird. Angesichts einiger sehr dünn besiedelten Teilräume in den neuen Bundesländern muß heute davon ausgegangen werden, daß nunmehr die Struktur- und Entwicklungsunterschiede etwa zwischen dem ländlichen Umland am Rande der Agglomerationen und den peripheren ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland größer sind als zu den übrigen Gebietstypen. Infolgedessen ist eine ausgeprägte Heterogenität bei den Entwicklungsproblemen und -potentialen festzustellen, so daß die tradierten Leitbilder und Strategien zweifellos einer kritischen Überprüfung und Modifizierung bedürfen.

Die vielfach erhobene Forderung nach einem undifferenzierten Ausgleich der räumlichen Disparitäten würde zunächst die regionale Funktionsvielfalt beeinträchtigen und verkennt zudem offensichtlich die aktuellen Gestaltungsspielräume und neuen Entwicklungschancen, die solche Strukturen bieten. Auch wäre eine Angleichung nicht nur aus finanziellen Gründen kaum realisierbar, sondern würde vor allem den regionalen Begabungen und Eignungen der Teilräume nicht gerecht. Hinzu kommt die höchst unterschiedliche, subjektive Bewertung der Lebensbedingungen durch der Bevölkerung, die künftig bei der Beurteilung der Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen eine stärkere Beachtung finden sollte, so daß eine undifferenzierte Angleichung in allen Lebensbereichen nicht wünschenswert erscheint. Gleichwohl ist ein Abbau extremer Disparitäten unverzichtbar, der durch marktwirtschaftliche Prozesse allein nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.

Mit der Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung "Selbstverantwortete regionale Entwicklung im Rahmen der Raumordnung" wurde spätestens im Jahr 1983 ein Paradigmenwechsel in der Raumordnung zugunsten einer endogenen Regionalentwicklung vollzogen. Sie sollte eine Entwicklung von "unten" stärken, bei der die Interessen der ländlichen Bevölkerung unmittelbar zur Geltung kommen. Dieses Modell ersetzt indessen nicht die übrigen bestehenden regionalen Entwicklungsmodelle, sondern kann allenfalls deren spezifische Schwächen in den ländlichen Gebieten kompensieren. So gewährleisten das Zentrale-Orte-Prinzip und deren Modifikationen auch hier zwar eine annähernd flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung und die Konzeptionen der ausgeglichenen Funktionsräume und der funktionsräumlichen Arbeitsteilung mit Vorranggebieten einen Schutz der Naturraumpotentiale. Bei all diesen Konzeptionen ist es hingegen nach den bisherigen Erkenntnissen nicht gelungen, die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Räumen dadurch grundlegend zu verbessern oder gar Impulse für eine sich selbst tragende Entwicklung zu geben. Die Ausweisung eines Raumes als Vorranggebiet für die Entwicklung von Natur und Landschaft ist zwar aus naturschützerischer Sicht wünschenswert, begrenzt meistens allerdings die weitere wirtschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung. Die ökonomischen Potentiale werden daher nur unzureichend genutzt, so daß es tatsächlich zu einer passiven Sanierung kommen kann. Gerade in ohnehin strukturschwachen peripheren ländlichen Räumen ist bei einer Vorranggebietsausweisung eine solche Entwicklung

nicht auszuschließen[1].

Insgesamt ist daher eine Regionalentwicklung anzustreben, die alle drei klassischen Zielkomplexe "regionales Wachstum", "sektorale bzw. konjunkturelle Stabilität", und "Ausgleich von räumlichen Disparitäten" mit ihren vielfältigen Verflechtungen zwischen diesen Bereichen berücksichtigt[2]. Manche Strategien suchen die Komplexität dadurch zu reduzieren, daß sie sich auf einen dieser Bereiche konzentrieren, um damit die praktische Umsetzbarkeit zu erleichtern. Eine solche Vorgehensweise verkennt indessen letztlich die bestehenden Interdependenzen.

Vor diesem Hintergrund wird die "eigenständige Regionalentwicklung" als eine raumordnerische Konzeption zunehmend favorisiert, die die potentielle Struktur- und Funktionsvielfalt der ländlichen Gebiete in ihrer Gesamtheit am besten zu nutzen vermag[3]. Eine Koordination der räumlichen Entwicklung aus regionaler Sicht trägt zudem den sich ausweitenden räumlich-funktionalen Verflechtungen (interkommunale Zusammenarbeit insbesondere zwischen Agglomerationen, Verdichtungsgebieten und den ländlichen Umlandkreisen) als auch den politisch-administrativen Maßstabsvergrößerungen im Rahmen der Europäischen Integration Rechnung. So zeichnet sich ab, daß die Regionen künftig ohnehin immer stärker als **die** wesentlichen Planungsebenen anzusprechen sein werden. Daß die Konzeption zwar vielfach diskutiert, in der Praxis indessen bis heute nur wenig angewendet worden ist, mag zum einen in deren unzureichender theoretischen Fundierung, zum anderen jedoch vor allem in der weitgehend fehlenden Institutionalisierung begründet sein. Ferner ging diese Zurückhaltung in der Vergangenheit oft mit der Kritik einher, daß eine solche Regionalpolitik die strukturschwachen ländlichen Gebiete sich selbst überlassen und ihren Zustand mit der Bezeichnung **"eigenständige Entwicklung"** sanktionieren würde. In jedem Fall darf die Konzeption keinen Anlaß für die EU, Bund und Länder bieten, ihre Bemühungen zum Abbau großräumiger Disparitäten in essentiellen Lebensbereichen einzustellen und damit die passive Sanierung ländlicher Gebiete zu verstärken.

Naturgemäß kann es schon angesichts der wachsenden räumlichen und strukturellen Verflechtungen keine wirklich eigenständige Entwicklung geben, wie der Begriff möglicherweise suggerieren mag. Vielmehr wird es darauf ankommen, unter Berücksichtigung der räumlichen Gesamtentwicklung und der Mindeststandards in allen Lebensbereichen die örtlichen und regionalen Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und optimal zu nutzen. Vor diesem Hintergrund sollte auch die AVP auf diese Strategie ausgerichtet werden, zumal gerade die Struktur und die Entwicklung des Agrarsektors in ganz besonderem Maße mit den übrigen raumspezifischen Funktionen verknüpft ist.

Grundlage dieser raumordnerischen Konzeption, für die bislang keineswegs ein ausformuliertes Konzept vorliegt, stellt das **endogene** oder **regionale Entwicklungspotential** dar. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Untersuchung stellen sich zunächst Fragen nach dem Inhalt, den Nutzungs- und Aktivierungsmöglichkeiten der Potentiale sowie nach den tragenden Prinzipien einer eigenständigen Regionalentwicklung.

---

1 STRÄTER (1984), S. 238 ff.

2 HERDZINA (1993), S. 31.

3 Vgl. beispielsweise PONGARTZ/KREIL (1991), S. 91 ff., MOSE (1989), S. 154 ff., STIENS (1992), S. 139 ff., IRMEN/SINZ (1991), S. 755 ff., BMBau (Hrsg.) (1993), S. 22; bisweilen werden die Begriffe "eigenständige Regionalentwicklung" und "endogene Regionalentwicklung" auch synonym verwendet.

Das regionale Entwicklungspotential ist bislang überwiegend in ökonomischer, insbesondere produktionstechnischer Hinsicht beschrieben worden[1]. Exemplarisch sei auf die Definition von **ECKEY (1990)** hingewiesen, der darunter die "Menge aller Güter und Dienstleistungen, die in einer Region bei einem gegebenen Bestand an Produktionsfaktoren maximal erzeugt werden kann", versteht[2]. Diese produktionstheoretische Betrachtungsweise kann schon wegen des sektoralen Ansatzes einer ganzheitlichen ländlichen Entwicklung nicht zugrunde gelegt werden.

Eine weiterführende umfassendere Umschreibung liegt von **THOSS (1984)** vor: "Der Begriff Entwicklungspotential ist ein zusammenfassender Ausdruck für die in dieser Region zu einem Zeitpunkt vorhandenen Faktoren, die in dieser Region Aktivitäten zur Erzeugung von Wohlfahrt (im Sinne von Zufriedenheit der oder Nutzen für die Bevölkerung) ermöglichen"[3]. Dieses Begriffsverständnis läßt durchaus eine integrale Zusammenstellung von raumspezifischen Potentialfaktoren zu, die dann auch im Sinne von Engpaßfaktoren diskutiert werden können[4].

Zusammenfassend ist festzustellen, daß dem Begriff des regionalen Entwicklungspotentials eine ausreichende theoretische Grundlage bis heute fehlt[5]. Weder liegt eine eindeutige Beschreibung noch eine Quantifizierung vor. Hinzu kommt eine vielfach nur vergangenheitsbezogene Betrachtung der gegenwärtig in einer Region erfaßbaren Potentiale. Im Hinblick auf die Entwicklung ländlicher Räume ist eine problem- und planungsorientierte Prognose unter Berücksichtigung des künftigen Strukturwandels unverzichtbar, die indessen angesichts wachsender regionaler und sektoraler Verflechtungen immer schwieriger werden dürfte. Eine einfache Beschreibung gegenwärtiger Struktur- und Funktionsmerkmale vermag zwar die gegenwärtigen "Stärken" und "Schwächen" einer Region zu Tage zu fördern, reicht jedoch für eine potentialorientierte Regionalentwicklung kaum aus.

Die aufgezeigten theoretischen Forschungsdefizite können im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geklärt werden. Dennoch soll das Konzept als Grundlage der weiteren Arbeit und insbesondere für die Ableitung von Funktionen und Entwicklungszielen der ländlichen Räume dienen. Vereinfachend wird daher von einem systematischen Katalog der natürlichen und anthropogenen Potentialfaktoren ausgegangen, den Abbildung 5.1 zeigt. Die Mobilisierung der Potentiale und ihre Umsetzung im Rahmen der eigenständigen Regionalentwicklung hat sich an folgenden wesentlichen **Prinzipien** zu orientieren, die für die künftige Ausgestaltung der AVP von besonderem Interesse sind[6]:

- **Multifunktionalität:** Ein charakteristisches Merkmal ländlicher Räume ist die Vielfalt der traditionell wahrgenommenen Aufgaben. Aufgrund der wechselseitigen strukturellen Verknüpfungen von Wohn-, Wirtschafts-, Ressourcenschutz- und Erholungsfunktionen handelt es sich hier bereits aus historischer Sicht um unteilbare Funktionen, die in den Gebieten eine gewisse Stabilität

---

1 SCHARFF (1993), S. 24 ff.

2 ECKEY (1990), S 208; vgl. dazu auch bereits BIEHL (1974) und GIERSCH (1964), der den Begriff erstmals in die Raumplanung einführte, indem er die Region mit einem Unternehmen gleichsetzt und das Entwicklungspotential dann als maximale Durchschnittsproduktivität der Investitionen beschreibt.

3 THOSS (1984), S. 21.

4 Thoss unterscheidet drei Gruppen von Potentialfaktoren (Angebotspotential, Nachfragepotential, ökologisches Potential), vgl. THOSS (1984), S. 22. IRMEN/SINZ gehen bei ihrer aktuellen Analyse der Entwicklungspotentiale für die neuen Länder von vier Potentialbereichen aus: Agglomerationsgrad, Wirtschaftsstruktur, Lage(un)gunst und Infrastruktur, Qualifikationsstrukturen des Humankapitals und Innovationskraft; vgl. IRMEN/SINZ (1991), S. 756.

5 SCHARFF (1993), S. 41 f.

6 Vgl. dazu beispielsweise PONGRATZ/KREIL (1991), S. 92 ff., STIENS (1992), S. 141 f., IRMEN/SINZ (1991), S. 756 f.

Potentiale und Funktionen ländlicher Räume

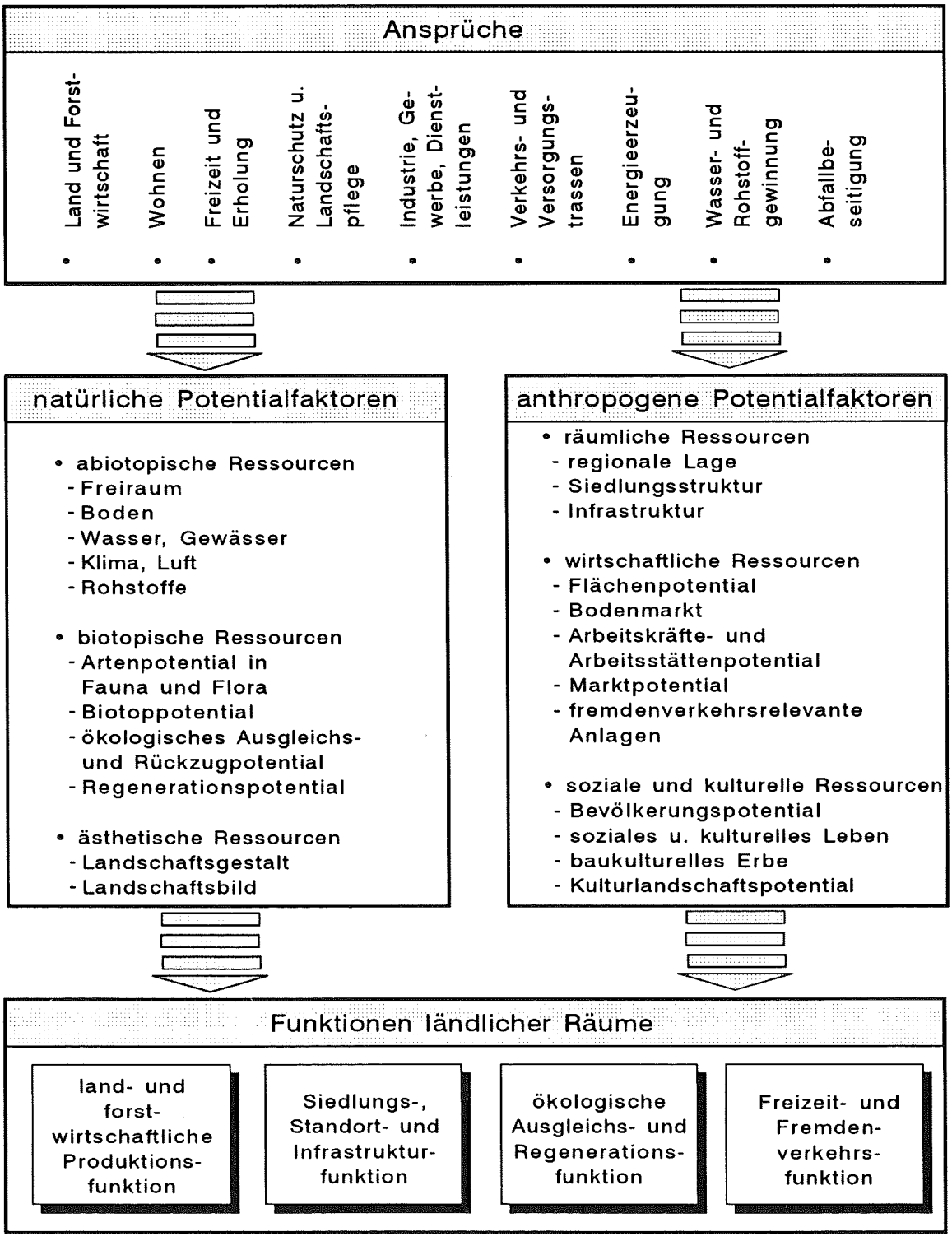


Abb. 5.1: Potentiale und Funktionen ländlicher Räume

gewährleistet haben. Eine Weiterentwicklung sollte künftig daher nur unter Beachtung der gegenseitigen Anforderungen und Schutzbedürfnisse erfolgen.

Die Multifunktionalität wird derzeit allerdings durch verschiedene Faktoren beeinflußt und teilweise beeinträchtigt: So kann zunächst die raumordnerische Konzeption der funktionsräumlichen Arbeitsteilung, die vielfach mit der fortschreitenden räumlichen Arbeitsteilung und Konzentration in der Wirtschaft begründet wird, eine solche integrale Entwicklung beeinträchtigen, sofern sie mit der Ausweisung von großräumigen Vorranggebieten einhergeht. Gerade die Festlegung von zumindest kleinräumig differenzierten Gebieten zum Schutz der natürlichen Ressourcen gehört derzeit in Verbindung mit der Landschaftsrahmenplanung zu den wichtigen Aufgaben der Regionalplanung. Eine Fortsetzung der großräumigen Arbeitsteilung sowie eine Maßstabsvergrößerung sind indessen schon aufgrund der Europäischen Integration zu erwarten. Die kleinräumige funktionale Vielfalt wird durch diese Faktoren künftig noch stärker gefährdet werden.

Demgegenüber könnten die gegenwärtige Wachstumsphase und das steigende Mobilitätspotential künftig wieder mehr zur Stärkung der funktionalen Vielfalt ländlicher Räume genutzt werden. Vor diesem Hintergrund hat eine effektive Entwicklung eine ganzheitliche Sichtweise zugrunde zu legen, die auf die Aktivierung und Nutzung ihrer gesamten Begabungen zielt. Multifunktionalität erfordert bei den unverkennbar zunehmenden Flächenansprüchen in den ländlichen Gebieten vor allem integrale Nutzungskonzepte für den Grund und Boden. Dieser Bereich wird sich für die AVP zu einer wichtigen Zukunftsaufgabe entwickeln.

- **Regionale Eigenart:** Die unterschiedlichen Strukturen und Funktionsschwerpunkte ländlicher Räume, die darauf zurückgehende, fortschreitende räumliche Differenzierung sowie die regionaltypischen Anforderungen des Raumes und der Wirtschaft sowie die Bedürfnisse und Interessen der regionalen Bevölkerung prägen im wesentlichen die Eigenart eines Gebietes, die es bei der weiteren Entwicklung zu sichern gilt. Als wichtige regionaltypische Merkmale eines Raumes sind hier insbesondere auch das kulturelle Erbe (Regionalkultur, Kulturlandschaft, Baukultur) und die ökologischen Ressourcen zu nennen. Zur Bewahrung dieser Eigenarten bedarf es regional angepaßter Entwicklungsziele und -strategien, intensiver Partizipation aller Betroffenen sowie persuasiver Mittel zur Verwirklichung. Auf diese Aufgabenstellungen kann die Regionalplanung weder in der erforderlichen Tiefe eingehen, weil die Region beispielsweise in NW einen gesamten Regierungsbezirk umfaßt, noch stehen ihr dafür die notwendigen Instrumente zur Verfügung. Die AVP mit ihren gutachterlichen Aussagen insbesondere zur Dorfentwicklung, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaftssicherung kann dazu hingegen einen wertvollen Beitrag liefern.

- **Eigenständigkeit:** Zu den wesentlichen Grundgedanken einer eigenständigen Regionalentwicklung gehört die Festigung regionaler Selbständigkeit im politischen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Bereich. Unabhängigkeit oder gar Autarkie sind dabei jedoch weder wünschenswert noch realisierbar. Die Umsetzung regionalspezifischer Entwicklungsstrategien erfordert ein hohes Maß an Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der regionalen Bevölkerung und Institutionen sowie eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe (z.B. Landbewirtschaftung und Direktvermarktung) und der Versorgungssituation. Die Regionalplanung in der derzeitigen Ausprägung kann dies schon aufgrund der Organisationsform und Maßstabsebene kaum leisten. Deshalb bedarf es gerade in ländlichen Gebieten einer verstärkten Auseinandersetzung mit den spezifischen Erfordernissen dieser Räume und vor allem einer "Instrumentalisierung" der Entwicklung. Eine AVP, die sich naturgemäß mit dem Gesamtspektrum ländlicher Entwick-

lungsprobleme zu befassen hat um letztlich zu plausiblen Aussagen für die Agrarstruktur zu kommen, wäre durchaus ein geeignetes Forum zur Diskussion solcher Belange und folglich auch ein leistungsfähiges Instrument zur Förderung einer eigenständigen Regionalentwicklung.

Die Frage, wie nun die Potentiale vor dem Hintergrund dieser Prinzipien zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume mobilisiert und genutzt werden können, setzt zunächst Klarheit über deren Funktionen voraus.

5.2 Funktionen ländlicher Räume

Die wesentlichen Aufgaben ländlicher Räume lassen sich aus der Gegenüberstellung von Ansprüchen der Gesellschaft an diese Gebietskategorie einerseits und den charakteristischen Potentialen andererseits plausibel herleiten (Abb. 5.1). Die vier genannten Bereiche land- und forstwirtschaftliche Produktionsfunktion, Wohn-, Standort- und Infrastrukturfunktion, ökologische Funktion, sowie Freizeit- und Erholungsfunktion[1], gilt es zu sichern und zu verbessern. Die Effizienz des Instrumenteneinsatzes zur Entwicklung ländlicher Räume wird ganz wesentlich davon abhängen, wie konkret die bereits im ROG verankerten Aufgaben[2] durch die Landes- und Regionalplanung räumlich präzisiert werden. Hier lassen sich jedoch erhebliche Defizite erkennen, die von den nachfolgenden Planungsebenen ausgefüllt werden müssen.

Diese Aufgaben sind zum weitaus überwiegenden Teil standortgebunden und setzen die typischen natürlichen und/oder anthropogenen Potentiale ländlicher Gebiete voraus. Für alle flächenintensiven Nutzungen der Landbewirtschaftung, für die ökologischen Funktionen und für den naturnahen Fremdenverkehr gibt es daher keine Alternative zum ländlichen Raum, da nur hier die erforderlichen natürlichen Potentiale in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen.

Ländliche Gebiete werden künftig verstärkt auch als Standorte für Wohn- und Arbeitsstätten sowie für Infrastruktureinrichtungen an Bedeutung gewinnen. So läßt das prognostizierte Bevölkerungswachstums von etwa 5,3 Mio. Einwohnern in den alten Bundesländern im Zeitraum von 1989 bis zum Jahr 2000 eine umfangreiche Flächennachfrage von möglicherweise 2.650 km^2 erwarten, wenn man den aktuellen Siedlungsflächenbedarf von 500 m^2/Person zugrundelegt[3]. In den neuen Ländern wird der Bruttowohnbaulandbedarf bis zum Jahr 2000 auf über 600 km^2 geschätzt, zuzüglich der Flächenansprüche für Industrie und Gewerbe etc.. Zwar läßt sich dieser Bedarf nicht regionalisieren, jedoch kann den Anforderungen wegen der ohnehin bestehenden quantitativen Engpässe und hohen Bodenpreise weder allein durch Innenentwicklung noch durch Flächenbereitstellungen in den Verdichtungsgebieten entsprochen werden.

Ferner sind umfassende überregionale Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die weniger aufgrund ihrer absoluten Flächenansprüche als vielmehr wegen ihrer Zerschneidung ländlicher Strukturen umfassende Neuordnungsmaßnahmen nach sich ziehen werden. So sieht der Bundesverkehrswegeplan 1992 einen Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen im Umfang von 11.580 km vor, davon 3.040

1 Vgl. auch BORCHARD et al. (1990), S. 30 ff.; SCHUSTER (Hrsg.) (1990), S. 19 ff.
2 § 2 (1) Nr. 6 ROG.
3 BMBau (1993), S. 114 f. und 214.

km neue Bundesautobahnen[1]. Hinzu kommen zusätzliche Neu- und Ausbaustrecken für den Schienen- und Schiffsverkehr sowie Flächenansprüche für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Ressourcenschutz, Freizeit- und Erholung sowie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Nach den Zielsetzungen der Raumordnungspolitik sollen die Siedlungsflächenentwicklung und der Infrastrukturausbau künftig so koordiniert werden, daß Überlastungseffekte in bereits bestehenden Agglomerationen vermieden und die Entwicklungschancen der agglomerationsfernen ländlichen Räume deutlich verbessert werden. Damit werden die Bemühungen fortgesetzt, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen durch die Verringerung räumlicher Disparitäten zu erreichen. Der "Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen 1993" verfolgt daher für dieses expansive Siedlungsflächenwachstum das **Leitbild der dezentralen Konzentration**[2]. Dies erfordert in den ländlichen Gebieten zunächst eine umfassende Verbesserung ihrer Standorteigenschaften, die vor allem durch einen Ausbau der intra- und überregionalen Erschließung erheblich verbessert werden, um schließlich die potentiellen Wohn-, Arbeits- und Erholungsfunktionen zu stärken. Die Effekte des raumordnerischen Leitbildes für die Landentwicklung müssen indessen ambivalent beurteilt werden.

Positive Impulse einer dezentralen Konzentration für die örtliche Entwicklung werden zunächst vom Ausbau der öffentlichen und privaten Folge- und Versorgungseinrichtungen ausgehen, der mit dem Siedlungsflächen- und Bevölkerungswachstum einhergeht. Auch die Ansiedlung neuer, außerlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten trägt tendenziell zu einer Stabilisierung der räumlichen Entwicklung bei, so daß insgesamt die infrastrukturelle Versorgung und die Arbeitsmarktsituation für die ländliche Bevölkerung erheblich verbessert und letztlich die Lebensqualität gesteigert werden. Darüber hinaus ergeben sich für die Landwirtschaft neue Vermarktungs- und Absatzchancen, die es zu nutzen gilt[3].

Das Leitbild der dezentralen Konzentration beinhaltet allerdings nicht nur begünstigende Entwicklungsimpulse, sondern auch Gefahren für die natürlichen Potentiale ländlicher Gebiete und vor allem auch für den Agrarsektor. So führen die städtebaulichen Baulandausweisungen für Siedlungszwecke zwangsläufig auch zu Verknappungseffekten auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Die sich gegenseitig ausschließenden Flächenansprüche lassen gerade auf günstigen landwirtschaftlichen Standorten erhebliche Konflikte erwarten. Die Konkurrenz auf dem Bodenmarkt kann einerseits dazu führen, daß gerade die aufstockungswilligen landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer langfristigen Entwicklung erheblich eingeschränkt werden und andererseits dazu, daß die geringe Flächenfreisetzungskapazität der Landwirtschaft die angestrebte städtebauliche Entwicklung räumlich und zeitlich beeinträchtigt.

Die zunehmenden Flächenansprüche an die ländlichen Gebiete sind mit erheblichen quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf die Landnutzung und Landbewirtschaftung verbunden. Wegen der Dominanz land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen wird die umfassende planerische Bewältigung der Umstrukturierungsprozesse aus agrarstruktureller Sicht eine wichtige Zukunftsaufgabe darstellen.

Eine räumliche Koordination der Landbewirtschaftung mit den ökologischen Funktionen und der Fremdenverkehrsfunktion und deren Flächenansprüche wird dadurch erleichtert, daß **Nutzungs-**

---

1 BMV (1992), S. 44.
2 BMBau (Hrsg.) (1993), S. 4.
3 SEIBERT/STRUFF et al. (1993), S. 245.

überlagerungen und **Mehrfachnutzungen** nicht nur möglich sind, sondern vielfach sogar im gegenseitigen Interesse liegen. Gerade durch eine räumliche Integration lassen sich wichtige **Synergieeffekte** für die wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung eines Gebietes erzielen, die anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden können[1].

Synergieeffekte durch räumliche Integration von Landbewirtschaftung und Fremdenverkehr:
Erfahrungsgemäß bevorzugen etwa 3/4 aller Erholungssuchenden in den ländlichen Räumen eine bewirtschaftete, bäuerlich geprägte Kulturlandschaft. Eine flächenhafte Landwirtschaft stellt daher eine unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung wichtiger Zweige des Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten dar und kann gleichzeitig von Einkommenskombinationen in wirtschaftlicher Hinsicht profitieren.

Synergieeffekte durch räumliche Integration von Landbewirtschaftung und Naturschutz:
Der Naturschutz wendet sich neben dem punktuellen und kleinflächigen Objektschutz zunehmend flächenhaften Zielsetzungen zu. Einerseits sollen die Reste einer Naturlandschaft durch strenge Schutzgebiete inselhaft gesichert und andererseits die ökologischen Funktionen auf der Gesamtfläche behutsam entwickelt werden[2]. Schon zur Erhaltung der Artenvielfalt in Fauna und Flora sowie des Landschaftsbildes ist auch dafür eine flächenhafte Landbewirtschaftung unverzichtbar. Den Flächennutzungsansprüchen des Naturschutzes steht ein erhebliches Flächenfreisetzungspotential des Agrarsektors gegenüber, der durch Stillegung und Extensivierung von Flächen die Überschüsse abzubauen sucht und damit gleichzeitig den naturschützerischen Zielen entgegenkommt. Neben der langfristigen ökologischen Stabilisierung der bewirtschafteten Flächen ergeben sich daraus als weitere Vorteile Nebenerwerbsmöglichkeiten im Bereich der Landschaftspflege in durchaus einkommensrelevantem Umfang.

Die synergetischen Effekte werden indessen durch die Intensität der Einzelnutzungen begrenzt. So läßt die ausschließliche Naturschutzfunktion einer Fläche (z.B. Ausweisung als Naturschutzgebiet) grundsätzlich weder eine Landbewirtschaftung mit ökonomischer Zielsetzung noch eine Erschließung für den Fremdenverkehr zu. Eine solche **Segregation** mit räumlicher Trennung tritt auch entsprechend bei der Intensivierung der beiden anderen Nutzungen auf.

Im Hinblick auf die Erhaltung der Funktionsvielfalt liegt es daher nahe, die räumliche Integration der Flächennutzungen zu einem wesentlichen Prinzip der Landentwicklung zu erheben.

5.3 Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume durch eine AVP

Eine Konzeption eines Instruments zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume verlangt naturgemäß nicht nur eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Grundsätzen für die Entwicklung (Multifunktionalität, regionale Eigenart, Eigenständigkeit), sondern auch mit den konkreten Entwicklungszielen. In der wissenschaftlichen Diskussion ist diese Fragestellung bislang jedoch nur wenig

1 Vgl. dazu GLÜCK/MAGEL (1990), S. 161 ff.; SCHUSTER (1990), S. 25 ff.
2 Vgl. dazu beispielsweise MURL (o.J.): Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen. Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft im Jahr 2000, S. 7.

Schaffung einer leistungsfähigen Raumstruktur

- Dorfentwicklung
  - Erhaltung des baukulturellen Erbes
  - Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz
  - Entwicklung der Wohn- und Wirtschafts- und Agrarfunktion
- Infrastruktur
  - Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation
  - Schaffung dorfgemäßer technischer Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung
  - Multifunktionale Erschließung von Feldflur und Landschaft
- Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege
  - Sicherung der abiotischen Ressourcen
  - Arten- und Biotopschutz
  - Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
  - Sicherung und Verbesserung landschaftsästhetischer Qualitäten
  - Sanierung und Rekultivierung von Altstandorten

Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur

- Landnutzung und Bewirtschaftung
  - Aufbau einer rationellen und landschaftsangepaßten Flurstruktur
  - Ausweitung der umweltverträglichen und standortgerechten Bewirtschaftung
  - Förderung leistungsfähiger Betriebsstrukturen
  - Entwurf flexibler Landnutzungskonzeptionen
- Vermarktung
  - Ausbau örtlicher Vermarktungsstrukturen
  - Erschließung neuer Märkte für alternative Agrarprodukte
- Fremdenverkehr
  - Entwicklung regionaler Tourismus und Marketingkonzepte
  - Ausbau der tourismusrelevanten Anlagen und Einrichtungen
- außerlandwirtschatliche Erwerbsverflechtungen
  - Schaffung und Förderung von Erwerbskombinationen
  - Erhaltung wohnungsnaher Arbeitsstätten
  - Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe

Förderung der soziokulturellen Situation

- Bildung und Beratung
  - Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
  - Beratung zur Landentwicklung und Dorferneuerung
- Kultur und Freizeit
  - Intensivierung der örtlichen Sozial- und Kulturarbeit
  - Verbesserung des Freizeitwertes

Auswahl des Instrumentariums für eine effiziente Umsetzung

- Rechts- und Planungsinstrumente
  - Verfahren zur Landentwicklung nach FlurbG und LwAnpG
  - Bauleitplanung und Satzungen nach BauGB und BauGB-MaßnG
  - Dorfentwicklungsplanung
  - Landschafts- und andere Fachplanungen
  - Grundstücksfonds
- Förderprogramme
  - Information und Beratung über Förderkulisse
  - Bündelung und Koordination der Programme zu Förderstrategien
- Organisation
  - Institutionalisierung von Regionalberatern und -vereinen
  - Grobkonzept für Landentwicklungsmanagement

Abb. 5.2: Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume durch AVP

behandelt worden[1].

Diese Zurückhaltung kann nur zum Teil mit den grundsätzlichen Problemen begründet werden, die vor allem aus dem Raumbezug und der Wertproblematik resultieren. Zweifellos kann es kein generelles Zielsystem für die ländlichen Räume insgesamt geben. Schon aufgrund der divergierenden Strukturen und Potentiale lassen sich keine einheitlichen Ziele formulieren. Vielmehr bedarf es gebietstypischer Systeme mit hinreichend konkreten Entwicklungsvorstellungen. Ferner ist zu berücksichtigen, das auch solche regionsspezifischen Ziele immer bereits eine Abstimmung der einzelnen Ressorts voraussetzen und nicht die Optimierung eines Bereich zugrundelegen dürfen. Nach dem Prinzip der weitgehenden räumlichen Integration sind alle Funktionen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Wenngleich die Festlegung von räumlichen Entwicklungszielen eine originäre politische Aufgabe darstellt, da es hier letztlich um eine Konkretisierung gesellschaftlicher Wertvorstellungen geht, so kann doch die Erarbeitung von Zielen, insbesondere ihre theoretische Ableitung und Analyse sowie ihre empirische Begründung, als ein wesentliches Aufgabengebiet der Regionalwissenschaften angesehen werden. Deshalb wird auch im Rahmen dieser Untersuchung ein Katalog wesentlicher Entwicklungsvorstellungen für die ländlichen Räume vorgestellt, der jedoch keinen Anspruch auf politische Gültigkeit erheben kann.

Die Ziele sollen als Bewertungsgrundlage für die Fallstudien aus unterschiedlichen Kategorien ländlicher Räume herangezogen werden[2]. Ein Vergleich der Beispielgebiete unter verschiedenen planungsrelevanten Gesichtspunkten kann jedoch nur erfolgen, wenn ein einheitlicher Zielkatalog verwendet wird. Die Formulierung regionenunspezifischer Entwicklungsvorstellungen führt daher im folgenden zu einer gewissen Abstraktion der Einzelziele.

Die formale und inhaltliche Struktur des Zielsystems in Abbildung 5.2 baut auf dem Begriff der Agrarstruktur (vgl. Abb. 3.1) auf und kann deshalb in raum-, wirtschafts-, bevölkerungs- sowie planungs- und förderungsrelevante Kategorien unterteilt werden. Das Instrumentarium ist aus dem Grunde mit einbezogen worden, weil es bislang die Agrarstruktur bereits wesentlich geprägt hat und daher auch für die Landentwicklung durch AVP zur Umsetzung der inhaltlichen Ziele verwendet werden kann. Die einzelnen Zielbereiche werden nachfolgend zusammenhängend begründet und kommentiert[3]. Das umfassende Wirkungsspektrum vieler Ziele erfordert eine übergreifende Darstellung der Zusammenhänge und läßt keine stärkere Strukturierung zu.

---

1 Eine intensive, aktuelle Auseinandersetzung mit den Zielen für die Dorferneuerung und die Landentwicklung findet sich beispielsweise bei BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990), S. 8 ff. und BORCHARD et al. (1990), S. 34 ff.

2 Vergl. Kap. 6. Modellhafte Erfassung und ...

3 Im Hinblick auf die sachliche Begründetheit und wertmäßige Gültigkeit der vorgeschlagenen Zielsetzungen wurden dazu nicht nur die vorliegende Fachliteratur (BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990), BORCHARD/KÖTTER/SCHALOSKE/SCHÄFER (1990), GLÜCK/MAGEL (1990), SCHUSTER (1990)) etc., sondern auch die Programme zur Landentwicklung einiger Bundesländer; vgl. Abschnitt 3.3.4: Rechtliche, finanzielle und raumplanerische Aspekte.

5.3.1 Schaffung einer nachhaltig leistungsfähigen Raumstruktur

Zu den zentralen Daueraufgaben der Landentwicklung zur Schaffung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in ländlichen Gebieten gehört die **Dorfentwicklung**. Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Dorfentwicklung, Siedlungsstruktur und regionaler Entwicklung treten angesichts der jüngsten Trends immer stärker in den Vordergrund. Mit dem Bedeutungszuwachs der Wohnfunktion bestimmen heute die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten und Folge- und Versorgungseinrichtungen in den zentralen Orten (meist Mittelzentren) maßgeblich die Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Siedlungen. Der Beitrag der Landwirtschaft für die wirtschaftliche Grundlage wird schon wegen des fortgesetzten Konzentrationsprozesses weiter zurückgehen. Gleichwohl wird der Strukturwandel indessen in den nächsten Jahren die Potentiale und das Aufgabenprofil der Dorfentwicklung noch stark prägen (vgl. Abb. 3.4). Dabei darf die wichtige Aufgabe nicht vernachlässigt werden, den Standort Dorf für die landwirtschaftlichen Betriebe langfristig zu sichern, da es keine Alternative zur Integration und Koordination von Landwirtschaft und Dorfentwicklung gibt.

Aufgrund der Regionalverflechtungen wird die Dorfentwicklung zunehmend als Instrument der Strukturpolitik für die ländlichen Räume verstanden und auch umgesetzt. Die regional sehr verschiedenen Ausgangssituationen, Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends, denen die Dörfer ausgesetzt sind, bedürfen örtlich angepaßte Strategien mit dem umfassenden Ziel, die **Lebensqualität im Ort** zu verbessern. Dieser Anspruch verlangt eine Auseinandersetzung mit den Bereichen "Wohn- und Freizeitsituation", "landwirtschaftliche Erwerbssituation und Arbeitsbedingungen sowie außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten", "Verkehrs- und Versorgungssituation", "soziales und kulturelles Leben" und "siedlungsökologische Grundlagen". Das Spektrum dieser Zielbereiche verdeutlicht die Querschnittsaufgabe Dorfentwicklung im Rahmen der Landentwicklung, die naturgemäß bereits zahlreiche ihrer Aspekte abdeckt[1]. Die Orientierung am Begriff der Agrarstruktur nach Abb. 3.1 macht indessen eine andere Systematik erforderlich. So sollen unter Dorfentwicklung im engeren Sinne hier ausschließlich die baulichen und städtebaulichen Maßnahmenbereiche subsumiert werden, die sich aus den umfassenden Zielsetzungen der Landentwicklung ergeben. Eine neue Definition soll damit keinesfalls begründet werden. Als charakteristische Merkmale sind festzuhalten:

Das Tätigkeitsfeld der Dorfentwicklung
- erstreckt sich auf alle Struktur- ,Funktions- und Gestaltbereiche des Dorfes,
- ist ihrem Wesen nach eine zeitlich unbefristete Aufgabe,
- umfaßt in räumlicher Hinsicht die gesamte Ortslage einschließlich der landschaftlichen Übergangsbereiche am Ortsrand und den näheren Umgriff und
- beinhaltet die drei Teilaufgaben, vorhandene Dörfer und Ortsteile
  * zu erhalten
  * zu erneuern und
  * zu entwickeln.

- Erhaltungsaspekt

Dorfentwicklung soll einen Beitrag zur Erhaltung des baukulturellen Erbes auf dem Lande leisten und weist damit unverkennbar auch restaurative Züge auf. Dieser Aspekt rückte als Reaktion auf die "Dorfsanierungen" in den 50er und 60er Jahren insbesondere nach dem Denkmalschutzjahr 1975 und

1 KÖTTER (1989); BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER (1990).

dem Appell von Granada 1977 in den Vordergrund[1]. Es ist heute unbestritten, daß das baukulturelle Erbe zusammen mit den historischen Kulturlandschaften für die örtliche Identität und die Identifikation der Bewohner mit ihrem Ort unverzichtbar ist. Als weicher Standortfaktor gewinnt es nicht nur für den Fremdenverkehr an Bedeutung, sondern auch für die Funktionen Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen. Allerdings dürfen die Konflikte nicht übersehen werden, die aus einer Überhöhung der restaurativen Momente entstehen können. Die ausschließliche Beachtung der Siedlungsgeschichte liefert angesichts der veränderten Rahmenbedingungen noch keine zukunftsweisenden Ideen und Ziele für die Ortsentwicklung. Ferner wird bei einer rein restaurativen Entwicklung die Diskrepanz zwischen der historischen Struktur und Gestalt der Dörfer und den aktuellen Funktionen zunehmen. Das Ortsbild wird sich infolgedessen immer stärker zu einer Kulisse entwickeln und dem Ort musealen Charakter verleihen. Eine solcher Trend bedarf zumindest der kritischen Diskussion.

Ein wichtiges Ziel der erhaltenden Dorferneuerung besteht in der Um- bzw. Wiedernutzung leerstehender oder unzweckmäßig genutzter Bausubstanz vor allem aus der Landwirtschaft, die vielfach das Ortsbild prägen, bisweilen sogar Denkmalwert aufweisen. Es handelt sich dabei oft nicht nur um Einzelgebäude, sondern um ganze Hofanlagen und Scheunenkränze um den historischen Ortskern, die der agrarsrukturelle Wandel freigesetzt hat und nun wegen der Probleme, eine denkmalverträgliche Folgenutzung zu finden und wegen der umfangreichen Umbaukosten gefährdet sind. Zur Wahrung der örtlichen Identität und zur Revitalisierung der Innerortsbereiche ist es jedoch unverzichtbar, die typisch dörflichen Baustrukturen zu erhalten und die Umnutzungsmöglichkeiten für Wohn-, Gemeinbedarfs-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, Handwerks- oder Gewerbezwecke in jedem Einzelfall kritisch und ohne Zeitdruck zu prüfen. Für leerstehende Gebäude der ehemaligen LPGen, kommt vor allem ein Umbau als Gewerbegebiet in Betracht, sofern die Bausubstanz die notwendigen Voraussetzungen bietet und die Anlage nicht durch ihre exponierte Lage etwa am Ortsrand das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt. In ausgeprägten Konfliktsituationen ist ein Abriß dem Umbau vorzuziehen.

- Erneuerungsaspekt

Im Rahmen der Erneuerung gilt es, das Dorf in seinem baulichen Gefüge, in seiner Bausubstanz und Infrastrukturausstattung den gegenwärtigen und erkennbaren zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Gegenüber der ausschließlichen Erhaltung geht es darum, die vorhandenen Siedlungs- und Baustrukturen durch Maßnahmen der Erneuerung, Modernisierung und Sanierung den zeitgemäßen Lebens- und Arbeitsbedingungen anzupassen.

- Entwicklungsaspekt

Angesichts der strukturellen Veränderungen in allen Bereichen und den neuen Anforderungen an das Dorf gilt es über die Bestandserhaltung und -anpassung hinaus planerische Vorstellungen über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Solche Perspektiven müssen bei den Potentialen für die künftigen Funktionen der Dörfer ansetzen. Einen Orientierungsrahmen für die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten in den Funktionsbereichen Wohnen, Landwirtschaft, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, Fremdenverkehr und Erholung etc. aufzuzeigen, wird daher genauso zu den vordringlichen Zielsetzungen einer AVP gehören wie die Beseitigung von Hemmnissen für die Ortsentwicklung (z.B. störender Durchgangsverkehr, Gefährdung von betrieblichen Standorten, Hochwassergefährdung, Baulandmangel)

---

1 Der Deutsche Städtetag startete 1975 für die Stadterneuerung eine Kampagne unter dem Slogan: Rettet unsere Städte jetzt! Der in diesem Zusammenhang geprägte Begriff der "erhaltenden Erneuerung" ist in den folgenden Jahren auch auf die Dorfentwicklung übertragen worden.

Eine Schlüsselposition für die Landentwicklung nimmt die Qualität der **Infrastruktur** in den ländlichen Räumen ein. Im Hinblick auf die Dorfentwicklung ist hier zunächst die technische Verkehrs- sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zu nennen, die es im Hinblick auf die Verbesserung der Erschließungs- und Wohnverhältnisse sowie auch zur Entlastung der Umwelt zu verbessern gilt. Viele Dörfer weisen nicht zuletzt aufgrund von Verkehrsbelastungen auf den Durchgangsstraßen in den historischen Ortskernen erhebliche strukturelle und funktionale Mängel auf. Verkehrsräume mit einer Belastung von mehr als 8.000 bis 10.000 Kfz/Tag können ihre Erschließungs-, Aufenthalts-, Wirtschafts- und Gestaltfunktion oftmals nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Als Folgeeffekte lassen sich unterlassene Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden, Gebäudeleerstände, soziale Entmischung der Wohnbevölkerung und letztlich eine Verödung der alten Ortskerne feststellen. In solchen Fällen stellt die Suche und Verwirklichung von verkehrlichen Entlastungsmöglichkeiten dieser Bereiche bis hin zum Bau einer Ortsumgehung unter sorgfältiger Abwägung der Umweltwirkungen ein wichtige Aufgabe dar, da durch die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse vielfältige private und öffentliche Folgemaßnahmen ausgelöst werden können.

Bei der **Umgestaltung des Straßennetzes** ist vor allem die typisch dörfliche Multifunktionalität zu erhalten bzw. wieder herzustellen, soweit es die Verkehrssicherheit zuläßt. Im allgemeinen kann bis Verkehrsstärken von 100 Kfz/Std. eine Gestaltung nach dem Mischflächenprinzip vorgenommen werden, die eine Mehrfachnutzung durch Überlagerung aller Nutzungsansprüche ermöglicht. Dabei kommt es gleichzeitig zu einer dorfgerechten Verzahnung öffentlicher, halböffentlicher und privater Bereiche, die variable Nutzungsmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger, für Kinderspiel und Aufenthalt bietet. Gerade in Fremdenverkehrsorten ist dem Fußgänger- und Radverkehr eine besondere Bedeutung bei der Netz- und Straßenraumgestaltung als eine wichtige flankierende Maßnahme zur Förderung des Tourismus beizumessen.

Das Straßennetz sollte auch im Hinblick auf die **Anforderungen der Landwirtschaft** nicht nur eine angemessene Erschließung der Hofstellen gewährleisten, sondern auch die umliegende Feldflur und Landschaft bedarfsgerecht erschließen. Auch hier ergeben sich multifunktionale Ansprüche. Aus der Sicht der Landwirtschaft steht beim Wegenetz die rationelle Erschließung der Nutzflächen im Vordergrund. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und letztlich der Einkommenssituation ist eine optimale Erreichbarkeit und nach Möglichkeit Doppelerschließung der Besitzstücke erstrebenswert. Die Wegenetzdichte ist im Hinblick auf die Eigentümer und Besitzstruktur auszurichten. So muß die Mobilität der Grundstücke gewährleistet bleiben, damit der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft mit der sich abzeichnenden Betriebsflächenkonzentration auf dem Pachtwege nicht beeinträchtigt wird. In den neuen Ländern wird gerade die Erreichbarkeit der Grundstücke über öffentliche Fläche und letztlich die Gewährleistung der Eigentumsrechte umfangreiche neue Erschließungsmaßnahmen erfordern.

Das landwirtschaftliche Wegenetz wird darüber hinaus auch für die **Freizeit- und Fremdenverkehrsansprüche** immer bedeutsamer. Aus der Sicht Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer gilt es hier vor allem ein engmaschiges und erlebnisreiches Wegenetz zu entwerfen und zu gestalten, das an die Verkehrsflächen des Ortes günstig angebunden ist und die landschaftlich attraktiven Bereiche und Sehenswürdigkeiten der Umgebung erschließt. Überörtliche und regionale Wanderwegeverbindungen sind dabei genauso zu beachten wie kleinräumige Wegeführungen für die Kurzfreizeit.

Aus der Sicht des **Naturschutzes** sollte der Anteil der versiegelten Fläche durch die Wege in der

Landschaft minimiert werden. Wasserdurchlässige Oberflächenbeläge, Spurwege und eine reduzierte Netzlänge sind daher wichtige Zielsetzungen, um die Eingriffe in den Naturhaushalt zu begrenzen. Befestigte Wege stellen einerseits eine unüberwindliche Barriere und damit ein Ausbreitungshindernis für einige Tierarten dar, andererseits bilden gerade die Ränder landwirtschaftlicher Wege wichtige Saumbiotope und Ansatzpunkte für den angestrebten Aufbau linearer Strukturen zur Vernetzung der Landschaft.

Die disperse Siedlungsstruktur der ländlichen Räume erschwert den Anschluß an ein Netz der **Ver- und Entsorgung**, so daß der Anschlußgrad der Bevölkerung an eine zentrale Wasserversorgung oder Abwasserbehandlungsanlage in diesen Gebieten traditionell sehr gering ist und dazu regional erheblich schwankt. Um die Versorgungsqualität und -sicherheit der Bewohner mit Trinkwasser zu verbessern und die Abwasserfracht der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verringern, ist die Verbesserung der spezifischen Infrastruktur nunmehr ein vorrangiges Ziel der Landentwicklung. Den herausragenden Stellenwert, den dieser Bereich im Aufgabenspektrum einnimmt, verdeutlicht Abb. 3.4. Danach besteht in den neuen Ländern in 100 % der befragten Gemeinden ein Erneuerungsbedarf bei dieser Infrastruktur. Ob ein Anschluß an eine zentrale, leistungsfähige Kläranlage mit biologischer und chemischer Reinigungsstufe über eine Druckleitung oder der Bau einer örtlichen Kleinkläranlage in Betracht zu ziehen ist, hängt von den siedlungsstrukturellen und örtlichen Rahmenbedingungen ab.

Mit dem Bedeutungszuwachs der ländlichen Orte als Wohnstandorte rückt auch die **wohnungsnahe Versorgung** mit öffentlichen und privaten Folge- und Versorgungseinrichtungen immer stärker in den Vordergrund. Ein wesentliches Entscheidungskriterium für derartige Einrichtungen stellen die wirtschaftliche Tragfähigkeit und der Auslastungsgrad dar, die sich vor allem als Funktion der Einrichtungsart und der Einwohnerzahl im Einzugsbereich ergeben. Als Mindestbevölkerung ist ein Wert von 300 bis 500 Einwohnern anzusetzen, um beispielsweise einen dörflichen Lebensmittelladen als Grundausstattung eine ökonomische Grundlage zu bieten. Eine zweizügige Grundschule (mindestens 40 Schüler) im Dorf erfordert nach den Baden-Württembergischen Erfahrungen mit der Wiedereinführung von Dorfschulen für die Primarstufe mindestens 1.000 Einwohner[1]. Vor dem Hintergrund, daß über 3.600 Orte in den neuen und über 1.800 Orte in den alten Bundesländern (mit teilweise mehreren Ortsteilen) weniger als 500 Einwohner aufweisen und sich die kleineren, traditionellen Lebensmittelläden, die in der ehemaligen DDR vielfach von den LPGen getragen wurden, zunehmend aus den ländlichen Räumen zurückziehen, wird die Versorgungsproblematik und der Handlungsbedarf offensichtlich. Neben der Mobilisierung von Einrichtungen und der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung stellt derzeit die Kombination verschiedener öffentlicher und privater Funktionen in einem Gebäude eine aussichtsreiche Lösungsmöglichkeit dar. Unter der Bezeichnung "Nachbarschaftsladen" oder "Teleshop" werden solche multifunktionalen Infrastruktureinrichtungen in kleinen ländlichen Siedlungen in einigen Bundesländern als Modellvorhaben eingeführt, um die örtliche Grundversorgung durch wirtschaftlich tragfähige Einrichtungen wieder zu verbessern.

Für die Landentwicklung sind ganzheitliche Strategien zur räumlichen Integration von Landbewirtschaftungszielen und den Zielen von **Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege** gefordert. Wie die Erfahrungen zeigen, sind die Gegenstände des Naturschutzes

---

1 Einwohnerangaben zu weiteren öffentlichen und privaten Folge- und Versorgungseinrichtungen enthält KÖTTER (1989), S. 162. Auf die dramatische Entwicklung des Versorgungsniveaus in ländlichen Gebieten in der Zeit von 1960 bis 1980 weist HENKEL in GLÜCK/MAGEL (1990), S. 46 hin.

- abiotischer Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Luft),
- biotischer Ressourcenschutz (Tiere, Pflanzen, Lebensgemeinschaften),
- ästhetischer Ressourcenschutz (Landschaftsbild) und
- historischer Ressourcenschutz (historische Kulturlandschaften)

untrennbar miteinander und mit der Landnutzung verknüpft. Es bedarf daher einer ökosystemaren Betrachtung, die auf den Naturhaushalt insgesamt und nicht auf seine Einzelkomponenten abzielt. Die vielfältigen Funktionen und Wechselwirkungen zu beachten, erfordert es demnach, bei allen geplanten Maßnahmen die Multifunktionalität in den Vordergrund zu stellen und zu optimieren. Beispielhaft seien die möglichst flächenhaften Biotopverbundsysteme genannt, die bei entsprechender Struktur und Gestaltung dem Arten- und Biotopschutz, durch Verringerung der Winderosion dem Bodenschutz dienen können sowie landschaftsgestalterische Funktionen aufweisen und prägender Bestandteil einer historischen Kulturlandschaft sein können. Die Verwirklichung solcher Systeme in Verbindung mit spezifischen Strategien des Gewässerschutzes (Gewässerrandstreifen, Renaturierung, Extensivierung der Landnutzung etc.), des Bodenschutzes (angepaßte Bewirtschaftungsformen etc.) und des Arten- und Biotpschutzes (Ackerrandstreifen, Extensivierung, gezielte Stillegung und Pflege etc.) gehört deshalb zu den vordringlichen Zielen der Landentwicklung.

Im Bereich des Naturschutzes werden derzeit zwei **kontrastierende Leitbilder** diskutiert, die mit den Begriffen "Wildnis" und "Kulturlandschaft" umschrieben werden[1]. Befürworter der "Wildnis-Richtung" verlangen, große zusammenhängende Flächen in den ländlichen Räumen der spontanen Sukzession zu überlassen. Im Verhältnis zu einer intensiv genutzten Kulturlandschaft würde zwar die Artenvielfalt zunehmen, ohne den großen ökologischen Reichtum der vorindustriellen Kulturlandschaft zu erreichen. Trotz einiger ökologischer Vorteile weist eine solche Option jedoch aus regionalwirtschaftlicher Sicht eine Reihe von Nachteilen auf. So entspricht das veränderte Landschaftsbild nicht dem ästhetischen Empfinden und den Vorstellungen der Erholungssuchenden. Zwar sind mit der Entwicklung außer dem Grunderwerb zunächst keine Kosten verbunden, indessen gehen von dem Leitbild "Wildnis" auch keine Beschäftigungswirkungen aus, da Pflegeleistungen entbehrlich werden. Da Flächen für eine Bewirtschaftung oder sonstige flächenintensive Nutzungen nicht zur Verfügung stehen, wird der örtlichen Bevölkerung zudem eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung entzogen, so daß es ohne Transferzahlungen zu negativen Entleerungstendenzen in solchen Räumen käme. Schließlich würden auch Umwidmungen im Bedarfsfalle erhebliche Kosten verursachen.

Aus diesen Gründen kann das Modell "Kulturlandschaft", bis auf abgegrenzte Flächen mit besonderen ökologischen Anforderungen, zum dominierenden flächenhaften Leitbild für die ländlichen Gebiete erhoben werden. Im Gegensatz zur "Wildnis" läßt es eine weitgehende räumliche Integration anderer Nutzungsansprüche zu und erlaubt daher auch Nutzungsüberlagerungen. Schließlich ergeben sich je nach Pflegeintensität auch Beschäftigungseffekte von 0,5 bis 2,5 Ak/100 ha[2]. Aufgrund der Einsicht, daß sich eine langfristige Sicherung des Naturhaushaltes nur durch flächendeckende Konzeptionen verwirklichen läßt sowie im Hinblick auf die Chancen, die sich durch die Komplementärwirkungen anderer Nutzungen für den Naturhaushalt bieten, strebt der Naturschutz nunmehr flächenhafte Zielsetzungen an und beschränkt sich nicht mehr auf inselhafte, abgegrenzte

1 HAMPICKE (1990), S. 182 ff.
2 HAMPICKE (1990), S. 188.

Schutzbereiche mit besonderem Status[1]. Diese Naturschutzphilosophie führt zu entsprechenden Anforderungen an die Landbewirtschaftung. Je nach der naturräumlichen Situation sollten indessen 5 bis 15 % dieser Landschaften ausschließlich für naturschützerische und landschaftspflegerische Ziele zur Verfügung gestellt und in ein übergreifendes Biotopverbundsystem integriert werden.

Die **Erhaltung historischer Kulturlandschaften**, im BNatSchG und in den Denkmalschutzgesetzen der Länder als unbestimmter Rechtsbegriff verankert, ist inzwischen zu einem Ziel der Landentwicklung geworden, das sich einer breiten Zustimmung versichern kann. So werden im Bundesland Nordrhein-Westfalen derzeit umfassende Arbeiten zur Erfassung und Klassifizierung solcher Landschaften durchgeführt. Die Motive, die Veranlassung geben, solche Gebiete zu erhalten, sind vielschichtig[2]. Historisch geprägte Landschaften lassen zunächst Rückschlüsse auf das Mensch-Natur-Verhältnis, auf den Stand von Wissenschaft und Technik, die Wirtschaftsweisen, Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse früherer Generationen zu (historische Bedeutung). Die besonderen Landnutzungsformen haben vielfach im Zusammenwirken mit den natürlichen Standortvoraussetzungen eine ausgeprägte Artenvielfalt und eine spezifische Artenzusammensetzung entstehen lassen, die in "Naturlandschaften" nicht anzutreffen sind (ökologische Bedeutung). Ferner haben die Struktur und Gestalt vielfältige emotionale Bindungen der örtlichen Bevölkerung an die Landschaft verstärkt, die damit zu einem wesentlichen Teil der regionalen Identität wird (Identifikation). Schließlich stellen gerade historische Kulturlandschaften für die Entwicklung und die Sicherung des Fremdenverkehrs in ländlichen Gebieten eine herausragende Grundlage dar, die es für diese Ziele in Wert zu setzen gilt (ökonomische Bedeutung).

Neben den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Landschaft gilt es in den Gebieten mit bergbaulichen Aktivitäten, insbesondere Tagebauen (Braunkohle, Uranabbau etc.), sowie mit Böden, die durch industrielle oder landwirtschaftliche Immissionen belastet sind, die devastierten Flächen zu sanieren und zu rekultivieren. Hier gilt es im Rahmen der Landentwicklung Leitbilder für Folgenutzungen und entsprechende Landnutzungskonzeptionen zu entwickeln.

5.3.2 Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur

Das umfassende Spektrum der Landbewirtschaftungsformen von ordnungsgemäßer Landwirtschaft, integriertem und alternativen Pflanzenbau, extensiver Grünlandnutzung, Flächenstillegung sowie Biotop- und Kulturlandschaftspflege erfordert den **Aufbau einer rationellen und lanschaftsangepaßten Flurstruktur**. Vor allem wirtschaftliche, ökologische, landschaftsästhetische, landschaftshistorische und fremdenverkehrliche Gesichtspunkte sind deshalb sehr sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Außer der bereits diskutierten Erschließung steht hinsichtlich dieser vielseitigen Anforderungen die Auseinandersetzung mit der **angemessenen Schlaggröße** im Mittelpunkt des Interesses. So werden aus betriebswirtschaftlicher Sicht zusammenhängende und entsprechend geformte Flächen von 10 bis 25 ha gefordert, während aus ökologischer Sicht handtuchförmige Schläge mit 150 bis 200 m Breite

1 Vgl. dazu etwa das Nordrhein-Westfälische Programm "Natur 2.000", das von einer flächenhaften Schutzphilosophie ausgeht und dabei auf die Synergieeffekte mit der Landbewirtschaftung abstellt.
2 WÖBSE (1992), S. 10.

und beliebiger Länge oder maximale Schläge von 5 bis 10 ha empfohlen werden[1]. Grundsätzlich ist in dieser Frage durch eine geschickte Gestaltung (nicht geschlossenes System von vernetzenden Landschaftelementen) ein tragfähiger Kompromiß möglich, der indessen nur aufgrund der örtlichen naturräumlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Nutzungsformen formuliert werden kann. Vordringlicher Handlungsbedarf für die Landentwicklung besteht vor allem in den intensiv genutzten Gebieten der Raumtypen I und II.

Wegen des angestrebten agrar- und umweltpolitischen Wirkungen gewinnen alle Formen der **umweltverträglichen, standortgerechten und extensivierten Landbewirtschaftung** erheblich an Bedeutung. Als besondere Form ist der ökologische Landbau in den letzten Jahren bereits erheblich ausgeweitet worden. Umstellungen von traditionellen Methoden auf Bewirtschaftungsformen im Sinne der "Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau" (AGÖL) werden daher von den Ländern gefördert. Die Maßnahmen führen nicht nur zu einer Entlastung der Märkte und der Umwelt, sondern für den einzelnen Betriebe erschließen sich dadurch alternative Einkommensmöglichkeiten.

Zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften ist es bisweilen notwendig, Sonderkulturen aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen, die bei einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise sich nicht mehr oder noch nicht tragfähig erweisen. Solche Bewirtschaftungsformen bedürfen daher zunächst der staatlichen Honorierung im Rahmen von Förderprogrammen. Durch neue (alte) Produkte, regionalisierte Vermarktung mit geeigneten Marketingformen, Einbeziehung der örtlichen Gastronomie sowie durch die Gewährleistung einer bestimmten Produktqualität kann es auch gelingen, langfristig mit solchen Landnutzungsformen vertretbare wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Um die ländlichen Räume künftig stärker an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu beteiligen, ist eine leistungsgerechte Honorierung der bislang unentgeltlich wahrgenommen Aufgaben z.B. im Bereich des Ressourcenschutzes unverzichtbar[2].

Für die ländlichen Gebiete ist die Landwirtschaft trotz rückläufiger Betriebszahlen schon wegen der fortbestehenden dominierenden **Landnutzung** von wesentlicher wirtschaftlicher und landschaftsgestalterischer Bedeutung. Die kulturelle Identität dieser Gebiete ist nach wie vor in hohem Maße mit der **Landbewirtschaftung** verknüpft. Die Erhaltung einer flächenhaften Landwirtschaft ist deshalb für eine eigenständige Regionalentwicklung eine Zielsetzung von hoher Priorität. Angesichts der teilweise ungünstigen naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen ist nach Landbewirtschaftungsformen zu suchen, die ein ökonomisch vertretbares Ergebnis erwarten lassen und gleichzeitig außer der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsender Rohstoffe die vielfältigen angestrebten Effekte für die Erhaltung der natürlichen Grundlagen, der historischen Kulturlandschaften sowie der Landschaftsstruktur und -gestalt für den Fremdenverkehr leisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Erfüllung dieser komplexen Aufgaben sind **leistungsfähige Strukturen** von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Wenngleich etwa in Mittelgebirgslagen gerade die kleinen und mittleren Familienbetriebe traditionell einen großen Anteil an

---

1 RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (1985); FORTMANN/HINRICHS (1992), S. 43 f.

2 Die gewachsene Bedeutung dieser Forderung mag daran zu erkennen sein, daß sie in den "Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen" der MRKO aufgenommen wurde, vgl. BMBau (Hrsg.) (1993), S. 8 u. 12.

diesen Leistungen haben, so werden künftig auch andere Organisationsformen (GbR, GmbH etc.) und Betriebsgrößenstrukturen immer stärker dabei zu berücksichtigen sein. Ein wichtiges Ziel besteht in diesem Zusammenhang darin, bei den betriebsstrukturellen Veränderungen nicht gleichzeitig die Nutzungsintensität zu erhöhen, sondern ein ausreichendes Betriebseinkommen durch eine Ausweitung der bewirtschafteten Flächen sicher zu stellen. Daher wird in den westlichen Bundesländern eine weitere Flächenkonzentration aus ökonomischer wie aus ökologischer Sicht Vorteile mit sich bringen können. Als Grundlage solcher Entwicklungen sollte indessen eine **flexible Landnutzungskonzeption** erstellt werden, die die Flächen nach ihrer natürlichen Eignung erfaßt und Bewirtschaftungsempfehlungen ausspricht. Die Abgrenzung solcher Flächen, die langfristig stillgelegt und aufgeforstet (20jährige Aufforstung) werden sollen, ist dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Zusammenfassung der Flurstücke, die geeignete Standortwahl, die Feld-Wald-Abgrenzung sowie die Sicherung einer landwirtschaftlichen Mindestfläche sind wesentliche Teilziele, die vielfach nur in Verfahren zur Landentwicklung optimiert werden können.

Die Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe lassen sich durch direktere **Vermarktungsformen** landwirtschaftlicher Produkte erhöhen. Im Hinblick auf die Arbeitsintensität ist der Verkauf ab Hof eine sehr aufwendige Variante, so daß gemeinschaftliche Formen, wie beispielsweise Läden oder Verkaufsstände auf dem Markt effizienter sind. Vielfach haben sich deshalb auch sog. Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften (EVG) etabliert. In einer EVG schließen sich eine überschaubare Anzahl von Erzeugern und Verbrauchern mit dem Ziel zusammen, die Arbeit der Vermarktung, die traditionell allein bei den Landwirten liegt, gemeinsam durchzuführen[1]. In Verbindung mit solchen Verkaufsformen kann es auch sinnvoll sein, die Weiterverarbeitung einiger erzeugter Produkte (Mehl, Milch, Fleisch, Obst, etc.) auf dem eigenen Hof oder in gemeinschaftlich betriebenen Einrichtungen selbst durchzuführen. Die gesetzlichen (hygienischen) Bestimmungen erfordern jedoch teilweise erhebliche Anfangsinvestitionen, so daß die Errichtung derartiger Verarbeitungseinrichtungen sehr sorgfältiger betriebswirtschaftlicher Betrachtungen bedarf[2].

Mit der Entwicklung des **Fremdenverkehrssektors** in den ländlichen Räumen sind große Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte verknüpft. Derzeit läßt sich das Angebotsspektrum vor allem durch zwei stark differierende Trends charakterisieren, die mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Landentwicklung verbunden sind. Einerseits besteht eine wachsende Nachfrage nach flächen- und infrastrukturintensiven Ferien-, Freizeit- und Erlebnisparks, die mit ihrem umfassenden gastronomischen, sportlichen und sonstigen freizeitrelevanten Angebot nahezu unabhängig von der landschaftlichen Lage und dem Klima sind und sich vor allem an Kurzurlauber richten. Wegen der erheblichen Flächenansprüche (durchschnittlich 60 bis 300 ha) kommen vorzugsweise Standorte in den ländlichen Räumen in Betracht. Den erheblichen Eingriffen solcher Anlagen in Natur und Landschaft stehen erfahrungsgemäß trotz hoher Anfangsinvestitionen (bis 300 Mio. DM) lediglich geringe regionalwirtschaftlichen Impulse gegenüber[3]. Es bedarf daher einer sorgfältigen Abstimmung mit der örtlichen Gastronomie, Landwirtschaft, Handwerk etc.. Diese einkommenswirksamen Effekte für den privaten Sektor sollten vor allem in strukturschwachen Gebieten nicht vernachlässigt werden, zumal es sich hier um eine Wachstumsbranche handelt.

Der zweite genannte Trend wird gelegentlich unter der Bezeichnung **"sanfter Tourismus"** gar als

---

1 PONGRATZ/KREIL (1991), S. 100; ADELHARDT in GLÜCK/MAGEL (1990); S. 99 ff.
2 WIRTHGEN/MAURER (1992)
3 GOPPEL (1991)

Leitbild für die Fremdenverkehrsentwicklung hochstilisiert. Darunter sind vor allem Tourismusformen zu verstehen, die sich durch ausgeprägte Rücksichtnahme auf ökologische, soziale, kulturelle und auch wirtschaftliche Besonderheiten und Erfordernisse im Reisegebiet auszeichnen. Wenngleich sich aufgrund dieser wenig konkreten Begriffsbestimmung auch das Nachfragepotential für solche Urlaubsformen nur sehr grob angeben läßt, so kann doch in den letzten Jahren ein stark anwachsendes Interesse festgestellt werden[1]. Diese Entwicklung eröffnet gerade für die ländlichen Gebiete umfassende Chancen, an diesem expandierenden Wirtschaftszweig auch in ökonomischer Hinsicht zu partizipieren.

Die Förderung entsprechender Tourismusformen stellt daher eine wesentliche Aufgabe der Landentwicklung dar, die sich dabei auf landschaftsgebundene und regionaltypische Angebotsformen konzentrieren und ein eigenes gebietstypisches Profil konzipieren sollte. Ansatzpunkte solcher Konzepte reichen von naturnaher Freizeit und Erholung über ländliche Kultur und Geschichte bis hin zur Bildung. Als zentraler Bestandteil sind die Übernachtungs- und Gastronomiekapazitäten, die Gebäude- und Flächenkapazitäten, die Direktvermarktungs- sowie die handwerklich-kulturellen Angebotsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen. Zahlreiche flächenintensive und landschaftsbezogene Sport- und Freizeitformen (Golf, Reiten etc.) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und sind auf den Standort "ländlicher Raum" angewiesen. Diesen Bedarf gilt es durch ein vielseitig strukturiertes Angebot mit flankierenden Aktivitäten für eine Stärkung der wirtschaftlichen Struktur zu nutzen. Hier lassen sich naheliegende Zuerwerbsmöglichkeiten im Rahmen der Landentwicklung erschließen.

Wenn die Potentiale ländlicher Räume zur Entwicklung und Stärkung der Landwirtschaft ausgeschöpft werden sollen, bedarf es außer der Verbesserung der Vermarktungs- und Fremdenverkehrsstrategien weiterer Anstrengungen, um **Mehrfachbeschäftigungen und Erwerbskombinationen** zu fördern. Ohnehin lassen sich diese Bereiche schon aufgrund der natürlichen und siedlungsstrukturellen Voraussetzungen nicht in allen Räumen zu einem wirtschaftlich relevanten Faktor ausbauen. Grundsätzlich tragen Nebenerwerbsmöglichkeiten sowohl in ballungsnahen als auch in peripheren Räumen in erheblichem Umfang zur Ergänzung landwirtschaftlicher Haushaltseinkommen und zur Stabilisierung der betrieblichen Situation bei. Der durchschnittliche Anteil der Haushalte in einer Region, die mehrfachbeschäftigt sind, liegt nicht selten bei 75 %[2]. Erwerbskombinationen sind keine neue Entwicklung, sondern ein typisches, strukturbedingtes Merkmal dünn besiedelter, benachteiligter ländlicher Gebiete, die lediglich für eine Zu- oder Nebenerwerbslandwirtschaft eine ausreichende Grundlage bieten. Ohne solche Arbeitsmöglichkeiten wäre die flächenhafte Landbewirtschaftung und auch die Besiedlung peripher gelegener Teilräume gefährdet.

Eine umfassende Landentwicklung sollte infolgedessen dazu beitragen, daß zunächst in den der Landwirtschaft verbundenen Bereichen **neue Einkommensalternativen** erschlossen werden. Dazu gehören die pflanzliche und die tierische Produktion und deren Veredelung. Chancen ergeben sich beispielsweise daraus, daß in Gebieten, in denen ohnehin Nutzungsauflagen bestehen (Wasser-, Landschafts- und Naturschutzgebiete, historischen Kulturlandschaften etc.) solche Bewirtschaftungsformen gewählt werden, mit denen sich gleichzeitig eine hohe Qualität und ein nachgefragtes

---

1 HAMELE in GLÜCK/MAGEL (1990), S. 163.

2 Fallstudien zur Bedeutung der Mehrfachbeschäftigung in ländlichen Räumen weisen zudem noch auf einen zunehmenden Trend bei solchen Erwerbskombinationen gerade im landwirtschaftlichen Bereich hin; Vgl. SEIBERT/STRUF et al. (1993), S. 249.

Nischenprodukt erzeugen läßt. Gerade solche Produktionsformen, die beim Pflanzenbau durch ausgewählte Arten und extensive Anbaumethoden (z.B ohne Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel) und bei der Tierproduktion durch bestimmte Tierrassen und -haltungsformen (Mutterkuhhaltung, Galloway-Rinder, Ziegen- und Schafherden etc.) zur Pflege der Landschaft verwirklicht werden können, lassen sich erfahrungsgemäß als verkaufsfördernde Werbeargumente für eine erfolgreiche Vermarktung nutzen.

Zusatzeinkommen für die Landwirtschaft können zunehmend auch dadurch erzielt werden, daß (kommunale) Dienstleistungen übernommen werden. Außer den Pflegearbeiten an öffentlichen Biotopflächen und Landschaftsbestandteilen sind weitere innovative Alternativen zu bedenken. Dazu gehört beispielsweise die Energie- und Nahwärmeerzeugung mit Brennmaterialien der Region (Holz, Stroh etc.)[1].

Schließlich sind im Hinblick auf eine integrale Entwicklung auch die **außerlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten** und die Chancen zu **Erwerbsverflechtungen mit dem Agrarsektor** zu fördern. Sowohl aus raumplanerischer als auch aus regionalwirtschaftlicher Sicht sollte zur Verbesserung der außerlandwirtschaftlichen Erwerbssituation eine möglichst diversifizierte Struktur von kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 200 Arbeitsplätzen angestrebt werden. Erfahrungsgemäß tragen gerade sie dazu bei, die regionalen Wertschöpfung zu erhöhen und die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu verstärken. Ferner vermag eine solche klein- und mittelbetriebliche Struktur aufgrund ihrer Flexibilität die Entwicklung ländlicher Räume zu stabilisieren[2]. In der gezielten Förderung von Betrieben dieser Größenordnung im Rahmen etwa von Gewerbe- und Technologieparks besteht ein wirksames strukturpolitisches Instrument zur Förderung auch der abseits der Verdichtungsgebiete liegenden ländlichen Gebiete.

Die Chancen einer solchen Ansiedlungspolitik hängen einerseits von den gegenwärtigen Trends der Wirtschaftsentwicklung ab und andererseits von den regionalspezifischen Standortpotentialen der ländlichen Gebiete. Derzeit ist EU-weit ein fortgesetzter Trend zur Tertiärisierung in der Wirtschaft zu erkennen. Neue Arbeitsplätze sind in den vergangenen Jahren überwiegend im Dienstleistungsbereich, insbesondere im produktionsorientierten Sektor entstanden[3]. Diese Trends haben auch bereits die neuen Bundesländer erfaßt, und es besteht die Gefahr daß mit dem Wachstum dieser Branchen eine weitere Konzentration der Arbeitsplätze in den Verdichtungsgebieten einhergeht[4]. Deshalb sind im Rahmen der Landentwicklung die wesentlichen Standortpotentiale herauszustellen und für eine offensive Ansiedlungsstrategie einzusetzen.

Betrachtet man die aus der Sicht der Betriebe überdurchschnittlich wichtigen Standortfaktoren[5], so sind vielfältige Übereinstimmungen mit den entsprechenden Qualitäten ländlicher Räume festzustellen. Dazu gehören die Verkehrsanbindung, der Freizeitwert und die Umweltqualität, das Arbeitskräftepotential und das Lohnkostenniveau sowie die Flächenverfügbarkeit. Wenngleich die Güte der verkehrlichen Anbindung über die Straße, die als wichtigstes Kriterium gilt, in peripheren Gebieten gerade der neuen Länder einen Verbesserungsbedarf erkennen und wegen der Umweltbelange

1 SCHERER/ASAMER in HAEN/ISERMEYER (1990), S. 253 ff.
2 BMBau (1990) und (1991).
3 BMBau (1991), S. 161.
4 KUNZMANN (1991), S. 240.
5 ECKEY (1990), S. 214 ff.

gleichzeitig vielfältige Konflikte erwarten läßt, so weisen doch gerade in dieser Hinsicht die ländlichen Gebiete erhebliche Vorteile gegenüber den Verdichtungsgebieten auf. Hier ist ein weiterer Ausbau der Verkehrswege trotz erheblicher Engpässe kaum mehr umwelt-, sozial- und stadtverträglich möglich. Solche gravierenden Hemmnisse zeichnen sich außerhalb der Ballungsräume noch nicht ab. Ferner kann beim Ausbau der Infrastruktur ökologisch günstigeren Varianten eine Priorität eingeräumt werden. Unter diesen Voraussetzungen können die Standortqualitäten die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Gesamtentwicklung ländlicher Räume wesentlich stärken. Die größten Chancen weisen die ländlichen Umlandkreise und die Kreise mit Verdichtungsansätzen wegen der günstigen Kombination von Vorteilen der Ballungsgebiete (Fühlungsvorteile, Marktnähe, breites Infrastruktur-, Kultur- und Bildungsangebot etc.) und der ländlicher Gebiete auf. Durch ein gezieltes Flächenmanagement im Rahmen der Landentwicklung ist die Ansiedlung neuer Betriebe zu fördern.

Vorhandene Handwerks- und kleinere Gewerbebetriebe bedürfen oftmals außer einer planungsrechtlichen Absicherung und hinreichender Flächenreserven am Standort darüber hinaus weiterer Entwicklungsstrategien, um deren Existenz auch weiterhin zu gewährleisten. Dazu gehören die Stärkung traditioneller Fertigkeiten und Handwerke (überliefertes Bau-, Kunsthandwerk etc.), Nutzung von Marktnischen (neue Produkte, Techniken und Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation, Umweltschutz, Recycling etc.) sowie neue überbetriebliche Kooperationsformen von Betrieben.

5.3.3 Förderung der soziokulturellen Situation

Die tiefgreifenden agrarstrukturellen Veränderungen lassen sich nur unzureichend mit den herkömmlichen Strategien und Maßnahmen bewältigen. Für nachhaltig positive Entwicklungen bedarf es vielmehr innovativer Überlegungen in Politik, Wissenschaft und auch in der Bevölkerung der ländlichen Räume. Im Rahmen einer eigenständigen Regionalentwicklung wird daher ein offenes, kooperatives und kreatives Innovationsklima gefordert[1]. Das Innovationsverhalten hängt nicht nur von wirtschaftlichen Einflüssen ab, sondern auch stark von Einstellungen zum Risiko, Kooperation, zum Experimentieren und schließlich auch vom sozialen und kulturellen Milieu. Erfolgversprechende Entwicklungsprozesse werden häufig durch verfestigte Strukturen und Einstellungen behindert, die bisweilen auf unzureichende Informationen und soziokulturelle Ursachen zurückgehen. Deshalb hat sich eine umfassende Landentwicklung auch mit dem Bildungs- und Beratungsbereich sowie mit den soziokulturellen Zusammenhängen in den ländlichen Räumen zu befassen.

Die Umsetzungschancen für Landnutzungskonzeptionen der AVP hängen wesentlich auch vom Stand der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** der örtlichen Landwirte ab. Bereits die traditionelle Haupt-Aufgabe, hochwertige pflanzliche und tierische Nahrungsmittel für die Bevölkerung zu produzieren, erfordert angesichts der wachsenden qualitativen Ansprüche der Verbraucher vertiefte und vielseitige spezifische Kenntnisse. Neue Anforderungen ergeben sich aus dem erweiterten Aufgabenspektrum der Landbewirtschaftung und auch aus der Notwendigkeit, zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen eines Betriebes zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen[2].

Eine wesentliche Zielsetzung der Landentwicklung sollte daher darin bestehen, die Erwerbskom-

---

1 SCHEERER/ASAMER in HAEN/ISERMEYER (Hrsg.)(1990), S. 249 ff.
2 AID (Hrsg.) (1992): Zukunft sichern durch Berufsausbildung zum Landwirt.

binationen aufzuzeigen, die sich aus den bereits genannten Zielfeldern ergeben können. Dazu gehören der ökologische Landbau, die Produktion von Nischenprodukten und nachwachsenden Rohstoffen, die von den örtlichen und regionalen Bedingungen abhängen und daher nur für eine begrenzte Anzahl von Betrieben in Frage kommt. Hinzu kommen die Möglichkeiten der eigenen Weiterverarbeitung von Produkten und ihre direkte Vermarktung. Weiterhin sind es die Landbewirtschaftung unter Beachtung der Umwelt- und Naturschutzauflagen in abgegrenzten Schutzgebietskategorien (Wasser-, Landschafts- und Naturschutzgebieten, etc.) die als Dienstleistungen zu erbringenden Pflegemaßnahmen sowie die spezifischen Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung historischer Kulturlandschaften. Vor diesem Hintergrund wird gelegentlich ein erweitertes Berufsbild "Landwirt" gefordert, der seinen Betrieb diversifiziert und sein Einkommen aus einer Vielzahl von Tätigkeiten erzielt, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen[1]. Ein solches Leitbild vermag offensichtlich jedoch nur für kleinere und mittlere Betriebe eine Perspektive eröffnen.

In all diesen Bereichen wird ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf erforderlich. So geht es nicht nur darum, die Notwendigkeit und die Art solcher Maßnahmen im einzelnen plausibel darzulegen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für den Einzelbetrieb anzustellen. Es gilt auch, die Zusammenhänge von Naturhaushalt, Ressourcenschutz und Landbewirtschaftung in den Grundzügen darzustellen. Hinsichtlich dieser Ansprüche sollten auch die institutionalisierten landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Beratungsstellen einbezogen werden. Erst durch eine kontinuierliche fachliche Anleitung kann die Akzeptanz verbessert und ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, daß die Ziele einer Landnutzungskonzeption tatsächlich umgesetzt werden.

Die ländlichen Räume werden in gestalterischer Hinsicht vor allem durch das baukulturelle und das (kultur-) landschaftliche Erbe geprägt. Es lassen sowohl regionaltypische Haus-, Hof-, Dorf- und Siedlungsformen als auch entsprechende Landschafts- und Landbewirtschaftungsformen unterscheiden. Gerade diese wechselnden Orts- und Landschaftsbilder beeinflussen die Wahrnehmung einer Region durch die Bewohner wie durch Fremde und begründen oftmals einen nicht unerheblichen Anteil an den lokalen und regionalen Bindungen. Die Sensibilität der Bevölkerung für diese Potentiale durch **Beratung** zu verstärken, muß daher ein wesentliches Ziel der Landentwicklung sein, das sich im Bereich der Dorferneuerung bereits seit einiger Zeit als erfolgreich erweist. Dorf und Landschaft bedürfen im Hinblick auf die immateriellen Werte der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die wachsende Bedeutung der **Kultur- und Freizeitwerte** als bedeutsame weiche Standortfaktoren für Wohnen, Arbeiten und Fremdenverkehr rückt diese Bereiche zunehmend in das Blickfeld der Landentwicklung. Immaterielle Bindungen der Bewohner an ihre Region beruhen nicht zuletzt auf der Qualität dieser Werte. Im Rahmen der Dorfentwicklung wird diesen Aspekten daher zurecht seit Jahren immer mehr Beachtung geschenkt, und es hat sich gezeigt, daß die Beachtung und intensive Einbeziehung der Belange darüber hinaus zu wesentlichen Entwicklungsimpulsen führen kann. Das soziale und kulturelle Leben im Dorf ist folglich wichtiger Bestandteil der planerischen Auseinandersetzung mit den örtlichen Entwicklungschancen[2]. Die Förderung des Regionalbewußtseins, örtlicher Initiativen und des lokalen Engagements können zwar wirtschaftsstrukturelle Entwicklungs-

---

1 ADELHARDT in GLÜCK/MAGEL (1990), S. 95 f.

2 In Hessen wird beispielsweise der Entscheidung über die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm grundsätzlich eine mehrmonatige Untersuchungsphase vorangestellt (IBM-Phase: Information, Beratung, Motivation), die sich mit diesem Themenfeld befaßt und letztlich Aussagen über die Mitwirkungsbereitschaft und das Engagement der Bevölkerung ermöglichen soll.

hemmnisse nicht beseitigen und damit beispielsweise die arbeitsplatzorientierten Abwanderungen vor allem der jüngeren Bevölkerungskreise aus den peripheren ländlichen Gebieten kaum verhindern, gleichwohl handelt es sich dabei um unverzichtbare flankierende Aktivitäten für eine umfassende Landentwicklung[1]. Alle strukturellen und funktionalen Verbesserungen können letztlich durch eine aktive Förderung der soziokulturellen Verhältnisse erheblich gefördert werden.

5.3.4 Auswahl des Instrumentariums für eine effiziente Umsetzung

Die AVP ist eine maßnahmen- und projektübergreifende Planung, die unter Beachtung des zugrundegelegten Agrarstrukturbegriffs gebietsspezifische Leitbilder und den Handlungsbedarf für die Landentwicklung erarbeiten soll. Sie ist indessen keine Entwicklungs- oder Angebotsplanung, deren Verwirklichung weitgehend ungesichert ist und allein von den Initiativen Dritter abhängt. Die problemorientierte Ausrichtung und ihre Verankerung in der GAK gewährleisten vielmehr, daß die erarbeiteten Zielvorstellungen zumindest teilweise vollzogen werden. Die Umsetzungsorientierung erfordert daher von diesem Instrument weitergehende Vorschläge für die **Verwirklichung der Planungsergebnisse in planungsrechtlicher, förderrechtlicher und/oder organisatorischer Hinsicht.** Realisierung ist hier nicht mit unmittelbar mit gestalterischer, baulicher oder bodenordnerischer Tätigkeit gleichzusetzen, denn diese Aufgaben bleiben entsprechend dem Charakter der AVP der nachfolgenden Planungsebene vorbehalten. Deshalb gehört jedoch die Auswahl der formellen und informellen Instrumente im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung zu den wichtigen Zielsetzungen der vorbereitenden Planung für die Landentwicklung.

Für die Realisierung kommen mit dem Rechts- und Planungsinstrumentarium, den Förderprogrammen sowie den organisatorischen Möglichkeiten drei Kategorien von Handhaben in Betracht. Zur ersten Gruppe der **Rechts- und Planungsinstrumente** gehören vor allem die agrarstrukturellen, städtebaulichen sowie die landschaftsplanerischen Handhaben. Die Auswahl bzw. auch die Kombination hat sich an den Schwerpunkten des Handlungsbedarfs zu orientieren. Zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur und zur Umsetzung raumrelevanter Vorhaben in den ländlichen Räumen werden die traditionellen Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG auch künftig unverzichtbar sein, bei denen wiederum Planung und Verwirklichung einschließlich der Finanzierung zusammenhängend geregelt sind[2]. Für die Aufgaben in den neuen Bundesländern (z.B. Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum) sind zusätzlich die Verfahren nach dem LwAnpG heranzuziehen. Der treuhänderische Umgang mit dem Grund und Boden erfordert den Einsatz objektiver und neutraler Stellen, so daß sich für diese Aufgaben Sonderverwaltungen besonders bewährt haben.

Demgegenüber ist das Instrumentarium für überwiegend städtebauliche und landschaftsplanerische Anlässe dem Verantwortungsbereich kommunaler Stellen zuzurechnen. Gleichwohl sind auch die **Bauleit-, Sanierungs- und Rahmenplanung** sowie die **Landschaftsplanung** angesichts der zunehmenden Aufgaben in den bebauten Bereichen und in der Landschaftsgestaltung und -entwicklung

---

1 Mit der Frage des Raumbewußtseins als Entwicklungspotential hat sich WOLF am Beispiel der Rhön befaßt, der mit dem Regionalbewußtsein, dem Regionsbewußtsein und dem Regionsimage in analytischer Hinsicht drei Ebenen unterscheidet; vgl. WOLF in ARL (Hrsg.)(1993), S. 29 ff.

2 BORCHARD et al. (1990), S. 143.

unverzichtbare Handhaben für eine ganzheitliche Landentwicklung[1]. Oftmals bietet sich eine Kombination mit Flurbereinigungsverfahren an, um städtebauliche und landschaftsrelevante Zielsetzungen mit agrarstrukturellen Planungsabsichten zu koordinieren und zu verwirklichen. Während die Bauleitplanung auf ein eigenes Instrumentarium zur Verwirklichung zurückgreifen kann (Baulandumlegung etc.), stellen die Landschaftsgesetze der Länder keine adäquaten spezifischen Möglichkeiten bereit. Die Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG werden daher zunehmend auch aus der Sicht der Landschaftsplanung als optimales Instrumentarium zur Umsetzung naturschützerischer und landschaftspflegerischer Zielsetzungen bewertet[2]. Schon deshalb ist eine enge Kooperation zwischen diesen Bereichen bereits in der Planungsphase unverzichtbar.

Das Recht der **Stadterneuerung nach dem BauGB** ist anzuwenden, wenn zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände die eine einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse liegt. In den ländlichen Räumen konzentrieren sich solche Verfahren erfahrungsgemäß auf die Klein- und Mittelstädte, während in den dörflichen Siedlungen die Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen überwiegend im Rahmen eines informellen Planungsverfahrens vorbereitet und durchgeführt werden. Angesichts der dörflichen Besonderheiten und der Erneuerungsintensität hat sich diese Vorgehensweise als außerordentlich erfolgreich erwiesen. In den neuen Ländern kommt das formelle Instrumentarium im ländlichen Gebieten auch für die Erneuerung und den Umbau von ehemaligen LPGen in Betracht. Die Umnutzung etwa zu einem Gewerbe- und Dienstleistungsgebiet erfordert oftmals den konzentrierten Einsatz des spezifischen planungs-, boden- und förderrechtlichen Instrumentariums des BauGB. Schließlich bietet sich angesichts des erheblichen Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie auch an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der Einsatz der **städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme** an. Wenngleich die AVP für diese beiden Aufgaben nicht die vollständigen vorbereitenden Untersuchungen übernehmen kann, so wird diese Planung dennoch aus der Sicht der Landentwicklung erforderlich sein, um sowohl die Auswirkungen auf als auch die möglichen Impulse für die Entwicklung der Agrarstruktur zu erfassen und zu nutzen.

Für die Umsetzung von Landnutzungskonzeptionen, für die Durchführung von Dorfentwicklungsverfahren und anderer Bereiche der Landentwicklung weisen die informellen Instrumente und davon wiederum die **Förderprogramme** eine zunehmende Bedeutung auf[3]. Der Einsatz von Fördermitteln in Verbindung mit einvernehmlichen privatrechtlichen Regelungen ergänzt das hoheitliche Instrumentarium und verdrängt es bisweilen in den Bereichen, in denen kein Ordnungsbedarf besteht. Die rechtlichen Handhaben übernehmen hier immer stärker Aufgaben der langfristigen Absicherung von Planungsergebnissen. Das Spektrum der Fördermöglichkeiten ist indessen in den letzten Jahren zunehmend ausgeweitet worden, so daß eine ganzheitliche Entwicklung der ländlichen Räume einer umsichtigen **Bündelung und Koordination** der einzelnen, oftmals sektoralen, Ansätze zu gebietsspezifischen Strategien bedarf. Für die Gemeinden wie für private Personen ist die Vielzahl der konditionierten, oftmals zeitlich befristeten Programme kaum zu überblicken und deshalb nur eingeschränkt nutzbar. Deshalb ist eine detaillierte **Information und Beratung** über die einzelnen Förderwege und -inhalte unverzichtbar.

---

1 Bezüglich der Landschaftsplanung ist anzumerken, daß bis auf das Land Nordrhein-Westfalen, wo die Kreise die Landschaftspläne für den Außenbereich der Gemeinden als Satzungen erstellen, diese Planung auch von den Gemeinden erarbeitet und teilweise in die Flächennutzungspläne integriert wird.

2 JEDICKE (1991). S. 99.

3 Zur Struktur der Förderungsmöglichkeiten der Landentwicklung vgl. im einzelnen Abschnitt 7.3.4: Umsetzungsphase: Erarbeitung von ...

Aufgrund des Angebotscharakters der Fördermittel ist grundsätzlich als wesentliches Entscheidungskriterium bei der Auswahl im Rahmen der AVP die **Akzeptanz bei der Zielgruppe** zu beachten. Die Zusammenhänge seien wegen ihrer Aktualität am Beispiel der Programme zur Landbewirtschaftung erläutert, die auf eine Entlastung der Umwelt und auf eine Einkommenssicherung bei den Landwirten abzielen. Ihre Ausgestaltung läßt einen wesentlichen Einfluß auf die Akzeptanz erkennen, so daß gemeinhin drei Kategorien unterschieden werden können[1]:

- **Inputorientierte Instrumente** (Gesetze Verordnungen, Steuern) schränken die Landbewirtschaftung in Gebieten zum Schutz abiotischer und biotischer Ressourcen durch hoheitliches Handeln ein. Ertragsverluste, Bewirtschaftungserschwernisse und das Festschreiben bestimmter Bewirtschaftungsformen können die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten einengen. Angesichts des begrenzten Ausgleichs für alle mit den Einschränkungen verbundenen Einkommensverluste und aufgrund ihres restriktiven Charakters haben diese Instrumente oftmals eine geringe Akzeptanz bei den Landwirten und folglich auch beim Naturschutz entfalten können.

- **Handlungsorientierte Instrumente** (landwirtschaftliche Förderprogramme, Naturschutzprogramme und Vertragsnaturschutz) fördern bestimmte Dienstleistungen und beruhen im Gegensatz zur ersten Kategorie auf Freiwilligkeit. Sie verfolgen die Ziele, durch privatrechtliche Vereinbarungen Leistungen für den Naturhaushalt zu erbringen oder die Kulturlandschaft zu pflegen sowie gleichzeitig der Landwirtschaft zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen. Trotz festgelegter Voraussetzungen und Befristungen ist die Akzeptanz solcher Instrumente als relativ hoch zu beurteilen.

- **Outputorientierte Instrumente** haben das Ergebnis bestimmter Wirtschaftsweisen zum Gegenstand. Nach KNAUER besteht beispielsweise die Möglichkeit, eine Bewertung und folglich auch eine Honorierung anhand bestimmter ökologischer Kriterien vorzunehmen[2]. Auf dieser Grundlage basiert das Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs-Programm (MEKA) in Baden-Württemberg, das zunächst als Pilotprojekt gestartet wurde. Erst die Auswertung solcher Vorhaben wird Erkenntnisse über die Wirksamkeit und die Akzeptanz dieser Instrumentenkategorie zulassen.

Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, daß die marktwirtschaftlich orientierten Handhaben, die bestimmte erwünschte Dienstleistungen oder Produkte honorieren, künftig bei der Umsetzung der Landentwicklungsziele eine herausgehobene Priorität einnehmen werden.

In **organisatorischer** Hinsicht bedarf die Umsetzung einer AVP vor allem dann besonderer Beachtung, wenn kein weitgehend strukturiertes Dorfentwicklungsverfahren oder eine Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG oder LwAnpG folgt, bei denen bewährte Verfahrens- und Beteiligungsformen eingesetzt werden. In solchen Fällen, in denen die vorgeschlagenen Zielsetzungen ausschließlich durch eine öffentliche Förderung erreicht werden sollen, sind Überlegungen für eine organisatorische Konzeption erforderlich, die in ein **Grobkonzept für ein Landentwicklungsmanagement** integriert werden kann. Als wesentliche Bausteine sind in dieser Hinsicht die Eigen-

---

1 Vgl. AUTSCH (1993): Naturschutz und Landbewirtschaftung - Akzeptanzen und Anforderungen des Landwirts an die Ausgestaltung von Naturschutzprogrammen. In: ARL (1993), S. 79 ff.

2 Zitiert nach AUTSCH (1993), a.a.O., S. 82.

initiative der Bewohner, die Regionalberatung sowie die Regionalvereine zu nennen[1].

Engagement, Eigeninitiative und Selbsthilfe als ein tragendes organisatorisches Prinzip setzt voraus, daß nur solche Ziele unterstützt werden, deren Planung und Verwirklichung von den Bewohnern getragen werden. Diese Strategie folgt dem Prinzip des kommunikativen Handelns und verhindert nicht nur unerwünschte Mitnahmeeffekte öffentlicher Fördermittel, sondern es vermag die endogenen Potentiale einer Region zu fördern und auch die Identifikation der Bevölkerung mit dem Lebensraum zu erhöhen.

Fach- und Organisationsberatung sowie Aktivierungs- und Motivationsarbeit sind für die Landentwicklung, wie die Erfahrungen aus der Dorfentwicklung zeigen, kontinuierlich und weit über die Planungsphase hinaus erforderlich. Wesentlich sind nicht nur die Information und Unterstützung öffentlicher und privater Vorhabenträger hinsichtlich der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, sondern darüber hinaus auch organisatorische Hinweise für die Umsetzung von Planungsabsichten. Dazu bedarf es Kontakte zu wissenschaftlichen und administrativen Einrichtungen, der Einbindung vorhandener Vereine und Verbände sowie einer effektiven Öffentlichkeit. Einem solchen umfassenden Anspruch kann die derzeitige staatliche Verwaltung (z.B. Landwirtschaftsberatung) kaum gerecht werden, so daß hier mit professionellen **Regionalberatern** innovative Organisationsstrukturen etabliert werden sollten[2].

Schließlich können auch die bereits vielfach bestehenden **Regionalvereine** einen wertvollen Beitrag zur Landentwicklung leisten. Wie die Erfahrungen aus Österreich und der Schweiz sowie aus einigen Bundesländern zeigen, können derartige Vereine sich zu wichtigen Ansprechpartnern für eine dezentralisierte Regionalpolitik entwickeln. Sie können bei der Erarbeitung gebietsspezifischer Leitbilder mitwirken, die Interessen der lokalen Bevölkerung vertreten und zugleich Informationsfunktionen übernehmen. Solche Vereine, die bislang überwiegend ehrenamtlich arbeiten, bedürfen indessen der öffentlichen Förderung, damit sie diese Aufgaben wirksam wahrnehmen können[3].

Vor diesem Hintergrund gilt es alle Ansätze für ein effizientes Landentwicklungsmanagement zu nutzen[4]. Nachhaltigkeit und Akzeptanz der AVP als Vorplanung zur Landentwicklung lassen sich dadurch erheblich verbessern, daß unter Berücksichtigung der genannten organisatorischen Bausteine örtliche Netzwerke aufgebaut bzw. vorhandene verstärkt werden und dadurch die persuasiven Steuerungskapazitäten ausgeweitet und verbessert werden[5].

---

1 PONGRATZ/KREIL (1991), S. 94 ff.

2 Nach dem französischen Vorbild des "d'agent de développement" werden derzeit bereits im Bundesland Rheinland-Pfalz, Regierungsbezirk Trier, derartige Regionalberater in einigen Pilotprojekten eingesetzt.

3 Förderungsmöglichkeiten für Regionalberater bestehen in Ziel 1- und Ziel 5b-Gebieten für den Zeitraum 1990 - 1993 nach der Gemeinschaftsinitiative zur ländlichen Entwicklung (LEADER) der EG.

4 Der Begriff des Managements hat inzwischen auf zahlreichen Planungsebenen Einzug gehalten. Beispielhaft seien die Begriffe Stadtentwicklungs-, Bauland-, Baulücken-, Brachflächen-, Ressourcen- und Regionalmanagement genannt. Vielfach können indessen die Erwartungen an solche Organisationsformen nicht erfüllt werden. Mit den Möglichkeiten des Managements in der Regionalplanung setzt sich beispielsweise FÜRST (1993), S. 552 ff. auseinander.

5 Zu den einzelnen Kategorien der umsetzungsrelevanten Instrumente für die AVP vgl. Abschnitt 7.3.4: Umsetzungsphase.

6. Modellhafte Erfassung und Analyse des agrarstrukturbedeutsamen Handlungsbedarfs anhand ausgewählter Beispielräume

6.1 Auswahl- und Untersuchungskriterien sowie die Methodik für die Fallstudien

Nach den definitorischen Begriffsbestimmungen und den analytischen Betrachtungen soll in diesem Abschnitt anhand empirischer Erhebungen der Frage nachgegangen werden, welcher agarstrukturrelevante Handlungsbedarf in den ländlichen Räumen besteht und ob es möglicherweise charakteristische Aufgabenstellungen in den einzelnen Agrarraumtypen gibt, die sich signifikant unterscheiden und daher spezifische Anforderungen an die AVP stellen. Deshalb ist für jeden der in Kapitel 4 abgegrenzten fünf Raumtypen mindestens jeweils ein Fallbeispiel nach folgenden Kriterien auszuwählen:

- Repräsentativität
Der gewählte Untersuchungsraum soll repräsentativ für den jeweiligen Raumtyp sein. Dabei ist indessen zu beachten, daß naturgemäß solche Gebietstypen nicht als homogen zu betrachten sind, sondern sich wiederum aus einer Vielzahl unterschiedlicher Teilräume zusammensetzen. Deshalb wird jedes gewählte Beispiel niemals das gesamte Spektrum der als raumtypisch angegebenen Aspekte umfassen. Diese Einschränkungen sind vor allem bei der Bewertung der Ergebnisse zu beachten.

- Länderspezifische Problemstruktur
Die festgelegten Agrarraumtypen werden zusätzlich noch durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Bundesländern überlagert. Signifikante Unterschiede bestehen in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Struktur und den Trends zwischen alten und neuen Bundesländern. Wegen der besonderen Aufgabenstellungen sollen deswegen überwiegend Fallstudien aus dem Gebiet der neuen Länder gewählt werden. Es gilt gerade hier, den spezifischen Handlungsbedarf zu erfassen, aus dem möglicherweise weitreichende Erkenntnisse über die künftigen Anforderungen an die AVP abgeleitet werden können.

- Dominanz
Aus der Vielzahl der möglichen Handlungsfelder in den ländlichen Räumen ragt angesichts der anhaltenden Wachstums- und Suburbanisierungsphase die Stadt - Umland - Problematik besonders heraus. Die Auswirkungen auf die Agrarstruktur und die damit einhergehenden Entwicklungspotentiale geben Veranlassung, für den Typ "Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen" zwei Fallstudien vorzunehmen. Wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen soll davon ein Beispiel in den alten und eines in den neuen Ländern gelegen sein.

- Datenlage
Ein wesentliches Auswahlkriterium stellt naturgemäß die Datenlage dar. Aufgrund des begrenzten zeitlichen Untersuchungsrahmens mußte deswegen auf solche Teilräume zurückgegriffen werden, für die in dieser Hinsicht günstige Voraussetzungen bestanden. Dazu gehörten vor allem Gebiete mit einer möglichst aktuellen AVP. Die vorliegenden Planungsunterlagen sollen indessen neben den verfügbaren anderen raumbezogenen Informationen lediglich als Datenbasis für die Analyse und Bewertung des Raumes verwendet werden. Eine Analyse der jeweiligen AVP etwa unter planungsmethodischen Gesichtspunkten ist hingegen nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Aufgrund dieser Vorgaben werden nach systematischer Grobanalyse von etwa 80 potentiellen Untersuchungsräumen folgende Gebiete ausgewählt:

Name	Agrarraumtyp Ländliche Räume ...	Bundesland	AVP		
			Auftraggeber	Auftragnehmer	Zeitraum
Allerniederung	mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur	Niedersachsen	Bezirksregierung Lüneburg auf Antrag des Lk Celle	Gesellschaft für Landeskultur, Bremen	12.1988 bis 10.1991
Siedlungsachse Hennigsdorf-Kremmen	im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten	Brandenburg	Amt für Agrarordnung Havelland auf Antrag des Lk Oranienburg	Brandenburgische Landgesellschaft	03.1992 bis 12.1993
Kirchhellen	im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten	Nordrhein-Westfalen	Landesamt für Agrarordnung Münster	Gesellschaft für Landeskultur, Bremen	1989/90 bis 08.1991
Oberweißbach	mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung	Thüringen	Flurneuordnungsamt Gera auf Antrag des Landrates und der 9 Ortsbürgermeister	Thüringer Landgesellschaft, Erfurt	10.1991 bis 03.1992
Groß Bademeusel, Preschen,Jerischke	mit erheblichen Strukturschwächen	Brandenburg	Amt für Agrarordnung Cottbus auf Antrag des Landwirtschaftsamtes Forst	Brandenburgische Landgesellschaft, Finsterwalde	03.1992 bis 04.1993
Berzdorf	mit spezieller Problemstruktur	Sachsen	Sächsisches Landwirtschaftsministerium auf Antrag des Lk Görlitz	Gesellschaft für Landeskultur, Zweigstelle Dresden	11.1991 bis 03.1993

Jede Fallstudie wird nun in zwei Arbeitsschritten untersucht:
Im ersten Schritt wird die Agrarstruktur analysiert und bewertet, wobei die Gliederung analog der Bausteine und Faktoren des "Querschnittsaspektes Agrarstruktur" (Raum/ Wirtschaft/ Bevölkerung/ Recht-Raumplanung (vgl. Abb. 3.1)) angelegt ist. Im zweiten Schritt werden dann die Entwicklungsziele, der Handlungsbedarf und die möglichen Maßnahmen dargestellt. Eine vergleichende abschließende Gegenüberstellung soll schließlich die typischen Problemfelder, Ziel- und Maßnahmenbereiche zu Tage fördern und als wichtige empirische Grundlage für die nachfolgende Erstellung der Planungskonzeption der AVP dienen.

Für diese Arbeiten wurden neben den AVP-Gutachten als maßgebliche Datengrundlage mit Hilfe von Befragungen des Auftraggebers, des Planers, der Vertreter der Gemeinden sowie der sonstigen beteiligten Fachverwaltungen systematisch weitere Informationen beschafft. Vorhandene Gesamtplanungen (insbesondere Regionalplanungen, Kreis- und Stadtentwicklungspläne sowie Flächennutzungspläne) wurden ebenso herangezogen wie Fachplanungsunterlagen (insbesondere Landschaftspläne, Abbaupläne). Ferner wurden auch verfügbare regionalisierte Statistiken und gebietsbezogenes Schrifttum zu Analysezwecken ausgewertet. Die in den Fallstudien integrierte Darstellung der Zielprioritäten wurde im Rahmen dieser Untersuchung durch eine schriftliche Befragungsaktion ermittelt.

6.2 Fallstudie Allerniederung, Niedersachsen

6.2.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM



Bild 1: Allerniederung

Siedlungsstrukturelle Lage - Das Untersuchungsgebiet "Allerniederung"[1)] liegt im westlichen Teil des Landkreises Celle und umfaßt (administrativ gesehen) die Gemeinden Winsen mit 155,37 km², Wietze mit 62,92 km² und Hambühren mit 56,67 km². Die Gemeinden grenzen an den Landkreis Soltau-Fallingbostel und die kreisfreie Stadt Hannover, wobei die Entfernungen nach Celle 15 km und nach Hannover 35 km betragen. Aufgrund der administrativen Zugehörigkeit zählt das Untersuchungsgebiet zwar zum Typ "Verdichteter Kreis in ländlich geprägten Regionen", gleichwohl handelt es sich aufgrund der tatsächlichen Raumstruktur um einen ländlich geprägten Raum in einer ländlich geprägten Region.

Naturräumliche Verhältnisse - Der Untersuchungsraum liegt im Naturraum der Aller-Talsand-Ebene, die der Haupteinheit des Weser-Aller-Flachlandes zuzuordnen ist. Als landschaftlich bedeutsame Elemente treten die Allerniederung, die Örtze-Aue, die Meißendorfer Teiche sowie die Wietze-Aue auf. Ausgedehnte Waldflächen und Reste der Moor- und Heidevegetation erhöhen das Landschaftspotential und den Erholungswert am Rande des "Naturparks Südheide". Im Norden grenzt das Gebiet an einen militärischen Sperrbezirk. Die vom Urstromtal der Aller geprägte Flußebene wird durch flugsandreiche Talsandflächen (grundwasserbeeinflußte Standorte) begleitet, an den Rändern befinden sich Flach- und Hochmoore, an die sich nördlich und südlich Geestlandschaften anschließen. Kulturhistorisch bedingt überwog auf den ehemaligen Heideflächen eine intensive forstliche Nutzung (Brennholz für Lüneburger Salinen), infolgedessen traten großflächige Waldzerstörungen auf. Im 19. Jahrhundert begann man dann mit planmäßigen Aufforstungen, um die Dorfschaften entlang der Aller vor dem Flugsand zu schützen. Nach dem Niedergang der Heidschnuckenwirtschaft (um 1900) wurden die sandigen Böden durch Aufforstungen mit anspruchslosen und anpassungsfähigen Kieferbeständen gesichert, was schließlich zur heutigen Dominanz der Kiefernwälder führte. Die Böden sind überwiegend durch ihre eiszeitliche Entstehungsgeschichte geprägt. Gliedert man die wichtigsten Bodentypen nach ihrer landwirtschaftlichen Nutzungseignung, weisen lediglich 33,4 % der Acker- und Grünlandstandorte (2.601 ha) mittlere bis hohe Güte auf. Die relativ geringe Bodengüte kann nur durch die Beregnung von Ackerflächen und eine Grabenentwässerung auf den Grünlandstandorten verbessert werden.

---

1 Als maßgebliche Datengrundlage wurde das AVP-Gutachten "Allerniederung" herangezogen, welches die Gesellschaft für Landeskultur im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg im Oktober 1991 fertiggestellt hat.

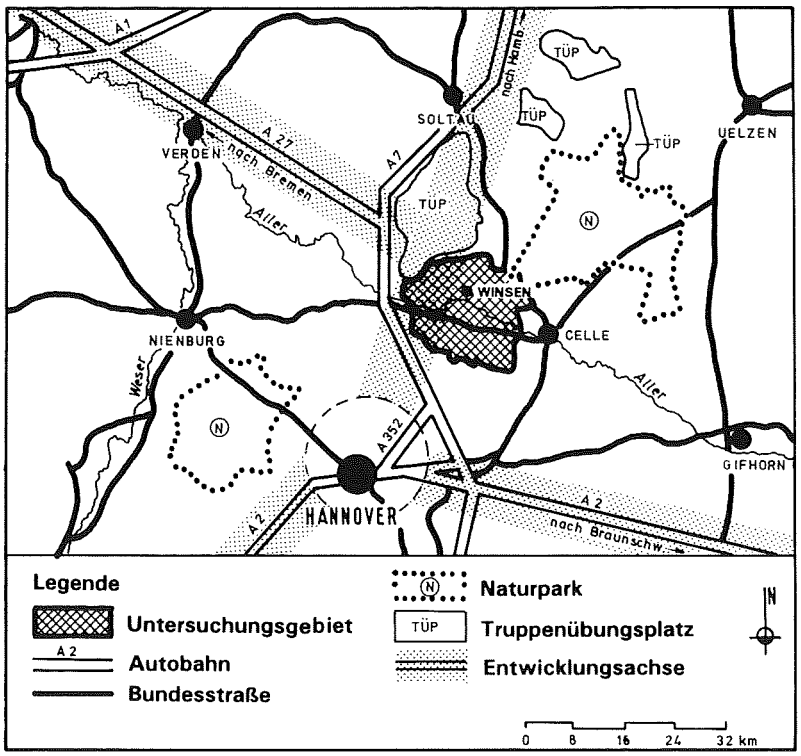


Abb. 6.1: Allerniederung, Lage im Raum

Dorfentwicklung - Die ursprüngliche Siedlungsstruktur, gekennzeichnet durch kleine Bauerndörfer mit meist stattlichen Hofstellen, einem markanten Baumbestand und offenen Übergängen in die umgebende Landschaft, hat vor allem nach 1945 gravierende Änderungen sowohl von der Größenordnung als auch von der Funktion her erleben müssen. So entstand zum Teil eine unorganische Siedlungsstruktur von gewachsenen Ortskernen und Neubaugebieten. Aufgrund des erheblichen Erneuerungsbedarfes sollen die Orte Meißendorf, Bannetze, Jeversen und Wolthausen in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen werden. Dabei ist der Bedarf für ein umfassendes Entwicklungskonzept in Meissendorf besonders dringlich. Eine landwirtschaftlich geprägte Dorfstruktur ist vor allem noch in den Ortschaften Thören, Jeversen, Meißendorf und Bannetze zu sehen[1]. Aufgrund der Objektqualität (Fachwerkgehöfte) und des landschaftlichen Potentials sind die Umnutzungschancen in den Ortslagen als positiv zu bewerten. Im Hinblick auf die Lage der Hofstellen sind jedoch ca. 60 Betriebe in ihrem Entwicklungsspielraum mehr oder weniger stark eingeschränkt. Dagegen besitzen 16 Betriebe keine Entwicklungsmöglichkeit mehr, da sich ihr Standort innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) befindet. Für insgesamt 308 ha liegen städtebauliche Flächenansprüche (Wohnbau- und Gewerbeflächen, Gemeinbedarf u.a.) vor, davon werden allerdings nur 93,2 ha landwirtschaftlich genutzt, während 204 ha forstwirtschaftlich genutzt werden.

Infrastruktur - Der Ausbau des Straßensystems ist weitgehend abgeschlossen, so daß als wichtigste Maßnahmen der Bau von Radwegen entlang der Landesstraßen sowie die verbesserte Gestaltung von Ortsdurchfahrten bevorstehen. Nach der Stillegung der Eisenbahn-Nebenstrecke Celle-Schwarmstedt ist das Untersuchungsgebiet nicht mehr an das Bahnnetz angeschlossen. Das landwirtschaftliche Wegenetz ist, im Vergleich zu Gebieten, in denen zwischen 1975 und 1979 ein Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wurde, mit 4,8 km pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche als sehr dicht zu bezeichnen. Die kommunale und soziale Infrastrukturausstattung wird als ausreichend leistungsfähig angesehen. Im Entsorgungsbereich bedarf vor allem die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Winsen noch eines immensen Investitionsaufwandes.

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Das Untersuchungsgebiet verfügt über um-

1 Zudem befindet sich im Luftkurort Winsen ein über die Grenzen Norddeutschlands hinaus bekanntes Museumsdorf, wo restaurierte (landwirtschaftliche) Wohn- und Arbeitsstätten vom traditionellen Leben in der Region zeugen.

fangreiche natürliche Potentiale, die vor allem das Erholungspotential dieses Raumes prägen. In der Allerniederung befinden sich, von Kiefernwäldern umgeben, umfangreiche Wochenendhausgebiete und Campingplätze. Desweiteren befindet sich am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes, in direkter Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet, das bekannte Naturschutzzentrum **"Gut Sunder"**, welches für Seminar- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich des Naturschutzes genutzt wird. Zudem eignet sich das Gebiet aufgrund des hohen Waldbestandes und der Topographie bestens für ausgedehnte Rad- und Wandertouren. Zur langfristigen Sicherung der naturräumlichen Potentiale wurden bereits folgende Naturschutzgebiete ausgewiesen:



Bild 2: Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche

Naturschutzgebiet	**Flächengröße, landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftungsauflagen**
Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moore (NSG LÜ 98)	900 ha mit landwirtschaftlicher Nutzung, wobei das Ausbringen von Geflügelgülle verboten ist
Goosemoor (NSG LÜ 102)	44 ha mit forstwirtschaftlicher Nutzung
Blanckes Flath (NSG LÜ 177)	10 ha
Hochmoore bei Wieckenberg (NSG LÜ 178)	60 ha mit naturgemäßer Waldbewirtschaftung

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche um rund 925 ha zu erweitern. Weil rund 575 ha dieser Fläche derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, ist die geplante Naturschutzgebiet-Erweiterung bislang nicht realisiert worden.
Gleichwohl trägt diese geplante Erweiterungsabsicht zur Verunsicherung der Landwirtschaft bei und kann bei ihrer Verwirklichung ohne flankierende Maßnahmen die zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklungschancen hemmen.
Desweiteren sind 4 Landschaftsschutzgebiete - **Örtzetal, Wittbecker Schafstall, Hornbosteler Hutweide und Naturpark Südheide** - ausgewiesen, die sich mit einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft vereinbaren lassen. Berücksichtigt man zusätzlich noch die landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen, so belaufen sich die Flächenansprüche der Gebiete mit landespflegerischen Zielvorstellungen auf insgesamt 3.506 ha[1)]. Dem gegenüber steht das Angebot von 10 Betrieben, die 85,5 ha für Naturschutzzwecke verkaufen würden und von 7 weiteren, die 36,1 ha verpachten würden sowie

1 In erster Linie sind hier die Flußniederungen der Aller, Örtze und Wietze angesprochen sowie Stauflächen außerhalb des Naturschutzgebietes Meißendorfer Teiche. Als Maßnahmen werden hauptsächlich die extensive Grünlandbewirtschaftung, die Wiedervernässung, die Reduzierung oder Einstellung der Gewässerunterhaltung sowie die stellenweise Aufgabe der Nutzung empfohlen. GfL (Hrsg.) (1991): S. 137.



Bild 3: Naturschutzseminar Sunder

von 14 Landwirten, die bei 145,8 ha zu einem Tausch mit anderen Grundstücken bereit wären. Somit erklären sich 31 Betriebe bereit, insgesamt 267,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche abzugeben. Angesichts der nach wie vor bestehenden Knappheit an landwirtschaftlichen Flächen wären mit deren Umwidmung für den Naturschutz erhebliche, mitunter existentielle Probleme für die Landwirtschaft verbunden. So ist es angesichts der konkurrierenden Flächenansprüche zur Minderung des Interessenkonfliktes zwischen Landwirtschaft und Naturschutz besonders dringlich, über eine endgültige Abgrenzung und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten in Naturschutzgebieten Auskunft zu geben.

Abiotische Ressourcen - Als wichtigste Ressource werden laut "Regionalem Raumordnungsprogramm" (RROP) umfangreiche Grundwasservorkommen für die Wassergewinnung angesehen[1]. Bestehende oder geplante Wasserschutzgebiete nehmen mit 1.106 ha immerhin 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein, so daß zukünftig Ausgleichsregelungen zum Erhalt der Landwirtschaft und zur Durchführung entsprechender Extensivierungsmaßnahmen immer wichtiger werden. Desweiteren sind im Untersuchungsgebiet bedeutende Lagerstätten von Sand und Öl anzutreffen, die jedoch keinerlei einschränkende Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben.

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstruktur - Die Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet ist insbesondere durch das Fehlen von großindustriellen Betrieben gekennzeichnet. In den Grundzentren Winsen, Wietze und Hambühren dominiert der Dienstleistungssektor; die Zahl der Beschäftigten im tertiären Sektor hat sich seit 1970 annähernd verdoppelt. Desweiteren besteht ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot im Mittelzentrum Celle und vor allem im Großraum Hannover.

Landnutzungsstruktur - Bei der Flächennutzung dominieren die Landwirtschaft mit 7.811 ha (28,4 % der Fläche) und die Forstwirtschaft mit 14.987 ha (54,5 %). Zudem werden 229 ha als Gartenland bewirtschaftet; Moor-, Heide- und Brachflächen werden mit 489 ha ausgewiesen, Wasserflächen (incl. 150 ha Teichflächen) umfassen 726 ha. Siedlungs-, Verkehrs- und sonstige Flächen werden mit 3.483 ha angegeben. Entsprechend der Nutzungseignung sind allerdings nur 15 % bzw. 17 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche aufgrund der Bodenverhältnisse als reine Acker- bzw. Grünlandstandorte nutzbar. Es werden jedoch zusätzlich 46 % (608,8 ha) der absoluten Grünlandstandorte als Acker genutzt. Um die Flächennutzung zu intensivieren, werden von den Landwirten derzeit insgesamt 2.510,4 ha beregnet, der Beregnungsbedarf wird jedoch mit insgesamt 4.298 ha angegeben. Einerseits wird damit die zukünftige Bedeutung der Beregnung dokumentiert, andererseits erwächst

1 Die umfangreichen Grundwasservorkommen im südwestlichen Teilraum des Untersuchungsgebietes sollen vor allem die Trinkwasserversorgung im Großraum Hannover sicherstellen.

dadurch ein erheblicher Konflikt mit den Belangen des Wasserschutzes. Im Vergleich zu 1970 verringerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche bis 1987 um 638 ha auf 6.590 ha. Knapp über die Hälfte aller Betriebe (48,8 %) verfügen zudem über umfangreiche Waldflächen (insgesamt 4.334 ha).

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Während 1987 die Zahl der Betriebe im Untersuchungsgebiet noch 190 betrug, existierten zum Zeitpunkt der Erhebung (1989) noch insgesamt 123 Betriebe mit jeweils mehr als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Davon wirtschafteten 77 als Haupterwerbsbetriebe mit durchschnittlich 70 ha pro Betrieb, weitere 5 als Zuerwerbsbetriebe mit 54,4 ha pro Betrieb und 41 als Nebenerwerbsbetriebe mit durchschnittlich 17,4 ha pro Betrieb. 1987 verfügten immerhin 86,4 % der Betriebe über mehr als 30 ha, und schon 1970 lag diese Quote bei 80 %. Die Landwirtschaft beschäftigt insgesamt 338 Personen, davon 134 als Vollarbeitskräfte und 204 als Teilarbeitskräfte, dies entspricht 212,6 Ak-Einheiten bzw. 3,2 Ak/100 ha und 1,7 Ak pro Betrieb. In den Vollerwerbsbetrieben liegt der Ak-Besatz mit 3,2 Ak/100 ha deutlich unter dem Niedersächsischen Vergleichswert von 4,2 Ak/100 ha. Aufgrund dieser Betriebsstruktur ist auch in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen, daß landwirtschaftliche Flächen, z.B. für den Naturschutz, freigesetzt werden. Die Anzahl der aufstockungswilligen Betriebe (46) übersteigt die der abgabebereiten (29), das Flächendefizit beläuft sich dabei für Ackerland auf 330 ha und für Grünland auf 233 ha. Insgesamt liegen 1.106 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten.

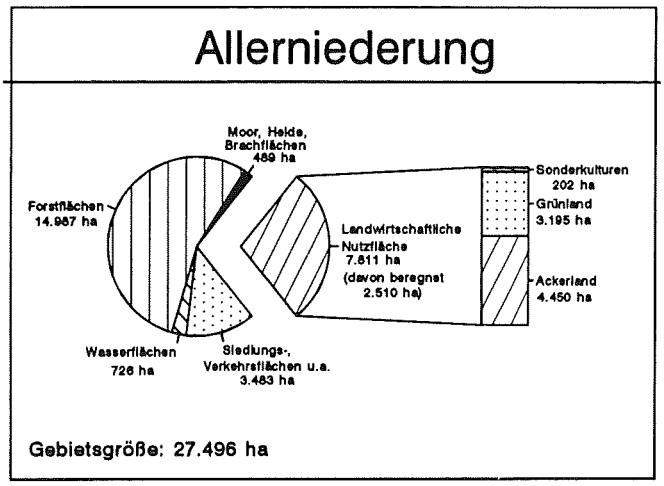


Abb. 6.2: Landnutzungsstruktur Allerniederung

Produktionsstruktur - Als Betriebsform dominiert auf 75 % des Ackerlandes der Getreideanbau (hauptsächlich Gerste), gefolgt vom Futterpflanzen- und Hackfruchtanbau. In insgesamt 116 Betrieben (94,3 %) wird eine Viehhaltung betrieben, wobei der durchschnittliche Viehbestand 77 Großvieheinheiten (GV) pro 100 ha (Vollerwerbsbetriebe 82 GV pro 100 ha) beträgt. Damit liegen diese Werte deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt, der bei Vollerwerbsbetrieben mit immerhin 197,5 GV pro 100 ha angegeben ist. Eine wichtige Rolle spielt die Rinderhaltung (in 74 % aller Betriebe) mit dem Schwerpunkt der Milchviehhaltung (in 51 % aller Betriebe). Diese konzentriert sich räumlich vor allem auf die Ortsteile Hambühren, Bannetze, Meißendorf und Winsen. Im Untersuchungsgebiet herrschen Futterbaubetriebe mit Rind- und Milchviehhaltung vor. Die zweitstärkste Gruppe wird von den Marktfruchtbetrieben gebildet, die jedoch zu 78 % von Nebenerwerbslandwirten bewirtschaftet werden. Die Veredelung hat nur geringe Bedeutung. Demgegenüber erzielen Betriebe mit einem umfangreichen Waldflächenanteil vor allem aus der Jagdverpachtung bzw. durch Eigenjagd wichtige zusätzliche Einkommenseffekte. Als alternative Produktionsform wird im nordöstlichen Teilraum (Meißendorfer Teiche) auf rund 150 ha die Teichwirtschaft betrieben.

Einkommenssituation - Auf der Grundlage von standardisierten Deckungsbeiträgen kann die potentielle Wirtschaftskraft der Betriebe abgeleitet werden. Diese beträgt pro Betrieb durchschnittlich 66.677,- DM. Vollerwerbsbetriebe erreichen dabei sogar 94.940,- DM bzw. 41.263,- DM je Ak. Die niedersächsischen Vergleichswerte dazu betragen 58.500,- DM bzw. 35.030,- DM je Ak. Im Durch-

schnitt verfügen 78 % aller Vollerwerbsbetriebe über eine ausreichende wirtschaftliche Basis von mindestens 60 TDM. Somit dokumentiert die Einkommenssituation, daß trotz ungünstiger natürlicher Produktionsverhältnisse durch intensive Nutzung und umfangreiche Meliorationsmaßnahmen überdurchschnittliche Betriebseinkommen zu realisieren sind.

Bodenmarkt - Im Untersuchungsgebiet übersteigt die Nachfrage nach Flächen bei weitem das Angebot. Die Flächenknappheit spiegelt sich im landwirtschaftlichen Bereich in dem erheblichen Pachtflächenanteil wieder. Von den Betrieben werden zwar durchschnittlich nur 36,5 % der bewirtschafteten Fläche zugepachtet (insgesamt 2.333 ha), der maximale Anteil beläuft sich jedoch auf immerhin 64,6 % in Hornbostel. Dabei werden 5 Betriebe sogar als Vollpachtbetriebe geführt. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke beträgt 5,1 ha. Nicht nur die Landwirtschaft ist künftig an weiteren Nutzflächen interessiert, sondern auch der Naturschutz beansprucht in erheblichem Umfang zusätzliche Flächen, auf denen die Landbewirtschaftung extensiviert oder ganz eingestellt werden soll. Ersatzflächen stehen aufgrund des angespannten Bodenmarktes nur in geringem Umfang zur Verfügung. Deshalb ist eine sozial- und landwirtschaftsverträgliche räumliche Ausweitung naturschützerischer Zielsetzungen beispielsweise ohne die Bereitstellung von Ersatzflächen nicht möglich.

Flurstruktur - Bereits im 19. Jahrhundert wurde im Untersuchungsgebiet flächendeckend eine Flurbereinigung durchgeführt. Heute kann die Akzeptanz einer Bodenordnung als sehr gering bezeichnet werden, da nur 4 Landwirte diesbezüglich Interesse zeigen. Gleichwohl lassen sich in den Ortsteilen Winsen, Walle und Oldau sowie abgeschwächt in Thören und Wietze agrarstrukturelle Mängel feststellen, die vor allem aus ungünstigen Schlaglängen resultieren. Zur Beseitigung könnten Flurbereinigungsmaßnahmen beitragen.

Erwerbsverflechtungen - Der Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr spielt im Untersuchungsraum nur eine begrenzte Rolle. Das fremdenverkehrsrelevante Angebot ist bei den Landwirten verhältnismäßig gering. Derzeit bieten insgesamt **13** Hofstellen "Urlaub auf dem Bauernhof" an (14 % der Betriebe). Die Bettenkapazität wird dabei allerdings nur zu 18 % ausgelastet (160 Übernachtungen je Betrieb und Jahr), so daß der Einkommenseffekt gering ist. Dennoch sind die zukünftigen Chancen für Urlaub auf dem Bauernhof in Verbindung mit Reitmöglichkeiten als günstig einzuschätzen, da sich eine Steigerung der Urlaubsnachfrage auch für diesen ländlichen Raum aufgrund der Nähe zum Großraum Hannover abzeichnet. Zudem gewährt die Gemeinde Winsen zur Förderung des Angebotes an Fremdenwohnungen unverzinsliche Darlehen, beispielsweise für die Schaffung von Naßzellen.



Bild 4: Urlaub auf dem Bauernhof

Da sich zukünftig vermehrt landespflegerisch wertvolle Flächen im öffentlichen Eigentum befinden werden, interessieren sich zunehmend Landwirte für die Übernahme von Pflegearbeiten für den Natur- und Landschaftsschutz. Derzeit werden bereits von 4 Betrieben solche Arbeiten durchgeführt. Auch die Übernahme von kommunalen Arbeiten, wie z.B. Winterdienst, Pflege von Straßenböschun-

gen, Klärgrubenentleerung, kann für einige Landwirte eine zusätzliche Erwerbstätigkeit darstellen. So haben in Wolthausen schon 5 Landwirte diese Einnahmequellen für sich erschlossen.

Vermarktungsstruktur - Die direkte Nachbarschaft des Untersuchungsraumes zum Großraum Han-nover begünstigt die Chancen alternativer Anbau- und Vermarktungsstrukturen. 15 Betriebe vermarkten ihre Produkte bereits direkt, der Neueinstieg wird allerdings nur von einem Betriebsleiter erwogen. Um das gesamte Direktvermarktungspotential zu erfassen, sollte eine detaillierte Marktanalyse durchgeführt werden.



Bild 5: Direktvermarktung

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im Untersuchungsraum lebten 1990 insgesamt 25.650 Einwohner, dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 93,3 E/km^2. Das Gebiet verzeichnet im Vergleich zum Landkreis Celle und zum Land Niedersachsen einen überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs. In der Gemeinde Hambühren kam es seit 1961 fast zu einer Verdoppelung der Bevölkerung. Dabei resultieren diese Zuwächse ausschließlich aus der positiven Wanderungsbilanz, da dieser Raum ansonsten durch eine natürliche Bevölkerungsabnahme gekennzeichnet ist, und dokumentieren die besondere Standortgunst im Einzugsbereich von Hannover und Celle. Die Anzahl von 1.789 Personen mit Nebenwohnsitz im Untersuchungsraum korreliert mit den umfangreichen Ferien- und Wochenendsiedlungen. Räumlich konzentrieren sich diese Wochenendhausgebiete auf die Allerniederung[1)] und den Ort Meißendorf.

Landwirtschaftliche Bevölkerung - 1987 waren 4,6 % der Erwerbspersonen im Landwirtschaftsbereich tätig (1970 noch 9,1 %). Die Erwerbsquote betrug 41 %, wobei im produzierenden Gewerbe 35,6 % und im Dienstleistungssektor, der am stärksten expandieren konnte, 59,8 % der Erwerbstätigen (6.255 Personen) beschäftigt waren. Zwischen 1970 und 1987 nahm die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen um 40 % ab, und auch zukünftig ist mit einer weiteren, allerdings abgeschwächten Abnahme zu rechnen.
Im Untersuchungsgebiet waren im Jahr 1989 48 % der Betriebsleiter (59) älter als 50 Jahre. Aus dieser Gruppe ist in 15 Haupt- und 14 Nebenerwerbsbetrieben (noch) kein Hofnachfolger vorhanden, so daß der bevorstehende Agrarstrukturwandel voraussichtlich in dieser Gruppe am stärksten ablaufen wird. In den 123 befragten Betrieben ist in 40 Fällen die Hofnachfolge gesichert, in weiteren 54 Betrieben ist die Hofnachfolge noch nicht geregelt, wohingegen 29 Betriebe definitiv keinen Hofnachfolger besitzen. Was die Ausbildung der Hofnachfolger betrifft, haben bislang 18 % eine höhere

1 Größere Wochenendhausgebiete befinden sich im Bereich der Allerniederung 2 km westlich von Winsen, zwischen Wietze und Jeversen sowie nördlich der Ortschaft Thören, vergleiche dazu auch Abb. 6.3.

landwirtschaftliche Fachausbildung absolviert[1]).

Pendlerstruktur - Den rund 10.450 Erwerbstätigen in den drei Gemeinden stehen am Wohnort lediglich 4.620 Arbeitsplätze zur Verfügung, so daß von einem hohen Auspendlerüberschuß auszugehen ist. Zwar ist die Zahl der Arbeitsplätze im Zeitraum 1970 zu 1987 von 4.379 auf 4.620 angestiegen, die Bevölkerung nahm jedoch im gleichen Zeitraum von 19.275 auf 25.400 zu, was vor allem den zunehmenden Stellenwert der Wohnfunktion dokumentiert. Die Nähe zum wirtschaftlichen Anziehungspunkt Hannover und die relativ gute Verkehrsanbindung begünstigen die Auspendlerstruktur.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Agrarpolitische Rahmenbedingungen - Die für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft wichtigen Entscheidungen setzen sich aus landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. Dabei müssen die Zielvorstellungen zur zukünftigen Stellung der Landwirtschaft mit den jeweiligen Entscheidungsebenen von Bund, Land, Kommune und Betrieb abgestimmt werden. Konflikte erwachsen dabei vor allem aus den außerlandwirtschaftlichen Zielvorstellungen und Flächenansprüchen, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten sowie der landespflegerischen Entwicklung der Allerniederung.
Als regionales Sonderprogramm betrifft z.B. das **Feuchtwiesenprogramm** des Landkreises Celle vorwiegend die Überschwemmungsgebiete der Örtze und Aller, sofern diese nicht bereits zum Fördergebiet des Landesprogrammes zur **"Erhaltung und Schaffung von Feuchtgrünland in Lebensräumen des Weißstorches"** gehören. Dieses Programm bietet seit 1990 die Möglichkeit, neben dem Ankauf von Flächen auch den Abschluß von Bewirtschaftungsverträgen zur Extensivierung von Dauergrünland oder zur Umwandlung von Acker in Dauergrünland durchzuführen. Die Ausgleichszahlungen (375,- bis 475,- DM je ha) richten sich nach dem Zeitpunkt der ersten Mahd (21.06. bis 31.07.), desweiteren erhöhen sich je nach Standortqualität und Düngemittelverzicht die Ausgleichszahlungen. Möglichkeiten zum Erwerb von Uferrandstreifen bietet zudem das **Otterschutzprogramm**. Ebenfalls gefördert wird die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen durch die kostenlose Bereitstellung von Pflanz- und Einzäunungsmaterial durch den Landkreis Celle.

Raumplanung - Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP von 1982) beinhaltet im Hinblick auf das Untersuchungsgebiet folgende Zielvorgaben:

- Entwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur bzw. Erhaltung der Bevölkerungssubstanz;
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktions- und Betriebsstrukturen;
- Sicherung von bedeutsamen Freiraumfunktionen;
- Behebung von Defiziten in der Verkehrserschließung;
- Erweiterung des Arbeits- und Berufsangebotes.

Der Regionale Raumordnungsplan Celle weist den Orten Wietze, Winsen und Hambühren, die jeweils ein Grundzentrum bilden, die besondere Entwicklungsaufgabe **"Erholung"** zu. Darüber hinaus

---

1 Im Bereich der Aus- und Weiterbildung besuchten in der Schulzeit 35 Haupterwerbslandwirte (43 %) die Realschule oder das Gymnasium, bei den Nebenerwerbslandwirten waren dies 12 Betriebsleiter (30 %). 11 % der Haupterwerbslandwirte und 49 % der Nebenerwerbslandwirte verfügen über keine spezifische landwirtschaftliche Ausbildung, wohingegen 15 Haupterwerbslandwirte und 2 Nebenerwerbslandwirte über eine höhere landwirtschaftliche Ausbildung verfügen. GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (1991).

ist für die Gemeinde Hambühren, die zum Schwerpunktraum Celle gehört, der Ausbau der Gewerbefunktion und die gezielte Förderung von Arbeitsstätten vorgesehen.

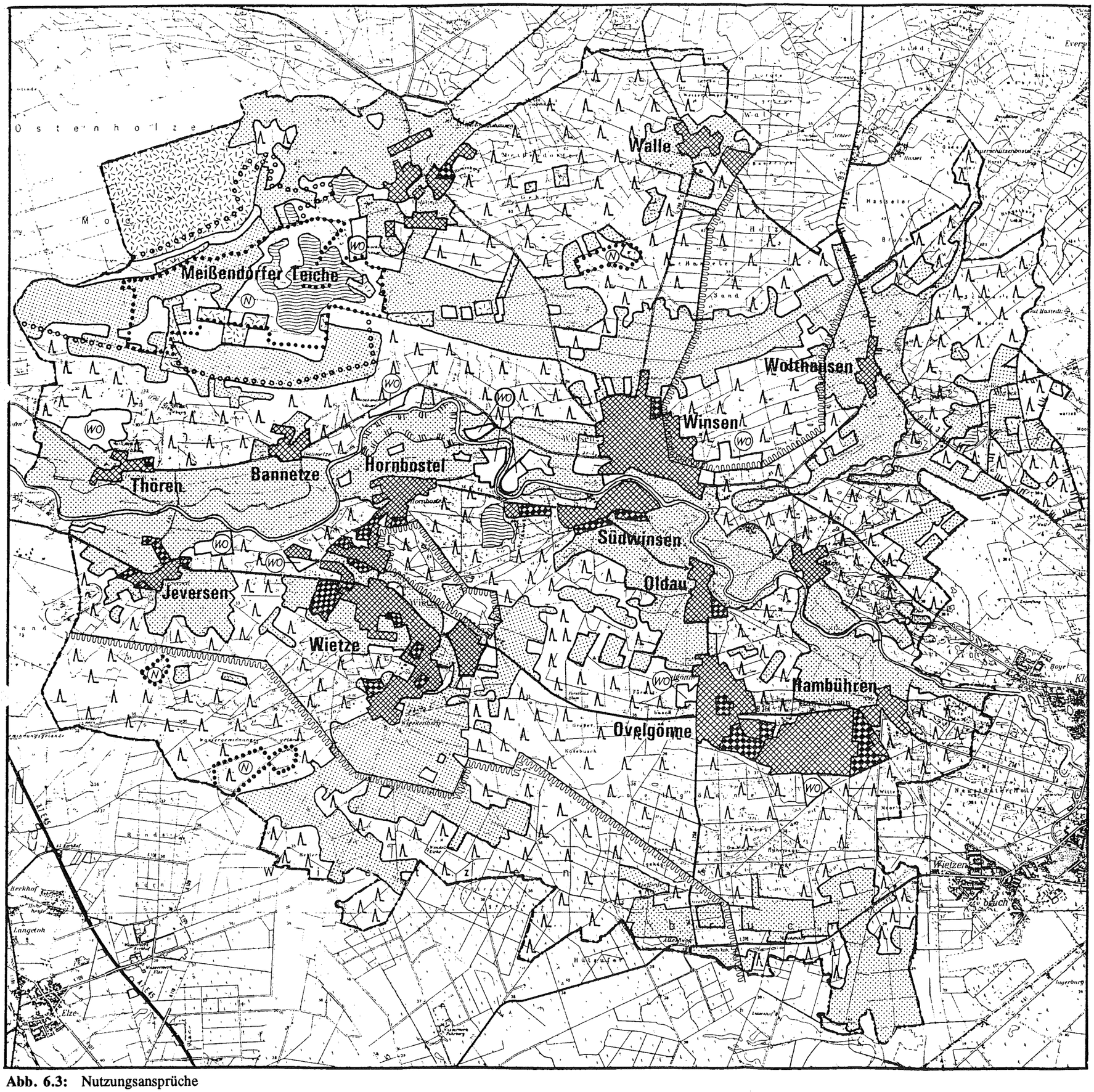
6.2.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Zielsystem - Die Auswertung des Zielsystems für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume ergab für das Untersuchungsgebiet "Allerniederung" folgende grundlegende Tendenzen:

- von den drei grundlegenden Zielbereichen wird der Schaffung einer nachhaltig leistungsfähigen Raumstruktur eine eindeutige Präferenz bescheinigt;
- dem Zielbereich Förderung der soziokulturellen Situation in ländlichen Räumen wird dagegen kaum Bedeutung beigemessen;
- hinsichtlich eines effizienten Einsatzes des Förder-, Rechts- und Planungsinstrumentariums werden den Bereichen Information und Beratung über Fördermöglichkeiten, Bündelung und Koordination der Förderprogramme sowie der Entwicklung problemadäquater und regionalspezifischer Förderstrategien eine hohe Priorität eingeräumt;
- als Rechtsinstrumente sollen dabei vor allem Verfahren nach dem FlurbG und andere Fachplanungen eingesetzt werden;
- innerhalb der einzelnen Zielbereiche wird der Umwelt- und Naturschutz als besonders wichtig empfunden, wobei die Sicherung der natürlichen Ressourcen sowie Biotopvernetzung und Landschaftspflege als sehr wichtig angesehen werden;
- die Entwicklung integrierter und flexibler Landnutzungskonzepte wird für die Entwicklung der Agrarstruktur als besonders wichtig eingeschätzt.

Aufgrund der Problemanalyse und der Auswertung der Befragungsaktion resultieren die künftigen Handlungsschwerpunkte vor allem aus den umfangreichen konkurrierenden Flächenansprüchen. Als Hauptkonfliktpunkt erweisen sich dabei die Flächenansprüche des Natur- und Umweltschutzes. Hier liegen auch künftig die Ansatzpunkte zur Entwicklung einer umweltverträglichen Agrarstruktur. Dabei gilt es, sowohl integrierte und flexible Landnutzungsstrategien als auch problemadäquate und regionalspezifische Förderstrategien zu entwickeln.

So sind für die weitere Entwicklung der Landbewirtschaftung insbesondere folgende Schutzgebietsausweisungen von entscheidender Bedeutung: Ausweisung eines Naturschutzgebietes, Wasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnung, landespflegerische Entwicklung der Allerniederung. Hinzu kommen noch Ansprüche im Bereich Freizeit, Fremdenverkehr und Siedlungsentwicklung (siehe dazu Abb. 6.3). Nur wenn die Belange der Landwirtschaft gegenüber den zu beachtenden außerlandwirtschaftlichen Zielvorstellungen in ausreichender Weise berücksichtigt werden, kann eine flächenhafte Landbewirtschaftung und auch die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe nachhaltig gesichert werden.



ALLERNIEDERUNG



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand	Planung	
		Siedlungsflächen
WO		Wochenendhausgebiete
		landwirtschaft. Nutzflächen
		Brachflächen
		Forstflächen
		Wasserflächen
N	N	Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Wasserschutzgebiet
		Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 3,5 4 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.3

Abb. 6.3: Nutzungsansprüche

Stärken-Schwächen-Profil und Entwicklungschancen - Das vergleichsweise hohe Standardbetriebseinkommen und die große Zahl von Haupterwerbsbetrieben mit günstigen Zukunftsaussichten begründen das Interesse an Produktionsalternativen. Hinsichtlich der Betriebsstruktur besitzen immerhin **70 %** (45) der zukünftigen Haupterwerbsbetriebe, vor allem in Hambühren, gute Chancen, während andererseits damit zu rechnen ist, daß ca. 25 % der Betriebe (29) in den nächsten 15 Jahren auslaufen werden. Räumlich betrachtet liegt hier der Schwerpunkt vor allem um Meißendorf. Gleichwohl wird auch künftig die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Nutzflächen wesentlich größer als das Angebot bleiben. Da in diesem Raum eine Zunahme der Bevölkerung festzustellen ist, können die Vermarktungschancen (Direktvermarktung) als verbesserungsfähig angesehen werden. Zudem sollten die sich bietenden Potentiale im Bereich der Erwerbsverflechtung mit dem Fremdenverkehrssektor verstärkt genutzt werden. Inwieweit die örtliche Landwirtschaft weitere landschaftspflegerische Dienstleistungen übernehmen kann und wird, hängt in zunehmendem Maße von den bereitgestellten Fördermitteln ab.

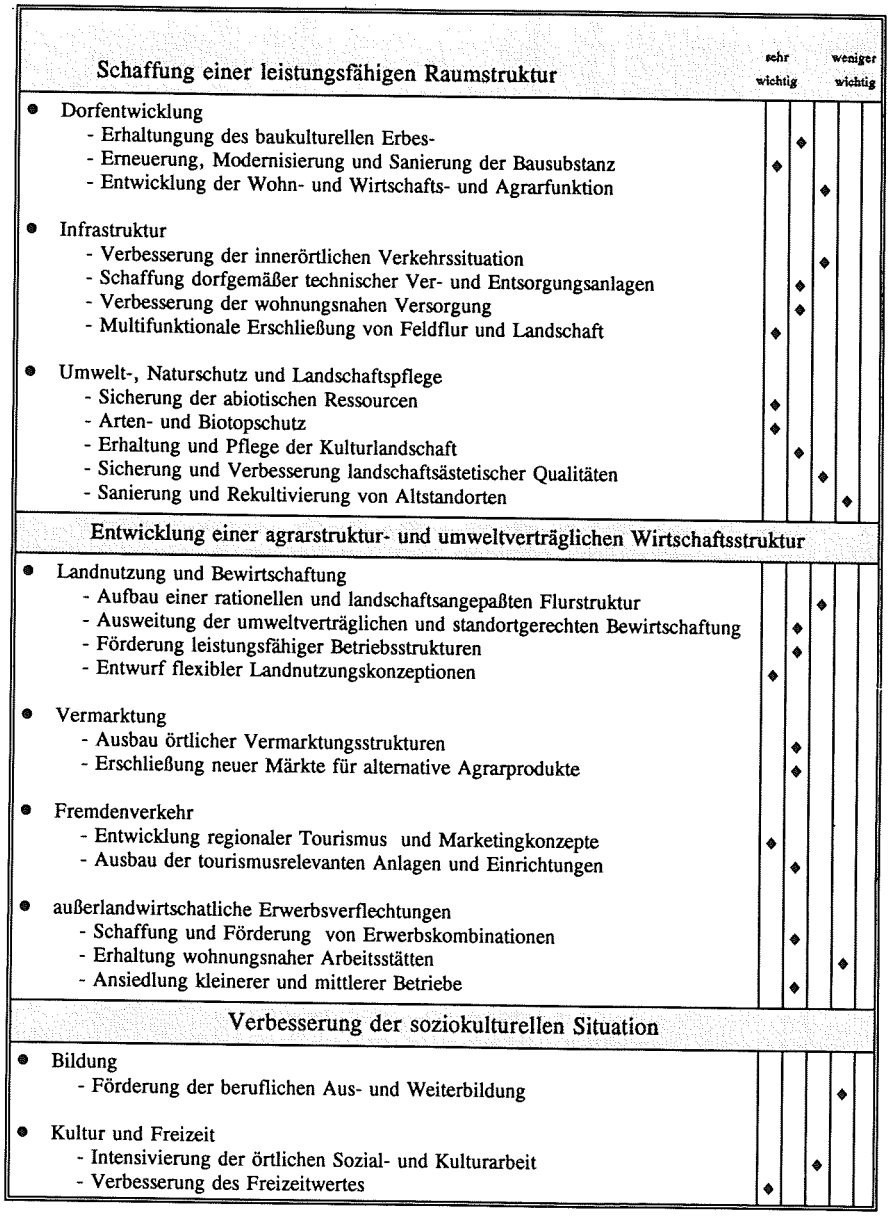


Abb. 6.4: Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Aufnahme der Ortschaften Meißendorf, Bannetze, Jeversen und Wolthausen in das Dorferneuerungsprogramm sowie Empfehlungen von Einzelmaßnahmen in den Ortschaften, wie z.B. Erhaltung der Bausubstanz, Umwidmung, Ortsrandbegrünung. Abklärung möglicher städtebaulicher Flächeninanspruchnahmen (308 ha) im Hinblick auf die Erhaltung gesunder Betriebsstrukturen.
Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Schnellstmögliche Abgrenzung des Naturschutzgebietes und anschließende Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens sowie Maßnahmen zum Ausgleich/zur Kompensation für landw. Flächenentzug in Naturschutzgebieten.
Ressourcenschutz	Regelung der Nutzung im Überschwemmungsgebiet Allerniederung sowie Klarstellung über finanzielle Ausgleichsregelungen. Aufforstungen sollten bevorzugt in Wasserschutzgebieten durchgeführt werden.
Landnutzungsstruktur Landbewirtschaftung	Verbesserung der Hofstellen, Sicherstellung der Feldberegnung und Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, wie z.B. Hochwasserschutz sowie Regelung zukünftiger finanzieller Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten. Verbesserung des Wegenetzes und Flurneuordnungsbedarf in den Ortsteilen Winsen, Walle und Oldau sowie abgeschwächt in Thören und Wietze. Forderungen nach Schutzpflanzungen gegen Bodenerosion durch Wind.
Produktionsräume	Eine nach Bewirtschaftungsmöglichkeiten differenzierte agrarräumliche Gliederung ermöglicht die Abgrenzung von unterschiedlich (intensiv) zu nutzenden landwirtschaftlichen Produktionsstandorten.
Forstwirtschaft	Erhöhung des Laubwaldanteils und Erhaltung des Altholzanteils, gezielte kreiseigene Programme.
Vermarktung	Detaillierte Marktanalyse für die Direktvermarktung unter besonderer Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten in den Wochenendhausgebieten.
Fremdenverkehr	Ausweitung von Erwerbsverflechtungen, Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitreiterei, Kutschfahrten, verstärkte Inanspruchnahme des Umnutzungspotentials in Ortslagen. Koordinierung der gemeindlichen Freizeitangebote.
Förderprogramme	Verstärkte Inanspruchnahme von bestehenden Förderprogrammen sowie Schaffung zusätzlicher Programme. Förderung von ökologischem Landbau, Erarbeitung eines umfassenden Beratungskonzeptes, Ausgleich von Bewirtschaftungserschwernissen in der Allerniederung.
Rechts- und Planungsinstrumente	Zur Zielumsetzung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes (endgültige Abgrenzung Naturschutzgebiet), wird die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens empfohlen. Generelle Forderung nach verstärkter Inanspruchnahme schon bestehender Förderprogramme und deren Instrumente.

6.3 Fallstudie Hennigsdorf - Kremmen, Brandenburg

6.3.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM

Siedlungsstrukturelle Lage - Das Untersuchungsgebiet liegt im westlichen Teil des Landkreises Oranienburg in direkter Nachbarschaft (ca. 30 km) des Großraumes Berlin. Es umfaßt 11 Gemeinden und unterscheidet sich von zahlreichen anderen ländlichen Regionen des Landes Brandenburg durch seine außerordentlich günstige Anbindung an das großräumige Straßennetz (Autobahnen A 10, A 24 und A 111, siehe dazu Abb. 6.5). Durch die Nähe zum Ballungsraum ist bereits jetzt ein enormer Siedlungsdruck mit umfangreichem Flächenbedarf für Wohnungsbau und vor allem Gewerbe feststellbar. Zugleich dient das Gebiet durch seine landschaftlichen Vorzüge als Erholungsraum für den Großraum und besitzt mit dem "**Kremmener Luch**" einen Naturraum von besonderem Rang für die ökologische Ausgleichsfunktion. Aufgrund seiner administrativen Zugehörigkeit zählt das Gebiet zum Raumtyp "Verdichteter Kreis in Regionen mit großen Verdichtungsräumen".

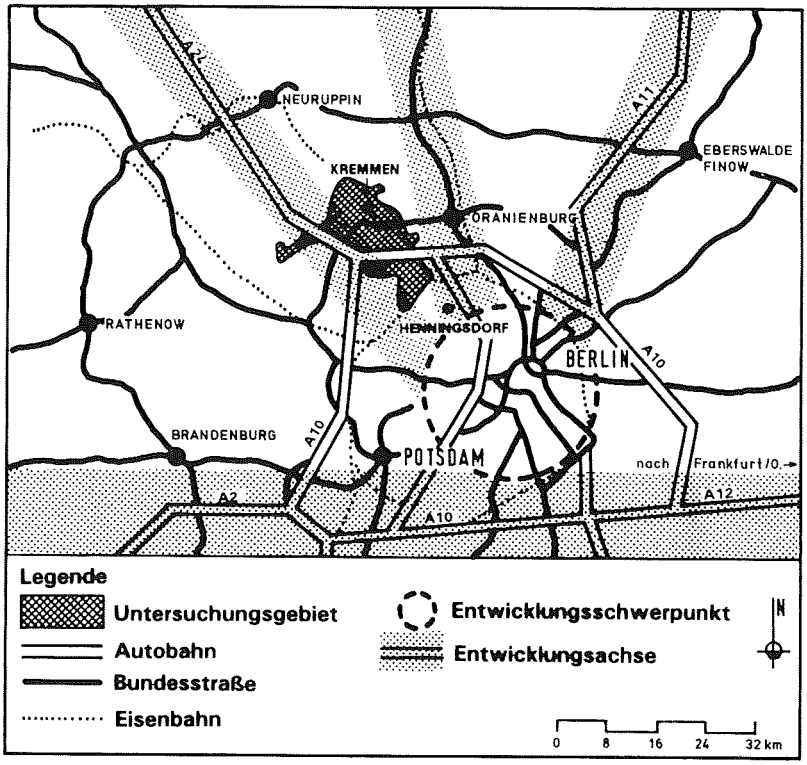


Abb. 6.5: Hennigsdorf-Kremmen, Lage im Raum

Die tatsächlichen Strukturen entsprechen jedoch eher einem ländlich geprägten Raum im Einzugsbereich eines großen Verdichtungsraumes. Der Untersuchungsraum umfaßt die Gemeinden Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Flatow, Groß Ziethen, Kremmen, Marwitz, Neu Vehlefanz, Schwante, Staffelde und Vehlefanz vollständig und zusätzlich 821 ha Grünland der Gemeinden Beetz und Sommerfeld im Kremmener Luch.

Naturräumliche Verhältnisse - Das Untersuchungsgebiet ist naturräumlich dem Luchland zuzuordnen und wurde durch die letzte Eiszeit (Weichsel) geformt. Während im nördlichen Teil des Eberswalder Urstromtales das Obere Rhinluch entstand, sind im mittleren und südlichen Bereich sowie im Westen mit dem Glien und in nordwestlicher Fortsetzung mit dem Bellin Diluvialplatten vorhanden, die vorwiegend Grundmoränenflächen darstellen, in denen einzelne Endmoränen, Sander und Binnendünenfelder eingelagert sind. Die Niederungen des Kremmener Luchs haben eine Höhenlage zwischen 33 und 35 m. Die Diluvialplatten erheben sich flachwellig meist nur 10 bis 20 m über den Niederungen, und nur die aufgesetzten Endmoränen erreichen Höhen von über 60 m. Das Obere Rhin-

luch und insbesondere das Kremmener Luch besitzen zudem die ausgedehnteste und mächtigste Moorbedeckung des Luchlandes. Das Klima besitzt Übergangscharakter zwischen maritimem und kontinentalem Klima, die Jahresmitteltemperatur beträgt 8-9 °C, die mittleren Niederschläge erreichen 500 bis 650 mm und die Vegetationsperiode beträgt 224 Tage. Wegen der offenen Landschaft mit baumarmen, ebenen Wiesenflächen entstehen meist heftige Winde, die die Gefahr der Winderosion erhöhen.

Entlang der Siedlungsachse bestehen aufgrund der Standort- und Grundwasserverhältnisse günstige Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Produktion[1]. Die Ackerflächen sind gekennzeichnet durch Lehm- und Sandstandorte bei Eichstädt, Marwitz und Schwante sowie durch Tieflehmstandorte bei Kremmen. Von besonderer Bedeutung sind auch größere Auelehmflächen bei Flatow, die infolge von Kalkablagerungen (lehmig-tonigem Material) eine hohe Bodenfruchtbarkeit besitzen. Während Probleme durch Wassererosion kaum auftreten, spielt die Winderosion eine größere Rolle. Die meliorativen Maßnahmen der Vergangenheit haben großflächig (auf 7.840 ha) zu einer erheblichen Aufwertung von Acker- und Grünlandstandorten geführt.

Dorfentwicklung - Das Untersuchungsgebiet weist überwiegend eine disperse Siedlungsstruktur geringer Dichte auf. Über die Hälfte der insgesamt 9.626 Einwohner lebt in Orten mit weniger als 1.700 Personen. Vor allem die im Nordwesten gelegenen weiträumigen Bereiche im Luch und in den Waldgebieten sind äußerst gering besiedelt. Dabei wird die Siedlungsstruktur durch den dörflichen Charakter der Gemeinden mit teilweise sehr geringer baulicher Dichte geprägt[2]. Die meisten Dörfer sind in ihrem historischen Kern Angerdörfer mit bewahrenswerter Bausubstanz. Viele Gebäude befinden sich jedoch in einem stark erneuerungsbedürftigen Zustand. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Bewahrung der historischen Bausubstanz lassen die meisten Orte Dorferneuerungskonzeptionen erarbeiten, die aufgrund fehlender Finanzmittel und ungeklärter Eigentumsverhältnisse größtenteils noch Defizite aufweisen. Erste Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung konnten jedoch schon realisiert werden, so z.B. in Eichstädt, wo die Hauptstraße und der Dorfanger umfassend saniert wurden (siehe dazu Bild 6).

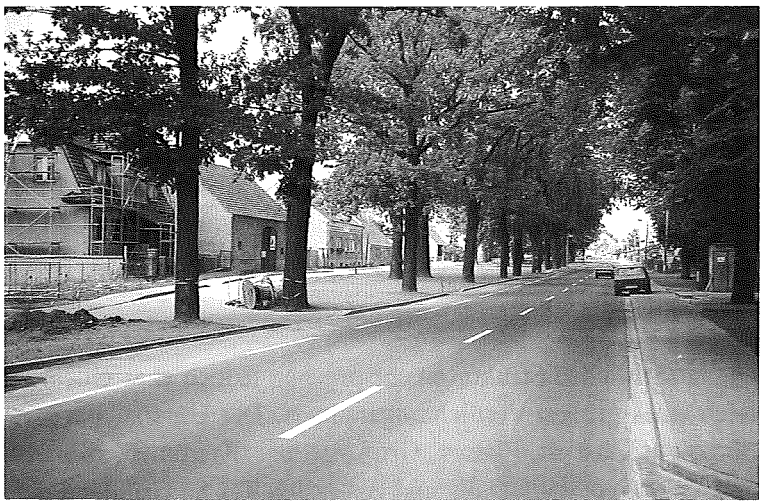


Bild 6: Sanierte Dorfstraße in Eichstädt

Während sich die quantitative Wohnraumversorgung zufriedenstellend darstellt, besteht besonders bezüglich der sanitären Wohnungsausstattung ein enormer Nachholbedarf. Nach Einschätzung der meisten Bürgermeister befinden sich über die Hälfte der Häuser in einem unbefriedigenden Zustand.

---

1 Insgesamt befinden sich 89 % des Ackerlandes in der Eignungsstufe A 2 (gut geeignet) und 11 % in A 3 (bedingt geeignet), das Grünland ist fast vollständig in G 2 einzustufen.

2 Die Kreisentwicklungskonzeption sieht vor allem eine Verdichtung durch neue Bebauung außerhalb der Ortskerne sowie eine verstärkte Baulückenschließung vor.

Schlechte Ausbaustandards der Straßen und unzureichende Ortsbegrünung sind weitere Ansatzpunkte für Erneuerungsmaßnahmen. Zudem bestehen häufig Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Ortsentwicklung, insbesondere bei größeren Stallanlagen in den Ortslagen. Trotz Bestandsschutz werden künftig vor allem in den Gemeinden Eichstädt, Flatow, Kremmen, Marwitz, Schwante, Staffelde und Vehlefanz Planungen für die Auslagerung landwirtschaftlicher Produktionsanlagen erforderlich.

Die Regionalisierung der Entwicklung Berlins hat schon zu umfangreichen Siedlungsflächenausweisungen auf der Entwicklungsachse Hennigsdorf-Kremmen geführt. In der Abbildung 6.7 - Nutzungsansprüche- sind u.a. die umfangreichen Entwicklungsflächen dargestellt. Werden die bereits ausgewiesenen Bauflächen (967 ha) um den Golfplatz in Eichstädt bereinigt (ca. 100 ha), so verbleiben rund 867 ha für Wohnbauland- und Gewerbeflächen. Insgesamt gesehen ist dieser Flächenverlust von der Landwirtschaft zu verkraften, wenn dabei die in der Siedlungsachse vorhandenen besten Böden des Kreisgebietes ausgespart bleiben. In den einzelnen Kommunen hat sich die anfängliche Planungseuphorie im Hinblick auf großflächige Gewerbegebietsausweisungen mittlerweile in eine realistische Flächennutzungspolitik gewandelt, so daß sich zukünftige Gewerbeansiedlungen vor allem auf den Raum Kremmen und die Autobahnanschlußstelle Hennigsdorf konzentrieren werden.

Infrastruktur - Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz kann als überaus günstig bezeichnet werden (Autobahnen A 10, A 24 und A 111). Die Bundesstraße B 273 führt durch den Untersuchungsraum und verbindet Oranienburg mit Nauen. 76 % des kommunalen Straßennetzes sind in ihrem Zustand schlecht und stark reparaturbedürftig. Ein Großteil dieser Straßen wurde von ehemaligen landwirtschaftlichen Großbetrieben (LPGen) erstellt und unterhalten[1)] (siehe dazu Bild 7). Die Kreisstraßen befinden sich dagegen in einem relativ guten Zustand. Eine Eisenbahnstrecke führt von Hennigsdorf nach Neuruppin und besitzt bislang nur eine untergeordnete Funktion. Zukünftig gewinnt jedoch diese Bahnstrecke erheblich an Bedeutung, da ein durchgehender zweigleisiger Ausbau bis nach Berlin geplant ist. Der ÖPNV wird von sieben der elf Gemeinden als unzureichend eingeschätzt.



Bild 7: Ländlicher Wegebau

Im Bereich der technischen Ver- und Entsorgung ist die Trinkwasserversorgung flächendeckend gewährleistet, während die Abfall- und Abwasserbeseitigung in den Gemeinden nur teilweise ordnungsgemäß durchgeführt wird[2)]. Desweiteren planen sechs von 11 Gemeinden den Anschluß an das Erdgasnetz. Besonders unzufrieden sind die Gemeinden mit der Telefonversorgung.

---

1 Bei einigen umgewandelten Großbetrieben, die aus LPGen hervorgegangen sind, wirken sich die früheren Investitionen im Infrastrukturbereich noch heute auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung aus.

2 Bis 1993 waren lediglich 38 % der Haushalte an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Im Bereich Kremmen ist der Bau einer Kläranlage für die umliegenden Gemeinden vorgesehen. Zudem sollen sich die Gemeinden zu Abwasserverbänden zusammenschließen. Landkreis Oranienburg (Hrsg.)(1992/93): S. 32.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur stehen insgesamt sieben Schulen mit 235 Hortplätzen zur Verfügung. Zuzüglich der 585 Hortplätze in Kindergärten und -tagesstätten resultiert daraus eine ausreichende Angebotsstruktur. Die medizinische Grundversorgung ist gewährleistet, fehlende Fachversorgung wird aber in Kremmen als Defizit empfunden. Die Nähe zu städtischen Zentren wie Oranienburg und Hennigsdorf erleichtert jedoch die Versorgungslage. Vor dem Hintergrund der räumlichen Lage und der günstigen verkehrsinfrastrukturellen Anbindung wird insbesondere die Landbewirtschaftungs- und Vermarktungsstruktur davon profitieren.

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Etwa ein Drittel der Fläche des Untersuchungsgebietes ist mit unterschiedlichem Status geschützte Fläche. Bereits 1924 wurde das Naturschutzgebiet "**Kremmener Luch**" ausgewiesen und 1978 auf 650 ha erweitert. Inzwischen umfaßt das Naturschutzgebiet 1.124 ha, wobei Absichten bestehen, das gesamte Kremmener Luch unter naturschützerischen Gesichtspunkten abzugrenzen (Biotopreservat, extensive und naturschutzverträgliche Landnutzung). Weiterhin ist beabsichtigt, das gesamte Obere Rhinluch, also kreisgrenzenüberschreitend bis zur Straße Fehrbellin-Neuruppin, in ein Naturschutzgebiet zu verwandeln[1]. Davon wären dann rund 12.500 Einwohner in einem 20.500 ha großen Agrarraum betroffen (davon 11.500 ha Grünland). Desweiteren werden für die Landschaftsgestaltung vor allem folgende Vorschläge[2] unterbreitet:

- Entwicklung des gesamten Oberen Rhinluchs zu einem Naturpark. Darin sind neben ausgewiesenen Schutzbereichen auch Tourismus und Landbewirtschaftung ausdrücklich vorgesehen;
- Anlage von einseitigen Baum- und Strauchbepflanzungen im Rahmen der Biotopvernetzung an den Gräben und Wegen des Luchs;
- Erfassung, Schutz und Pflege der Baumalleen;
- Förderung im Bereich des Ackerrandstreifenprogrammes;
- Bildung von Landschaftspflegeverbänden sowie
- vollständige Biotopkartierung.

Insgesamt ist eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltung der Artenvielfalt im Bereich des Niedermoores unverzichtbar. Die differenziert ausgewiesene Fläche beläuft sich auf insgesamt 4.585 ha, inklusive eines Trappenschongebietes von 928 ha. Generell kann im Hinblick auf die weitere Nutzung des Kremmener Luchs herausgestellt werden, daß ohne Landbewirtschaftung die Landschaft schweren Schaden nehmen wird und die Existenz der gegenwärtig auftretenden seltenen Arten gefährdet wäre.

Abiotische Ressourcen - Im Untersuchungsgebiet existieren einige kleinere Trinkwasserschutzgebiete in den Räumen Bärenklau, Marwitz, Bötzow sowie östlich von Flatow und bei Kremmen, die jedoch die Landbewirtschaftung nur unwesentlich beeinflussen. Größere Trinkwasserschutzgebiete und Vorbehaltsflächen liegen dagegen außerhalb (im Südosten) des Untersuchungsgebietes.

---

1 Beschluß des Kreistages vom Landkreis Oranienburg vom 06.03.1991 im Einvernehmen mit dem Kreis Neuruppin, einen Schutzstatus für das gesamte Kremmener Luch bzw. für das gesamte Obere Rhinluch zu beantragen.

2 BLG (Hrsg.) (1992): S. 67 ff..

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstruktur - Von den 9.626 Einwohnern im Untersuchungsgebiet sind 59,2 % erwerbstätig, 16,8 % Rentner, 20,1 % Kinder bis 14 Jahre sowie 3,9 % Auszubildende. Die Wirtschaftsstruktur wird insbesondere durch den benachbarten Industrieraum Hennigsdorf/Velten geprägt, wo ein Großteil der Beschäftigten aus dem Untersuchungsraum in der metallverarbeitenden Schwerindustrie arbeitet[1]. Noch 1991 arbeiteten allein in den landwirtschaftlichen Großbetrieben 588 Menschen; dies waren immerhin rund 10 % aller Erwerbstätigen. Die Summe der vorhandenen Arbeitsplätze in den Dörfern (ohne Kremmen) beträgt 904. In insgesamt zehn Dörfern werden 59 Menschen über ABM-Mittel beschäftigt. Auch hier versprechen die Nähe zum Ballungsgebiet und die günstigen Verkehrsanbindungen zumindest mittel- bis langfristig eine positive Perspektive[2]. Allein im Raum Kremmen/Schwante konnten durch die Ansiedlung eines Handelsunternehmens 250 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem wurde in der Gemarkung Eichstädt, südlich der Autobahnanschlußstelle Hennigsdorf, ein Sondergebiet als zukünftiger Standort für einen Verbrauchergroßmarkt ausgewiesen.

Landnutzungsstruktur - Von den 20.624 ha werden derzeit im Untersuchungsgebiet 13.116 ha landwirtschaftlich genutzt. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen nehmen 4.787 ha ein und Wasserflächen bedecken insgesamt 455 ha. Die Flächen der geschlossenen Ortslagen umfassen 842 ha und im bebauten Außenbereich 173 ha, während die Flächen für Straßen und Wege 137 ha umfassen und die der Sport- und Freizeitflächen im Außenbereich insgesamt 33 ha betragen. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt der Ackerflächenanteil 53,6 %, weitere 5.971 ha werden als Grünland genutzt.

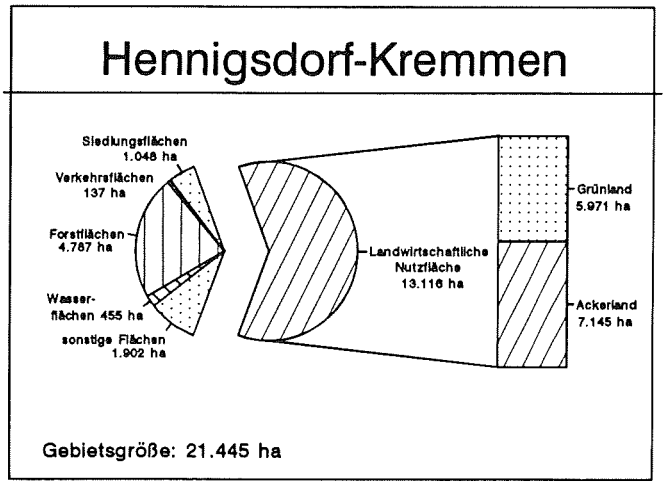


Abb. 6.6: Landnutzungsstruktur Hennigsdorf-Kremmen

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Die Umwandlung der Betriebsstruktur kann im Untersuchungsgebiet mittlerweile als vorläufig abgeschlossen betrachtet werden. Je nach Treuhandmodell ist allerdings die Existenz der Großbetriebe aufgrund der ungeklärten Altschulden- und Eigentumsproblematik stark gefährdet. 1993 existierten 5 Großbetriebe in der Rechtsform einer juristischen Person (GmbH oder e.G.) und 38 Wiedereinrichter, darunter 14 im Haupterwerb und 24 im Nebenerwerb. Außerdem sind im Untersuchungsgebiet 3 Wiedereinrichter der Gemeinde Beetz tätig. Grundsätzlich war und wird die Betriebsstruktur von den Großbetrieben geprägt. Insgesamt verringerte sich die durch Großbetriebe und Wiedereinrichter genutzte landwirtschaftlich Fläche von 1989 bis 1992 um 26 % auf nunmehr 9.198 ha. Wiedereinrichter wirtschaften auf 18,2 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Wiedereinrichter im Haupterwerb bewirtschaften 1.175,1 ha, dies entspricht 84

1 Im hochproduktiven Stahlwerk Hennigsdorf (Riva-Konzern) produzieren die rund 800 Arbeiter über 600.000 Tonnen Stahl pro Jahr. Spiegel 45/1993, S. 135.

2 Mit der Konzentration der Gewerbeansiedlungen auf Schwerpunktstandorte und Achsen soll die landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme reduziert werden. Einen solchen Schwerpunktstandort im Untersuchungsgebiet stellt Kremmen mit seiner Anbindung an die Autobahn dar. Die entsprechende Achse verläuft von Hennigsdorf-Velten nach Vehlefanz-Kremmen. Landratsamt Oranienburg (Hrsg.) (1992/93): S. 16-17.

ha pro Betrieb, wobei der Grünflächenanteil 52 % beträgt. Die Wiedereinrichter im Nebenerwerb bewirtschaften 497,8 ha (20,7 ha pro Betrieb), wobei hier der Grünflächenanteil 37 % beträgt. Ausgegliederte betriebliche Einzelbereiche, wie z.B. Reparatur- und Technikstützpunkte, Gewächshäuser (siehe dazu Bild 6.8) und Obstanbau, Getränkehandel, werden meist unter dem Dach einer GmbH gemeinsam verwaltet.

Hinsichtlich der **Arbeitskraftwerte** sind in den Haupterwerbsbetrieben durchschnittlich 1,5 Ak je Betrieb tätig. Bei insgesamt 33 Arbeitskräften in den Haupterwerbsbetrieben der Wiedereinrichter ergibt sich ein Ak-Besatz von 1,97 Ak-/100 ha. In den Großbetrieben waren 1991 noch 588 Arbeitskräfte beschäftigt, woraus ein Ak-Besatz von 4,17 Ak/100 ha resultierte. Davon waren ca. 25 % als Kurzarbeiter beschäftigt. Vor allem bei den Großbetrieben ist angesichts des augenblicklichen Ak-Besatzes mit einer weiteren Freisetzung von Arbeitskräften zu rechnen. Zukünftig werden auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche voraussichtlich weniger als 400 Menschen direkt in der Landwirtschaft beschäftigt sein, davon allerdings über 150 allein in einem Großbetrieb.



Bild 8: Neueinrichter

Einkommenssituation - Aufgrund der Umstrukturierungsphase sowohl in den größeren Betrieben als auch bei den Wiedereinrichtern und mangels aussagekräftiger Jahresbilanzen lassen sich zur Zeit noch keine genauen Aussagen zur Einkommenssituation und Rentabilität im Untersuchungsraum treffen. Bleiben Altschulden- und Eigentumsproblematik weitgehend unberücksichtigt, so ist bereits jetzt die Basis für eine ökonomisch erfolgreiche Landbewirtschaftung gegeben.

Produktionsstruktur - Die Wiedereinrichter im Haupterwerb konzentrieren sich auf Gemischtproduktion mit dem Schwerpunkt Milch und Rindfleisch. Bei den Nebenerwerbsbetrieben dominiert die pflanzliche Marktproduktion in der Regel ohne Tierhaltung. An zweiter Position steht die Rindfleischproduktion, Milch wird dagegen nicht erzeugt. Zwei Betriebe haben sich auf Pferdehaltung spezialisiert. In den Großbetrieben erfolgte neben der Verringerung des Marktfruchtanbaus (die Getreideanbaufläche sank von 4.102 ha 1989 auf 2.358 ha 1991) ein drastischer Tierbestandsabbau, bei Rindern um 45 % und bei Schweinen sogar um 55 bis 60 %.

Flurstruktur - Im Untersuchungsgebiet besteht generell ein hoher Bedarf an Bodenordnungsverfahren. In jeder Gemeinde liegen bereits Anträge auf Bodenordnungsverfahren vor. Im Raum Vehlefanz ist die Situation besonders problematisch, wo im Bereich eines umfangreichen Gemüseanbaubetriebes ein erheblicher Handlungsbedarf zur Zusammenführung von Grundeigentum und dem Eigentum an den Gebäuden, Einrichtungen sowie Erschließungs- und Beregnungsanlagen besteht. Ohne Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG und dem LwAnpG zur Regelung der Eigentumsverhältnisse ist die wirtschaftliche Existenz und Fortführung des leistungsfähigen Betriebes am Rande des Ballungsraumes Berlin stark gefährdet.

Bodenmarkt - Nach einem anfänglichen Flächenüberangebot (bis 1990/91) überwiegt mittlerweile die landwirtschaftliche Flächennachfrage, da betriebswirtschaftliche Gewinne im wesentlichen über die "Fläche" zu erzielen sind. Die 5 Großbetriebe konnten im Untersuchungsgebiet bis März 1992 insgesamt 4.035 ha von privaten Eigentümern anpachten. Außerdem bestehen Pachtanträge bei der Treuhand über insgesamt 3.480 ha. Damit beträgt der Anteil angepachteter Treuhandflächen 46,4 %, wobei sich die Pachtpreise zwischen 20,- und 100,- DM je ha bewegen. Bei den Wiedereinrichtern im Haupterwerb beträgt der Pachtflächenanteil sogar 70 %, bei den Wiedereinrichtern im Nebenerwerb ca. 30 %. Angesichts dieser großen Pachtflächenanteile besteht ein hoher Bedarf an langfristigen Pachtverträgen. Die Situation auf dem Bodenmarkt wird sich vermutlich weiter verschärfen, wenn beim Ausbau der Entwicklungsachse außer den bestehenden Flächenansprüchen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes auch umfangreiche Flächen zur Deckung des Wohn-, Gewerbe- und Infrastrukturbedarfes benötigt werden. In der Folge wird auch der Bedarf an Fläche für Freizeit- und Erholungszwecke sowie für ökologische Ausgleichsfunktionen erheblich zunehmen. Soll sich die Entwicklung nicht einseitig zu Lasten der Landwirtschaft vollziehen, sind frühzeitig umfassende Überlegungen zur Optimierung der Nutzung der "knappen Ressource Boden" erforderlich.

Erwerbsverflechtungen - Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund seiner begrenzten Ausstattung mit Landschaftselementen und seiner geringen landschaftlichen Vielfalt nur bedingt für die Ferienerholung geeignet. Einerseits ist die Konkurrenz der umliegenden Großlandschaften gegeben, wie z.B. Havellandschaft Berlin/ Potsdam, Berliner Seen, Strelitzer Seenplatte, Mecklenburgische Schweiz, andererseits ist der Raum als Gebiet für die Langzeiterholung zu nah an dem Haupteinzugsgebiet Berlin gelegen. Dagegen können die Chancen als Naherholungsraum (Wochenendurlauber) als sehr günstig bewertet werden. So wird denn auch von SAUPE (1993) gefordert, die "freiraumbezogene Erholung" als Leitbild der Landnutzung im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg als Vorrangfunktion im landesplanerischen Sinne einzusetzen[1]. In diesem Zusammenhang werden sich jedoch mit anderen Raumnutzungen auch außerhalb der Landwirtschaft Konflikte ergeben. Für die Freiraumentwicklung im Verflechtungsraum wurde im "Raumordnerischen Strukturkonzept für das Land Brandenburg" (ROSK) festgestellt, daß besonders im Bereich des Naturschutzes erhebliche Defizite gegenüber anderen Landesteilen bestehen[2].



Bild 9: Gewächshäuser in Schwante

Im Untersuchungsgebiet soll eine großflächige Erholungslandschaft im Bereich der Autobahnanschlußstelle Hennigsdorf realisiert werden. So sollen die Ortschaften Bötzow, Marwitz, Eichstädt als

1 SAUPE (1993): S. 608-614.
2 SAUPE (1993): S. 613.

Fremdenverkehrsorte entwickelt werden[1]. Vor allem in den Räumen Eichstädt und Vehlefanz existiert im Bereich der Pensionspferdehaltung sowie der Reit- und Fahrtouristik, wie Bild 10 zeigt, bereits eine große Angebotspalette.

Vermarktungsstruktur - Eine recht günstige Absatzstruktur hat sich beim Verkauf von Obst und Gemüse gebildet. Der Zusammenschluß mehrerer brandenburgischer Betriebe zur Erzeugergenossenschaft Havelland hat die Vermarktungsstruktur zusätzlich gestärkt. Allgemein wird eine steigende Nachfrage nach brandenburgischen Erzeugnissen festgestellt; trotzdem weist der Sektor Marketing nach wie vor einige Schwachstellen auf, die durch weitere Zusammenschlüsse von Erzeugergemeinschaften verbessert werden können. Ein weiteres Potential besteht in der Förderung der sogenannten Marktnischen, wie z.B. der Dammwildzucht, der Milchschafhaltung und des biologischen Landbaus, die die traditionelle Landbewirtschaftung sinnvoll ergänzen können.



Bild 10: Erwerbsverflechtung - Reittouristik

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im Untersuchungsgebiet lebten 1991 insgesamt 9.626 Menschen, was einer Bevölkerungsdichte von 45 Einwohnern[2] pro km² entspricht. Dabei lebt fast die Hälfte der Menschen in den Städten Kremmen (2.681) und Bötzow (1.723). Dagegen gehören die Moorgebiete zu den am dünnsten besiedelten Regionen des Kreises. Zudem ist die Bevölkerungsentwicklung in den letzten 20 Jahren durch einen starken Rückgang (20 bis 30 %) der Wohnbevölkerung gekennzeichnet. Aufgrund fehlender außeragrarischer Erwerbsmöglichkeiten ist ein weiterer Einwohnerschwund in Verbindung mit fortgesetzter Überalterung nicht auszuschließen, falls nicht aufgrund der Expansion des nahegelegenen Großraums Berlin und der damit einhergehenden Regionalisierung eine Trendwende eintritt.

Landwirtschaftliche Bevölkerung - Die Dimension des Landwirtschaftssektors im Untersuchungsgebiet wird anhand der Beschäftigtenzahlen erkenntlich. Noch 1991 waren auf Kreisebene immerhin 6.500 Menschen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Ausbildung verfügten 1991 ca. 10 % der Beschäftigten in den Großbetrieben über einen landwirtschaftlichen Hochschul- bzw. Fachschulabschluß.

1 Landratsamt Oranienburg (Hrsg.) (1992/93): Kreisentwicklungskonzeption. S. 10.
2 Mit einer Einwohnerdichte von 150 E/km² liegt der Landkreis Oranienburg (ca. 129.000 Einwohner) über dem Durchschnitt im Land Brandenburg. 2. Entwurf der Kreisentwicklungskonzeption 1992/93, S. 2.

SIEDLUNGSACHSE HENNIGSDORF/KREMMEN



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand / Planung

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen
- ESP — Entwicklungsschwerpunkte
- Ackerland
- Grünland
- Forstflächen
- Wasserflächen
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- GOLF — Golfplatz
- Gebietsgrenze

N

0 1 2 3 4 5 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.7

Abb. 6.7: Nutzungsansprüche

Pendlerstruktur - Während für den Untersuchungsraum insgesamt keine Aussagen getroffen werden können, beziffern 10 Dörfer die Zahl der Auspendler mit 1.828 und die Zahl der Einpendler mit 158 Erwerbstätigen. Die Pendlerstruktur für die Gemeinden Bötzow und Marwitz ist durch die Anbindung an den Industrieraum Velten/Hennigsdorf besonders gekennzeichnet. Von insgesamt 980 Erwerbstätigen in Bötzow pendeln 850 aus, in Marwitz sind es von den 467 Erwerbstätigen sogar 404. Lediglich in der Gemeinde Schwante ist das Pendlersaldo mit 60 Einpendlern bei 35 Auspendlern positiv. Die negative Pendlerbilanz muß als weiterer Hinweis auf das Fehlen außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze interpretiert werden.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Agrarpolitische Rahmenbedingungen - Bedingt durch die Wiedervereinigung haben sich im Untersuchungsgebiet die Rahmenbedingungen grundsätzlich verändert. Neben den gravierenden Änderungen wie der Auflösung der LPGen und VEBe, der Eigentums- und Wiedereinrichterproblematik spielt auch die neue Festsetzung der Milchquote im Hinblick auf eine erfolgversprechende und standortgerechte Bewirtschaftungsform im Oberen Rhinluch eine besondere Rolle. Vor allem bedarf die Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur der begleitenden politischen Unterstützung und finanziellen Förderung.

Raumplanung - Bisherige konzeptionelle raumplanerische Zielvorstellungen müssen nach der anstehenden Gebietsreform (Land und Kreis) erneut abgestimmt werden. In der derzeitigen Kreisentwicklungskonzeption (Stand 1992/93) soll der außerlandwirtschaftliche Flächenbedarf vor allem entlang der Achse von Hennigsdorf nach Kremmen (Eisenbahnlinie sowie A 111 und B 273) konzentriert werden. Die Siedlungskonzeption für den Kreis weist zwei Schwerpunkte auf. Die erste Achse verläuft entlang der Nordbahn mit dem Schwerpunkt Oranienburg und dem Planungsverband um Birkenwerder. Die zu entwickelnden Siedlungsschwerpunkte entlang der Bahntrasse Hennigsdorf/Kremmen sind als zweite Achse gedacht[1]. Die angestrebte räumliche Struktur soll in Fragen der Raumordnung und Regionalentwicklung mit den Nachbarkreisen und vor allem dem Land Berlin abgestimmt werden. Vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Raumstruktur im engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg genießt einerseits die Abgrenzung der Freiräume und andererseits die der potentiellen Siedlungsräume absolute Priorität[2].

6.3.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Zielsystem - Die grundlegenden Erkenntnisse, die sich aus der Auswertung der Befragungsaktion zum Zielsystem für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume ergaben, können folgendermaßen zusammengefaßt werden (siehe dazu auch Abb. 6.8):

- die Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur wird insgesamt als wichtigstes Oberziel gesehen;
- dabei wird dem Zielbereich Landnutzungs- und -bewirtschaftungsstruktur hohe Priorität beigemessen und der Aufbau einer leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebsstruktur als sehr wichtig empfunden;

---

1 Landratsamt Oranienburg (Hrsg.) (1992/93): S. 5.
2 SAUPE (1993): S. 613.

Agrarstrukturmaßnahmen - Die umfangreiche Sanierung der Gebäude- und Stallanlagen wird aufgrund von Asbestbaustoffen und ungeschützten Güllelagerstätten als teilweise problematisch angesehen. Eine erfolgversprechende Pilotanlage zur Gülleaufbereitung kann aufgrund ihrer gewerblichen Struktur nicht landwirtschaftlich gefördert werden. Die Gebiete mit hohem Grünlandanteil sind aufgrund der viel zu niedrigen Milchquote besonders benachteiligt. Zudem wird das Fehlen einer Offizialberatung in Brandenburg als Mangel erkannt, zumal eine qualifizierte Landberatung als entscheidender Faktor im Wettbewerb angesehen wird. Des weiteren verschlechtern Kapitalmangel und die Altschuldenproblematik zukünftige Entwicklungschancen. Der hohe Anteil an Treuhandpachtflächen (46,4 %) ist, je nach angewendetem Bodenverwertungsmodell, der entscheidende Punkt, der über das Schicksal der Betriebs- bzw. Agrarstruktur entscheidet. Desweiteren ist der größte Teil der Maschinen und Ausrüstungen der Großbetriebe in den nächsten 5 Jahren zu erneuern. Darüber hinaus bemühen sich die Großbetriebe um den Kauf von Eigentumsflächen, insbesondere der Flächen mit Gebäuden. Bei den für das Untersuchungsgebiet typischen großräumigen Strukturen ist mit einer Kapitalausstattung von mindestens 5.000,- DM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche für wettbewerbsfähige Unternehmen zu rechnen. Zudem ist 1990/91 durch den rapiden Abbau der Viehbestände ein erheblicher Kapitalverlust entstanden; nunmehr sind Viehbestände zum zehnfachen Preis pro Tier wiederaufzubauen.

Stärken-Schwächen-Profil und Entwicklungschancen - Entlang der Siedlungs- und Entwicklungsachse Hennigsdorf-Kremmen bestehen, bedingt durch die günstigen Standort- und Grundwasserverhältnisse, recht gute Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Produktion. Hier befinden sich die besten Böden im Landkreis Oranienburg. Gleichzeitig sollen entlang dieser Achse die maßgeblichen außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüche konzentriert werden. Zudem werden die landwirtschaftlichen Potentiale erkannt und administrative Restriktionen nach und nach abgebaut. Vor allem dem integrierten Landbau werden zukünftig gute Wettbewerbschancen eingeräumt. Desweiteren könnten bei der Tierproduktion die Viehbestände nahezu verdoppelt werden, ohne ökologische Grenzen zu verletzen. Zudem wird für die Erhaltung des Niedermoorgebietes eine flächendeckende Bewirtschaftung als unbedingt notwendig angesehen. Großflächige Stillegungen sind daher zugunsten von Extensivierungsmaßnahmen zu vermeiden (Gefahr der Verkrautung). Als Betriebsform gewinnt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) im Untersuchungsraum zunehmend an Bedeutung. Modellrechnungen zeigen, daß die Landwirtschaft aller Gemeinden bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung die für benachteiligte Gebiete bisher eingesetzten Fördermittel (bis 200,- DM je ha) unbedingt zur Kostendeckung benötigt. Andererseits wäre selbst bei extensiver Nutzung des Grünlandes auf Moorböden ein Veredelungsgewinn über die Milcherzeugung sicher. Die Grenzen werden dabei durch die unzureichende Milchquote gesetzt. Aus den modellhaften Ertragsschätzungen ergibt sich, daß im Untersuchungsgebiet der Rinderhaltung und insbesondere der Milchproduktion ein hoher Stellenwert zukommen muß. Für einen Haupterwerbslandwirt ist mindestens eine landwirtschaftliche Nutzfläche von **100 ha** erforderlich, um unter diesen Voraussetzungen ein persönliches Einkommen von 30 TDM im Jahr zu erreichen.

Förderkulisse - Anhand der landwirtschaftlichen Zielvorstellungen können im Untersuchungsraum Förderschwerpunkte festgelegt werden. In den Modellrechnungen zur natürlichen Nutzungseignung ist bewußt auf die Einbeziehung von Födermitteln verzichtet worden, um dadurch den Bedarf an öffentlichen Mitteln für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft abschätzen zu können.

Lösungsansätze und Maßnahmenempfehlungen der AVP - Die vor dem Hintergrund des vorliegenden AVP-Gutachtens[1)] erarbeiteten Lösungsansätze und Maßnahmenempfehlungen sollen, gegliedert nach Handlungsfeldern, im folgenden zusammengefaßt werden:

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Zur Vermeidung der Zersiedelung sind innerörtlich Baulücken zu schließen. Anstatt Reiner Wohngebiete (WR) sollten vermehrt Dorfgebiete (MD) ausgewiesen werden, um die Nebenerwerbslandwirtschaft zu stabilisieren. Zu groß bemessene Gewerbegebiete sind zu überprüfen; es besteht in dieser Hinsicht ein erheblicher Beratungsbedarf. Problematische Gemengelagen treten oftmals bei innerörtlichen Stallanlagen auf. In den Gemeinden Eichstädt, Flatow, Kremmen, Marwitz, Schwante, Staffelde und Vehlefanz sind Planungen landwirtschaftlicher Produktionsanlagen erforderlich. Entwicklungskonzepte sollten den Maßnahmen zur Dorferneuerung vorangestellt werden, dabei spielen Gestaltungssatzungen eine wichtige Rolle.
Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Entwicklung des Oberen Rhinluchs als Ganzes zu einem Naturpark. Außerhalb von Schutzbereichen sind Tourismus und Landbewirtschaftung erwünscht. Das Naturschutzgebiet Kremmener Luch kann nördlich des D-Grabens und beidseitig des Kremmener Rhins Richtung Westen ausgedehnt werden (um ca. 800 ha). Baum- und Strauchbepflanzungen an den Gräben/Wegen des Luchs fördern die Biotopvernetzung. Pappelbaumreihen sind schrittweise durch ökologisch wertvollere Baumarten zu ersetzen. Für das Gebiet des Krämers wird dringend die Bildung eines Landschaftspflegeverbandes empfohlen. Aus der Nutzung gefallene Flächen sind mit Aufwandserstattungen zu pflegen. Ausgewiesene Trappen- und Otterschongebiete erfordern Rücknahme der Bewirtschaftungsintensität.
Ressourcenschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes sind bestehende Gülleprobleme (unzureichender Lagerraum, Gülleabfluß durch Lecks) im Raum Marwitz zu lösen.
Landbewirtschaftung	Zur Sicherung der Grünlandbewirtschaftung wird die Erhöhung der Milchquoten gefordert und als Bewirtschaftungsform für das Luchland die extensive Grünlandbewirtschaftung. Stillgelegte Flächen sind zu begrünen und zu mähen. Unzureichender baulicher Zustand fast aller Stallanlagen bedingt eine umfassende Modernisierung. Zusammenschlüsse, Erzeugergemeinschaften und Kapitalbeteiligungen werden ebenso wie Beratungsringe und -zusammenschlüsse nahegelegt. Gemüseproduktion wird insbesondere Wiedereinrichtern empfohlen. Erheblicher Handlungsbedarf besteht bei Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum. Zusammenhängende Flächen, Bewirtschaftungswege und Beregnungsanlagen im Gemüsestandort Vehlefanz/Schwante bedürfen einer umfassenden Sicherung. Modellrechnungen beweisen, daß Rindviehhaltung und Milchproduktion ein erhöhter Stellenwert zukommen muß.
Forstwirtschaft	Ein hoher Zersplitterungsgrad erfordert den Aufbau von Waldbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften. Bei speziellen Grenzertragsböden an Randzonen sind Aufforstungsmöglichkeiten zu überprüfen.

1 BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT (Hrsg.) (1992): AVP Siedlungsachse Hennigsdorf-Kremmen.

Vermarktung	Stärkung des Marketingbereichs. Verbesserte Vermarktungsorganisation der Produzenten ist wegen osteuropäischer Konkurrenz dringend geboten. Gründung von Erzeugergemeinschaften bildet eine wichtige Alternative. Im Landkreis ist die Errichtung einer Molkerei wünschenswert.
Fremdenverkehr	Ausweitung von Erwerbsverflechtungen wie Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitreiterei, Kutschfahrten für den Bereich der Naherholung sowie verstärkte Inanspruchnahme des Umnutzungspotentials in der Ortslage. Aufbau von touristischer Infrastruktur (Sport- und Freizeiteinrichtungen, Wander-, Radwege) sollte dringend vorangetrieben werden. Die Einrichtung von 1-2 Golfplätzen sowie 1-2 Campingplätzen würde dem Bedarf im Gebiet entsprechen.
Förderprogramme	Begrenzte Fördermittel schränken die erwünschte Landschaftspflege ein. Mit EU-Hilfe soll das Obere Rhinluch als besonders schützenswertes Gebiet unterstützt werden.

6.4 Fallstudie Bottrop-Kirchhellen, Nordrhein-Westfalen

6.4.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM



Bild 11: Nutzungskonflikte

Siedlungsstrukturelle Lage - Der Untersuchungsraum umfaßt das Gebiet der Altgemeinde Kirchhellen (5.840 ha) und gehört heute zur ca. 10 km südöstlich liegenden Kernstadt Bottrop. Die Kirchheller Heide bildet die Übergangszone zwischen Ballungsraum und freier Landschaft am nördlichen Rand des Ruhrgebietes (vgl. Abb. 6.9). Aufgrund der administrativen Zugehörigkeit zur Stadt Bottrop zählt das Untersuchungsgebiet zum Typ "Kernstadt in Regionen mit großen Verdichtungsräumen"; gleichwohl handelt es sich bei dem betrachteten Raum angesichts der lokalen Struktur um ein noch ländlich geprägtes Gebiet im Einzugsbereich des Ballungsraumes Ruhrgebiet. Bereits diese Lage führt zu einem zunehmenden Entwicklungs- und Siedlungsdruck.

Naturräumliche Verhältnisse - Der Untersuchungsraum liegt im Übergangsbereich der Westfälischen Tieflandsbucht und des Niederrheinischen Tieflandes. Als charakteristische Böden treten Braunerden bzw. Pseudogley-Braunerden auf. Die vorangegangenen Meliorationsmaßnahmen erlauben eine gute Ackerfähigkeit, so daß ca. 70 % der Kirchheller Heide uneingeschränkt als Ackerstandort genutzt werden. Die übrigen Standorte können aufgrund besonderer Boden- und Wasserverhältnisse nur eingeschränkt als Acker genutzt werden. Auf ca. 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Teilräumen Holthausen und Grafenwald sowie im Südosten beiderseits der Boye überwiegen Pseudogleye mit verschiedenen Übergangsformen zum Gley, also Böden mit mäßigem bis mittlerem Stauwassereinfluß. In den tieferen Lagen im mittleren und südöstlichen Untersuchungsgebiet sowie an Waldrandlagen existieren Grünlandstandorte (5 %), die durch oberflächennahe Grundwasserstände oder eine starke Staunässe gekennzeichnet sind. Insgesamt bieten die naturräumlichen Verhältnisse auf nahezu 75 % der Kirchheller Heide günstige Voraussetzungen für die Fortführung der Landbewirtschaftung.

Dorfentwicklung - Das Untersuchungsgebiet, zwischen Emscher- und Lippezone gelegen, hat bis zur Mitte diese Jahrhunderts seinen ausgeprägt ländlichen Charakter bewahrt und wurde noch nicht, wie andere Randgemeinden des Ruhrgebietes, von der Industrialisierung überformt. Die historische Dorfstruktur im Kirchheller Raum ist durch Einzelhoflagen und Weiler gekennzeichnet. Die Baustruktur von Kirchhellen war durch einen kleinen Dorfkern im Bereich der Hauptstraße, einen dörflichen Ansatz in Feldhausen sowie durch ausgedehnte Streubebauung gekennzeichnet. Bis 1960 setzte sich die unorganische Siedlungsentwicklung durch Splitterbebauung fort. Seither konnten die Neubebauungen auf die Ortslagen von Kirchhellen, Grafenwald und Feldhausen mit Hilfe der Bauleitplanung

konzentriert werden[1]. Der 100 prozentige Einwohneranstieg seit 1960 dokumentiert die Wohnstandortgunst dieses ländlichen Gebietes. Im Flächennutzungsplan sind 80 ha bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche für eine Bebauung vorgesehen, davon 46 ha als gewerbliche Baufläche und 34 ha als Wohn- und Mischbaufläche. Der Siedlungsdruck aufgrund der Lagegunst des Gebietes hat den Funktionswandel der Ortslagen beschleunigt, so daß heute die Wohnfunktion dominiert. Betriebe innerhalb geschlossener Ortslagen sind inzwischen eher die Ausnahme. In unmittelbarer Nachbarschaft von 10 Betrieben sind bereits Wohnhäuser oder andere Gebäude entstanden, so daß die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Standorte langfristig eingeschränkt sind.

Infrastruktur - Der Raum ist ausgesprochen günstig an das großräumige Straßennetz angebunden. Die Autobahnen A 2, A 42 und A 31 mit Anschlußstellen im Gebiet sowie Bundesstraßen, Bundesbahnstrecken und S-Bahnlinien mit Haltepunkten im Raum gewährleisten eine gute regionale und überregionale Erschließung. Diese Anbindungen insbesondere an den angrenzenden Ballungsraum schaffen Standortqualitäten, die eine dynamische Entwicklung des Raumes erwarten lassen. Zahlreiche weitere Straßenplanungen, wie z.B. die L 522, die Anschlußstelle A 31Kirchhellen, die Teilumgehung B 223 und die Verlängerung der K 8 beanspruchen mittelfristig einen Flächenbedarf von 16 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die maßgeblichen sozialen Infrastruktureinrichtungen konzentrieren sich vor allem in Kirchhellen.

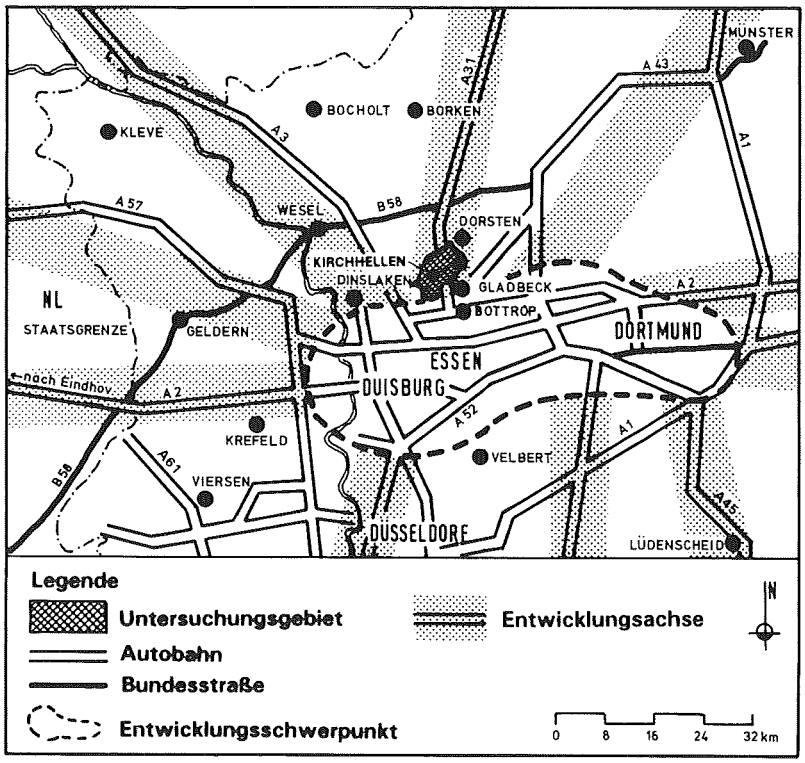


Abb. 6.9: Kirchhellen, Lage im Raum

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Das reichhaltige Naturraumpotential trägt entscheidend zur Förderung der naturnahen Erholung bei. Auch rekultivierte Abbauflächen mit angelegten Seen und Bachauen tragen zur Landschaftsbe- und -anreicherung bei. Die Wirtschaftswege in der offenen und vernetzten Landschaft werden zugleich als Rad- und Wanderwegenetz genutzt. Als überregionale und publikumsintensive Erholungsschwerpunkte fungieren dabei der Bavaria-Filmpark und Schloß Beck. So werden auf relativ engem Raum vielfältige Erholungsformen angeboten.
Im Landschaftsplan[2] der Stadt Bottrop sind die folgenden Naturschutzgebiete (NSG) festgesetzt:

1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Bottrop ist außerhalb der Kernstadt Bottrop lediglich die Ortschaft Kirchhellen als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Stadt Bottrop. 1990

2 Stadt Bottrop (Hrsg) (1992): S. 35 ff..

Naturschutzgebiet	Strukturmerkmal	Fläche
Postwegmoore	mit Kiefern, Eichen und Birken bewaldete Sanddünen	39,6 ha
Feuchtbiotop Harding-hausen	ehemalige Abgrabungsfläche	5,6 ha
Kirchheller Heide	bedeutende Heide-, Moor- und naturnahe Waldflächen sowie mäandrierende Bäche	178 ha (davon 27 ha Landwirtschaft)
Grafenmühle	Weiher- und Waldfläche	17,9 ha
Köllnischer Wald	zusammenhängender Waldkomplex aus überwiegend Laubholzbeständen	187,9 ha

Von den insgesamt 13 **Landschaftsschutzgebieten**[1], die im Landschaftsplan für das Stadtgebiet Bottrop ausgewiesen sind, befinden sich die folgenden fünf im Untersuchungsraum:

- Kirchheller Heide mit ca. 1.623 ha,
- Feldhausen/Overhagen mit ca. 836 ha,
- Grafenwald/Boyetal mit ca. 121 ha,
- Hohe Heide mit ca. 243 ha,
- Fernewald mit ca. 360 ha.

Insgesamt ist durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Untersuchungsraum eine Fläche von ca. 3.200 ha betroffen. Grundsätzlich ist in diesen Gebieten die ordnungsgemäße Landwirtschaft auch weiterhin erlaubt, wenn die Maßnahmen dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen. Durch Ver- und Gebote, wie z.B. die verbotene Umwandlung von Grünland in Ackerland, werden hier allerdings die Möglichkeiten der Landbewirtschaftung eingeschränkt. Für Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, wie z.B. die Anlage von Flurgehölzen, Gehölzgruppen sowie Pflanzungen von Baumreihen und Einzelbäumen, wird für insgesamt 80 Maßnahmen ein Flächenbedarf von ca. 9 ha veranschlagt. Insgesamt beträgt der zukünftige Flächenbedarf für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft **187,5 ha**, wovon allein **142,5 ha** auf die Kirchheller Heide entfallen[2].

Abiotische Ressourcen - Die Gewinnung und Verarbeitung der hochwertigen Sand- und Kiesvorkommen, wie in Bild 12 gezeigt, führte vor allem in den letzten 10 bis 15 Jahren zu großflächigen Abbaugebieten von insgesamt rund **650 ha**, in denen sich die Oberflächengestalt und die Bodennutzung beträchtlich veränderten. Neben dem erheblichen Siedlungsdruck waren es vor allem diese Tagebaubetriebe mit ihren Auswirkungen auf die Landbewirtschaftung und Landschaftsstruktur, die Veranlassung zur AVP im Untersuchungsgebiet gaben.
Ein weiterer Einfluß geht zudem vom Steinkohlebergbau aus, der etwa die Hälfte der Gemarkungen beeinträchtigt. Bei der weiteren Nordwanderung des Bergbaus wird auch die restliche Fläche betroffen sein, so daß Auswirkungen durch Bergsenkungen in Bezug auf die Wasserwirtschaft und auf die

1 Stadt Bottrop (Hrsg.) (1992): S. 54 ff..
2 Flächenintensiv sind dabei vor allem ca. 94 ha bezüglich der Gebiete mit geschützten Landschaftbestandteilen sowie die 27 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für ein Naturschutzgebiet. GfL (Hrsg.) (1991): S. 80.

Landwirtschaft weiter zunehmen werden. Der nördliche Gemarkungsteil weist bedeutsame Grundwasserressourcen aus, die im Bereich Holsterhausen/ Üftermark gewonnen werden. Hier befindet sich im Gebiet der Halterner Sande der größte und ergiebigste Grundwasserträger des Landes Nordrhein Westfalen[1]. Zur Sicherung dieser wichtigen Ressource soll eine Wasserschutzzone III ausgewiesen werden, die mit ca. **1.750 ha** (davon 1.400 ha landwirtschaftliche Nutzfläche) gut ein Drittel des Kirchhellener Gebietes einnimmt.

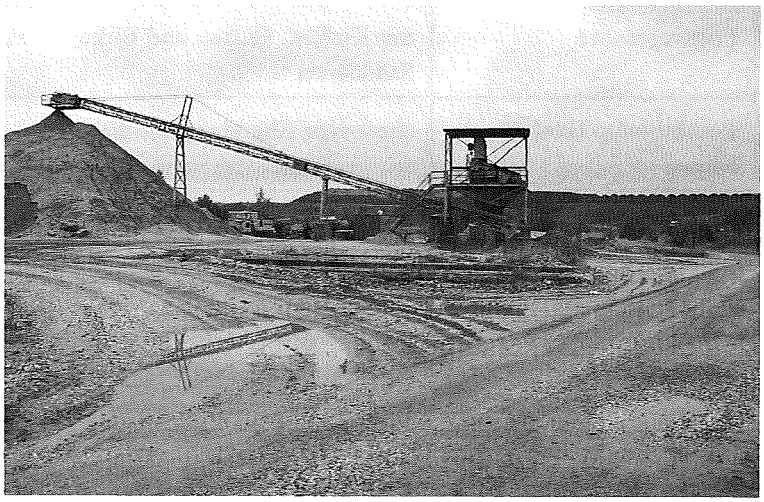


Bild 12: Flächenintensiver Kiesabbau

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstruktur - Im Kernraum des Ruhrgebietes dominieren traditionell der Bergbau und die Montanindustrie. Ca. 50 % der Erwerbstätigen sind im produzierenden Gewerbe beschäftigt, und trotz hoher Arbeitsplatzverluste (Verlust von ca. 10.000 Arbeitsplätzen) bleibt der Montansektor mit über 5.000 Beschäftigten (1988) der bedeutendste Arbeitgeber in der Region. Insgesamt waren 1987 in Bottrop 42.777 erwerbstätig, von denen 20.258 (47,4 %) im produzierenden Gewerbe beschäftigt waren. Zwischen 1970 und 1987 nahm die Zahl der Arbeitsstätten (+ 16,4 %) sowie die der Beschäftigten (+ 18,8 %) überdurchschnittlich zu. Im Gegensatz dazu hatte der Landwirtschaftssektor keine herausragende wirtschaftliche Bedeutung; so arbeiteten 1987 lediglich 1,2 % aller Erwerbstätigen (505 Personen) im Land- und Forstwirtschaftsbereich. Die ökonomische Bedeutung des Agrarsektors ist daher für die Gesamtstadt gering.

Landnutzungsstruktur - Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßte 1987 eine Fläche von 2.984 ha oder 51,1 % des Untersuchungsgebietes. Im Stadtgebiet Bottrop wurden 1988 insgesamt 3.127 ha landwirtschaftlich genutzt, davon 2.326 ha als Akkerflächen und 769 ha als Grünflächen. Landschaftsstruktur und Landschaftsbild werden folglich noch stark von der landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt.

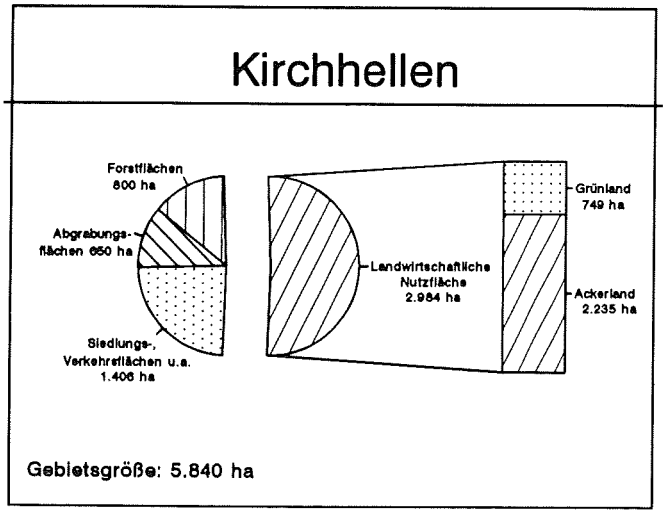


Abb. 6.10: Landnutzungsstruktur

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Im Untersuchungsraum waren 1988 insgesamt 98 landwirtschaftliche Betriebe über 5 ha

1 MURL (Hrsg.) (1988): S. 9/10.

registriert (103 für das gesamte Stadtgebiet), wobei die durchschnittliche Nutzfläche 30,5 ha betrug. Nach der Agrarberichterstattung NRW gab es 1987 in Bottrop noch 200 Betriebe; dabei bewirtschafteten 95 Betriebe jeweils weniger als 5 ha, wobei die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche dieser "Hobbylandwirte" zusammen rund 210 ha betrug und damit nur eine geringe Bedeutung hatte. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe lag mit 76 Betrieben deutlich über den Nebenerwerbsbetrieben (27). Noch 1982 wirtschafteten 84 % aller Betriebe im Haupterwerb. Zwischen 1979 und 1987 gaben lediglich 22 Betriebe auf, was auf eine überdurchschnittlich stabile Betriebsstruktur schließen läßt. Die Wachstumsschwelle liegt mittlerweile bei über 50 ha, wobei vor allem im Zeitraum von 1971 bis 1987 die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb um 47 % (NRW 27 %) deutlich zugenommen hat. Im Hinblick auf die **Ak-Werte** wurden 1988 insgesamt 144,6 Vollarbeitskräfte gezählt, womit der Ak-Besatz 4,8 Ak pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche betrug. Während im Vergleich zu 1982 die Vollarbeitskräfte in den Haupterwerbsbetrieben um 12,7 % (von 145,5 auf 127) abnahmen, stieg die Anzahl der Vollarbeitskräfte in den Nebenerwerbsbetrieben sogar um 39,7 % (von 12,6 auf 17,6). Insgesamt reduzierte sich der Ak-Besatz von 5,1 (1982) auf 4,8 Ak je 100 (1988).

Einkommenssituation - Da die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht greifbar sind, werden die standardisierten Einkommensberechnungen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für generelle Angaben zur Wertschöpfung herangezogen. Danach erwirtschafteten die Betriebe 1988 ein durchschnittliches StBE von 50.619 DM, wobei Haupterwerbsbetriebe ein StBE von 64.936 DM erreichten und damit deutlich über dem Durchschnitt von 55.318,- DM im Verbandsgebiet lagen. Einzig die Nebenerwerbsbetriebe lagen unter dem entsprechenden Durchschnitt ebenso wie unter den Vergleichswerten von 1982 (10.244 DM zu 12.273 DM). Infolgedessen läßt auch die Einkommenssituation Rückschlüsse auf eine recht stabile Struktur der Landwirtschaft im Gebiet zu.

Produktionsstruktur - Auffallend für die Region ist der stetige Grünlandrückgang. Gleichzeitig hat sich der Futterpflanzenbau, vor allem zu Lasten des Hackfrucht- (Kartoffeln) und Getreideanbaus, stark ausgeweitet. Damit korreliert im Bereich der Viehhaltung in den vergangenen Jahren eine außergewöhnliche Zunahme der Mastviehproduktion. Zwar ging die Zahl der Rind- und Milchviehhalter überdurchschnittlich stark zurück, dagegen verdoppelten sich die Bestände pro Halter. 1987 wurden in 94 Betrieben insgesamt 4.331 Rinder gehalten. In der Schweinemast wurden in 48 Betrieben insgesamt 36.435 Schweine gehalten, wobei auch hier wachsende Bestände bei sinkenden Halterzahlen zu beobachten sind. Mit 759 erzeugten Mastschweinen pro Jahr und Halter lag Kirchhellen deutlich über dem vergleichbaren Wert aller Kammerkreisstellen. Dabei wurden in den Haupterwerbsbetrieben 97,5 % der Mastschweine erzeugt. Der durchschnittliche Großvieh (GV)-Besatz betrug somit in den Haupterwerbsbetrieben 223,5 GV je 100 ha. In den Nebenerwerbsbetrieben lag dieser Wert immerhin bei 106,8 GV je 100 ha (Betriebe insgesamt 210,5 GV je 100 ha).



Bild 13: Viehstarker Großbetrieb

Flurstruktur - Zum Zwecke der Flächenzusammenlegung wurden vor dem 2. Weltkrieg die Flurbereinigungsverfahren Kirchhellen (1921 mit 2.640 ha), Schwarze Heide (1927 mit 387 ha) und Holthausen (1938 mit 613 ha) durchgeführt. Die weitere Arrondierung der Flächen, die aufgrund des betrieblichen Strukturwandels erforderlich wurde, wurde auf dem Pachtweg vollzogen. So haben inzwischen 80 Betriebsleiter (82 %) von der Möglichkeit der Flächenzupacht Gebrauch gemacht. Die zugepachtete Fläche beträgt insgesamt 1.306 ha. Dies entspricht 16,3 ha pro Betrieb bzw. 44 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei den 20 Nebenerwerbsbetrieben, die insgesamt 191 ha Flächen gepachtet haben, liegt der Pachtflächenanteil mit 57 % der bewirtschafteten Nutzfläche sogar über dem vergleichbaren Wert der Haupterwerbsbetriebe. Diese Werte belegen die Notwendigkeit, der Mobilität der Grundstücke bei allen planerischen Überlegungen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.



Bild 14: LNF in der Stadt (Kirchhellen)

Bodenmarkt - Der Bodenmarkt in Kirchhellen ist durch einen erheblichen Überhang an Flächennachfrage gekennzeichnet. So steht dem umfangreichen Bedarf an Siedlungs- und Infrastrukturflächen, Abbauflächen, Flächen für Freizeit und Erholung sowie für Naturschutz nur ein relativ geringes Angebot gegenüber (siehe dazu auch Tabelle der Flächenansprüche). Auch die Ruhrkohle AG als Betreiber der unterirdischen Anlagen des Steinkohlebergbaus ist zusätzlich am Erwerb der entsprechenden oberirdischen Flächen vor allem im besiedelten Bereich interessiert, um mögliche Schadensersatzforderungen infolge von Bergschäden einfacher regulieren zu können. Die landwirtschaftlichen Betriebe als potentielle Veräußerer sind indessen wegen der günstigen Produktionsbedingungen nur sehr begrenzt zum Verkauf nachgefragter Grundstücke bereit. Die Situation des Pachtmarktes läßt vielmehr den Schluß zu, daß auch der Agrarsektor noch weitere Flächen aufnehmen kann. So sind beispielsweise etwa 15 ha in unmittelbarer Nähe zum Zentrum des als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesenen Stadtteils Kirchhellen, wie Bild 14 zeigt, für die städtebauliche Entwicklung nicht verfügbar, obwohl dieser Bereich als Wohnbaufläche im geltenden Flächennutzungsplan dargestellt ist und für baureifes Land in dieser Lage bereits Bodenpreise von 300-350 DM/m^2 gezahlt werden[1]. Offensichtlich sind es die stabilen Betriebsstrukturen und die Erwartung weiterer Bodenwertsteigerungen, die den Bodenmarkt weitgehend zum Erliegen gebracht haben.

Erwerbsverflechtungen - Die rund 1.800 ha große Kirchheller Heide besitzt als Bestandteil des Naturparks Hohe Mark eine herausragende Bedeutung für die Erholungsfunktion. Innerhalb der Kirchheller Heide besitzen die Standorte Grafenmühle und Feldhausen (Filmpark) als Freizeit- und Erholungsschwerpunkte überregionale Bedeutung. An Wochenenden und Feiertagen werden täglich rund 3.000 Besucher in der Kirchheller Heide gezählt. Werktags sind es immerhin noch durchschnittlich

1 Auskunft des Liegenschaftsamtes der Stadt Bottrop am 23. September 1993.

1.200 Personen/Tag. Neben den Erholungsschwerpunkten Grafenmühle und Feldhausen existieren mit dem Heidesee, Heidhofsee, Töttelberg und Badesee Elsbüsche weitere touristische Anziehungspunkte. Zudem soll die geplante wettkampffähige Erweiterung des Golfplatzes im Norden der Kirchheller Gemarkung als neuer Anziehungspunkt zur Verbesserung der Erholungsfunktion dienen. Für diese Platzerweiterung werden allerdings 35 ha landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt. Zahlreiche Vorhaben zur Stärkung der Erholungsfunktion in der Kirchheller Heide, die das Handlungskonzept/Maßnahmenprogramm des Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) von 1989/90 vorsieht, würden bei ihrer Realisierung ca. **81 ha** landwirtschaftliche Nutzflächen beanspruchen und im Extremfall sogar die komplette Umsiedlung von den am stärksten betroffenen Betrieben nach sich ziehen.



Bild 15: Golfplatz

Im Hinblick auf die **Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften** wird im Zusammenhang mit dem Landesprogramm zur ökologischen Erneuerung des Ruhrgebietes die Renaturierung der Zuflüsse von Emscher und Lippe angestrebt. Für die freiwillige Teilnahme an der ökologischen Umwandlung und Bewirtschaftung von 5 m breiten Uferrandstreifen zahlt das Land eine Entschädigung von jährlich 0,14 DM/m^2.

Vermarktungsstruktur - Wegen der Nähe der großen Verdichtungsräume bestehen für sog. Nischenprodukte bzw. Sonderkulturen wie z.B. Erdbeeren, Spargel, Rosen und Gemüse relativ gute Chancen. Rund 10 bis 15 Landwirte erwirtschaften mit diesen Kulturen bereits einen Großteil ihres Betriebseinkommens. Bei zunehmendem Marktbewußtsein der Verbraucher werden sicherlich solche Qualitätsprodukte aus heimischer Produktion immer mehr Marktanteile gewinnen können. Zudem besteht hinsichtlich der Direktvermarktung aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Ballungsraum eine gute Ausgangslage.



Bild 16: Direktvermarktung

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im Jahr 1990 lebten im Untersuchungsraum insgesamt 18.680 Einwohner, das entspricht einer Einwohnerdichte von 320 E/km² (Bundesdurchschnitt: ca. 221 E/km²). Auf dem Gebiet der benachbarten ehemaligen Stadt Bottrop lebten vor der Gebietsreform (Alt-Bottrop) zum gleichen Zeitpunkt 100.371 Menschen auf nur 42,19 km² (2.379 E/km²). Während jedoch die Bevölkerung in Alt-Bottrop im Zeitraum von 1970 bis 1987 um 6.306 Einwohner zurückging, wuchs im gleichen Zeitraum die Bevölkerung in Kirchhellen von 11.927 auf 18.680 Einwohner (+ 64 %) an, so daß dadurch die Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet positiv blieb.

Landwirtschaftliche Bevölkerung - Im Jahr 1987 waren mit 505 Personen lediglich 1,2 % aller Erwerbstätigen im Land- und Forstwirtschaftsbereich tätig (NRW = 2,0 %). Während die Zahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten im produzierenden Sektor überproportional zunahm, war die Abnahme der im Landwirtschaftsbereich Tätigen mit 170 Personen gegenüber 1970 eher unterdurchschnittlich. Daher ist in Zukunft unter Berücksichtigung eines verstärkten Agrarstrukturwandels mit einer vermehrten Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu rechnen.
Im Hinblick auf die **Altersstruktur und Hofnachfolge** kann die Situation als relativ ungünstig bezeichnet werden, da 41 % der Betriebsleiter über 50 Jahre alt sind und weitere 6 % bereits das Rentenalter erreicht haben. In insgesamt 50 Betrieben existiert ein Hofnachfolger, wobei davon wiederum 20 (ausschließlich aus Haupterwerbsbetrieben) eine landwirtschaftliche Ausbildung besitzen bzw. anstreben. 28 potentielle Hofnachfolger verfügen über eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung, 18 davon in Haupterwerbsbetrieben, so daß hier eine Änderung des gegenwärtigen Status nicht ausgeschlossen werden kann.

Pendlerstruktur - Die Pendlermobilität im Untersuchungsgebiet ist entsprechend der ländlichen Struktur recht ausgeprägt. So fanden 1987 ca. 17.000 Personen einen Arbeitsplatz außerhalb des Stadtgebietes, während die Zahl der Einpendler 7.900 betrug. Dies entspricht einem Auspendlerüberschuß von 9.100 Erwerbstätigen, der als Hinweis auf die zunehmende Bedeutung als Wohnstandort interpretiert werden muß.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Agrarstrukturpolitik, Raumplanung und Förderprogramme - Angesichts der vielfältigen konkurrierenden Flächenansprüche und insbesondere der Bergbauproblematik wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) 1985 eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung einer Rahmenkonzeption beauftragt[1]. Das Rahmenkonzept als Beitrag der Landesplanung soll grundsätzlich die Möglichkeit bieten, schneller und flexibler auf aktuelle Anforderungen der räumlichen Ordnung reagieren zu können. Mit Hilfe dieses Rahmenplanes können die Nutzungsansprüche aufeinander abgestimmt werden, um zukünftige Nutzungskonflikte zu verringern. Das Konzept sieht vor, mit dem "Landwirtschaftlichen Fachbeitrag Kirchhellen" sowie der "Agrarstrukturellen Vorplanung Kirchhellen" für die Landwirtschaft ein eigenes, zweistufiges Fachkonzept zu entwickeln. Die landwirtschaftlichen Zielvorstellungen der einzelnen Entscheidungsebenen (vom Einzelbetrieb bis zur Bundes/EG-Ebene) erlauben zudem eine übergreifende Sicht der Interessen auch im Hinblick auf die außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahmen.

---

1 MURL (Hrsg.) (1988).

KIRCHHELLEN



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand	Planung	
▨	▨	Wohnbauflächen
▨	▨	Gewerbeflächen
▨	GPL	öffentliche Grünflächen
⅄⅄⅄	⅄⅄⅄	Forstflächen
▭		Wasserflächen
Ⓝ		Naturschutzgebiet
Ⓛ		Landschaftsschutzgebiet
▨		lw. Nutzung im LandschG
LB	LB	geschü. Landschaftsbest.
——·——		Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

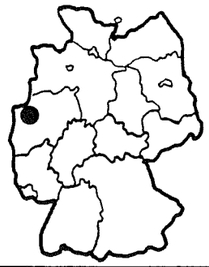
Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.11



Abb. 6.12: Nutzungsansprüche

KIRCHHELLEN



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand **Planung**

Landbewirtschaftungs-Ziele:

- -Erhaltung der Produktion
- -Extensivierung
- -Landschaftspflege
- Forstflächen
- Abgrabungsflächen
- Aufschüttungsflächen
- Wasserflächen
- Wasserschutzzone
- Siedlungs-/Sonderflächen
- Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.12

Landesplanerische Zielvorstellungen - Laut Landesentwicklungsplan (LEP) I/II gehört die Stadt Bottrop siedlungsräumlich zu den Ballungskernen in Nordrhein-Westfalen. Für den Stadtteil Kirchhellen als Entwicklungsschwerpunkt ist vorrangig die Förderung von Wohn- und Arbeitsstätten vorgesehen. Mit der Entflechtung sich überlagernder Nutzungsansprüche in der Gemarkung stehen schwierige Ordnungsaufgaben im Vordergrund. Mit der Neufassung des LEP III (Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen von 15.09.1987) ist die Freiraumsicherung ein bedeutendes Ziel der Raumordnung und Landesplanung geworden[1]. So ist im LEP III der gesamte nördliche Teilbereich des Untersuchungsraumes als Gebiet mit umfangreichen Grundwasservorkommen gekennzeichnet. Der Gebietsentwicklungsplan (GEP- Teilabschnitt nördliches Ruhrgebiet von 1987) konkretisiert die raumbedeutsamen Nutzungen und stellt die aktuellen sowie die geplanten Abbaustandorte für Sand und Kies, Flächen zum Schutz der Grundwasservorkommen und von Natur und Landschaft sowie zur Rekultivierung und Aufforstung der Abbauflächen in der Kirchheller Heide dar. Aufgrund der Anpassungsverpflichtung übernimmt der Flächennutzungsplan der Stadt Bottrop folgende Nutzungsänderungen[2] des Gebietsentwicklungsplanes (1987) und sieht vor[3]:

- Brache der Rheinischen Bahn in Kirchhellen (14,5 ha) im Bereich der Brachenreaktivierung;
- Grünzüge entlang des Boye-Oberlaufes (7 ha);
- Ersatzaufforstung in Kirchhellen an der A 31 (1,7 ha), an der Feldhauser Straße (2,4 ha) und in der Kirchheller Heide am Heidhof (4 ha) sowie an der Gahlener Straße (1,9 ha) auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen;
- Flächen für den ökologischen Gewässerschutz (58 ha) im Bereich Verbesserung der Umweltsituation und der Stadtökologie;
- zusätzliche Mischbauflächen (1 ha) in Kirchhellen;
- Golfplatz Kirchhellen[4] (62,5 ha) und
- Badesee Elsbüsche (34,5 ha) auf bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche;
- Verlegung des geplanten Freibades am Heidesee (6 ha) im Bereich "Veränderung in Wirtschafts- und Infrastruktur";
- Ersatzaufforstung und Änderung der überregionalen Verkehrsanbindung im Bereich des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes[5] östlich des Ortsteils Feldhausen.

Insgesamt hat die agrarische Flächennutzung erheblich an Bedeutung verloren. Sie wird heute zudem noch von anderen Ansprüchen, wie z.B. der Landschaftspflege, Freizeit (siehe dazu Bild 15), Erholung und des Wasserschutzes überlagert. Andererseits haben die Funktionen der landschaftsbezogenen Erholung in der Kirchheller Heide ebenso wie der Freizeitpark in Feldhausen auch überregional erheblich an Bedeutung gewonnen.

---

1 Das im LEP III von 1987 südlich von Grafenwald bestehende Gebiet zum Schutz der Natur soll in der 2.Änderung/Ergänzung des Landentwicklungsplanes III (Entwurf, Stand Dezember 1992) eine erhebliche Erweiterung erfahren. MURL (Hrsg.) 1992.

2 Für die Zechenbrachen Jacobi und Prosper III, im Flächennutzungsplan (1984) noch als gewerbliche Nutzflächen für den Bergbau dargestellt, gibt der GEP bereits die regionalplanerische Vorgabe für die Folgenutzung: für Jacobi Wald- und Erholungsbereich, für Prosper III Wohnsiedlungsbereich. Die angesprochenen Gebiete befinden sich allerdings außerhalb des Untersuchungsraumes. Aus: Stadt Bottrop (Hrsg.) (1990): S. 6 ff..

3 Stadt Bottrop (Hrsg.) (1990): S. 1 ff.

4 Der Golfplatz in Kirchhellen, dessen Ausbau zu einem wettkampffähigen Standort vorgesehen ist, trägt insbesondere zur Verbesserung des Freizeitangebotes bei, welches auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt (als weicher Standortfaktor) von wachsender Bedeutung sein wird. Stadt Bottrop (1990): S. 18.

5 Stadt Bottrop (Hrsg.) (1990): S. 3 ff..

6.4.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Stärken-Schwächen-Profil - Ein besonderes Charakteristikum ist der offensichtlich überdurchschnittliche Beharrungswille der Landwirte des Untersuchungsraumes. Daneben erlangt die Nebenerwerbslandwirtschaft als alternative Dauerlösung oder durch Umstieg vom Haupterwerbsbetrieb große Bedeutung. Ca. 50 Haupterwerbsbetriebe sind als stabil anzusehen, wobei die Tendenz zu Betrieben mit relativ hohem Viehbesatz und flächenunabhängiger Veredelung geht. Der zu erwartende Strukturwandel wird unterdurchschnittlich ausfallen, wobei Diversifikationstendenzen erkennbar sind. Langfristig scheint die Existenz von 40 bis 50 entwicklungsfähigen Haupterwerbsbetrieben und etwa 25 Nebenerwerbsbetrieben gesichert. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß es bis zum Jahr 2005 zu keinen höheren Flächenverlusten als den prognostizierten kommt und daß die mobilisierten Flächen innerhalb der Landwirtschaft in Kirchhellen verbleiben. Die Vielzahl der geplanten außerlandwirtschaftlichen Flächennutzungsansprüche haben meist negative Konsequenzen für die Landwirtschaft zur Folge. Andererseits bietet die hohe Flächennachfrage die Möglichkeit des lukrativen Verkaufs landwirtschaftlicher Nutzflächen (8 bis 10 DM pro m^2) oder der Beleihung, so daß Kapital für Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zur Verfügung steht. Daneben ist besonders im Hinblick auf die geplante Ausweisung des Wasserschutzgebietes die Errichtung einer Güllebörse als vorteilhaft anzusehen.

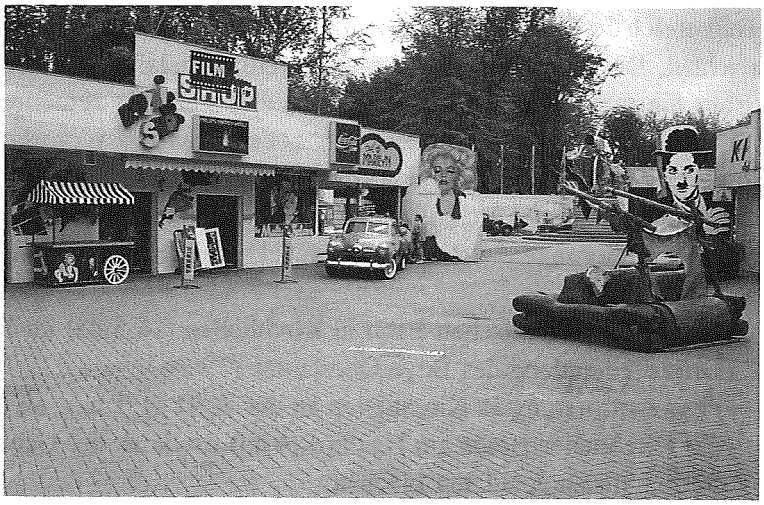


Bild 17: Bavaria Filmpark

Zielsystem - Befragungen vor Ort und die Auswertung des Zielsystems für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume ergaben für das Untersuchungsgebiet folgende Entwicklungstrends:

- Der Schaffung einer leistungsfähigen Raumstruktur wird eindeutig die höchste Priorität eingeräumt;
- der Zielbereich Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege wird als besonders bedeutsames Entwicklungsziel empfunden, wobei die Sicherung der abiotischen Ressourcen, des Arten- und Biotopschutzes sowie die Sanierung und Rekultivierung von Altstandorten als sehr wichtig angesehen werden;
- im bedeutsamen Zielbereich Dorfentwicklung wird die Entwicklung der Wohn-, Wirtschafts- und Agrarfunktion als sehr wichtig eingestuft, während dagegen die Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz im Untersuchungsgebiet weniger bedeutend zu sein scheinen;
- als relativ unwichtig wird die Verbesserung der soziokulturellen Situation angesehen und auch der Zielbereich Bildung kann eher vernachlässigt werden;
- ebenso scheint im Bereich der Intensivierung der örtlichen Sozial- und Kulturarbeit augenblicklich kein großer Bedarf zu sein;

- vor allem im Hinblick auf den effizienteren Einsatz des Förder-, Rechts- und Planungsinstrumentariums werden Information und Beratung über örtliche Fördermöglichkeiten, Bündelung und Koordination der Förderprogramme sowie die Entwicklung problemadäquater und regionsspezifischer Förderstrategien als besonders wichtig angesehen.

Schaffung einer leistungsfähigen Raumstruktur	sehr wichtig			weniger wichtig	
• Dorfentwicklung					
- Erhaltungung des baukulturellen Erbes-			◆		
- Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz				◆	
- Entwicklung der Wohn- und Wirtschafts- und Agrarfunktion	◆				
• Infrastruktur					
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation		◆			
- Schaffung dorfgemäßer technischer Ver- und Entsorgungsanlagen			◆		
- Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung			◆		
- Multifunktionale Erschließung von Feldflur und Landschaft				◆	
• Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege					
- Sicherung der abiotischen Ressourcen	◆				
- Arten- und Biotopschutz	◆				
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft		◆			
- Sicherung und Verbesserung landschaftsästetischer Qualitäten		◆			
- Sanierung und Rekultivierung von Altstandorten	◆				
Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur					
• Landnutzung und Bewirtschaftung					
- Aufbau einer rationellen und landschaftsangepaßten Flurstruktur				◆	
- Ausweitung der umweltverträglichen und standortgerechten Bewirtschaftung		◆			
- Förderung leistungsfähiger Betriebsstrukturen			◆		
- Entwurf flexibler Landnutzungskonzeptionen	◆				
• Vermarktung					
- Ausbau örtlicher Vermarktungsstrukturen			◆		
- Erschließung neuer Märkte für alternative Agrarprodukte				◆	
• Fremdenverkehr					
- Entwicklung regionaler Tourismus und Marketingkonzepte				◆	
- Ausbau der tourismusrelevanten Anlagen und Einrichtungen		◆			
• außerlandwirtschatliche Erwerbsverflechtungen					
- Schaffung und Förderung von Erwerbskombinationen			◆		
- Erhaltung wohnungsnaher Arbeitsstätten		◆			
- Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe		◆			
Verbesserung der soziokulturellen Situation					
• Bildung					
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung			◆		
• Kultur und Freizeit					
- Intensivierung der örtlichen Sozial- und Kulturarbeit				◆	
- Verbesserung des Freizeitwertes		◆			

Abb. 6.13: Zielsystem für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume

Flächenpool - Im Hinblick auf die nachhaltige Verbesserung der regionalen Struktur erscheint es unbedingt ratsam, die auftretenden Konfliktfelder zu entflechten. Dabei kommt der landwirtschaftlichen Flächenmobilisierung eine entscheidende Bedeutung zu[1]. Zielgruppe sind hierbei die sogenannten Übergangs-landwirte, wobei in den nächsten Jahren mit der Aufgabe von 10 bis 20 dieser Betriebe gerechnet werden kann. Die somit freiwerdenden 200-400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche können dann den verbleibenden Be-trieben strukturverbessernd angeboten werden. Daneben sollen betriebswirtschaftliche Optimierungen (durch sozioökonomische Beratung) zur Stärkung der einkommensschwachen Betriebe beitragen.

Agrarräumliche Gliederung - Mit Hilfe einer raumspezifischen Gliederung können regional bezogene Lösungsansätze vorgenommen werden. Dabei wird die langfristig mögliche und erforderliche agrarische Funktion eines ländlichen Teilraumes erfaßt und einer standortbezogenen Bewertung unterzogen. Insgesamt konnten so 14 agrarräumliche Teilbereiche abgegrenzt werden, wobei die grund-

1 In einem umfassenden Lösungsansatz zur sektoralen Strukturverbesserung steht die Mobilisierung landwirtschaftlicher Flächen im Kernpunkt der Überlegungen. Gesellschaft für Landeskultur (Hrsg.) (1991): AVP Kirchhellen Stadt Bottrop. S. 149 ff..

sätzliche räumliche Differenzierung nach folgenden Kernräumen vorgenommen wurde[1]:

- landwirtschaftliche Kernzone;
- landwirtschaftliche Randzone mit potentiell hoher ökologischer Bedeutung;
- Siedlungsbereich Kirchhellen, Rest- und Hobbylandwirtschaft;
- Grünlandbereich mit Landschaftspflegefunktion;
- Restlandwirtschaft mit z.T. mittleren bis guten Standortbedingungen;
- Reliktlandwirtschaft sowie
- extreme Bergsenkungsbereiche.

Diese agrarräumliche Differenzierung, die eine möglichst weitgehende Trennung der einzelnen landwirtschaftlichen Nutzungsfunktionen vorsieht, dient als Grundlage zur Konfliktentflechtung. Ohne Ausschluß alternativer Nutzungen können schließlich auftretende außerlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche in den einzelnen Räumen integriert werden.

Handlungsbedarf - Bereits 1985 wurde für ein rund 1.800 ha großes Gebiet der Kirchheller Heide ein Rahmenkonzept erarbeitet, um die sich abzeichnenden Konflikte zu lösen. Landwirtschaftliche Dienststellen waren daran **nicht beteiligt**[2]. Bei der Vorstellung des Rahmenkonzeptes (durch das MURL im August 1988) wurde die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Stellungnahme erkannt und daraufhin die Ausarbeitung der vorliegenden AVP eingeleitet, die einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe von 1989 enthält.

Nutzungsansprüche	Flächenentzug (in % der LNF)	Flächen mit Nutzungsauflagen (in % der LNF)
Siedlung, Verkehr	112 ha (3,8 %)	
Intensiverholung einschl. Grünflächen	81 ha (2,7 %)	
Aufforstungen	45 ha (1,5 %)	
Biotopvernetzung	9 ha (0,3 %)	
Naturschutzgebiete	27 ha (0,9 %)	
Geschützte Landschaftsbestandteile		105 ha (3,1 %)
Umwandlung von Acker in Feuchtgrünland		8 ha (0,3 %)
Erhaltung extensiver Grünlandnutzung		49 ha (1,6 %)
Bewirtschaftung der Restflächen am geplanten Projekt "Töttelberg"		28 ha (0,9 %)
Uferrandstreifen (Boye, Schölsbach)		5 ha (0,2 %)
Wasserschutzgebiet Zone III		1.400 ha (46,9 %)
Summe	**274 ha (9,2 %)**	**1.595 ha (53,0 %)**

1 Gesellschaft für Landeskultur (Hrsg.) (1991): AVP Kirchhellen Stadt Bottrop. S. 158 ff..

2 In der Konfliktmatrix des Rahmenkonzeptes "Kirchheller Heide" wird die Landwirtschaft lediglich von den Ansprüchen des Bergbaues (Abgrabungen) betroffen, während sie selbst als Verursacher von Konflikten in den Bereichen Erholung, Wald, Wasser und Natur/Landschaft auftritt. MURL (Hrsg.) (1988): S.13

Der maßgebliche **Handlungsbedarf** ergibt sich im wesentlichen aus den umfangreichen außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüchen[1)], die in der vorliegenden Tabelle zusammengefaßt sind[2)]. Vor allem durch den Abbau der weiträumigen Lagerstätten hochwertiger Sand- und Kiesvorkommen (auf ca. 650 ha) ist weit mehr als ein Drittel des westlichen Teilraumes betroffen. Durch gegenwärtige und zukünftige Abgrabungen wird nochmals ein Verlust von ca. 40 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche entstehen, der aus Sicht der Landwirtschaft (Standort Elsbüsche) nicht akzeptiert werden kann. Zudem sind weitere 45 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für die Aufforstung vorgesehen. Daneben beträgt die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche für den Siedlungs- und Verkehrsflächenbedarf mittelfristig 112 ha. Desweiteren werden sich durch den fortschreitenden Steinkohlebergbau die Standort- und Produktionsbedingungen der Landwirtschaft auch im nordöstlichen Teil verschlechtern (Veränderung des Grundwasser-Flurabstandes). Im Bereich des Naturschutzes bestehen Flächenansprüche auf 274 ha (Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche), auf weiteren 1.500 ha muß mit Nutzungsauflagen und Bewirtschaftungserschwernissen gerechnet werden. Insgesamt hat die Vielzahl der Planungsaktivitäten bezüglich zukünftiger Nutzungsauflagen bzw. Ausgleichszahlungen im Bereich des Wasser- und Naturschutzes die Perspektiven der Landwirtschaft vermindert.

Lösungsansätze und Maßnahmenempfehlungen der AVP - Die maßgeblichen Lösungsansätze der vorliegenden AVP sollen im folgenden nochmals kurz zusammengefaßt werden:

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Bei Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Betriebe durch zusätzliche Bauvorhaben im Siedlungsbereich (Abstand weniger als 100 m) sollten in jedem Fall Sonderbeurteilungen vorgenommen werden. Für den von der geplanten Siedlungsentwicklung akut gefährdeten Betrieb ist eine Umsiedlung unumgänglich.
Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Festsetzung des NSG Kirchheller Heide erfordert Ersatzlandbeschaffung der Stadt Bottrop bzw. des KVR. Umstellung auf extensive Bewirtschaftungsformen bedingt vollständigen Geldausgleich der Einkommensverluste. Für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (187,5 ha) sind vertragliche Vereinbarungen auf freiwilliger Basis abzuschließen. In sensiblen Bereichen wird Reduzierung der Viehbestände empfohlen.
Ressourcenschutz	Für den Wasserschutz wird die Entwicklung eines Gülleverteilungskonzeptes gefordert. Ausgleichszahlungen müssen zukünftige Nachteile kompensieren.

1 Die Flächenbilanz im Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes von 1990 weist gegenüber dem gültigen Flächennutzungsplan von 1984 einen landwirtschaftlichen Flächenverlust von 161 ha aus. Die forstwirtschaftlichen Flächen haben dagegen um 41,45 ha zugenommen. Stadt Bottrop (1990): S. 22.

2 Gfl (Hrsg.) (1991): AVP Kirchhellen, Stadt Bottrop. S. 56 ff..

Landbewirtschaftung	Für einzelne Betriebe ist ein Umstieg zum alternativen Landbau empfehlenswert. Umstellung einzelner Produktionszweige und Erschließung von Marktnischen und konventionelle Erzeugung von Sonderkulturen haben gute Chancen. Die Existenz der Haupterwerbsbetriebe ist durch Flächenbereitstellung (Übergangsbetriebe) unter Einsatz von vereinfachten Bodenordnungsverfahren zu unterstützen. Errichtung einer Güllebörse wird gefordert. Einsatz sozioökonomischer Beratungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung. 3 Lösungsvarianten werden angeboten: Null-Variante (III) beläßt alles beim alten; bei Variante II (Minimallösung) kann die Stadt Bottrop als Planungsträger punktuelle Maßnahmen verwirklichen; nur Lösungsvariante I bietet Chancen, Konflikte im Interesse der Landwirtschaft zu lösen bzw. zu entflechten. Mobilisierung landwirtschaftlicher Flächen (400-600 ha) haben zentrale Bedeutung und die Einrichtung eines sog. **Flächenpools** wird empfohlen.
Produktionsräume	Agrarräumliche Gliederung soll langfristig mögliche und erforderliche Funktionen eines Teilraumes unter speziell agrarischen Gesichtspunkten aufzeigen. Standortbezogene Bewertung fordert z.B. Verzicht der Aufforstung in landwirtschaftlichen Kernbereichen. Trennung einzelner Nutzungsfunktionen trägt zur Entflechtung sich überlagernder Flächenansprüche bei.
Forstwirtschaft	Forderung nach höherem Wieder- bzw. Erstaufforstungsanteil und Vermehrung der Waldflächen. Von den insgesamt vorgesehenen 45 ha Aufforstungen wird für 22,4 ha ein Verzicht gefordert.
Vermarktung	Die Bereiche Direktvermarktung und "Ab-Feld-Verkauf" sind ausbaufähig.
Fremdenverkehr	Ausweitung von Erwerbsverflechtungen, Urlaub auf dem Bauernhof, Freizeitreiterei, Pensionspferdehaltung, Kutschfahrten sind zu unterstützen. Negative Belastungen sind im Einzelfall zu klären. Planungsverzicht im Bereich Badesee Elsbüsche. Östlich des Alten Postweges sind keine weiteren flächenbeanspruchenden Erholungsvorhaben mehr hinnehmbar.
Förderprogramme	Nutzung bestehender Förderprogramme zur Verwirklichung ökologischer Zielvorstellungen. Nur umfassender Lösungsansatz bietet Möglichkeit des Einsatzes von GAK-Fördermitteln in Bodenordnungsverfahren. Umfassende Lösungsvariante erfordert Finanzierungspool, der neben Agrar- und Umweltprogrammen auch Mittel von Land, Stadt, KVR, Ruhrkohle AG, Sandabbaufirmen und Lippe-Verband beinhaltet.

6.5 Fallstudie Oberweißbach, Thüringen

6.5.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM

Siedlungsstrukturelle Lage[1] - Das Untersuchungsgebiet(10.032 ha) gehört der Region Südthüringen an und liegt im Großraum der Städte Saalfeld, Rudolstadt, Ilmenau und Sonneberg. Zum Gebiet gehören die Gemeinden Oberweißbach (636 ha), Cursdorf (1.394 ha), Deesbach (612 ha), Katzhütte (2.869 ha), Lichtenhain (326 ha), Mellenbach-Glasbach (871 ha), Meura (1.261 ha), Meuselbach-Schwarzmühle (749 ha) und Unterweißbach (1.314 ha) im Landkreis Neuhaus. Die Stadt Oberweißbach fungiert als Grundzentrum für die Gemeinden Deesbach, Cursdorf, Unterweißbach, Lichtenhain und Melenbach, der Ort Meura ist als ländlicher Entwicklungsschwerpunkt ausgewiesen. Im Zuge der Gebietsreform ist der Zusammenschluß der 4 Bergbahngemeinden (Oberweißbach, Lichtenhain, Cursdorf und Deesbach) vorgesehen, wobei in Oberweißbach die zentralen Funktionen konzentriert werden sollen. Aufgrund der administrativen Zugehörigkeit zählt das Untersuchungsgebiet zum Typ "Ländlicher Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen". Die tatsächlichen Strukturen und die räumliche Lage abseits von Verdichtungsgebieten und überregionalen Entwicklungsachsen sowie die Erreichbarkeit[2] rechtfertigen hingegen eine Zuordnung des Gebietes zu den ländlich geprägten Regionen (vgl. dazu Abb. 6.14).

Naturräumliche Verhältnisse - Der Untersuchungsraum befindet sich im westlichen Thüringer Schiefergebirge im Bereich des "Schwarzburger Sattels". Südlich wird die Region Oberweißbach durch den oberen Frankenwald und westlich durch das Paulinzellaer Buntsandsteingebirge eingeschlossen. Die typische Mittelgebirgslandschaft mit ausgeprägtem Relief wird durch den Fichtenwald geprägt. Die Höhen variieren zwischen 320 und 800 m. Betrachtet man die **Bodenverhältnisse**, so beträgt die durchschnittliche Ertragsmeßzahl für Ackerland 20,3 und für Grünland 21,8, die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) beträgt 15,5. Neben Boden- und Klimabedingungen ist die Hängigkeit vieler Flächen der begrenzende Faktor für die landwirtschaftliche Nutzung. Das Untersuchungsgebiet wurde daher als **"benachteiligtes Gebiet"** anerkannt. Insgesamt sind 578,7 ha der landwirt-

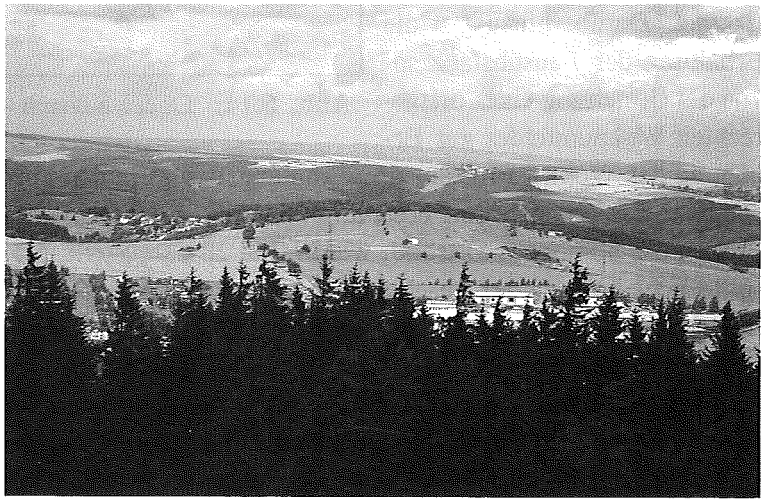


Bild 18: Thüringer Wald

1 Als Datengrundlage für dieses Fallbeispiel wurde die AVP-Oberweißbach herangezogen, die von der Thüringer Landgesellschaft mbH im Auftrag des Flurneuordnungsamtes Gera 1992 fertiggestellt wurde.

2 Obwohl der Raum lediglich 45-50 km (Luftlinie) von der Landeshauptstadt Erfurt entfernt liegt, beträgt die durchschnittliche Fahrtzeit mit dem Pkw dorthin aufgrund der schlechten Verkehrsverbindungen und der Topographie rund 1,5 Stunden.

schaftlichen Nutzfläche als Grenzertragsstandorte zu bezeichnen. Als standortgerechte Bodennutzung wird die überwiegend extensive Grünlandbewirtschaftung angesehen.

Dorfentwicklung - Die meisten Orte im Untersuchungsraum sind in Form von Straßendörfern angelegt. Das Ortsbild der relativ dicht bebauten Dörfer wird überwiegend von zweigeschossigen Häusern mit Satteldächern geprägt. Der Ort Meura, der als einziger Ort eine landwirtschaftliche Struktur besitzt, wurde dagegen als Waldhufendorf gegründet und entwickelte sich später zu einem Straßen- und Angerdorf. Im Bereich der Dorfentwicklung wird vor allem die unzureichende Abwasserbeseitigung als besonderer Mangel betrachtet. Darüberhinaus ist die Erhaltung der Bausubstanz sowie die Gestaltung eines ortsgerechten Wohnumfeldes zur Erhöhung des Wohn-, Freizeit- und Erholungswertes in den einzelnen Gemeinden notwendig. Ein besonderer Sanierungsbedarf besteht bei den mit Asbestschiefer verkleideten Häuserfronten, die maßgeblich das homogene Ortsbild, wie in Bild 20 dargestellt, prägen. Bei Dorferneuerungsmaßnahmen sollte unbedingt darauf geachtet werden, ortstypische Bauformen und -materialien zu verwenden. Dringender Sanierungsbedarf besteht auch bei der als Kulturdenkmal[1)] ausgewiesenen barocken Dorfkirche in Oberweißbach, die als größte Dorfkirche Thüringens eine touristische Attraktion darstellt. Auch sind dringend Gewerbeansiedlungen erforderlich um die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu fördern. Ein 1991 erschlossenes Gewerbegebiet (6 ha) in Oberweißbach ist bereits zur Hälfte ausgelastet. Das innerstädtisch gelegene Betriebsgelände des größten landwirtschaftlichen Unternehmens der Region ist als förmliches Sanierungsgebiet ausgewiesen[2)]. Die Dorferneuerungsplanung für Meura ist bereits abgeschlossen, mit der Dorferneuerungsplanung in Deesbach wurde begonnen und für Lichtenhain liegt bereits ein Antrag vor.

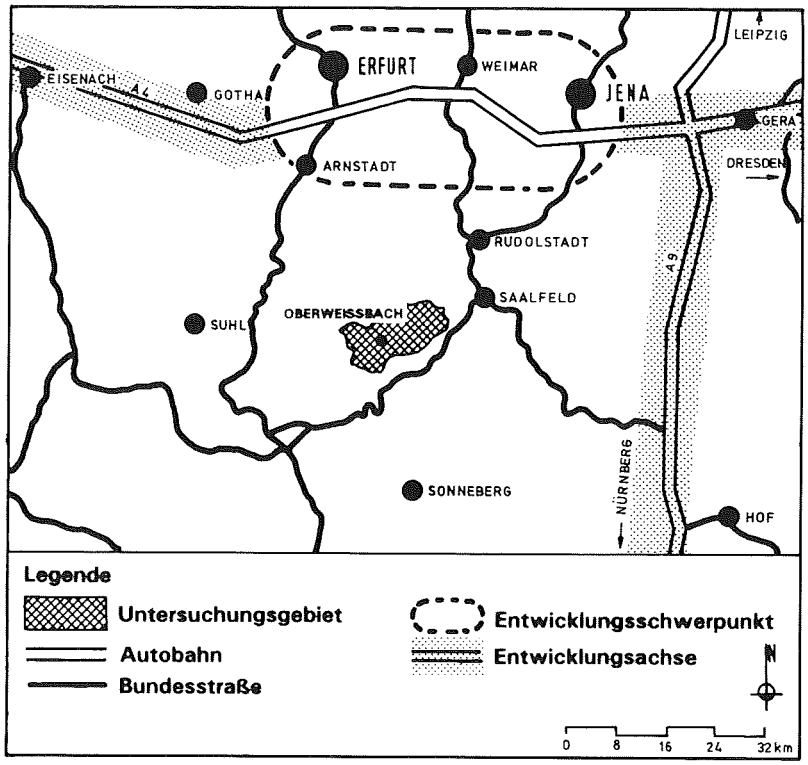


Abb. 6.14: Oberweißbach - Lage im Raum -

Infrastruktur - Der Untersuchungsraum wird von 3 Landesstraßen erster Ordnung und 6 Landesstraßen zweiter Ordnung erschlossen. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Autobahnen beträgt 75 km (ca.1,5 Stunden Fahrzeit zur A 4) bzw. 55 km (ca. 1 Stunde Fahrzeit zur A 9). Außer einer Ortsumgehung für Meura ist derzeit kein weiterer Straßenneubau vorgesehen. Langfristig wird jedoch

1 Stadt Oberweißbach (Hrsg.) (1992): S. 57 ff..

2 Für die sehr störend wirkenden Stallungen sollen Ersatzflächen gefunden werden, die freiwerdenden Flächen können dann für gemeindliche Belange verwandt werden. Stadt Oberweißbach (Hrsg.) (1992): Erläuterungsbericht, zum Flächennutzungsplan. Vorentwurf, S. 65 ff..

auch für die Stadt Oberweißbach eine Trasse für eine komplette Ortsumgehung freigehalten[1]. Der bauliche Zustand der Landesstraßen weist erhebliche Mängel auf, wobei besonders die Straße vom Schwarzatal nach Meuselbach-Schwarzmühle und Cursdorf einer dringenden Erneuerung bedarf. Das Verkehrsnetz wird durch die Bahnlinie Katzhütte-Rudolstadt ergänzt, die die Region mit der Landeshauptstadt Erfurt über Rottenbach (Arnstadt) verbindet. Während eine ordnungsgemäße Wasserversorgung sichergestellt ist, sind im Bereich der Abwasserentsorgung noch umfangreiche Investitionen vorgesehen, die bereits jetzt auf den Wasserpreis (12,- DM/m³) umgelegt werden.



Bild 19: Oberweißbach

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im geplanten "Naturpark Thüringer Wald" (Gesamtgröße von 1.560 km²) sowie im Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald" und hat damit eine herausragende Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Die Topographie, die vielfältige historische Kulturlandschaft sowie die freizeitrelevante Infrastruktur (Fröbelbahn) sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs.



Bild 20: Regionstypische Straßenfront

Drei Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 592,5 ha sind bereits rechtskräftig ausgewiesen. Anhand einer flächendeckenden Standortkartierung wurden die vorhandenen Potentiale erfaßt und in einer Entwicklungskarte dargestellt. Durch die zunehmende Auflassung von kleineren Talwiesen erfolgt eine nachhaltige Beeinträchtigung der Kulturlandschaft. Mit ca. 410 ha Sukzessionsflächen werden schon 20,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Sozialbrache ausgewiesen. In einem Landesprogramm zur "ökologischen Sanierung" werden diese aufgelassenen Grünflächen durch ABM-Kräfte gepflegt, da weder Bodeneigentümer noch der ansässige landwirtschaftliche Großbetrieb Interesse zeigen, diese Flächen zu bewirtschaften. Im Bereich der Waldbestände sind nach Aussagen des Landratsamtes Neuhaus bereits 68 % der Forstflächen entsprechend der Waldschadensgrade II und III geschädigt, so daß zur Sanierung der Waldfläche eine Erhöhung des Laubwaldanteils vorgesehen ist. Desweiteren wurden 138 ha als schützenswerte Bergwiesen erfaßt, wobei das Hauptaugen-

1 Stadt Oberweißbach (Hrsg.) (1992): S. 64/65.

merk auf deren Sicherung und Wiederherstellung zu richten ist. Zur Verbesserung der Landschaftsgestalt können die Anpflanzung von regionaltypischen Hecken, Solitärbäumen sowie Straßenbegleitpflanzungen und die Anlage von Streuobstflächen beitragen.

Abiotische Ressourcen - Durch den Bau der Trinkwassertalsperre Leibis und der Vorsperre Deesbach werden künftig ca. 60 % des Untersuchungsgebietes für den Wasserschutz beansprucht. Das Projekt soll zusammen mit den bereits bestehenden Talsperren bis zum Jahr 2010 die Trinkwasserversorgung von ca. 2,7 Mio. Menschen sichern. Der Schutz des Wassers wird daher zweifellos die Bedeutung einer wichtigen Vorrangfunktion einnehmen und Restriktionen für die übrige Landbewirtschaftung nach sich ziehen.

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstruktur - Für die Region ist ein traditionell hoher Anteil des produzierenden Gewerbes mit 64 % der Erwerbstätigen kennzeichnend, während der Dienstleistungssektor mit 31 % aller Erwerbstätigen relativ niedrig besetzt ist. Lediglich 5 % aller Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Erwerbslosenquote liegt derzeit bei 16 %. Hauptsächlich sind die Erwerbstätigen in der Glas- und Porzellanindustrie, der Holzverarbeitung und der pharmazeutischen Industrie beschäftigt, meist Betriebe, die auf eine lange Tradition zurückblicken können und eine bodenständige Wirtschaftsstruktur prägen. Die überwiegende Zahl der Industriebeschäftigten arbeitet in den Mittelzentren Neuhaus, Rudolstadt und Saalfeld. Im Glühlampenwerk Oberweißbach (NARVA) waren in den 80er Jahren ca. 1.200 Menschen beschäftigt, nach der Wende konnten davon im Restwerk lediglich 50 Arbeiter weiterbeschäftigt werden. Von der Erschließung eines Gewerbegebietes (6 ha) erhofft man sich neue Investoren und Arbeitsplätze. Aufgrund der begonnenen Bau- und Sanierungstätigkeiten befindet sich vor allem der Bausektor im Aufwind.

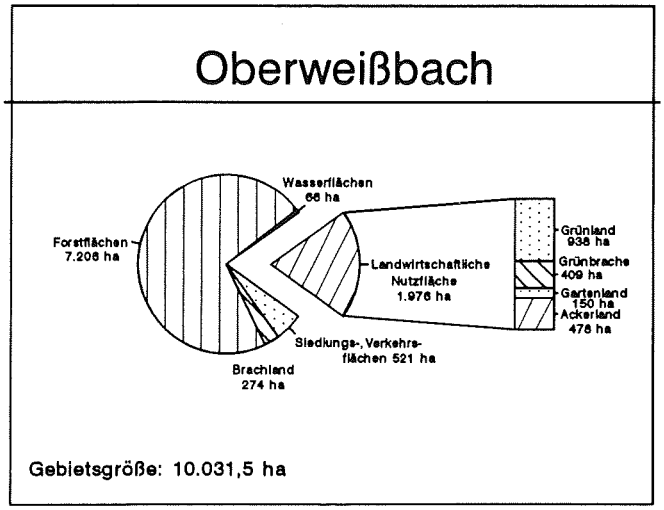


Abb. 6.15: Landnutzungsstruktur

Landnutzungsstruktur - Von den 10.032 ha des Untersuchungsgebietes wird der überwiegende Teil mit 7.206 ha forstwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 1.976 ha, Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen 521 ha (5,2 %) ein, die Wasserflächen betragen 65,8 ha, Öd- und Unland sind mit 264 ha erfaßt, und weitere 8,3 ha werden als Abbauland ausgewiesen. Als standortgerechte Bodennutzung wird die extensive Grünlandbewirtschaftung angesehen. Insgesamt werden 478 ha als Ackerland, 938 ha als Grünland und 150 ha als Gartenland genutzt, weitere 409 ha Grünland sind aufgelassen. Gegenwärtig sind 578,7 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche (29,3 %) der Gemarkungen Cursdorf, Deesbach und Oberweißbach als Grenzertragsstandorte (wegen Hangneigung, Bodeneignung und zu kurzer Vegetationszeit) zu bezeichnen.

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Im Untersuchungsgebiet existieren insgesamt nur 5 landwirtschaftliche Betriebe. Die zwei maßgeblichen Unternehmen der Region werden in der Rechtsform ei-

ner juristischen Person geführt und bewirtschaften eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 110 ha (Haflingergestüt) bzw. 1182 ha. Ein Wiedereinrichter im Haupterwerb bewirtschaftet 58 ha und weitere zwei Wiedereinrichter im Nebenerwerb insgesamt 12 ha landwirtschaftliche Nutzfläche; somit werden insgesamt 1.362 ha bewirtschaftet.

Einkommenssituation - Die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft als eine der wesentlichsten Grundlagen für den Fremdenverkehr erfordern im Untersuchungsgebiet extensive, standortgerechte Bewirtschaftungsformen. Für die Betriebe besteht indessen nur dann eine langfristige wirtschaftliche Existenzmöglichkeit, wenn diese bisher kostenlos erbrachten landesflegerischen Leistungen finanziell gefördert werden. Der starken Benachteiligung des Gebietes entsprechend müßten daher umfangreiche Fördermittel des Landes und des Bundes zur Honorierung bereitgestellt werden. Die Realisierungschancen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Landnutzungsformen und der Betriebsstruktur lassen sich nur im Rahmen von Modellrechnungen abschätzen, die bisher nicht vorliegen.

Produktionsstruktur - Die beiden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person wirtschaften als Gemischtbetriebe mit 300 GV (Haflingergestüt Meura GmbH) und 1700 GV (Oberweißbach e.G., überwiegend Mutterkuhhaltung). Das Unternehmen Oberweißbach e.G. nutzt darüber hinaus noch 361 ha Ackerland. Der Wiedereinrichter im Haupterwerb betreibt Ackerfutterbau, die Nebenerwerbslandwirte Pferdehaltung. Zudem befassen sich 4 Sonderbetriebe im Nebenerwerb mit der Chinchilla- und Forellenzucht.

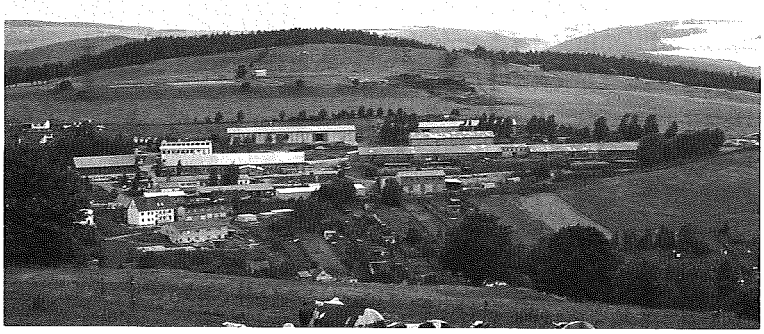


Abb. 23: Betriebsgelände einer ehemaligen LPG

Flurstruktur - Die Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen ist zur Arrondierung des stark zersplitterten Grundbesitzes in allen Gemarkungen empfehlenswert. Auch die Waldflächen bedürfen der Zusammenlegung. Zudem werden in Verbindung mit dem Talsperrenbau Leibis umfangreiche projektbedingte Bodenordnungsmaßnahmen notwendig. Bislang wurden bereits 12 Anträge für Bodenordnungsverfahren gestellt. Desweiteren erfordert der Bau der Umgehungsstraße von Rohrbach nach Meura auf einer Fläche von 6,2 ha eine Flurneuordnung nach LwAnpG. Wegen der Vielzahl der Eigentümer wird der Bau von neuen landwirtschaftlichen Erschließungswegen (15,65 km) erforderlich. Eine Sanierung der Altlasten (Mülldeponien) ist insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Wassergewinnung unbedingt notwendig.

Bodenmarkt - Im Untersuchungsgebiet besteht trotz der erheblichen Flächennachfrage durch die geplante Trinkwassertalsperre noch ein Überangebot an Flächen. Bereits die relativ niedrigen Pachtpreise von lediglich 5 DM/ha sowie die ausgedehnten Brachen können als Indiz für diese Bodenmarktsituation gewertet werden. Auch in qualitativer Hinsicht entsteht durch das neue Projekt kein Engpaß. Die Talsperre Leibis ist in einem steil abfallenden bewaldeten Kerbtal vorgesehen, so daß landwirt-

schaftliche Flächen, die sich ohnehin überwiegend auf den Bergkuppen befinden, nicht beansprucht werden. Aufgrund der Vielzahl der Eigentümer und der geringen Anzahl der landbewirtschaftenden Betriebe hat der landwirtschaftliche Pachtmarkt eine enorme Bedeutung, da von den insgesamt 1.362 ha LNF 1.340,5 ha (98 %) gepachtet sind. Während das Haflingergestüt Meura zu **100 %** auf Pachtland wirtschaftet, befinden sich von den 1.182 ha des landwirtschaftlichen Unternehmens Oberweißbach e.G. lediglich 5,6 ha im Eigentum des Betriebes. Der Familienbetrieb im Haupterwerb bewirtschaftet von 58 ha immerhin 15,5 ha im Eigentum.

Fremdenverkehr und Erwerbsverflechtungen - Landespflegerische Maßnahmen sind für die Erhaltung und Steigerung der touristische Attraktivität des Gebietes unverzichtbar. Ferner wird der fremdenverkehrsorientierten Anlage von Parkplätzen eine hohe Bedeutung beigemesssen, um dadurch weitere touristische Maßnahmen, wie beispielsweise Wander- und Radwege zu fördern und die Erschließung der Landschaft zu verbessern. Durch die Existenz des Haflingergestüts Meura gehört die Reit- und Fahrtouristik zum festen Programm der Freizeitgestaltung. Nebenerwerbsbetriebe in Cursdorf und Mellenbach ergänzen das Programm. Als besondere touristische Attraktion kann die Bergbahn zwischen Schwarzatal und Lichtenhain (Bild 22) angesehen werden, die in den Jahren 1920 bis 1923 von den Bergbahngemeinden in eigener Regie erbaut wurde, um die Höhenregion zu erschließen. Diese Bahn gilt heute als **steilste Standseilbahn der Welt** als ein technisches Kulturdenkmal. Desweiteren besitzt Oberweißbach als **"Fröbelstadt"**[1)] mit dem Fröbelturm und Fröbelmuseum von jeher eine hohe Fremdenverkehrsattraktivität.

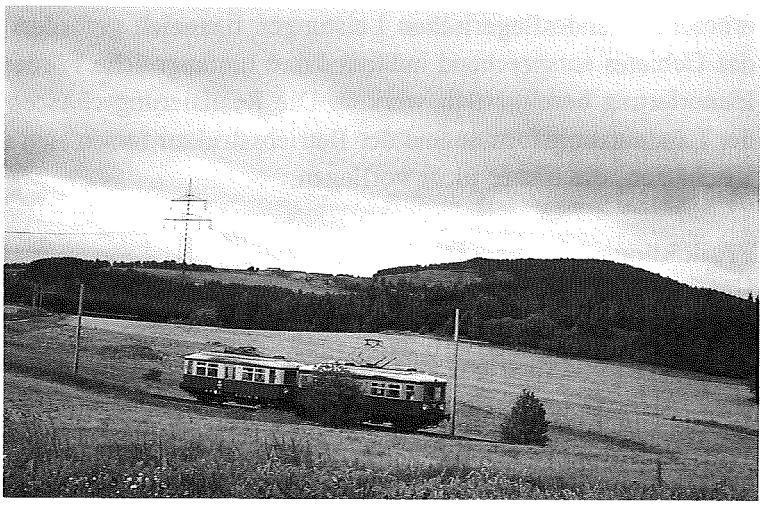


Bild 22: Bergbahn zwischen Lichtenhain und Cursdorf



Abb. 23: Fröbelmuseum

1 Zum Gedenken an den Oberweißbacher Friedrich Fröbel (1782 bis 1852), der sich als Pädagoge und Erzieher um die qualifizierte Vorschulerziehung nach durchdachten pädagogischen Grundsätzen bemühte und am 28.06.1840 in Bad Blankenburg den ersten Kindergarten eröffnete. Bis zu seinem Tode widmete er sich schließlich der Kindergärtnerinnenausbildung.

Im Hinblick auf die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft wird ein Einkommensausgleich unbedingt notwendig, da sich allein aus landwirtschaftlicher Produktion kein ausreichender Deckungsbeitrag erzielen läßt. Des weiteren werden mit dem Trinkwassertalsperrenprojekt Leibis und den damit verbundenen Erweiterungen der Wasserschutzzonen zusätzlich betriebswirtschaftliche Nachteile entstehen. Die qualitätsgerechte Erzeugung von Trinkwasser erfordert eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung, die jedoch entsprechend der möglichen Einkommenseinbußen finanziell zu fördern ist. Zur Pflege und Bewirtschaftung von Flächen für den Wasser- und Biotopschutz (863 ha) werden Kosten in Höhe von 477 TDM bzw. 553 DM/ha veranschlagt. Anderenfalls muß mit dem Brachfallen dieser Flächen gerechnet werden, die jedoch dann das Landschaftsbild beeinträchtigen würden. Es läßt sich anhand von Modellrechnungen nachweisen, daß in diesem Fall eine Landschaftspflege durch Beweidung (Schafe) als extensive Form der Grünlandnutzung die wirtschaftlichste Form der Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften darstellt[1].

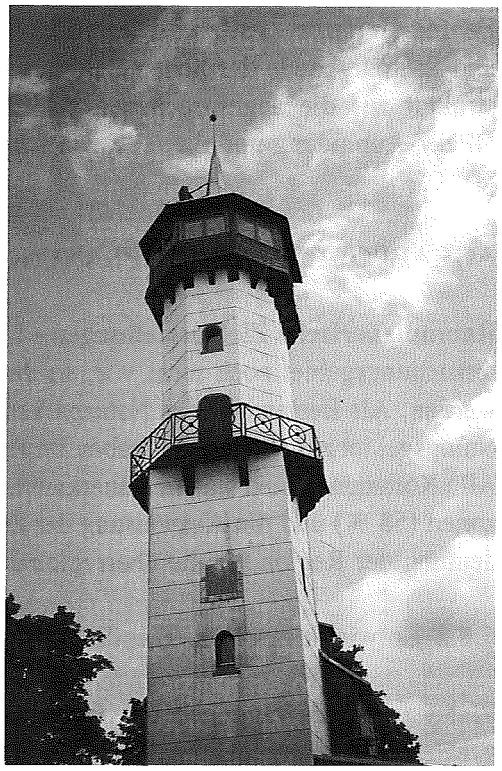


Bild 24: Fröbelturm

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im dörflich strukturierten Untersuchungsgebiet wohnten 10.983 Einwohner (Oktober 1991), dies entsprach einer Bevölkerungsdichte von 110 E/km^2. Der festgestellte, erhebliche Bevölkerungsrückgang resultierte vor allem aus der arbeitsplatzbedingten Abwanderung jüngerer Einwohner. Allein in der Stadt Oberweißbach sank die Bevölkerungszahl von 2.200 Einwohnern (1970) um 12 % auf 1.937 Einwohner im Jahr 1993. Bei der Analyse der Altersstruktur im Untersuchungsgebiet zeigte sich, daß der Anteil der über 65-jährigen mit 18,3 % bereits 3 % höher ausfiel als der Durchschnitt im Landkreis Neuhaus (15,3 %). Bei anhaltender Bevölkerungsabwanderung ist somit die Gefahr der Überalterung gegeben. Dieser Trend ist einer der wesentlichen Auswirkungen der Arbeitsplatzdefizite und erfordert vor allem wirtschafts- und infrastrukturelle Maßnahmen. Aufgrund der historisch bedingten industriellen Struktur ist der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung gering. Das baukulturelle Erbe sowie die Traditionen sind daher nur wenig von der Landwirtschaft geprägt worden.

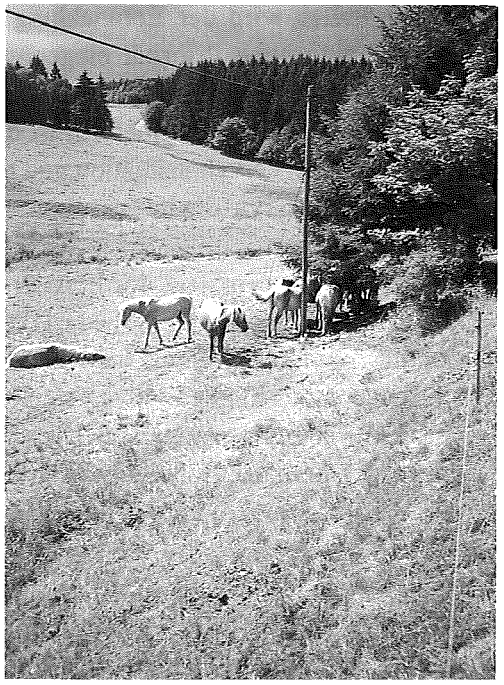


Bild 25: Pferdehaltung, Haflingergestüt Meura

1 Landgesellschaft Thüringen (Hrsg.) (1992): S. 47 ff..

Pendlerstruktur - Aufgrund der maßgeblichen Industriestandorte in den Städten Neuhaus, Rudolstadt und Saalfeld sowie der hohen Zahl der Beschäftigten im sekundären Sektor (64 %) ist die Pendlerstruktur auf die angesprochenen städtischen Verdichtungsräume ausgerichtet. Die unzureichende ÖPNV-Anbindung und die teilweise schlechten Straßenzustände erweisen sich dabei als Hindernis.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Raumplanerische Zielvorstellungen - Landes- und regionalplanerische Planwerke liegen für das Untersuchungsgebiet noch nicht vor, so daß hier lediglich einzelne sektorale Planungen herangezogen werden. Als Bestandteil des Naturparkes "Westliches Thüringer Schiefergebirge" wird das Untersuchungsgebiet zunehmend Aufgaben im Bereich des Fremdenverkehrs und der Erholung übernehmen. Alle Kommunen sind staatlich anerkannte Erholungsgebiete. Der hohe Anteil von Trinkwasserschutzzonen (58 %) und die Ausweisung der übrigen Fläche als Wasserschongebiet dokumentieren die Bedeutung der Region für die überregionale und regionale Trinkwasserversorgung.

6.5.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Zielsystem - Befragungen im Untersuchungsgebiet und die Auswertung des Zielsystems für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume ergaben für den Raum "Oberweißbach" folgende Prioritäten (vgl. dazu Abb. 6.17):

- Grundsätzlich wird der Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur eine hohe Priorität eingeräumt, wobei der Zielbereich Fremdenverkehr und Landtourismus (Entwicklung von Marketingkonzepten) eindeutig im Vordergrund steht;
- als weiterer zentraler Zielbereich ist der Ausbau der Infrastruktur zu sehen; die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation und der Ver- und Entsorgung werden als besonders dringend angesehen ebenso wie die infrastrukturelle Erschließung der Feldflur für die Landwirtschaft und den Landtourismus;
- im Bereich des Einsatzes des Förder-, Rechts- und Planungsinstrumentariums wird vor allem der Informations- und Beratungsbedarf über Fördermöglichkeiten sowie die Bündelung und Koordination der Förderprogramme als sehr wichtig eingeschätzt;
- ein weiterer wichtiger Zielbereich stellt der Umwelt- und Naturschutz dar, wobei die Sicherung der abiotischen Ressourcen als besonders wichtig empfunden wird;
- ein relativ geringer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Vermarktung;
- geringe Bedeutung wird der Sanierung und Rekultivierung von Altstandorten beigemessen.

Stärken-Schwächen-Profil und Entwicklungschancen - Aus landwirtschaftlicher Sicht scheinen die Auflagen im Bereich Trinkwasser- und Naturschutz in erster Linie erschwerend zu sein, da eine gewinnbringende Landbewirtschaftung im herkömmlichen Sinne nicht mehr möglich ist. Die geringe Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen erleichtert jedoch den Agrarstrukturwandel und ermöglicht den Abschluß flächenhafter Bewirtschaftungsverträge. Desweiteren ist aufgrund des umfangreichen Landschaftspotentials dieser Mittelgebirgslandschaft, als Bestandteil des Naturparks "Thüringer Wald", die Chance zu alternativen Raumnutzungen, wie z.B. als Erholungslandschaft mit sanftem Tourismus, gegeben. Positiv erweisen sich in diesem Zusammenhang die schon bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen sowie die lange Tradition im Umgang mit Touristen. Als besonders wichtig ist der beabsichtigte Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur anzusehen, um vor allem die gestiege-

OBERWEISSBACH



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand	Planung	
▨	▨	Wohnbauflächen
GB	GP	Gewerbeflächen
▤		Ackerland
⁘		Grünland
⅄⅄		Forstflächen
≈	≈	Wasserflächen/Stausee
(N)		Naturschutzgebiet
◇		Flächennaturdenkmal
——		Wasserschutzgebiet
—·—		Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.16

Abb. 6.16: Nutzungsansprüche

nen Ansprüche der Gäste befriedigen zu können. Die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe können sich in dieses Konzept einbringen, indem sie einerseits die Kulturlandschaft pflegen und andererseits ihr Freizeitangebot, wie z.B. im Bereich der Reit- und Fahrtouristik, ausbauen und so der steigenden Nachfrage anpassen.

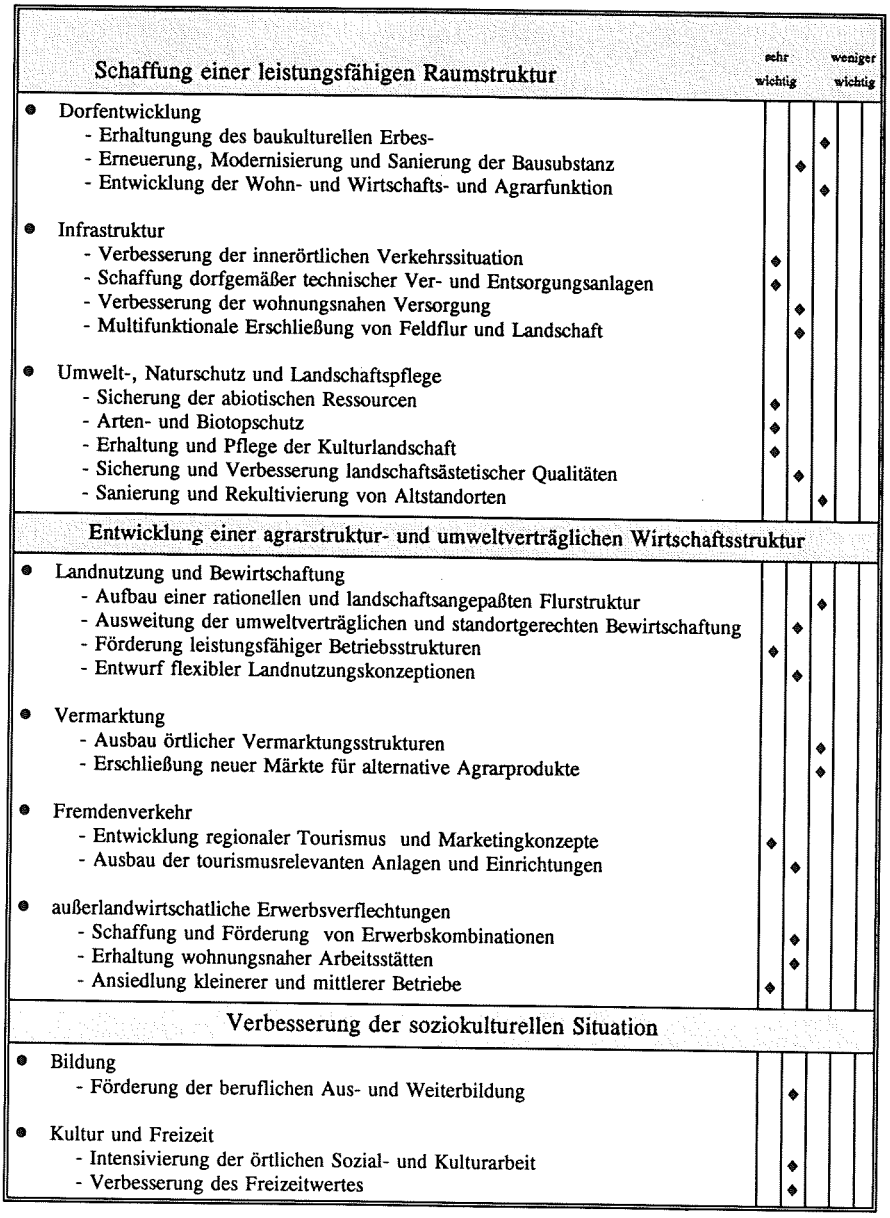


Abb. 6.17: Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume

Einzelbetriebliche Agrarstrukturmaßnahmen - Die zukünftige Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe wird hauptsächlich durch die Auflagen des Wasserschutzes bestimmt sein. Dies kann vor allem durch die Umwidmung von Ackerland zu Grünland bzw. die Entwicklung zu reinen Grünlandbetrieben mit Rindfleischproduktion durch Mutterkuhhaltung zur Folge haben. Eine Verringerung des Gülleanfalls kann durch die ganzjährige Extensivhaltung von Robustrassen (z.B. Galloway-Rinder) und Damwild (am Ortsausgang von Oberweißbach mit EG-Fördermittel geplant) erreicht werden. Zudem werden die Sanierung der Stallanlagen, der Ausbau der Güllelagerkapazitäten sowie Bodenuntersu-

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse ist in Unterweißbach, Mellenbach, Schwarzmühle, Katzhütte, Deesbach notwendig. Ausbau von Gehwegen ist in allen Gemeinden als Schwerpunkt anzusehen. Ordnungsgemäße Einbindung der Stallanlagen und Wirtschaftsgebäude in Oberweißbach, Meura und Meuselbach soll durch Sanierung und Eingrünung erfolgen.
Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Sicherung der Biotope und ausgewiesener, geschützter und geplanter Landschaftsbestandteile soll durch Kauf (Übergang in Landeseigentum), Pacht oder Tausch erfolgen. Landschaftspläne müssen erstellt werden, als Orientierungsrahmen für Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung des Landschafts- und Naturraumpotentials. Entzug von Schutzfläche auf LNF ist bis max. 3 % der LNF eines Betriebes zu dulden. Gefordert wird stärkere Förderung und Einsatz von flankierenden Maßnahmen für landespflegerische Aufgaben. Gestaltung der Landschaft kann mit der Anlage von wegbegleitenden Hecken gefördert werden. Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen und Streuobstflächen wird gefordert. Kommunen wird empfohlen eine Pensionsschafhaltung zu betreiben, um die Pflege vieler Hanglagen und Brachflächen sicherzustellen.
Ressourcenschutz	Zur Sicherung der Trinkwasserzonen werden zahlreiche Altlastensanierungen in den einzelnen Ortsteilen vorgeschlagen. Beweidung soll vollständig von Wasserläufen und Uferzonen ausgegrenzt werden.
Landbewirtschaftung	Schrittweise Einstellung der Marktfruchtproduktion und Umwidmung des Ackerlandes in Grünland. Als zukünftige Betriebsform wird der reine Grünlandbetrieb mit Rindfleischproduktion durch Mutterkuhhaltung angesehen. Verringerung des Gülleanfalls kann durch Extensivhaltung von Robustrassen erreicht werden. Alternative Damwildhaltung erweitert das Angebot. Zügige Klärung der Eigentumsverhältnisse ist zum Abschluß langfristiger Pachtverträge notwendig. Regelflurbereinigungen sind in allen Gemarkungen notwendig. Baufällige Wirtschaftsgebäude bedürfen der Sanierung. Bisherige Gratiseffekte in der Landschaftspflege bedürfen einer finanziellen Anerkennung.
Forstwirtschaft	Sanierung der immissionsgeschädigten Waldflächen durch eine Erhöhung des Laubwaldanteils. Bedarfsgerechter Ausbau der Waldwege und natürliche Waldverjüngung werden angestrebt. Gezielter Einsatz von Fördermitteln soll notwendige forstwirtschaftliche Betriebszusammenschlüsse forcieren.
Vermarktung	Marktstrukturverbesserungen und Vermarktungskapazitäten werden für lw. Unternehmen vorgestellt (Schlachthaus, Vermarktung von Stutenmilch).
Fremdenverkehr	Für eine touristische Entwicklung der Gemeinden ist das Haflingergestüt von größter Bedeutung. Die Klärung und Regelung der Eigentumsansprüche ist eine wichtige Voraussetzung zur Fortführung des Betriebes. Anlage von Parkplätzen, Wander- und Radwegen sowie die Entwicklung einer umweltverträglichen Freizeitinfrastruktur (Ferien auf dem Bauernhof, Freizeitreiterei) soll Tourismusströme beleben und kanalisieren.
Förderprogramme	Landes- und Bundesmittel sind nicht ausreichend. Finanzielle Anerkennung der bislang als Gratiseffekt angesehenen Landschaftspflege wird gefordert. Finanzierung von mindestens 2 % der Pflegekosten durch Thüringer Wasserversorgungsgesellschaften wird gefordert. Modellrechnungen weisen nach, daß eine Beweidung die günstigste Form der Landschaftspflege darstellt.

6.6 Fallstudie Groß Bademeusel, Preschen, Jerischke, Brandenburg

6.6.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM

Siedlungsstrukturelle Lage - Das Untersuchungsgebiet[1] gehört zum Landkreis Forst im Osten des Landes Brandenburg, unmittelbar an der Grenze zur Republik Polen. Diese Lage prägt die Struktur und Entwicklung ganz wesentlich. Im Norden wird das Gebiet durch die Kreisstadt Forst, im Westen durch die Stadt Döbern und die Gemeinden Groß Kölzig, Jocksdorf und Groß Schacksdorf sowie im Süden durch die Stadt Bad Muskau (Kreis Weißwasser) begrenzt. Die gesamte östliche Grenze des Untersuchungsgebietes wird durch die Neiße gebildet. Rund 25 km vom Oberzentrum Cottbus entfernt befindet sich das Gebiet auf der grenzüberschreitenden Entwicklungsachse Berlin - Cottbus - Breslau und inmitten der neugegründeten Euroregion[2] "Spree, Neiße, Bober". Über die Bundesfernstraße A 15 ist z.B das ca. 150 km entfernte Berlin mit dem Pkw in weniger als 1,5 Stunden zu erreichen. Administrativ umfaßt das Untersuchungsgebiet die Gemeinden Groß Bademeusel, Preschen und Jerischke mit insgesamt 7 Ortsteilen. Die Gemeinden Preschen und Jerischke gehören der Verwaltungsgemeinschaft Döbern an. Die Gemeinde Groß Bademeusel hat einen Antrag auf Eingemeindung in die Stadt Forst gestellt, der bereits genehmigt wurde, voraussichtlich aber erst nach den nächsten Kommunalwahlen vollzogen werden kann. Aufgrund der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit zählt das Gebiet zum Typ "Ländlicher Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen". Die örtlichen Strukturen lassen indessen eine Einstufung als ländlich geprägte Region plausibler erscheinen (vgl. Abb. 6.18).

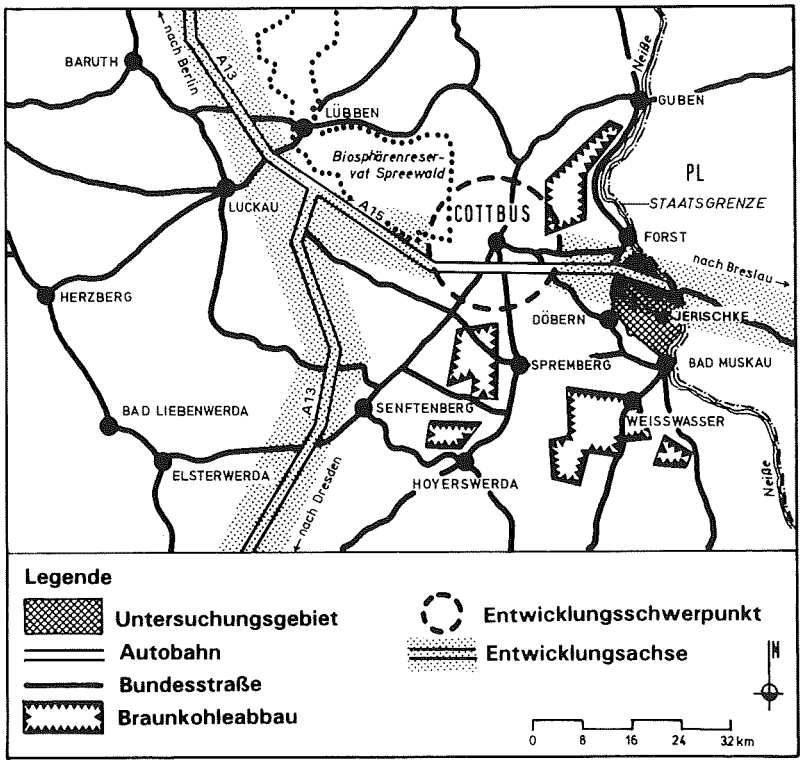


Abb. 6.18: Groß Bademeusel, Preschen, Jerischke - Lage im Raum -

---

1 Die wesentlichen Daten sind der "AVP Groß Bademeusel, Preschen, Jerischke" entnommen, die im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg und des Amtes für Agrarordnung Cottbus von der Brandenburgischen Landgesellschaft mbH im Juli 1993 fertiggestellt wurde.

2 Die Euroregion "Spree, Neiße, Bober" wurde am 21. Oktober 1993 in der polnischen Grenzstadt Gubin besiegelt und ist damit die erste Euroregion im Osten Deutschlands; vgl: Der Landkreis 11/1993. S. 512.

Naturräumliche Verhältnisse - Naturräumlich läßt sich das Untersuchungsgebiet grob in zwei Bereiche einteilen: Groß- und Klein Bademeusel liegen noch im ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet, dem Guben-Forster-Neißetal. Diese Landschaft umfaßt auf einer Länge von 45 km und einer Breite von 3 km das untere Neißetal, das oberhalb von Forst beginnt und über Guben bis zur Mündung der Neiße in die Oder reicht. Es wird von den zentralen Hängen der Grund- und Endmoränenhochflächen begrenzt und bei Forst von dem breiten Baruther Urstromtal gequert. Die Gemarkungen Jerischke und Preschen liegen aus naturräumlicher Sicht im Lausitzer Becken- und Heideland und sind speziell der Landschaftseinheit "Cottbuser Sandplatte" zuzuordnen. Als potentielle natürliche und auch aktuelle Vegetation tritt der Kiefernwald auf, so daß sich große Teile der Waldflächen in einem naturnahen Zustand befinden. Als typische Böden kommen in erster Linie Sandböden (glazifluviale und fluviale Sande und Kiese) mit geringer bis mäßiger Güte vor, dagegen sind lehmige Sande mit mittlerer bis guter Wertigkeit nur inselhaft vorhanden. Die Ackerzahlen im Untersuchungsgebiet liegen im Durchschnitt bei 27 (18 bis 31) und die Grünlandzahlen bei ca. 30. Generell herrschen im Untersuchungsgebiet ungünstige natürliche Standortbedingungen vor, niedrige Acker- und Grünlandzahlen sowie geringe Niederschläge verschlechtern die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion. Daher ist das Untersuchungsgebiet den benachteiligten Agrarzonen des Landes Brandenburg zuzuordnen.

Dorfentwicklung - Die geringe Bevölkerungsdichte und der große Waldanteil prägen eine ausschließlich dörfliche Siedlungsstruktur mit teilweise verstreut liegenden Kleinstsiedlungen. Die äußerst disperse Siedlungsstruktur in Verbindung mit der geringen Einwohnerzahl der einzelnen Siedlungen wirft erhebliche Probleme für die künftige Entwicklung der Orte auf; einige sind möglicherweise in ihrer Existenz gefährdet. Als besonders dringliche Aufgabe wird daher die Erarbeitung von weiteren Dorfentwicklungsplanungen angesehen. So liegt bisher eine Gestaltungsplanung für die Dorfaue in Groß Bademeusel vor. Als eine wesentliche Grundlage erweist sich hierfür die Charakterisierung der innerörtlichen Struktur, Gestalt und Funktion der einzelnen Ortschaften. Dabei steht vor allem die Erhaltung und Förderung der regionalen und örtlichen Identität im Vordergrund. Die Dörfer im direkten Einzugsbereich der Städte Döbern und Forst haben sich insoweit stabilisiert, als in jüngster Zeit wieder vermehrt Bauanträge gestellt wurden[1]. Zur weiteren Stärkung der Entwicklung sollen die wichtigsten Infrastruktureinrichtungen auf die Städte Döbern und Forst konzentriert werden. Eine gezielte Ausweisung von Gewerbegebieten ist ebenfalls in diesen Orten vorgesehen.



Bild 26: Baukulturelles Erbe mit Erneuerungsbedarf

Infrastruktur - Über die Bundesstraße 122 sowie über Kreis- und Landesstraßen ist der Untersuchungsraum an das großräumige Straßennetz angeschlossen. Desweiteren durchquert die BAB 15

1 Laut Auskunft des Bürgermeisters, Herrn Habertag, sind in Groß Bademeusel (285 Einwohner und ca. 85 Häuser 1992) in den letzten zwei Jahren ca. 10 Bauanträge gestellt worden. Gespräch vom 28. Juli 1993.

Lübbenau-Grenzübergangsstelle Forst das Territorium, womit für diesen peripheren Raum eine recht günstige Verkehrsanbindung auch zum Großraum Berlin besteht (vgl. Abb. 6.18). Innerhalb der Gemeinden ist ein Großteil der Straßen stark sanierungsbedürftig. Zudem ist die Bedienung durch den ÖPNV als völlig unzureichend anzusehen. Der bislang militärisch genutzte Flughafen Preschen (MIG 29 Geschwader) mit einer Größe von rund 200 ha und 250 Zivilangestellten soll nach 1994 einer privaten Nutzung überlassen werden. Der vom Kreis gegründete Zweckverband favorisiert in diesem Zusammenhang ein sogenanntes **"Eurotranslogistik-Zentrum"**, welches im Zuge der europäischen Ostintegration als Brückenkopf für West-Ost-Güterströme fungieren und folglich auch für das Untersuchungsgebiet erhebliche Entwicklungsimpulse entfalten könnte.

Während die Abfallentsorgung bereits ordnungsgemäß erfolgt und der Ausbau der zentralen Abwasserbeseitigung für die Amtsgemeinde Döbern (mit Preschen und Jerischke) derzeit vorgenommen wird, ist für die verstreut liegenden Kleinstsiedlungen die Abwasserreinigung durch Kleinkläranlagen (Insellösung) vorgesehen. Die Versorgung mit Telefonanschlüssen ist noch unbefriedigend, wenn auch die Gemeinde Groß Bademeusel hierbei eine erfreuliche Ausnahme bildet. Die medizinische Grundversorgung ist, ebenso wie die bedarfsdeckende Versorgung mit Grundschul- und Kindergartenplätzen, gewährleistet. Hierbei werden die Infrastruktureinrichtungen vor allem im zentralörtlichen Döbern (Sitz der Amtsgemeinde) konzentriert.

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Die langfristige Raumkonzeption für den Kreis Forst geht davon aus, den Untersuchungsraum in eine Naturparkregion einzubinden und zu entwickeln. Da es an genauen Gebietsabgrenzungen fehlt, kann der erwartete Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft noch nicht genau definiert werden. Als Grundlage für landeskulturelle Maßnahmen und zur Lösung von Zielkonflikten wird zunächst die Erfassung der wertvollen Landschaftselemente und Kulturlandschaftsteile angestrebt. Anhand von 6 ausgewiesenen Landschaftseinheiten werden die jeweiligen Biotope kurz charakterisiert, im Hinblick auf ihre Leistung für den Naturhaushalt bewertet sowie Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Planung und Realisierung des Naturparkkonzeptes stagnieren allerdings derzeit. Das 13,3 km^2 umfassende Landschaftsschutzgebiet "Neißeaue" zwischen Köbeln und Forst beinhaltet baumreiche Wiesen, Altwässer und bewaldete Talsandflächen und besitzt als Naherholungsgebiet eine hohe Bedeutung für die umliegenden Städte. Desweiteren befinden sich im Landkreis Forst in direkter Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes insgesamt 7 Naturschutzgebiete[1)] und zwei Landschaftsschutzgebiete.

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstruktur - Die Wirtschaftsstruktur wird maßgeblich vom Braunkohleabbau geprägt. So beschäftigen der Tagebau und das Kraftwerk Jänschwalde etwa 2.000 Personen, deren Erwerbstätigkeit zumindest mittelfristig bis zum Auslaufen der Kohleförderung gesichert ist. Daneben spielte die traditionelle Textilindustrie in Forst[2)] eine bedeutende Rolle. Gleichwohl konnten lediglich 10 % der Arbeitsplätze (rund 200 Erwerbstätige) von 1989 gesichert werden. Im benachbarten Döbern, einem bedeutenden Standort der Glasindustrie (Bleiglasherstellung und -veredelung), konnten

1 Landkreis Forst (1993): NSG "Euloer Bruch" mit 83,22 ha/ NSG "Faltenbogen südlich Döbern" mit 93,95 ha/ NSG "Hispe" mit 9,82 ha/ NSG "Luisen-See" mit 52,5 ha/ NSG "Preschener Mühlbusch" mit 24,38 ha/ NSG "Schwarze Grube" mit 4,1 ha sowie NSG "Zerna" mit 16,5 ha. Kreisverwaltung Forst, 1993, S. 16-18.

2 In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Forst zu einem der wichtigsten Textilstandorte (Tuchmachereien) Deutschlands zum sogenannten "Deutschen Manchester". Die Textilindustrie war für rund 100 Jahre der wichtigste Wirtschaftszweig der Region. Kreisverwaltung (Hrsg.) (1993): Landkreis Forst. S. 4 ff..

ebenfalls nur 10 % der hier ehemals Tätigen weiterbeschäftigt werden. Mit der Ausweisung von drei Gewerbegebieten in Döbern, von denen eines bereits komplett mit Dienstleistungsbetriebe belegt ist, sollen künftige Investitionsströme konzentriert werden. Daneben spielt noch bis 1994 die Bundeswehr als Betreiber des Fliegerhorstes mit ca. 250 Zivilangestellten eine bedeutende Rolle. Die geplante Folgenutzung als Eurotranslogistik-Zentrum läßt größere Impulse für den Arbeitsmarkt der Region erwarten. Rund 460 Personen befinden sich im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis 65 Jahren. Über die Anzahl der Arbeitslosen und Vorruheständler liegen keine Angaben vor. Die offizielle Arbeitslosenquote im Kreis Forst lag im Mai 1993 bei 18,2 %, darüber hinaus haben bis zu 40 % der Erwerbstätigen keinen sicheren Arbeitsplatz.

Landnutzungsstruktur - Von der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes (7.695 ha) sind lediglich 1.187 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Davon werden 859 ha (11,2 %) als Ackerland, 308 ha (4 %) als Grünland sowie weitere 19,5 ha als Gartenland genutzt. Der Wald bedeckt 78,8 % der Fläche (6.067 ha) und ist daher besonders charakteristisch für das Gebiet und seine maßgebliche Bodennutzung. Die Erträge sind dabei durch die Waldbrandgefahr, wegen der dichtstehenden Kiefermonokulturen und bedingt durch die Lage in einem der niederschlagsärmsten Gebiete Deutschlands, erheblich gefährdet. 11 ha sind Öd-, Un- oder Abbauland, die Wasserflächen umfassen 105 ha und die Größe der "sonstigen Flächen" (Siedlung, Gewerbe, Verkehr) wird mit 323 ha angegeben (vgl. Abb. 6.19).

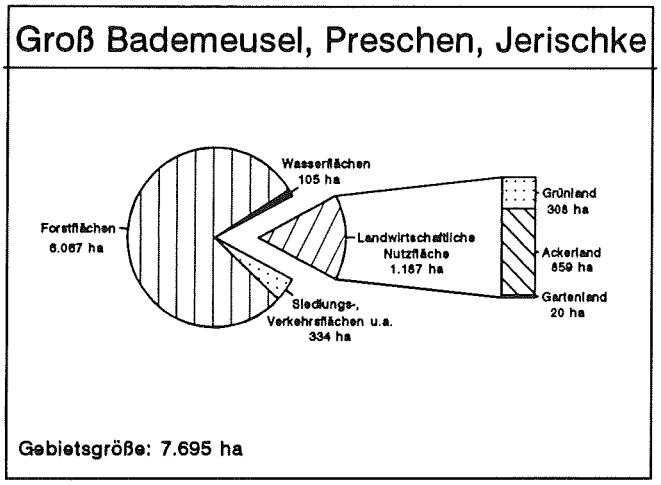


Abb. 6.19: Landnutzungsstruktur

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Im Untersuchungsraum existieren gegenwärtig nur drei landwirtschaftliche Betriebe. Neben einem privaten Agrar- undSchäferbetrieb mit 802 ha[1)] existieren zwei weitere Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person. Eine Agrargenossenschaft nutzt 1.060 ha, eine Sauenzuchtanlage unterhält im betrachteten Gebiet keine Flächen. Wiedereinrichter im Haupt- und Nebenerwerb sind bislang nicht vorhanden, und auch zukünftig ist aufgrund der schlechten naturräumlichen Verhältnisse nicht mit einer Änderung der vorhandenen Betriebsstrukturen zu rechnen. Der Arbeitskräftebesatz im Agrar- und Schäferbetrieb liegt bei etwa 1,0 Ak pro 100 ha, während die Agrargenossenschaft Preschen (vgl. Bild 26), die noch 14 von ehemals ca. 100 Personen beschäftigt, auf 3,5 Arbeitskräfte pro 100 ha kommt. Ein weiterer Arbeitskräfteabbau ist allerdings nicht vorgesehen.
Im Kreisgebiet Forst sank die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von ehemals 1.400 (1989) auf unter 300 (1993).

1 Laut Auskunft der Kreisverwaltung bewirtschaftete dieser Betrieb im Sommer 1993 bereits über 1.000 ha.

Einkommenssituation - Aufgrund fehlender Jahresbilanzen lassen sich keine genauen Aussagen zur Einkommenssituation und zur Rentabilität der Betriebe treffen. Das monatliche Nettoeinkommen der Beschäftigten der Agrargenossenschaft beträgt derzeit etwa 1.500 bis 1.600 DM[1]. In Modellrechnungen für Ackerland können anhand der natürlichen Ausgangsbedingungen potentielle Ertragsschätzungen durchgeführt werden. Danach lassen sich bei Getreide die höchsten Reinerträge mit dem Anbau von Sommergerste erzielen. Vor allem für die flächendeckende Landbewirtschaftung im Raum Preschen ist das Mindesteinkommensniveau nicht gesichert, so daß der Einsatz staatlicher Förderung unabdingbar ist, soll das weitere Brachfallen landwirtschaftlicher Nutzfläche verhindert werden.



Bild 27: Sitz der Agrargenossenschaft

Produktionsstruktur - Im Untersuchungsgebiet dominieren der Getreideanbau und die Fleischproduktion. Als Getreide werden Roggen, auf den besseren Böden auch Gerste angebaut (ca. 365 ha). Aufgrund der EG-Agrarreform hat sich der Marktfruchtbau verringert, und ca. 10 % des Ackerlandes ist in Form der Rotationsbrache stillgelegt worden. Seit 1989 vollzog sich ein merklicher Tierbestandsabbau, der z.B. bei Rindern über 50 % betrug und noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Milchvieh wird nicht gehalten. Die extensive Viehhaltung etwa von Schafen kann künftig in diesem benachteiligten Gebiet als recht erfolgversprechend angesehen werden. Vor allem aus landschaftsökologischer Sicht würde die Bewirtschaftung der Neißeaue mit Schafherden einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Landschaft leisten. Dies kann langfristig indessen nur gelingen, wenn sich damit auch eine ökonomisch tragfähige Grundlage für die Betriebsinhaber realisieren läßt.


Bild 28: Extensive Landnutzung in der Neißeaue

Flurstruktur - Grundsätzlich ist eine umfassende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an landwirtschaftlichen Nutzflächen als unabdingbare Voraussetzung für die Weiterführung der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet erforderlich. Ein hoher Bedarf an Flurneuordnungsverfahren besteht aus

1 BLG (Hrsg.) (1993): S. 34 ff..

Sicht des Naturschutzes vor allem im Raum Preschen, Gosda II und im Neißetal südlich von Zels. In zahlreichen Fällen erfolgte bislang eine freiwillige Einigung der Eigentümer, Betriebe und Gemeinden, langfristig wird jedoch eine flächendeckende Flurneuordnung auch zur endgültigen Klärung der Eigentumsverhältnisse unabdingbar bleiben, um die angestrebten großflächig extensiven Bewirtschaftungsformen zu realisieren.

Bodenmarkt - Die Situation auf dem Bodenmarkt ist im Untersuchungsraum differenziert zu beurteilen. In dem Bereich der Agrargenossenschaft als betrieblicher Großstruktur ist naturgemäß die Nachfrage nach Fläche sehr hoch. So beträgt der Pachtflächenanteil 96 % bzw. 84 % ohne Treuhandflächen, wobei der Pachtpreis, den die Agrargenossenschaft gegenwärtig zahlt, bei ca. 25 DM/ha LNF liegt. Der geforderte Pachtpreis für die Treuhandflächen, die zwar bewirtschaftet werden, aber noch nicht angepachtet sind, beträgt 70 bis 80 DM/ha und dürfte aus ökonomischen Gründen kaum tragbar sein. In abgelegenen Teilgebieten werden den verbliebenen Landwirtschaftsbetrieben sogar Grünflächen zur kostenlosen Bewirtschaftung überlassen, da ansonsten die Gefahr des Brachfallens und der Verbuschung durch Sukzession besteht.

Erwerbsverflechtungen - Als wichtige Nebenerwerbsmöglichkeit spielt der Agrartourismus im Untersuchungsraum eine wichtige Rolle und wird mit der Entwicklung eines Landschafts- und Naturparks entlang der Neiße sicherlich von wachsender Bedeutung sein. Trotz dieser positiven Einschätzung kann der Freizeit- und Erholungssektor jedoch nur eine relativ bescheidene Wirtschaftskraft entfalten, da es einerseits an hochwertiger touristischer Infrastruktur mangelt und andererseits eine erhebliche Konkurrenz durch benachbarte bekanntere Fremdenverkehrsgebiete, wie z.B. den Spreewald, gegeben ist. Dagegen wirkt sich der Grenzverkehr zur Republik Polen insbesondere auf den Tages- und Wochenendtourismus positiv aus. Die Fremdenverkehrskonzeption des Landkreises Forst sieht die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus vor. Dabei soll vor allem mit Hilfe der Attraktivitätssteigerung der Ortsbilder sowie durch Ausbau und Förderung von "Urlaub auf dem Bauernhof" die Raumstruktur positiv gestärkt werden. Außerhalb der betrachteten Region (in Groß Kölzig, Klein Kölzig und Groß Schacksdorf) existieren bereits einige landwirtschaftliche Betriebe, die ein erweitertes Landtourismusprogramm anbieten. Neben Unterkunftsmöglichkeiten haben sie sich auf Reit- und Fahrttouristik spezialisiert und nutzen dabei die weitläufigen Kiefernforste und die Flußauenlandschaft im Untersuchungsgebiet. Mit dem geplanten Ausbau des Runenparks[1)] in Gosda und die Ansiedlung von Kunsthandwerk steigt zudem die touristische Attraktivität der Region. Das Landschulheim in Jerischke bietet Jugendlichen die Möglichkeit der naturnahen Erholung. Laut Auskunft der Amtsgemeinde Döbern wird dieses Angebot bereits sehr gut angenommen. Der Cam-

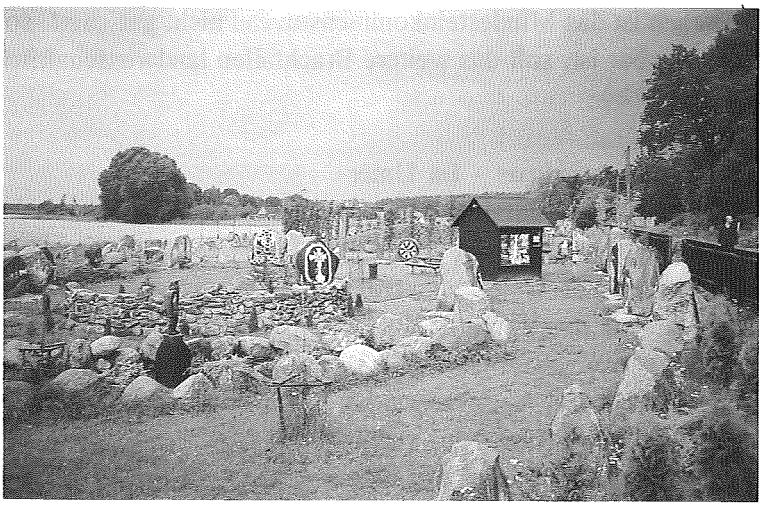


Bild 29: Runen- und Bildsteinpark in Gosda

1 Auf dem 6 bis 8 ha großen Runen- und Bildsteinpark in Gosda befinden sich Findlinge aus Lausitzer Tagebauen, die hier von Künstlern bildhauerisch bearbeitet werden.

pingplatz "Seeblick" in Döbern ergänzt mit 80 Stellplätzen die Angebotspalette. Zudem schafft das Freizeitzentrum in Groß Bademeusel (25 Betten) einen Anlaufpunkt für Erholungssuchende. Für Pilzsammler und Wanderer bieten die ausgedehnten Kiefernforste ein ideales und reichhaltiges Terrain. Im Hinblick auf die Pflege der Kulturlandschaft wird generell eine extensive Bewirtschaftungsform gefordert. So wird z.B. das gesamte Grünland der Neißeaue durch den Einsatz zweier Schafherden bereits extensiv bewirtschaftet. Für die Landschaftspflege sind zur Aufrechterhaltung der extensiven Wirtschaftsweise Ausgleichszahlungen unbedingt erforderlich. Dazu kann zumindest in organisatorischer Hinsicht die Bildung von Landschaftspflegeverbänden ihren Beitrag leisten.

Vermarktungsstruktur - Unter den derzeitigen Bedingungen besitzt vor allem die Direktvermarktung von Spargel, der bereits auf insgesamt 18 ha angebaut wird, eine gute Chance und bietet Grundlagen für den künftigen Absatz. Die zunehmende Nachfrage nach einheimischen Produkten, vor allem im Großraum Berlin, verbessert zudem die langfristigen Marktchancen. Modellrechnungen kommen zum Ergebnis, daß die erzielbaren Reinerträge bei guter Wirtschaftsführung und Zugrundelegung der EG-Preisregelung bereits ein Niveau erreichen, das die Zahlung angemessener Pachtpreise und einen niedrigen Kapitaldienst ermöglicht. Darüber hinaus wird die Prüfung von Marktnischenproduktionen in den Bereichen Damwild-, Schaf- und Gänsehaltung, Heil- und Gewürzpflanzenanbau sowie im Bereich des ökologischen Landbaus als sinnvoll angesehen. Jegliche Bemühungen in den genannten Bereichen bedürfen jedoch im Hinblick auf die Grenzlage immer einer umsichtigen Vorgehensweise. Aufgrund des niedrigen Lohnniveaus und der überaus flexiblen Wirtschaftsweise sind besonders die Bereiche Dienstleistung, Handel und Veredelungsproduktion einer starken polnischen Konkurrenz ausgesetzt.

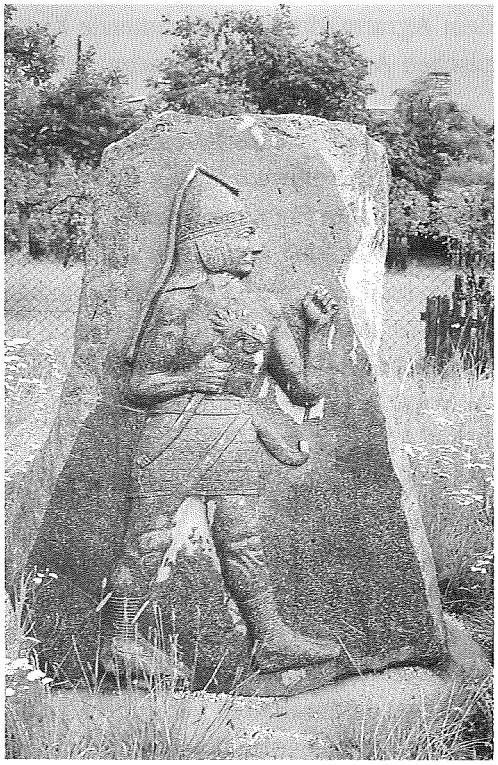


Bild 30: Findling aus dem Lausitzer Braunkohletagebau

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im Untersuchungsgebiet lebten 1990 lediglich 760 Einwohner, dies entsprach einer Bevölkerungsdichte von 9,9 Einwohner/km^2. In den letzten 12 Jahren mußte ein erheblicher Bevölkerungsrückgang um 170 Personen (-18,3 %) festgestellt werden. Damit war das Untersuchungsgebiet der am dünnsten besiedelte Raum im Landkreis Forst (123 E/km^2). Durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang verringerte sich vor allem der Anteil der Erwerbstätigen und die Zahl der Rentner (Vorruhestand) nahm entsprechend zu. Im landwirtschaftlichen Bereich, wo allein in der ehemaligen LPG Tierproduktion Preschen 72 Arbeitskräfte beschäftigt waren, arbeiteten 1993 mit ca. 20 Personen noch 4,3 % aller Erwerbstätigen.

Pendlerstruktur - Bedingt durch die Lage der größeren Industriegebiete (Braunkohleabbau und -verarbeitung) sowie der Städte außerhalb des Untersuchungsraumes (Döbern, Forst, Cottbus) liegt für den Raum ein starker Auspendlerüberschuß vor. Einzig der Fliegerhorst Preschen bietet eine Arbeits-

platzalternative innerhalb des Gebietes. Die geplante Nachfolgenutzung als "Eurotranslogistik-Zentrum" dürfte die Beschäftigungssituation sowie die Pendlerstruktur wieder verbessern.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Agrarpolitische Rahmenbedingungen - Die klassischen Produktionsbereiche Getreide-, Fleisch- und Milchproduktion spielen zwar im Untersuchungsgebiet nur eine untergeordnete Rolle, gleichwohl wirken sich vor allem die Beschlüsse der EG-Agrarreform sowie die damit verbundenen Maßnahmen künftig nachhaltig auf die Landbewirtschaftung aus. Auch von der Öffnung der Ostgrenzen wird auf dem Agrarmarkt eine zunehmende Konkurrenz durch preiswert erzeugte Agrarprodukte aus den polnischen Anbaugebieten erwartet.

Raumplanerische Zielvorstellungen - Zur Erhaltung und zur Pflege des bedeutsamen Naturraumpotentials der Neißeaue ist die Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplans vorgesehen. Weitere naturraumrelevante Planungen stehen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Landschafts- und Naturpark entlang der Neiße, in den auch das Untersuchungsgebiet miteinbezogen wird. Außer dem geplanten Eurotranslogistik-Zentrum hängen weitere raumrelevante Großvorhaben in dieser Grenzregion von der weiteren EG-Integration Osteuropas ab. Dabei kommt der Entwicklung der Euroregion "Spree-Neiße-Bober" eine entscheidende Initialfunktion zu.

6.6.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Agrarstruktureller Handlungsbedarf - In der gesamten Region besteht nur ein geringes Interesse von Wiedereinrichtern im Haupt- und Nebenerwerb. Dies dürfte vor allem auf den Kapitalmangel und die ungünstigen naturräumlichen Bedingungen zurückzuführen sein. Desweiteren befinden sich Gebäude und Stallungen in einem schlechten Bauzustand, und die ernormen Altschuldenlasten der Agrargenossenschaften verhindern zukünftig notwendige Investitionen. Die Vermarktungsstrukturen sind unzureichend und eine touristische Infrastrukturausstattung fehlt. Bei unveränderter Sachlage wird sich die Bevölkerungsabnahme fortsetzen und das Aussterben ganzer Ortsteile zur Folge haben. Zudem droht bei unzureichender Förderung das Brachfallen bzw. die Verbuschung der verbliebenen Grünflächen, was bei einem Waldanteil von fast 80 % sicherlich nicht wünschenswert sein kann. Aus diesen agrarstrukturellen Problemen resultiert der maßgebliche Handlungsbedarf. Absolute Priorität besitzt jedoch die Schaffung bzw. Sicherung und Erhaltung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in der Region. Damit könnte vor allem die Migration der jüngeren Bevölkerungsschichten verhindert werden. Ist dieses primäre Ziel erreicht, können nachfolgende Investitionen zur Stärkung der ländlichen Struktur folgen.

Zielsystem - Aus Befragungen und der Auswertung des Zielsystems für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume ergeben sich für das Untersuchungsgebiet «Bademeusel, Preschen, Jerischke» folgende Zielprioritäten (siehe dazu Abb. 6.21):

- Von den drei übergreifenden Entwicklungszielen wird der Schaffung einer leistungsfähigen Raumstruktur die höchste Priorität eingeräumt;
- dagegen wird das generelle Entwicklungsziel "Verbesserung der soziokulturellen Situation" als relativ unbedeutend bewertet, wobei der Zielbereich "Förderung der Aus- und Weiterbildung"durchaus als wichtig empfunden wird;

GROSS BADEMEUSEL, PRESCHEN
JERISCHKE



Lage des
Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand	Planung	
		Siedlungsflächen
		landwirtschaftliche Anlagen
		von Bebauung freizuhalten
		Ackerland
		Grünland
		Forstflächen
		Wasserflächen
		Deponien
		Altlasten
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Wasserschutzgebiet
		Brandschutzstreifen
		Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993

Abb. 6.20

Abb. 6.20: Nutzungsansprüche

- als der mit Abstand wichtigste Zielbereich ist die "Verbesserung der Infrastruktur" anzunehmen, wobei die "Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation" sowie die "Schaffung dorfgemäßer Ver- und Entsorgungsanlagen" als besonders wichtig eingestuft werden;
- der Zielbereich "Erwerbsverflechtung" wird generell als sehr wichtig angesehen, während die Bereiche "Vermarktung" und "Fremdenverkehr" geringere Prioritäten genießen;
- im Hinblick auf den effizienten Einsatz des Förder-, Rechts- und Planungsinstrumentariums werden im Bereich der Förderprogramme "Information und Beratung" bezüglich der örtlichen Fördermöglichkeiten, der Bündelung und Koordination der Förderprogramme sowie insbesonders bezüglich der Entwicklung problemadäquater und regionalspezifischer Förderstrategien eine hohe Bedeutung begemessen;
- im Bereich der Dorfentwicklung weisen vor allem die Erhaltung des baukulturellen Erbes sowie die Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz eine große Bedeutung auf, um zumindest die Wohnfunktion und Bevölkerungsstruktur des Raumes zu sichern.

Schaffung einer leistungsfähigen Raumstruktur	sehr wichtig			weniger wichtig
• Dorfentwicklung				
- Erhaltungung des baukulturellen Erbes-	◆			
- Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz	◆			
- Entwicklung der Wohn- und Wirtschafts- und Agrarfunktion		◆		
• Infrastruktur				
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation	◆			
- Schaffung dorfgemäßer technischer Ver- und Entsorgungsanlagen	◆			
- Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung		◆		
- Multifunktionale Erschließung von Feldflur und Landschaft		◆		
• Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege				
- Sicherung der abiotischen Ressourcen	◆			
- Arten- und Biotopschutz		◆		
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft		◆		
- Sicherung und Verbesserung landschaftsästetischer Qualitäten		◆		
- Sanierung und Rekultivierung von Altstandorten		◆		
Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur				
• Landnutzung und Bewirtschaftung				
- Aufbau einer rationellen und landschaftsangepaßten Flurstruktur		◆		
- Ausweitung der umweltverträglichen und standortgerechten Bewirtschaftung	◆			
- Förderung leistungsfähiger Betriebsstrukturen	◆			
- Entwurf flexibler Landnutzungskonzeptionen	◆			
• Vermarktung				
- Ausbau örtlicher Vermarktungsstrukturen		◆		
- Erschließung neuer Märkte für alternative Agrarprodukte		◆		
• Fremdenverkehr				
- Entwicklung regionaler Tourismus und Marketingkonzepte		◆		
- Ausbau der tourismusrelevanten Anlagen und Einrichtungen		◆		
• außerlandwirtschatliche Erwerbsverflechtungen				
- Schaffung und Förderung von Erwerbskombinationen	◆			
- Erhaltung wohnungsnaher Arbeitsstätten	◆			
- Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe	◆			
Verbesserung der soziokulturellen Situation				
• Bildung				
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	◆			
• Kultur und Freizeit				
- Intensivierung der örtlichen Sozial- und Kulturarbeit		◆		
- Verbesserung des Freizeitwertes		◆		

Abb. 6.21: Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume

Lösungsansätze und Maßnahmenempfehlungen der AVP - Die wesentlichen Maßnahmenempfehlungen, die im Rahmen der AVP erarbeitet wurden, sollen abschließend zusammengefaßt werden.

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Gemeinden werden aufgefordert, Dorferneuerungsplanungen vorzunehmen (z.B. Jerischke) und Fördermittel auszunutzen. Ortsbildgestaltung sowie Erhaltung historischer Ortskerne und ortsbildprägender Objekte stehen im Vordergrund. In Gemeinden sollte verstärkt die Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben gefördert werden. Die Mehrzahl der Straßen und Verbindungswege sind zu sanieren.
Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Pflege der Grünlandflächen in der Neißeaue sowie Sicherung brachgefallener Nutzflächen; Aufwendungen für Landschaftspflege sind Betrieben zu erstatten. Vorschlag zur Nutzungsänderung in der Neißeaue von Acker zu Grünland. Gestaltungs- und Pflegearbeiten, Anpflanzung von Baum- und Strauchreihen entlang von Straßen und Bächen wird gefordert. Pflegearbeiten als Baustein für den zukünftigen Naturpark werden vorgeschlagen.
Landbewirtschaftung	Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist für zukünftige Landbewirtschaftung unentbehrlich. Mittelfristig sind fast alle Stallanlagen zu modernisieren und zu sanieren. Stillgelegte Flächen sind als Grünflächen zu bewirtschaften. Auf Standorten in Groß Bademeusel und Jerischke können NE-Betriebe mit Gemüseproduktion eine Marktnische ausfüllen. Ökologisch ausgerichtete Landbewirtschaftung wird zu extensiven Landnutzungsformen führen.
Forstwirtschaft	Erhaltung und Förderung naturnaher Bestockungen sowie Neuaufbau von Kleinstrukturen und Waldbiotopen. Renaturierung natürlicher Wasserläufe und Vermeidung großer Kahlschläge. Bildung von Forstbetriebsgemeinschaften sollte ebenso gefördert werden wie Weiterbewirtschaftung der verbliebenen Freiflächen. Von weiteren Aufforstungen sollte abgesehen werden.
Vermarktung	Durch Bildung und Beteiligung an Erzeugergemeinschaften kann das Marketing verbessert werden. Marktnischen bieten nur vereinzelt Chancen und erfordern spezielle Kenntnisse und Eigeninitiative. Direktvermarktungschancen von Spargel werden als günstig bewertet.
Fremdenverkehr	Für die touristische Gemeindeentwicklung werden ortsgestalterische Maßnahmen, Ausbau der Beherbergungskapazitäten und Gastronomie sowie Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes vorgeschlagen. Beteiligung an regionalen Tourismuskonzepten sowie Aufbau ländlich-touristischer Infrastruktur (Urlaub auf dem Bauernhof) werden empfohlen. Ausbau des sanften Tourismus kann Aussterben kleinerer Ortsteile verhindern helfen.
Förderprogramme	Für Gemeinde Preschen werden zusätzliche Fördermittel notwendig, um weitere Bewirtschaftung der Ackerböden zu ermöglichen. Anbau von nachwachsenden Rohstoffen hängt weitgehend vom Fördermitteleinsatz ab. Landschaftspflege, extensivierte Bewirtschaftungsformen (z.B. Neißeaue) sind dem Landwirt über Fördermittel zu vergüten.

6.7 Fallstudie Braunkohletagebau Berzdorf, Sachsen

6.7.1 Analyse und Bewertung der Agrarstruktur

RAUM



Bild 31: Kraftwerk Hagenwerder

Siedlungsstrukturelle Lage - Der Untersuchungsraum[1)] umfaßt im wesentlichen das südlich der Bundesstraße B 6 gelegene Gebiet des Kreises Görlitz außer der Gemeinde Sohland. Der Landkreis Görlitz im Regierungsbezirk Dresden ist der östlichste Kreis im Freistaat Sachsen. Er grenzt östlich mit der Neiße an Polen, südlich an den Landkreis Zittau und westlich an den Landkreis Löbau. Der ländlich strukturierte Raum mit einem abwechslungsreichen Landschaftsgefüge ist jedoch im östlichen Bereich durch den Braunkohletagebau weitgehend überprägt worden. Aufgrund der Lage in der Siedlungstruktur kann das Untersuchungsgebiet zum Typ "Verdichteter Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen" gezählt werden. Folgende Gemeinden bilden den Untersuchungsraum: Albernsdorf, Deutsch-Ossig, Deutsch-Paulsdorf, Dittersbach, Friedersdorf, Gersdorf, Hagenwerder, Jauernick-Buschbach, Kiesdorf, Kunnerwitz-Klein Neundorf, Leuba, Markersdorf, Ostritz, Paffendorf, Schön-Berzdorf und Schlauroth. Von der Landeshauptstadt und Entwicklungsschwerpunkt Dresden ca. 95 km entfernt, liegt der Untersuchungsraum an der grenzüberschreitenden Entwicklungsachse Dresden-Görlitz-Breslau (entlang der A 4) (vgl. dazu Abb. 6.22).

Naturräumliche Verhältnisse - Der ländlich strukturierte Raum wird insbesondere durch die Auen der Neiße, Pließnitz und Schöps mit ihren zahlreichen Zuläufen geprägt. Waldflächen wie der Große Nonnenwald, der Kanonenbusch und der Klosterwald (Landschaftsschutzgebiet) sowie alte Bauerndörfer prägen das Hügelland der Lausitz. Naturräumlich ist das Untersuchungsgebiet den niederschlagsreichen Lößgebieten und deren Tälern zuzuordnen, wobei ein wechselnder Anteil von Staunässeböden bezeichnend ist. Im Staubereich des Lausitzer Gebirgsvorlandes fallen durchschnittlich 720 mm Niederschlag, die mittlere Temperatur beträgt 8°C. Die naturräumliche Haupteinheit des östlichen Hügellandes und Neißegebietes ist in Teileinheiten und Kleinlandschaften untergliedert. Die Landschaft der östlichen Oberlausitz ist vom Nebeneinander der Bergkuppen, Einzelberge, Platten, Bachtälern und Becken geprägt.
Geologisch gehört das Gebiet dem Lausitzer Granit-Granodioritmassiv an. Positionsbedingt (Elster Eiszeit im Pleistozän) tritt Löß in Beckenlagen oder östlich der Jauernicker Berge in Mächtigkeiten von 3-10 m, im übrigen meist aber nicht über 1-1,5 m auf. Die relative Klimagunst und die vorherr-

1 Als Datengrundlage für dieses Fallbeispiel fungiert die "AVP für den Einwirkungsbereich des Braunkohletagebaus Berzdorf", die im Auftrag (1991) des Landkreises Görlitz von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH, Zweigstelle Dresden, 1993 fertiggestellt wurde.

schenden Bodenverhältnisse wirken sich günstig auf die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten aus. Auf ca. 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche herrschen Lößböden vor. Einschränkungen für den Anbau ergeben sich vor allem durch die mehr oder weniger ausgeprägte Beeinflussung des Bodens durch Grund- und Stauwasser, die für dieses Gebiet charakteristisch ist. Die durchschnittlichen Acker- und Grünlandzahlen liegen über 50 (Bereich 41-59) und dokumentieren damit die guten Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Produktion. Von der Landeskrone, mit 419 m der höchste Punkt im Gebiet und Wahrzeichen der Region, erlangt man einen guten Überblick über die Landschafts- und Siedlungsstruktur (vgl. Bild 32).

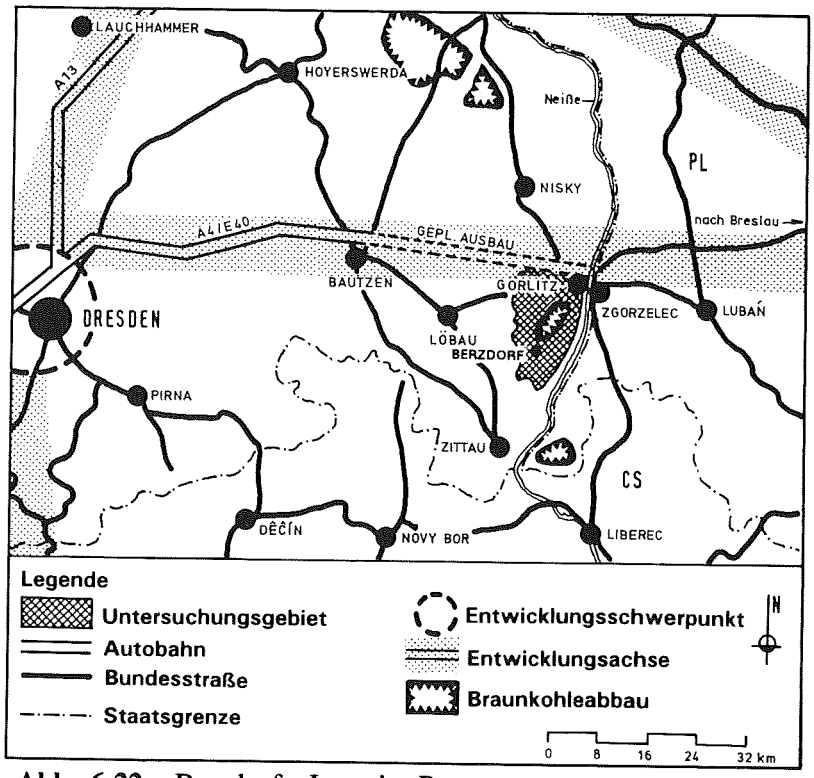


Abb. 6.22: Berzdorf - Lage im Raum -

Dorfentwicklung - Durch den Braunkohletagebau ist die historische Siedlungsstruktur stark überprägt worden. Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und die drastische Zunahme der Bevölkerung nach 1945 durch Zuwanderung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten haben zudem die Siedlungsstruktur nachhaltig beeinflußt. Die Nachfrage nach Mietwohnungen kann als insgesamt gering bezeichnet werden, wohingegen die Nachfrage nach Wohnbauland für Eigenheime zunimmt. Für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe ist es von entscheidender Bedeutung, inwieweit sich die Hofstellen mit Viehhaltung innerhalb der Ortslagen befinden. Vor diesem Hintergrund besitzen von den 90 erfaßten Betriebsstätten immerhin 53 Betriebe (59 %) praktisch keine Entwicklungschancen mehr. In insgesamt 14 Gemeinden ließ die Analyse der Siedlungsstruktur, Bauleitplanung und Landwirtschaft einen umfassenden Erneuerungs- und Entwicklungsbedarf erkennen. Die Gemeinden Markersdorf, Schönau-Berzdorf und Pfaffendorf haben sich um die Aufnahme in das sächsische Dorferneuerungsprogramm 1993 beworben.

Infrastruktur - Die Einbindung an das großräumige Straßenverkehrsnetz erfolgt über die Bundesstraßen B 6 und B 115 an die Bundesautobahn A 4 und ihre geplante Verlängerung bis zur polnischen Grenze. Große Erwartungen und wirtschaftsräumliche Auswirkungen (Gewerbeansiedlungen) werden mit dem grenzüberschreitenden Ausbau der A 4 verknüpft. Die Trasse dieser wichtigen europäischen Verkehrsachse wird allerdings nördlich des Untersuchungsgebietes verlaufen. Über die B 99 kann der Nord-Süd-Verkehr abgewickelt werden. B 128 und B 129 verlaufen in ost-westlicher Richtung und die B 111 ist in nordwestlicher Richtung an die B 6 angebunden. Das Straßennetz befindet sich quantitativ wie qualitativ in einem guten Zustand. Die Eisenbahnlinien Dresden-Görlitz und Görlitz-Zittau stellen wichtige Transportverbindungen in Richtung Polen dar. Die Neiße als Wasserstraße spielt dagegen keine Rolle. Die Wasserversorgung soll schrittweise ausgebaut werden, um den

Versorgungsgrad und die Sicherheit zu erhöhen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt derzeit durch wenige Kleinkläranlagen in einzelnen Ortsteilen und ist als völlig unzureichend zu bewerten. Der Landkreis Görlitz ist Mitglied im regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien. Modellstudien zur Abfallentsorgung sehen eine zentrale Kreismülldeponie nördlich des Untersuchungsgebietes vor.



Bild 32: Landschafts- und Siedlungsstruktur

Biotop-, Kulturlandschafts- und Erholungspotential - Das Untersuchungsgebiet weist eine Reihe wertvoller Naturräume und Landschaftselemente auf, die bereits überwiegwend nach BNatSchG unter Schutz gestellt oder einstweilig gesichert sind. Nach Aussagen der unteren Naturschutzbehörde Görlitz existieren zur Zeit im betrachteten Raum ein Naturschutzgebiet, zwei Landschaftsschutzgebiete, 60 geschützte Landschaftsbestandteile sowie sechs Naturdenkmale. Zudem soll die Neißeaue als "Naturschutzpark" ausgewiesen werden. Zur weiteren Verbesserung bzw. Aufwertung des Landschaftsbildes und aus Gründen des Erosionschutzes sind Anpflanzungen an Straßen, Wegen, Bächen und auf Ackerflächen erforderlich. Günstig wäre es, im Hinblick auf die Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft beispielsweise eine Gliederung in Zonen unterschiedlicher Charakteristik, Nutzungsintensität sowie Funktionsbereiche vorzunehmen, die dann für den Natur- und Landschaftsschutz, die Landbewirtschaftung und die Erholung enorme Bedeutung erlangen könnten.

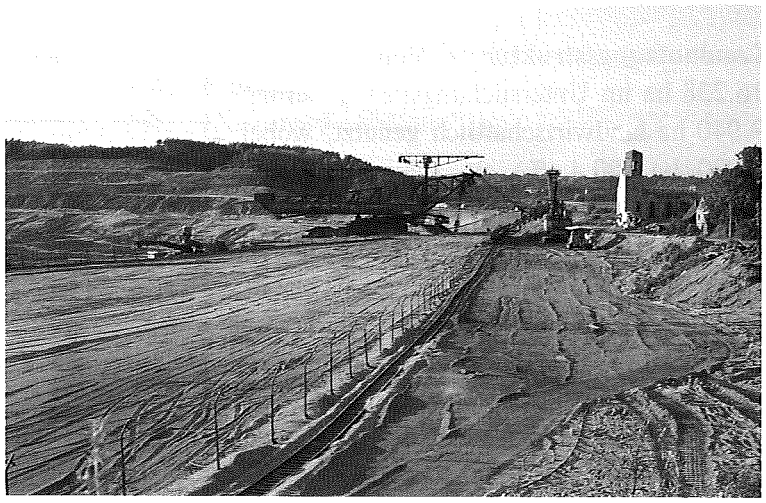


Bild 33: Fortschreitender Braunkohletagebau

Im Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz sind drei Aspekte besonders hervorzuheben: Aufwertung des Landschaftsbildes durch flurgliedernde Maßnahmen und die Gestaltung der Ortsränder, Maßnahmen zur Erhaltung, Ergänzung und Pflege von Biotopstrukturen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Erosionserscheinungen auf Ackerfluren. Darüber hinaus weist das Landschaftsbild zahlreiche Mängel auf, die entsprechend ihrer kurz- oder langfristigen Dringlichkeit beseitigt werden müssen. Dadurch kann letztlich die Attraktivität des Gebietes auch für den Fremdenverkehr und die Naherholung gesteigert werden. Zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sind Dienstleistungen notwendig, die zur touristischen Attraktivitätssteigerung der Region beitragen. Desweiteren werden gleichzeitig auch Trinkwasserschutzgebiete, Nutzungsbeschränkungen und -auf-

lagen sowie die sich daraus entwickelnden finanziellen Ausgleichsregelungen für die Landwirtschaft festzusetzen sein.

Abiotische Ressourcen - Primär sind hier natürlich die Braunkohlevorkommen zu nennen, deren Gewinnung (bis 1999) und anschließende Rekultivierung zumindest bis zum Jahr 2010 das Untersuchungsgebiet maßgeblich prägen werden. Weiterhin sind Ressourcen an Kiessand und Sand in unterschiedlichen Größenordnungen bekannt. Im Hinblick auf die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten (acht Gebiete mit insgesamt 371,1 ha) ergeben sich Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Zur Trinkwassersicherung sind 44,5 ha als Schutzzone II und 326,6 ha als Schutzzone III ausgewiesen.

WIRTSCHAFT

Wirtschaftstruktur - Die Wirtschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet sowie im gesamten Landkreis ist maßgeblich durch das Energiezentrum Hagenwerder -Braunkohletagebau und Kraftwerk- geprägt. Das Energiezentrum produzierte 10 % des gesamten Stromes der DDR und beschäftigte im Frühjahr 1990 noch 6.568 Arbeitskräfte[1]. Durch die Installation einer Rauchgasentschwefelungsanlage bleibt die Energieproduktion im Kraftwerk III für mindestens 15 Jahre gesichert. Der Tagebau in der Grube Berzdorf wird voraussichtlich noch bis 1999 weitergeführt, ein Großteil der Beschäftigten kann somit zumindest mittelfristig gehalten werden. Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft ist nach der Wende durchaus positiv verlaufen. Allein die Zahl der Gewerbetreibenden verfünffachte sich zum 30.Juni 1991 gegenüber 31.Dezember 1989. Insgesamt wurden rund 230 ha Gewerbegebietsflächen ausgewiesen. Einen besonderen Stellenwert erlangte dabei der landwirtschaftliche Veredelungs- und Weiterverarbeitungssektor, so daß die Wirtschaftsstruktur künftig stärker durch die agrarstrukturrelevanten Industriezweige geprägt sein wird. Von den 13.427 Einwohnern des Untersuchungsraumes waren 1989 7.548 (56,2 %) berufstätig, wobei davon 26,2 % in der Land- und Forstwirtschaft, 50,2 % im sekundären Sektor und 23,6 % im Handels- und Dienstleistungssektor beschäftigt waren.

Landnutzungsstruktur - Von insgesamt 16.238 ha im Untersuchungsgebiet werden 9.940 ha landwirtschaftlich genutzt, wobei 7.990 ha (80,4 %) als Ackerland und 1.949 ha als Grünland (19,6 %) bewirtschaftet waren. Dabei beträgt der Grünlandanteil der Einzelunternehmer im Nebenerwerb 36 % (46 ha). Die Umwandlung von Ackerland in Grünland und umgekehrt spielt in den Plänen der Betriebsleiter keine Rolle, es bleibt jedoch festzustellen, daß ein Flächenbedarf bei der Realisierung der Zielsetzungen der Betriebsleiter von über 800 ha besteht, der sich in Zukunft eher erhöhen dürfte. Der Waldflächenanteil be-

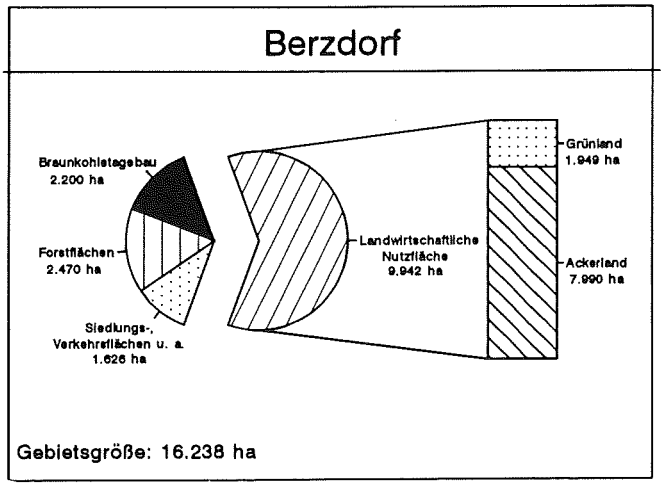


Abb. 6.23: Landnutzungsstruktur

1 Landkreis Görlitz (Hrsg.) (1992): Kreisentwicklungskonzeption. S. 20 ff..

trägt mit 2.740 ha 16,9 % und kann somit als gering bezeichnet werden. Alle Wälder sind immissionsgeschädigt, besonders die südöstliche Grenzregion Hagenwerder/Ostritz ist extrem belastet. Die Siedlungsflächen lassen sich wegen der offenen Ortsstrukturen nur schwer ermitteln. Vom Bergbau sind ca. 2.200 ha betroffen, wovon 1.200 ha auf Haldenflächen und rund 1.000 ha auf Abbauflächen entfallen.



Bild 34: Großflächiger Getreideanbau

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur - Im Dezember 1991 existierten im Untersuchungsgebiet insgesamt 50 landwirtschaftliche Unternehmen: Vier Agrargenossenschaften, 19 Einzelunternehmer (davon sechs im Nebenerwerb) und 27 Einzelunternehmer, die sich in drei Agrarerzeugergesellschaften (GbR) zusammengeschlossen haben. Die vier Agrargenossenschaften bewirtschafteten zusammen 4.472 ha (45 % der LNF), die 13 Einzelunternehmen im Haupterwerb zusammen 1.596 ha (122 ha/Betrieb) und die sechs im Nebenerwerb insgesamt 127 ha (21,3 ha/Betrieb). Die 27 in Agrarerzeugergesellschaften zusammengeschlossenen Einzelunternehmer bewirtschafteten 3.745 ha (37,7 % der LNF). Dies entsprach 133,8 ha/Betrieb bzw. 1.248 ha/Agrarerzeugergemeinschaft. Generell hat sich in der Region eine großbetriebliche Struktur etabliert, die aufgrund der günstigen natürlichen Voraussetzungen eine starke Wettbewerbsposition erreichen kann. Während im Landkreis die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von ca. 3.000 im Jahr 1990 auf 1.546 zum 30. Juni 1991 gesunken ist, waren im Jahr 1992 im Untersuchungsgebiet nur noch 415 Arbeitskräfte beschäftigt, von denen jedoch nach Angaben der Betriebsleiter aus ökonomischen Zwängen noch weitere 77 ausscheiden werden[1]. Die Agrargenossenschaften haben derzeit ebenso wie die zusammengeschlossenen Einzelunternehmer der Agrarerzeugergemeinschaft einen Ak-Besatz von 4,7 Ak/100 ha. Geplant ist eine Reduzierung der Arbeitskräfte auf ein Niveau von 3,8 Ak/100 ha. Dagegen liegt der Ak-Besatz in den Haupterwerbsbetrieben schon bei 1,6 Ak/100 ha und bei den Nebenerwerbsbetrieben bei 1,9 Ak/100 ha. Der auffallend geringe Ak-Besatz bei Einzelunternehmern (Wiedereinrichter im Haupterwerb) ist auf die nahezu ausschließliche Produktion von Marktfrüchten zurückzuführen.

Einkommenssituation - Selbst bei der geplanten Reduzierung des Ak-Besatzes auf 3,8 Ak/100 ha mit einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 24 TDM würden auf jeden Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche über 1.100 DM Lohnkosten entfallen. Entsprechend größer sind die Zwänge zur Reduktion des Arbeitskräftebesatzes, wenn künftig ein höheres Einkommen der Beschäftigten sichergestellt werden soll. Die Entwicklungschancen der Wiedereinrichter im Haupterwerb sowie der Einzelunternehmer in den Agrarerzeugergemeinschaften sind als relativ günstig einzuschätzen.

1 GFL (Hrsg.) (1993): S. 49 ff..

Produktionsstruktur - In Verbindung mit der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete kann die Mutterkuhhaltung (Bild 35) zukünftig zu einem rentablen Betriebszweig werden. Bei der Nutzung des Ackerlandes ist der Getreideanteil um ca. 10 % auf 57 % gestiegen, während Kartoffel- und Zuckerrübenanbau um 3 % bzw. 5 % zurückgegangen sind. Die Haupterwerbsbetriebe widmen sich maßgeblich Marktfruchtproduktion, während die Feldfutterproduktion sowohl bei den Agrargenossenschaften (15 bis 33 %) als auch bei den Einzelunternehmern in den Agrarerzeugergemeinschaften (33 %) dominiert. Bei Feldfutterkulturen wird zu 50 % Mais für die Silierung angebaut. Im Bereich der Viehhaltung hält der umfangreiche Tierbestandabbau seit Dezember 1991 weiter an.

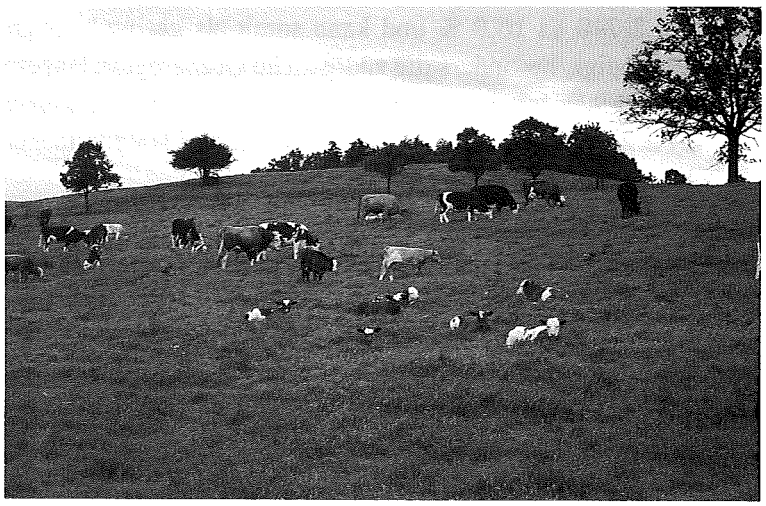


Bild 35: Mutterkuhhaltung

Flurstruktur - Aufgrund des zerspitterten Grundbesitzes, der Maßnahmen zur Erschließung, Ausweitung und Entwicklung der Landschaft sowie letztlich zur Rekultivierung der devastierten Tagebauflächen besteht im gesamten Untersuchungsraum ein hoher Bodenordnungsbedarf. Auch die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist langfristig eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Agrargenossenschaften.

Bodenmarkt - Die günstigen naturräumlichen Verhältnisse für die Landbewirtschaftung sowie der fortdauernde Braunkohleabbau bewirken im Untersuchungsraum eine anhaltende Nachfrage nach geeigneten Flächen, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Bodenmarktsituation in der Landwirtschaft ist vor allem durch die Pachtverhältnisse überlagert. Der Anteil des Pachtlandes liegt weit über dem Durchschnitt der Altbundesländer. So sind die Agrargenossenschaften fast zu 100 % Pachtbetriebe, wobei der Treuhandflächenanteil 20,7 % beträgt. Bei den Einzelunternehmern in den Agrarerzeugergenossenschaften liegt der Pachtanteil bei 89 % und für die Einzelunternehmer im Haupterwerb bei 76,8 % der bewirtschafteten Fläche. Weitere Flächennachfragen sind künftig auch aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Fremdenverkehr sowie aufgrund der regionalen Lage und Entwicklung ferner auch aus dem gewerblichen Sektor zu erwarten, so daß es möglicherweise zu lokalen Nutzungskonkurrenzen und Engpässen kommen kann.

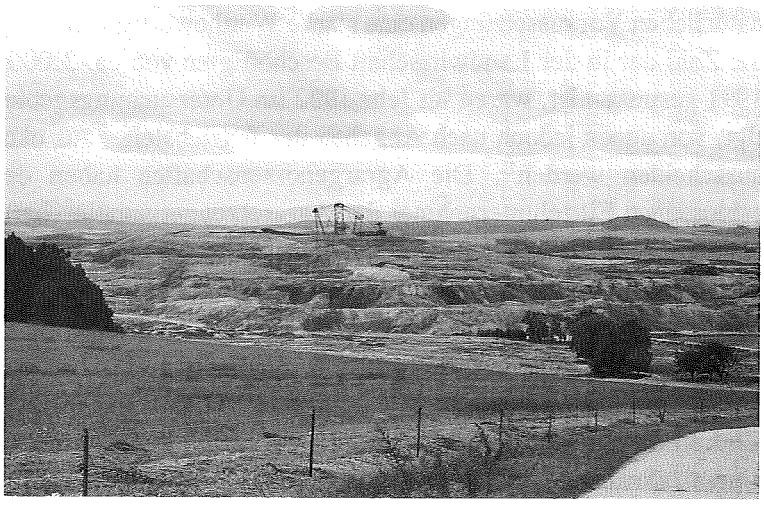


Bild 36: Rekultivierungsflächen

Erwerbsverflechtungen - Der Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor spielte im Untersuchungsgebiet bisher nur ein untergeordnete Rolle, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. Bis 1989 existierten lediglich zwei betriebsgebundene Ferienheime mit insgesamt 59 Ferienbetten. Seither sind 12 Pensionen und zwei Motels geschaffen worden, die sich entlang der Bundesstraßen konzentrieren. Nach Angaben der Betriebsleiter beabsichtigen von 46 landwirtschaftlichen Einzelunternehmern lediglich zwei "Urlaub auf dem Bauernhof" anzubieten. Bislang gibt es keine ausgesprochenen Fremdenverkehrsgemeinden, jedoch streben zukünftig einige Gemeinden an, den Tourismus als wirtschaftliche Grundlage auszubauen[1]. Trotz der vorhandenen guten bis sehr guten Potentiale ist festzustellen, daß benachbarte Fremdenverkehrsregionen in Sachsen erhebliche Vorteile gegenüber dem Untersuchungsraum haben. Zudem befinden sich in Grenznähe mit dem Zittauer Gebirge und dem Riesengebirge zwei ausgesprochen attraktive Fremdenverkehrsgebiete, die den touristischen Konkurrenzdruck verstärken. Hierbei könnte der Untersuchungsraum jedoch als Ausgangspunkt für grenzüberschreitende Reisen dienen. Als wesentlicher Nachteil erweist sich trotz des guten naturräumlichen Potentials die unzureichende Ausbildung einer touristischen Infrastruktur. Die Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen sowie von Kultureinrichtungen ist unbedingt notwendig, um die Freizeit-Attraktivität für Bevölkerung und Touristen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang kann die Rekultivierung und Folgenutzung im Bereich des jetzigen Braunkohletagebaus Hagenwerder (Bild 36) als Chance zur Verbesserung der Naherholung betrachtet werden.

Vermarktungsstruktur - Etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Unternehmen sieht in alternativen Produktionszweigen zukünftig eine entscheidende Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Dabei spielen der Ausbau der Verarbeitung und die Direktvermarktung eine besondere Rolle. Im Hinblick auf die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wird vor allem die Zusammenfassung von Produkten durch Erzeugergemeinschaften sowohl im landwirtschaftlichen als auch im gartenbaulichen Bereich als entscheidende Verbesserungsmaßnahme gesehen. Der erfolgreiche Zusammenschluß von insgesamt 28 Einzelunternehmern in drei Erzeugergemeinschaften dokumentiert die immense Bedeutung einer kooperativen Vermarktung.

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung - Im Untersuchungsgebiet lebten 1991 insgesamt 13.427 Einwohner, dies entsprach einer Bevölkerungsdichte von 83 E/km^2. Generell ist das Gebiet von einer degressiven Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet. Dieser Trend ist jedoch wegen besonderer historischer Ereignisse zu relativieren[2]. Von den 40.920 Einwohnern, die noch 1952 im Landkreis Görlitz lebten, wohnten 1992 nur noch 27.091 in diesem Gebiet. Darüber hinaus wird eine weitere Abnahme um ca. 5 % auf 25.663 Einwohner bis zum im Jahre 2001 prognostiziert. Die Entwicklung verlief dabei regional unterschiedlich: So wurde in den Gemeinden Berzig und Deutsch-Ossig (wie Bild 37 zeigt) die gesamte Bevölkerung wegen des Braunkohleabbaus umgesiedelt, wohingegen andere Gemeinden, wie z.B. Hagenwerder oder Kunnerwitz/Klein Neundorf, eine positive Bevölkerungsentwicklung erlebten.

---

1 Landkreis Görlitz (Hrsg.) (1992): S. 32 ff..

2 Die Stadt wurde nach dem II. Weltkrieg geteilt. Die ca. 12.000 Einwohner zählende Oststadt wurde der Republik Polen zugeordnet. Durch den umfangreichen Zustrom von Vertriebenen in den Westen wuchs die Bevölkerung in der Region Görlitz rapide an, so daß auch die heutige Stadt Görlitz bereits 1947 über 100.000 Einwohner zählte. Das Untersuchungsgebiet erreichte durch diese Bevölkerungszuwanderung bereits im Jahre 1952 mit 40.920 Einwohnern seinen bisherigen Bevölkerungshöchststand. Stadt Görlitz, Fremdenverkehrsamt (Hrsg.) (1992): S. 8 ff..

Landwirtschaftliche Bevölkerung - Die landwirtschaftliche Bevölkerung war mit 26,2 % der Erwerbstätigen im Jahr 1989 relativ stark vertreten. Im Landkreis Görlitz waren zum 30. Juni 1991 noch 1.546 landwirtschaftliche Arbeitskräfte beschäftigt, im Untersuchungsgebiet arbeiteten 1992 insgesamt 415 Vollarbeitskräfte. 86 % der Betriebsleiter besitzen eine landwirtschaftliche Ausbildung, die übrigen 14 % haben sogar einen Facharbeiter- oder Meisterabschluß in einer technischen Fachrichtung. Die Tatsache, daß 40 % der Betriebsleiter unter 40 Jahre alt sind und nur Betriebsleiter von Nebenerwerbsbetrieben das 55. Lebensjahr schon überschritten haben, läßt eine nachhaltige und engagierte Betriebsfortführung erwarten. Die mögliche Betriebsweiterführung durch Hofnachfolger kann in der derzeitigen Entwicklungs- und Gründungsphase daher auch noch nicht sachgerecht beurteilt werden.

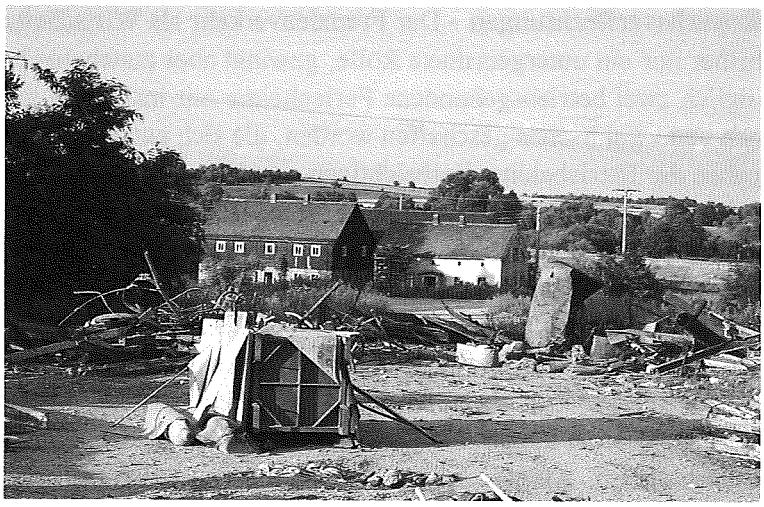


Bild 37: Deutsch-Ossig, 1993 endgültig geräumt

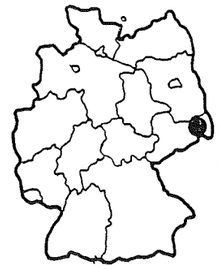
Pendlerstruktur - Im Jahre 1990 wies der Landkreis Görlitz eine positive Pendlerbilanz von 976 Einpendlern auf. Bedingt durch das beschäftigungsintensive Energiezentrum Hagenwerder standen insgesamt 5.548 Einpendlern 4.572 Auspendlern gegenüber.

AGRARPOLITIK / RAUMPLANUNG

Agrarpolitische Rahmenbedingungen - Die EG-Agrarbeschlüsse für die Landbewirtschaftung in den neuen Ländern wirken sich auch im Untersuchungsraum aus. Durch die produktionsbedingten Ausgleichszahlungen sind die eher ertragsschwachen Ackerflächen in ihrer Anbauwürdigkeit gestiegen, so daß bislang unrentable Flächen wieder- bzw. weiterbewirtschaftet werden. Als Sekundäreffekt der Agrarreform ist zudem die Beeinflussung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes zu nennen. Da es keine gesicherten Erkenntnisse über die Höhe der Preisausgleichszahlungen nach 1995/96 gibt, beinhalten langfristige Pachtverträge ein wirtschaftliches Risiko. Die Mutterkuhhaltung in Verbindung mit der Ausgleichszulage kann als Chance für das Untersuchungsgebiet bezeichnet werden.

Raumplanerische Zielvorstellungen - Nach den Landesplanerischen Zielvorstellungen ist für das gesamte Gebiet der Tagebaurandgemeinden die Funktion **"Erholung und Fremdenverkehr"** vorgesehen. Zudem wird die Ansiedlung von Arbeitsstätten im Gewerbe und im Handwerk gezielt gefördert. Die bestehenden und vorgesehenen sieben Industrie- und Gewerbestandorte im Landkreis Görlitz umfassen insgesamt eine Fläche von 230 ha. Der geplante Industriestandort Nordkreis (Größe 50-80 ha) könnte bis auf 500 ha erweitert werden. Raumwirksame Folgewirkungen sind vor allem im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Ausbau der Autobahn A 4 zu erwarten. Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich vier Gewerbegebiete mit einer Größe von insgesamt 55 ha, wobei die neuen Gewerbegebiete im Einzugsbereich der B 6 Markersdorf/Holtendorf und Gersdorf bereits sehr gut angenommen worden sind. Im Bereich der Tagebaulandschaft ist als Folgenutzung die Er-

BRAUNKOHLETAGEBAU BERZDORF



Lage des Untersuchungsgebietes

Nutzungsansprüche

Bestand	Planung	
	□	Wohnbauflächen
	○	Gewerbeflächen
		landwirtschaft. Nutzflächen
		Forstflächen
		Wasserflächen
		Braunkohletagebau
		Biotope
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Altlasten
		Gebietsgrenze

N

0 0,5 1 1,5 2 2,5 3 3,5 4 Km

Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik
der Universität Bonn
Direktor: Professor Dr.-Ing. Klaus Borchard
Nußallee 1, 53115 Bonn

Bearbeiter: Dr.-Ing. Theo Kötter
Dipl.Geogr. Thomas Braßel
Siegfried Säume

Bonn, im Dezember 1993 Abb. 6.24

Abb. 6.24: Nutzungsansprüche

richtung eines großräumigen Freizeit-Centers in Erwägung gezogen worden. Daher sollen auch die umliegenden ländlichen Gemeinden Erholungsfunktionen wahrnehmen.

6.7.2 Entwicklungsziele, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Zielsystem - Aus den Befragungen und der Auswertung des Zielsystems für eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume lassen sich für das Untersuchungsgebiet «Braunkohletagebau Berzdorf» folgende grundlegende Tendenzen zusammenfassen (vgl. Abb. 6.25):

- Von den ersten drei Oberzielbereichen liegt der Schwerpunkt für dieses Gebiet auf der Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur;
- dabei werden insbesondere der Entwicklung und dem Ausbau der außerlandwirtschaftlichen Erwerbsverflechtungen eine hohe Priorität eingeräumt;
- als gleichrangige Schwerpunkte schließen sich die Zielbereiche Dorfentwicklung und Infrastrukturausbau an, wobei einerseits die Erneuerung, Modernisierung und Sanierung der Bausubstanz und andererseits die Schaffung dorfgemäßer Ver- und Entsorgungsanlagen als besonders wichtig angesehen werden;
- ebenfalls als sehr wichtig wird der Ausbau der fremdenverkehrsrelevanten Anlagen und Einrichtungen angesehen;
- relativ unwichtig erscheint dagegen die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung ebenso wie die Entwicklung im Zielbereich Kultur und Freizeit;
- im Hinblick auf den effizienteren Einsatz des Förder-, Rechts- und Planungsinstrumentariums wird der Bedarf an Information und Beratung bezüglich der örtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bündelung und Koordination der Förderprogramme als besonders dringlich empfunden;
- auch der Entwicklung problemadäquater und regionalspezifischer Förderstrategien wird eine hohe Bedeutung beigemessen;

Handlungsbedarf - Im Untersuchungsgebiet besteht angesichts der erheblichen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Erosion ein umfangreicher Bedarf an bodenschützenden Maßnahmen. Als Hauptursachen sind die ausgedehnten Meliorationen in den letzten 25 Jahre sowie die starke Hangneigung auf 150 ha zu nennen. Hinsichtlich der ökonomischen Fortführung der neuen Agrargenossenschaften ergibt sich vor allem aus der Altschuldenproblematik, dem Kapitalabfluß durch ausscheidende LPG-Mitglieder sowie aus der Verwertung und Privatisierung der Treuhandflächen ein erheblicher Regelungsbedarf. Für die künftige Flächennutzung ist eine umfassende Koordinierung und Abwägung von Ansprüchen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landbewirtschaftung und von den Flächenansprüchen des Tagebaus Berzdorf und der Mülldeponie Berzdorf erforderlich. Die laufenden Raumordnungsverfahren haben die Nutzungskonflikte bereits zu Tage gefördert. Eine vollständige Umsetzung aller flächenhaften Bodeninanspruchnahmen hätte eine Umwidmung von 658 ha zur Folge. Für das gesamte Untersuchungsgebiet besteht ein vordringlicher Bedarf beim Ausbau der Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere ist ein Anschluß an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen vorzusehen. Der Handlungsbedarf im Bereich der Dorferneuerung resultiert vor allem aus der Gemengelagenproblematik. So befinden sich 53 Betriebsstätten innerhalb eines Wohngebietes (WA) bzw. Mischgebietes (MI) (59 % aller erfaßten Betriebe) und haben praktisch keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr.

Einzelbetriebliche Agrarstrukturmaßnahmen - Zur Erreichung der agrarstrukturellen Ziele hat das Sächsische Staatsministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der EG ein Förder-

- Aufbau ökologischer Landbauformen;
- Förderung der extensiven Schafhaltung sowie
- Stabilisierung und Ausbau der traditionellen Sonderkulturen.

Zur Erreichung der Ziele müssen schließlich die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet und dann auf die Förderungen abgestimmt werden.

Stärken-Schwächen-Profil und Entwicklungschancen - Eine Stärken-Schwächen-Analyse weist dem Bereich Freizeit und Erholung für die zukünftige Entwicklung einen hohen Stellenwert zu. Des weiteren ergeben sich aufgrund der natürlichen Standortbedingungen und der Entwicklung flächenstarker Betriebe gute Voraussetzungen für eine günstige landwirtschaftliche Entwicklung. Dadurch werden sich die vorhandenen Strukturen festigen, und das Untersuchungsgebiet wird auch weiterhin durch landwirtschaftliche Produktion und Gartenbau geprägt sein. Ohne Berücksichtigung der Nebenerwerbsbetriebe ergab sich bereits 1992 eine ausgesprochen positive Tendenz. So waren die Haupterwerbsbetriebe im Untersuchungsgebiet im Vergleich zum altbundesdeutschen Durchschnitt mit der vierfachen Fläche ausgestattet. Fast ein Drittel aller Betriebe sieht dabei in alternativen Produktionszweigen, wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Wildtieraufzucht und Direktvermarktung, zukünftig verbesserte Erwerbschancen. Bei den Einzelunternehmern zeichnet sich bereits eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung ab.

Förderkulisse - Als übergeordnete Programme sind das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) der EG für die neuen Bundesländer vom 13. März 1991 sowie das daraus abgeleitete "Operationelle Programm zur Entwicklung der ländlichen Gebiete im Freistaat Sachsen" für das Gebiet von spezieller Bedeutung. Zudem erwachsen aus dem beabsichtigten ländlichen Aktionsprogramm in den Braunkohleabbaugebieten eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten. Nachdem am 1. Juni 1992 die sächsischen Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung erlassen wurden, haben sich die Gemeinden Markersdorf, Schönau-Berzdorf und Pfaffendorf für eine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm 1993 beworben. Zusätzlich werden im Bereich "Fremdenverkehr im ländlichen Raum" zahlreiche Förderungsmöglichkeiten angeboten.

Lösungsansätze und Maßnahmenempfehlungen der AVP - Die im Rahmen der AVP erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen in den jeweiligen Handlungsfeldern sollen zum Abschluß in einer Tabelle zusammengefaßt werden:

Handlungsfelder	Empfehlungen
Dorfentwicklung	Gefordert wird stärkere Inanspruchnahme von Baulandreserven, Sanierung der Bausubstanz und Förderung des Handwerks und der Gewerbeansiedlung auf Industriebrachen und ungenutztem Gelände ehemaliger LPGen. Maßnahmen-Empfehlungen für Dorferneuerungen (Ortsentwicklung, Grünordnung, Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen) in 14 Gemeinden. Für einige Gemeinden wird Erarbeitung von Vorkonzepten zur Dorfentwicklungsplanung vorgeschlagen. Lagebeurteilung (Abstand Wohnbebauung) zur landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeit zur Überprüfung geplanter Erweiterungen. Erhaltung bäuerlicher Bausubstanz (Umnutzungspotential) ist anzustreben.

Biotop- und Kulturlandschaftsentwicklung	Gliederung der Ackerflächen durch Anlegen von Wegen, Hecken und Bepflanzung von Straßen und Wegen sowie Renaturierung von Bachläufen mit Anlegen von Uferrandstreifen/Pufferzonen. Umwidmung von Ackerland oder Grünland in extensiv genutztes Grünland. Verstärkte Sicherung von Güllebehältern und Silos. Umstellung auf integrierten Landbau und ökologische Landbauformen. Umstellung und Förderung extensiver Viehhaltung (Schaf- und Mutterkuhhaltung) zur Pflege der Neißeaue, Rekultivierung der ehemaligen Tagebauflächen.
Landbewirtschaftung	Zur Sicherung von Produktionsstandorten sollten betriebliche Interessen in der Bauleitplanung stärker berücksichtigt (sparsamster Flächenverbrauch) sowie die langfristige Verpachtung von Treuhandflächen ermöglicht werden. Sicherung des Bodenertragspotentials ist durch Anwendung von Pflege- und Bestelltechnologien zu erreichen. Schaffung effizienter Betriebsstrukturen sowie Einkommensverbesserung durch Rationalisierung und Auslagerung von Dienstleistungen. Neuordnung des Wirtschaftswegenetzes. Erosionsschutzgründe erfordern Umwandlung von 150 ha Ackerland in Grünland sowie sorgfältige Flächenwahl beim Anbau erosionsfördernder Feldfrüchte. Verbesserung der Stallentlüftungsanlagen und Verlagerung von Schweineställen in den Außenbereich. Ausbau des Beratungssystems beim Amt für Landwirtschaft Niesky sowie Ausweitung der Fortbildungsmaßnahmen.
Forstwirtschaft	Erhaltung und Sanierung der Laubbaumarten, Erhöhung des Anteils einheimischer Baumarten sowie Umbau des rauchgasgeschädigten Fichtenbestandes im Neißetal. Sanierung des Waldwegenetzes und Verzicht auf großflächige Aufforstungen werden gefordert.
Vermarktung	Produktzusammenfassung durch Erzeugergemeinschaften. Schaffung von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (Gemüse-, Obst- und Kartoffelproduktion) sowie Produktionsspezialisierung in Gartenbaubetrieben. Ausbau traditioneller Sonderkulturen, Entwicklung von Vermarktungs- und Werbestrategien für heimische Produkte. Schnellere Entscheidungsfindung beim Bau der geplanten Kartoffelverarbeitungsanlage (Gersdorf) und Überprüfung zukünftiger Milchverarbeitungs-Strategien.
Fremdenverkehr	Erschließung von Einnahmequellen im Bereich "Urlaub auf dem Bauernhof" durch Umnutzung leerstehender Gebäude. Erbringung zusätzlicher Leistungen (individuelle Betreuung, Streichelzoo, Mithilfe) kann Konkurrenz durch Hotels und Gasthäuser verhindern. Pferdehaltung kommt entscheidende Bedeutung zu, Selbstvermarktung sollte ausgebaut werden. Schaffung eines Golfplatzes steigert Freizeit-Attraktivität. Eine Vielzahl von Freizeit-Gestaltungsmöglichkeiten hängt von Bergbau-Nachfolgenutzung ab.
Förderprogramme	Förderungsmöglichkeiten zum Ausbau des ländlichen Tourismus stärker nutzen. Abbau von bestehenden Hindernissen bei Förderung von Agrarerzeugergemeinschaften gefordert. Zur Existenzsicherung extensiver Schafhaltung ist Zuschuß von 300-400 DM/ha erforderlich.

6.8 Vergleichende Gegenüberstellung der typischen Problemstellungen und des Handlungsbedarfs

Bei der Vielzahl der vorgestellten Fallbeispiele ist eine vergleichende Gegenüberstellung der jeweiligen Räume angebracht, um die typischen Problemstellungen, den Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele nochmals übersichtlich darzustellen. Abbildung 6.26 zeigt die wesentlichen Strukturdaten der Fallbeispiele. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die vorgefundenen tatsächlichen Raumstrukturen wie auch der daraus resultierende Handlungsbedarf und die jeweiligen Entwicklungsziele als typisch für die agrarstrukturellen Raumtypen (vgl. Kap. 4) und die ausgewählten Beispielräume angesehen werden können.

Im **Raumtyp I**, ländlicher Raum mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur, steht die Landbewirtschaftung im Vordergrund. Somit werden sowohl der maßgebliche Handlungsbedarf als auch die Entwicklungsziele primär aus landwirtschaftlicher Sicht beurteilt. Dennoch resultiert gerade in solchen Räumen ein erheblicher Handlungsbedarf aus den Ansprüchen des Umwelt- und Naturschutzes, die wiederum oftmals zum Anlaß für eine AVP genommen werden. Stellvertretend für einen traditionell landwirtschaftlich geprägten Raum mit einer leistungs- und wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Struktur wurde das Fallbeispiel "**Allerniederung**" herangezogen. Wenn auch die naturräumlichen Verhältnisse eher unterdurchschnittlich ausgeprägt sind, so weisen doch die stabilen Betriebsstrukturen und vor allem die überdurchschnittliche agrarische Einkommenssituation auf eine intensive landwirtschaftliche Nutzungsstruktur hin. Der maßgebliche Konflikt erwächst dabei aus den umfangreichen Flächenansprüchen des Nuturschutzes zur Ausdehnung eines bestehenden Naturschutzgebietes bzw. zur Entwicklung der Landschaft. Durch diese, für die Gebietskategorie durchaus typischen Flächenansprüche würde indessen die wirtschaftliche Existenz und Entwicklung stabiler Haupterwerbsbetriebe nachhaltig gefährdet werden. Deshalb sind zwischen Landwirtschaft und Naturschutz kooperative und konsensfähige Lösungsstrategien gefragt. Die in der AVP aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten und Empfehlungen lassen sich aufgrund der konkurrierenden Flächenansprüche nur langfristig umsetzen.

Abgrenzung, Aufgaben, Handlungsbedarf und Schwerpunktproblematik im **Raumtyp II**, den ländlichen Räumen im Einzugbereich von Verdichtungsgebieten, stehen in direkten Zusammenhang mit der siedlungsstrukturellen Lage. Hier treten oftmals so umfangreiche außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche auf, daß dadurch die Existenz der Betriebe gefährdet werden kann. Als Hauptprobleme erweisen sich die vielfältigen Nutzungsansprüche (Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Erholung, Ressourcenschutz und -abbau), deren zunehmender Flächenbedarf nicht nur untereinander, sondern generell mit der landwirtschaftlichen Nutzung konkurriert. Im Fallbeispiel "**Kirchhellen, Stadt Bottrop**" können auf nahezu idealtypische Weise die genannten Problemstrukturen aufgezeigt werden. Dabei überlagern sich die Nutzungsansprüche so stark, daß sogar die Landesplanung um die Lösung der Konflikte im Untersuchungsgebiet bemüht ist.

Die Bandbreite innerhalb dieses Raumtyps II wird durch ein zweites Fallbeispiel aus den neuen Ländern dokumentiert, wobei hier die charakteristischen Umstrukturierungsprozesse der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes durch die zu erwartenden Flächenansprüche in Verdichtungsnähe dargestellt werden. Das Fallbeispiel "**Siedlungsachse Hennigsdorf- Kremmen**" dokumentiert in beispielhafter Weise den sich ergebenden agrarstrukturellen Handlungsbedarf, wenn potentielle außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche durch Suburbanisierung in einem bislang primär landwirtschaftlich geprägten Raum auftreten. So werden sich gerade im Umland von Berlin in absehbarer Zeit

Agrarstrukturelle Raumtypen	Typ I Ländliche Räume mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur	Typ II Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen		Typ III Ländliche Räume mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung	Typ IV Ländliche Räume mit erheblichen Strukturschwächen	Typ V Ländliche Teilräume mit spezieller Problemstruktur
Fallbeispiel	**Allerniederung**	**Kirchhellen**	**Hennigsdorf/Kremmen**	**Oberweißbach**	**Groß Badeneusel, Preschen, Jerischke**	**Berzdorf**
RAUM						
• Siedlungsstruktureller Gebietstyp BfLR	Verdichteter Kreis in ländlich geprägten Regionen	Kernstadt in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	Verdichteter Kreis in Regionen mit großen Verdichtungsräumen	Ländlicher Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen	ländlicher Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen	ländlicher Kreis in Regionen mit Verdichtungsansätzen
• Lage im Raum	westlicher Teil des LK Celle (Celle: 15 km, Hannover: 40 km)	Altgemeinde Kirchhellen (heute Stadt Bottrop) westlich der Kernstadt in der Übergangszone zwischen Ballungsraum und Münsterland	westlicher Teil des LK Oranienburg in direkter Nachbarschaft zu Berlin	Teile des LK Neuhaus im Großraum der Städte Saalfeld, Rudolstadt, Ilmenau und Sonneberg	Grenzgebiet zu Polen an der Neiße im Kreis Forst zwischen den Städten Forst, Döbern und Bad Muskau	Gebiet des Kreises Görlitz südlich der B 6 außer der Gemeinde Sohland
• Gebietsgröße	27.496 ha	5.840 ha	21.445 ha	10.032 ha	7.659 ha	16.238 ha
• Anteil der LNF	7.811 ha (28,4 %)	2.984 ha (51,1 %)	14.648 ha (68,3 %)	1.976 ha (19,7 %	1.187 ha (15,4 %)	9.940 ha (61,2 %)
WIRTSCHAFT						
• Wirtschaftsstruktur I./II./III. Sektor in %	4,6/35,6/59,8 (1992)	1,2/47,4/51,4 (1987)	./.	5,0/64,0/31,0 (1992)	./.	26,2/50,2/23,6 (1989)
• landw. Betriebe/ bewirtschaftete LNF	123/6.395,2 ha	103/3.127 ha	43/9.198 ha	5/1.362 ha	2/1.880 ha	50/9.940 ha
• Betriebsform (Ø Fläche)	82 HE (70,0 ha) 41 NE (17,4 ha)	76 HE (36,3 ha) 27 NE (13,3 ha)	14 WEHE (84,0 ha) 24 WENE (20,7 ha) 5 GmbH (1.505,0 ha)	1 WEHE (58,0 ha) 2 WENE (6,0 ha) 2 GmbH 110,0/1182,0 ha)	1 Schäferbetrieb (802 ha) 1 Agrar.G. (1060 ha) 1 Agr.G. (ohne Flächen)	13 WEHE (123 ha) 6 WENE (21 ha) 4 Agrar.G. (1118 ha) 28 EU in 3 Agrara.G. (134 ha)
• AK-Werte insgesamt AK/100 ha / AK/Betrieb	338 3,2/1,7	145 4,8/1,5	588 4,5/12,8	/. ./.	22 1,9/7,3	415 WE: 1,6/ Agrar.G/EU: 4,7 %
• Pachtflächenanteil	HE: 37 % NE: 31 %	HE: 44 % NE: 57 %	WEHE: 70 % WENE: 30 % GmbH.: 100 %	WEHE: 73 % WENE: 97 % GmbH.: 100 %	Schäferbetrieb: 94,4 % Agrar.G.: 99,0 %	WEHE: 77 % WENE: 19 % Agrar.G.: 100 % EU in Agrar.G.: 89 %
BEVÖLKERUNG • Einwohner • Dichte • Entwicklung • Erwerbsbeteiligung • Pendlerverflechtung	25.650 (1989) 93 E/qkm 1970-1989: + 33 % 10.457 Pers. (41 %) Auspendlerüberschuß v. 5.830 Pers.	18.680 (1990) 320 E/qkm 1970-1990: + 57 % 42.777 Pers. (36 %) Auspendlerüberschuß v. 9.100 Pers.	9.626 (1991) 45 E/qkm 1970-1991: ca. - 25 % 5.699 Personen (59,2 %) Auspendlerüberschuß v. 1.670 Pers. in 10 Dörfern	10.983 (1991) 110 E/qkm 1970-1990: ca. - 25 %	760 (1990 10 E/qkm 1980-1990: -18,3 % 460 Pers. (60,5 %)	13.427 E (1991) 83 E/qkm 1950-1991: - 34 % 7.548 Pers. (56,2 %) Einpendlerüberschuß v. 976 Pers. (1990)
SCHWERPUNKT-PROBLEMATIK	- Sicherung der LNF, - Lösung von Interessenskonflikten zwischen hohem Beregnungsbedarf und Wasserschutz, - Naturschutz/Landwirtschaft, - Freizeitnutzung/ Landwirtschaft.	- Klärung außerlandwirtschaftl. Nutzungsansprüche, - Sicherung der Landbewirtschaftung, - Steuerung und Optimierung der Flächennutzung (Landwirtschaft, Sand- und Kiesabbau, geplante Freizeitanlagen, Siedlungsfläche, Gewerbe und Infrastruktur).	- Sicherung der landwirtschftlichen Produktionsstandorte, - Klärung der außerlandwirtschaftl. Flächenansprüche entlang der Siedlungsachse, - Konflikt durch Baulandausweisung, - Altschuldenproblematik, - Niedermoornutzung, - unzureichende Milchquote.	- geplantes Trinkwassertalsperrenprojekt, - Ausweisung von umfangreichen Trinkwasserschutzzonen, - Flächenansprüche des Natur- und Landschaftsschutzes, - Extensivierungsproblematik.	- Sicherung bzw. Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung, - Verhinderung der Entleerung ländl. Räume, - Pflege der Neißeaue, - Ansiedlung von Arbeitsplätzen, - Konflikt Naturschutz/ Landwirtschaft.	- Ordnung der landwirtschaftl. Flächenansprüche, - Lösungskonzepte für Nutzung in Bergbaufolgelandschaften, - Dorferneuerungsvorhaben, - Landschaftsentwicklung, - Tourismus, Naherholung.

Quellen: AVP für die Fallbeispiele, Raumordnungsbericht 1991, stat. Jahrbücher, eigene Berechnungen.

Abb. 6.26: Ausgewählte Daten zur Agrarstruktur der Fallbeispiele

enorme räumliche Strukturveränderungen ergeben. Vergleichbare Trends werden auch im ländlich geprägten Umland anderer ostdeutscher Großstädte zu verzeichnen sein.

Charakteristisch für den **Raumtyp III**, den ländlichen Räumen mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung, ist in erster Linie das Ressourcen-, Biotop- und Landschaftspotential. Wo die ökonomische Leistungsfähigkeit des Agrarsektors aufgrund der meist ungünstigen Produktionsbedingungen eingeschränkt ist, gewinnt der Fremdenverkehr als Wirtschaftszweig und als Erwerbsverflechtung zunehmend an Bedeutung. Die Landwirtschaft als größter Flächennutzer muß sich in diesem Raumtyp darüber hinaus vermehrt mit den Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes auseinandersetzen. Das Fallbeispiel **"Oberweißbach"**, im vorgesehenen "Naturpark Thüringer Wald", zeigt in eindrucksvoller Weise den Handlungsbedarf auf, wenn flächenhafter Ressourcenschutz, landschaftsgebundener Fremdenverkehr und ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen aufeinandertreffen. Ohne die Übernahme landschaftspflegerischer Dienstleistungen besteht die Gefahr des Brachfallens weiter Teile der Landschaft, was sich wiederum negativ auf den Fremdenverkehr auswirken würde. In der Stärkung dieses zukunftsträchtigen Wirtschaftszweiges werden zudem die Hauptchancen für eine ganzheitliche Entwicklung dieses ländlichen Raumes gesehen. Die Landwirtschaft wird hier multifunktionale Aufgaben zu übernehmen haben.

Eine der schwierigsten Aufgabenstellungen ergibt sich im **Raumtyp IV**, den ländlichen Räumen mit erheblichen Strukturschwächen, da kaum endogene außerlandwirtschaftliche Entwicklungspotentiale vorhanden sind und die Landwirtschaft selbst aufgrund der unterdurchschnittlichen Bodenqualität und ungünstiger Produktionsbedingungen geringe ökonomische Bedeutung aufweist. Als gravierendster Nachteil erweist sich in diesem Raumtyp das unzureichende Angebot außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Die berufstätige ländliche Bevölkerung ist vielfach gezwungen auszupendeln. Liegt zusätzlich noch eine unterdurchschnittliche Infrastrukturausstattung vor, besteht die Gefahr, daß sich solche Gebiete langfristig entleeren. Als vordringlichste Aufgaben stehen daher die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Infrastruktur im Vordergrund. Das Fallbeispiel **"Groß Bademeusel, Preschen, Jerischke"** repräsentiert einen solchen peripheren Raum mit disperser Siedlungsstruktur (10 E/km^2). Gelingt es hier nicht den enormen Bevölkerungsrückgang aufzuhalten, wird die Funktionsfähigkeit dieses ländlichen Raumes in Frage gestellt. Hier zeigt die AVP Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten zur Erschließung der endogenen Entwicklungspotentiale auf. Die multifunktionalen Aufgaben der Landbewirtschaftung in diesem Raumtyp bedürfen aufgrund der eingeschränkten wirtschaftlichen Grundlagen umfassender Förderungen. Zudem wird das wesentliche raumordnungspolitische Leitbild der gleichwertigen Lebensbedingungen ohne eine derartige umfassende öffentliche Unterstützung kaum zu verwirklichen sein.

Im **Raumtyp V**, den ländlichen Räumen mit spezieller Problemstruktur, können schließlich vielfältige Strukturtypen auftreten. Je nach Schwerpunktproblematik müssen in den jeweiligen Räumen die Nutzungskonflikte und außerlandwirtschaftlichen Flächenansprüche analysiert und bewertet werden. Zumeist sind es flächenintensive Großvorhaben im ländlichen Raum, die eine AVP sowohl zur Klärung und Entflechtung der Problembereiche und Nutzungskonflikte als auch zur Förderung der Entwicklungschancen (Potentiale) nach sich ziehen. Als typisches Beispiel für ein flächenintensives Großvorhaben wird in dieser Untersuchung die Fallstudie **"Braunkohletagebau Berzdorf"** vorgestellt. Die räumliche Konfliktlage und der sich ergebende Handlungsbedarf sowie die Entwicklungsmaßnahmen und -chancen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau auf ca. 2.200 ha und seinen strukturellen, ökologischen, funktionalen und ästhetischen Folgen.

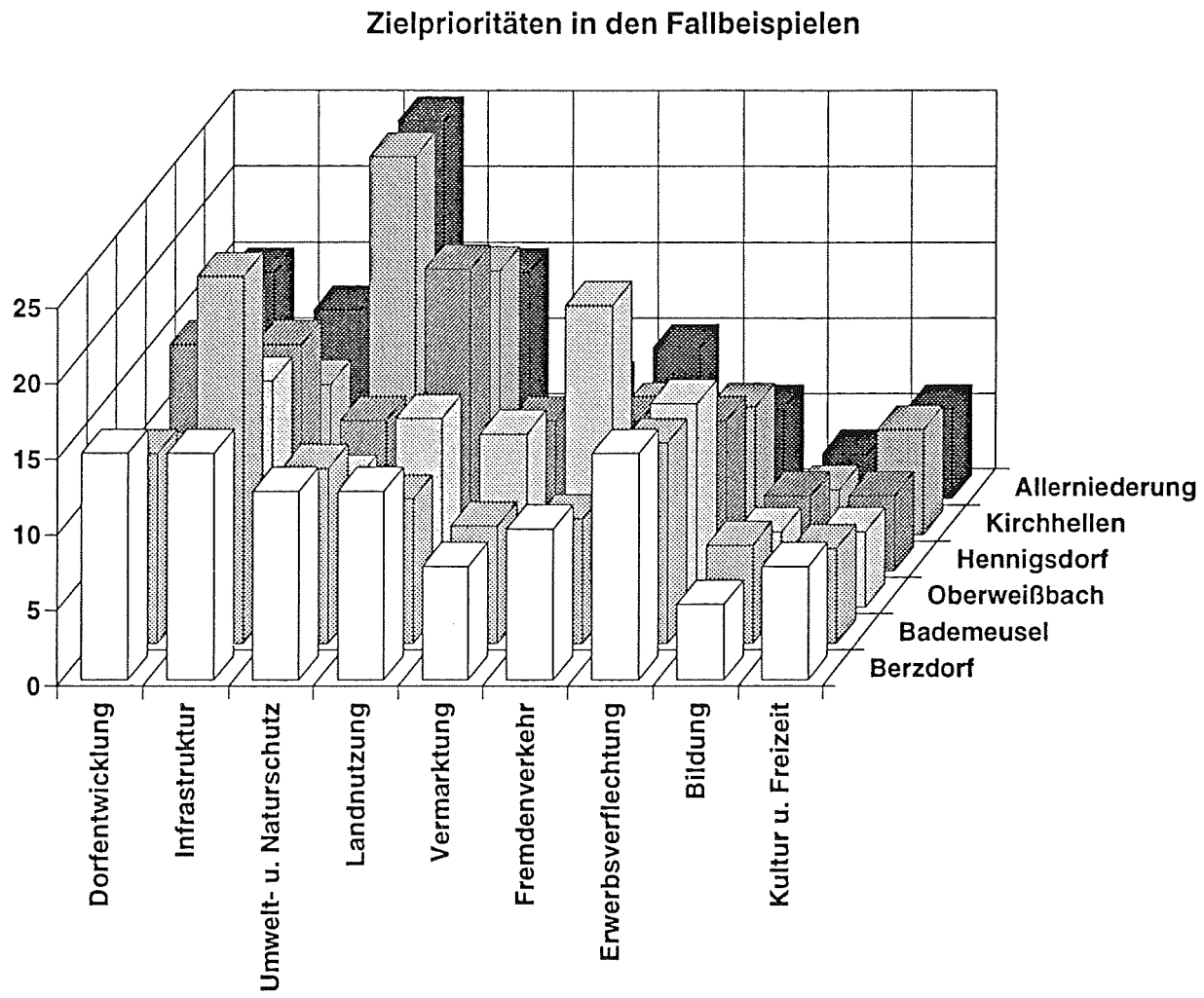


Abb. 6.27: Zielprioritäten in den Fallbeispielen

Anhand der Fallbeispiele soll schließlich der Frage nachgegangen werden, ob die einzelnen agrarstrukturellen Raumtypen sich in ihren Problemen und Zielsetzungen signifikant unterscheiden und ob sich **raumspezifische Profile für den Handlungsbedarf** feststellen lassen. Deshalb werden die Zielprioritäten aus den Fallbeispielen in Abbildung 6.27 zusammengefaßt und gegenübergestellt. Aus der Darstellung lassen sich einige Grundsätze und Trends ableiten, und zwar zum einen **querschnittsorientiert**, indem für jeden Raumtyp das Aufgabenspektrum und die Zielprioritäten betrachtet werden und zum andern **sektoral**, indem die Bedeutungen eines Zielbereichs in den verschiedenen Raumtypen analysiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind indessen aufgrund der geringen Grundgesamtheit (ein Fallbeispiel pro Raumtyp (Ausnahme Typ II) und etwa 10 auswertbare Ziel-Fragebögen pro Fallbeispiel) und der spezifischen Struktur der Fallstudien nur begrenzt verallgemeinerungsfähig. Hinzu kommt, daß vier der sechs Fallstudien in den neuen Bundesländern gelegen sind, deren raumspezifischer Handlungsbedarf gleichzeitig noch durch die tiefgreifenden typischen agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, demographischen etc. Umstrukturierungsprozesse überlagert wird. Die Aufgabenprofile und Zielprioritäten sind daher nicht ohne weiteres auf die entsprechenden Räume in den westlichen Ländern übertragbar. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Sowohl in den Räumen mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur als auch in den Räumen im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten weist der Bereich Umwelt- und Naturschutz aufgrund der intensiven Landbewirtschaftung bzw. wegen der umfangreichen konkurrierenden Flächenansprüche bei den beiden Fallbeispielen aus den alten Bundesländern die höchste Priorität auf. Es folgen erwartungsgemäß die Zielbereiche Landnutzung und Dorfentwicklung als wichtige Aufgabenfelder für die Landentwicklung. An der Bewertung von Hennigsdorf (Raumtyp II) wird der signifikannte Unterschied zu den verdichtungsnahen ländlichen Räumen in den neuen Bundesländern deutlich. Die herausgehobene Position des Bereichs Landnutzung mag hier vor allem darauf hinweisen, daß einerseits die Entwicklung stärker unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird und andererseits die zu erwartenden Flächenansprüche für Siedlung und Infrastruktur noch nicht planerisch umgesetzt worden sind. Konflikte etwa mit umwelt- und naturschützerischen Zielen, wie in den westlichen Ländern nach jahrzehnten andauernder Suburbanisierungsprozesse, sind bislang offensichtlich noch nicht zu Tage getreten oder weisen aufgrund des Vorrangs anderer Zielfelder nur eine untergeordnete Priorität auf. Dem Zielbereich Landnutzung wird in Hennigsdorf mit der Schaffung rationeller Flurstrukturen, der Förderung standortgerechter Bewirtschaftungsformen und leistungsfähiger Betriebsstrukturen sowie flexibler Landnutzungsstrategien die höchste Bedeutung beigemessen. Danach folgen die Bereiche Dorfentwicklung, Infrastruktur und Erwerbsverflechtungen.

Auch im Raumtyp III (Fallbeispiel Oberweißbach) weist die ökonomisch wichtigste Nutzung, der Fremdenverkehr, erwartungsgemäß die herausragende Bedeutung auf. Obwohl das Gebiet über erhebliche Naturraumpotentiale verfügt, die letztlich die wesentliche Grundlage für den Tourismus darstellen, wird dem Entwicklungsbereich Umwelt- und Naturschutz im Fallbeispiel nur eine untergeordnete Rolle beigemessen und der spezifische Handlungsbedarf als relativ gering eingeschätzt. Deutlich geringere Priorität erhalten neben dem Fremdenverkehr die Infrastruktur, die Erwerbsverflechtungen, die Landnutzung und die Vermarktung, die untereinander als verhältnismäßig gleichbedeutend eingeschätzt werden. Diese Einschätzung korreliert in erster Linie mit der Lage abseits der Verdichtungsgebiete. Ohne das umfangreiche naturräumliche Potential wäre dieser Raum unter Berücksichtigung der übrigen Bedingungen und Strukturelemente eher dem Raumtyp IV zuzuordnen.

Die wichtigsten Handlungsanlässe und Ziele der Landentwicklung resultieren grundsätzlich aus der räumlichen Lage. So ist der größte Handlungsbedarf in ländlichen Räumen mit erheblichen Strukturschwächen erwartungsgemäß im Entwicklungsbereich Infrastruktur anzutreffen. Im Vergleich zu den weiteren Zielfeldern wird erwartungsgemäß den Erwerbsverflechtungen eine herausragende Bedeutung beigemessen.

Im Beispielraum mit spezieller Problemstruktur werden die Zielfelder Dorfentwicklung, Infrastruktur und Erwerbsverflechtungen als nahezu gleichrangig eingestuft. Eine nur unwesentlich geringere Bedeutung weisen der Umwelt- und Naturschutz sowie die Frage der Landnutzung auf. Von allen untersuchten Fallstudien ist daher in Berzdorf das gleichmäßigste Aufgabenprofil festzustellen. Jedenfalls schlägt sich die spezielle Problemstruktur "großflächiger Braunkohlentagebau" nicht signifikant in den Zielprioritäten nieder.

Übereinstimmend werden in allen Raumtypen und Fallbeispielen die Zielbereiche Bildung sowie Kultur und Freizeit als relativ unbedeutsam angesehen. Im Hinblick auf die Verbesserung der Agrarstruktur stehen primär raumstrukturelle und wirtschaftliche Entwicklungsbereiche im Vordergrund.

Der Bereich Vermarktung gehört indessen oftmals zu den Zielfeldern mit der geringsten Priorität, deren Förderung eher als sekundäre Aufgabe betrachtet wird. Bei den Erwerbsverflechtungen wird der Trend bestätigt, daß die Bedeutung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen zum einen mit der Entfernung von den Verdichtungsgebieten mit ihrem Arbeitsplatzangebot und sinkender ökonomischer Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zunimmt. Gerade in peripheren Gebieten wird die Ausstattung mit Arbeitsstätten für die Funktionsfähigkeit von essentieller Bedeutung sein.

Ein Vergleich der Fallbeispiele alter und neuer Länder im Hinblick auf ihre primären Entwicklungsbereiche fördert vor allem die erheblichen Unterschiede im Zielbereich Umwelt- und Naturschutz zu Tage, die offensichtlich, wie die Gegenüberstellung von Kirchhellen und Hennigsdorf zeigt, nicht mit den Raumtypen korrelieren. Dieses Handlungsfeld stellt in den westlichen Ländern einen eindeutigen Schwerpunkt dar, in den östlichen Ländern weist es - den Befragungsergebnissen zufolge - bislang lediglich eine nachrangige Bedeutung auf. Hier stehen vielmehr in den ländlichen Räumen etwa gleichbedeutend die Erneuerung und Entwicklung der Dörfer und der Infrastruktur sowie die Förderung von Erwerbsverflechtungen durch Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Vordergrund. Diese Handlungsfelder werden je nach raumspezifischer Struktur und Funktion bisweilen von herausragenden einzelnen Zielbereichen überlagert.

In den elementaren Handlungsfeldern kommt insbesondere das unterschiedliche Ausgangs- und Entwicklungsniveau ländlicher Räume zum Ausdruck. In den Untersuchungsgebieten in den alten Ländern, die infrastrukturell überwiegend gut erschlossen und in denen außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze weitgehend erreichbar sind, stellen offensichtlich die Umsetzung umwelt- und naturschützerischer Ziele, die Erstellung von umweltverträglichen Landnutzungskonzeptionen sowie die Dorfentwicklung die bedeutsamsten Aufgabenfelder der Landentwicklung dar. Während hier indessen zwischen den Zielbereichen bereits erhebliche Prioritätsunterschiede feststellbar sind, zeichnet sich das Aufgabenprofil für die analysierten Gebiete in den neuen Ländern durch eine wesentlich gleichmäßigere Struktur und folglich eine Gleichrangigkeit der Ziele aus.

Vor diesem Hintergrund bleibt abschließend festzuhalten, daß der in Kapitel 3 definierte Agrarstrukturbegriff, auf dem die räumliche Typisierung und das aufgestellte Zielsystem als Bewertungsgrundlage für die Landentwicklung aufbauen, offensichtlich geeignet ist, das Spektrum des Handlungsbedarfs in den ländlichen Räumen zu erfassen. Wenn auch die Schwerpunkte einerseits zwischen den Raumtypen und andererseits zwischen alten und neuen Ländern differieren, so wird doch die Notwendigkeit eines integralen Ansatzes für die Landentwicklung und folglich auch für die AVP deutlich. Die vorgesehenen inhaltlichen und planungsmethodischen Arbeitschritte zur Konzeptentwicklung können folglich auf den bisher gewonnenen Erkenntnissen aufbauen.

7. Erstellung einer Planungskonzeption für die AVP

7.1 Aktuelle Anforderungen an das Planungsinstrument AVP

Aus den praktischen Erfahrungen mit der AVP in den alten und neuen Bundesländern lassen sich vor dem Hintergrund des aktuellen Planungsverständnisses[1] einige aktuelle Anforderungen ableiten, die bei Modifizierung der AVP zu berücksichtigen sein werden:

- Strategische Orientierung
Als projektübergreifende Planung sollte die AVP die Entwicklungsmöglichkeiten eines Gebietes oder einer Teilregion aufzeigen und insbesondere eine leitbildhafte Vorstellung für die künftige Agrarstruktur erarbeiten. Dabei geht es nicht um Trendextrapolationen oder exakte Berechnungen zukünftiger Zustände, sondern um die plausible Darstellung von Entwicklungsalternativen, die auch Optionen für noch nicht vorhersehbare Entwicklungen offenhalten und eine Orientierung für öffentliche und private Maßnahmen sein sollen.

- Integration und Koordination
Die Landbewirtschaftung wird wie die Wirtschaft insgesamt von Trends zunehmender Spezialisierung und Arbeitsteiligkeit, Funktionsverflechtungen und Kooperation sowie in räumlicher Hinsicht zunehmender regionaler Vernetzungen erfaßt. Diesen Entwicklungen muß auch planerisch durch integrierende und koordinierende Instrumente entsprochen werden, wenn Planung ihren Anspruch auf Konfliktbewältigung erfüllen soll. Deshalb muß die AVP von einem inhaltlich umfassenden, zeitlich dynamischen und räumlich differenzierten Agrarstrukturbegriff ausgehen (vgl. Abb. 3.1). Angesichts des wachsenden Bedarfs an intersektoraler Koordination ist daher an die AVP die Forderung zu richten, den Agrarsektor durch einen integralen Planungsansatz in die regionale Entwicklung einzubinden[2]. Durch umfassende Betrachtung aller raumrelevanten Funktionen und Ansprüche wird zwar möglicherweise der Handlungsspielraum für einzelne Planungsabsichten geringer, jedoch ergeben sich durch die Zusammenschau verschiedener Bereiche neue Synergieeffekte und Kooperationsformen zugunsten der Landentwicklung[3].

- Flexibilität und Problemorientierung
Die AVP sollte als informelles Planungsinstrument schnell und situationsgerecht auf die differenzierten Aufgabenstellungen und Probleme der Landentwicklung reagieren können. Ein vordringlicher Handlungsbedarf in wenigen Schwerpunkten kann es bisweilen auch erfordern, vom integralen, vollständig alle Raumfunktionen erfassenden Anspruch abzuweichen, um das Planungsinstrument nicht zu überlasten und zu einer gebotenen zügigen Problemlösung zu kommen. Deshalb ist zu fordern, die inhaltlichen Vorgaben für die AVP so zu gestalten, daß sowohl integrale als auch problemorientierte Einsätze möglich sind.

- Anstoßwirkung und Konsensbildung
Die erhofften Entwicklungsimpulse, die von einer AVP erwartet werden, hängen letztlich von der Akzeptanz der Planungsergebnisse ab. Eine umfassende Beteiligung der Bewohner eines Plangebietes, der Betroffenen und der beteiligten TöB ist daher unverzichtbar, wenn die Planung eine Anstoßwir-

---

1 Vgl. dazu Abschnitt 7.2.2: Aufgaben
2 FÜRST/RITTER (1993), S. 190; THÖNE (1993), S. 296.
3 Vgl. dazu Abschnitt 5.2: Funktionen ländlicher Räume.

kung über den Planungszeitraum hinaus entfalten soll. Dazu gehört ebenfalls eine überzeugende Darstellung solcher Maßnahmenfelder, deren unmittelbare Privatnützigkeit nicht direkt erkennbar ist, die aber dennoch für die nachhaltige Raumentwicklung unverzichtbar sind. Dies betrifft vor allem den Umwelt-, Ressourcen- und Naturschutz, der sich zunehmender Sensibilität und Wertschätzung erfreut, so daß sich Maßnahmen mit derartigen Zielsetzungen in der Politik, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft einer großen Zustimmung versichern können und damit gute Realisierungschancen aufweisen. Da eine Verwirklichung von Planungsergebnissen mit hoheitlichen Regelungsmechanismen (Ge- und Verbote) immer mehr an Bedeutung verliert, ist bereits an den Planungsprozeß selbst die Forderung des "Konfliktmanagements" zu stellen. Auch diese Forderung kann vor allem dann hinreichend erfüllt werden, wenn eine Vielzahl von Bereichen und Handlungsträgern einbezogen wird.

- Prozeßcharakter
Die Effizienz des Planungsverfahrens sollte durch ein prozeßhaftes Vorgehen verbessert werden. Bei einem iterativen Ablauf mit kleinen Entscheidungseinheiten wird einerseits der Planungsprozeß transparenter und für die Beteiligten kontrollierbarer und andererseits kann der Planungsprozeß entsprechend der wachsenden Erkenntnisse über das Planungsgebiet problem- und zielgerichteter strukturiert werden.

- Umsetzungsorientierung
Die bisherige **inhaltliche Ausrichtung der AVP** konzentriert sich auf solche Bereiche, in denen auch hinreichende organisatorische, rechtliche und finanzielle **Umsetzungsmöglichkeiten** bestehen, die eine weitgehende Nutzung der Planungsergebnisse erwarten lassen. Dies ist beispielsweise dann gegeben, wenn gängige informelle Planungsverfahren wie etwa eine Dorferneuerungsplanung oder ein formelles Verfahren wie ein Bebauungsplanverfahren oder ein Flurbereinigungsverfahren folgen und eine erfolgreiche Verwirklichung der Vorplanung sicherstellen. Hinzu kommt, daß in diesen Fällen die Gemeinde oder Ortsgemeinde als Adressat für die Planung angesprochen und im Zuge der Arbeiten strategische Überlegungen zur Verwirklichung in institutioneller bzw. personeller Hinsicht angestellt werden können. Diese direkte Verzahnung zwischen der AVP als vorbereitender Planung und der Projektplanung und -realisierung sollte künftig auch in solchen Bereichen verstärkt werden, die wegen der geringeren Eingriffsintensität lediglich einer finanziellen Förderung bedürfen. Hier sind neue Formen der Umsetzung, wie etwa durch Projektmanagement, zu etablieren.

- Koordination des Förderinstrumentariums
Ebenso wie bei der Dorferneuerung reicht die Förderkulisse allein nach dem GemAgrG auch für die Landentwicklung immer weniger aus, um den planerisch vorbereiteten umfassenden Ansatz auch umzusetzen. Es müssen folglich zunehmend einzelne, teilweise sektorale, Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Fachressorts miteinander koordiniert werden, um tatsächlich den angestrebten **ganzheitlichen Entwicklungseffekt** zu erzielen. Die AVP sollte daher auch die übrigen Förderprogramme für die Landentwicklung erfassen und Vorschläge zum optimalen Einsatz unterbreiten. Oft ist die Vielfalt der Programme auch für Politik und Verwaltung auf der kommunalen Ebene (Kreis, Gemeinde), die in den meisten Fällen für die Umsetzung zuständig ist, kaum noch durchschaubar, so daß ein dringender Planungs- und Beratungsbedarf im Hinblick auf eine integrale Förderung besteht. Vor diesem Hintergrund sollte die AVP zu einem **Instrument einer räumlich koordinierten Förderungspraxis** zur effizienteren Umsetzung aller für den Querschnittsaspekt Agrarstruktur relevanten Programme entwickelt werden.

Diese Forderungen gilt es bei der Erarbeitung der inhaltlichen und planungsmethodischen Bausteine zu berücksichtigen und zu optimieren.

7.2 Inhaltliche Bausteine der AVP

7.2.1 Planungsanlässe

Die Inhalte einer Planung, die Aufgabenfelder und die entsprechenden Maßnahmenbereiche resultieren vor allem aus den Planungsanlässen, die daher zunächst einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Die Gründe zur Aufstellung räumlicher Pläne lassen sich gemeinhin in drei Kategorien einteilen: Bedeutsamster Anlaß ist vielfach die Beseitigung von unhaltbar gewordenen Zuständen der physischen Umwelt, die letztlich mit der Besitz- und Eigentumsstruktur in einem Plangebiet verknüpft sind. Zweitens kann die Formulierung raumrelevanter politischer Leitbilder und ihre Umsetzung die Aufstellung von Plänen erfordern und drittens können Planungen durch Projekte öffentlicher oder privater Träger angestoßen werden (vgl. Abb. 7.1).

- Behebung agrarstrukturrelevanter Mängel und Mißstände
Je nach Intensität der Defizite können Mängel und Mißstände unterschieden werden. Für den städtebaulichen Bereich liegt eine rechtliche Definition solcher Mißstände vor, die zwingend ein entsprechendes förmliches Sanierungsverfahren zu deren Beseitigung nach sich zieht und das naturgemäß unter den gegebenen Voraussetzungen auch für die Dorfentwicklung eingesetzt werden kann[1]. Für die Agrarstruktur als umfassenden Querschnittsaspekt der Landentwicklung besteht ein derartiger expliziter Katalog von Mängeln und Mißständen nicht. Ferner gibt es kein Junktim zwischen bestimmten Mißständen und dem Einsatz bestimmter Rechts- oder Förderinstrumente[2]. Offensichtlich haben das Spektrum und die Vielfalt möglicher struktureller und funktionaler Defizite dazu geführt, daß dieser Komplex so wenig konkretisiert worden ist[3]. Aus diesem Grunde ist die **Erfassung, Analyse und Bewertung der Defizite** im Rahmen vorbereitender Arbeiten unverzichtbar. Bislang hat sich dafür kein anderes Planungsinstrument so nützlich erwiesen wie die AVP.

- Umsetzung agrarstrukturrelevanter Leitbilder und Programme
Die Vielzahl, teilweise sektoraler politischer Zielsetzungen für die Entwicklung ländlicher Räume mit mittelbarer und unmittelbarer Auswirkung auf die Agrarstruktur, die letztlich ihren Niederschlag auch in Förderprogrammen finden[4], lassen sich keineswegs einheitlich auf jede Region übertragen und einheitlich umsetzen. Hier bedarf es einer koordinierten und an die regionalen Erfordernisse angepaßten Umsetzung. Dabei müssen agrarpolitische Ziele (z.B. EG-Agrarreform, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"), wirtschaftspolitische Ziele (z.B. "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"), raumordnungspolitische Ziele (z.B. Erneuerung von Städten und Dörfern), umweltpolitische Ziele (z.B. Ressourcenschutz) und naturschutzpolitische Ziele (z.B. Natur 2000 - Programm in NW) berücksichtigt werden. Diese Ziele,

---

1 In § 136 (2) und (3) BauGB werden beispielsweise städtebauliche Mißstände definiert und nach strukturellen und funktionalen Defiziten differenziert.

2 So enthält das FlurbG zur Regelung der Anwendungsvoraussetzungen lediglich "Kann-Bestimmungen" in seinen §§ 1 und 86, 87, 91 und 103a FlurbG.

3 Als Analysebereiche sind die Kriterien aus Abb. 1: Querschnittsaspekt Agrarstruktur in Betracht zu ziehen.

4 Abb. 7.4 enthält eine generalisierte, systematische Zusammenstellung der Förderprogramme für eine umfassende Landentwicklung.

Anlässe, Aufgaben und Maßnahmen der AVP

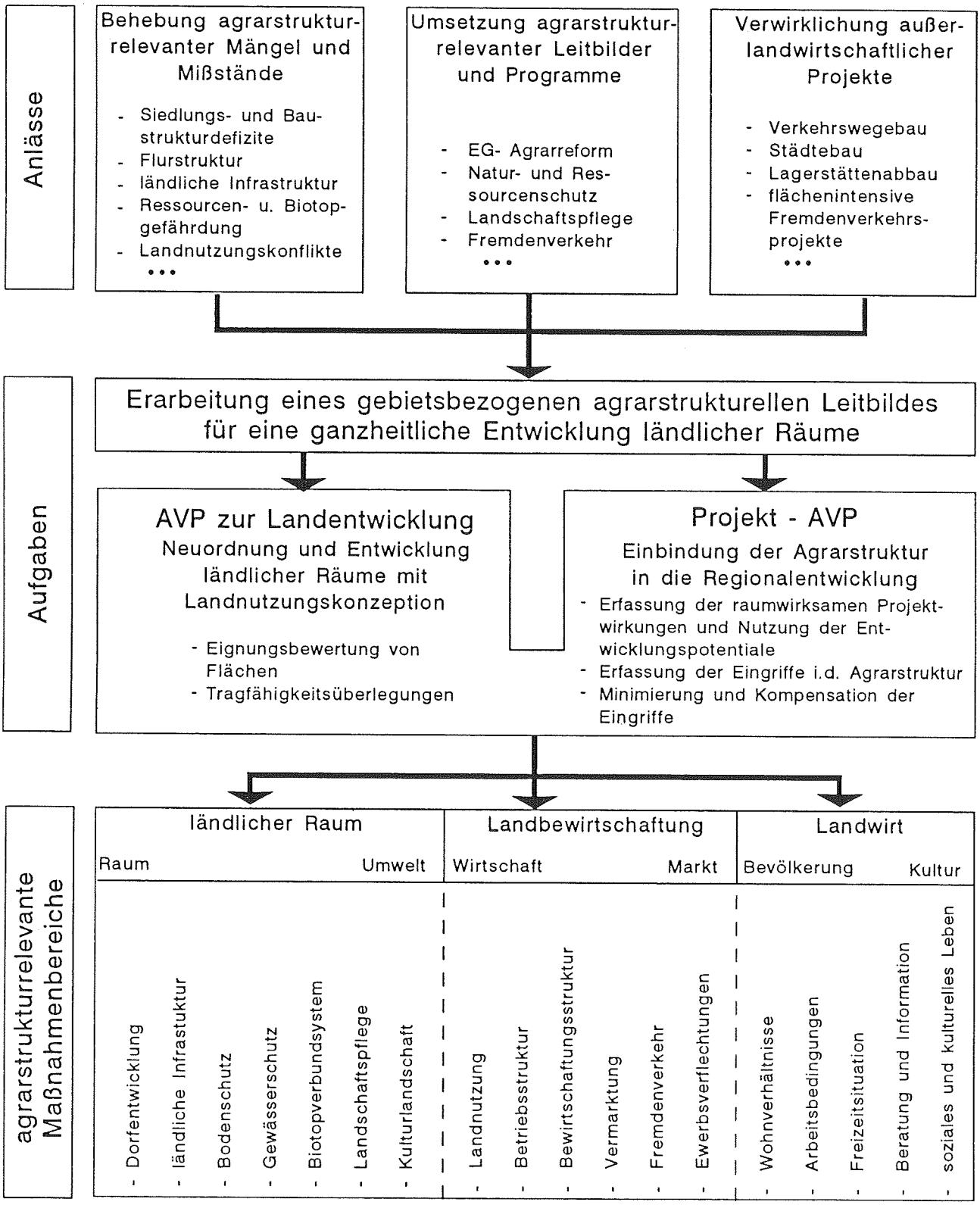


Abb. 7.1: Anlässe, Aufgaben und Maßnahmenbereiche der AVP

die letztlich Auswirkungen auf die Funktionen und folglich auch auf die Flächennutzungsstruktur haben, bedürfen daher notwendigerweise eines Instruments zu ihrer Verwirklichung. Die Dominanz land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung sowie die Auswirkungen auf die Agrarstruktur lassen die AVP als das geeignete Instrument für diesen Handlungsbedarf erscheinen.

- Verwirklichung außerlandwirtschaftlicher Projekte
Die ländlichen Räume werden in zunehmenden Maße durch außerlandwirtschaftliche Projekte beeinflußt. Derzeit sind in diesem Zusammenhang vor allem der überregionale Infrastrukturausbau (Bundesautobahn- und Bahnstrecken, Rest- und Sondermülldeponien, Talsperrenbau etc.), der Abbau von oberflächennahen Lagerstätten, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbezwecke, flächenintensive Fremdenverkehrsprojekte (Sport-,Freizeit- und Erholungsparks, Ferienhausgebiete etc.) zu nennen. Die Realisierung der sektoralen Projekte greift naturgemäß in das Wirkungsgefüge der bereits vorhandenen Strukturen anderer Bereiche ein. Die zu erwartenden Wirkungen sind indessen projektspezifisch und entziehen sich einer generellen quantitativen und qualitativen Darstellung. Die Umsetzung und die Akzeptanz der Vorhaben lassen sich dann erheblich verbessern, wenn es gelingt, die positiven Effekte für die Landentwicklung aufzuzeigen und zu nutzen sowie die nachteiligen Eingriffe zu kompensieren. In ländlichen Räumen läßt sich anhand des definierten Agrarstrukturbegriffs das Wirkungsspektrum solcher Projekte durchaus plausibel ermitteln, so daß die AVP ein unverzichtbares Instrument für deren Verwirklichung darstellt.

7.2.2 Aufgaben

Im Hinblick auf eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume fällt der AVP die wichtige Aufgabe zu, als Grundlage für die Behebung agrarstrukturrelevanter Mängel und Mißstände, der Umsetzung genereller Ziele und Programme für die ländlichen Räume sowie für die Verwirklichung außerlandwirtschaftlicher Projekte ein regionalisiertes Leitbild für die Landentwicklung mit einem besonderen Augenmerk auf die Agrarstruktur (vgl. Abb. 3.1) zu erarbeiten. Erst wenn Klarheit über die künftige Struktur oder zumindest über die künftig wünschenswerte Struktur des Agrarsektors in einem Raum besteht, ist eine Bewertung der Ausgangssituation und eine Ermittlung des Planungs- und Handlungsbedarfs möglich. Die Verdichtung räumlicher Zielvorstellungen, die Anpassung an den Planungsraum sowie die Koordination sektoraler Ordnungsvorstellungen ermöglichen folglich erst die Integration des Agrarsektors in die Landentwicklung.

Vor dem Hintergrund der genannten Planungsanlässe und der generellen Funktionen einer AVP lassen sich in analytischer Hinsicht, je nach dem, welche Aufgaben dominieren, zwei grundsätzliche Typen unterscheiden (vgl. Abb. 7.1). Sofern Entwicklungsaufgaben allgemeiner Natur im Vordergrund stehen, kann man von einer **"AVP zur Landentwicklung"** sprechen, während es sich in den Fällen, in denen die Planung durch außerlandwirtschaftliche Vorhaben initiiert wird, um eine typische **"Projekt - AVP"** handelt. Wenngleich das Planungserfordernis durch verschiedene Anlässe begründet wird, so werden doch wegen der teilweise identischen Teilaufgaben die Übergänge zwischen beiden Planungstypen fließend sein.

- AVP zur Landentwicklung
Bei der Neuordnung und Entwicklung ländlicher Räume durch eine AVP geht es unter Beachtung regionaler und örtlicher Besonderheiten um die integrale Betrachtung aller Funktionen. Eine sektorale Entwicklung der Landwirtschaft wird sich langfristig nicht als erfolgreich erweisen. Dies setzt eine

Erfassung und Diskussion der Entwicklungspotentiale als auch der Hemmnisse voraus (Stärken-Schwächen-Analyse). Eine nachhaltige Landentwicklung erfordert zwar zunächst einerseits die Beseitigung von Engpaßfaktoren (z.B. Verlagerung des störenden Durchgangsverkehrs aus einem Dorf, Baulandbereitsstellung, planungsrechtliche Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte), andererseits bedürfen jedoch vor allem die erkennbaren Stärken (z.B. Wohn- oder Gewerbestandortqualitäten, Fremdenverkehrs- und Naherholungseignung) der besonderen Förderung, denn nur so lassen sich auch herausragende Entwicklungsimpulse erreichen.

Alle raumrelevanten Funktionen schlagen sich letztlich in quantitativen und qualitativen Flächenansprüchen nieder. Die Erarbeitung einer konsistenten **Landnutzungskonzeption** gehört folglich zu den zentralen Aufgaben einer AVP. Ein wichtiges Hilfsmittel für ihre Erstellung ist die Bewertung des Bodens im Hinblick auf seine aus ökologischer Sicht nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten (Eignungsbewertung). Anhand von Wirtschaftlichkeitsbilanzen kann die vorgeschlagene Landnutzungsvariante schließlich zunächst auf ihre ökonomische Tragfähigkeit hin überprüft und bewertet werden (Tragfähigkeitsberechnung).

Als eine wesentliche Grundlage für eine Landnutzungskonzeption ist eine **Eignungsbewertung** der Flächen im Hinblick auf ihre Bewirtschaftungs- und sonstigen Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der spezifischen biotischen und abiotischen Ressourcen vorzunehmen[1]. Wenngleich aus der Sicht der Agrarstruktur die Landbewirtschaftung im Vordergrund steht, gilt es indessen auch die übrigen drei Funktionen zu berücksichtigen, da nur so eine Koordination der Flächenansprüche erfolgen kann. Eine flächendeckende Erfassung und Bewertung der Landbewirtschaftungspotentiale ist eine unverzichtbare Grundlage für Stellungnahmen des Agrarressorts zu außerlandwirtschaftlichen Projekten mit Standort- und Flächenansprüchen im ländlichen Raum, die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vorhersehbar sind. Nur so können die Belange der Landwirtschaft plausibel geltend gemacht und bei Abwägungen berücksichtigt werden. Da die AVP oftmals als Grundlage für qualifizierte landwirtschaftliche Stellungnahmen und Fachbeiträge bei Fach- und Gesamtplanungen dient, sollte eine solche Eignungsbewertung sehr sorgfältig erstellt werden.

Die primäre Aufgabe besteht darin, die Eignung der Flächen für die landwirtschaftliche Bodennutzung festzustellen. Diese Fragestellung ist sowohl in Gebieten mit umfangreichen Flächenfreisetzungen durch die Landwirtschaft (Flächenüberangebot) als auch bei erheblichen Nutzungskonkurrenzen (Flächenknappheit) relevant, um vor allem aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht Perspektiven für eine langfristig optimale Flächennutzung zu entwickeln[2]. In Gebieten mit erheblichem Nutzungsdruck, wie etwa in ländlichen Räumen im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten, gilt es vor allem die Möglichkeiten von Nutzungsüberlagerungen auszuloten. Falls solche Eignungsbewertungen bereits auf der Ebene der Regionalplanung vorliegen, können diese im Rahmen der AVP

1 Im Jahre 1972 hat Haber als einer der ersten eine Theorie für eine ökologische Landnutzungsplanung erstellt, die in den 80er Jahren zunehmend in der räumlichen Planung beachtet wurde; vgl. HABER (1972), S. 294 ff. Die Bewertung des naturräumlichen Potentials im Hinblick auf flächenhafte Bodennutzungen bildet bereits in der Regional- und Landschaftsplanung eine wesentliche Grundlage; vgl. FÜRST/NAUBER (1989), S. 109 ff.

2 Als Grundlage für einen großräumigen Überblick zu den Möglichkeiten von ökologisch orientierten Flächenstillegungen wurde eine solche Eignungsbewertung für das Bundesland Rheinland-Pfalz durchgeführt; vgl. BRAHMS/FÖHSE (1993), S. 295 ff.

weiter konkretisiert werden[1]. Durch integrierte Landbewirtschaftungs- und -nutzungsformen lassen sich dann verträgliche Mehrfachnutzungen umsetzen. Als wesentliche Grundlage des qualitativen und quantitativen Flächenbedarfs ist ein regionalisiertes, agrarstrukturelles Leitbild unverzichtbar.

Eine Eignungsbewertung kann von den vier Kategorien der Landbewirtschaftung in Abb. 7.2 ausgehen. Im Hinblick auf die Verwirklichung solcher Nutzungen werden die methodischen Grundlagen[2] sehr sorgfältig darzulegen sowie die Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für die Bewirtschaftungsformen mit Auflagen aufzuzeigen sein. Die Bewertungen sind durch Tragfähigkeitsberechnungen abzustützen.

Unter **Tragfähigkeit** eines Raumes wird nach ISENBERG die Zahl der Menschen verstanden, die darin unter bestimmten Voraussetzungen und aufgrund der strukturellen Gegebenheiten auf lange Sicht Existenzmöglichkeiten findet. Gelegentlich wird auch zwischen bodenabhängiger und bodenunabhängiger Tragfähigkeit unterschieden. Dies ist jedoch nicht sinnvoll, da einen obere Verdichtungsgrenze bei einer bodenunabhängigen Betrachtungsweise aus wissenschaftlicher Sicht offensichtlich nicht ermittelt werden kann. Tragfähigkeitsüberlegungen könnten angesichts der gewandelten ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Landbewirtschaftung auch im Rahmen der AVP wieder verstärkt an Bedeutung gewinnen. Der Begriff ist indessen heute umfassender zu verstehen und sollte außer der wirtschaftlichen auch die ökologische, soziale und raumstrukturelle Tragfähigkeit berücksichtigen. Unter planungsmethodischen Gesichtspunkten wird dieser Aspekt daher zu vertiefen sein[3].

So läßt die Auseinandersetzung mit dieser Thematik Erkenntnisse darüber erwarten, ob die zuvor entwickelten agrarstrukturellen Leitbilder und die damit verbundenen Vorstellungen zur Landnutzung zunächst aus wirtschaftlicher Sicht überhaupt realisierbar sind und ob angesichts der wirtschaftlichen Bilanz die notwendige Akzeptanz für derartige Zielsetzungen zu erwarten ist. Mit Hilfe von Tragfähigkeitsberechnungen können auch die Veränderungen der Betriebsstrukturen und die Bodenmobilität prognostiziert und folglich der Bedarf an überbetrieblichen und einzelbetrieblichen agrarstrukturellen Maßnahmen abgeschätzt werden.

Besonders in Gebieten mit Extensivierungszielen für die Landbewirtschaftung zugunsten des biotischen und abiotischen Ressourcenschutzes sowie zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft etc. stellt sich naturgemäß die Frage, wie viele Arbeitsplätze die Landwirtschaft unter den angestrebten Bedingungen bietet, welche Kosten und welcher Fördermittelbedarf damit einhergehen[4]. Solche wirtschaftlichen Bilanzen im Rahmen unterschiedlicher Szenarien modellhaft durchzuführen, ist daher eine wesentliche Aufgabe der AVP, die letztlich als Entscheidungshilfe für öffentliche Fördermaßnahmen und Projekte sowie einzelbetriebliche Vorhaben dienen soll.

---

1 Als Empfehlung für die regionalplanerische Flächenausweisung wurde beispielsweise für den Großraum Hannover eine differenzierte Bewertung der Flächen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten vorgenommen; vgl. ARUM (1992), S. 32 ff.

2 Zu den Bewertungsgrundlagen vgl. beispielsweise ARUM (1992), S. 34 ff., FORTMANN/HINRICHS (1992), S. 35 ff.

3 Vgl. Abschnitt 7.3.4: Konzeptionsphase: ...

4 Hampicke hat im Rahmen eines Szenarios für eine Fläche von 1.300.000 ha (900.000 ha extensive Nutzung und 400.000 ha intensive Nutzung) in den peripheren ländlichen Räumen in der Bundesrepublik Deutschland solche Tragfähigkeitsberechnungen durchgeführt. Unter den getroffenen Annahmen zur Art, Intensität und bezüglich der Nettoerträge der vorgesehenen Nutzungen ergeben sich ein Arbeitsplatzeffekt von 4,4 Ak/100 ha und ein Finanzbedarf (ausschließlich Lohnkosten abzüglich Produktwert) von 1,3 Mrd. DM/Jahr; vgl. HAMPICKE (1990), S. 187 ff.

Landbewirtschaftungsformen	**ordnungsgemäße Landbewirtschaftung**	**Landbewirtschaftung mit besonderen Funktionen** für - Naturhaushalt - Ressourcenschutz - Stadtklima - Naherholung - Kulturlandschaft	**Landbewirtschaftung mit Restriktionen wegen Schadstoffbelastungen** aufgrund - Vorbelastungen des Bodens durch Klärschlamm, Deponien etc., - Immissionen aus der Luft durch Verkehr, Industrie, Gewerbe etc., - Überschwemmungen belasteter Flüsse und Bäche	**Landbewirtschaftung ohne Produktionsfunktion** - zum Schutz - zur Pflege und - zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Prinzipien	Landwirtschaftliche Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsender Rohstoffe; Erhaltung der Produktionsgrundlagen (Boden, Selbsregulationsmechanismen etc.); allgemeiner Gewässer- und Biotopschutz im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums.	multifunktionale Landnutzung durch räumliche Überlagerung der Nutzungsansprüche; Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung sind i.d.R. entschädigungspflichtig.	Einschränkung oder Ausschluß von Nahrungs- und Futtermittelprodution; Konzentration auf den Anbau nachwachsender Rohstoffe; vollständige Entschädigungspflicht der wirtschaftlichen Nachteile nach dem Verursacher- oder Gemeinlastprinzip.	Biotop- und Landschaftspflege aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit; Honorierung der Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung möglicher Erträge.

Abb. 7.2: Integrierte Landbewirtschaftungsformen

Die vielfältigen spezifischen Entwicklungsaufgaben für die AVP beispielsweise im Hinblick auf die Dorfentwicklung, die Koordination und räumliche Integration von Landbewirtschaftungszielen und Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bezüglich der Förderung der Vermarktungschancen und der Erschließung außerlandwirtschaftlicher Zuerwerbsmöglichkeiten werden noch ausführlich behandelt.

- Projekt-AVP

Eine **Projekt-AVP** wird immer dann erforderlich, wenn aufgrund außerlandwirtschaftlicher Projekte solche Auswirkungen auf die Agrarstruktur zu erwarten sind, daß deren planerische Bewältigung notwendig und sinnvoll ist. Insbesondere ist zu fragen, ob möglicherweise agrarstrukturrelevante Maßnahmen als Folge eines Vorhabens ins Auge zu fassen sind und dafür eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten ist. Die Kriterien zur Beurteilung des **Planungserfordernisses** müssen sowohl aus den Projektwirkungen als auch aus der Situation des entsprechenden ländlichen Gebietes, in dem das Vorhaben verwirklicht werden soll, individuell abgeleitet werden. Anhaltspunkte bieten die direkten und indirekten Flächenansprüche, die Zerschneidungswirkungen sowie die Folgewirkungen des Vorhabens auf die Agrarstruktur. Die Intensität der Effekte hängt aus agrarstruktureller Sicht naturgemäß sehr stark von der Betriebs- und Landnutzungsstruktur, von der Eigentums- und Besitzstruktur sowie der ländlichen Siedlungs- und Infrastruktur ab.

Eine Projekt-AVP hat zwei wesentliche Teilaufgaben zu erfüllen: Zum einen geht es um die Auseinandersetzung mit den unerwünschten Folgen des Projektes für die Agrarstruktur und zum anderen gilt es, die positiven Impulse des Vorhabens für die Regional- und Landentwicklung zu nutzen.

Eine Vielzahl projektbedingter Wirkungen wird bereits nach dem Verursacherprinzip durch Teile der Projektplanung selber erfaßt werden[1], so daß sich die AVP nunmehr auf einige Teile der Agrarstruktur konzentrieren und die Untersuchungsbreite reduziert werden kann. Die entsprechenden Eingriffe sind zu erfassen, zu bewerten, Vorschläge zur Minimierung von unerwünschten Wirkungen zu erarbeiten sowie schließlich auch geeignete Maßnahmen zur Kompensation oder Abmilderung unvermeidbarer nachteiliger Veränderungen der Agrarstruktur auszuwählen. Damit diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen werden können, ist es notwendig, daß die AVP zu einem möglichst frühen Planungsstadium für das Projekt (z.B. Linienbestimmungsverfahren bei Verkehrsprojekten, Standortentscheidungsverfahren) begonnen wird, so daß die AVP-Ergebnisse zur Optimierung des Vorhabens aus agrarstruktureller Sicht genutzt werden können.

Nicht in jedem Fall ist eine planerische Bewältigung und ein vollständiger Ausgleich der Eingriffe möglich. Während beispielsweise Zerschneidungsschäden durch entsprechende Zusammenlegung der Grundstücke bzw. Besitzstücke und durch einen Umbau des Infrastrukturnetzes vielfach kompensiert werden können, ist bei den Flächenansprüchen nur eine Abmilderung des Eingriffs durch eine Verteilung auf eine größere Anzahl von Betroffenen möglich, wenn ein freihändiger Erwerb nicht bereits zum Erfolg führt. Von entscheidender Bedeutung für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sind plausible Bewertungsmethoden und -kriterien, die indessen immer einzelfallbezogen aufzustellen sind. Es wäre jedoch für die AVP sehr hilfreich, wenn ein generalisierter, fundierter Beurteilungskatalog zur Verfügung gestellt würde, der solche Standards in Anlehnung an den zuvor definierten Agrarstrukturbegriff differenziert nach Raumtypen enthält.

Ebenso wesentlich wie die Beseitigung der Nachteile ist die Nutzung der unverkennbaren **projektbedingten Entwicklungspotentiale**. Diese zweite Teilaufgabe entspricht grundsätzlich der Hauptintention einer AVP zur Landentwicklung, so daß dazu lediglich einige Besonderheiten herauszustellen sind. So sind die voraussichtlichen Projektwirkungen immer auch danach zu beurteilen, inwieweit Impulse für die regionale oder örtliche Entwicklung ausgelöst werden. Als Beispiele sind beim Fernstraßen- und Schnellbahntrassenbau etwa die verbesserten Standortqualitäten zu nennen, die zumindest dann wirksam werden, wenn entsprechende Anschlüsse bzw. Haltepunkte vorgesehen sind. So verkürzt sich die zeitliche Entfernung zu den Verdichtungsgebieten mit der Folge, daß die Vermarktungschancen für die Landwirtschaft, die Standorteigenschaften für das Wohnen, die Wochenend- und Naherholung sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wesentlich günstiger werden. Diese Effekte müssen bereits auf der Planungsstufe AVP erfaßt und ausgelotet werden.

In den neuen Bundesländern werden diese Aufgaben durch weitere Anforderungen überlagert, die sich aus der besonderen Betriebsgrößen- und Eigentumsstruktur und dem damit korrelierenden hohen Pachtflächenanteil, den ungeklärten Eigentumsverhältnissen, der Notwendigkeit zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum, der Altschuldenproblematik und den umfangreichen Flächen im Besitz der Treuhand ergeben[2].

---

1 So ist es beispielsweise Aufgabe der landschaftpflegerischen Begleitplanung als Bestandteil einer Fachplanung, die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 8 ff. BNatSchG zu erfassen, zu bewerten und zu kompensieren. Bei städtebaulichen Projekten ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abschließend auf der Ebene des Bebauungsplanes durchzuführen, und zwar von der Gemeinde im Rahmen ihrer umfassenden Abwägung der Belange nach § 1 (5) BauGB.

2 Es ist geplant, das gesamte Verfahren der Altschuldenregelung im Jahr 1993 abzuschließen und damit die neuen landwirtschaftlichen Betriebe von den ursprünglich 7,6 Mrd. DM (Stichtag 1.7.1990) zu entlasten; vgl. BML (Hrsg.): Agrarbericht 1993, S. 133.

7.2.3 Einsatzmöglichkeiten der AVP und Maßnahmenbereiche

Die AVP sollte sich grundsätzlich aller Maßnahmen annehmen, die einen Beitrag zu einer umfassenden Landentwicklung leisten und nicht nur solche Maßnahmen vorschlagen, die im Rahmen der GAK förderfähig sind. So ist es eine wichtige Aufgabe dieser Planungsart, auch den quantitativen und qualitativen Handlungsbedarf in den übrigen Bereichen aufzuzeigen, die die Agrarstruktur direkt und indirekt fördern. Aus diesem Grunde enthält Abbildung 7.1 die Bezeichnung **agrarstrukturrelevante Maßnahmenbereiche**. Ferner ist es bedeutsam, die Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit zu örtlich abgestimmten Maßnahmenbündeln mit einem umfassenden Wirkungsspektrum zusammenzufassen und nicht isoliert in Betracht zu ziehen. Angesichts der Vielzahl möglicher Maßnahmenbereiche, die die AVP als Vorplanung zur Landentwicklung vorbereiten kann, muß sich die vorliegende Untersuchung auf die Darstellung einiger ausgewählter Aufgabenfelder beschränken. Dazu gehören außer der bereits erläuterten Landnutzungskonzeption die nachfolgenden Bereiche:

- Dorfentwicklung und Infrastruktur

Eine der wesentlichen Aufgaben für die AVP zur Landentwicklung besteht zweifellos im Bereich der **Dorfentwicklung**. Wegen der vielfältigen Verflechtungen von Dorfentwicklung und regionaler Entwicklung ist eine zweistufige Planung für die Ortserneuerung sinnvoll und notwendig. So hängt einerseits die Dorfentwicklung im wesentlichen von der Entwicklung der Region ab (siedlungsstrukturelle Lage, Infrastrukturanbindung etc.), und andererseits vermögen die einzelnen Dorferneuerungsmaßnahmen wichtige Impulse und Initialeffekte für die Regionalentwicklung auszulösen (Arbeitsplatzeffekt, Standortqualität, Fremdenverkehrsattraktivität etc.)[1]. Die AVP ist der maßnahmenbezogenen Dorferneuerungsplanung als vorbereitende Untersuchungsphase vorzulagern und hat folgende wesentlichen Aufgaben zu erfüllen:

- Formulierung von generellen regionalisierten Zielsetzungen für die Dorfentwicklung,
- Ermittlung des generellen Erhaltungs-, Erneuerungs- und Entwicklungsbedarfs für die Ortsteile bzw. -gemeinden,
- Erfassung der Interessenlage und der Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner,
- Auswahl der Orts- bzw. Gemeindeteile mit dem umfangreichsten Handlungsbedarf und der höchsten Akzeptanz sowie
- Erstellung eines Grobkonzeptes für die strukturelle Entwicklung.

Diese Aufgabenstellungen sind allein aus der örtlichen Perspektive nicht oder nur unzureichend zu bewältigen und bedürfen einer überörtlichen Betrachtungsweise. Problematisch stellt sich indessen die Formulierung der generellen Ziele für die Dorfentwicklung dar, ohne die naturgemäß der Handlungsbedarf nicht zutreffend ermittelt werden kann. Solche Zielsetzungen können bislang weder der Regionalplanung noch der gemeindlichen Bauleitplanung (insbesondere der Flächennutzungsplanung) entnommen werden, sind aber für die Abschätzung des Planungsbedarfs und für die Aufstellung eines Grobkonzeptes unverzichtbar. Für diesen Planungsschritt wird eine umfassende Beteiligung der Bewohner und TöB erforderlich, die gleichzeitig Erkenntnisse bezüglich ihrer Mitwirkungsbereitschaft erwarten läßt. Erst auf der Grundlage dieser vorbereitenden Arbeiten, die eine Beurteilung aus überörtlicher Sicht und einen Vergleich ermöglichen, kann eine plausible Auswahl der für Erneuerungsmaßnahmen vorzusehenden Ortsteile durchgeführt werden. Schon wegen der Vielzahl der

1 KÖTTER (1989), S. 265 f.; BORCHARD/SCHÄFER/KÖTTER (1990), S. 70 ff.

Anträge und der begrenzten Fördermittel ist es notwendig, derartige räumliche Schwerpunkte festzulegen.

Eine umfassende und zielorientierte Vorbereitung der eigentlichen Maßnahmen der Dorferneuerung durch die AVP gewährleistet auch eine zureichende Einbindung der Landwirtschaft in die Ortsentwicklung. Vor dem Hintergrund, daß nicht nur die aktuellen Interessen der Landwirtschaft mit den übrigen Belangen frühzeitig abgestimmt werden können, sondern letztlich auch die mittelfristigen Investitions- und Standortentscheidungen von der Entwicklung des gesamten regionalen und örtlichen Umfeldes einschließlich der Dorfentwicklung maßgeblich beeinflußt werden, wird eine solche zweistufige Organisation der Planung immer wichtiger[1].

- Verbesserung der Vermarktung einschließlich der Direktvermarktungschancen

Für die Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen eines landwirtschaftlichen Betriebes, für die Struktur der Landnutzung und damit letztlich für die Dorfentwicklung und die Landschaftsgestaltung ist der Aspekt der Vermarktung von herausragender Bedeutung. Bemühungen um den Absatz verdienen daher mindestens die gleiche Beachtung wie die Erzeugung der Produkte. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen erschließen sich für die Landwirtschaft zunehmend neue Möglichkeiten, die Vermarktung ihrer Produkte stärker selbst zu gestalten. Chancen ergeben sich vor allem in verdichtungsnahen Gebieten und Fremdenverkehrsgebieten aufgrund der gestiegenen Sensibilität der Konsumenten für die Qualität und die Produktion von Nahrungsmitteln. Örtliche Vermarktungsinitiativen und Formen der Direktvermarktung gewinnen daher zunehmend an Bedeutung und können durch eine AVP vielfältig gefördert werden[2]. Dazu bedarf es einer Auseinandersetzung mit

- den Marketingzielen,
- der Marktanalyse und
- den Marketingformen

erfolgen. Eine zentrale Stellung nimmt die Marktanalyse mit der Frage nach der Aufnahmefähigkeit des Marktes etwa für die Direktvermarktung ein. Anhand von Schätzungen des Pro-Kopf-Verbrauchs, der Einwohnerzahl, der Bevölkerungsstruktur, der Zielgruppe, der Einkaufsgewohnheiten, der Produktdifferenzierung, des Wettbewerbs und der Absatzwege kann in mehreren Schritten modellhaft das Verkaufspotential ermittelt und die Chancen der Einkommensverbesserung durch neue Vermarktungsstrategien beurteilt werden[3]. Die vorbereitenden Überlegungen im Rahmen der AVP sollten mit einem exemplarischen Grobkonzept abschließen und Anregungen und praktische Hinweise für eine Umsetzung auf der betrieblichen und überbetrieblichen Ebene geben.

- Fremdenverkehr und Tourismus

In den ländlichen Räumen besteht derzeit ein erhebliches Potential an Fläche und Arbeitskraft, das für die wachsenden Ansprüche des Fremdenverkehrs genutzt werden kann. Angesichts der Einkommenssituation und der Perspektiven in der Landwirtschaft sind die sich bietenden weitreichenden Möglichkeiten für Erwerbskombinationen zu erfassen und zu erschließen. Im Rahmen einer AVP sollten die Entwicklungschancen des Tourismus für ein Gebiet abgeschätzt und ggf. ein tragfähiges regionalspezifisches Leitbild formuliert werden. Im Hinblick auf "sanfte Tourismusformen", bei dem

---

1 SEIBERT/STRUFF et al. (1993), S. 247 f.

2 Im Hinblick auf die Formen des Direktabsatzes lassen sich grundsätzlich der Verkauf ab Betrieb (Ab-Hof-Verkauf, Verkauf an Selbstpflücker) und der Verkauf in Konsumentennähe (Bauernmarkt, Wochenmarkt, Haustür-Verkauf, Zustellung, zentraler Bauernladen) unterscheiden. Eine Zwischenstellung nehmen mitunter Straßenstände und eigene Geschäfte ein. Vgl. WIRTHGEN/MAURER (1992), S. 164.

3 WIRTHGEN/MAURER (1992), S. 152 ff.

örtlichen Gegebenheiten bestmöglich genutzt und langfristig erhalten werden, sind grundsätzlich folgende Bereiche in Betracht zu ziehen:

- **Naturnahe Freizeit**: Das Landschafts- und Flächenpotential sind die wichtigsten Grundlagen der ländlichen Räume für den Fremdenverkehr, zumal gerade die Nachfrage nach naturnaher Freizeit steigt. Als Angebotsformen sind vor allem Ferien auf dem Bauernhof[1)], Camping auf dem Bauernhof, Wander- und Fahrradurlaub, Aktiv-, Gesundheits- und Sporturlaub (Golf, Reiten etc.) zu untersuchen.
- **Ländliche Kultur und Geschichte**: Historische Lebens- und Arbeitsbedingungen, Kulturlandschaften und Siedlungsweisen, Handwerkstechniken und Landbewirtschaftungsformen erlangen als Grundlagen für den Fremdenverkehr immer größere Bedeutung. Ihre systematische Erfassung, Erschließung, Darstellung und Inwertsetzung können die touristische Attraktivität ländlicher Gebiete erheblich verbessern helfen.
- **Bildung und Kultur**: Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Kurse auf dem Lande für die nicht ländliche Bevölkerung in Verbindung mit anderen touristischen Angeboten lassen eine wachsende Nachfrage erwarten. Verschiedene Bildungsstätten und Tagungshäuser haben diese Marktnische bereits erkannt und erfolgreich genutzt[2)].

Aus diesem Spektrum der Angebotsformen gilt es, ein gebietsspezifisches Gesamtkonzept mit "eigenem Profil" zu erstellen, das die örtlichen Potentiale sowie die Ansprüche und Erwartungen der angesprochenen Zielgruppe in geeigneter Weise berücksichtigt. Die wirtschaftlichen Aspekte sind bei allen Maßnahmen sehr sorgfältig abzuwägen. Gemeindliche Investitionen im Infrastrukturbereich, die als Vorleistung erbracht werden müssen und vielfach erhebliche Folgekosten verursachen, ohne daß eine ausreichende Kostendeckung gewährleistet werden kann, oder private Um- und Neubaumaßnahmen im Beherbergungs- und Gastronomiebereich sind hinsichtlich der Rentabilität zumindest exemplarisch abzuschätzen (Tragfähigkeitsberechnungen). Alle Maßnahmen für den Tourismus sollten gleichzeitig im Hinblick auf ihren Beitrag zur Ortsentwicklung und Landschaftserhaltung bewertet werden. So ergeben sich beispielsweise Impulse und Ansätze zur Um- und Wiedernutzung ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz, zur Wiederaufnahme traditioneller, extensiver Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Verbindung mit neuen Erwerbsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe (Zimmervermietung, Fremdenverkehrsangebote, Landschaftspflege, Direktvermarktung etc.).

Die erfolgreiche Umsetzung erfordert indessen neben einer sorgfältigen Angebots- und Marktanalyse auch Überlegungen für eine effiziente Marketingstrategie, die wettbewerbsfähig gegenüber den anderen Anbietern auf dem Markt bestehen kann. Professionelle zentrale Tourismusagenturen, Zimmervermittlungen und Kataloge können helfen, das vorhandene Angebot an die Gäste heranzutragen.

- Agrarökologisches Landschaftskonzept und Kulturlandschaftspflege

Aufgrund der integralen Wirkungen beispielsweise zur nachhaltigen Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, für den Boden- und Biotopschutz, für die Landschaftsgestaltung sowie für die Sicherung oder auch für die Wiederherstellung historischer Kulturlandschaften stellt der Aufbau und die Fortentwicklung eines **flächenhaften Biotopverbundsystems** ein zentrales Maßnahmenbündel

1 SCHÖPPNER (1988), S. 63 ff.
2 PONGRATZ/KREIL (1991), S. s. 101 f.

dar. Der RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (1985) empfiehlt, je nach Landschafts- bzw. Agrarraumtyp, einen Flächenanteil von 5 bis 20 % der gesamten Agrarlandschaft für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen[1]. Nach JEDICKE (1992) besteht ein solches Verbundkonzept im Idealfall aus vier Bestandteilen[2]:

- **System großflächiger Schutzgebiete** von mindestens 100 ha Größe als stabile Dauerlebensräume für Tiere und Pflanzen. Für die Dimensionierung sind die Flächenansprüche einzelner Arten zugrunde zu legen.
- **Raster von Trittsteinbiotopen** geringerer Größe als Zwischenstation und zum zeitweiligen Aufenthalt verschiedener Arten.
- **Lineare Korridorbiotope** zur Vernetzung der punktuell ausgeprägten Lebensräume als Wanderwege und Ausbreitungslinien. Hierzu eignen sich Heckenpflanzungen unterschiedlicher Breite entlang von Gewässern (z.B. auf Gewässerrandstreifen), Wegen und Nutzungsartengrenzen. Anknüpfungspunkte sollten naturgemäß noch vorhandene Reste von Landschaftselementen sein. Im Hinblick auf die anzustrebende bodenschützende Wirkung (Winderosion) sind bestimmte Mindestbreiten und Abstände zu beachten[3].

- **Flächenhafte Extensivierung** der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auf den übrigen Flächen. Die Gestaltung und Bemessung der Schläge kann auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in der Weise erfolgen, daß grundsätzlich Größen von 5 bis 10 ha nicht überschritten werden[4].

Dieses Idealkonzept bedarf allerdings immer der regional- und landschaftsspezifischen Ausgestaltung und kann keineswegs uniform auf alle Gebiete übertragen werden. Maßnahmen eines Biotopverbundsystems sind nicht vorrangig etwa in den Raumtypen III und IV erforderlich, sondern sollten vor allem auch in den Kategorien I (z.B. zur Anreicherung von intensiv genutzten Bördelandschaften) und II (z.B. zur Verbesserung des Freizeit- und Naherholungswertes) ansetzen. Einerseits ist hier der Bedarf aus naturschützerischer und landschaftsästhetischer Sicht besonders hoch, andererseits erfordert die Umsetzung besondere Sorgfalt, da die Ansprüche anderer Flächennutzungen den landwirtschaftlichen Bodenmarkt oftmals bereits erheblich belasten.

In diesem Spannungsfeld kann die AVP auf der Grundlage einer landwirtschaftlichen Eignungsbewertung und eines fundierten landschaftsplanerischen Fachbeitrages die Möglichkeiten und Grenzen für die Realisierungschancen eines solchen Biotopverbundsystems ausloten, konsensfähige Grundzüge für die Planung entwickeln, Flächenbedarfe und Kosten überschlägig ermitteln sowie die Rechts- und Förderinstrumente für die Verwirklichung vorschlagen. Dafür ist naturgemäß die intensive Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen dringend erforderlich.

Der einmalige Aufbau oder die Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems reichen zur langfristigen Sicherstellung, Erhaltung und auch Weiterentwicklung nicht aus. Vielmehr müssen Pflegekonzepte erstellt, organisatorisch umgesetzt und finanziell abgesichert werden.

---

1 RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (1985), S. 36.
2 JEDICKE (1990), S. 70 ff., BLAB (1992), S. 419 ff.
3 FORTMANN/HINRICHS (1992), S. 44 ff.
4 FORTMANN/HINRICHS (1992), S. 43 f.

- ausgewählte Aufgaben in den neuen Bundesländern

Für diese exemplarisch dargestellten Maßnahmenfelder ergeben sich in den neuen Bundesländern besondere Rahmenbedingungen, die weitergehende Entwicklungschancen eröffnen, bisweilen allerdings auch den Handlungsspielraum einengen können. Grundsätzlich hat die AVP hier angesichts des Defizits an Regional-, Kreisentwicklungs- und Flächennutzungsplänen die Funktion einer Pilotplanung für die Gesamtentwicklung auf der gemeindlichen Ebene wahrzunehmen. Ansprüche an die integrale Ausgestaltung und grundlegende Erfassung der strukturellen Situation und funktionalen Zusammenhänge werden daher über die grundsätzlichen Anforderungen an eine AVP in den westlichen Bundesländern hinausgehen. Es besteht so die Chance, die Belange des Agrarsektors frühzeitig und umfassend darzustellen und Zielsetzungen zu formulieren, die bei den zeitlich nachfolgenden Planwerken zu berücksichtigen sind. Wegen des vordringlichen Handlungsbedarfs kann die AVP vielfach bereits direkt als Grundlage für projektbezogene Planungen herangezogen werden, um die weitere Entwicklung zu beeinflussen.

Angesichts der Betriebsgrößenstrukturen ergeben sich zudem gegenüber den westlichen Bundesländern umfassendere und flexiblere Möglichkeiten, um tragfähige Landnutzungskonzeptionen zu erstellen, die gleichzeitig die Landbewirtschaftungsziele und die natur- und landschaftspflegerischen Zielsetzungen auf den umfangreichen Nutzflächen räumlich integrieren. Die Verteilung, Gestaltung und zweckmäßige Vernetzung flächenhafter, linienhafter und punktueller Landschaftsbestandteile sowie extensivierter Flächen lassen sich mit einem sehr viel geringeren Koordinierungsaufwand planen und umsetzen, als dies in den westlichen Bundesländern angesichts der erheblich geringeren durchschnittlichen Betriebsgröße überhaupt möglich ist. Auch die organisatorischen Bedingungen für die Pflegemaßnahmen zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung der Landschaft sind wesentlich günstiger. Angesichts der Arbeitskraft- und der Maschinenkapazitäten existieren leistungsfähige Strukturen, die auch eine Zuständigkeit für alle Grünflächen eines Gemeindegebietes und weiterer kommunaler Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung stehen, gegen entsprechende Honorierung sinnvoll erscheinen lassen.

Spezifische Anforderungen an eine Landnutzungskonzeption resultieren aus dem umfangreichen Anteil der Pachtflächen von durchschnittlich 75 % (Thüringen: 88 %, alte Länder: 40 %) der bewirtschafteten Fläche, der nicht nur für die Betriebe erhebliche Unsicherheiten vor allem bei kurzen Vertragslaufzeiten mit sich bringt, sondern auch Ansprüche an die "Mobilität" der Grundstücke und damit an das Netz der ländlichen Erschließungsinfrastruktur stellen. Diese Kriterien sind für die Beurteilung der Frage von wesentlicher Bedeutung, ob Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG durchgeführt werden müssen.

Ein weiteres spezifisches Untersuchungskriterium für die Beurteilung des Neuordnungsbedarfs ist die eigentumsrechtliche Situation bei baulich genutzten Flächen. Außer einer Eigentumsregelung nach § 64 LwAnpG zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudeeigentümer bedarf es vielfach auch bodenordnerischer Maßnahmen, um nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung geeignete Grundstücke herzustellen sowie sonstige dingliche Rechte an Grundstücken abschließend zu regeln, insbesondere eine ordnungsgemäße Erschließung über öffentliche Flächen herzustellen.

Ein wichtiges Gestaltungspotential für die AVP in den neuen Ländern liegt in der planerischen Vorbereitung und Mitwirkung bei der Privatisierung der Treuhandflächen in den ländlichen Räumen, die ca. 17 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen in den östlichen Bundesländern verwaltet. Von den 1,9 Mio ha sind etwa 0,6 Mio ha an frühere Eigentümer zurückzugeben und etwa

1,3 Mio ha zu privatisieren[1]. Dieses umfangreiche Flächenangebotspotential hat bisher die Verkehrswerte auf lediglich 22 % der westlichen Vergleichswerte sinken lassen und eröffnet daher vielfältige Möglichkeiten, umweltverträgliche und standortgerechte Landnutzungen durch privatrechtliche Regelungen bei der Veräußerung oder langfristigen Verpachtung nachhaltig zu sichern. Auf die Realisierung von Entwicklungszielen für die Landwirtschaft und für die Natur kann mithin ein wesentlicher Einfluß genommen werden. So ist es auch sinnvoll, die Umsetzung des Verwertungskonzeptes für die Treuhandflächen planerisch durch eine AVP vorzubereiten[2].

Schließlich wird die Vorplanung auch bei den umfassenden Dorfentwicklungsvorhaben einzusetzen sein, um angesichts des erheblichen Bedarfs und der funktionalen und strukturellen Problemstellungen von regionaler Bedeutung eine räumliche Koordination der Maßnahmen und Mittel zu gewährleisten.

Angesichts des grundsätzlich umfassenden Aufgabenspektrums einer AVP dürfen indessen die **finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen** nicht unerwähnt bleiben, die die Einsatzmöglichkeiten dieses Instruments in der Praxis einengen können. So besteht zunächst aufgrund der verfügbaren Planungsmittel vielfach die Notwendigkeit, den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Es kann der Fall eintreten, daß die Situation in einem Planungsgebiet zwar einen umfassenden Ansatz erfordert und auch vom Auftraggeber gewünscht wird, daß indessen das Leistungsprofil für die Planung nicht ausgeschöpft werden kann, weil dafür eine ausreichende Honorierung nach den Fördergrundsätzen nicht zur Verfügung steht.

Ferner kann es der Problemdruck eines Gebietes erfordern, in Teilbereichen rasch Lösungsansätze zu erarbeiten und zu unterbreiten, um die erkannten Mißstände sobald wie möglich zu beheben. Auch ein solch enger zeitlicher Rahmen verlangt es, den integralen Ansatz zugunsten einer Konzentration auf Teilaspekte zu modifizieren. Gerade in den neuen Bundesländern wird man sich bisweilen im Hinblick auf eine beschleunigte Vorplanungsphase bereits von Beginn der AVP an auf die voraussichtlichen Schwerpunkte beschränken müssen, um die vordringlichen Maßnahmen nicht zu verzögern.

Schließlich geben auch die organisatorischen Rahmenbedingungen Veranlassung, das Untersuchungsspektrum zu begrenzen. Die sachliche Zuständigkeit der verschiedenen Ressorts für die einzelnen Maßnahmenbereiche muß im Einzelfall bei der Klärung des Leistungsprofiles einer AVP sehr sorgfältig in die Abwägung einbezogen werden. So sind ressortübergreifende Aufgabenstellungen interdisziplinär und in engem kooperativem Zusammenwirken zu bearbeiten. Besonders deutlich wird dies bei einem Biotopverbundsystem, das sowohl einen fachplanerischen Grundlagenteil der Landschaftsplanung als auch strategische Überlegungen zur Umsetzung erfordert. Hier bedarf es intensiver Abstimmungen vor allem mit den Anforderungen der Landbewirtschaftung, des Fremdenverkehrs und der Grundstückseigentümer, die letztlich den Einsatz der AVP begründen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den westlichen wie in den östlichen Bundesländern wegen der regionalen Bezüge und den starken Verflechtungen von Landwirtschaft, Dorf- und Landschafts-

---

1 Nach dem Einigungsvertrag sind die Enteignungen im Zuge der sog. Bodenreform von 1945 bis 1949 nicht mehr rückgängig zu machen; vgl. THÖNE (1993), S. 43 ff.

2 Das Verwertungskonzept sieht folgende Phasen vor (vgl. BML (Hrsg.): Agrarbericht 1993, S. 133):
- langfristige Verpachtung,
- Landerwerbs- und Siedlungsprogramm (ab 1995/96),
- Verwertung der Restflächen (Beginn offen).

entwicklung eine integrale vorbereitende Planungsstufe für die Landentwicklung erforderlich ist, die mit dem Instrument der AVP effizient ausgefüllt werden kann. Diese informelle Planungsebene kann insbesondere für die Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt werden, als Diskussionsforum für die künftigen gebietsspezifischen und querschnittsorientierten Leitbilder für die Landentwicklung dienen und darüber hinaus konkrete Wege zu ihrer Umsetzung weisen. Ein inhaltliches Grobkonzept sowie die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Instrumente zur Verwirklichung sind aufzuzeigen. Projekt- und Detailplanungen sollten davon klar getrennt der nachfolgenden Planungsebene vorbehalten bleiben. Die AVP ist daher im Rahmen einer zweistufigen Planung für die ländlichen Räume insgesamt als **Vorplanung zur Landentwicklung** zu charakterisieren und kann mit einem breiten Aufgabenspektrum entsprechend dem ausgeweiteten Agrarstrukturbegriff grundsätzlich integral eingesetzt werden. Diese Erkenntnisse gilt es nun auch planungstheoretisch zu begründen und planungsmethodisch umzusetzen.

7.3 Planungsmethodische Bausteine der AVP

7.3.1 Planungstheoretische Vorüberlegungen

Angesichts der künftigen Aufgaben und der gegenwärtigen grundsätzlichen Diskussion über die Instrumente der Raumplanung ist die AVP auch aus planungstheoretischer Sicht zu betrachten[1]. So geben

- die veränderten ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen,
- die zunehmenden räumlichen und sachlichen Vernetzungen sowie
- das gewandelte Planungsverständnis der Beteiligten und Betroffenen

Veranlassung zum Überdenken tradierter Planungsinhalte und -formen. Die Komplexität der Sachverhalte und Wechselwirkungen und das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung nach Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Umweltgestaltung haben Entscheidungsprozesse in der Raumplanung und die Formulierung konsensfähiger Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung immer schwieriger werden lassen. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, räumliche Planungen grundsätzlich in zweistufigen Verfahren auszuführen. Im ersten Schritt sollten unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen die generellen Ziele und Leitlinien für die Entwicklung erarbeitet werden, im zweiten konkrete Struktur-, Projekt- und Rahmenplanungen für die unmittelbare Umsetzung. Während die erste Ebene wegen des notwendigen offenen Planungsprozesses ausschließlich informellen Charakter haben sollte, bedarf es auf der zweiten Ebene darüber hinaus auch formeller Instrumente als Rechtsgrundlage für strukturelle und bauliche Maßnahmen sowie zu ihrer rechtlichen Absicherung[2].

In den ländlichen Räumen kann die AVP als informelles Planungsinstrument auf der ersten Ebene wichtige Entwicklungsaufgaben übernehmen. Sie ist besonders geeignet, Ziele für die ganzheitliche

---

1 Zur aktuellen Planungs- und Instrumentendiskussion vgl. beispielsweise AHUIS (1993), S. 205 ff., GANSER (1991), S. 54 ff., FÜRST/RITTER (1993), S. 183 ff., BOCHNING/SELLE (1993), S. 19 ff., FÜRST (1993), S. 557 f.

2 Auch der Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen sieht zumindest im Ausblick eine Stärkung der informellen Instrumente vor. Regionale Aktionsprogramme unter möglichst breitem Einfluß der Öffentlichkeit und die sog. weichen Instrumente wie Beratung, Information und Koordination (ohnehin originäre Aufgabe der Raumordnung) sollen die etablierten Planungsebenen ergänzen. Vgl. BMBau (Hrsg.): Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen (1993), S. 26.

Entwicklung zu formulieren sowie vorgeschlagene Projekte hinsichtlich der wirtschaftlichen, umweltrelevanten, sozialen und räumlichen Auswirkungen zu bewerten. Ihr informeller Charakter erlaubt dabei eine Diskussion ohne zeitliche, inhaltliche und rechtliche Zwänge, so daß günstige Voraussetzungen für eine Konsensbildung bestehen. Mehrheitlich akzeptierte Ergebnisse können dann als gesicherte Grundlage für formelle Planungs- und Finanzierungsinstrumente im zweiten Schritt dienen. Transparenz und Kontrollierbarkeit einer solchen Planung werden vermutlich auch ihre Akzeptanz steigern und damit letztlich die Realisierungschancen erheblich verbessern können. Die künftige Bedeutung und der Erfolg der AVP werden ferner davon abhängen, wie umfassend die verschiedenen Strukturbereiche in die Planung integriert werden. Erst die Zusammenschau der einzelnen Aspekte, die Darstellung genereller Zusammenhänge unter Verzicht auf sektorale Details erlauben es, Perspektiven für die regionale Entwicklung zu erarbeiten.

Die AVP kann weder inhaltlich noch vom Planungsablauf her für die Vielzahl der möglichen Anwendungsfälle einheitlich konzipiert werden. Die Forderungen nach problemorientiertem Vorgehen in Verbindung mit einer effizienten Durchführung ("lean planning") legen einen **modularen Aufbau** in einzelne Bausteine nahe[1]. Die klare Strukturierung in Planungsphasen erlaubt eine Ausrichtung auf die jeweilige Aufgabenstellung sowie eine sukzessive Konkretisierung und Anpassung des Planungsprozesses unter Berücksichtigung des jeweiligen Erkenntnisstandes über den Planungsraum. Dies setzt zunächst eine umfassende Partizipation und eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Planungsbeteiligten voraus. Daraus resultieren nicht nur gebiets- und problemspezifische Planungsinhalte, sondern auch differenzierte Planungsabläufe. Die einzelnen planungsmethodischen Bausteine für eine umfassende AVP zeigt Abb. 7.3 Danach sind grundsätzlich **vier Phasen** zu unterscheiden.

7.3.2 Vorklärungsphase: Definition des Leistungsumfanges

Zwischen Auftraggeber und Planer ist in Abstimmung mit den übrigen beteiligten Fachplanungsträgern ein auf die Aufgabenstellung der Planung zugeschnittenes Leistungsprofil und ein entsprechender Arbeitsablauf zu erarbeiten. Es ist für die Ausgangssituation und die Problematik eines Gebietes nicht sinnvoll, einen allgemeinen Untersuchungsrahmen zugrunde zu legen. Vielmehr sollten im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Ergebnisse sowohl die Inhalte als auch das Planungsgebiet für die Voruntersuchung entsprechend dem Planungsanlaß präzisiert werden. Hinweise zu Leistungsbildern bezüglich einiger besonderer Planungsanlässe sind aus den behandelten Maßnahmenbereichen abzuleiten.

Der Leistungsumfang kann erst dann endgültig ermittelt werden, wenn zuvor die abgeschlossenen und die noch laufenden Planungen auf der örtlichen und überörtlichen Ebene systematisch zusammengestellt worden sind. Auch sektorale und städtebauliche Entwicklungs- und Rahmenplanungen des vorgesehenen Planungsgebietes wie der angrenzenden Bereiche sind zu erfassen. Die Wertung des vorhandenen Grundlagenmaterials sowie Ortsbesichtigungen liefern schließlich weitere Informationen für die Formulierung des Leistungskataloges. Mitunter ist es sinnvoll, sich zunächst auf den nächsten Planungsschritt (generelle Analyse) zu beschränken, um dann nach den Ergebnissen dieser Arbeiten weitere Inhalte und Vorgehensweisen festzulegen.
Die räumliche Abgrenzung sollte so vorgenommen werden, daß sich die funktionalen Zusammen-

1 Der Begriff "lean" stammt aus dem Bereich des Managements und umschreibt die Bemühungen, eine "schlanke" und effiziente Form der Unternehmensführung zu etablieren ("lean management").

hänge der zu untersuchenden Kriterien und Strukturen vollständig im Plangebiet erfassen und die Konzeption voraussichtlich innerhalb des Gebietes realisieren lassen. Absolute Grenzwerte für minimale oder maximale Plangebietsgrößen lassen sich indessen nicht angeben. Als weiteres Kriterium zur Gebietsabgrenzung ist die erforderliche Untersuchungsintensität heranzuziehen, die eine Funktion der Zielsetzung der AVP sowie der Komplexität der Ausgangssituation, der Vielfalt der Wechselwirkungen und des Homogenitätsgrades der Strukturen darstellt. Hinzu kommt vielfach die Problematik der Datenverfügbarkeit bezüglich räumlicher, wirtschaftlicher und demographischer Sachverhalte, die meist auf Gemeindeebene aggregiert sind und keine weitere Differenzierung zulassen, sowie des Datenschutzes (Angaben zu weniger als drei Grundgesamtheiten werden i.d.R. nicht erteilt). Eine Gebietsabgrenzung, die nicht mit den administrativen Grenzen zusammenfällt, verursacht daher einen erheblichen Mehraufwand an empirischen Erhebungen.

Im Rahmen des Planungsablaufes ist eine umfassende **Partizipation** als ein wichtiger Bestandteil für alle Phasen vorzusehen, damit die Planung ihre Aufgabe, konsensfähige Leitbilder für die künftige Entwicklung zu erarbeiten, überhaupt erfüllen kann. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit darf nicht erst bei der maßnahmenbezogenen Planung beginnen, sondern sollte bereits auf der vorbereitenden Planungsstufe für die Landentwicklung einsetzen, damit sie ihre wichtigen Funktionen erfüllen kann:

- **Information:** Information der Beteiligten über die Zielsetzungen der beabsichtigten Untersuchung, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und über die Konzeption mit ihren Auswirkungen, Folgemaßnahmen und -kosten; Information des Planers und Auftraggebers über die immateriellen Werte im Planungsgebiet (Bindungen, soziales und kulturelles Leben, Landschafts- und Dorfimage, etc.) und Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft.

- **Motivation:** In der örtlichen Bevölkerung ist die Sensibilität für alle Fragen der Landentwicklung durch umfassende Information zu erhöhen. Es gilt den Beteiligten, als den wichtigsten Trägern der Landentwicklung, zu verdeutlichen, daß die Erfolge aller Strategien letztlich von den eigenen Initiativen und vom Engagement abhängen.

Damit diese Ziele tatsächlich erreicht werden können, bedarf es individueller Beteiligungsformen mit aktivierendem Charakter, die dazu beitragen, Inhalte und Zusammenhänge transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der gesamte Planungsablauf sollte prozeßorientiert und offen gestaltet und nicht von Beginn an mit bestimmten Zielvorgaben eingeengt werden, wie das bei einer Finalplanung geschieht. Eine ständige Korrektur des weiteren Ablaufs und der Inhalte muß gewährleistet bleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich,

- den Ablauf der AVP in **kleinen Schritten** mit überschaubaren Inhalten zu organisieren und
- den Planungsprozeß nach dem Prinzip des **kommunikativen Handelns** zu gestalten.

Eine solche Struktur wird nicht nur dazu beitragen, die Zielfindung zu verbessern und konsensfähige Konzepte zu entwickeln, sondern vor allem auch die Umsetzung wesentlich erleichtern.

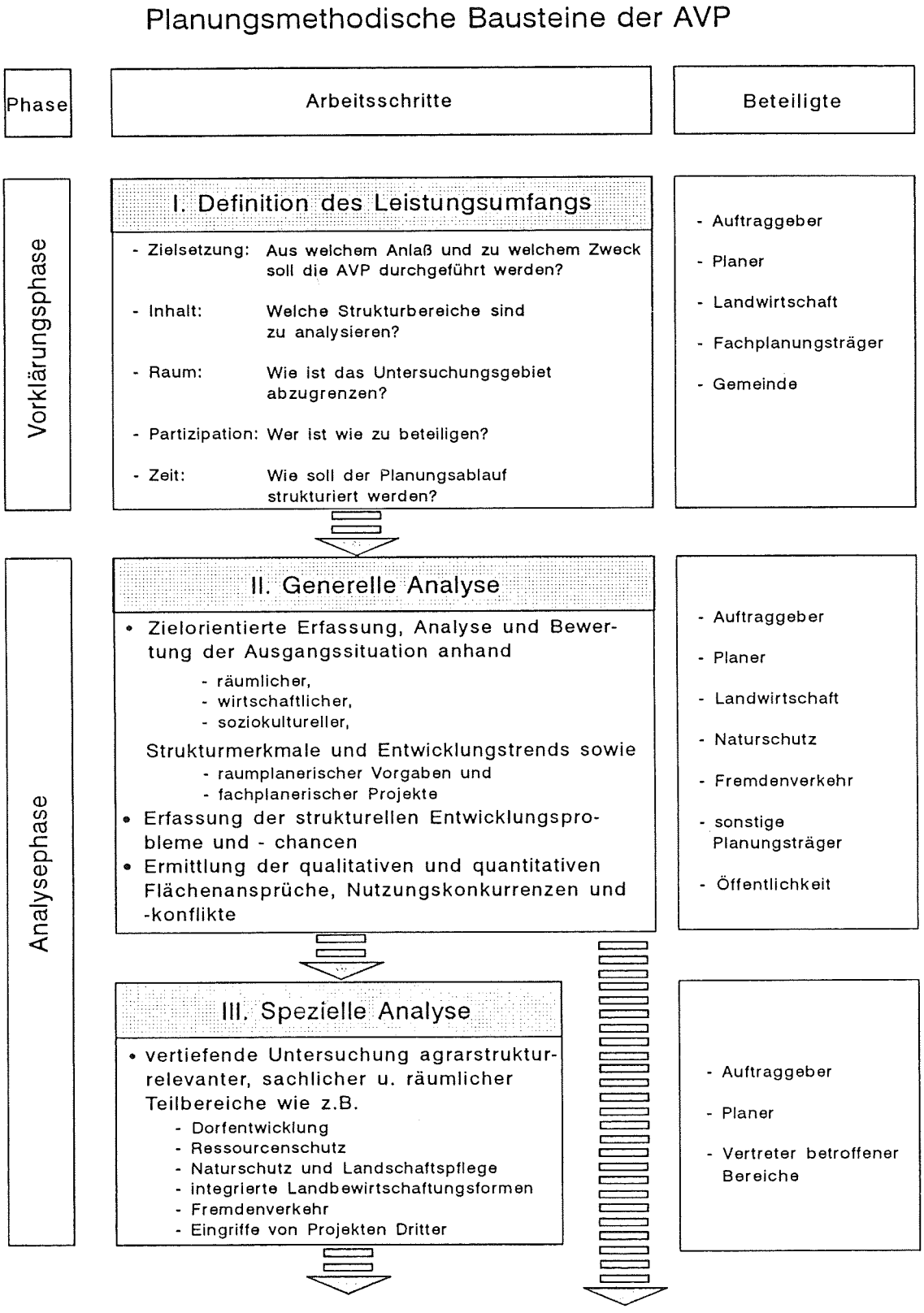


Abb. 7.3: Planungsmethodische Bausteine der AVP (Teil I)

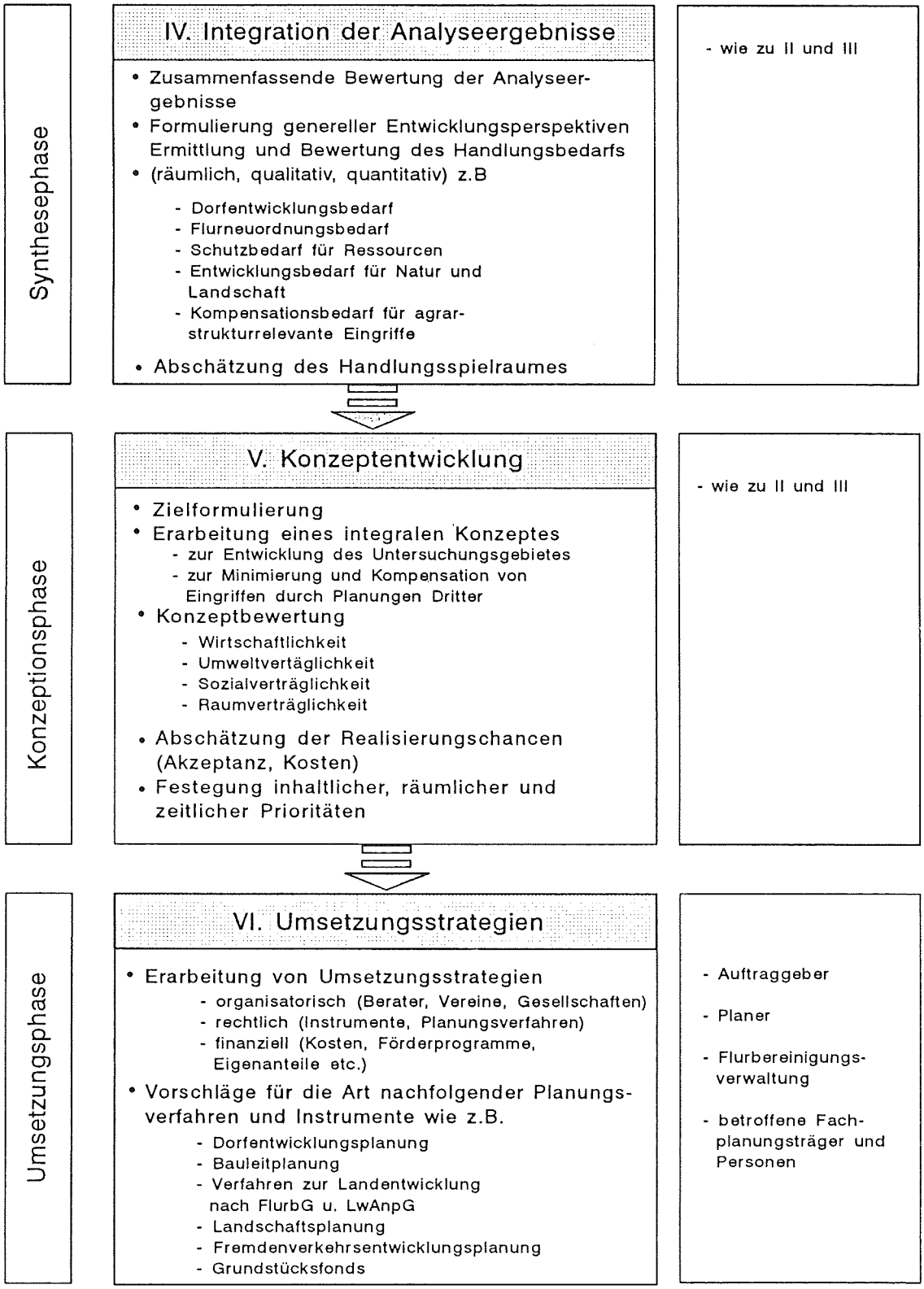


Abb. 7.3: Planungsmethodische Bausteine der AVP (Teil II)

7.3.3 Analyse- und Synthesephase: Erfassung und Bewertung der Ausgangssituation

Ein Großteil der für diese Untersuchung ausgewerteten AVP's zeichnet sich durch einen umfangreichen Analyseteil aus, der vielfach nur in beschränktem Umfang für die Zielformulierung und Konzeptentwicklung verwertet wird. Auch die weitere Nutzung für Stellungnahmen im Rahmen von Bauleit-, Landschafts- und sonstigen Drittplanungen oder für Einzelprojekte ist nur begrenzt möglich, da die einmal erhobenen Daten und Zusammenhänge angesichts des Strukturwandels rasch veraltern und damit nur noch eine geringe Aussagekraft besitzen.

Aus methodischer Sicht bestehen zwei Möglichkeiten, die Bestandsaufnahme auf die unbedingt notwendigen Inhalte zu begrenzen: Der Erhebungsaufwand kann zum einen anhand eines dezidierten Kriterienkataloges zielorientiert eingegrenzt werden und zum anderen durch eine zweistufige Vorgehensweise, bei der die erste Stufe eine "Filterwirkung" wahrnimmt. Meistens wird man sich zunächst anhand einer breit anzulegenden, jedoch generaliserten Analyse einen Überblick über die Ausgangssituation verschaffen und die relevanten Problembereiche identifizieren müssen. Nach dieser Grobanalyse ist ggf. im zweiten Schritt eine vertiefende Betrachtung bestimmter räumlicher und sachlicher Teilbereiche sinnvoll.

Für die Inhalte der Analyse kann der Agrarstrukturbegriff (Abb. 3.1) zugrundegelegt werden. Danach sind bedarfsweise die räumlichen, wirtschaftlichen, insbesondere der landwirtschaftlichen sowie die soziokulturellen Strukturmerkmale und Trends für den Planungsraum zu ermitteln. Die raumplanerischen Vorgaben ergeben sich vor allem aus den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, die durch die Regionalplanung konkretisiert werden. Aufgrund des Maßstabs und des Detaillierungsgrades können dieser Planungsebene indessen für die Landentwicklung nur wenig verwertbare Hinweise entnommen werden. Konkretere Aussagen enthalten der gemeindliche Flächennutzungsplan, die vorliegenden Entwicklungsplanungen des Kreises und der Gemeinde sowie die Fachplanungen.

Die Ergebnisse der analytischen Betrachtungen sind abschließend in einer **Synthesephase** im Zusammenhang darzustellen und zu bewerten. Nur eine Integration der bisherigen, bisweilen sektoralen Arbeitsergebnisse vermag als Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung zu dienen. Die Auseinandersetzung mit dem Bestand und dem Trend reicht für die Abschätzung des Handlungsbedarfs indessen nicht aus. Dazu bedarf genereller Vorstellungen über die anzustrebende künftige Entwicklung, denn erst in Bezug darauf lassen sich Funktions-, Struktur- und Gestaltdefizite zutreffend bewerten und Grundsätze zur Behebung der erkannten Mängel und Mißstände erarbeiten.

Ein wesentlicher Aspekt bei allen analytischen Betrachtungen ist die Frage nach der Intensität und dem Umfang und der Untersuchung. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit grundstücksbezogener Daten wird in den neuen Bundesländern grundsätzlich eine weitergehende Aufbereitung der Grundlagen für die nachfolgende Planungsebene erfolgen müssen als in den alten Ländern. So ist beispielsweise für den Fall, daß ein Verfahren zur Landentwicklung nach dem FlurbG in Betracht gezogen wird, eine Zusammenstellung der Flurstücke und Eigentümer als weitere Planungsgrundlage wegen der unzureichenden Katasterunterlagen durchaus zweckmäßig. Hinzu kommt, daß auch erst dann eine plausible Empfehlung für dieses Instrumentarium ausgesprochen werden kann.

Zum Abschluß der Synthesephase sind die Möglichkeiten und der Handlungsspielraum für die Beseitigung der erkannten Defizite sowie zur Erreichung der grundlegenden Zielsetzungen für das

Planungsgebiet abzuschätzen. Dieser Arbeitsschritt kann die AVP bereits beenden, wenn die derzeitigen Rahmenbedingungen keine Verwirklichung zulassen. So können beispielsweise die geringe Akzeptanz weiterführender Maßnahmen der Landentwicklung in der Bevölkerung und bei den übrigen Beteiligten, fehlende finanzielle Eigenanteile in den öffentlichen und privaten Haushalten und die grundsätzliche Bodenknappheit solche Hemmnisse darstellen, die eine Fortsetzung der AVP mit dem konzeptionellen Teil nicht zweckmäßig erscheinen lassen. Die Vorplanung schließt dann mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und -bewertung ab, die bei einem späteren Wiederaufgreifen als Grundlage herangezogen und ggf. fortgeschrieben werden können.

Im Regelfall wird sich indessen die Konzeptionsphase mit einer unmittelbaren Nutzung der in den vorangegangenen Arbeitsschritten gewonnenen Erkenntnissen anschließen.

7.3.4 Konzeptionsphase: Entwicklung und Bewertung des Konzeptes

Dieser Planungsphase fällt die wichtige und methodisch äußerst schwierige Aufgabe zu, Zielsetzungen und Grobkonzepte für die Landentwicklung zu erstellen. Für beide Arbeitsschritte gibt es keine methodischen Vorgehensweisen, die einen bestimmten Qualitätsstandard und damit den Erfolg der Planung sicherstellen. Eine Bewertung der Planungsalternativen anhand plausibel abzuleitender Kriterien erlaubt zwar eine Auswahl der relativ günstigsten Alternative, die Zielfindung und der "Entwurf" selber sind indessen solchen wissenschaftlichen Methoden nicht zugänglich. Vor diesem Hintergrund bedarf es gerade in dieser Phase einer intensiven und umfassenden Beteiligung. Dadurch können eine Vielzahl von Ideen, Perspektiven und Zielvorstellungen für die Landentwicklung zunächst erfaßt und diskutiert werden. Welche Ziele letztlich formuliert und durch Grobkonzepte konkretisiert werden, wird ein wesentliches Ergebnis dieses Prozesses und der anschließenden Bewertung sein.

Bei den meisten AVP's wird das zu erstellende Grobkonzept auch eine Landnutzungskonzeption enthalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung von ökonomisch vertretbaren und gleichzeitig standortgerechten und ressourcenschonenden Bewirtschaftungskonzepten. Nachdem Tragfähigkeitsberechnungen im wesentlichen die wirtschaftlichen Aspekte abdecken, die umfassende Beteiligung die Sozialverträglichkeit der Lösung sicherstellt und die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung die Raumverträglichkeit gewährleisten kann, ist durch geeignete planungsmethodische Arbeitsschritte die Umweltverträglichkeit zu ermitteln. Gerade wegen der ausgeprägten Umweltrelevanz der Landbewirtschaftung wird es künftig zunehmend wichtiger werden, die Wirkungen von agrarstrukturellen Maßnahmen frühzeitig und systematisch zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten, um eine Optimierung aus umweltpolitischer Sicht zu erreichen.

Die gewonnenen Erkenntnisse können dann ebenso wie die anderen Kriterien bei der Auswahl optimaler Maßnahmenbündel zur Landentwicklung herangezogen werden. Die AVP als vorbereitende Planung hat zwar keine unmittelbaren Umweltwirkungen zur Folge und unterliegt nach dem UVPG auch nicht der Prüfungspflicht, jedoch kann sie UVP-pflichtige Verfahren nach dem FlurbG vorbereiten[1)]. Das Instrument kann seine Funktionen im Bereich der Umweltvorsorge und Information nur wahrnehmen, wenn es frühzeitig und vertikal gegliedert bei mehrstufigen Planungsverfahren

1 Vgl. Anlage zu § 3 UVPG i.d.F. v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

eingesetzt wird. Nach dem Konzeptcharakter wäre auf der Ebene der AVP demnach eine **Programm-UVP** durchzuführen. Da zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Maßnahmenplanungen erstellt werden, kann die Abschätzung der Umweltwirkungen nur mit Hilfe von Szenarien erfolgen. Erste methodische Ansätze, mit denen sich die möglichen Effekte auf die verschiedenen Umweltbereiche durchaus plausibel abschätzen lassen, liegen bereits vor. Sie bedürfen jedoch noch der Weiterentwicklung, um als zuverlässiges Kriterium für die Maßnahmenauswahl dienen zu können[1]. Die Umwelt umfaßt nach der Legaldefinition des UVPG außer den ökologisch-funktionalen Aspekten (Naturhaushalt) und den landschaftsästhetischen Aspekten (Landschaftsbild) vor allem auch eine soziale und kulturelle Dimension, die jedoch im Hinblick auf die ökosystemare Ausrichtung des Begriffs eng auszulegen ist. Kultur- und sonstige Sachgüter sind daher zunächst geschützte Bau- und Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile, mithin also jene Aspekte mit Landschaftsbezug.

Die Wirkungsmöglichkeiten einer solchen Programm-UVP sind allerdings begrenzt. So können die Ergebnisse hinsichtlich der Durchsetzung privater Maßnahmen und Vorhaben lediglich zur Information und Beratung eingesetzt werden, solange es sich nicht um UVP-pflichtige Vorhaben handelt. Eine bestimmte Landnutzung kann dadurch jedenfalls nicht sichergestellt werden. Bei einer Landnutzungskonzeption, die großflächige Extensivierungen oder den Anbau nachwachsender Rohstoffe vorsieht, hängt die Umsetzung beispielsweise von einzelbetrieblichen Entscheidungen ab. Mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen kann möglicherweise eine konzeptkonforme und umweltverträgliche Verwirklichung gefördert werden. Bei der Vorbereitung überbetrieblicher Maßnahmen der Dorfentwicklung oder der Flurbereinigung sind die Wirkungsmöglichkeiten der UVP auf der Ebene der AVP jedoch weitergehend. Die aus der Sicht der Umwelt ermittelten Belange fließen dann in die Abwägung der Gemeinde bzw. des Planungsträgers ein und können zu einer ökologischen Optimierung der Landentwicklung beitragen.

Für das erstellte Grobkonzept sind schließlich für die Verwirklichung durch Verfahren und Projekte der Landentwicklung Prioritäten festzulegen. Eine solche Differenzierung in sachlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist aus mehreren Gründen geboten. Zum einen bedürfen die einzelnen Maßnahmenbündel aufgrund der angestrebten Pilot- und Anstoßwirkungen für weitere öffentliche und private Maßnahmen einer bestimmten zeitlichen Abstufung bei der Umsetzung. Weiterhin weisen die Maßnahmen untereinander Abhängigkeiten und sich gegenseitig ergänzende Wirkungen auf, die beachtet werden müssen. Schließlich gebieten auch die knappen Mittel eine Auswahl von Schwerpunkten unterschiedlicher Priorität, so daß die öffentlichen und privaten Haushalte im Hinblick auf die Finanzierung nicht überfordert werden und möglicherweise die Realisierungschancen schmälern.

7.3.5 Umsetzungsphase: Erarbeitung von Umsetzungsstrategien mit Rechts- und Förderinstrumentarien

Nach dem Prinzip der zweistufigen Planung ist die Realisierung der AVP der nachfolgenden, zweiten Planungsebene zugewiesen. Für die Umsetzung stehen mit den regulativen, persuasiven, förderrechtlichen, organisatorischen und marktwirtschaftlichen Instrumenten grundsätzlich fünf Kategorien verschiedener Handhaben zur Verfügung[2]:

---

1 Auf die Möglichkeiten eines UVP-Einsatzes im Rahmen der AVP haben bereits HABER/PIRKL/RIEDEL (1990), S. 148 ff. hingewiesen.

2 Zum Spektrum und zur Entwicklung umsetzungsbezogener Instrumente vgl. BOCHNIG/SELLE (1993), S. 19 ff.

Wesentliches, gemeinsames Merkmal der ersten drei Instrumente ist die indirekte Einflußnahme etwa auf die Flächennutzung: Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken werden durch eine rechtsverbindliche planerische Festsetzung, durch eine überzeugende Beratung oder durch attraktive förderrechtliche Anreize veranlaßt, eine bestimmte Art der Nutzung zu verwirklichen. Demgegenüber besteht naturgemäß auch die Möglichkeit, durch den freihändigen Erwerb der für bestimmte Vorhaben benötigte Flächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um die plankonforme Nutzung direkt zu verwirklichen. Einen Mittelweg zwischen indirekter und direkter Einflußnahme besteht darin, bestimmte organisatorische Strukturen zu schaffen, die eine Umsetzung der Konzeption gewährleisten sollen. Das gesamte Spektrum dieser Instrumente kann für die Landentwicklung eingesetzt werden.

- Regulative Instrumente
Die regulativen Instrumente gründen sich auf die Steuerungswirkungen rechtlich verankerter, formeller Planungen und sind daher hoheitlicher Natur. Dazu gehören in den ländlichen Räumen vor allem die Möglichkeiten der Landentwicklung nach dem FlurbG und dem LwAnpG, die Bauleitplanung und Satzungen einschließlich der Handhaben zur Sicherung (Veränderungssperre, Teilungsgenehmigung, Zurückstellung von Baugesuchen, Vorkaufsrechte) und Verwirklichung (z.B. Baulandumlegung, Grenzregelung, Enteignung, Ge- und Verbote) nach dem BauGB und dem BauGB-MaßnG, die Landschaftsplanung nach den Landschaftsgesetzen der Länder sowie sonstige Fachplanungen. Diese Instrumente sind unverzichtbar, wenn eine rechtliche Grundlage für ein (Bau-)Vorhaben erforderlich ist, Veränderungen des Eigentums am Grund und Boden vorgenommen werden müssen oder Planungsinhalte, über die eigentlich zwischen den Beteiligten ein Konsens besteht, langfristig abgesichert werden sollen.

- Persuasive Instrumente
Die praktischen Erfahrungen gerade in der Stadt- und Dorferneuerung zeigen, daß die Erfolge dieser hoheitlichen Handhaben durch einen flankierenden Einsatz der übrigen informellen Instrumente erheblich verbessert werden können. Dazu gehören vor allem die persuasiven Instrumente, die alle informellen Planungsarten (städtebauliche Rahmenplanungen, Entwicklungs- und Erneuerungskonzepte etc.) sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beratung einschließen. Eine kontinuierliche Beratung etwa der Gemeinden und Einzelpersonen während und vor allem nach Abschluß der Planungsphase könnte den Umsetzungsgrad einer AVP vor allem dann erheblich verbessern, wenn sich kein weiteres institutionalisiertes Verfahren der Landentwicklung mehr anschließt.

- Förderrechtliche Instrumente
Die inhaltliche und volumenmäßige Ausweitung der förderpolitischen Instrumente für die Entwicklung ländlicher Räume durch die EG (Ziel 1-, Ziel 5a- und Ziel 5b-Gebiete, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreform von 1992 etc.), des Bundes und der Länder sowie der kommunalen Gebietskörperschaften zeigt die gewachsene Bedeutung, die der Landentwicklung im Rahmen der gesamträumlichen Entwicklung beigemessen wird. Die in Abb. 7.4 dargestellten Fördermöglichkeiten geben diesbezüglich lediglich einen generalisierten Überblick. Eine differenzierte Aufschlüsselung und Analyse jedes einzelnen Programms würde erhebliche Unterschiede in den Fördertatbeständen erkennen lassen, die bei der Darstellung nicht zu Tage treten können. Die quantitativen und qualitativen Inhalte können hier nicht weiter vertieft werden. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß die Programme aufgrund der weitreichenden Unterschiede bei den förderbaren Bereichen nicht alternativ sondern komplementär einzusetzen sind.

Die GAK beispielsweise deckt zwar einen großen Teil des Maßnahmenspektrums ab, jedoch dürfte

ihr Anteil an der Förderung mancher Bereiche eher marginal und für eine umfassende Landentwicklung allein kaum ausreichend sein. Dorfentwicklung und Infrastruktur, standortgerechte und umweltverträgliche Landbewirtschaftung und Landschaftspflege sowie außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und Fremdenverkehr in ländlichen Räumen wären wichtige Bereiche, die im Hinblick auf eine integrale Landentwicklung im Rahmen der GAK künftig umfassender gefördert werden sollten. Ein weitergehender Ansatz liegt bereits der Förderung im Rahmen der EG-Strukturfonds in den Ziel 5b-Gebieten zugrunde, die zudem durch die erforderlichen Operationellen Programme regionsspezifisch umgesetzt wird[1].

Grundsätzlich sollten Bund- und Länderprogramme auch so flexibel gestaltet sein, daß eine problem- und gebietsspezifische Förderung gewährleistet ist. Programmpakete mit Grundförderbeträgen und Zuschlägen (z.B. Mittelgebirgsprogramm NW) oder Kombinationsprogramme mit mehreren Zielsetzungen (z.B. bayerisches KULAP-Programm) sind weiterführende Ansätze für regionsspezifische Anforderungen. Ferner sollte künftig das erhebliche persuasive Potential der Fördermittelangebote stärker genutzt werden. Wie die Erfahrungen aus dem Vertragsnaturschutz und der Landschaftspflege zeigen, können die Akzeptanz und der Anreiz zur Teilnahme durch eine leistungsabhängige Förderung erheblich verbessert werden[2].

Der ganzheitliche Anspruch bei der Entwicklung ländlicher Gebiete kann derzeit nur erfüllt werden, wenn eine ressortübergreifende Koordination und Bündelung vielfältiger Programme zu gebietsspezifischen Förderstrategien erfolgt. Die partiellen Überschneidungen, vor allem aber die komplementäre Ausgestaltung und Zersplitterung der Förderkulisse läßt einen erheblichen Abstimmungsbedarf offensichtlich werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die AVP als Vorplanung für ein umfassendes Maßnahmenspektrum auch mit allen dafür in Frage kommenden Förderwegen zu befassen und Möglichkeiten zu ihrer Nutzung aufzuzeigen.

- Organisatorische Instrumente

Die Verwirklichung der erarbeiteten Grobkonzepte setzt vor allem für die Fälle, in denen kein institutionalisiertes Verfahren zur Landentwicklung folgt, weitergehende organisatorische Überlegungen im Rahmen der AVP voraus. Es können **Durchführungs- und Projektmanagementformen** erarbeitet werden, die eine langfristige Umsetzung ermöglichen. Die Erfahrungen mit professionellen Regionalberatern und Regionalvereinen etwa in Österreich und der Schweiz sowie auch in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zeigen deutlich, welchen Beitrag solche Organisationsformen für die Landentwicklung leisten können[3]. Gerade vor dem Hintergrund der vielfältigen Fördermöglichkeiten ist eine kompetente Beratung etwa der Gemeinden sinnvoll.

- Marktwirtschaftliche Instrumente

Schließlich sind auch die marktwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Landentwicklung für die Umsetzung der Grobkonzepte in Betracht zu ziehen. Die privatrechtlichen Instrumente können für ein gezieltes Flächen- und Bodennutzungsmanagement zur Ergänzung der öffentlichen-rechtlichen Handhaben genutzt werden. Durch die Einrichtung von öffentlich geförderten Bodenfonds kann eine langfristige **Bodenvorratswirtschaft** mit dem Ziel betrieben werden, bedarfsweise Flächen aufzukaufen, vorübergehend zu verpachten und langfristig durch Reprivatisierung mit Bewirtschaftungs-

1 Vgl. Abb. 3.14 mit den Prioritätsachsen und Maßnahmen in den Ziel 5b-Gebieten.
2 Vgl. AUTSCH in ARL (1993), S. 85 ff.
3 PONGRATZ/KREIL (1991), S. 94 ff.

Förder-ebene	Programmbezeichnung	Eingrenzung des Fördergebietes	Förderbereich: Dorfentwicklung	Infrastruktur	Umwelt-, Naturschutz, Landschaftspflege	Landnutzung	Vermarktung	Landtourismus	außerlandwirtschaftl. Arbeitsplätze	Aus- und Weiterbildung	Kultur
EG	• Strukturfonds	Ziel 1-, 5a-, 5b-Gebiete									
	- EFRE	darunter neue Länder insgesamt	●	●				●	●	●	
	- EAGFL				●	●	●			●	
	- ESF									●	
	• Darlehensinstrumente (EIB etc.)			●		●			●		
	• Aktionsprogramme, Gemeinschaftsinitiativen										
	- Aktionsprogr. für Tourismus							●		●	
	- LEADER	Ziel 1- und 5b-Gebiete					●	●		●	
	- MIRIAM	Ziel 1- und 5b-Gebiete							●	●	
	- INTERREG	Ziel 1-,2- und 5b-Gebiete		●	●	●		●			
	- LIFE		●								
Bund/ Länder	• Gemeinschaftsaufgabe GAK mit										
	- überbetriebl. Maßnahmen AVP, Flurb., Dorferneuerung Markt-struktur etc.)	z.T. nur neue Länder	●	●	●	●	●	●			
	- einzelbetriebl. Maßnahmen (EFP, AkP, Ausgleichszul., Wiederein-richtung u. Modernisierung etc.)	benachteiligte Gebiete, z.T. nur neue Länder	●			●		●			
	• Gemeinschaftsaufgabe GRW mit										
	- Förderung u.a. der strukturschwachen ländlichen Räume	Fördergebiete der GRW, darunter neue Länder insgesamt		●				●	●		
	• Programm zur Stadt- u. Dorferneuerung		●	●				●			
	• Verkehrswegebauförderung		●	●							
	• Strukturhilfeprogramm		●	●	●			●	●	●	
Länder	• Landentwicklungsprogramme		●	●	●			●	●	●	●
	• Dorferneuerungsprogramme		●	●	●			●	●		●
	• Landbewirtschaftunsprogramme (Ackerwildkraut-, Grünland-, Obstwiesen- und Gewässerprogramme				●	●					
	• Natur- und Landschaftsschutz-programme				●	●					
Kreise/ Gemeinden	• Landschaftspflegeprogramme				●	●					
	• Fremderverkehrsprogramme		●					●			

Quellen:
Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1993) Zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 1993-1996. BT-Drucksache 12/4850.
Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1993) Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1993-1996. BT Drucksache 12/4207.
Deutscher Wirtschaftsdienst (Hgrs.) (1993): Der neue Ratgeber zur EG-Förderung, Bd.3:Strukturförderung der EG. Loseblattsammlung, Köln.
Walter Bielenberg/Klaus-Dieter Koopmann/Michael Krautzberger: Städtebauförderungsrecht, Bd.2: Förderung der Stadt- und Dorferneuerung. Loseblattsammlung, Stand 1992.

Abb. 7.4: Struktur der Fördermöglichkeiten für die Entwicklung ländlicher Räume

auflagen oder Veräußerung an Gemeinden oder Umweltverbände die Landentwicklung nachhaltig zu fördern. Solche Bodenfonds für naturschützerische Zwecke sind bereits seit den 70er Jahren in den USA unter der Bezeichnung "Öko-Land-Banking" erfolgreich eingerichtet worden und finden auch in Deutschland zunehmend Anwendung.

Es sollte ferner auch die Möglichkeit diskutiert werden, die im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen durch derartige Fonds in den ländlichen Räumen zu verwirklichen. Angesichts der Flächenknappheit in den Ballungsgebieten werden dort die Handlungsspielräume für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit auch für die städtebauliche Entwicklung immer geringer. In den ländlichen Gebieten könnten hingegen mit den Ersatzgeldern sehr viel umfangreichere Maßnahmen verwirklicht werden, die wiederum ökologische Ausgleichs- und Regenerationsfunktionen für die Verdichtungsgebiete übernehmen. Ein solcher Transfer der Kompensationsleistungen ist jedoch angesichts der derzeitigen

Rechtslage nur innerhalb eines Gemeindegebietes möglich[1].

Für das gesamte Instrumentarium gilt der Grundsatz, daß nicht ein isolierter Einsatz erwogen werden sollte, sondern eine zweckmäßige Koordinierung und Bündelung, die aus den Maßnahmenzielen und -inhalten abzuleiten ist. Gebietsspezifische Entwicklungsziele und -konzepte erfordern auch eine angepaßte Umsetzungs- und insbesondere Förderstrategie.

7.4 Förderungsgrundsätze für die AVP

Die praktischen Erfahrungen zeigen, daß für den intendierten umfassenden Untersuchungsansatz oftmals die **Fördermittelsätze** der PLANAK-Grundsätze nicht hinreichend differenziert und teilweise bei speziellen zusätzlichen Fragestellungen und Problemlagen auch nicht ausreichend bemessen sind, so daß vielfach aus diesen Gründen bereits zu Beginn der Planung Schwerpunkte für die AVP festzulegen sind, die naturgemäß zu Lasten einer umfassenden Sicht gehen[2]. Deshalb ist es zweckmäßig, das Planungshonorar einerseits vor dem Hintergrund des integralen Anspruchs bei umfassenden Untersuchungsaufträgen bedarfsweise anzuheben und andererseits nicht wie bisher im wesentlichen allein nach der Größe des Untersuchungsgebietes zu bemessen, sondern stärker am **Schwierigkeitsgrad** und dem **Leistungsbild der AVP** zu orientieren. Die Planungsleistungen könnten daher nach folgenden Prinzipien vergütet werden[3]:

Der Schwierigkeitsgrad einer Planungsleistung hängt neben dem inhaltlichen Anspruch auch von der Struktur des Planungsgebietes ab. Die **Gebietsstruktur** zunächst beschrieben und klassifiziert werden. Eine Charakterisierung kann anhand ausgewählter, planungsrelevanter Merkmale des Agrarstrukturbegriffs erfolgen:

Strukturmerkmale des Gebietes	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
ländlicher Raum:			
- naturräumliche u. ökologische Verhältnisse	homogen	vielfältig	sehr vielf.
- Siedlungsstruktur und Dorfentwicklung	unproblem.	problem.	sehr probl.
Landbewirtschaftung:			
- Landnutzungsstruktur	einheitlich	differenziert	sehr diff.
- Flächenansprüche	gering	mittel	hoch
- Betriebsstruktur	einheitlich	differenziert	sehr diff.
Bevölkerung:			
- Einwohnerdichte	gering	mittel	hoch

Auf der Grundlage dieser Merkmale und der Punkteskala von 1 - 3 kann ein Strukturwert berechnet werden, der sodann eine **Einstufung des Planungsgebietes in Honorarklassen** erlaubt:

---

1 Vgl. § 8 ff. BNatSchG i.d.F. vom 22.4.1993, zuletzt geändert durch Art. 11 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes (BGBl. I, S. 466).

2 Vgl. Grundsätze zur Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung. BT-Drucks. 12/4207, S. 24 f.

3 Vgl. dazu auch die Berechnungsmethodik für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren nach der einschlägigen Honorarordnung HOAI; HESSE/KORBION (1992), S. 857 ff.

Honorarklasse	Punktzahl
I	6 - 10
II	11 - 14
III	15 - 18

Schließlich sind für diese Honorarklassen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Planungsleistungen entsprechende Geldbeträge festzulegen, die zusätzlich nach der Gebietsgröße gestaffelt sind. Hier wird aus Gründen der Vergleichbarkeit zunächst von den Flächengrößenklassen und mittleren Fördersätzen der derzeit geltenden Grundsätze ausgegangen. Die Möglichkeiten, um das Planungsentgelt entsprechend der Planungsleistung zu differenzieren, werden durch die Einführung der Klassen gegenüber den bisherigen Ansätzen erheblich ausgeweitet. An den plausiblen Prinzipien, daß bis zu einer gewissen Gebietsgröße ein fester Sockelbetrag anzusetzen ist und mit zunehmender Gebietsgröße das Honorar/ha tendenziell verringert werden kann, wird festgehalten[1]. Danach können folgende Werte in Abhängigkeit der Gebiets- und der Honorarklassen veranschlagt werden:

Gebietsgrößenklassen	Honorarkl. I (DM/ha)	Honorarkl. II (DM/ha)	Honorarkl. III (DM/ha)
A: < 5.000 ha: 25.000 DM +	0 - 4	5 - 9	10 - 14
B: 5.000 - 20.000 ha	8 - 11	12 - 15	16 - 19
C: > 20.000 ha wie Typ B +	1 - 3	4 - 6	7 - 9

Der vorgeschlagene modulare Aufbau der AVP ermöglicht sodann eine Verteilung des als Produkt aus Gebietsgröße und Honorarhektarsätzen ermittelten Planungsentgeldes auf die einzelnen Planungsschritte. Dadurch wird eine nach dem jeweiligen Planungsfortschritt differenzierte Vergütung gewährleistet, so daß beim Ausfall einzelner Phasen Teile der Planungskosten ganz eingespart werden können. Das Gesamthonorar kann folgendermaßen auf die Leistungsphasen verteilt werden:

- Vorklärungsphase: 1 - 5 %
- Analysephase: 45 - 55 %
- Synthesephase: 10 - 15 %
- Konzeptionsphase: 15 - 25 %
- Umsetzungsphase: 10 - 20 %

Die bisherigen Überlegungen gehen von einem überwiegend integralen Untersuchungsauftrag der AVP aus, der das gesamte Spektrum des Agrarstrukturbegriffs zugrundelegt. Falls einzelne Problemstellungen dominant oder gar einziger Gegenstand einer Untersuchung sein sollten (z.B. bei Untersuchungen zur Dorfentwicklung, Fremdenverkehr, Natur und Landschaft, Ressourcenschutz) erscheint eine Vereinbarung von **Zeit- oder Festhonoraren** plausibler.

1 Vgl. BT-Drucks. 12/4207, S. 24.

7.5 Zur Bedeutung der AVP im System der räumlichen Planung und Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten

Nach den inhaltlichen und planungsmethodischen Überlegungen bedarf es auch einer Betrachtung zur Einordnung der AVP in das vertikal und horizontal gegliederte Gesamtgefüge der räumlichen Planung (vgl. Abb. 7.5).

Die Planungen für die Landentwicklung sollten künftig grundsätzlich in zwei Stufen erfolgen und der kommunalen Ebene zugeordnet werden: Die AVP hat dabei die Aufgabe zu übernehmen, als informelle Vorplanung mit integralem Ansatz die verschiedenen, nachfolgenden verfahrens- und projektbezogenen Planungen für die Landentwicklung vorzubereiten. Durch die Formulierung von gebietsspezifischen Leitbildern, Grobkonzepten und Umsetzungsstrategien soll sie geeignete Maßnahmenbündel effizient auswählen sowie diese inhaltlich und räumlich in die Regionalentwicklung einbinden. Diese Funktionen können derzeit weder die Regionalplanung noch die Instrumente der Bauleit- und der Landschaftsplanung oder andere Fachplanungen übernehmen.

Die **Regionalplanung** als Gemeinschaftsaufgabe von staatlichen und kommunalen Stellen stellt zwar eine querschnittsorientierte Planung dar, hat aber in erster Linie die Aufgabe, die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die nachfolgenden Ebenen zu präzisieren. Sie integriert die Gesamt- und alle Fachplanungen und übernimmt damit im wesentlichen die klassische Raumordnungsaufgabe, die raumrelevanten Funktionen zu koordinieren. Die Umsetzungsorientierung tritt demgegenüber deutlich zurück und wird den nachfolgenden Planungsebenen zugewiesen. Nicht nur aufgrund ihres Maßstabs, sondern vor allem im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit sind die Inhalte der Regionalplanung gerade in Bezug auf die Ziele der Landentwicklung so abstrakt gehalten, daß sich daraus keine projekt- und maßnahmenbezogenen Aussagen ableiten lassen. In der Gebietsentwicklungsplanung Nordrhein-Westfalens sind beispielsweise die Orte mit weniger als 2.000 Einwohnern, die als die typischen ländlichen Siedlungen gelten können, überhaupt nicht dargestellt, so daß auch keine Funktionszuweisungen und Aussagen zur künftigen Entwicklung seitens der überörtlichen Gesamtplanung vorliegen. Um etwa den regionalen Kontext für die Dorfentwicklung dennoch zu berücksichtigen, ist einer örtlichen Rahmenplanung zur Ortserneuerung zweckmäßigerweise eine AVP als sinnvolle Zwischenstufe voranzustellen. Auch für die übrigen Maßnahmenbereiche bedarf die Landentwicklung einer solchen vorbereitenden Planung.

Hinzu kommen das komplexe formelle Planungsverfahren und der flächendeckende Charakter der Regionalplanung, die es kaum gestatten, die kurzfristigen und vielfach räumlich konzentrierten Aufgaben in den ländlichen Gebieten zu bewältigen. Die AVP, aufgrund ihres Planungsmaßstabes der gemeindlichen Ebene zuzuordnen, nimmt daher in der vertikalen Gliederung der Planungshierarchie eine wichtige **Mittlerfunktion** zwischen der Regionalplanung und den Verfahren und Projekten der Landentwicklung ein. In den neuen Ländern, in denen überwiegend noch keine flächendeckenden Pläne der Raumordnung und Landesplanung vorliegen, kann sie diese Aufgabe nur eingeschränkt wahrnehmen. Zur regionalen Einbindung der Landentwicklung hat die AVP hier zunächst die gebietsspezifischen raumordnerischen Ziele zu ermitteln und zu bewerten.

Im übrigen leistet die AVP auch sinnvolle empirische Grundlagenarbeit für die Regionalplanung. Eignungsbewertungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen können beispielsweise für die Ausweisung von großräumigen Vorranggebieten für die Landwirtschaft herangezogen werden. Daten zur Betriebs- und Landbewirtschaftungsstruktur sowie Angaben zu den Flächenansprüchen (auf Regions-

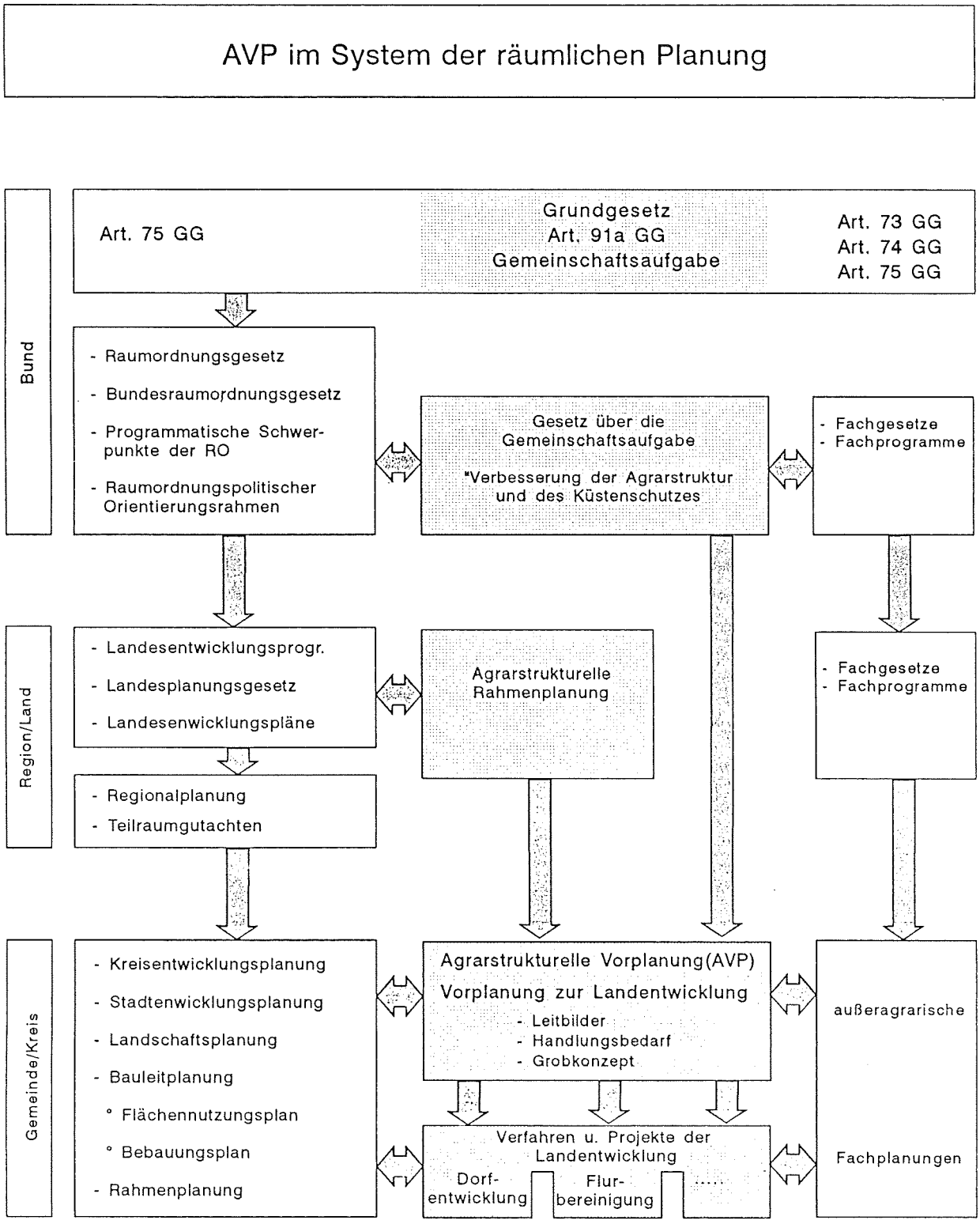


Abb. 7.5: Stellung der AVP im System der räumlichen Planung

ebene aggregiert) sind für die Regionalplanung zur Abstimmung mit den anderen raumrelevanten Funktionen unverzichtbar.

Die Darstellung der AVP als Planungsinstrument für die gemeindliche Ebene verlangt eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie die horizontale Eingliederung in das System der übrigen Planungen erfolgen kann und welche gegenseitigen Beziehungen bestehen. Für die Steuerung der strukturellen Ordnung und Entwicklung ist hier zunächst der **Flächennutzungsplan** zu nennen, der aus rechtlicher Sicht wegen der bestehenden Planungsverpflichtung privilegiert ist[1]. Als vorbereitender Bauleitplan ist er materiell und formell normiert und hat die Grundzüge für die angestrebte Entwicklung flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen. Diese Planung verfolgt allerdings primär städtebauliche Zielsetzungen, und die gesetzlich weitgehend festgelegten Inhalte decken das Spektrum einer integralen Landentwicklung nur partiell ab. Das langwierige formelle Aufstellungsverfahren, der Planungshorizont (in der Praxis 10 - 15 Jahre) sowie die unzureichende Problemorientierung (Flächendeckung) und Umsetzungsorientierung (Angebotsplanung) lassen bei diesem Instrument die notwendige Flexibilität und die Einsatzmöglichkeiten vermissen, die für einen "Arbeitsplan" der Landentwicklung dringend erforderlich sind.

Die AVP stellt bezüglich der vorbereitenden Bauleitplanung daher kein konkurrierendes, sondern ein ergänzendes Planungsinstrument dar, das ausschließlich die spezifischen vorbereitenden Aufgaben der Landentwicklung wahrnimmt. Die Koordination mit der gemeindlichen Gesamtplanung gewährleisten die Planungsleitsätze des § 1 BauGB, die Zielsetzungen der städtebaulichen Sanierung in § 136 BauGB und die Abstimmungsverpflichtung des § 187 BauGB, so daß auch im Zuge der Abwägung von Bauleitplänen agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen sind[2]. Kollisionen mit der kommunalen Planungshoheit sind aufgrund der fehlenden öffentlich-rechtlichen Bindungswirkung der AVP sowie wegen des "Prinzips der Freiwilligkeit" und der umfassenden Beteiligung von Gemeinde und Öffentlichkeit nicht zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund wird auch der Beitrag deutlich, den die AVP für eine geordnete städtebauliche Gesamtentwicklung durch entsprechende Fachbeiträge für die Abwägung leisten kann. Gerade bei der langfristigen Flächendisposition im Gemeindegebiet durch den Stadtentwicklungsplan und den damit korrelierenden Flächennutzungsplan ist eine Sicherung der bevorzugten landwirtschaftlichen Standorte (Wirtschaftsflächen und Hofstandorte) durch eine AVP sinnvoll. Die multifunktionale Bedeutung gerade der stadtnahen landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Voraussetzungen und Maßnahmen für ihre Sicherung darzustellen, überfordert die städtebaulichen Planungen. Die fachlichen Grundlagen für diese Aufgaben kann nur eine Vorplanung zur Landentwicklung erarbeiten, deren Ergebnisse schließlich in die Bauleitplanung, soweit notwendig, integriert und rechtlich abgesichert werden können.

Als weitere rechtlich verankerte Planung auf der Gemeindeebene ist die **Landschaftsplanung** zu nennen, die mit Ausnahme der Stadtstaaten und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen von den Gemeinden erstellt und überwiegend in die Flächennutzungsplanung integriert wird. Als Fachplanung

---

1 Die Gemeinden **haben** Bauleitpläne nach § 1 (3) BauGB aufzustellen, sobald und soweit es die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

2 Gem. § 1 (5) Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange der Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich zu berücksichtigen. Gem § 136 (4) Nr. 2 BauGB sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen auch dazu beitragen die Verbesserung der Agrarstruktur zu unterstützen.

konzentriert sie sich auf natur- und landschaftsschützerische Zielsetzungen einschließlich der naturnahen Freizeit und Erholung. Wenngleich die Wechselwirkungen mit der Landbewirtschaftung bei den planerischen Überlegungen immer wichtiger werden, so bleibt doch der Beitrag der Landschaftsplanung zur Landentwicklung von sektoraler Natur. Auch ist der Inhalt rechtlich normiert, so daß auch dieses Instrument nicht zur umfassenden Vorplanung in den ländlichen Räumen eingesetzt werden kann. Die Ergebnisse sind ebenso in der AVP zu berücksichtigen wie die der übrigen Fachplanungen.

Andererseits leistet die AVP einen essentiellen Fachbeitrag zur Landschaftsplanung, indem sie vor allem die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die flächenhafte Umsetzung naturschützerischer Zielsetzungen klärt. Auch die Umsetzung der Landschaftsplanung erfordert vielfach ein Verfahren der Landentwicklung nach dem FlurbG, die es ebenso vorzubereiten gilt wie die langfristigen Pflegemaßnahmen durch die örtlichen Landwirte.

Im Zusammenhang mit der Stellung im Planungssystem stellt sich die Frage nach der Abstufung der agrarstrukturrelevanten Planung. Obwohl ein gegliedertes System unterschiedlicher Vorplanungen seit 1978 nicht mehr im Rahmen der GAK gefördert werden kann, wird in einigen Bundesländern an der Mehrstufigkeit der Agrarplanung festgehalten und eine das Landesgebiet umfassende **agrarstrukturelle Rahmenplanung** erstellt. Die kontinuierliche Fortschreibung soll Aufschluß über die regionalen Agrarstrukturdaten und Trends geben, um schließlich im Vergleich Gebiete mit agrarstrukturellem Planungs- und Handlungsbedarf zu identifizieren. Aufgrund der raschen agrarstrukturellen Veränderungen ist indessen die Aktualität und folglich die Aussagekraft solcher Rahmenplanungen zeitlich sehr begrenzt, so daß idealtypischerweise eine kontinuierliche Fortschreibung der Strukturdaten wünschenswert scheint. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese Daten nicht in bereits bestehende oder im Aufbau begriffene Geoinformationssysteme integriert werden könnten.

Diese Zusammenhänge verdeutlichen die **vertikale und horizontale Integration der AVP** in das System der räumlichen Planung sowie ihre Erforderlichkeit zur Entwicklung der ländlichen Räume. Wie die Fallstudien verdeutlichen, ist eine Kooperation zwischen der flächenhaften Landbewirtschaftung und den übrigen Flächenansprüchen unverzichtbar. Für die notwendigen Abstimmungsprozesse sowie für die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien bietet sich vor allem die AVP an. Die übrigen Instrumente haben diese Aufgaben bislang nicht umfassend und effizient übernehmen können. Andererseits liefert die AVP als landwirtschaftliche Fachplanung wesentliche Grundlagen für die übrigen Planungsinstrumente. Sie übernimmt daher wichtige fachplanerische und koordinierende Aufgaben und fördert durch eine intersektorale Abstimmung eine umfassende Landentwicklung.

8. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die ländlichen Räume in den alten und neuen Bundesländern weisen einen umfassenden Planungs- und Handlungsbedarf auf, der durch vielfältige strukturelle und funktionale Entwicklungshemmnisse, veränderte Zielsetzungen und neue Entwicklungsprogramme sowie durch zahlreiche flächenbeanspruchende Projekte hervorgerufen wird. Wegen der komplexen Wechselwirkungen mit der Agrarstruktur, insbesondere mit der Landbewirtschaftung, kommen deshalb auf die AVP als Planungsinstrument zur Entwicklung ländlicher Räume wichtige Zukunftsaufgaben zu.

Die derzeitigen Einsatzmöglichkeiten der AVP beruhen auf dem GemAgrG von 1969, inhaltliche Bindungen ergeben sich aus dem Katalog der agrarstrukturverbessernden Maßnahmen nach § 1 (1) GemAgrG und aus den Fördergrundsätzen der PLANAK. Das bereits in den 50er Jahren konzipierte Planungsinstrument hat sich zwar bislang, nicht zuletzt aufgrund der interpretationsfähigen Rechts- und Fördergrundlagen, als äußerst flexibel für die unterschiedlichen Aufgabenstellungen erwiesen, jedoch legen die aktuellen Anforderungen nunmehr eine grundlegende inhaltliche und planungsmethodische Modifikation nahe.

Die vorliegende Untersuchung widmet sich dieser Aufgabenstellung anhand von vier zentralen Forschungsfragen:
- Wie ist der **Begriff Agrarstruktur** heute zu definieren?
- Welche **Strukturmerkmale, Entwicklungstrends und Probleme** zeichnen die ländlichen Räume in agrarstruktureller Hinsicht aus?
- Welche **Ziele und Strategien** sollten zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume verfolgt und wie können dabei die agrarstrukturellen Belange integriert werden?
- Welche **inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen** sind vor diesem Hintergrund künftig an die AVP zu stellen?

Die Vielfalt der gegenseitigen Wechselwirkungen der Landwirtschaft mit der Entwicklung ländlicher Räume mit seinen ökologischen Ressourcen, wirtschaftlichen, soziokulturellen sowie planerischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen läßt heute keine isolierte, ausschließlich produktionsorientierte Betrachtung des Agrarsektors mehr zu. Der Begriff der Agrarstruktur muß daher **inhaltlich umfassend, räumlich differenziert** und in **zeitlicher** Hinsicht aufgrund des anhaltenden Strukturwandels **dynamisch** definiert werden. Unter diesen Voraussetzungen wird die Agrarstruktur zu einem Querschnittsaspekt von zentraler Bedeutung. Der Begriff umfaßt dann die Gesamtheit aller materiellen und immateriellen Aspekte und Rahmenbedingungen, insbesondere für die Landbewirtschaftung und die Vermarktung der Agrarprodukte. Dazu gehören die raum-, wirtschafts- und bevölkerungsstrukturellen Faktoren ebenso wie die rechtlichen, finanziellen und raumplanerischen Aspekte (vgl. Abb. 3.1).

Ebensowenig wie es **den** ländlichen Raum gibt, kann von **der** Agrarstruktur gesprochen werden. Eine Differenzierung nach raumrelevanten Merkmalen erlaubt aus planerischer Sicht eine plausible Unterscheidung in fünf **agrarstrukturelle Raumtypen**. Dazu gehören zunächst die vier Grundtypen der ländlichen Räume
- mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Struktur (Raumtyp I),
- im Einzugsbereich von Verdichtungsgebieten (Raumtyp II),
- mit erheblichem Naturraumpotential und/oder Fremdenverkehrseignung (Raumtyp III) und
- mit erheblichen Strukturschwächen (Raumtyp IV).

Darüber hinaus existieren ländliche Teilräume mit einer speziellen Problemstruktur (Raumtyp V), die

einen Planungsbedarf zunächst weitgehend unabhängig von der vorhandenen Agrarstruktur auslöst und prägt. Die übrigen vier Typen lassen indessen signifikante, raumspezifische Agrarstrukturen und Planungs- und Handlungsbedarfe erkennen, die durch empirische Fallstudien nachgewiesen werden.

Die AVP sollte künftig als Instrument zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt werden. Dies setzt ein **umfassendes Zielspektrum** unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Potentiale voraus. Sie vermag damit eine eigenständige Regionalentwicklung zu fördern, die geeignet ist, die Multifunktionalität, die regionale Eigenart und die Eigenständigkeit der ländlichen Gebiete zu erhalten und zu stärken. Zu den wichtigsten Oberzielen der AVP gehören infolgedessen die Schaffung einer nachhaltig leistungsfähigen Raumstruktur, die Entwicklung einer agrarstruktur- und umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur, die Förderung der soziokulturellen Situation sowie die Auswahl des Planungsinstrumentariums für eine effiziente Umsetzung der Ergebnisse.

Eine **modellhafte Erfassung des Handlungsbedarfs** anhand von sechs repräsentativen Beispielräumen aus den alten und neuen Bundesländern läßt einen breit gefächerten, elementaren Handlungsbedarf in all diesen Bereichen erkennen und bestätigt damit die Zielstruktur. In den untersuchten ländlichen Gebieten (Raumtypen I und II) der westlichen Länder, die infrastrukturell überwiegend gut ausgestattet sind, wird der Erstellung umweltverträglicher Landnutzungskonzeptionen, der Umsetzung agrar- und umweltpolitischer Zielsetzungen sowie der Dorfentwicklung die größte Priorität in der Landentwicklung eingeräumt. Während dort vielfach eines dieser Aufgabenfelder dominiert, zeichnet sich das Aufgabenprofil in den östlichen Ländern durch eine relativ homogene Struktur mit essentiellem Handlungsbedarf in allen Zielbereichen aus. Infolgedessen übernimmt die AVP hier die Funktion einer Pilotplanung für die ländlichen Räume. Die Fallstudien belegen nachdrücklich die Notwendigkeit, trotz der bisweilen ausgeprägten Problemorientierung einen integralen Ansatz sowohl zur Situationsanalyse als auch für die gebietsspezifische Leitbildformulierung zugrundezulegen, damit die Interdependenzen zureichend berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage des modifizierten Agrarstrukturbegriffs und des ganzheitlichen Zielsystems kann die **AVP drei wichtige Aufgaben** übernehmen: Als Grundlage für die Beseitigung agrarstrukturrelevanter Mißstände und Mängel, für die Umsetzung agrarstrukturrelevanter Leitbilder und Programme sowie für die Verwirklichung außerlandwirtschaftlicher Projekte kann sie zunächst ein **gebietsspezifisches Leitbild** erarbeiten. Erst die Verdichtung abstrakter räumlicher Zielvorstellungen, die Anpassung an den Untersuchungsraum sowie die Koordination sektoraler Ordnungsvorstellungen auf der gemeindlichen Ebene schaffen die notwendigen Voraussetzungen, um den Agrarsektor mit der gebotenen Umsicht in die Landentwicklung zu integrieren.

Eine zweite wesentliche Aufgabe der AVP besteht darin, den **Handlungsbedarf** in den einzelnen Zielbereichen zu ermitteln. Eine Analyse und Bewertung der Stärken und Schwächen eines Raumes im Hinblick auf die angestrebten Ziele hat sich dabei als eine geeignete methodische Vorgehensweise erwiesen. Schließlich ist ein **Grobkonzept für die Landentwicklung** zu erarbeiten, das auch inhaltliche, räumliche und zeitliche Prioritäten ausweisen kann. Eine herausragende Bedeutung kommt dabei einer Landnutzungskonzeption zu, die konkurrierende Flächenansprüche der Landwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes, der Siedlungsentwicklung und des Infrastrukturausbaus, von Freizeit und Erholung etc. erfaßt und unter Abwägung der Belange miteinander koordiniert. Im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden sind gerade angesichts der vielfältigen Anforderungen an die Freiräume zunehmend integrierte, multifunktionale Landnutzungsformen in Betracht zu ziehen, die es durch Eignungsbewertungen abzusichern gilt. Andererseits bedarf es auch in Gebieten mit

einem Flächenüberangebot bei der Umsetzung von Extensivierungen, Stillegungen und Aufforstungen einer nachhaltigen Optimierung der Landnutzung. Die ökonomischen Anforderungen der Landbewirtschaftung sind durch Tragfähigkeitsüberlegungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfordern auch die Bereiche Dorfentwicklung und Infrastruktur, Vermarktung einschließlich Direktvermarktung, Fremdenverkehr und Tourismus sowie agrarökologische Landschaftsentwicklung und Kulturlandschaftspflege den Einsatz einer AVP, da eine Verwirklichung ohne eingehende Berücksichtigung der Landwirtschaft und der überörtlichen Verflechtungen nicht möglich ist. In den neuen Ländern werden diese Aufgabenstellungen von den besonderen strukturellen Problemen noch überlagert.

Dem komplexen Aufgabenspektrum kann aus planungsmethodischer Sicht dadurch Rechnung getragen werden, daß die AVP als fester Bestandteil eines zweistufigen Planungsverfahrens für die Landentwicklung etabliert wird. Als **informelle Vorplanung** oberhalb der Projekt- und Verfahrensebene kann sie eine Konsensbildung über die generellen Ziele und Leitlinien für die Entwicklung der Agrarstruktur ohne zeitliche, inhaltliche und rechtliche Zwänge herbeiführen, Handlungsbedarfe ermitteln und Grobkonkonzepte vorschlagen. Eine Bewertung alternativer Entwicklungsvorstellungen nach ihrer Wirtschaftlichkeit, Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit erlaubt eine frühzeitige Auswahl optimaler Maßnahmenbündel, deren Konkretisierung, Detailplanung und Durchführung sind hingegen ausschließlich der nachfolgenden Ebene zuzuordnen.

Die Effizienz des Planungsinstruments kann durch einen modularen Aufbau verbessert werden. In vier Schritten (Vorklärungsphase, Analyse- und Synthesephase, Konzeptionsphase und Umsetzungsphase) mit umfassender Partizipation und sukzessiver Anpassung des Planungsprozesses läßt sich ein gebiets- und problemspezifischer Inhalt und Ablauf der Planung erreichen und eine Überlastung vermeiden. Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorplanungsergebnisse hat die AVP Vorschläge zur rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Verwirklichung zu unterbreiten. Der Anspruch einer eigenständigen Regionalentwicklung erfordert die Formulierung gebietsspezifischer Umsetzungsstrategien. Insbesondere gilt es, die umfassenden, teilweise sektoralen Fördermöglichkeiten auch außerhalb der GAK für eine ganzheitliche Entwicklung zu kombinieren und aufeinander abzustimmen.

Kein anderes Instrument im System der räumlichen Planung vermag unter diesen Voraussetzungen einen derart umfassenden Beitrag zur Landentwicklung zu leisten wie die AVP, die zunächst fachplanerische Aufgaben für den Agrarsektor übernimmt und darüber hinaus eine intersektorale Koordinierung zwischen allen landnutzungsbezogenen Funktionen in den ländlichen Räumen gewährleistet. Weder die Regionalplanung, die Bauleitplanung noch die Landschaftsplanung können künftig schon aufgrund der rechtlich normierten Inhalte und des Planaufstellungsverfahrens die vielfach zeitlich und räumlich konzentrierten Aufgaben in den ländlichen Gebieten bewältigen. Deshalb gilt es die inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen so zu gestalten, daß die AVP als **Vorplanung für die Landentwicklung** eingesetzt werden kann.

LITERATUR

ACKERMEIER, Hans-Georg: Wege zu einem integrativen sozialen Leben auf dem Lande. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 36-48.

AHUIS, Helmut: Wir brauchen andere Strategien für unsere räumliche Planung. Anregungen zur Diskussion über eine Ausweitung der informellen Planung zum Vorteil einer intensiveren Diskussion mit dem Bürger. In: Informationsdienst des VHW, Nr. 18/19 (1993), S. 205-207.

ALMON, Guido: Empfehlungen zur Agrarstrukturellen Vorplanung 2. Stufe im Hinblick auf ein optimales Zusammenwirken von agrarischer Nutzung und biologischer Vielfalt. Frankfurt/Main 1979.

ANKER, Peter; SCHMITZ, Peter-Michael: Entwicklung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000. In: Berichte der Landwirtschaft 67 (1989), S. 220-243.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LÄNDLICHER RAUM IM REGIERUNGBEZIRK TÜBINGEN (Hrsg.): Landwirtschaft und mittelständische Wirtschaft - Partner beim Strukturwandel. Beiträge zu den Problemen des ländlichen Raumes, Heft 15. Tübingen 1988.

ARBEITSGRUPPE DES INSTITUTS FÜR ORTS-, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG (ORL) DER ETH ZÜRICH (Hrsg.): Raumplanung für ein Europa der Regionen. Ergebnisbericht über eine wissenschaftliche Tagung "Europäische Veränderungen und deren räumliche Konsequenzen" in Ascona 1990. In: DISP 104 (1991), S. 3-9.

ARL (Hrsg.): Ländlicher Raum. Gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen der Familien. Analysen und Perspektiven. Beiträge 110. Hannover 1988.

ARL (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen neuerer agrarwirtschaftlicher Entwicklungen. Forschungs- und Sitzungsberichte 177. Hannover 1988.

ARL (Hrsg.): Räumliche Auswirkungen neuerer agrarwirtschaftlicher Entwicklungen. Regionalstudien. Arbeitsmaterial. Hannover 1989.

ARL (Hrsg.): Regional- und Landesplanung für die 90er Jahre. Wissenschaftliche Plenarsitzung 1990. Forschungs- und Sitzungsberichte 186. Hannover 1990.

ARL (Hrsg.): Perspektiven der kommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen. Neue Wege der Regionalpolitik. Arbeitsmaterial 183. Hannover 1991.

ARL (Hrsg.): Konzeptionelle Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in Deutschland. Hannover 1992.

ARL (Hrsg.): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. Arbeitsmaterial. Hannover 1993.

ARL (Hrsg.): Biosphärenreservat Rhön. Beiträge zu einer Raumnutzungskonzeption für die Rhön. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rhön der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland. Arbeitsmaterial. Hannover 1993.

ARUM (Hrsg.): Umweltschonende Landwirtschaft im Großraum Hannover. Handreichung für die Regionalplanung. Beiträge zur regionalen Entwicklung / Kommunalverband Großraum Hannover, Heft Nr. 27. Hannover 1992.

ASG (Hrsg.): Freizeitwirtschaft in der Zukunft - eine Chance für die Landwirtschaft? Göttingen 1987.

ASG (Hrsg.): Die Landwirtschaft Europas im Umbruch. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 104. Göttingen 1989.

ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989.

AVA-ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUR VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR IN HESSEN (Hrsg.): AVA-Jahrestagung 1965. AVA, Sonderheft Nr. 15. Wiesbaden 1965.

BADE, Franz-Josef; BUCHER, Hansjörg; SINZ, Manfred: Regionalisierte Projektion von Eckwerten der Arbeitsmarktbilanz. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 661-673.

BÄR, Heinz-Christian: Bauern in Europa - Solidarität oder gnadenloser Wettbewerb? In: ASG (Hrsg.): Die Landwirtschaft Europas im Umbruch. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 104. Göttingen 1989, S. 46-61.

BATTIS, Ulrich; KRAUTZBERGER, Michael; LÖHR, Ralf-Peter: Baugesetzbuch. Kommentar. 3. Auflage. München 1991.

BATZ, Erwin: Neuordnung des ländlichen Raumes. Vermessungswesen bei Konrad Wittwer, Band 19. Stuttgart 1990.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Bayerisches Programm Ländliche Neuordnung durch Flurbereinigung und Dorferneuerung. München 1989.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Leitbilder für den ländlichen Raum. Materialien 18. München 1982.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Untersuchung zur Definition und Quantifizierung von landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft nach ökologischen und ökonomischen Kriterien. Materialien Umwelt und Entwicklung Bayern, Band 84. Weihenstephan 1992.

BECKER: Agrarstrukturelle Vorplanung als Grundlage der Bauleitplanung im ländlichen Raum. Vortrag, gehalten im 37. Kurs des Instituts für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung: "Aktuelle Planungsprobleme" vom 14. bis 18. Februar 1972, Oldenburg.

BECKER, Hans-Joachim: Ist die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze eine realistische Perspektive? In: IzR, Heft 7 (1992), S. 569-577.

BERENS, Clemens: Die agrarstrukturelle Vorplanung - ein Beitrag zur überörtlichen Entwicklung eines Raumes. In: ZfK 27 (1986), S. 388-397.

BERGMANN, Eckhard: Räumliche Aspekte des Strukturwandels in der Landwirtschaft. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 143-147.

BERGMANN, Eckhard; LOSCH, Siegfried: Flächenstillegung als agrarpolitische Strategie - eine Herausforderung für die Raumordnung! In: IzR, Heft 7 (1992), S. 489-503.

BFLR (Hrsg.): Perspektiven der künftigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Teile 1 und 2. IzR, Hefte 9/10 und 11/12 (1992).

BIEHL, D.; HUSSMANN, E.; SCHNYDER S.: Bestimmungsgründe des regionalen Entwicklungspotentials - Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und Agglomeration. In: Die Weltwirtschaft, Heft 1 (1974), S. 107-124.

BIRG, Hertwig: Die Wirkungen der regionaldemographischen Phasenverschiebung und der Tertiärisierung auf die Veränderung der räumlichen Bevölkerungsverteilung unter den Bedingungen der Bevölkerungsschrumpfung. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 67-91.

BIRKEFELD, Dieter: Raumordnungspolitik und Agrarpolitik. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 709-711.

BIRKHOLZ, Klaus: Der räumlich-strukturelle Wandel in der Region Brandenburg-Berlin. In: GR 45, Heft 10 (1993), S. 564-573.

BLAB, Josef: Isolierte Schutzgebiete, vernetzte Systeme, flächendeckender Naturschutz? Stellenwert, Möglichkeiten und Probleme verschiedener Naturschutzstrategien. In: Natur und Landschaft, 67. Jg., Heft 9 (1992), S. 419-424.

BLASCHKE, Dieter: EG-Strukturfonds: Konsequenzen für die Strukturpolitik von Bund und Ländern. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 49-66.

BMBau (Hrsg.): Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung. Schriftenreihe "Raumordnung" des BMBau, Heft 06.057. Bonn 1985.

BMBau (Hrsg.): Siedlungsstrukturelle, ökonomische und ökologische Wirkungen von Flächen- und Produktionsstillegungen in der Landwirtschaft und deren raumordnerische Bewertung. Schriftenreihe "Forschung" des BMBau, Heft 462, Bonn 1988.

BMBau (Hrsg.): Raumordnungsbericht 1991 der Bundesregierung. BT-Drucksache 12/1098. Bonn 1991.

BMBau (Hrsg.): Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen. Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1993.

BMBau (Hrsg.): Baulandbericht 1993. Bonn 1993.

BML (Hrsg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Bonn (Fortlaufende Reihe, Jahrgänge 1972/73 bis 1989/90).

BML (Hrsg.): Freizeit und Erholung auf dem Lande. Internationales Symposium im Rahmen der Kampagne für den ländlichen Raum. Bonn 1988.

BML (Hrsg.): Flurbereinigung im vereinten Deutschland. Erstes gesamtdeutsches Flurbereinigungsseminar vom 05. bis 07.12.1990 in Hahnenklee/Oberharz. Tagungsbericht. Bonn.

BML (Hrsg.): Umweltverträgliche Landwirtschaft. Antwort namens der Bundesregierung auf eine große Anfrage. BT-Drucksache 11/4879, BT-Drucksache 11/6146. Bonn 1990.

BML (Hrsg.): Bedeutung der Bodenordnung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Zweites deutsches Flurbereinigungsseminar vom 12. bis 14. November 1991 in Bad Kissingen. Tagungsbericht. Bonn.

BML (Hrsg.): Agrarbericht der Bundesregierung 1992. Der BML informiert. Bonn 1992.

BML (Hrsg.): Agrarbericht der Bundesregierung 1993. BT-Drucksache 12/4257. Der BML informiert. Bonn 1993.

BMU (Hrsg.): Umweltschutz in Deutschland. Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Brasilien im Juni 1992. Bonn 1992.

BMV (Hrsg.): Bundesverkehrswegeplan 1992 (BUWP 92). Beschluß der Bundesregierung vom 15.07.92. Bonn 1992.

BOCHNIG, Stefan; SELLE, Klaus: Auswahl, Auswertung und Kontext von Planungsinstrumenten. In: BOCHNIG, Stefan; SELLE, Klaus (Hrsg.): Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 2: Instrumente für die Freiraumentwicklung. Wiesbaden et al. 1993, S. 19-41.

BÖLTING, Horst Max (Hrsg.): Der ländliche Raum. Entwicklungen, Konzepte, Instrumente. Festschrift zum 60. Geburtstag von Paul-Helmuth Burberg. Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung, Band 128. Münster 1989.

BORCHARD, Klaus: Ganzheitliche Neuordnung des ländlichen Raumes - Neue Perspektiven, alte Instrumente? In: NLKV, Heft 8 (1987), S. 11-29.

BORCHARD, Klaus; KÖTTER, Theo: Die ländlichen Räume in den neuen Bundesländern. Perspektiven, Potentiale und Programme für eine eigenständige Entwicklung. In: DBZ, Heft 3 (1993), S. 391-403.

BORCHARD, Klaus; KÖTTER, Theo; SCHÄFER, Gabi: Effizienz der Dorferneuerung - Anwendungsfälle. Wissenschaftliche Untersuchung "Kosten und Nutzen der Dorferneuerung". Schriftenreihe des BML, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 77. Münster-Hiltrup 1990.

BORCHARD, Klaus; KÖTTER, Theo; SCHÄFER, Gabi; SCHALOSKE, Michael: Landentwicklung in Rheinland-Pfalz. Untersuchungen über künftige Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bonn 1990.

BOTHE, Hans-Günther: Vorplanung im Agrarbereich. Stand und Grundlagen ihrer Weiterentwicklung. Schriftenreihe des AID, Heft 149. Bonn 1967.

BOTHE, Hans-Günther: Landeskultur und Verbesserung der Agrarstruktur in der Gesetzgebung. Schriften der GFK, Heft 23. Bonn 1970.

BRACK, Günter: Sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Agrarstrukturpolitik in Rheinland-Pfalz. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 357-370.

BRAHMS, Ernst; FÖHSE, Doris: Ungelenkte Landwirtschaft und differenzierte Landnutzung. In: Der Landkreis, Heft 7 (1993), S. 294-298.

BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT mbH (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Siedlungsachse Hennigsdorf-Kremmen. Oranienburg 1992.

BRANDENBURGISCHE LANDGESELLSCHAFT mbH (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Groß Bademeusel, Preschen, Jerischke, Kreis Forst. Endfassung. Finsterwalde 1993.

BRAUNE, Ingo; HENRICHSMEYER, Wilhelm: Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Produktions- und Einkommensentwicklung in den 90er Jahren unter alternativen agrarpolitischen Szenarien. Schriftenreihe des BML, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 354. Münster-Hiltrup 1988.

BREMER, Udo: Räumliche Ausprägungen und mögliche regionalwirtschaftliche Auswirkungen potentieller Teilnahme an der Vorruhestandsregelung. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 745-755.

BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): Agrarbericht 1991. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn 1991.

CHEVALLERIE, H. de la: Landwirtschaft in Ballungsgebieten. In: DBZ, Heft 10 (1988), S. 1389-1393.

COMES, Stefan: Regionale Einkommenswirkungen öffentlicher Ausgaben für die Agrarstrukturpolitik. Schriftenreihe der FAA, 279. Bonn 1988.

DAMBROTH, Manfred: Pflanzenproduktion und Ökologie. In: IzR, Heft 6 (1984), S. 539-551.

DAMS, Theodor: Agrarstruktur. A: Grundlagen der Agrarstruktur und der Agrarstrukturpolitik. In: ARL (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumforschung und der Raumordnung. Hannover 1970, Sp. 58-73.

DITTRICH, Erich: Regionale Wirtschaftspolitik und Verbesserung der Agrarstruktur. Berichte aus der Arbeit der AVA, Sonderheft Nr. 6. Wiesbaden 1960.

DLG (Hrsg.): Entwicklung ländlicher Räume. Vorträge der ASG-, BLG- und DLG-Fachtagung am 26./27.11.1992 in Klink, Kreis Waren, Mecklenburg-Vorpommern. DLG-Arbeitsunterlagen. Frankfurt 1993.

DÖHNE, Hans Jochen; WALTER, Kurt: Stadterneuerung in Public-Private-Partnership: Modeformel oder neuer Weg? Überlegungen zur privaten Finanzierung städtebaulicher Aufgaben. In: Mitteilungen der Landesentwicklungsgesellschaften und Heimstätten, Heft 1 (1992), S. 3-11.

DÖHRN, Roland: Regionale Auswirkungen des europäischen Binnenmarkts. In: IzR, Heft 8/9 (1989), S. 603-608.

EBINGER, Richard: Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz in Nordrhein-Westfalen. Regionale und strukturelle Aspekte und Handlungsansätze. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 147-160.

ECKER, Ferdinand: Umweltauflagen bei der Gewährung der Ausgleichszulage. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 767-771.

ECKEY, Hans-Friedrich: Möglichkeiten einer Aktivierung regionaler Entwicklungspotentiale. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 208-222.

ECKEY, Hans-Friedrich: Zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in der ehemaligen DDR. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 631-639.

ECKEY, Hans-Friedrich: Komponenten einer Neuordnung der Raumordnungspolitik angesichts veränderter Rahmenbedingungen. Folgerungen aus dem Raumordnungsbericht 1991. In: IzR, Heft 11/12 (1991), S. 703-714.

ECKEY, Hans-Friedrich; KLEMMER, Paul: Neuabgrenzung von Arbeitsmarktregionen für die Zwecke der regionalen Wirtschaftspolitik. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 569-577.

EHLERS, Eckart: Die Agrarlandschaft der Bundesrepublik Deutschland und ihr Wandel seit 1949. In: GR 40, Heft 1 (1988), S. 30-40.

EINEM, Eberhard von: Die Illusion der Berlin-Brandenburgischen Landesplanung. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 2/3 (1993), S. 90-101.

ERTL, Josef: Überlegungen zur Zukunft der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". In: Der Landkreis, Heft 5 (1981), S. 276-278.

FASTERDING, Ferdinand: Flächenstillegung: Die Perspektiven. In: IzR, Heft 7 (1992), S. 523-534.

FASTERDING, Ferdinand et al.: Zukunftsperspektiven der deutschen Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt: Problemdruck und Lösungsansätze. Vorträge der öffentlichen Arbeitstagung am 28. April 1987 in Bonn. Schriftenreihe der FAA, 280. Bonn 1987.

FINKE, Lothar: Umweltpotential als Entwicklungsfaktor der Region. In: IzR, Heft 1/2 (1984), S. 33-42.

FINUS, Michael: Ansätze zur Messung des Wertes von Umweltgütern in der Landwirtschaft: Methodische Grundlagen. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 12 (1992), S. 367-374.

FISCHBECK, Günter: Perspektiven der Flächennutzung aus der Sicht des Pflanzenbaus. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 124-139.

FISCHER, Klaus: Die ländliche Nahbereichsplanung. Grundlagen, Methoden und Leitmodelle. Schriftenreihe "Flurbereinigung" des BML, Heft 52. Hiltrup 1968.

FOCK, Theodor; KREITMAIR, Sonja: Produktion und Wertschöpfung der Landwirtschaft in der BR Deutschland. In: Agrarwirtschaft 39, Heft 3 (1990), S. 67-73.

FORTMANN, Heike; HINRICHS, Eva-Maria: Umweltauflagen für die Landbewirtschaftung. Inhalte und Möglichkeiten der Umsetzung. Arbeitsmaterialien / Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover. Hannover 1992.

FREMDENVERKEHRSAMT GÖRLITZ (Hrsg.): Görlitz aus der Stadtchronik. Görlitz 1992.

FRIEDER, Thomas: Analyse der Situation der Landwirtschaft. Werkstattreihe / Öko-Institut, Nr. 63. Freiburg 1990.

FÜRST, Dietrich; NAUBER, Sabine: Ökologisch orientierte Raumplanung. Überblick über die instrumentellen Ansätze der regionalplanerischen Praxis. In: IzR, Heft 2/3 (1989), S. 109-116.

FÜRST, Dietrich; RITTER, Ernst-Hasso: Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung. Ein verwaltungswissenschaftlicher Grundriß. Düsseldorf 1993.

FÜRST, Dietrich: Von der Regionalplanung zum Regionalmanagement? In: Die öffentliche Verwaltung, Heft 13 (1993), S. 552-559.

GANS, Paul: Regionale Disparitäten in der EG. In: GR 44, Heft 12 (1992), S. 691-698.

GANSER, Karl: Instrumente von gestern für die Städte von morgen? In: Die Zukunft der Städte. Forum Zukunft, Band 6. 1991, S. 54-65.

GATZWEILER, Hans Peter: Neue Aufgaben für die Raumordnungspolitik in Deutschland. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 136-138.

GATZWEILER, Hans Peter; IRMEN, Eleonore; JANICH, Helmut: Regionalpolitik als Infrastrukturpolitik. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 599-610.

GEBAUER, R. H.: Agrarstruktur, Agrarpolitik und die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur". In: Agrarwirtschaft 34, Heft 2 (1985), S. 37-45.

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Allerniederung. Gemeinden Hambühren, Wietze und Winsen (Aller), Landkreis Celle. Bremen 1991.

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Kirchhellen, Stadt Bottrop. Bremen 1991.

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung für den Einwirkungsbereich des Braunkohletagebaues Berzdorf, Landkreis Görlitz. Dresden 1993.

GFELLER, Matthias: Problemlösungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Berichte zur Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL-Bericht) 82. Zürich 1992.

GIERSCH, Herbert: Das ökonomische Grundproblem der Regionalpolitik. In: JÜRGENSEN, H. (Hrsg.): Gestaltungsprobleme der Weltwirtschaft. Festschrift für Andreas Predöhl. Göttingen 1964, S. 386-400.

GINDERACHTER, Josef van: Die Reform der Strukturfonds. In: IzR, Heft 8/9 (1989), S. 567-579.

GLÜCK, Alois; MAGEL, Holger (Hrsg.): Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume. München 1990.

GÖB, Rüdiger: Die Bundesraumordnung vor neuen Herausforderungen. Gedanken zu einem Raumordnungskonzept. In: IzR, Heft 11/12 (1991), S. 731-738.

GÖB, Rüdiger et al.: Kreisentwicklungsplanung. Gutachten erstattet im Auftrag des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Kommunalwissenschaftliche Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 1. Köln 1974.

GOPPEL, Konrad: Großflächige Freizeiteinrichtungen. Erfordernisse und Probleme aus der Sicht der Raumordnung. In: ARL (Hrsg.): Großflächige Freizeiteinrichtungen. Funktion, Auswirkungen und Beurteilungsmaßstäbe. Arbeitsmaterial. Hannover 1991.

GRÄBER, Heinrich: Ein verhaltensorientiertes Konzept zur Auswahl von Fördergebieten in der regionalen Strukturpolitik. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 557-568.

GREINER, Romy: Art und Umfang der Extensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung in Abhängigkeit von agrarpolitischen Maßnahmen. Schriften zur Umweltökonomik, Band 7. Kiel 1992.

GREINER, Romy; GROSSKOPF, Walter: Extensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung. In: Berichte der Landwirtschaft 68 (1990), S. 523-541.

GROSSKOPF, Walter: Flurbereinigung morgen aus der Sicht eines Wissenschaftlers. Landwirtschaftliche Flächennutzung zwischen Extensivierung und Umwidmung. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG (Hrsg.): Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum - 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Heft 15. München 1988, S. 13-15.

HAAREN, Christina von: Stillegungsperspektiven unterschiedlicher Räume - ungesteuerte Entwicklung oder Chance der raumordnerischen Lenkung? In: IzR, Heft 7 (1992), S. 549-559.

HAAREN, Christina von; MÜLLER, Christian: Stillegungs- und Extensivierungsprogramme: Symptombekämpfung oder zukunftsweisende Konzeption? In: IzR, Heft 10 (1989), S. 773-784.

HAASE, Fritz: Agrarstrukturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000. In: Berichte der Landwirtschaft 68 (1990), S. 64-81.

HABER, Wolfgang: Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. In: IKO, Heft 11 (1972), S. 294-298.

HABER, Wolfgang; SALZWEDEL, Jürgen: Umweltprobleme der Landwirtschaft. Sachbuch Ökologie. Herausgegeben vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen. Stuttgart 1992.

HABER, Wolfgang; PIRKL, Anton; RIEDEL, Berthold: Umweltverträglichkeitsprüfung für Maßnahmen zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Heft 2 (1990), S. 148-163.

HABER, Wolfgang; RIEDEL, Berthold; THEURER, Ralf: Ökologische Bilanzierung in der Ländlichen Neuordnung. Materialien zur ländlichen Neuordnung, Heft 23. München 1991.

HAEBERLI, Rudolf: Boden-Kultur. Vorschläge für eine haushälterische Nutzung des Bodens in der Schweiz. Zürich 1991.

HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990.

HÄRLE, Josef: Landwirtschaft und Umwelt in Baden-Württemberg. In: GR 44, Heft 5 (1992), S. 303-310.

HAHR, Gerd A.: Agrarstrukturelle Vorplanung. Analysen, Methoden, Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine bundeseinheitliche Konzeption. Hiltrup 1974.

HAMPICKE, Ulrich: Naturschutz als eine regionalwirtschaftliche Option. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 178-193.

HARTMANN, Monika: Agrarhandel und Umwelt. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 10 (1992), S. 277-279.

HEGELE, Horst; SCHOOF, Ewald; SCHWANTAG, Friedrich: Flurbereinigungsgesetz Kommentar "Seehusen-Schwede". 5. Auflage. Münster 1991.

HENCKEL, Heinar: Planungssystematik der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 130-136.

HENNING, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Band 2, 1750 bis 1986. 2. Aufl. Paderborn 1988.

HENNINGSEN, Jörgen: Umweltpolitische Rahmenbedingungen für die europäische Landwirtschaft - neue Ansätze in der EG. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 67-72.

HENRICHSMEYER, Wilhelm: Agrarwirtschaft: Räumliche Verteilung. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften. 1977, S. 169-185.

HENRICHSMEYER, Wilhelm: Voraussichtliche räumliche Auswirkungen der Neuausrichtung der EG- Agrarpolitik. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 727-732.

HENRICHSMEYER, Wilhelm: Reform der EG-Agrarpolitik: Eine unendliche Geschichte. In: Agrarwirtschaft 40, Heft 11 (1991), S. 329-331.

HENRICHSMEYER, Wilhelm; WITZKE, Heinz-Peter: Agrarpolitik. Band 1, Agrarökonomische Grundlagen. Stuttgart 1991.

HENRICHSMEYER, Wilhelm; GRISKO, Hannelore; ZÖLLER, Heinrich: Ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen einer umweltverträglichen Agrarproduktion. In: IzR, Heft 6 (1984), S. 513-523.

HERDZINA, Klaus: Regionale Disparitäten, ländliche Räume und Ansatzpunkte einer integrierten Regionalpolitik - Überlegungen zu einer wissenschaftlichen Forschungskonzeption. Diskussionsbeiträge Nr. 1 (1993) / Europäische Forschungsstelle für den ländlichen Raum der Universität Hohenheim. Stuttgart 1993.

HERMANN, Walter: Sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Agrarstrukturpolitik in Bayern. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 371-379.

HERMANN, Walter: Umweltaufgaben und Agrarstrukturentwicklung. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 73-84.

HESSE, Gerd; KORBION, Hermann et al.: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Kommentar. 4. Aufl. München 1992.

HESSISCHER MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.): Methodische Grundlagen für die agrarstrukturelle Vorplanung in Hessen. Beitrag zur Bestimmung unterschiedlicher Nutzungseignungen von Dörfern und Gemarkungen. Wiesbaden 1980.

HOESSTER, Thomas: Vorplanung und Bodenordnung in Brachlandgemeinden. In: ZfKuF, Heft 3 (1981), S. 204-213.

INSTITUT FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE MARKTFORSCHUNG DER FAL: Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende (1988/89, 1989/90, 1990/91, 1991/92, 1992/93). In: Agrarwirtschaft, jeweils in Heft 12 (1988, 1989, 1990, 1991, 1992). 1992/93, in: Agrarwirtschaft 42, Heft 1 (1993).

IRMEN, Eleonore: Regionale Infrastrukturausstattung - ein Engpaßfaktor. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 160-166.

IRMEN, Eleonore; SINZ, Manfred: Zur Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft. In: IzR, Heft 8/9 (1989), S. 589-602.

IRMEN, Eleonore; SINZ, Manfred: Regionale Entwicklungspotentiale und -engpässe in den neuen Ländern. In: IzR, Heft 11/12 (1991), S. 755-771.

JÄGER, K.: Ländliche Neuordnung in Sachsen. Erfahrungen eines Aufbauhelfers. In: Mitteilungsblatt DVW-Bayern 4 (1992), S. 361-382.

JÄHNICHEN, Rolf: Agrarpolitik in Sachsen - zwischen Anpassung und Neuerung. In: Berichte zur Ländlichen Entwicklung, Heft 69 (1993), S. 23-28.

JANNERMANN, Gerhard: Anpassungsprobleme und Perspektiven der ostdeutschen Landwirtschaft - Fallstudien aus Mecklenburg-Vorpommern. In: KLOHN, Werner (Hrsg.): Strukturen und Ökologie von Agrarwirtschaftsräumen. Ausgewählte Vorträge des ISPA-Eröffnungssymposiums vom 10.-13. Juni 1991. VSAG, Band 5. Vechta 1992, S. 31-42.

JEDICKE, Eckhard: Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Stuttgart 1990.

KÄCHELE, Harald: Das Beispiel: Nachwachsende Rohstoffe. In: IzR, Heft 7 (1992), S. 539-544.

KAMPE, Dietrich: Agrarstrukturpolitik und Wasservorranggebiete. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 421-426.

KIECHLE, Ignaz: Die Zukunft der deutschen Landwirtschaft in Europa. In: ASG (Hrsg.): Die Landwirtschaft Europas im Umbruch. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 104. Göttingen 1989, S. 7-21.

KIENLE, Adalbert: Hilfen zum Einstieg in die Erwerbskombination. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 164-171.

KISTENMACHER, Hans: Instrumente für neue Aufgaben. Anforderungen an Raumordnung und Landesplanung. In: NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM (Hrsg.): Symposium Raumordnung. Hannover 1990, S. 29-41.

KITTEL: Agrarstandort Deutschland nach der EG-Agrarreform. Vortrag vom 14.09.1992. In: Bulletin Nr. 96. Bonn 1992, S. 914-920.

KLAUER, Diether: Die Methodik der Agrarstrukturellen Vorplanung. Querschnittsuntersuchung von 30 agrarstrukturellen Vorplanungen im Rahmen der "Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern". Ergebnisbericht. Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH. Koblenz 1969.

KLEMMER, Paul: Übertragbarkeit regionalpolitischer Konzepte auf die neuen Bundesländer. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 611-620.

KLUGE, Ulrich: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 2. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 202. Hamburg et al. 1989.

KNAUER, Norbert: Beurteilung der Konzentration und Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung aus ökologischer Sicht. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 155-177.

KÖNIG, Michael: Die aktuelle Situation in den alten und neuen Bundesländern sowie in der EG. In: IzR, Heft 7 (1992), S. 505-521.

KÖPKE, Ulrich: Chancen für landwirtschaftliche Betriebe durch neue Produktions- und Vermarktungsstrategien. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 172-181.

KÖTTER, Theo: Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Ein Konzept zur Bewertung von Dorferneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines systemaren Dorfmodells und seine praktische Anwendung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, Heft 10. Bonn 1989.

KÖTTER, Theo: Die Entwicklung ländlicher Räume. Bedarf, Anspruch, Ansätze. In: BML (Hrsg.): Flurbereinigung im vereinten Deutschland. Erstes gesamtdeutsches Flurbereinigungsseminar vom 05. bis 07.12.1990 in Hahnenklee/Oberharz. Tagungsbericht, S. 111-128.

KÖTTER, Theo: Zur Ökologisierung der Landentwicklung. In: VR, Heft 8 (1991), S. 392-406.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): Gemeinschaftliches Förderkonzept 1991-1993 für die Gebiete Ost-Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, Bundesrepublik Deutschland. Brüssel et al. 1991.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Hrsg.): Gemeinschaftliche Förderkonzepte 1989-1993 zur Entwicklung des ländlichen Raums (Ziel Nr. 5b), Bundesrepublik Deutschland. Brüssel, den 6. Juni 1990. Brüssel et al. 1992.

KREBS, Christian et al.: Landwirtschaft im Wandel. Beiträge zu agrar-, umwelt-, freizeit- und regionalpolitischen Konfliktfeldern. Schriftenreihe der FAA, 283. Bonn 1988.

KREISVERWALTUNG FORST (Hrsg.): Landkreis Forst in der Lausitz. Forst (Lausitz) 1993.

KROMKA, Franz: Zwischen Agrarromantik und Agrarfeindschaft: Die Irrtümer der ökosozialistischen Agrarsoziologie. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 10 (1992), S. 280-289.

KRÜLL, Helmut: Räumliche Schwerpunktbildung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Schriftenreihe der FAA, 240. Bonn 1976.

KÜHN, Manfred: Die Inszenierung des Ländlichen. Neue Leitbilder der Modernisierungspolitik im ländlichen Raum. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung / GhK Kassel, Heft 87. Kassel 1990.

KUNZE, Dieter M.: Der Ablauf der agrarstrukturellen Vorplanung (2. Stufe). KTBL-Arbeitsblätter lfd. Nr. 3023. Darmstadt 1976.

KUNZMANN, Klaus et al.: Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Raum- und Siedlungsstruktur in Westdeutschland. In: BMBau (Hrsg.): Raumordnerische Aspekte des EG-Binnenmarktes. Schriftenreihe "Forschung" des BMBau, Heft 488. Bonn 1992, S. 1-235 (Studie A).

LÄPPLE, Ernst Christian: Agrarstrukturelle Vorplanung - Naturschutz und Landschaftspflege. In: IKO, Heft 6 (1976), S. 240-242.

LÄPPLE, Ernst Christian: Änderung der Grundsätze für die Förderung der agrarstrukturellen Vorplanung. In: IKO, Heft 6 (1978), S. 221-224.

LAGEMANN, Bernhard: Strukturwandel der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. In: RWI-Mitteilungen, Jg. 43, Heft 1 (1992), S. 61-92 (Teil 1); Heft 2 (1992), S. 93-113 (Teil 2).

LAMMERS, Gadso; TUROWSKI, Gerd: Die agrarstrukturelle Vorplanung in ihrer Beziehung zur Bauleitplanung. Analyse und Folgerung aus einer Querschnittsuntersuchung an 30 agrarstrukturellen Vorplanungen im Rahmen der "Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern". Institut für Städtebau und Landesplanung der Universität Karlsruhe. Karlsruhe 1969.

LANDKREIS GÖRLITZ (Hrsg.): Kreisentwicklungskonzeption. Görlitz 1992.

LANDRATSAMT GÖRLITZ (Hrsg.): Landkreis Görlitz. REGIO - Das Wirtschaftsjournal für den Kreis. Görlitz 1992.

LANDRATSAMT ORANIENBURG (Hrsg.): 2. Entwurf der Kreisentwicklungskonzeption. Oranienburg 1992/93.

LANGHOLZ, Hans-Jürgen: Perspektiven der extensiven Tierhaltung an peripheren Standorten. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 140-154.

LAUX, Hans Dieter: Jüngere Entwicklungstypen der Agrarstruktur. Dargestellt am Beispiel des Landkreises Mayen/Eifel. Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, Heft 41. Bonn 1977.

LIPINSKY, Ernst E.: Agrarstrukturverbesserung. In: GÖTZ, Volkmar (Hrsg.): Handwörterbuch des Agrarrechts. Berlin 1981, Sp. 133 ff.

LOHKAMP, Marlene: Auseinanderentwicklung ländlicher Räume? In: IzR, Heft 11/12 (1986), S. 845-857.

LOHKAMP-HIMMIGHOFEN, Marlene: Erwerbschancen und Arbeitsbedingungen der ländlichen Bevölkerung - Ansatzpunkte für beschäftigungspolitische Maßnahmen. Schriftenreihe der FAA, 288. Bonn 1990.

LOHMANN, Martin; WOHLMANN, Rainer: Urlaub auf dem Bauernhof, Urlaub auf dem Land. Studienkreis für Tourismus e.V. Starnberg 1986.

LÜCKEMEYER: Agrarpolitische Rahmenbedingungen in den 90er Jahren. Folgerungen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Bodenordnung. In: NLKV, Heft 18. 1992, S. 9-15.

MÄHRLEIN, Albrecht: Naturschutzprogramme aus der Sicht der Landwirtschaft. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 109-125.

MAGEL, Holger: Die agrarstrukturelle Vorplanung 2. Stufe (AVP II) aus der Sicht der Planungspartner unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. Sonderdruck aus "Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch", 54. Jg., Heft 5 (1977).

MAGEL, Holger: Vom Reichtum des Lebens - ein Aufruf zur Gestaltung der Heimat mit Herz und Verstand. In: Mitteilungsblatt DVW-Bayern 2 (1992), S. 129-144.

MAICHEL, Gert: Agrarstrukturelle Planung und räumliche Gesamtplanung. Schriftenreihe des Instituts für Landwirtschaftsrecht der Universität Göttingen, Band 26. Köln 1982.

MAIER, Jörg: Regionales Selbstbewußtsein und notwendige Außenwirkung als Strategie der Regionalpolitik - das Beispiel Oberfranken. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 236-244.

MAIER, Jörg: Perspektiven der ländlichen Räume. In: ARL (Hrsg.): Konzeptionelle Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in Deutschland. Hannover 1992, S. 155-169.

MAIER, Jörg (Hrsg.): Chancen für den ländlichen Raum. Regionalpolitik am Ende der 80er Jahre. Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung / Universität Bayreuth, Heft 49. Bayreuth 1987.

MAIER, Jörg; SATZINGER, Thomas: Entwicklungspolitik für und in den neuen Bundesländern. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 1/2 (1992), S. 1-8.

MAIER, Jörg; WEBER, W.: Ländlicher Raum in den neuen Bundesländern: Eine vernachlässigte Raumkategorie in der Vergangenheit und ihre Chancen in der Zukunft. In: Der Landkreis, Heft 3 (1992), S. 130-134.

MAIER, Jörg et al.: Chancen und Möglichkeiten der Mehrfachbeschäftigung in der bayerischen Landwirtschaft. Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung / Universität Bayreuth, Heft 67. Bayreuth 1988.

MALCHUS, Viktor von: Europa der Regionen: Regionalpolitik und Raumordnung auf Landesebene - neue Planungsansätze im europäischen Rahmen. In: ARL (Hrsg.): Perspektiven der kommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen. Neue Wege der Regionalpolitik. Arbeitsmaterial 183. Hannover 1991, S. 31-43.

MALY, Dorlies: Fremdenverkehrswirtschaft in den neuen Bundesländern - Versuch einer Situationsbeschreibung unter räumlichem und raumordnerischem Aspekt. In: Materialien zur Raumentwicklung, Heft 4 (1991), S. 28-35.

MARETZKE, Steffen; MÖLLER, Ferdinand-Otto: Wirtschaftlicher Strukturwandel und regionale Strukturprobleme. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 154-159.

MARSCHNER, Bernd; STAHR, Karl: Auswirkungen von Flächenstillegungen auf Bodeneigenschaften. Literaturübersicht. In: IzR, Heft 7 (1992), S. 579-600.

MATTHIESEN, Klaus: Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 16-22.

MAYER, Jörg: Wege aus der Krise der landesgrenzenüberschreitenden Zusammenarbeit in Norddeutschland. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 1/2 (1992), S. 9-14.

MEHWALD, Lutz: Ausgangsbedingungen und Grundelemente für einen raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen. In: IzR, Heft 11/12 (1991), S. 739-745.

MEISE, Jörg; VOLWAHSEN, Andreas: Stadt- und Regionalplanung. Ein Methodenhandbuch. Braunschweig et al. 1980.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Landschaft als Lebensraum. Biotopvernetzung in der Flur. Stuttgart 1987.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Entwicklung peripherer ländlicher Räume - Neue Wege in Landesplanung und Raumordnung? Akademiegespräch vom 16. April 1991. Stuttgart 1992.

MOSE, Ingo: Eigenständige Regionalentwicklung - Chance für den peripheren ländlichen Raum? In: Geographische Zeitschrift, Jg. 77, Heft 3 (1989), S. 154-167.

MÜLLER, Hans J.: Sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 347-355.

MURL (Hrsg.): Rahmenkonzept Kirchheller Heide. Düsseldorf 1988.

MURL (Hrsg.): Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Alternativer Landbau Boschheide Hof" 1979-1992. Abschlußbericht. Forschung und Beratung: Wissenschaftliche Berichte über Land- und Ernährungswirtschaft in NRW, Reihe C, Heft 49. Düsseldorf 1993.

NEANDER, Eckhart: Agrarstrukturwandlungen in der Bundesepublik Deutschland zwischen 1960 und 1980. In: Agrargeographie, Heft 3 (1983), S. 201-238.

NEANDER, Eckhart: Landwirtschaft und ländlicher Raum - Beziehung im Wandel der Zeit. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 26-39.

NEANDER, Eckhart: Strukturwandel in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und seine Wirkungen in ländlichen Räumen. In: KLOHN, Werner (Hrsg.): Strukturen und Ökologie von Agrarwirtschaftsräumen. Ausgewählte Vorträge des ISPA-Eröffnungssymposiums vom 10.-13. Juni 1991. VSAG, Band 5. Vechta 1992, S. 17-30.

NEUMANN, Peter: 20 Jahre Agrarstrukturelle Vorplanung - Aufgaben und Chancen. In: BLS München, Heft 3 (1988), S. 1-2.

OPP, Christian: Umweltprobleme in Agrarlandschaften. Ergebnisse geoökologischer Untersuchungen in den neuen Bundesländern. In: GR 43, Heft 10 (1991), S. 597-605.

OSTENDA, Elke: Denkmalpflege in der Dorferneuerung. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 137-146.

PAULSSEN, Uwe: Zur nutzen-kosten-analytischen Bewertung von Maßnahmen in der Agrarplanung. AVA, Sonderheft Nr. 50. Wiesbaden 1974.

PESCHEL, Karin: Die Wirkungen der europäischen Integration auf die Regionalentwicklung. In: IzR, Heft 8/9 (1989), S. 549-565.

PETERSEN, Lorenz; THIMM, Heinz Ulrich: Agrarpolitik und Umweltschutz. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, 65. Jg., Heft 5 (1988), S. 583-592.

PLANKL, Reiner; SCHRADER, Helmut: Politik zur Entwicklung ländlicher Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EG-Strukturfonds und Grundprobleme der Bewertung. Arbeitsbericht 2 (1991) / Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft. Braunschweig 1991.

POETSCHKI, Hans: Zukunftsperspektiven europäischer Strukturpolitik. In: IzR, Heft 8/9 (1989), S. 581-587.

PONGRATZ, Hans; KREIL, Mathilde: Möglichkeiten einer eigenständigen Regionalentwicklung. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 39, Heft 1 (1991), S. 91-111.

PRIEBE, Hermann: Die Landwirtschaft im Spannungsfeld: Überschüsse - Einkommen - Umweltgefährdung. In: Politik und Zeitgeschichte 42 (1986), S. 42-53.

PRIEBE, Hermann: Zur Bedeutung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 733-736.

PRIEBE, Hermann: Die subventionierte Naturzerstörung. Plädoyer für eine neue Agrarkultur. München 1990.

QUADFLIEG, Friedrich: Recht der Flurbereinigung - Kommentar zum Flurbereinigungsgesetz und weiteren Vorschriften zur ländlichen Bodenordnung. Loseblatt-Sammlung, 12. Lieferung. Köln 1989.

RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN (Hrsg.): Umweltprobleme der Landwirtschaft. Kurzfassung im Umweltbrief Nr. 31 des BMI. Bonn 1985.

REINERSDORF, Arnd von: Sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Agrarstrukturpolitik in Schleswig-Holstein. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 381-391.

RIEMANN, Friedrich: Zur sozial- und strukturpolitischen Bedeutung einer wirksamen Prosperitätsklausel. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 393-397.

RING, Helmut; HEISSENHUBER, Alois: Risikoaspekte im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Nachteilen der Landwirtschaft infolge von Wasserschutzauflagen. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 12 (1992), S. 375-383.

RIPPEL, Johann Karl: Flächenaufgabe und Flächenstillegung als Folge der landwirtschaftlichen Überproduktion im späten Mittelalter und in der Gegenwart. In: Archiv für Kommunalwissenschaft, 28. Jg. (1989), 2. Halbjahresband, S. 252-266.

RÖCK, Siegfried: Ländlicher Strukturwandel - Auswirkungen auf die ländlichen Neuordnungen. In: Berichte zur Ländlichen Entwicklung, Heft 69 (1993), S. 107-115.

SANTOS, Pedro: Die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft. In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 641-659.

SAUPE, Gabriele: Naherholung im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg. In: GR 45, Heft 10 (1993), S. 608-614.

SCHAAL, Peter: Anforderungen an eine Infrastrukturpolitik für ländliche Räume aus Sicht der Raumplanung. In: IzR, Heft 7 (1992), S. 561-567.

SCHÄFER, Klaus: Agrarplanung im Gefüge der Raumplanung. In: KTBL-Arbeitsblätter, lfd. Nr. 3026. Darmstadt 1976.

SCHARFF, Reinhard: Kapitalmobilitätsorientierte versus entwicklungspotentialorentierte Regionalpolitik - Versuch einer Begriffs- und Standortbestimmung. Diskussionsbeiträge Nr. 2 (1993) / Europäische Forschungsstelle für den ländlichen Raum der Universität Hohenheim. Stuttgart 1993.

SCHARPF, Fritz W.: Perspektiven für die sachliche und räumliche Schwerpunktbildung in der Agrarstrukturpolitik. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 337-346.

SCHEELE, Martin: Ansätze zur Beurteilung betrieblicher und regionaler Verteilungseffekte der Agrarsozialpolitik. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 799-810.

SCHEELE, Martin: Grundriß eines interdisziplinären Forschungsprogrammes "Ländliche Problemregionen im Kontext agrarstrukturellen Wandels - Entwicklungen und Potentiale". In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 258-266.

SCHEER, Günter; ASAMER, Maria: Eigenständige Regionalentwicklung in Österreich - Erfahrungen mit einem neuen Konzept für benachteiligte Gebiete unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 245-257.

SCHILLING, Hildegard von: Zweckmäßigere Regionalisierung der Förderschwelle. In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 399-411.

SCHILLING, Hildegard von: Ländliche Räume und Landwirtschaft. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 717-726.

SCHMITT, Günther: Einkommensentwicklung und Abwanderungsverhalten in der Landwirtschaft. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 92-108.

SCHMITT, Günther: Über den Widerspruch zwischen agrarökonomischer Theorie und agrarwirtschaftlicher Realität und dessen Auflösung. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 12 (1992), S. 358-367.

SCHMITZ, Gottfried: Europa der Regionen: Konsequenzen für eine Querschnittskoordinierung auf der regionalen Planungsebene. In: ARL (Hrsg.): Perspektiven der kommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen. Neue Wege der Regionalpolitik. Arbeitsmaterial 183. Hannover 1991, S. 22-30.

SCHMITZ, Peter Michael; WIEGAND, Stephan: Die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern. Kiel 1991.

SCHMITZ, Stefan; WIEGANDT, Claus-Christian: Die Uneinheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse in Deutschland. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 168-174.

SCHNEIDER, Hans K.: Raumordnung und regionale Strukturpolitik im ländlichen Siedlungsraum. Sonderdruck aus: "Entwicklungsprobleme des ländlichen Raumes", Band 66 der Schriftenreihe "Beiträge und Untersuchungen" des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster. Köln-Braunsfeld 1967.

SCHÖPPNER, Angela: Urlaub auf dem Bauernhof. Eine fremdenverkehrsgeographische Untersuchung der Angebots- und Nutzerstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien zur Raumordnung, Band 36. Bochum 1988.

SCHOLZ, Lothar: Ansatzpukte und Grundsätze für eine innovationsorientierte Regionalpolitik. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 223-235.

SCHULTE, Gerd: Erfahrungen mit dem Feuchtwiesenschutzprogramm in Nordrhein-Westfalen. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 100-108.

SCHUSTER, Franz (Hrsg.): Politik für ländliche Räume. Köln 1990.

SCHWEDE, Thomas Claus: Entwicklungsziele der in der Bundesrepublik Deutschland mit der Verbesserung der Agrarstruktur befaßten Behörden und Institutionen im Vergleich mit der Organisation im benachbarten Ausland unter besonderer Berücksichtigung der Flurbereinigung. Schriftenreihe des BML, Reihe B: Flurbereinigung, Heft 57. Hiltrup 1971.

SCHWEITZER, Rosemarie von et al.: Entwicklung ländlicher Räume aus europäischer und regionaler Sicht. Vorträge der öffentlichen Arbeitstagung am 19. Oktober 1989 in Bonn. Schriftenreihe der FAA, 286. Bonn 1989.

SEELE, Walter: Bodenordnerische Probleme in den neuen Bundesländern. In: VR, Heft 2/3 (1992), S. 73-91.

SEIBERT, Otmar; STRUFF, Richard et al.: Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher Haushalte im Agrarstrukturwandel. Deutscher Beitrag zum Arkleton-Projekt "Strukturwandel in der europäischen Landwirtschaft und die Zukunft ländlicher Räume unter besonderer Berücksichtigung der Mehrfachbeschäftigung". Schriftenreihe der FAA, 297. Bonn/Triesdorf 1993.

SELKE, Welf: Raumordnungspolitische Aufbaustrategie für den Osten Deutschlands. Das raumordnerische Konzept für den Aufbau in den neuen Ländern. IzR, Heft 11/12 (1991), S. 747-753.

SIEBECK, Jürgen E.: Europa 2000. Vorstellung der EG zur räumlichen Entwicklung in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im Osten. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/4 (1992), S. 99-106.

SINZ, Manfred: Europäische Integration und Raumentwicklung in Deutschland. In: GR 44, Heft 12 (1992), S. 686-690.

SONNEMANN, Erik (Hrsg.): Immobilien in den neuen Bundesländern. Gesamtmarkt, Wachstumsraum Berlin, Restitution, Steuern und Fördermaßnahmen. Düsseldorf 1992.

STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN FREISTAAT SACHSEN (Hrsg.): Aktionsprogramm Ländlicher Raum. Sächsische Schweiz. Dresden 1992.

STADT BOTTROP (Hrsg.): Flächennutzungsplan der Stadt Bottrop. Änderungsentwurf. Bottrop 1990.

STADT BOTTROP (Hrsg.): Landschaftsplan der Stadt Bottrop. Erarbeitet durch den Kommunalverband Ruhrgebiet. Essen 1992.

STADT OBERWEISSBACH (Hrsg.): Erläuterungsbericht, Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Oberweißbach. 1992.

STAHR, Karl: Ist Flächenstillegung von Äckern aus bodenkundlicher Sicht sinnvoll? In: IzR, Heft 7 (1992), S. 545-548.

STEGMANN, Peter: Regionalwirkungen des Flächenstillegungsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 737-744.

STEMMLER, Johannes: Landwirtschaft und Landschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen. Verfassungsrechtliche Grundlagen, naturschutzrechtliche Bestimmungen und flankierende Instrumente. Dortmund 1991.

STIENS, Gerhard: Strukturgefährdete ländliche Räume im Gefüge interregionaler Disparitäten - unter Berücksichtigung alternativer Verläufe künftiger Regionalentwicklung. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 40-53.

STIENS, Gerhard: Regionale Entwicklungspotentiale und Entwicklungsperspektiven. In: GR 44, Heft 3 (1992), S. 139-142.

STORM, Peter-Christoph: Konfliktlösungen zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz. In: ASG (Hrsg.): Wege zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Neue Aufgaben für die Landwirtschaft. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 105. Göttingen 1989, S. 85-99.

STRÄTER, Detlev: Disparitätenförderung durch großräumige Vorrangfunktionen oder Disparitätenausgleich durch endogene Entwicklungsstrategien? In: Raumforschung und Raumordnung, 42. Jg., Heft 4/5 (1984), S. 238-246.

STRASSERT, Günther: "Regionales Entwicklungspotential". Ein Versuch der Enträtselung eines Schlagwortes. In: Raumforschung und Raumordnung, 42. Jg., Heft 1 (1984), S. 19-26.

STREHLOW, Karen: Agrarstrukturwandel und agrarpolitische Krisenbewältigung in Deutschland. Nomos Universitätsschriften: Politik, Band 33. Baden-Baden 1992.

STREIT, Manfred E.; WILDENMANN, Rudolf; JESINGHAUS, Jochen (Hrsg.): Landwirtschaft und Umwelt: Wege aus der Krise. Studien zur gesellschaftlichen Entwicklung, Band 3. Baden-Baden 1989.

STRUBELT, Wendelin: Aufgaben und Ziele der Raumforschung im Bereich Landwirtschaft. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 713-715.

STRUFF, Richard: Lebenswelt, Ziele und Handlungsweisen von Bewohnern peripherer ländlicher Räume. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 109-123.

STRUFF, Richard; KRÜLL, Helmut; BRÜSE, Rudolf: Regionalisierte Ziele und Maßnahmen in der Agrarstrukturverbesserung. Vorschläge und Methoden zur integrierten Programmplanung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Schriftenreihe der FAA, 252. Bonn 1979.

TANGERMANN, Stefan: Gezielte Einkommensübertragung an die Landwirtschaft - eine regionalpolitische Alternative? In: IzR, Heft 5/6 (1978), S. 413-419.

THIEDE, Günther: Die Grüne Chance. Landwirte zwischen Tradition und Fortschritt. Frankfurt 1992.

THÖNE, Karl-Friedrich: Flurbereinigung im neuen Europa. In: ZfV, Heft 12 (1992), S. 779-781.

THÖNE, Karl-Friedrich: Die agrarstrukturelle Entwicklung in den neuen Bundesländern. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse und Neugestaltung ländlicher Räume. Köln 1993.

THOROE, Carsten: Veränderungen der Rahmenbedingungen für direkte Einkommensübertragungen. In: IzR, Heft 10 (1989), S. 757-766.

THOROE, Carsten: Funktion und Probleme des Agrarkomplexes in strukturschwachen ländlichen Regionen. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 60-66.

THOSS, Rainer: Qualitatives Wachstum in den Raumordnungsregionen der Bundesrepublik Deutschland. In: ARL (Hrsg.): Gleichwertige Lebensbedingungen durch eine Raumordnungspolitik des mittleren Weges. Forschungs- und Sitzungsberichte 140. Hannover 1983, S. 1-23.

THOSS, Rainer: Potentialfaktoren als Chance selbst verantworteter Entwicklung der Regionen. In: IzR, Heft 1/2 (1984), S. 21-32.

THÜRINGER LANDGESELLSCHAFT mbH (Hrsg.): Agrarstrukturelle Vorplanung Oberweißbach, Landkreis Neuhaus. Erfurt 1992.

UHLING, Joseph: Konsequenzen des Datenschutzgesetzes für die Datenverarbeitung bei der agrarstrukturellen Vorplanung (AVP). Bonn 1982.

UHLING, Joseph: Flurbereinigung - Landwirtschaft - Umweltschutz. In: Berichte aus der Landwirtschaft 67 (1989), S. 426-456.

UHLMANN, Jan: Probleme der Entleerung strukturschwacher ländlicher Räume. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 54-59.

URFF, Winfried von: Die Gemeinsame Agrarpolitik seit 1984 - Konturen einer Neuorientierung. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, 65. Jg., Heft 5 (1988), S. 533-552.

URFF, Winfried von: Die Entwicklung der Landwirtschaft und ihre Auswirkung auf den ländlichen Raum. Rede vom 08.02.1993.

WACHTER, Daniel: Regionalpolitik und Umweltschutz - zum Konzept einer "internationalisierten Regionalpolitik". In: DISP 104 (1991), S. 38-44.

WEINSCHENCK, Günther: Agrarpolitik II: Strukturpolitik. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften. 1977, S. 128-147.

WEINSCHENCK, Günther: Wende zum elektronisch gesteuerten Überwachungsstaat. In: Agrarwirtschaft 41, Heft 7 (1992), S. 185-186.

WIEGANDT, Claus-C.: Umwelt und Regionalentwicklung in den neuen Ländern. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 3/4 (1992), S. 242-254.

WIENKEN, Ralf: Die ästhetischen Komponenten des Landschaftsverbrauchs. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 1/2 (1992), S. 23-31.

WILLE, Martin: Extensivierung - eine brauchbare Alternative? In: IzR, Heft 7 (1992), S. 535-537.

WIRTHGEN, Bernd; MAURER, Oswin: Direktvermarktung. Verarbeitung, Absatz, Rentabilität, Recht. Stuttgart 1992.

WÖBSE, Hans Hermann: Historische Kulturlandschaft. In: Garten und Landschaft, Heft 6 (1992), S. 9-12.

WOLFFRAM, R.: Agrarmarktpolitik: Zwischen Marktordnung und Marktwirtschaft. In: MURL (Hrsg.): Landwirtschaft und Agrarpolitik im Wandel der Zeiten. Forschung und Beratung: Niederschriften von Arbeitstagungen des Landesausschusses, XXVI. Düsseldorf 1992, S. 32-48.

ZARTH, Michael: Neuordnung der Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". In: IzR, Heft 9/10 (1991), S. 539-557.

ZENTRALE FÜR DEN LANDURLAUB et al. (Hrsg.): Ferien auf dem Lande. Freizeit auf dem Bauernhof. 25. Ausgabe. Bonn 1993/94.

ZILLENBILLER, Erwin: Landwirtschaft in der Raumplanung, Landesplanung, Bauleitplanung. Schriftenreihe des AID, Heft 154. Bonn 1969.

ZIMMER, Yelto; NIEBERG, Hiltrud: Intrasektorale und interregonale Verteilungswirkungen des "Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft". In: IzR, Heft 10 (1989), S. 785-798.

ZÖLLNER, G.: Leitbilder für die Landschaftsentwicklung in der Flurbereinigung. In: Mitteilungsblatt DVW-Bayern 3 (1992), S. 293-304.

ZUNDEL, Rolf: Brache und Aufforstung als Alternative zur landwirtschaftlichen Flächennutzung. In: HAEN, Hartwig de; ISERMEYER, Folkhard (Hrsg.): Ländlicher Raum im Abseits? Probleme und Potentiale strukturschwacher Regionen bei stagnierenden Agrareinkommen. Kiel 1990, S. 194-207.

ZUREK, Ernst; WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Ulrich von: Entwicklung ländlicher Räume, Teil II. Zur Asymmetrie räumlicher Entwicklungen. Schriftenreihe der FAA, 271. Bonn 1991.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AfK	Archiv für Kommunalwissenschaften
AfL	Ämter für Landwirtschaft
AGÖL	Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
Ak	Arbeitskraft
Akh	Arbeitskraftstunden
AKP	Agrarkreditprogramm
ANL	Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
AR	Agrarstrukturelle Rahmenplanung
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
ArgeFlurb	Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
ARUM	Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung
ASEG	Agrarsoziales Ergänzungsgesetz
ASG	Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
AVP I	Agrarstrukturelle Vorplanung 1.Stufe, identisch mit Agrarstruktureller Rahmenplanung (AR)
AVP II	Agrarstrukturelle Vorplanung 2.Stufe, im Text als AVP bezeichnet
AVP III	Agrarstrukturelle Vorplanung 3.Stufe, Planung für projektgebundene Vorarbeiten
BauGB	Baugesetzbuch
BfANL	Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie
BfLR	Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
BLG	Brandenburgische Landgesellschaft
BMBau	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BML	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMWI	Bundesminister für Wirtschaft
BMU	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BWaldG	Bundeswaldgesetz
CMA	Centrale Marketing Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft
DEG	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
DIfU	Deutsches Institut für Urbanistik
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFP	Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investment Bank
ESF	Europäischer Sozialfond
EWU	Europäische Währungsunion
FAA	Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V.
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAk	Familienarbeitskraft
FELEG	Gesetz zur "Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit"
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FUL	Förderprogramm "Umweltschonende Landbewirtschaftung"

GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinschaftliche Agrarpolitik
GE	Getreideeinheitsschlüssel
GemAgrG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept
GFL	Gesellschaft für Landeskultur GmbH
GR	Geographische Rundschau
GVE	Großvieheinheit
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
IBA	Internationale Bauausstellung
IKO	Innere Kolonisation
IzR	Informationen zur Raumentwicklung
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LaFG	Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LG	Landschaftsgesetz, auch Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft
LÖLF	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LPIG	Landesplanungsgesetz
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LwGVG	Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
MEKA	Förderprogramm zur Marktentlastung und zum Kulturlandschaftsausgleich
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
MzR	Materialien zur Raumentwicklung
PLANAK	Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz
ROG	Raumordnungsgesetz
RPRO	Raumordnungsprogramm
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
STBA	Statistisches Bundesamt
StBE	Standardbetriebseinkommen
StDB	Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
VEG	Volkseigenes Gut
VSAG	Vechtaer Studien zur angewandten Geographie und Regionalwissenschaft
VR	Vermessungswesen und Raumordnung
WuG	Wege- und Gewässerplan
ZfKuF	Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung
ZfV	Zeitschrift für Vermessungswesen

ABKÜRZUNGEN DER BUNDESLÄNDER

BB - Brandenburg
BE - Berlin
BW - Baden-Württemberg
BY - Bayern
HB - Hansestadt Bremen
HE - Hessen
HH - Hansestadt Hamburg
MV - Mecklenburg-Vorpommern
NI - Niedersachsen
NW - Nordrhein-Westfalen
RP - Rheinland-Pfalz
SH - Schleswig-Holstein
SL - Saarland
SN - Sachsen
ST - Sachsen-Anhalt
TH - Thüringen

VERZEICHNISS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Abb. 2.1	Entwicklung der AVP	16
Abb. 2.2	Fördermittel für die AVP	18
Abb. 3.1	Querschnittsaspekt Agrarstruktur	29
Abb. 3.2	Siedlungsstrukturelle Kreistypen	31
Abb. 3.3	Landwirtschaftliche Produktionsstandorte	33
Abb. 3.4	Aufgaben der Dorferneuerung	35
Abb. 3.5	Flächennutzung in Deutschland	37
Abb. 3.6	Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter in den alten Bundesländern	42
Abb. 3.7	Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe nach der Flächenausstattung	43
Abb. 3.8	Landwirtschaftliche Betriebsstruktur nach Bundesländern und Größenklassen	44
Abb. 3.9	Entwicklung der Betriebsformen in den neuen Bundesländern	45
Abb. 3.10	Betriebsstruktur und Flächenverteilung	46
Abb. 3.11	Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung der ländlichen Räume	52
Abb. 3.12	Arbeitskräfteentwicklung in der Landwirtschaft	55
Abb. 3.13	Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe GRW und Fördergebiete der EG-Strukturpolitik	62
Abb. 3.14	Prioritätsachsen und Maßnahmen in den Ziel-5b-Gebieten	65
Abb. 3.15	Benachteiligte Gebiete	67
Abb. 4.1	Typisierung ländlicher Räume aus agrarstruktureller Sicht	74
Abb. 5.1	Potentiale und Funktionen ländlicher Räume	83
Abb. 5.2	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume durch AVP	88

Abb. 6.1	Allerniederung, Lage im Raum	109
Abb. 6.2	Landnutzungsstruktur Allerniederung	112
Abb. 6.3	Nutzungsansprüche	117
Abb. 6.4	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Allerniederung	118
Abb. 6.5	Hennigsdorf-Kremmen, Lage im Raum	121
Abb. 6.6	Landnutzungsstruktur Hennigsdorf-Kremmen	125
Abb. 6.7	Nutzungsansprüche	129
Abb. 6.8	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Hennigsdorf-Kremmen	131
Abb. 6.9	Kirchhellen, Lage im Raum	136
Abb. 6.10	Landnutzungsstruktur Kirchhellen	138
Abb. 6.11	Nutzungsansprüche I	143
Abb. 6.12	Nutzungsansprüche II	144
Abb. 6.13	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Kirchhellen	147
Abb. 6.14	Oberweißbach, Lage im Raum	152
Abb. 6.15	Landnutzungsstruktur Oberweißbach	154
Abb. 6.16	Nutzungsansprüche	159
Abb. 6.17	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Oberweißbach	160
Abb. 6.18	Groß Bademeusel, Preschen, Jeriscke, Lage im Raum	163
Abb. 6.19	Landnutzungsstruktur	166
Abb. 6.20	Nutzungsansprüche	171
Abb. 6.21	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Groß Bademeusel	172
Abb. 6.22	Berzdorf, Lage im Raum	176
Abb. 6.23	Landnutzungsstruktur Berzdorf	178
Abb. 6.24	Nutzungsansprüche	183
Abb. 6.25	Ziele zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume: Berzdorf	185
Abb. 6.26	Ausgewählte Daten zur Agrarstruktur der Fallbeispiele	189
Abb. 6.27	Zielprioritäten in den Fallbeispielen	191
Abb. 7.1	Anlässe, Aufgaben und Maßnahmenbereiche der AVP	197
Abb. 7.2	Integrierte Landbewirtschaftungsformen	201
Abb. 7.3	Planungsmethodische Bausteine der AVP (Teil I)	212
Abb. 7.3	Planungsmethodische Bausteine der AVP (Teil II)	213
Abb. 7.4	Struktur der Födermöglichkeiten für die Entwicklung ländlicher Räume	219
Abb. 7.5	Stellung der AVP im System der räumlichen Planung	223

VERZEICHNIS DER BILDER

Bild 1	Allerniederung	108
Bild 2	Naturschutzgebiet Meißendorfer Teiche	110
Bild 3	Naturschutzseminar Sunder	111
Bild 4	Urlaub auf dem Bauernhof	113
Bild 5	Direktvermarktung	114
Bild 6	Sanierte Dorfstraße in Eichstädt	122
Bild 7	Ländlicher Wegebau	123
Bild 8	Neueinrichter	126

Bild 9	Gewächshäuser in Schwante	127
Bild 10	Erwerbsverflechtung - Reittouristik	128
Bild 11	Nutzungskonflikte	135
Bild 12	Flächenintensiver Kiesabbau	138
Bild 13	Viehstarker Großbetrieb	139
Bild 14	LNF in der Stadt (Kirchhellen)	140
Bild 15	Golfplatz	141
Bild 16	Direktvermarktung	141
Bild 17	Bavaria Filmpark	146
Bild 18	Thüringer Wald	151
Bild 19	Oberweißbach	153
Bild 20	Regionstypisches Orts- bzw. Straßenbild	153
Bild 21	Betriebsgelände einer ehemaligen LPG	155
Bild 22	Bergbahn zwischen Lichtenhain und Cursdorf	156
Bild 23	Fröbelmuseum	156
Bild 24	Fröbelturm	157
Bild 25	Pferdehaltung, Haflingergestüt Meura	157
Bild 26	Baukulturelles Erbe mit Erneuerungsbedarf	164
Bild 27	Sitz der Agrargenossenschaft	167
Bild 28	Extensive Landnutzung in der Neißeaue	167
Bild 29	Runen- und Bildsteinpark in Gosda	168
Bild 30	Findling aus dem Lausitzer Braunkohletagebau	169
Bild 31	Kraftwerk Hagenwerder	175
Bild 32	Landschafts- und Siedlungsstruktur	177
Bild 33	Fortschreitender Braunkohletagebau	177
Bild 34	Großflächige Getreideanbauzonen	179
Bild 35	Mutterkuhhaltung	180
Bild 36	Rekultivierungsflächen	180
Bild 37	Deutsch Ossig, 1993 endgültig freigeräumt	182

Verzeichnis der erschienenen Hefte der Schriftenreihe für Flurbereinigung*)

Heft 1: RÖHM/WINTERWERBER: Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen; 1952, 51 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.

Heft 2: POHL/LIEBER: Die landwirtschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer); 1953, 68 S. Landbuch-Verlag GmbH, Hannover. Z. Z. vergriffen.

Heft 3: STEINDL: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken; 1954, 64 S. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.

Heft 4: HEINRICHS: Die Vorplanung für die Flurbereinigung; 1954, 152 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.

Heft 5: PANTHER/STEUER/HAHN/ROTHKEGEL: Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe; 1954, 47 S. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 6: WELLING: Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa; 1955, 81 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.

Heft 7: SCHIRMER/BRUCKLACHER: Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen; 1955, 118 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 8: EIS: Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe; 1955, 157 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 9: JUNG: Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände; 1956, 45 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 10: KLEMPERT: Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft; 1956, 65 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 11: OSTHOFF: Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen; 1956, 64 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 12: STEGMANN: Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung; 1957, 32 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 13: HETZEL: Die Flurbereinigung in Italien; 1957, 53 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 14: LÜTTMER: Bodenschutz in der Flurbereinigung; 1957, 50 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 15: PRIEBE: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung; 1957, 96 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 16: STEUER/BOHTE: Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung; 1957, 160 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 17: SCHULER: Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg (Betriebswirtschaftliche Auswirkungen); 1957, 115 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 18: NECKERMANN/BERGMANN: Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken; 1958, 72 S. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.

Heft 19: NAURATH: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren; 1958, 104 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 20: SEUSTER: Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft; 1958, 116 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 21: BRAACH: Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte; 1958, 119 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 22: OLSCHOWY: Landschaftspflege und Flurbereinigung; 1959, 132 S. Verlag Eugen Ulmer, Stutgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 23: REISEN: Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Frauenarbeit im bäuerlichen Familienbetrieb; 1959, 99 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 24: REISSIG: Integralmelioration von Geestrandmooren, dargestellt am Beispiel der Flurbereinigung Harkebrügge, Krs. Cloppenburg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 25: HAHN: Bewertungsgrundsätze und Schätzungsmethoden in der Flurbereinigung und deren Folgemaßnahmen; 1960, 222 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 26: KERSTING: Die Anwendung der Luftbildmessung in der Flurbereinigung; 1959, 93 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 27: JANETZKOWKSI: Auswirkungen der Flurbereinigung und Wirtschaftsberatung in der Gemeinde Schafheim; 1960, 138 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 28: RÖHM: Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in städtisch-industriellen Ballungsräumen; 1960, 208 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 29: OPPERMANN: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung nach Untersuchungen in acht Dörfern (Weiterführung des Heftes 15); 1960, 72 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

---

*) Ab Heft 68 Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung

Heft 30: HAHN: Die Flurbereinigung von Waldflächen; 1960, 96 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 31: ROHMER/STEINMETZ: Bodenerhaltung in der Flurbereinigung; 1960, 48 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 32: SEUSTER: Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes an die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftswegenetzes; 1961, 107 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 33: MEIMBERG/RING/SCHÜNKE/RÜHMANN/WAMSER: Die wirtschaftlichen Grenzen der mechanisierten Bodennutzung am Hang und ihre Bedeutung für eine Bewertung hängiger Grundstücke in der Flurbereinigung; 1962, 95 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 34: HAHN: Die Schätzungsmethoden der Flurbereinigung in den deutschen Ländern und im benachbarten Ausland; 1961, 67 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 35: DENKS u. a.: Die Entwicklung der Vorplanung in der Praxis der Flurbereinigung ; 1962, 74 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Z. Z. vergriffen.

Heft 36: FEUERSTEIN: Untersuchungen über Gemeinschaftsobstanlagen in Baden-Württemberg; 1964, 112 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 37: KLEMPERT: Die Wirtschaftswege. Beiträge über ihre Anlage und Befestigung; 1964, 87 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 38: VIESER: Aufgaben der Flurbereinigung bei der Neuordnung des ländlichen Raumes; 1964, 58 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 39: GUMMERT/WERSCHNITZKY: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur; 1964, 159 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 40: NIESMANN: Untersuchungen über Bodenerosion und Bodenerhaltung in Verbindung mit Flurbereinigung; 1966, 80 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Z. Z. vergriffen.

Heft 41: DRECHSEL: Die Flurbereinigung im Raum Nürnberg-Fürth; 1966, 44 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, Z. Z. vergriffen.

Heft 42: OSTHOFF: Flurbereinigung und Dorferneuerung; 1967, 49 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 43: SCHICKE/BATZ: Koordinierung der Flurbereinigung mit anderen Planungen zur Neuordnung des ländlichen Raumes; 1967, 103 S. Landschriften-Verlag, Bonn. Z. Z. vergriffen.

Heft 44: STEUER u.a.: Die Mitwirkung nichtbehördlicher Stellen bei Flurbereinigung und beschleunigter Zusammenlegung; 1967, 80 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 45: QUADFLIEG: Die Teilnehmergemeinschaft nach dem Flurbereinigungsverfahren; 1967, 67 S. Verlag Eugen Ulmer. Z. Z. vergriffen.

Heft 46: TÖRÖK: Die Linearplanung in der Vorplanung der Flurbereinigung; 1967, 130 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergiffen.

Heft 47: MIKUS: Die Auswirkungen der Agrarplanung nach 1945 auf die Agrar- und Siedlungsstruktur des Raumes Westfalen; 1967, 76 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 48: SCHNEIDER u. a.: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik; 1967, 78 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Heft 49: HAGE u. a.: Beispiele der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Veredelungsproduktion, ihre rechtlichen und steuerlichen Probleme; 1968, 98 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt GmbH, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Heft 50: MEIMBERG: Die Bewertung hängiger Grundstücke bei der Flurbereinigung; 1968, 124 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 51: FEITER: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft der Gemeinde Mutscheid und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben; 1969, 200 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 52: FISCHER: Die ländliche Nahbereichsplanung; 1969, 219 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 53: KLEMPERT: Standard-Wegebefestigungen in Marsch, Moor und Geest; 1970, 80 S. Landschriften-Verlag GmbH, Bonn. Z. Z. vergriffen.

Heft 54: HIDDEMANN: Die Planfeststellung im Flurbereinigungsgesetz; 1970, 79 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 55: KROÉS: Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung: Sozialökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen; 1971, 165 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 56: HOTTES/NIGGEMANN: Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe; 1971, 73 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 57: SCHWEDE: Entwicklungsziele der in der Bundesrepublik Deutschland mit der Verbesserung der Agrarstruktur befaßten Behörden und Institutionen im Vergleich mit der Organisation im benachbarten Ausland unter besonderer Berücksichtigung der Flurbereinigung; 1971, 238 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 58: MÖSER: Haltbarkeit, Unterhaltung und Wirtschaftlichkeit von Wegebefestigungen – Untersuchungen an Wegebefestigungen in Flurbereinigungsverfahren; 1971, 140 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 59: KALINKE/STUMM/PRÖLLOCHS: Kosten der Weinbergsflurbereinigung und Auswirkungen dieser auf Arbeitszeitbedarf und Kosten der Bewirtschaftung; 1972, 61 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 60: LANG: Der Einsatz der Automation in der Flurbereinigung; 1972, 79 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 61: HOTTES/TEUBERT/von KÜRTEN: Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege; 1974, 92 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 62: KLEMPERT: Probleme und Methoden bei der Erarbeitung von Rechenprogrammen für die Erstellung des Zuteilungsentwurfs bei Flurbereinigungen; 1974, 221 S. Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 63: BLÜMEL/RONELLENFITSCH: Die Planfeststellung in der Flurbereinigung/Rechtsgutachten; 1975, 98 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 64: HOTTES/BECKER/NIGGEMANN: Flurbereinigung als Instrument der Siedlungsneuordnung; 1975, 130 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 65: KROPFF: Ein Optimierungsansatz zur Automatisierung von Zuteilungsplänen in der Flurbereinigung; 1977, 80 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 66: SCHÄFER/JÜRGENS/GÜLDENBERG/PLÖTZ/SCHOBESS/SCHULTE: Entwicklungschancen peripherer Regionen; 1978, 184 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 67: SCHÄFER/JÜRGENS/GÜLDENBERG/PLÖTZ/SCHOBESS/SCHULTE: Entwicklungsprobleme peripherer Regionen und strategische Lösungsansätze; 1978, 88 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 68: BAUER/FRANKE/GÄTSCHENBERGER: Flurbereinigung und Erholungslandschaft; 1979, 128 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 69: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK: Effizienz der Flurbereinigung , 1980, 132 S., 2 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 70: KUROWSKI: Gestaltwandel ländlicher Siedlungen; 1981, 330 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 19,–.

Heft 71: SEELE/PAWIG/CLEVER: Flurbereinigung – Optimierung von Bodennutzungen; 1982, 202 S., 6 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 72: HOISL/KARMANN: Flurbereinigung – Ländlicher Wegebau; 1982, 146 S., 1 Falttafel. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 9,–.

Heft 73: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK/STRANG: Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen –; 1982, 228 S., 5 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 16,–.

Heft 74: MÖLLER/RUWENSTROTH: Berücksichtigung ökologischer Belange in Flurbereinigungsverfahren; 1984, 212 S., 13 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup. DM 26,–.

Heft 75: RUWENSTROTH/SCHIERENBECK: Effizienz der Flurbereinigung – Anwendungsfälle –; 1985, 166 S., 8 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 14,–.

Heft 76: GRABSKI: Landschaft und Flurbereinigung – Kriterien für die Neuordnung des ländlichen Raumes aus Sicht der Landschaftspflege; 1985, 368 S., 24 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Heft 77: BORCHARD/KÖTTER/SCHÄFER: Effizienz der Dorferneuerung – Anwendungsfälle –; 1990, 150 S., 8 Falttafeln, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 31,–.

Heft 78: LÄPPLE: Flurbereinigung in Europa; 1992, 496 S., Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 33,–.

Heft 79: WEDEL/BARTHEL: Effizienz der Flurbereinigung – Gewandelte Rahmenbedingungen –; 1992, 112 S., 2 Falttafeln, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 9,–.

Heft 80: EICHENAUER/JOERIS: Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung –; 1993, 312 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 38,–.

Heft 81: BORCHARD/KÖTTER/BRASSEL: Agrarstrukturelle Vorplanung –; 1994, 260 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 42,–.

Verzeichnis der erschienenen Sonderhefte der Schriftenreihe für Flurbereinigung*)

Die Flurbereinigung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
Jahresbericht 1956, 36 S.; 1957, 40 S.; 1958, 63 S.; 1959, 75 S.; 1960, 85 S.; 1961, 96 S.; 1962, 102 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

PABSCH: Vorplanung Rotenhain; 1956, 34 S. Erich Schmidt Verlag, Berlin. Z. Z. vergriffen.

SCHUMACHER: Flurbereinigung Bühl; 1957, 18 S. Erich Schmidt Verlag, Berlin. Z. Z. vergriffen.

ACKERMANN u. a.: Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren von Eckersweiler, Kreis Birkenfeld/Nahe; 1957, 23 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

BOHTE: Strukturverbesserung im Bauernbetrieb (I. Auflage); 1957, 35 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

BOHTE: Strukturverbesserung im Bauernbetrieb (II. Auflage); 1958, 51 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Flurbereinigung. Ein Bericht über das erste europäische Seminar für Flurbereinigung (Wiesbaden 1955); 1957, 96 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

STEUER/ENSTIPP: Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche Gestaltung der Aussiedlungshöfe (I. Auflage); 1957, 24 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

STEUER/ENSTIPP/SPRENGEL: Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche Gestaltung der Aussiedlungshöfe (II. Auflage); 1959, 51 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

Flurbereinigung. Beispiele aus der Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen; 1959, 12 S. Druckerei Götzky, Bonn. Z. Z. vergriffen.

KÜSTERS: Das Schrifttum über Flurbereinigung; 1959, 62 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

TREUDE: Die Bedeutung der Flurbereinigung für die wirtschaftliche Gesundung der Gemeinden; 1959, 16 S. Druckerei Götzky, Bonn. Z. Z. vergriffen.

THELLMANN: Die Aufwuchsbewertung im Weinbau und ihre Bedeutung für die Flurbereinigung; 1961, 46 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

Flurbereinigung und Verbesserung der Zugangswege in den Weinbaugebieten der Bundesrepublik Deutschland; 1962, 91 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf). Z. Z. vergriffen.

BOHTE: Landwirtschaft und Flurbereinigung; 1963, 56 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

WEINZIERL: Raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsgemeinden; 1970, 80 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

KOHLER: Flurbereinigung und Dorferneuerung (Stebbach); 1971, 158 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung (Der Wege- und Gewässerplan); 1972, 42 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Flurbereinigung und Wiederaufbau in den Weinbergen. 10 Auflage, 1986, 20 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 5,–

SCHÄFER/LANGE: Funktionsmodelle ländlicher Gemeinden; 1973, 115 S.

AVA – Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V., Wiesbaden.

HAHR: Agrarstrukturelle Vorplanung – Analysen, Methoden, Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine bundeseinheitliche Konzeption; 1974, 66 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Flurbereinigung und Landespflege; 1974, 21 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

HEINRICHS: Die Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung – unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Flurbereinigung zur Bauleitplanung; 1975, 123 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Arbeitstagung der Flurbereinigungsrichter 1975; 1970, 31 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Das neue Flurbereinigungsgesetz; 1976, 136 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 18,50.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung; 1977, 152 S. (1. Erg. 1982), Neufassung 1987, überarbeitete Neufassung 1992 mit dem Titel „Landentwicklung und Landeskultur" – Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) –. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 19,–.

HANTELMANN: Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung; 1978, 245 S. Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V., Bonn

WILSTACKE: Der Beitrag der Flurbereinigung zur Raumordnung; 1978, 241 S. Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V., Bonn

Dorferneuerung; 1979, 154 Seiten, 5 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Die Flurbereinigung in Zahlen: 1980, 28 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 7,–.

Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege; 1980, 78 Seiten, 6 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Wertermittlung in der Flurbereinigung; 1982, 128 Seiten. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 10,–.

Flurbereinigung und Wild; 1983, 64 Seiten, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.

Waldflurbereinigung; 1985, 101 Seiten, 5 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 28,–.

Dorferneuerung – Chance für den ländlichen Raum; 1989, 120 Seiten, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 27,–.

Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser; 1993, 118 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup. DM 32,–.

---

*) Ab Sonderheft „Dorferneuerung" (1979)
Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung

Erschienene Hefte der Schriftenreihe der ArgeFlurb*)

Heft 1: Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Überarbeitete Neufassung 1992 mit dem Titel „Landentwicklung und Landeskultur" – Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen [Plan nach § 41 FlurbG] –)

Heft 2: ADV-Projekt Interaktive graphische Bearbeitung des Flurbereinigungsplans

Heft 3: Neue Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung

Heft 4: Dorferneuerung

Heft 5: Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege

Heft 6: Flurbereinigungsgesetz – Land Consolidation Act

Heft 7: Drei Jahre ArgeFlurb – Eine Bilanz

Heft 8: Planungsdaten zur Ländlichen Neuordnung

Heft 9: Wertermittlung in der Flurbereinigung

Heft 10: Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen –

Heft 11: Automationsgestützte Wert- und Zuteilungsberechnungen in der Flurbereinigung

Heft 12: Flurbereinigung und Wild

Heft 13: Waldflurbereinigung

Heft 14: Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan

Heft 15: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Heft 16: Dorferneuerung – Chance für den ländlichen Raum

Heft 17: Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser

*) Hefte 1, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 16 und 17 stimmen mit den gleichlautenden Veröffentlichungen der Schriftenreihe der Flurbereinigung überein.